ELZEVIERS

JOSEPHUS

LUGDUNI BATAVORUM

Germ. g.
401
2

Josephs,

des sieghafften,

Römischen Käysers

Leben und Thaten.

Anderer Theil.

DJe erste sorge des neuen Römischen Käysers war, die verwittibte Käyserin, seine Frau Mutter, in ihrer grösten betrübniß aufzurichten. Wie er sie denn so gleich mit eigenen händen aus dem Käyserlichen sterb-gemach in ein anderes zimmer führte, und daselbst, sie kräfftigst zu trösten, eine geraume zeit auf den knien liegend bey ihr verharrete. Nach diesem verschlosse er sich in seine retirade, und ließ bis um 7 uhr keinem einen zutritt. Er legte darauf, nebst seiner Gemahlin, die erste visite bey der verwittibten Käyserin ab, und empfienge von ihr, mit erstmahliger zulegung des prædicats Majestät, den glückwunsch wegen erlangter Käyser-würde.

Die drey Ertz-Hertzoginnen wolten bey ihrer audienz, die sie bald darauf hatten, auf die knie fallen, welches der Käyser aber ihnen nicht gestattete. Noch selbigen abend wurde eine conferenz wegen der begräbniß gehalten, wobey des verstorbenen Käysers Ober-Hofmeister, Graf von Harrach, das præsidium geführet. Am 6 wurde wegen der pressantesten sachen abermahl conferenz gehalten, und unterschiedliche courriers und staffeten mit der

1705 notification dieses todesfalls an verschiedene Chur- und Fürsten des Reichs, auch auswärtige Potenzen, abgefertiget. Absonderlich aber erinnerte sich der Käyser, wie er bey seiner ordentlichen wahl zum Röm. König 1690 und der dabey aufgerichteten capitulation versprochen, vor würcklicher antretung der regierung, von neuem einen revers an das Churfürstl. collegium auszustellen, und darinnen alle in der capitulation enthaltene articul zu bekräfftigen. Dahero wurde solcher ohne verzug verfertiget, und an die sämtliche Churfürsten (Cölln und Bäyern ausgenommen) überschickt. Der inhalt desselben lautet also:

Revers an die Churfürsten.

Wir Joseph von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Käyser, zu allen zeiten mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, Ertz-Hertzog in Oesterreich, Hertzog zu Burgund, ꝛc. ꝛc.

BEkennen öffentlich, als dem allweisen GOtt nach seinem heiligen unerforschlichen willen gefallen, den 5 May laufenden jahrs den allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Leopoldum, Röm. Käyser, unsers gnädigen und geliebten Herrn und Vaters Majestät und Liebden glorwürdigster gedächtniß, aus dieser zergänglichkeit, unserer tröstlichen zuversicht nach, zu sich in die immerwährende freude zu erfordern, mithin, vermöge unserer durch des heiligen Reichs Churfürsten den 24 Jenner 1690 einhellig ergangener wahl, zum Römischen

schen König und künfftigen Käyser, nachdem von 1705
uns erfüllten vollkommenen alter nunmehro das Römische Käyserthum, samt dessen würcklicher verwalt- und regierung, auf uns gediehen ist; daß zu deren gewisser und glücklicher antret- und führung, nächst inbrünstiger anruffung göttlicher hülffe, wir stracks anfangs die von uns denselben den 24 Jan. erwehnten jahrs unterzeichnete und beschworne capitulation, als unsere ungezweifelte richtschnur, vorgenommen, und mit der darauf den 27 Jan. gefolgten und uns schrifftlich ausgehändigten Churfürstlichen anderweiten erklärung wiederum reiflich erwogen haben. Zu mehrerer bezeugung demnach unsers Käyserlichen gemüths und beständigen vorsatzes sothaner unserer wahl-capitulation jederzeit ein völliges genügen zu leisten, haben wir unsern lieben Neffen, Brüdern, Vettern, Oheimen und Churfürsten vor sich und des heiligen Römischen Reichs abermahl und aufs verbindlichste gereden, geloben und versprechen wollen / thun es auch hiemit und in krafft dieses briefs, bey unsern Käyserlichen ehren, würden und worten, im namen der ewigen Warheit, und bey wiederholung des von uns zu GOtt und dem heiligen evangelio geschwornen leiblichen eyds, alles und jedes, was in unserer wahl-capitulation ausgedruckt stehet, fest und unverbrüchlich zu halten, deme treulich nachzukommen, dawider nicht zu seyn, zu thun, noch zu schaffen, daß gethan werde, darwider auch keine behelf oder ausnahme, dispensationen, absolutionen oder andere gutthaten, geist- oder weltlicher rechten, wie die namen haben, oder zu gebrauchen, in einiger weiß oder wege, wie die möchten erdacht werden. Zu dessen wahren urkund haben wir diesen brief eigenhändig unterschrieben, und unser Käyserl. secret-insiegel anhangen, und, nach ietziger bewandniß des Churfürstl. collegii, darob fünf gleichförmige exemplaria fertigen las-

1705 sen, so alle gegeben seynd in unserer stadt Wien den 6 May 1705, unserer Reiche des Römischen im sechzehenden, des Hungarischen im achtzehenden, und des Böhmischen im ersten jahr.

IOSEPHVS.

Maximilian Adam, Graf von Wallenstein.

Ad mandatum Sacr. Cæs. Maj. proprium

C. F. Consbruch.

Medaille auf den antritt der regierung.

Auf den antritt der Käyserlichen regierung ward von einem, namens G. Köhler, eine medaille verfertiget, so eine besondere merckwürdige cabalam enthält: auf der einen seite der müntze stand

JOSEPHVS
IMPERATOR
REGNAT
AMORE ET TIMORE.

FACIT

MDCCV.

Auf der andern seite stand ein viereck, worinnen die cabala erkläret:

CABALÆ CLAVIS.

A	1	K	10	T	100
B	2	L	20	V	200
C	3	M	30	W	300
D	4	N	40	X	400
E	5	O	50	Y	500
F	6	P	60	Z	600
G	7	Q	70		
H	8	R	80		
I	9	S	90		

Wenn

Wenn nach dieser tafel die buchstaben der er- 1705
sten seite, nach ihrer geltung, zusammen addiret werden, so kommt die jahr-zahl, worinn der Käyser die regierung angetreten, heraus. Um den rand der müntze waren diese worte: Sit ineffabilis, sit innumerabilis Austriæ gloria.

Der cörper des verstorbenen Käysers wur- Leopolds begräbniß
de hierauf geöffnet/ balsamirt und auf einem parade-bette allen leuten, die in unzeblicher menge hinzu kamen, drey tage öffentlich gewiesen. Den 9 May wurde das hertz, samt der zungen, in einem silbern vergüldeten becher, mit dieser überschrifft: Cor Leopoldi primi Rom. Imperat. mortui die 5 Maji 1705; in der Loretten-capelle bey denen PP. Augustiner-Barfüssern beygesetzt. Das gehirn, die augen und das eingeweyde wurden in einem vergüldeten kessel, welcher mit folgenden worten: Intestina Leopoldi I Rom. Imp. mortui die 5 Maji 1705; bemercket war, in die Käyserliche hof-capelle, und folgends in die St. Stephans-kirche getragen. Der übrige cörper aber wurde selbige nacht um 9 uhr, unter begleitung Sr. Käys. Majestät, dero Gemahlin, der drey Ertz-Hertzoginnen, des gantzen hofs, aller collegien, der gantzen clerisey und einer ungemeinen menge volcks, in der kirche der PP. Capuciner/ unter läutung aller in- und ausser der stadt befindlicher glocken, beygesetzt.

1705 Huldigung des Käysers in denen Reichs-städten.

Nach diesem fanden sich an dem Käyserlichen hofe verschiedene Gesandten ein, so wohl von auswärtigen Potentaten, als teutschen Fürsten, die condolenz- und gratulations-complimente wegen veränderter Käyserl. regierung abzulegen, zum theil auch im namen ihrer Principalen die lehn aufs neue zu empfangen; In die freyen Reichs-städte aber wurden besondere Commissarien abgeschickt, die die huldigung einnehmen solten.

Dieses that der Graf Truchses in Augspurg und andern im Schwäbischen cräyß gelegenen städten; der Graf von Löwenstein / Käyserl. Administrator in Bäyern, zu Nürnberg; dessen sohn in denen übrigen in Francken befindlichen Reichs-städten; der Graf von Solms-Laubach zu Franckfurth, Wetzlar und andern orten; der Graf zu Schwartzburg-Rudelstadt zu Mühlhausen und Goßlar; der Cardinal von Lamberg in Regenspurg; der Bischoff von Raab in Cölln, und so ferner. Es empfieng auch der Käyser von dem Oesterreichischen lande und dessen Ständen die erb-huldigung, welcher ansehnliche actus mit folgendem gepränge vor sich gieng:

Oesterreichische erb-huldigung.

„Die erste intimation geschahe durch ein al-
„lergnädigstes Käyserl. ausschreiben, nach
„welchem Ihro Majestät, alten herkommens

ge-

gemäß, ihres theils dero respective geheimde„ Räthe, nemlich Ihro Fürstl. Gnaden, Hn.„ Carl Dietrich Otto zu Salm, Obristen=„ Hofmeister, nebst beyden Hof=Cantzlern, Hn.„ Johann Friedrich, Freyherrn von Seilern,„ und Hn. Philipp Ludwig von Sinzendorff,„ zu dero Commissarien erkieset, und darauf„ von denen treu=gehorsamsten Ständen durch„ ein besonders hof=decret gnädigst begehren„ lassen/ daß auch dieselbigen ihres orts, neben„ dem Herrn Land=Marschall, einen gewissen„ ausschuß hierzu deputiren wolten, damit„ selbige sich aus einer ehrsamen Landschaffts=„ cantzley und registratur, wie es der solennitä=„ ten halber vor diesem bey dergleichen huldi=„ gungs=actibus in einem und andern gehalten„ worden, förderlich informiren, und darauf„ mit obbenannten Käyserl. Commissarien zu„ behöriger unterredung zusammen kommen, „ unter einander deliberiren, und hiermit die=„ ses werck glücklich vollenden möchten. Zu„ gehorsamster folge dessen ist bey Sr. Fürstl.„ Gnaden dem Fürsten von Salm, nebst dem„ Land=Marschall Hn. Otto Ehrenreich, Graf„ von Abensperg und Traun, von allhiesigen „ Land=Ständen der deputirte ausschuß, nem=„ lich Hr. Maximilian, Probst zu Hertzog=„ burg; Hr. Frantz, Probst zu Pernegg; Hr.„ Carl Heymann, Freyherr; Hr. Casimir, „ Freyherr von Petschcowitz; Hr. Adam An=„

1705 digung wird ausführlich beschrieben.

1705 „toni Grundemann von Falckenberg, Land-
„unter-Marschall, und Hr. Georg Constan-
„tin von Sinnich erschienen, die sich dann
„samt und sonders in der den 6 Aug. nachmit-
„tag gehaltenen mündlicher conferenz, derer
„bey diesem vorfallenden huldigungs-actu ge-
„wöhnlichen ceremonien halber, dahin vergli-
„chen/ daß nemlich

1) „Der tag zu vollziehung dieses huldi-
„gungs-actus ist auf den 22 Sept. bestim̃et, und
„darzu denen löblichen Nieder-Oesterreichi-
„schen vier Land-Ständen, als von Prälaten,
„Herren und Ritterschafft persönlich, des-
„gleichen denenjenigen Reichs- und andern
„Fürsten, welche in diesem Ertz-Hertzogthum
„Oesterreich unter der Ens gulten oder güter
„besitzen, nicht weniger denen städten und
„märckten, durch abgeordnete zu erschei-
„nen, verkündiget; ingleichen denenjenigen
„lands-mitgliedern, so mit denen erb-ämt-
„tern in diesem Ertz-Hertzogthum belehnet,
„vom hof aus besondere decreta zugefertiget
„worden, daß sie solche ihre erb-ämter bey
„diesem actu persönlich bedienen: Zu dem
„ende auch die hierzu nöthige expeditiones
„und hof-decreta durch die geheimbde hof-
„cantzley, allermassen beygehende concepten
„allbereits verfasset, förderlich extradiret
„werden sollen, wie denn auch über diese
„ausschreiben Ihro Käyserliche Majestät
„noch absonderlich allen hof-bedienten

durch

durch dero Obersten-Hof-Marschallen und„ 1705
dann allen Land-Ständen durch den Herrn„
Land-Marschalln, an dem bestimmten tag„
bey hof zu erscheinen, ansagen lassen; des-„
gleichen auch

2) Zu mehrer zier und solennität die sonst„
gewöhnlichen Ertz-Hertzoglichen kleinodien„
bey diesem actu zu gebrauchen, und dieselben„
Ihro Käyserl. Maj. gebräuchlicher massen„
vortragen zu lassen, das vom weyland Käy-„
ser Maximiliano hierzu gestifftete kostbahre„
Ertz-Hertzogliche hütlein, welches bey dem„
stifft Kloster-Neuburg in verwahrung lie-„
get, alldorten abzuhohlen, etliche tage vor„
der huldigung zwey Käyserl. Cämmerer, als„
Herr Carl Ernst von Rappach, und Herr„
Johann Carl Heymann, Freyherr, mit ei-„
nem von 6 pferden bespanneten wagen, samt„
einer sänffte und einer guardia von 10 Käys.„
leib-hatschierern, nach gedachtem Kloster-„
Neuburg, mit und neben dem Herrn Prä-„
laten allda; zum fall aber derselbe unpäß-„
lichkeit halber daran verhindert, an dessen„
statt der Dechant desselben stiffts, gemeld-„
tes Ertz-Hertzogl. hütlein herab zu bringen,„
abgeschicket, und ihnen zu diesem ende ein„
credenz-schreiben an den Hn. Prälaten mit-„
geben; nicht weniger

3) Die von Wien erinnert werden, daß„
sie etliche tage vorher die gassen in der stadt„
von der Käyserl. burg an bis gegen St. Ste-„

phans-

1705 „phans-kirche saubern, und an dem tag der „huldigung früh um 5 uhr die bürgerschafft „mit ober- und unter-gewehr wohl gerüstet „aufziehen, und von St. Stephans-kirche an, „über dem graben und kohl-marckt hinauf, „bis in die Käyserl. burg, in die ordnung „gassen-weiß, samt einem kleinen corpo, mit „den fahnen auf den graben stellen, inzwi„schen aber alle stadt-thore zugesperret lassen, „bevor aber alles schiessen und blöcken ver„bieten.

4) „Auch solte die stadt-guardia in ihrer „völligen ordnung auf den Käyserl. burg„platz gestellet, und etliche tage vorher eine „anzahl geschützes auf die wälle und pasteyen „gezogen werden, sich derer gebrauchen zu können.

5) „Solle in St. Stephans-kirchen for„nen im chor, ein wenig unterhalb des ho„hen altars ad cornu evangelii, das ist am „hinaufgehen zur lincken seite, für Ihro Käy„serl. Majestät ein sonderbahrer thron, vier „staffel hoch, mit schwartzen tuch bedeckt, „unter einem auch schwartzen baldachin, und „ein wenig unterhalb überzwergs eine ab„sonderliche banck für die Hrn. Botschaffter, „ebenfals mit schwartzem tuch bedeckt; auf „der andern seiten aber herabwerts, und ein „wenig unter den Herrn Botschafftern, „wiederum eine absonderliche schwartz-be„deckte banck, für die Hrn. Tolons-Ritter

(oder

(oder Ritter des güldenen Vliesses) nach“ 1705
länge. der kirchen, so dann ebenfalls gleich“
hernach für die geheimde Räthe etliche“
dergleichen schwartz-bedeckte bäncke zuge-“
richtet werden.“

6) Solle die Käyserl. music sich des“
neu-erbauten ortes oben, wo die ordinaire“
Stephaner-music gehalten wird, bedienen.“

7) Solle des Hrn. Bischoffs zu Wien“
Fürstl. Gnaden, mit dem Clero in St.“
Stephans-dum-kirchen auf die gegebene“
stunde sich gefaßt halten, und das amt de“
S. Spiritu celebriren: Deßgleichen der Hr.“
Bischoff zu Neustadt Ihro Käyserl. Maj.“
unter dem amt, das evangelium und pacem“
zu deosculiren, vortragen, auch nach besche-“
hener huldigung bey dem Te Deum laudamus“
in der Käyserl. burg-capellen die gewöhn-“
lichen orationes verrichten.“

8) Am tage der huldigung sollen sich,“
auf des Hrn. Obristen-Hof-Marschalln“
vorgehendes ansagen, alle Käyserl. Mini-“
stri, Räthe, Officiers und Hof-Bediente“
früh zwischen 6 u. 7 uhr in die Käyserl. burg“
begeben. Deßgleichen solle auch der Hr.“
Land-Marschall, wie es so wohl diesem, als“
obbenannten Hn. Hof-Marschalln, vom“
hof aus absonderlich anbefohlen worden,“
verfügen und ansagen lassen, daß die“
Stände sich in dem land-hauß versammlen,“
und von dannen sich gleichfalls um 7 uhr“

früh

1705 „früh in guter ordnung und anzahl zu fuß „nach hof begeben; Es solle auch durch das „obrist-hofmeister-amt denen am Käyserl. „hof anwesenden beyden Königl. Spani„schen und Venetianischen Herren Botschaf„tern bedeutet werden, daß selbige Ihro „Käys. Maj. ankunfft bey dem untern-thor „in der St. Stephans-kirchen erwarten, und „deroselben bis zum altar nachfolgen.

9) „Wenn die gesamten löbl. Stände ob„verstandener massen bey hof ankommen, „solle durch das obrist-hofmeister-amt der „Prälaten-stand, in St. Stephans-dum„kirche zu dem gottesdienst und Ihrer Käyserl. „Maj. alldorten zu warten, erinnert werden.

10) „Ein wenig zuvor, ehe Ihro Käys. „Maj. aus der burg reiten, oder nach de„ro gelegenheit und beschaffenheit des wet„ters im wagen fahren wollen, sollen alle „die hof-ämter ihre officia denen erb-ämtern „übertragen, und ihre untergebene Officiers „bey diesem actu auf gedachte erb-ämter an„weisen, und zwar erstlich solle

„Das obrist-hofmeister-amt, samt dem „gewöhnlichen stab, dem Hrn. Frantz Eulebio „Trautson, Grafen von Falckenstein, als „Obristen-Erb-land-hofmeister, in diesem „Ertz-Hertzogthum Oesterreich unter der Ens, „mit dem stab zu bedienen übergeben wer„den.

„Das obrist-cammer-amt mit dem schlüs-

sel

1705

sel Herrn Philipp Christoph, Grafen Breu-“
ner, Frey- und edlen Herrn zu Stätz, als“
ältesten lehn-trägern dieses amts.“

Das obere stallmeister-amt Herrn Fer-“
dinand Bonaventura, Grafen von Harrach“
zu Thorau, als Obristen-stallmeister, wel-“
cher Ihro Käyserl. Maj. wenn sie reiten,“
zu und vom pferde zu helffen hat.“

Das obrist-hof-marschallen-amt Ih-“
ro Fürstl. Gnaden, Herrn Christian, Für-“
sten von Eggenberg, als ältesten Obrist-erb-“
marschallen, welcher allenthalben Ihro“
Käyserl. Maj. das blosse schwerdt mit ent-“
blöstem haupt fürzuführen.“

Das truchsessen-amt dem Hrn. Carl Jo-“
seph Rodwig, Grafen de Souches, wel-“
cher zu der mahlzeit die speisen aufzutragen,“
der Erb-marschall aber dabey mit dem stab“
vorzugehen.“

Das mund-schencken-amt dem Hrn. Jo-“
hann Julio, Grafen von Hardegg, der Ih-“
ro Käyserl. Maj. bey der tafel den trunck“
zuzureichen.“

Das obrist-silber-kammer-amt Herrn“
Hans Leopolden, Grafen von Kurfstein,“
als damahligen Substituten von dessen Hrn.“
vetter, Grafen HilffGott zu Saltzburg.“

Das obrist-jägermeister-amt dem Hrn.“
Ludwig, Grafen von Sitzendorff, deme auch“
die jäger-parthey auffzuwarten.“

Das thor-hüter-amt Hn. Frantz Joseph,“

Grafen

1705 „Grafen von Schönkirchen, der solches bey „der kammer-thür zu bedienen hat.

„Das obrist-küchel-amt Herrn Johann „Frantz Hegenmüller.

„Das müntz-meister-amt Herrn Frantz „Ignatio, Grafen von Sprintzenstein.

„Das erb-panier-amt aus allergnädigst-„beliebter substitution dem Hrn. Frantz An-„ton, Grafen von Abensperg und Traun.

„Das obrist-erb-land-fürschneider-amt, „Hrn. Philipp Ludwigen, Grafen und Hrn. „von Sintzendorff, welcher bey der tafel „fürzuschneiden hat.

„Das obrist-stallmeister-amt, dem Herrn „Carl Ernst, Herrn von Rappach.

„Das obrist-erb-land-falckenmeister-amt „dem Hrn. Georg Andreas Volckra von „Heitenreichstein.

11) „Nach bestellung aller dieser erb-ämter, „stehet es in der willkühr Ihro Käys. „Maj. zu wagen oder zu pferd von dero burg „aus nach St. Stephans-kirchen, zwischen „der beyderseits gerüsteten bürgerschafft, zu „fahren oder zu reiten, welche dann von al-„len anwesenden Ministris, Räthen und Be-„dienten, wie auch von denen anwesenden „Land-ständen, dergleichen auch von obge-„meldten erb-ämtern zu fuß und in nachfol-„gender ordnung bedienet worden, als erst-„lichen

„Hat Herr Otto Heinrich, Graf von Aben-

Abensperg und Traun, weil er nemlich“ 1705
als Land-Marschall dieser function dißmahl“
in person nicht vorstehen können, durch“
dessen substituirten Herrn sohn, den erb-pa-“
nier, fahnen vortragen lassen. Darauf“

Der lands-Fürstlichen städte und märck-“
te Abgeordnete, item die hof-Officiers, Rä-“
the, Ministers, und andere Cavalliers, wie“
auch die Land-Stände vom herrn- und rit-“
ter-stand untereinander, und zwar alle in“
schwartzen, jedoch nicht seidenen, sondern“
tuchenen kleidern, auch weiß und schwar-“
tzen spitzen, dann mit kleinodien versehen“
und angethan, giengen.“

Diesen folgten die andern ämter, und“
zwar zum ersten der Obrist-Erb-Land- und“
Jägermeister, Graf Ludwig von Sintzen-“
dorff, mit angehängtem jäger-horn, deme“
durch einen forstmeister ein block-hund an“
einer grünen seidenen schnur nachgefüh-“
ret worden, und die völlige jägerey aufge-“
wartet hat.“

So dann der Obrist-Erb-Land-Hof-“
meister, Herr Frantz Eusebius, Graf Traut-“
sohn, mit dem stab; hernach“

Der Oesterreichische Herold in dem ge-“
wöhnlichen habit, ein weisses stäblein über“
sich tragend. Dann wurden die Ertz-Her-“
tzoglichen kleinodien getragen, als:“

Der silberne zepter durch den Obristen-“
Erb-Cämmerer, Herrn Graf Breuner;“

1705 „Der silberne apffel mit einem creutz, in „form eines reichs-apffels, durch den Obri- „sten-Erb-Truchses Herrn Grafen de Sou- „ches.

„Das Ertz-Hertzogliche hütlein auf einem „schwartz mit gold gestickten küssen, durch „den Obristen-Erb-Schencken, Herrn Jo- „hann Julium, Grafen von Hardegg;

„Das blosse schwerdt mit entdecktem „haupt, durch den Herrn Obristen-Erb- „Marschall, Hrn. Christian, Fürsten von Eg- „genberg;

„Hierauf folgten Ihro Käyserl. Maj. rei- „tend, dero der Herr Obrist-Stallmeister, „Herr Ferdinand Bonaventura, Graf von „Harrach, zu fuß neben her gehend aufge- „wartet, wie nicht weniger

„Die hatschierer und trabanten zu beyden „seiten in ihrer gewönhlichen ordnung, nach „welchen letzlich eine anzahl von dero Wiene- „rischen stadt-guardia diesen train beschlossen „hat.

12) „Wie Ihro Käyserl. Majestät zur St. „Stephans-kirchen ankommen, und vor der „grossen kirchen-thür vom pferde gestiegen, „wurden sie von denen Herren Bischöffen zu „Wien und Neustadt und dem gesammten „Prälaten-stand' in ihren paramentis und „geistlichem ornat sub infula vom thor an, zwi- „schen der beyderseits stehenden clerisey, durch „die kirchen bis zu dem obern altare hinauf

be-

begleitet, desgleichen beyde Kön. Spanisch„ 1705
und Venetianische Herren Botschaffter bey„
dem untern-thor in der St. Stephans-kirchen„
erwartet, welche Ihro Käyserl. Majest. bis „
zum altar nachgefolget. Nachdeme dann „

13) Ihro Maj. dero zubereiteten thron„
bey dem hohen altar eingenommen, hat sich„
zu dero lincken der Herr Obrist-Erb-Mar-„
schall mit dem bloßen schwerdt, unten aber„
oder zur rechten, die obbenannte erb-ämter„
mit denen Ertz-Hertzoglichen kleinodien in „
ihrer ordnung, und nach ihnen der Oester-„
reichische Herold gestellet; die Hun. Präla-„
ten aber haben in dem chor die stellen der „
Canonicorum eingenommen, und die übri-„
gen Landsleute, Cavalliers und Hof-Herren„
sind zu beyden seiten herabwerts, nach dero „
qualität, accommodiret worden.„

14) Nach diesem allen hat der Herr Bi-„
schoff zu Wien das amt de S. Spiritu, unter „
zierlichster zusammenstimmung der Käyserl. „
hof-music, celebriret; währendem amt aber „
hat der Hr. Bischoff zu Neustadt dem Käy-„
ser das evangelium zu küssen vorgetragen„
und diesen der Probst St. Pölten, als Ober-„
ster-Erb-Capellan, begleitet.„

15) Nach vollendetem amt und verrich-„
tetem Gottesdienst haben die Herren Bot-„
schaffter Se. Maj. wiederum durch die kir-„
chen herab bis zum untern-thor begleitet, „
so dann auch allda verblieben; der Käyser „

1705 „aber hat sich auf sein pferd geschwungen,
„und alles wieder in voriger ordnung in die
„Käyserl. burg verfüget.

16) „Nach beschlossenem zurückgang, und
„als Ihro Majestät von St. Stephan schon
„in dero burg ankommen, hat ein löblicher
„Wienerischer stadt-Magistrat, zu sonder-
„barer freudens-bezeugung, bey der apothe-
„cken zum güldenen hirschen auf dem graben,
„an einem mit grünen tannen-reissen gezier-
„ten theatro, roth und weissen wein fliessen,
„auch eine anzahl capaunen, hüner, tauben
„und anderes gebratenes, nebst brodt, unter
„das häuffig zulauffende volck auswerffen
„lassen.

17) „Bey der zurückkunfft in die burg ha-
„ben sich Ihro Majestät alsogleich in dero
„zimmer begeben, dero die erb-ämter mit de-
„nen Oesterreichischen kleinodien allezeit vor-
„getreten, die übrigen Lands-mitglieder und
„Cavalliers aber sind in der ritter-stuben und
„antecamera, nach jedes qualität, verblieben.

18) „Immittelst hat sich bey Ihro Ma-
„jestät der älteste des Herrn-standes mit ei-
„nem ausschuß von denen gesamten Stän-
„den angemeldet, dem Ihro Käyserl. Maje-
„stät unterm baldachin, wo sie sonst gemei-
„niglich audienz zu geben pflegen, in beyseyn
„dero Hof-Cantzlers vorgelassen, und dero-
„selben petitum gnädigst angehöret, welches
„ohngefehr in dem bestanden, was massen

die

die getreue gehorsamste Stände auf das, so „ 1705
Ihro Käyserl. Majestät mit denen bereits „
schon vorhero gepflogenen tractaten und zu„
sammenkunfft der erb-huldigung halber ab„
geredet und verglichen, auch durch eigene an„
sich abgegangene erforderungs-schreiben „
versammlet, solchemnach vom hertzen begie„
rig wären, Ihro Majestät die erb-huldi„
gung zu thun; allermassen sie derentwegen „
zu Ihro Majestät abgefertiget wären, und „
allerunterthänigst bäten, selbige möchten ge„
ruhen, dem veranlaßten schluß nach von de„
nen treu-gehorsamsten Ständen die huldi„
gung aufzunehmen, und ihnen ihre privile- „
gia, freyheiten, rechte und gute gewohnhei„
ten zu confirmiren, sie auch in dero Käyserl. „
und Landes-Fürstl. schutz zu erhalten, dar„
gegen sie erbietig wären, Ihro Käyserl. Ma„
jestät alles das zu leisten, so getreuen auf„
richtigen unterthanen gebühret. Hierauf „
antwortete der Käyserl. Hof-Cantzler, wel„
cher gestalt Ihro Majestät des ausschusses „
gehorsamsten vortrag im namen derer „
Stände gnädigst vernommen: wann sie „
dann auf den verglichenen tractat erbietig u. „
voin hertzen begierig wären, die erb-huldi„
gung zu leisten, so thäten es Ihr. Maj. in gna„
den vermercken, u. wolten gleich alsobald sich „
in eigner person zu denen Ständen verfügen. „

19) Nach solchem begab sich der ausschuß „
zurücke; Ihro Maj. aber kamen mit dero „

1705 „geheimden Räthen und hof-Cavalliern
„in die ritter-oder tafel-stube heraus, und
„setzten sich unter den schwartzen baldachin
„vorn auf der gewöhnlichen bühn, einer staf-
„fel hoch, in einem schwartz-überzogenen or-
„dinari lehn-sessel nieder, zu deren rechten
„herabwerts dero Erb-Marschall mit dem
„blossen schwerdt, nach ihme die erb-ämter,
„so die Ertz-Hertzoglichen kleinodien gehal-
„ten, und alsdenn der Oesterreichische Herold,
„zur lincken dero Hof-Cantzler, unten
„aber bey der staffel lincker seiten der Herr
„Obriste-Erb-Land-Hofmeister mit dem
„stab, und nach ihme der Erb-Jägermei-
„ster mit dem hund: in der mitten unter
„der staffel, zur rechten gegen den Käyser,
„der Herr Land-Marschall, hinter ihme aber
„die übrigen Stände unter einander gestan-
„den.

20) „So bald nun Ihro Maj. sich niederge-
„setzet, that dero Hof-Cantzler folgenden vor-
„trag: Ihro Käys. Maj. vermerckten dero treu-
„gehorsamsten Stände willfährigste erschei-
„nung zu gnädigstem gefallen, und sie wür-
„den wissen, welcher massen der weyland
„glorwürdigste, unüberwindlichste Käyser
„LEOPOLDVS in GOtt seeligst entschlaf-
„fen, und itziger Käyserl. Maj. nunmehro
„aus göttlicher providenz, als unmittelbah-
„rem natürlichen Erb-Herrn und Landes-
„Fürsten in Oesterreich, die regierung zuge-
fal-

fallen: Dannenhero sie bey gegenwärtigen„ 1705
conjuncturen nichts nöthigers befunden,„
als diese erb-huldigung fürzunehmen, und Ih-„
ro von den treu-gehorsamsten Ständen die„
huldigung leisten zu lassen: dargegen aber„
erbiethig wären, das land bey seinen rech-„
ten und gerechtigkeiten zu schützen, ihnen„
ihre privilegia und freyheiten zu confirmi-„
ren, und sonsten sich in allen als ihr al-„
lergnädigster Käyser, Herr und Erb-Lan-„
des-Fürst zu erzeigen.„

Hierauff hat der Herr Land-Marschall„
mündlich geantwortet, und im namen der„
Stände sich zu leistung der erb-huldigung„
gehorsamst erboten, benebenst aber un-„
terthänigst gebethen, daß Ihro Käys. Maj.„
dero gnädigsten erbieten, und dem verlas-„
senen schluß gemäß, sich mündlich gegen„
die Stände vernehmen lassen sölten, daß sie„
ihnen ihre und des landes privilegia, gute„
gewohnheiten, rechte und freyheiten zu con-„
firmiren und zu bestätigen beliebten.„

Nachdem nun Ihro Maj. selbst eine„
mündliche rede gegen die Stände ohngefehr„
des Inhalts gethan: daß sie deroselben„
gehorsamste erscheinung und willfähriges„
bitten zur erb-huldigung zu gnädigstem„
wohlgefallen gereichen liessen, solches auch„
in Käyserl. und Landes-Fürstl. gnaden alle-„
zeit erkennen wolten, sich benebenst erbie-„
tende, die Stände bey ihren rechten und ge-„

1705 „rechtigkeiten verbleiben zu lassen, ihnen
„auch ihre privilegia und freyheiten, altes
„löbliche herkommen, und gute gewohnheit
„zu confirmiren; So hat der Herr Hof-
„Cantzler ferner gegen die Stände gemeldet,
„daß sie die gelübde, so er ihnen vorlesen
„werde, mit lauter stim̃e nachsprechen sollten,
„welches so dañ auch geschehen, und hat mehr
„belobter Herr Hof-Cantzler solche gelüb-
„de in folgender form abgelesen, die Stände
„aber, und zwar die städte und märckte mit
„aufgehobenen 3 fingern, die übrigen aber,
„bißheriger gewohnheit nach, ohne aufhe-
„bung der 3 finger von wort zu wort nach-
„gesprochen:

„Wir gemeine landschafft von allen Stän-
„den des ertz-hertzogthums Oesterreichs
„unter der Ens/ geloben, versprechen und
„sagen zu, bey unserer treue, euch, dem
„allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten
„und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn,
„Herrn JOSEPHO, erwehltem Römi-
„schen Käyser, auch zu Hungarn und Bö-
„heim König, Ertz-Hertzogen zu Oester-
„reich, ꝛc. unserm allergnädigsten Herrn,
„daß wir Ew. Röm. Käyserl. Maj. als Ertz-
„Hertzogen zu Oesterreich, und deroselben
„erben, für unsern eigenen natürlichen Erb-
„Herrn und Landes-Fürsten erkennen, auch
„Ew. Käyserl. Maj. und deroselben erben
„getreu, gehorsam und gewärtig sind, und

alles

alles das thun sollen und wollen, so getreu„ 1705
en land-leuten und unterthanen gegen ih„
ren angebohrnen natürlichen Erb-Herrn „
und Lands-Fürsten von Gott, der natur, „
und denen rechten, gebühret und zustehet, „
getreulich und gehorsamlich. „

Worauf denen Ständen die confirmation„
ihrer privilegien nachstehenden Inhalts er„
theilet worden: „

WIr JOSEPHVS von Gottes gnaden, erwählter Römischer Käyser, auch zu Hungarn und Böheim König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Steyer, Kärnthen, Crayn und Würtemberg, Graf zu Tyrol, &c. bekennen öffentlich mit diesem brief, und thun kund allermännig-lich: Nachdem auf gottseliges absterben weyland des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürstens, Herrn LEOPOLDI, dieses namens des ersten, erwählten Röm. Käysers, unsers freundlich-geliebten Herrn und Vaters, hochlöblichst-und seligster gedächtniß, diß Ihro Maj. hinterlassenes ertz-hertzogthum Oesterreich unter der Ens auf uns erblich gefallen, darauf uns denn auch die getreuen vier Stände einer gesamten landschafft heute dato die erb-huldigung und pflicht gemeinschafftlich und erförderlich geleistet, daß wir ihnen, denen Ständen, entgegen gnädiglich zuvor bewilliget, zugesaget und versprochen haben: Thun das auch hiermit wissentlich, in krafft dieses briefs, daß wir ihnen, denen getreuen Ständen, auff ihr gehorsamstes ersuchen alle ihre freyheiten, privilegien, altlöbl. herkommen und gute gewohnheit, als ihr Herr und Landes-Fürst mit gnaden, wie vor alters herkommen ist, confirmiren, sie dabey hand-

1705 haben und bleiben, darzu auch ob aller vier Stände und inwohner des landes freyheiten, ehren, würden und gerechtigkeit festiglich halten, sie dabey schützen, schirmen, und darwider nicht dringen noch beschweren lassen wollen und sollen, gnädigst und ungefährlich. Zu urkund haben wir diesen brief mit unserm anhängenden insiegel verfertiget. Der gegeben ist in unserer Käyserlichen residentz-stadt Wien, den 22 monats-tag Septembris im 1705ten, unserer reiche ꝛc. ꝛc.

IOSEPHVS.

Ad mandatum Sacr. Cæs. Maj. proprium &c.

„Gleich darauf sind erstlich der Herr Land-
„Marschall, nach ihme der Herr Bischoff
„zu Neustadt, folgends alle andere Präla-
„ten, nach ihnen der Herrn-Stand, worun-
„ter auch ohne præcedenz die Fürsten be-
„griffen, alsdenn die Ritterschafft, und
„letzlich der städte und märckte Abgeordne-
„te hingetreten, und Ihro Maj. mit ge-
„bührender unterthänigster reverentz auff
„gebogenen knien die hand geküsset.

21) „Unter währender obgemeldten an-
„gelübde und hand-kuß, ist durch die auff
„dem burg-platze stehende stadt-guardia mit
„musqveten eine salve gegeben, und darauf
„alles geschütz auff denen pasteyen und um
„die stadt gelöset, auch alle glocken in der
„stadt geläutet worden. So bald in der
„ritter-stuben alles verrichtet, sind Ihro
„Maj. von denen gesamten Ständen in die

burg-

burg-capellen begleitet, alldar das Te Deum „ 1705
laudamus solenniter gesungen, und durch den „
Hn. Bischoff zu Neustadt die gewöhnlichen „
orationes darbey verrichtet, alsdenn mit de- „
nen stücken auff den pasteyen zum andern „
mahl salve geschossen, wie auch alle glo- „
cken geläutet worden. Nach solch verrich- „
tetem gottesdienst hat man Ihro Maj. wie- „
der in die ritter-stuben begleitet, allwo „
dieselbe, nebst Ihrer Käys. Gemahlin, bey „
der auff einer bühne zugerichteten langen „
tafel das frühmahl eingenommen, dabey „
der Herr Probst von St. Pölten, als Erb- „
Capellan, das benedicite gesprochen, und „
die obgemeldte erb-ämter ihre erb-functio- „
nes verrichtet, worunter der Erb-Druchses, „
nebst andern Cavalliern und Cammer-Her- „
ren, die speisen auffgetragen, und der O- „
brist-Land-Fürschneider das fürschneiden „
verrichtet. Herr Graf von Hardegg hat „
den trunck præsentiret, und die Herren Gra- „
fen von Kurfstein ihr erb-silber-cammer- „
amt verrichtet; inzwischen aber alle die „
kleinodien auf einer absonderlichen mit „
schwartzen sammet bedeckten tafel von den „
erb-ämtern niedergesetzt, wobey nicht we- „
niger alle die übrigen Stände, Käyserl. „
Ministri, Räthe, Officiers und bediente bis „
zum ende der mahlzeit alldar aufgewartet „
haben: wie dann auch die Käys. capellen „
mit einer annehmlichen tafel-music sich hö- „

1705 „ren lassen, desgleichen mit dem geschütz auf „den pasteyen die dritte salve gegeben, und „mit allen glocken das drittemahl geläutet „worden.

22) „Nachdem Ihro Maj. von der tafel „aufgestanden, und in ihr zimmer gegan„gen, sind deroselben von denen erb-ämtern „die kleinodien wieder vorgetragen, und sie „damit in dero zimmer begleitet worden. „Nach deren ablegung so dann der Herr „Land-Marschall mit diesen erb-ämtern „und andern Ständen in die hierzu bestimm„ten zimmer der Käyserl. burg sich begeben, „allwo für dieselbe die gewöhnlichen tafeln „zugerichtet worden sind. Und weilen sich „zwischen unterschiedlichen erb-ämtern der „præcedenz halber streitigkeit hätte ereignen „können, als ist von Ihro Maj. gnädigst „resolviret, daß zu verhütung der weitläuf„tigkeiten für dieses mahl keine ordnung „unter den tafeln gehalten, sondern dieselbe „unter einander vermischt, und nachfolgen„der gestalt gesetzet worden:

„Als erstlich im vordersten zimer des Herrn „Erb-Stallmeisters, Erb-Jägermeisters, Erb„Küchenmeisters und Erb-Müntzmeisters ta„fel. NB. Worbey der Herr Erb-Müntzmeister „eine silberne schale, voll schöner neuen silber„und güldenen müntz, mit Ihro Käyserl. „Majestät symbolo und einer überschrifft von „diesem actu der erb-huldigung, aufgesetzet,

und

und dann unter die löblichen Stände, wie„ 1570
auch das andere volck ausgetheilet. In„
dem andern zimmer waren des Hn. Obrist-„
Erb-Hofmeisters, Erb-Schenckens und Erb-„
Capellans tafeln. In dem dritten zimmer „
des Herrn Erb-Marschalls und Erb-Truch-„
sessen. In dem vierdten des Herrn Erb-„
Cämmerers, Erb-thorhüters und Erb-sil-„
ber-Cämmerers. In obigen orten waren„
ebenfalls, wo der anständigste platz gewesen,„
für den Obristen-Erb-Panier, desgleichen„
vor den Obristen-Land-fürschneider, Stall-„
und Falckenmeister die behörigen tafeln ge-„
setzt, und von dem Käyserl. hof-contralor-„
amt köstlich tractiret worden. Letzlich in„
dem saal ist die frey-tafel, zu welcher sich„
der Herr Land-Marschall mit unterschiedli-„
chen von denen drey obern Ständen und „
Lands-mitgliedern niedergesetzet, zugerich-„
tet, und diese vom hof aus gedeckt, auch mit„
silber und aller nothdurfft versehen worden.„
Alle andere erb-ämter musten ihre ta-„
feln selbst bedeckt haben, die von denen Ca-„
vallieren oder Ständen darzu eingeladene„
durch ihre leute bedienen, auch mit silber„
und einer absonderlichen credenz auf das„
stattlichste versehen lassen; die tafeln aber„
mit den speisen sind aus der Käyserl. hof-„
küchen und keller ansehnlich zugeschicket„
worden. Uber dieses ist auch vor den vierd-„
ten stand der Lands-Fürstl. städte und märck-„

te

1705 „te eine absonderliche lange tafel unten in der „Nieder-Oesterreichischen regierungs-com- „mission-stuben zugerichtet, und alldort ein „ehrsamer Magistrat der stadt Wien, samt der „andern städte und märckte Abgeordneten, „gleichfalls ansehnlich tractiret, und darzu ein „Käyserl Commissarius verordnet worden.

„Nach solch glücklich verrichtetem actu hat „man gleich des andern tages das Ertz-Her- „tzogliche hütlein durch die obbenennte Käys. „Cämmerer, die solches abgeholet, auf glei- „che weise wiederum nach Kloster-Neuburg „gebracht, und dasigem Probst überant- „wortet.

Der allgemeinen Reichs-versammlung activität und deliberationes wurden durch diesen todes-fall einiger massen gehemmet, dieweil die Gesandten, ob sie wohl beysammen blieben, doch keine materien in ordentlichen collegial-deliberationen tractirten, bis die Käyserl. commission ein neues creditiv zu ihrer legitimation erhielte. So bald aber solches vor den Cardinal von Lamberg anlangte, wurde es den 4 Iun. dem Chur-Mäyntzischen Gesandten geliefert, und nachmittags denen Ständen per dictaturam publicam communiciret. Den folgenden 9 Iun. wurde das erste Käyserl. decret an das Reich dictiret und darinnen kund gethan, daß der Käyser die stadt Donauwerth, welche nun fast hundert jahr unter Bäyerischer bothmäßigkeit gestan-

Erstes decret des neuen Käysers / wegen restitution der stadt Donauwerth.

den,

den, wieder als eine freye Reichs-ſtadt er- 1705
kläret und dem Schwäbiſchen cräyß einver-
leibet. Das Käyſerl. patent ſelbſt war fol-
gender maſſen eingerichtet:

VOn wegen der Römiſchen Käyſerl. auch zu Un-
garn und Böhmen Königl. Majeſtät ꝛc. unſers
allergnädigſten Herrn, haben deroſelben zu gegen-
wärtiger Reichs-verſammlung gevollmächtigter
höchſt-anſehnliche principal-commiſſarius, der hoch-
würdigſte Fürſt und Herr, Herr Johann Philipp,
der heiligen Römiſchen kirchen tit. St. Sylveſtri prie-
ſter, Cardinal von Lamberg, Biſchoff und des hei-
ligen Römiſchen Reichs Fürſt zu Paſſau, der Rö-
miſchen Käyſerl. Majeſtät würcklicher geheimer
Rath ꝛc. des heil. Röm. Reichs Chur-Fürſten,
Fürſten und Ständen anweſenden fürtrefflichen
Räthen, Botſchafftern und Geſandten nicht ver-
halten wollen, welchermaſſen allerhöchſt-gedach-
te Ihre Käyſerl. Majeſtät für gut befunden, nach
angetretener dero Käyſerlichen regierung und ſei-
ner Hochfürſtl. Eminenz erneuerten gewalt zu de-
nen reichs-verrichtungen für das in Ihrem Käyſerl.
namen erlaſſende erſte commiſſions-decret die
kundmachung der von weyland ohnlängſt hin durch
ſeeligen abtritt aus dieſer welt entnommene Käy-
ſerl. Majeſtät, allerglorwürdigſten angedenckens,
angefangener, und von jetzt glücklichſt regierender
Käyſerl. Majeſtät vollbrachter herſtellung der ſtadt
Donauwerth in den ohnmittelbahren reichs-ſtand
zu ergreiffen, als woraus beydes der in GOtt
ruhenden Käyſerl. Majeſtät bis an ihr ende für
die gerechtigkeit und den gemeinen nutzen, auch
der getreuen Ständen möglichſte vergnügung un-
vergleichliche eyfer, und nunmehriger Ihrer Käy-
ſerl. Majeſtät deßhalben tragender gleichmäßiger
ernſtlicher vorſatz ſo viel heller erſcheinen werde.

Es

1705 Es haben nemlich beyde allerhöchst ermeldtete Ihre Käyserl. Maj. Maj. gleich im beginn der in Bayern vorgegangenen änderung respective allermildest gedacht und möglichst dazu geholffen, daß ermeldete stadt Donauwerth, welche durch den Westphälischen friedens-schluß dem Chur-hause Bayern auf gewisse maße gelassen, von demselben auch vorhin und zeit her in die 100 jahr reichlich genossen worden, in ihren alten unmittelbahren reichs-stand wiederum gesetzet, mithin zugleich der um das vaterland so stattlich verdiente Schwäbische cräyß ergäntzet, und für die viele und große von dem Churfürsten in Bayern und seinem anhang, auch sonsten in andere wege erlittene trangsalen und schaden in etwas ergötzet werden möchte. In diesem ihrem reichs-väterlichen und gerechtesten vorhaben sind nachgehends die höchstseel. Käyserl. Majestät mehrers gestärcket worden, als bey deroselben der löbl. Schwäbische cräyß durch eigene abordnung darum gleichergestalten allerunterthänigst einkommen, würden auch solch ihren allergnädigsten entschluß bereits dazumahl kund gemachet und vollstrecket haben, wann nicht eben zu der zeit, da die ausfertigung geschehen sollen, sie von dem allmächtigen GOtt mit schwerer leibes-kranckheit heimgesucht, und darauf, nach seinem unerforschlichen willen, zu allgemeinen empfindlichen schmertzen in die ewigkeit abgefordert worden wäre. Um so viel minder haben die itzt-regierende Käyserl. Majestät unterlassen wollen, das mit gutem fug und reifen vorbedacht angefangene heilsame werck zu vollenden, sondern vielmehr nach dem beyspiel ihrer glorwürdigsten Herren Vorfahren, insonderheit aber in ansehung und geziemender verehrung väterlicher verordnung, auch nochmahliger betrachtung angezogener ursachen, und aus

eh

eigner bewegniß, alſofort im eintritt dero Käyſer- 1705
lichen regierung, ermeldte ſtadt Donauwerth für
ihre und des heil. Röm. Reichs unmittelbahre
ſtadt erkläret, dieſelbe dem Reichs-ſtädtiſchen col-
legio und Schwäbiſchen cräyß wieder einverlei-
bet, und in ihren vorigen ſitz und ſtimm bey
reichs- und cräyß-tägen, auch in alle andere ihre
von Römiſchen Käyſern und Königen erworbene
alte freyheiten, recht und gerechtigkeiten voll-
kommentlich hergeſtellt, hingegen aller andern
unterthänigkeit, pflicht-folge oder gehorſam ent-
bunden. Es haben auch Ihro Käyſerl. Majeſtät
ſolches dem Schwäbiſchen cräyß und der ſtadt
ſelbſt allſchon zu wiſſen gemacht, und der letzten
allergnädigſt und ernſtlich befohlen, daß ſie und
alle ihre zugehörige hinführo auf niemand an-
ders, denn auf Ihro Käyſerl. Maj. und dero
Nachfolgere am Röm. Reich ſehen, von dero und
ihnen allein befehl annehmen, ihro und ihnen
treu und gehorſam ſeyn, ihre reichs- und cräyß-
obliegenheiten, jedes an ſeinem ort, gebührend
leiſten, und darinnen von niemanden, wer der
auch ſeye, ſich wendig oder irre machen laſſen;
ſondern ſich dero mächtigen ſchutzes bey allen vor-
fallenheiten unzweifentlich getröſten ſolle. Ihro
Käyſerl. Majeſtät ſind auch ferner im werck be-
griffen, nicht nur zu aufnehmung derſelben in
dem heil. Reich ſchuldiger pflicht und huldigung,
ſondern auch zu beſſerer wiedereinrichtung des
unter bisheriger beherrſchung zerfallenen Reichs-
ſtädtiſchen regiments und weſens, jemand der ih-
rigen in beſagte ſtadt ehſtens abzuſenden, des
allergnädigſten verſehens, dieſelbe werde dieſe ihr
widerfahrne Käyſerl. gnade mit unterthänigſtem
danck erkennen, und gehorſamſt zu verdienen,
auch zu weiterer Käyſerl. gnade deroſelben neue
anlaß zu geben, iederzeit befliſſen ſeyn. Und ſin-
temahlen Ihro Käyſerl. Maj. allergnädigſt aufge-

1705 tragen und befohlen, nicht allein solches alles allhiesiger Reichs-versammlung auff die gewöhnliche weise ohne auffschub schrifftlich zu eröffnen, sondern auch dieselbe anbey zu versichern, daß Ihro Käyserl. Maj. keine gelegenheit aus den händen zu lassen gedencken, wo, mittelst hoffenden göttlichen beystandes, sie zu des werthen vaterlandes wolfahrt und aufnehmen, auch besonderer glieder trost, ichtwas auszurichten vermögen werden; als haben eingangs ernannte Ihro Hoch-Fürstliche Eminentz solchen hiermit statt thun, und allergehorsamst nachkommen wollen, ihnen, der Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs, Räthen, Botschafftern und Gesandten anbey mit freundlich geneigtem und gnädigen willen allezeit wohl beygethan verbleibend. Geben Regenspurg den 8 Junii 1705.

Nach vielen disputen wurden der Stadt 40 einfache matricular-gülden zu geben angesetzt, auf den cräyß-tägen aber ihre ordentliche stelle nach Dünckelspiel angewiesen. Diesem exempel zu folge sandte auch die stadt Landau, als die voriges jahr der Frantzösischen gewalt wieder entrissen und unter des Reichs botmäßigkeit gebracht worden, in dem folgenden 1706 jahr einen Bürgemeister, Schattemann genannt, nach Regenspurg, um bey dasiger Reichs-versammlung wiederum sitz und stimme zu führen. Dessen vollmacht und legitimation auch vom Chur-Mäynzischen directorio gantz willig angenommen wurde. Die stadt Franckfurt erhielte durch eine weitläuftige vorstellung so viel, daß ihr voriger metricular-anschlag

Landau ist auch wieder einer Reichsstadt.

von

von 800 fl. bis auf 500 verringert wurde. Aug- 1705
spurg erhielte nach einigen disputen, wegen der satisfaction, dieses: daß das genommene geschütz ꝛc. auf Bäyrische kosten restituiret und der abgang aus den Bäyrischen zeughäusern ersetzet werden sollte. Zeit dieses kriegs sollte die stadt eximiret seyn, hernach aber ihr anschlag von 400 fl. auf 200 moderiret werden. Endlich sollte die stadt haben den freyen frucht- und vieh-paß in und aus Bäyern, die exemtion von allen zöllen durch Bäyern, das dorff Lechhausen und das in Schwaben liegende Ritter-gut Währtingen. Die stadt Kempten, wolte sich dieser gelegenheit auch bedienen und ihren verlust oder unvermögen vorstellen. Nach einiger zeit folgten auch der teutsche Ritter-Orden, Berchtolsgaden und andere, welche auch meistens favorable gutachten. und eine moderation erlangten.

Als man den Käyserl. Principal-Commissarium durch eine solenne Reichs-deputation complimentiren wolte, der Chur-Mäynzische Gesandte aber im titul die worte: der **Heiligen** Röm. Kirchen Cardinal; brauchen wolte, trugen die protestirenden Stände bedencken, in das prædicat **Heilig** einzuwilligen. Doch diese erinnerung wurde beyseit gesetzt, und dieses prædicat in dem compliment dennoch gebraucht. Daher die protesti-

1705 rende per votum commune declarirten, daß sie an solchen keinen theil nähmen, sondern sich wider alle consequentien bestens verwahrten.

Religions-streitigkeiten.

Die besondern religions-gravamina, welche die Protestirende wider die Catholische ausbrachten, abzuthun, hinderten einige unvermuthet darzwischen kommende strittigkeiten. Doch, weil der König in Preussen sahe, daß die sache mit feder und dinte sich nicht allein heben liesse, so hatte er schon zu ende des vorigen jahrs ein rescript an die Magdeburg-Halberstädtische und Mindische regierung abgehen lassen, denen in selbigen landen befindlichen catholischen unterthanen, absonderlich den geistlichen und clöstern, bekannt zu machen, daß, wo die Regenspurgische religions-handlung den verlangten succes nicht haben sollte, sie eben also inskünfftige würden tractiret werden, wie die Protestirende in der Pfaltz und von andern catholischen obrigkeiten gehalten würden. Dannenhero that der in selbigen landen ziemlich starcke Clerus, so wohl bey Chur-Pfaltz als auch andern catholischen höfen, sehr nachdrückliche vorstellungen, die gravamina bald abzuthun, und die Evangelischen besser zu tractiren. Absonderlich übergabe der P. Guardine des Capuciner-klosters zu Halberstadt, Brüninghofen, ein memorial bey dem Reich, worinnen er unter andern vorstellte, daß ein durchgängig gutes

vernehmen unter den Reichs-Ständen zu 1705
erhalten, das einige und beste mittel wäre, wenn man sich an den Westphälischen frieden auf das allergenaueste halten, und denselben auf keinerley weise zuwider handeln würde. Der König in Preussen liesse indessen am Pfältzischen hof das werck mit ernst treiben, und seinen befehlen einigen nachdruck zu geben, zu untersuchung der geistlichen gefälle, so die Catholische in seinen landen einheben, eine commision anordnen. Endlich kam es in der Pfaltz zu einer richtigkeit, und wurde durch eine besondere von Chur-Pfaltz publicirte verordnung den religions-beschwerden in selbigen landen ziemlich abgeholfen. Doch beschwerten sich hernach die Lutheraner gar sehr, daß die Reformirten mehr vor sich, als vor jene gesorget hätten, und kamen deswegen so wohl beym Reich, als auch am Preußischen hof mit weitläuftigen vorstellungen ein, wordurch denn die execution des erreichten recesses ziemlich gehemmet wurde. So hatten auch im Hildesheimischen die Protestirenden Stände gar wichtige gravamina, so, daß der Churfürst von Hannover, als er die abstellung nicht erhalten kunte, die gefälle, die das Dom-Capitel im Braunschweigischen zu heben hatte, eine gute Zeit sequestrirte.

Mit der visitation des cammer-gerichts Das cammer-ge-

1705 richt ist noch gesperrt.

wolte es auch nicht recht fortgehen, wordurch denn dieses Reichs-gericht, zu nicht geringen schaden der litigirenden partheyen, annoch gesperret blieb. Denn wegen der unterschiedlichen streitigkeiten der Assessoren und Präsidenten, da immer ein theil den andern allerhand ungerechtigkeit beschuldigte, und in schrifften gar hart tractirte, hatte man zwar längsten schon beschlossen, eine ausserordentliche cammer-gerichts-visitation von Reichs wegen durch eine besondere Deputation anzustellen; es legten sich aber fast täglich neue hinderniße in weg, welche die sache noch länger verzögerten.

Neu besetzte ämter am Käyserlichen hof.

Am Käyserlichen hof gieng indessen eine ziemliche veränderung für. Denn nachdem durch absterben des Käysers Leopoldi alle functionen und ämter aufgehöret, so geschahe es bey dem antritt der regierung unsers Josephi, daß er theils cassirte, theils confirmirte. Der bißherige hof-Cantzler, Graf Bucelini, begab sich dieser charge, welche wegen vermehrter arbeit getheilet wurde, so, daß der Baron von Seilern und Graf Philipp von Sinzendorf, beyde als hof-Cantzler den character empfiengen, und sollte der erste die juridica, der letztere aber die publica, doch mit communication des ersten, versehen. In dem geheimen Raths-collegio wurden von Ihro Käyserl. Maj. theils confirmiret, theils vom neuen darzu ernennet der Fürst

von

von Salm, als Käyserl. Ober-Hofmeister; 1705
der ältere Graf von Harrach; Printz Eugenius von Savoyen; der ältere Graf von Oettingen; der Fürst Esterhasi, Palatinus Vngariæ; Graf von Mansfeld; Fürst Adam von Lichtenstein; der ältere Graf Kinski; der Fürst Lobkovviz; der ältere Graf von Martinitz; der ältere Graf von Abensperg und Traun; Graf von Thurn; Graf Bucelini; Cardinal Collonitsch; Graf Philipp von Dietrichstein; Graf von Trautson, Käyserl. Ober-Cämmerer; Fürst Leopold von Dietrichstein, Käyserl. Ober-Stallmeister; Graf von Wallenstein; Duca de Moles, cammer-Präsident; Graf Gundacker von Stahrenberg; Graf von Windischgrätz; Baron von Seilern; Graf von Sinzendorf; Graf Wratislau; Graf von Wels, der Nieder-Oesterreichischen regierung Stadhalter; Cardinal Grimani; Graf Leopold von Herberstein, Vice-kriegs-Präsident; Graf von Lamberg; lands-Hauptmann in Oesterreich ob der Ens; Cardinal von Lamberg; Fürst Antonius von Lichtenstein, Carl III Königs in Spanien Ober-Hofmeister; Graf Hermann von Tscherein; der Bischoff von Raab. Die zahl der Cammer-Herren, welche sich bey voriger Käys. Maj. auf etliche hundert belaufen, wurde auff 74 reduciret, welchen doch nach der zeit wieder andere beygefüget worden,

1705 gleichwie auch das geheime Raths-collegium verstärcket wurde. Graf Carl Ernst von Waldstein wurde Käyserl. Ober-Hof-Marschall. Böhmischer Cantzler der Graf von Wratislau. Vice-Cantzler der junge Graf Kinski. Und weil auch nach absterben des Grafen von Kaunitz, Reichs-vice-Cantzlers, diese hohe charge bey 5 monaten allbereit vacirte, so wurde endlich von dem Chur-Fürsten von Mäyntz, als Reichs-Ertz-Cantzler, Graf Friedrich Carl von Schönborn prælentiret, und darauf vom Käyser, nach gewohnheit, confirmiret.

P. Widemann lobt seine societät.

Bey den exequien, die im Junio vor den verstorbenen Käyser gehalten wurden, hielte der P. Widemann, ein Jesuit, 3 lange lob-reden, welche meistens lob-sprüche seiner societät in sich enthielten, und behaupten sollten, das glück des Käyserlichen hauses rühre daher, weil es die Jesuiten liebte, daher auch die Printzen, so unter derselben information gestanden, allezeit glücklich und sieghafft gewesen, welches so viel heissen sollte, weil Käyser Joseph nicht von den Jesuiten informiret worden, würde er auch wenig siege haben. Diesemnach, und weil er so gar unmäßig auff die ketzer schmälte, wurde er seiner chargen entsetzet, ihm der hof verbothen, und die gedachte lob-reden zu drucken untersagt. Der Käyser liesse auch darauff an alle geistliche die ver-

ord-

ordnung ergehen, daß sie in ihren predig- 1705
ten sich aller anzüglichkeiten wider die Pro-
testanten enthalten sollten.

Der Hertzog von Marlborough war schon Marl-
ao. 1704 nach dem erhaltenen sieg bey Höch- borough
städt von dem höchstseeligen Käyser Leopol- wird Fürst
do, zur belohnung seiner grossen meriten, in den zu Min-
Reichs-Fürsten-stand erhoben worden; delheim.
Doch die vollendung dieses wercks kunte er
nicht erleben, sondern es war dieses Käyser
Josepho vorbehalten. Im monat Nov.
langte gedachter Hertzog auf das vom Käy-
ser an ihn abgelassene sehr gnädige und obli-
gante invitations-schreiben zu Wien an, und
hatte des andern tages unter begleitung sei-
nes tochter-manns, des Grafen von Sun-
derland, und des Engl. Minilters Stepney,
Käyserl. audienz. Als er die kunst-kammer
sahe, wurde ihm ein kostbahrer diamant-
ring, den er vor sehr schön befande, verehret.
Und endlich, damit er als ein Reichs-Fürst
auch unbewegliche, unmittelbahre Reichs-gü-
ter haben, und dadurch sitz und stimme er-
halten möchte, machte der Käyser die durch
das ableben Hertzogs Maximilian von Bäy-
ern an Oesterreich zurück gefallene herrschafft
Mindelheim in Schwaben zu einem Fürsten-
thum, und beschenckte ihn damit. Das pa-
tent wurde den 29 Dec. ausgefertiget und
ihme nachgeschicket; gleichwie auch um eben
diese zeit der Holländische General, Herr von

1705 Hompesch in den Reichs-Grafen-stand erhoben, und Käyserl. Gen. Feld-Marschall ernennet wurde.

Banco in Wien. Noch bey leben des Käysers Leopoldi kam die Käyserl. Banco in Wien, auf einrathen Josephi, welcher schon damahls durch seine kluge consilia an der regierung theil nahme, völlig zum stande. In diesem jahr wolte es fast scheinen, als ob dieses heilsame werck wieder zerfallen dürffte, inmassen der Fürst von Lichtenstein und Hertzog von Moles die ihnen vormahls aufgetragene administration resigniret. Doch, nach verschiedenen deswegen gehaltenen conferenzien wurde resolviret, dieselbe auf die stadt Wien, als eine communität, zu transferiren, und mit eingang des 1706 jahrs zu eröffnen, bis dahin aber ohne unterbruch zu administriren. Und dieses wurde dem Grafen von Wels, samt einigen ihm zugegebenen hof-Cammer-Räthen aufgetragen, und damit das gute werck in seinem stande erhalten.

Academie der künste. Noch ein löbliches werck kam in diesem jahr zu stande, durch welches die künste und wissenschafften keinen geringen vorschub erlangen. Es haben nemlich Ihro Käyserl. Maj. eine academie der künste und wissenschafften, worinnen die mahlerey, bildhauerey, bau- und andere mathematische und mechanische künste geübet werden, aufgerichtet und bestätiget. Zu protectoren wurden der

Hof-

Hof-Cantzler, Graf von Sinzendorf, und der Obrist-Küchenmeister, Graf von Paar, zu Surintendanten aber der Herr von Staadel und der Herr von Strudeldorf ernennet. Sie wurde den 18 Dec. dieses jahrs mit grö-ſtem zulauf ſo wol in- als ausländiſcher künſtlern eröffnet, und ſolches täglich, die ſonn- und feſt-tage ausgenommen, abends von halb 6 bis 8 uhr continuiret. 1705

Bäyriſche conſpiration entdeckt.

In Bäyern hätte es faſt ein wunderliches ausſehen haben ſollen, weil die unterthanen ihrem Churfürſten mit ſonderbahrer treue beygethan waren, und nur auf gelegenheit warteten, der Käyſerl. ſoldaten loß zu wer-den. Der Churfürſt munterte ſie auch durch geheime briefe in dieſem ihren vorhaben be-ſtändig auf, und hatte abſonderlich der Ba-ron de Lier geheime ordre, nebſt ſcharffen briefen, mitgebracht, daß die häuffig herum-vagirende abgedanckte Officiers und ſoldaten auf einen gewiſſen tag die waffen wider die Käyſerlichen ergreiffen, und von viel tauſend bauren ſecundiret werden ſolten. Regen-ſpurg und Augſpurg ſolten auf den heiligen Himmelfahrts-tag durch heimliches ver-ſtändniß in brand geſtecket und ausgeplün-dert, und der krieg, wo möglich, aus dem El-ſaß wieder in Schwaben gezogen werden. Der Baron de Lier hatte zwar ſeine briefe auf der poſt voraus geſchicket, damit, wann ſelbige nicht recht ankommen ſolten, er doch

ſeine

1705 seine ordre mündlich ausrichten möchte. Allein, das paquet wurde aufgefangen, ihme nachgesetzet, und endlich nahme man ihn zu Donauwerth in arrest. Weil es nun nur noch etwan 8 tage bis zur execution dieses vorhabens hatte, so giengen die schon in Tyrol gestandene Chur-Pfältzische regimenter über hals und kopf zurück, und marschirten, nebst der übrigen miliz, unter dem commando des Käyserl. Generals von Gronsfeld, vor München. Dieses muste sich nach kurtzer bedenck-zeit ergeben, und eine Käys. besatzung von 4000 mann einnehmen. Der geheime Staats-Secretarius von Neusönner, der doch die vorigen tractaten zum accommodement geschlossen hatte, wurde, nebst allen seinen scripturen, nach Kuffstein gebracht, der Baron de Lier aber nach Wien geführet, allwo er, sein leben zu retten, viel gebeichtet, und unterschiedliche örter angezeiget, allwo man so treffliche artillerie und munition vergraben gefunden, dergleichen man nie vermuthen können. Deßwegen ließe der Käyserl. Stadthalter nicht allein in München, sondern auch an andern orten die bürgerschafft entwaffnen, und die Bäyerische Printzen wurden in solcher auffsicht gehalten, die einem arrest nicht unähnlich war. Die Churfürstin, welche kurtz vorher nach dem Venetianischen gebiet sich begeben, mit ihrer Frau Mutter, der verwittibten Königin in

Po-

Polen, sich zu unterreden, kunte von dem Käyserl. hof keinen paß erlangen, nach der residenz und in Bäyern wieder zu kehren. Es richtete auch wenig aus das sehr submisse schreiben, welches der ältere Printz an Ihro Käyserl. Majestät ungefähr folgenden inhalts abgefertiget: 1705

Schreiben der Bäyrischen Printzen an den Käyser.

Es würde eine sonderbahre vergrösserung meines unvergnügens seyn, das erste mahl meines lebens vor Ew. Käyserl. Majestät zu erscheinen, um bey deroselben meine condolenz wegen tödtlichen hintritts Ihro Majestät, dero Herrn Vaters, glorwürdigsten andenckens abzulegen, wann nicht eben solches mir zu gleicher zeit gelegenheit machte, Ew. Majestät zu dem antritt der regierung zu gratuliren, und deroselben alle arten der göttlichen benediction, nebst einer beständigen glückseeligkeit und vermehrung dero gloire auf viele lange jahre, sonder einige widerwärtigkeit zu wünschen. Ich bitte aber zugleich, den betrübten zustand, in welchem ich nebst meinen brüdern und schwestern leider! stecke, mit einem erbarmensvollen auge anzusehen, und uns, als gantz verlassene wäysen, in dero allergnädigste protection zu nehmen, welche wir so wohl ietzt bey unserer zarten kindheit, als künfftig durch unsere unterthänigste submission, fidelität und gehorsam zu verdienen suchen werden. Allermassen wir ohne dem hierzu nicht nur durch unser eigen devoir, sondern auch durch diejenige ehre verbunden worden, mit welcher wir unter die freundschafft des allerdurchlauchtigsten hauses von Ew. Käyserl. Majestäten gehören. Ob man uns ietzo gleich nichts übrig lässet, als das tieffe elend, in welches wir versuncken sind, zu beweinen, so hoffen wir doch nichts

min-

1705 minder, daß die unschuld unserer conduite vor dem thron der barmhertzigkeit Ew. Käyserl. Majestät einige statt finden werde, und wir ersuchen selbige unterthänigst, daß es ihnen gefallen möge, zu erlauben, daß die Churfürstin, unsere Frau Mutter, wiederum zu uns komme, auf eine art, wie es Ew. Majestät selbst in aller gnade befehlen will. Sie werden uns keine grössere consolation, keine bessere marque ihres mittleidens geben, als wenn sie uns solche gnade erweisen, ob uns gleich dero hierüber habendes bedencken noch gantz unbegreifflich ist; gestalten ohne dem der Herr Feld-Marschall Gronsfeld, wie beyliegende zwey copien ausweisen, in der erstern vom 9 Febr. unserer Frau Mutter einen paßport zur rücktunfft accordiret, und in dem andern vom 3ten Martii die merckwürdige clausel beygefüget: daß sie allenthalben, wo sie durchreiset, mit allen zeichen der ehre, der höfflichkeit und des wohlwollens tractiret werden solle, mit vermelden, daß hierdurch Ihro Käyserl. Majestät befehl und intention eine genüge geschehe. Dero weltkündige großmüthigkeit wird keine gräntzen gegen diejenige haben, welche sich in einem so trübseeligen zustande das erste mahl zu dero füßen niederwerffen, gleichwie ich gegenwärtig mit aller ersinnlichen submission verrichte, und mich anbey, nebst meinem geschwister, zu der allerhöchsten gnade Ew. Käyserl. Majestät unterthänigst empfehle.

Es starb auch in diesem jahr der letzte Hertzog in Zelle, Georg Wilhelm, dessen bruders sohn, der Churfürst von Hanover, possession von dem lande ergriffe, und nachgehends, durch gütliche tractaten und erfolgten erb-vergleich mit dem Wolffenbüttelischen hause, die bey einiger zeit her unterbrochene freund-

freundschafft wieder erneuerte. So vergli- 1705
chen sich auch die beyde Hertzoge von Meck-
lenburg, Schwerin und Strelitz, wegen der
streitigkeiten, welche sie auch nach denen
1701 zu Hamburg geschlossenen tractaten
gehabt hatten. Der streit in dem Sächsi-
schen hause, wegen der Coburgischen succes-
sion, wurde aber noch fortgesetzt, und in die-
sem jahr nur so viel ausgemacht, und auf ein
Käyserl. schreiben zu weg gebracht, daß der
Sachsen-Gothaische Gesandte auf gesamter
Vettern und Prætendenten vollmacht das Co-
burgische votum zwar alleine führen, dieses
aber keinem theil præjudiciren solte. So hat-
te auch der streit des hauses Sachsen mit dem
Fürsten von Schwartzburg, dessen introdu-
ction der Käyser in diesem jahr recommendir-
te, noch kein ende, sondern das Chur- und
Fürstliche hauß zu Sachsen protestirte noch
beständig darwider, so, daß auch nach der
zeit die sache zu größern weitläufftigkeiten zu
kommen schiene.

Immittelst hatten die Alliirten resolviret, Das dessein an der Mosel geht nicht vor sich.
ihre das vorige jahr gegen Franckreich in
Teutschland gemachte progressen zu prosequi-
ren, und in diesem jahr an der Mosel in
Franckreich selbst einzudringen. Der Mar-
schall de Villars, dem der König in Franck-
reich das commando seiner Trouppen an der
Mosel aufgetragen, suchte ihnen in eröffnung
der campagne vorzukommen, und marschirte

den

1705 den 20 April. mit einem corpo von 10 bis 12000 mann gegen das Zweybrückische, 2 daselbst gelegene regimenter aufzuheben, und Homburg wegzunehmen. Beydes aber schlug fehl, denn die ersten retirirten sich zu rechter zeit, der Commendant aber in dem schloß Homburg wolte sich auf die erste aufforderung nicht ergeben, also gieng Villars zurücke. Er fouragirte in selbiger gegend alles weg, und verbrandte die kleinen örter, damit die Alliirten keine subsistenz finden möchten. Darauf setzte er sich bey Sirk an einem ungemein vortheilhafften ort, da er von fornen mit einem retrenchement, auf beyden seiten aber mit flüssen u. wäldern bedeckt war, zog fast die gantze armee des Marschalls de Marsin aus dem Elsaß an sich, und erwartete also die Alliirte armee. Diese waren diesen winter über im Ertz-stifft Trier gelegen; im früh-jahr aber kam der Hertzog von Marlborough in eigner person mit den besten Engel- und Holländischen trouppen daselbst an, verfügte sich darauf zu dem Printz Ludwig von Baaden nach Rastadt, sich mit selbigem zu unterreden, daß er ein genugsames corpo in den linien hinterlassen, mit der übrigen armee aber gleichfalls an die Mosel anrücken solte. Allein, weil sich dieses viel länger verzog, als abgeredet war, die fourage kleiner zu werden anfienge, zumahl an einem so ruinirten ort, die magazinen

nicht

nicht genugsam versehen waren, und der Churfürst von Bäyern, samt dem Marschall de Villeroy, unten aus den linien hervorgebrochen, Huy erobert, die stadt Lüttich besetzt, und die citadelle berennet hatten, so resolvirte der Duc de Marlborough, den 16 Iun. des nachts mit seiner armee auffzubrechen, das Trierische zu verlassen, und von der Mosel nach der Maase zuzumarschiren. Er ließ vorher die ursachen seines aufbruchs durch eine staffetta, nachgehends auch durch einen Englischen und einen Holländischen Obristen an den Käyser berichten, welche zwar nicht publicirt wurden, doch den Käyser bewegten, den Grafen von Wels so wohl nach dem Printz Louis von Baden, als auch nach der armee ins Reich zu schicken, und zu befehlen, daß die sachen mit den cräyß-völckern auf bessern fuß gesetzet würden. 1705 Marlborough geht nach der Maas

Der Marschall de Villars rückte hierauf aus seinem lager heraus, und nachdem er den Engel- und Holländern an der seite ein detachement nach der Maas gleichfals abgeschicket hatte, machte er sich mit dem rest weiter herauf gegen den Elsaß, die Teutschen in den linien bey Cronweisenburg heimzusuchen. Weil der General-Lieutenant von Baden, wegen eines alten schadens am fuß, des schlangen-bades sich bedienen muste, so führte unterdessen der General Thüngen Die teutsche linien eingenommen.

1705 das commando, wehrte sich auch mit seinem kleinen corpo so tapffer, daß, ob wohl Cronweisenburg und die dabey angelegte, aber noch gar schlecht bevestigte linien verlohren giengen, Lauterbach doch erhalten, und das teutsche lager, nach erhaltener verstärckung, so vortheilhafft postiret wurde, daß die Frantzosen sich wieder zurück begeben musten, und weiter nichts ausrichten kunten. Endlich besserte es sich auch mit dem Marggraf Ludwig von Baden, so, daß er im mittel des Augusti bey der armee anlangte, nachdem die vornehmsten Generals-personen sich in Rastadt mit ihm unterredet hatten. Weil nun die Frantzosen indessen zu Straßburg den Rhein pasirt, und das land in grossen allarm gesetzt hatten, so resolvirte der General-Lieutenant, sie auf andere art zur rückkehr zu nöthigen, und in ihren eigenen linien bey Hagenau zu besuchen. Es brachen auch die Teutschen, unter tapfferer anführung des Generals Mercy, bey Pfaffenhofen ohne verlust in dieselbige ein, und die Käyserlichen machten sich parat, den Frantzosen recht unter die augen zu treten. Diese aber liessen Hagenau und Drusenheim besetzt, und retirirten sich unter die stücke von Straßburg. Drusenheim wurde hierauf angegriffen und auf discretion erobert, auch um besserer zufuhr der lebens-mittel und nöthigen communication mit den

Eroberung der Frantzös. linien.

Drusenheim.

den Ober-Bühlischen linien eine brücke über den Rhein geschlagen, welche auch ursache war, daß der Marschall de Villars, als er den daselbst commendirenden General de la Tour abzuschneiden gedachte, nichts ausrichten kunte. 1705 Nach diesem wurde Hagenau auch Hagenau angegriffen, und hatten sich die vorher auf dem marsch nach den Niederlanden begriffene, nachmahls aber contramandirte und an dem Rhein gewiesene Preußische und Sächsische trouppen die attaque dieses orts ausgebeten. Der General Thüngen hatte das commando der belagerung, und trieb das werck so tapffer, daß die feindliche guarnison zweymahl chamade schlug, und zu capituliren verlangte. Weil aber der General-Lieutenant von keiner capitulation, sondern nur von discretion hören wolte, so kehreten die geissel wieder zurück, und das canoniren gienge vom neuen an. Inzwischen nahm der Commendant eine besondere kriegs-list vor, die ihm auch wohl abliefe, er commendirte einen Hauptmann mit 100 mann auf die contrescarpe, mit befehl, auf beyde attaquen scharf zu feuern, weil er mit der guarnison einen ausfall thun wolle. In der stadt ließ er durch einen tambour verbieten, daß sich kein mensch abends auf der strasse sollte finden lassen, sondern daß die häuser bey guter zeit sollten geschlossen werden. Damit marchirte er mit der guarnison in 2 thei-

1705 len, in aller stille, zu einem thor hinaus, und retirirte sich theils nach Lichtenberg, theils nach Zabern. Und dieses gieng desto leichter an, weil der dicke Hagenauer wald nur anderthalbe stund von der stadt liegt, und auf selbiger seiten nur eine Käyserl. esquadron auf der wach postiret stunde, welche, auf anschreyen der wach, von den Frantzosen zur antwort bekamen, daß sie Käyserliche wären. Weil sie aber die parole nicht wusten, so gieng zwar darüber der lermen an; allein, die esquadron war doch zu schwach, sie aufzuhalten, sondern sie eilten geschwind fort, und warfen unter wegs viel gewehr, munition und bagage weg, welches die nachgeschickte teutsche cavallerie gefunden. Die zurückgelassene 100 mann wurden entwaffnet und die stadt besetzt. Fortlouis wurde eingeschlossen, und die darum gelegte postirung den winter über so eingerichtet, daß alle anstalten der Frantzosen zu provisantirung der festung vergeblich waren, und die garnison bereits an das pferde-fleisch sich machen muste.

Bäyern erobert Huy.

In den Niederlanden waren der Churfürst in Bäyern, und der Marschall de Villeroy, aus ihren ungemeinen festen linien herausgegangen, weil der Holländische Feld-Marschall von Ouwerkerk, als dessen beste Trouppen mit dem Hertzog von Marlborough an die Mosel abgegangen waren, zu

schwach

ſchwach war, ihnen das haupt zu bieten, ſon- 1705
dern ſich auf dem Peters-berg bey Maſtricht poſtiret hatte. Die Frantzoſen getrauten ſich gleichwohl nicht ihn daſelbſt anzugreifen, ſondern machten ſich an Huy. Die ſtadt accordirte bald / das caſtell aber und die dabey liegende forte wehrten ſich unter ihrem tapffern Commendanten von Cronſtrom überaus wohl, und thaten 14 tage widerſtand. Endlich begehrten ſie zu capituliren, und nach Maſtricht convoyrt zu werden. Der Churfürſt wolte nur von diſcretion hören, und ließ antworten: **man wiſſe den weg nach Maſtricht nicht, aber wohl den nach Namur, wer dieſen nicht erwehlen wolle, der hätte nichts weiters als den todt zu gewarten.** Sie muſten ſich auch endlich auf diſcretion ergeben und nach Namur bringen laſſen. Hierauf gieng der Churfürſt nach Lüttig, und als der ſtadt- und die ſtadt Lüttich.
Magiſtrat capituliren wollte, gab er zur antwort: **Man hätte keiner** capitulation **von nöthen, weil ſein bruder, der Churfürſt von Cöln, auf dem ſprung ſtünde, von ſeinem eigenthum ohne viele ceremonien beſitz zu nehmen.** Die garniſon verließ alſo die ſtadt und begab ſich in die citadelle, welche mit allem ernſt anzugreifen die Frantzoſen alle anſtalten machten. Doch welche ihnen aber Marlborough wieder abnimmt.
als der Hertzog von Marlborough ſeine deſſeine an der Moſel nicht ausführen kun-

1705 te, und sich mit seiner armee an die Maas wieder begab, vergassen sie der citadelle, brachten ihre ausgeschiffte artillerie eiligst wieder zu schiffe, verliessen Lüttig, und retirirten sich nach ihren linien. Der Hertzog von Marlborough liesse darauf Huy wieder angreiffen, welches sich auch nach 6 tagen auf discretion ergeben muste, und wurde die guarnison nach Mastricht gefänglich abgeführet. Und weil er nach erhaltener vollmacht, die feindliche linien anzugreifen, grosse schwierigkeiten fand, selbige mit offenbahrer gewalt zu forciren, in ansehung, dieselbe von den Frantzosen vor unersteiglich ausgegeben wurden, und darhinter eine gantze armee in völliger positur sich befande, so resolvirte er, die sache mit list anzugreifen. Er ließ über die Mehaigne unterschiedliche brücken schlagen, und der Feld-Marschall von Ouwerkerk muste sich bey Wasseige postiren, damit die feinde glauben sollten, die gesammte armee würde daselbst übergehen, und die linien an verschiedenen orten zugleich angreiffen. Diese finte hatte auch ihren glücklichen erfolg, indem die Frantzosen sich darauf mit der meisten macht nach der rechten hand gezogen. Immittelst detachirte der Hertzog den Graf von Noyelles mit einem corpo nach der gegend von Estmale; er aber folgte demselben mit einbrechender nacht, und der Holländ-

und ihre linien erobert.

ländische feld-Marschall muste sich auch ei- 1705
ligst zurückziehen und conjungiren. Also wurden den 18 Jul. um 5 uhr frühe daselbst an 3 orten die linien pasiret, ohne daß es viel volck gekostet hätte. In Tirlemont wurde noch eine bataillon gefangen genommen, von Generalen aber der Gen. Lieut. d' Alegre, und der Graf von Horn. So wurden auch durch sehr viel deserteurs und andere gefangene die Frantzösische armee ungemein geschwächt, und retirirte sich hinter die Dylle bey Löwen, diese stadt und Brüssel bedecken zu können. Der Hertzog machte hierauf alle anstalt, auch diesen fluß zu pasiren, und die feinde anzugreifen, es kamen auch die vortrouppen allbereit glücklich hinüber, und war zu einem grossen avancement das völlige ansehen: Weil aber, wegen des vorher gewesenen grossen regen-wetters, der fluß hoch aufgeschwollen, und die beyderseits gantz morastige erde sehr erweichet worden, so kunte die armee nicht folgen, sondern muste sich wieder zurück begeben. Unterdessen hatte auch der General Sparr in Flandern die linien zwischen Gent und Brügg glücklich und ohne verlust erobert, die feinde zerstreuet, etliche 100 gefangen, und das land in contribution gesetzt. Der Marschall de Villeroy schickte den seinigen ein detachement zu hülfe, um, wo möglich, die Holländer abzuschneiden; aber es wolte dieses nicht ange-

1705 hen, weilen selbige davon zeitliche nachricht erhielten und sich zurücke zogen. Den 18 Aug. that der Hertzog von Marlborough einen marsch gegen den Soigner wald, allwo er die Frantzosen zwischen Ober- und Niedertsche in einem retrenchement stehend antraf, und war gäntzlich resolviret, dieselben anzugreifen. Weil aber die dabey befindliche Deputirte von den Herren General-Staaten nicht consentiren wollten, so zog er sich gantz unvergnügt nach Bavern zurücke, und beklagte sich deswegen sehr in einem schreiben an die General-Staaten. Man liesse hierauf das feste schloß Sout-Leewen durch ein detachement wegnehmen, welches den Alliirten im rücken lag, und von den Frantzosen noch besetzt war, und liesse sich angelegen seyn, die Brabandischen linien zu rasiren.

Die Portugiesen gehen in Spanien.

In Spanien gab die unglücklich fortgesetzte und endlich gar aufgehobene belagerung der festung Gibraltar den Portugiesen gelegenheit, daß sie sich den Spanischen gräntzen nähern und einige örter occupiren kunten. Albuquerque bekamen sie ein, Badajoz belagerten sie, musten es aber wegen überhandnehmender hitze wieder einstellen. Indessen entstunde in Catalonien ein aufstand, die stadt Vich erklärte sich vor König Carl, und dieser setzte sich zu Lissabon zu schiffe, nach Catalonien zu segeln. Sie langten den 22

Aug.

Aug. nicht weit von Barcelona an, und publicirten ein manifest an die einwohner. So bald der transport glücklich ans land gestiegen, conjungirten sich sehr viel Catalonier und Miquelets mit selbigen, und wurde endlich die stadt Barcelona belagert. Das dabey gelegene feste schloß Montjoui wurde den 15 und 16 Sept. mit großem vigeur, unter anführung des tapffern Printzen Georg von Darmstadt, attaquirt, und dieser selbst durch eine musqueten-kugel in das dicke bein, in die vena cava so geschossen, daß er 4 stund darnach zu allgemeinem leidwesen seinen heldenmüthigen geist aufgeben muste. Den 17 ditofiel eine bombe auf das magazin, durch dessen sprengung der Gouverneur, samt vielen Officierern und 50 soldaten, in die lufft flogen, wodurch die übrige in 300 mann bestehende guarnison genöthiget wurde, sich auf discretion zu ergeben. Man setzte darauf der stadt hefftiger zu, daß endlich der Vice-Re, Marquis de Velasco, capituliren muste, und die stadt mit accord übergabe. Dieser stadt folgten die andern, so, daß gantz Catalonien bis auf Roses, unter die botmäßigkeit König Carls gebracht wurde. Darauf gienge man in Valencia, welche haupt-stadt dieses Königreichs, samt Denia, Gandia, und andern orten sich ergaben. Auf der andern seiten hatten auch die Portugiesen Badajoz zu belägern angefangen, wurden aber von dem

1705 König Carl erobert Barcelona.

1705 Marschall de Thesse, der gegen sie anruckte, genöthiget, die belagerung aufzuheben, wobey der Englische General de Galloway das unglück hatte, daß ihm durch eine stück-kugel der rechte arm unter dem ellenbogen abgeschossen wurde. Die Frantzosen erhielten auch bey retirirung der Portugiesischen armee noch einige kleine vortheile, nach welchen sich beyde armeen zurück nach den quartieren begeben.

Strelt mit dem Päbstl. hof.

Mit dem Päbstlichen hof geriethen die mißhelligkeiten zu noch weiterm aussehen, indem der Pabst fortfuhr, dem Käyserl. interesse aller orten zu widerstreben, und dem Frantzosen öffentlich zu favorisiren. Er hatte zwar bey der lob-rede, die er dem verstorbenen Käyser Leopoldo im öffentlichen consistorio gehalten, thränen vergossen, dabey aber doch weder wegen der alten ehmahls zugefügten beleidigungen satisfaction gegeben, noch unterlassen, selbige mit neuen zu häuffen. Deswegen wurde nicht allein dem Päbstlichen Nuntio Davia der Käyserl. hof verboten, der sich auch nach Neustadt begeben, und darauf den 14 Dec. nach Rom gereiset; sondern es erhielte auch der Käyserliche Gesandte am Päbstlichen hof, der Graf von Lamberg, ordre, sich von Rom wegzubegeben, welches er auch den 15 Iulii, ohne von dem Pabst abschied zu nehmen, bewerckstelligte. Er hinterließ ihm aber ein memorial von ohngefehr

27 puncten, und versicherte dabey, daß, wo 1705
man ihm nicht bald satisfaction geben würde, der Käyser schon sein tempo finden würde, sich mit nachdruck zu revangiren. Unter andern puncten, die man prætendirte, waren auch folgende: daß 1 der Gouverneur zu Rom, Pallavicini, vom Cardinalat ausgeschlossen, und aus dem gantzen kirchen-staat bannisirt werde. 2 daß der Cardinal Paolucci ebenfalls seiner charge als oberster Staats-Secretarius entsetzet, und in die fremde relegirt werde. 3 daß seinem bruder, dem Päbstl. General Paolucci, das commando der kirchenvölcker genommen, und er gleicher gestalt ins exilium geschicket werde. 4 daß der Cardinal Astalli, Päbstlicher Legat im Ferrarischen, angehalten werde, nach dem Wienerischen hof zu kommen, und daselbst seine partheyligkeit zu entschuldigen, die er in so vielen begebenheiten vor die Frantzosen wider die Teutschen blicken lassen. Es schrieb auch der Käyser in der antwort an den Pabst, daß seines Gesandten abforderung von Rom, und des Päbstl. Nuntii abreise von Wien einerley ursprung hätten, und herrührten von dem continuirlichen nachtheil, das man Ihrer Käyserl. würde und hauß erwiesen, und an statt billiger reparation noch andere beym antritt dero regierung darzu kommen lassen, welche die in vorigen thaten geführte intention klärlich offenbahrten; dahero

sie,

1705 sie, nachdem die gedult aufs äusserste gebracht worden, zu ihrem leidwesen sich gezwungen befunden, obige resolution zu fassen, iedoch nicht in absicht, die gemeinschafft mit dem heiligen Stuhl zu unterbrechen, gegen den sie alle veneration von ihren Vorfahren geerbet hätten: sondern allein die correspondenz mit einem hof zu suspendiren, der sich, wie öffentlich am tag, gar zu partheyisch vor die feinde des Reichs und ihres hauses erwiesen. Se. Majestät sehen auch die traurigen consequentien zuvor, welche, Sr. Heiligkeit aussage selbsten nach, daraus entstehen könten; Es würden aber diejenige vor GOtt und der welt die schuld haben, die ursach daran gewesen: Se. Heiligkeit könne versichert seyn, daß man von ihr nichts anders verlange, als eine lautere unpartheylichkeit, die einem allgemeinen Vater gezieme; solche aber sey hintan gesetzt worden. Dafern nun Sr. Käys. Majestät eine würckliche reparation der erlittenen præjudicien bald gegeben würde, wie in dergleichen fällen gebräuchlich, und sie dem Nuntio Davia allschon hätten wissen lassen, so wolten sie sich nicht wegern, das commercium mit dem Päbstl. hof wieder herzustellen.

Krieg in Savoyen. In Savoyen nahmen die Frantzosen Villa Franca und die stadt Nizza hinweg, das schloß aber wurde so defendiret, daß man mit dem Commendanten einen stillstand aufrich-

richten, und ihm versprechen müssen, den ort aus der stadt nicht zu attaquiren. Den 15 Maj. nahmen 600 Teutsche und Piemonteser, nebst etlichen Käyserl. Hussaren, unter dem commando des Obristen Pfefferkorns, einen streiff auf viel meil weges in das Mayländische vor. Sie bemächtigten sich erstlich des schlosses Oleggio, allwo sie den fluß Sessia passirten, und zur versicherung des rückwegs einige mannschafft stehen liessen. Sie aber giengen in das land weiter hinein nach Galcerada und Busto, und trieben so viel brandschatzungen zusammen, als ihnen in eil aufzubringen möglich war. Unterdessen kriegte der Graf Vaubecour, Commendant in Vercelli, davon nachricht, und rückte mit unterschiedlichen regimentern nach Oleggio, von wannen die daselbst gelassene Teutsche sich zeitlich retirirten, und sich zu ihren cammeraden begaben, selbigen zu hinterbringen, daß ihnen die retirade über Oleggio abgeschnitten sey. Pfefferkorn nahm deswegen andere resolution, rückte nach Bietograsso, ohnweit Lodi, allwo er fast in die 500 pferde mit der bagage des Duc d'Vendome und anderer Frantzösischen Generals erbeutete, und noch über drey barquen mit montur und equipage vor die Frantzosen beladen antraf, was er nicht mitnehmen kunte, gantz unbrauchbar machte, und hierauf wieder über die Sessia setzte. Der Graf von Vaubecour, wel-

1705

1705 welcher ihnen immer auf der andern seite mit 1000 mann nachfolgte, traf sie endlich den 18ten bey Gulacco an, und attaquirte sie mit gröster furie, sie aber wehrten so desperat, daß 400 der feinde getödtet, und viel gefangen wurden, unter welchen ersten sich Vaubecour selbst befand, als der von etlichen sebel-hieben todt zur erden stürtzte. Die Teutschen aber, nachdem sie etwan 50 reuter verlohren, kamen mit einer beute von 6 standarten, ein paar paucken, 300 pferden, 8000 Louis d'or, 50000 pfund an silber-müntz, vielen geisseln und bagage in ihrem haupt-quartiere glücklich wieder an. Im mittel des Iunii ruckte der Hertzog von Vendome auch vor Ohivazzo und das auf der andern seiten des Po-flusses gelegene schloß Castagneto, zwischen welchen beyden orten durch eine brücke die communication erhalten wurde. Vor dem letztern ort fiengen sie eine absonderliche attaque an, wurde aber in einem zweymahligen sturm so abgewiesen, daß über 4000 der Frantzosen ins gras beissen musten.

Printz Eugenius geht wieder in Italien.

Unterdessen giengen auch die Käyserliche, unter der anführung des Printzen Eugenii von Savoyen, wieder zurück in Italien, mit welchen sich 8000 mann Preußische völcker conjungiret hatten, welche von dem Printzen von Anhalt-Dessau geführet wurden. Sie suchten zuerst über den Mincio zu gehen, und

den

den entsatz vor Mirandola zu tentiren. Weilen aber die Frantzosen jenseit des flusses in guter verfassung, und die wasser ziemlich aufgeschwollen waren, ließ man es dißmahl bey dem bloßen canoniren verbleiben, und weil ohnedem mit Mirandola nichts mehr zu thun war, gieng das absehen des Printzen dahin, sein volck über den Garder see zu führen, und sich mit dem vorausgeschickten General Bibra zu conjungiren. Die Frantzosen hatten den posten Oserto weggenommen, welchen wieder zu erobern, den 21 Maj. der Obrist zum Jungen mit 1500 mann commandiret wurde, welcher es auch so glücklich ausgeführet, daß über 100 vom feind auf dem platz blieben, 180 gefangen, und der posten glücklich erobert wurde. Die Frantzosen machten hierauf mine, die Käyserlichen anzugreiffen, weil sie aber dieselbige in guter verfassung antraffen, konten sie nichts ausrichten, sondern musten ihnen zeit geben, daß auch noch die Pfältzischen trouppen zu ihnen stossen kunten. Hierauf machte der Printz Eugenius anstalt, nach dem Meyländischen durchzubrechen, und dem bedrängten Hertzog von Savoyen lufft, denen Frantzosen aber eine kräfftige diversion zu machen. Weil aber hier zwey starcke flüsse im weg stunden, nemlich der Oglio und Adda, hinter welchen die feinde stunden, und ihm die passage verwehren wolten, so nahm er seine zu- 1705

marschirt nach dem Oglio.

1705 zuflucht zu einer kriegs-list, welche ihm auch den weg ungehindert bahnte. Es muste sich den 21 Iunii alles in der stille zum marsch fertig halten, welches mit solcher verschwiegenheit geschahe, daß die nahe stehende feinde nicht das geringste davon erfuhren. Selbige desto sicherer zu machen, ließ man viel gemeine soldaten-zelte, die ihnen im gesichte lagen, stehen, und auf die dem feind nächste höhe wurden höltzerne canonen, mit farben angestrichen, gepflantzet. Etliche tambour und trompeter musten im leeren lager bleiben, und gegen morgen ihre gewöhnlichen verrichtungen abwarten, gleich als ob die gantze armee noch zugegen wäre, da doch diese in der nacht schon fortmarschiret waren. Bey anbrechendem tag that der Groß-Prior seine ordinairen canonen-schüsse, weil aber diese nicht nach gewohnheit beantwortet wurden, so kriegte er die erste muthmassung, daß hierunter etwas anders verborgen läge. Er commandirte 1000 pferde zum recognosciren aus, aber diese traueten nicht allzunahe zu kommen, aus furcht, abgeschnitten zu werden. Endlich machte die mittags-sonne diesem zweifel ein ende, und entdeckte denen Frantzosen, daß die Teutschen einen gantzen marsch zum voraus gewonnen. Selbiger war nun gegen den Oglio gerichtet, welchen sie bey Vrago glücklich pasirten. Der Printz Eugenius ließ unterschiedliche detachement

gegen

gegen Palazuolo und Soncino, marschiren, deren eines unter dem General Visconti den Spanischen General Toralba, welcher 6 bataillonen aus Palazuolo gezogen, u. sich damit ins Mayländische salviren wollen, einholte, und gefangen bekame. So bald der Printz ins Mayländische eingerücket, ließ er aus dem Käyserl. lager bey Calzo folgendes manifest ausgehen: 1705

Läst im Mayländischen ein manifest publiciren.

Nachdem dero Käyserl. Majestät unter unserm commando stehende militz glücklich, und ohne einigen widerstand, in den Mayländischen Staat eingegangen, haben wir mit gegenwärtigem manifest allen gemeinen und orten, so wohl in Ghera d'Adda, als andern dieses Staats zu wissen machen wollen, daß sich dieselbe keines wegs denen pflichten, mit welchen sie Ihro Käyserl. Majestät und dem heil. Röm. Reich verbunden, entziehen, noch dero häuser verlassen, oder mit dero haab und gütern, auch viehe anderwärtig hin sich begeben, sondern mit dem ihrigen in guter ruhe verbleiben sollen, nebst versicherung, so wir ihnen hiermit ertheilen, daß, wo dieselbe ihre schuldigkeit beobachten, sie ieberzeit geschützet und beschirmet werden sollen. Ermahnen demnach alle und jede insgemein, und sonderbahr befehlen wir denen Deputirten und Syndicis von bedeuteten gemeinen, daß sie, nach empfang dieses unsers manifests, persönlich im haupt-qvartier erscheinen, daselbst so wohl die benöthigten salvaquardien zu versicherung dero personen, haab und güter zu empfangen, als auch der sonderbahren gnad und gütigkeit, mit welcher Ihro Käyserl. Majestät dero getreuen unterthanen und allen dieses Staats beygethan, theilhafftig zu werden, mithin wei-

1705 tern befehl über gegenwärtige angelegenheiten zu vernehmen. Hingegen aber, da dero Käyserl. Majestät trouppen an einige ort und lande gelangen würden, woselbsten die einwohner aus veranlassung der feinde oder aus furcht sich von ihren häusern und dem ihrigen wegbegeben hätten, sollen dieselbe sich die hieraus entstehende desordre desto weniger befremden lassen, massen die entweichung für ein klares kennzeichen übelgesinnter gemüther zu ihrem rechtmäßigen Oberhaupt aufgenommen werden wird. Wir leben der gäntzlichen hoffnung, es werden alle diese und jede ermahnungen, so von Ihro Käys. Maj. zum besten dero geliebten unterthanen Mayländischen Staats angesehen, mit allem respect und schuldigstem gehorsam erkenneu, wie also Ihro Majestät ernstlicher befehl vermag. Gegeben im Käyserl. feld-lager bey Calzo den 29 Jun. 1705.

Eugenius von Savoyen ꝛc.

Hierauf rückte der Printz vor Soncino, das von dem feind daselbst angelegte magazin zu bekommen, und nach 4 tagen musten sich die darinnen liegende 600 mann auf discretion ergeben: Die Käyserlichen bekamen hierbey 2 fahnen, 5 kleine stück, 600 centner munition, 5000 säcke mehl, ein mit allen nothdurfften eingerichtetes back-hauß, etliche 100 scheffel haber, viel heu, speck, matratzen, decken und andere sachen zur beute. Den 15 wurde der marsch in das zu Romaneugo aufgeschlagene Lager fortgesetzet, wohin auch der Grand-Prieur, von dem Duc de Vendome verstärckt, sich zu lagern willens ge-

gewesen. Dann so bald dieser vor Chivazzo berichtet wurde, daß der Printz Eugenius die Oglio pasiret, und gegen der Adda marschire, machte er sich eiligst auf mit 9000 mann, seinem bruder, dem Groß-Prior, zu succurriren, und überließ die belagerung selbigen platzes dem Duc de Feuillade. Diese beyden brüder suchten nun zwar die progressen der Käyserlichen nach allem vermögen zu hemmen, kunten aber doch nicht verwehren, daß der Printz Eugenius nicht noch 3 importante posten, längst dem Oglio, besetzen lassen, nemlich Vstiano, Caneto und Marcaria: in den beyden ersten kam er den Frantzosen zuvor, den dritten aber, den sie schon besetzt hatten, eroberte er nach einigem widerstand, und machte 2 Frantzösische bataillons, nebst 200 Mayländischen dragonern, zu gefangenen. Hiernechst hielte er durch seine continuirliche partheyen die feinde in beständigem allarm, und trieb aus dem Mantuanischen und Cremonesischen starcke brandschatzungen ein. Der Baron Wezel bewerckstelligte solches im Mantuanischen, wurde aber dem Duc de Vendome verkundschafftet, der ihn an drey orten angreiffen wolte. Allein, der Printz Eugenius erfuhr durch seine kundschaffter, die er zu seinem grösten vortheil beständig unterhält, dieses vorhaben des Vendome, und beorderte also den General Wezel, sich wieder nach Romaneugo nach der armee zu

1705

1705 begeben; welches desto leichter zu bewerckstelligen, er ihm den General Visconti entgegen schickte, der ihn bedeckte, und wieder sicher zur armee brachte. Nachdem nun beyde armeen eine zeitlang gegen einander gestanden, und eine die andere incommodiret, auch der Printz Eugenius die passage über die Adda vergeblich tentiret, griff er endlich bey Cassano den 16 Aug. die Frantzosen an, und schickte hernach von dem treffen und erhaltenen sieg folgenden brief an den Käyser:

Von dem treffen bey Cassano brief des Printzen Eugenii an den Käyser.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Gleichwie Ew. Käys. Maj. ich in meiner unter dem 13 dieses allerunterthänigst abgelassenen relation per postscriptum allergehorsamst angehänget habe, daß ich so gleich ein detachement von den sämtlichen granadiers und 1000. fusiliers, denn auch der beyden Erbeville und Trautmannsdorfischen dragoner-regimentern, mit denen aufgeladenen schiffen- und brücken-requisiten an die Adda hinauf abzuschicken, und mittelst einer allda befindlichen insul die passage nachmahls tentiren wolte, als habe ich es auch noch selbige nacht bewerckstelligen lassen, dergestalt, daß gedachtes detachement mit samt dem tag an bestimmtem ort und ende sich einfande, und die gelegenheit zu sothanem brücken-bau um so viel favorabler war, als der feind in seiner längst der Adda gezogenen linie sehr wenig leute, und in einem gewissen palast, Paradiso genannt, welcher etwan einen halben canonen-schuß weit davon gelegen ist, nur eine Frantzösische bataillon mit etwas weniges zu pferd stehen hatte, folglich man, ehe derselbe ver-

verſtärcket werden konte, den brücken-bau, gleich- 1705
wie ich deſſen verſichert worden, in wenig ſtunden hätte verfertigen und vollbringen können. Nachdem aber ein und andere brücken-wagen durch eine ſonderliche fatalität unter wegens zerbrochen, und bis ſolche reparirt worden, ſich etliche ſtunden aufhalten muſten, ſo kunten auch die ſchiffe nicht eher, als bis gegen 10 oder 11 uhr mittags anlangen und ins waſſer gebracht werden. Man hat zwar immittelſt den feind aus ſeinen linien heraus chargirt, und an dem fluß poſto gefaßt, auch darauf beſagte brücke zu ſchlagen angefangen, weiln aber die ſchiffe gar zu klein, der fluß hingegen zu ſchnell, ſo war es bereits 5 uhr gegen abend, ehe man 2 bis 3 ſchiffe mit beſtand hat ſchlagen können. Inzwiſchen aber gewann der feind zeit und gelegenheit, ſich von oben und unten zu verſtärcken, gleichwie denn auch der Duc de Vendome ſelbſt, welcher jüngſthin mit etlichen regimentern jenſeits im heraufmarſch begriffen geweſen, unter dieſer zeit anlangte, und man ſeine dragoner in vollem lauf, nicht weniger auch andere trouppen, ankommen ſahe. Ob ich nun bey ſolcher beſchaffenheit wol abnehmen kunte, daß mit der paſſage unmöglich (und zuförderſt, da man mich nicht verſichern kunte, daß die ſchiffe in dieſem reiſſenden waſſer die cavallerie und artillerie tragen würden) zu reuſſiren ware, indem jenſeits nur eine kleine ebene von ein oder zwey hundert ſchritt war, und der feind die höhe, worauf nur 2 kleine ſchmale wege gegangen, durch welche 2 mann aufs höchſte paſſiren kunten, ſonſt aber anderer orten inpracticable war, durchgehends beſetzet und occupiret, auch einige ſtücke darauf gepflantzet hatte, ſo lieſſe ich nichts deſto weniger mit der brücken-arbeit bis in die nacht fortfahren, und ſelbe den andern tag des 15 dieſes vollends ausmachen, auch eine tete

1705 du pont jenseits anlegen, um den feind völlig dorthin zu ziehen und zu amusiren, inzwischen aber gab ich befehl, daß die armee, welche bereits hinauf avanciret war, wiederum in das alte lager nacher Bembrato zurücke gehen, und allein die unter dem Preußischen General-Major von Stillen anfänglich dahin abgeschickte granadiers und 1000 fusiliers allda stehen bleiben, sodann in der nacht erbeutete brücken abbrechen, und was füglich wegzuführen, mitnehmen, das übrige aber ruiniren, und darnach der armee mit mannschafft und artillerie folgen solte; als wie es denn auch vollzogen wurde. Ich aber marschirte den 16 mit eingebrochenem tag in 2 colonnen gegen Treviglio, in meynung, weil der feind sich grossen theils gegen unsere brücke gewendet hatte, hinabwerts zu gehen, und ihm zu præveniren: da nun solchergestalt unsere avant-garde, mit dem vorausgegangenen Obristen und General-Quartiermeister Baron de Ried, in die gegend gedachtes Treviglio avancirte, trafe dieselbe auf die feindliche fouragiers, haute viele davon nieder, und brachte noch eine grössere anzahl gefangene, nebst vielen pferden und maulthieren, ein, durch welche man vernahme, daß der Grand-Prior mit etlichen 20 bataillons und 30 esquadrons dissеits der Adda bey Cassano, und zwar zwischen demselben und einem andern impracticablen canal stünde. Worauf ich meinen zug mit der armee continuirte, und auf der grossen straße in die Plaine zwischen gedachten Treviglio und Cassano anmarschirte, daselbst aber anhielte, und die armee in bataille formirte, mit der resolution, den feind zu attaquiren. Solchemnach also, und wie alles formirt, auch die artillerie eingetheilet war, ließe ich in GOttes namen, ungefähr um 1 uhr nachmittags, die armee in bataille anrücken gegen den feind, also, daß man um halb 2

nach-

nachmittags zu fechten anfienge. Es war der angriff so tapffer als erwünscht, der feind pouſſiret, und man gewann auch die brücke rechter hand über den canal Ritorto; weilen aber der feind sich recolligirte, und mit aller gewalt auf die bataillons loßgienge, welche über die brücke und das wasser des canals schon gesetzet hatten, wurden zwar dieselbe obligirt, sich wiederum herüber zu ziehen; man repouſſirte aber den feind wieder, und es gienge das starcke feuer von beyden theilen diß- und jenseit des canals von neuem an, welches abermahl eine gute stunde unausgesetzlich gewähret. Man avancirte auch wieder über die brücken, und durch das wasser des canals, dergestalt, daß der feind auf unsern rechten flügel bis an und über die Adda zurück geschlagen, ins wasser gesprenget, und seine dragouner gezwungen worden, von den pferden zu springen, dieselbe lauffen zu lassen, und über hals und kopff sich in den vor seiner brücke gehabten tete du pont zu salviren. Auf unsern lincken flügel gienge es unter der ungemeinen tapffern anführung des Printzen von Anhalt, als woselbsten die löbliche Königl. Preußische trouppen gestanden, nicht minder tapffer, als auf den rechten flügel zu, inmassen daselbst etliche bataillons vom feinde allbereit chamade geschlagen, nachgehends aber das gewehr wieder ergriffen, weilen unsere bataillons darüben einander nicht secundiren konten, weil einigen davon ihre munition naß und unbrauchbar worden. Es hat also der feind daselbst nicht völlig verjagt werden können, weil er allda mit 2 canälen bedeckt stunde. Man paßirte zwar den einen, und wolte auch durch einen andern setzen, er war aber so tief, daß unmöglich durchzukommen war, wie dann viel leute, aus allzu großer begierde zu fechten, hinein gesprungen, und auf alle weise zu paßiren vermeynten, ertrun-

1705

1705 cken sind. In dieser postirung nun bliebe man über 3 stunden stehen, ohngeachtet der feind aus seinem tete du pont, und aus dem jenseits gelegenen schlosse, aus stücken und kleinem gewehr ein starckes feuer machte. Nachgehends befahl ich, die trouppen wieder abzumarschiren und in das ausgesteckte lager über dem canal einrücken zu lassen. Es ist nicht zu beschreiben, was für ein grosses feuer, dergleichen ich noch niemahlen gesehen, beyderseits und ohne aufhören gewesen sey; es konte aber dieses nicht so starck und groß seyn, als tapffer und unglaublich die gantze hierseitige Käyserliche und Alliirte armee von den obern bis zum niedrigsten gefochten hat, massen von der infanterie die leute bataillons-weise in die canäle gesprungen, und selbige durch das wasser bis auf den hals, und vor des feindes erschröcklichen feuer paßiret, nachgehends auch, ohngeachtet ihr gewehr und munition an dem leib völlig naß worden, und sie deßhalber fast nicht mehr schiessen können, den feind abermahlen zurück geschlagen und verjaget haben. Es erfordert also meine allerunterthänigste schuldigkeit, Ew. Käys. Majest. sie samt und sonders höchstlöblich anzurühmen. Es ist noch mehr zu verwundern, wie der feind aus diesem so vortheilhafften posto, wo ihm fast nicht beyzukommen gewesen, nachgehends aber durch sein doppeltes feuer von stücken und kleinem gewehr soufeniret wurde, sich habe können schlagen lassen, zumahlen auch währender action durch gefangene und überläufer vernommen habe, daß der Duc de Vendome, mit dem mehrern theil seiner oben hinauf al Paradiso bey sich gehabten trouppen, noch zeitlich genug zum succurs angelanget war. Der eigen abgeschickte Adjutant, Graf Palfi, wird zwar Derselben mündlich allerunterthänigste nachricht abstatten, die ausführlichen particularia aber werde

Dero-

Deroselben dernechst allerunterthänigst nachsen- 1705
den, denn man weiß noch nicht eigentlich, was und wie viel beyderseits geblieben seyn wird. Von den unserseitigen Generalen ist der Graf Leiningen, General von der cavallerie, todt; bleßirt aber sind, der General-feld-Marschall-Lieutenant Graf von Raventlau, Printz von Lotthringen, Printz von Würtenberg, und Gen. Wachtmeister von Harrach; der übrigen Officiers und gemeinen, so wohl von todten als bleßirten, wird ebenfals eine ordentliche specification nächstens folgen. Der feind hat zwar 3 stücke stehen lassen, welche die gantze zeit in unsern händen gewesen waren, allein, man kunte dieselbe, weil viele von unsern artillerie-pferden todt geschossen waren, nicht fortbringen; Sonsten aber, was man an bagage-pferden, eseln, standarten, fahnen und andern feld-zeichen erobert, kan man ingleichen noch nicht specifice wissen; eine grosse menge aber sahe man in der Adda liegen, und die zahl der bisher eingebrachten gefangenen an Officirn und gemeinen belauft sich auf ein ziemliches. Welches dann alles ist, was Ew. Käys. Maj. hiemit in höchster eil dermahlen allergehorsamst erinnern kan; ich aber werde, GOtt dem allmächtigen den schuldigsten danck zu sagen, dieser tagen das gewöhnliche TeDEum laudamus halten lassen.

Was nach der action vorgegangen.

Der Printz Eugenius wurde bey dieser action selbst unter dem ohr am hals etwas weniges bleßirt, der Printz von Lotthringen starb bald darauf an seiner plessur. Die Teutschen hatten 2000 todte und eben so viel bleßirte. Der Frantzosen verlust wurde auf die 7000 vergrössert. Deme ungeachtet, schrieben sie sich den sieg zu, weil der Printz

1705 Eugenius nicht über die Abda paßiret und ihre armee völlig ruiniret. Denn daß sonst der König in Franckreich mit der conduite des Groß-Priors nicht zufrieden gewesen, war daraus zu sehen, weil er hernach in ungnade kam, und von der armee sich wegbegeben muste, weil er so viel volck massacriren lassen. Nach der action zogen sich beyde armeen zurücke, und zwar die Teutsche nach Carravagio und Treviglio, die Frantzösische nach Rivolta und Aquadello. Diese letztere verschantzten sich in ihrem lager, weil der Printz Eugenius mine machte, die Adda zu paßiren oder sie anzugreifen. Den 9 Oct. brach der Printz Eugenius mit der gantzen armee in aller stille auf, und marschirte durch Carravagio, das Frantzösische lager bey Rivolta vorbey, gegen Crema und das Cremonesische. Der Hertzog von Vendome erfuhr nichts davon als gegen mittag, kunte auch nicht eher als den 11 nachmarschiren, daß also die Teutschen 2 marches voraus hatten; indem man aber am 16 im lager zu Montodine etwas länger, als man vermeinet, liegen bleiben muste, nicht nur die bagage, sondern auch das brodt, welches zu mangeln anfieng, zu erwarten; so hatten indessen die Frantzosen wieder zeit gewonnen, die Adda bey Lodi zu paßiren, und den 15 zu Pizighetone zu repaßiren, und sich gegen Montodine hinauf zu ziehen, so,

daß

daß nur der fluß Serio zwischen beyden war. 1705
Die Teutschen hatten zwar vor, selbigen zu paßiren, und es schiene, als ob es wieder zu einer action kommen würde, es blieb aber nur bey gemeinen scharmützeln, bis endlich den 22 Oct. die Teutschen bey Fontanello sich lagerten, die Frantzosen aber an den Oglio giengen, dasige pässe zu bedecken. Diese eroberten hierauf Soncino wieder, und nach der zeit zogen sich beyde armeen mit einander herum, ohne daß die Frantzösische, als viel stärcker, die Käyserliche hätte aus Italien treiben können, sondern selbige bezoge ihre winter-quartiere von Lunato und Brescia an, bis an das Veronesische und den Garder-see; die Frantzosen aber im Cremonesischen, Montuanischen und Modenesischen. Der Printz Eugenius, nachdem er alles wohl eingerichtet hatte, reisete den 13 Jan. folgendes jahrs nach dem Käyserl. hof, und trug dem Grafen von Revendlau auf, zeit seiner abwesenheit das commando zu führen.

In Piemont hatte der Duc de Fevillade, nach grosser mühe und vielem widerstand, sich endlich von Chivazzo und Castagnetto meister gemacht, nachdem der Hertzog von Savoyen solche verlassen, um Turin zu rechter zeit noch mit allem versehen zu können. Denn auf diese residentz des Hertzogs giengen der Frantzosen drohungen und anschläge; Fevillade geht vor Turin

1705 ge; und dahin gieng auch der Duc de Fevil-
lade mit 15000 mann, und nahm sein haupt-
quartier in dem unvergleichlichen Hertzogl.
palast und jagd-hauß, Veneria Reale. Die
Frantzosen richteten dasselbe nach ihrer ge-
wohnheit übel zu, weil man nichts einge-
packet noch weggeschaffet hatte. Der Her-
tzog sandte zwar dem Duc de Fevillade ein
reichliches prælent von allerhand delicatessen;
Doch, als ihm dieser gleichfals 200 bouteil-
len Champagner-wein verehrte, und da-
bey fragen liesse, ob er vor die Königliche
Famille oder die Veneria Saure gardes begehr-
te? liesse er ihm antworten: Es wäre nun-
mehro nicht nöthig, er möchte mit seinem
unmenschlichen wüten und verwüsten nur
fortfahren, es würde schon eine zeit zur ra-
che kommen. Mittler zeit musten sich die
Frantzosen in die refraichirungs-qvartier be-
geben, entweder wegen der hitze, oder we-
gen franckheiten, oder weil sie ihre zurü-
stungen noch nicht beysammen hatten. Der
Hertzog aber bediente sich dieser zeit, sein
auf dem Capuciner-berg angelegtes retren-
chement besser zu perfectioniren, und seine ü-
brigen trouppen auf die nächsten höhen zu
postiren. Den 28 Sept. kamen die Fran-
tzosen der stadt näher, und der Duc de Fevil-
lade detachirte ein gewisses corpo, welches
einen stück-schuß weit von der citadelle posto
faste, und sich einiger steinernen häuser be-

mäch-

mächtigte. Der Hertzog aber postirte sich mit seinen reutern und dragonern zwischen Turin und Moncagliere an dem ufer des Po, den feinden das übersetzen an selbigem seichten ort zu verwehren. Doch, als nun jederman auf den anfang und ausgang der belagerung wartete, kriegten die Frantzosen ordre, dieselbe aufzuheben, welches einige ihrer schwäche, andere der Hertzogin von Burgund vorbitte, andere des Käysers drohen, mit München eben so zu verfahren, wie man mit Turin umgehen würde, zuschrieben. 1705

Diese ordre des Königs vollzogen die Frantzosen den 16 Oct. in der nacht schleunig, und nahmen, nach verbrennung der baraquen und pallisaden, ihren weg nach Chivas. und wieder der wes.

Folgenden tags gieng die Savoysche cavallerie nach Asti, welchen ort die Frantzosen durch ein besonderes versehen verlassen, die Piemonteser aber gleich besetzet hatten. Asti aus Irrthum verlassen.

Denn der Duc de Feuillade befahl seinem Secretario, an den Commendanten von Acqui eine ordre zu stellen, daß er selbigen platz verlassen sollte; dieser aber hörete oder schriebe Asti vor Acqui, und die Savoyschen Trouppen besatzten den verlassenen posten alsobald, welche zu verstärcken die cavallerie auch dahin aufgebrochen. Die Frantzosen kamen zwar, nachdem sie das versehen gemerckt, wieder zurück, wurden aber mit blutigen köpffen abgewiesen, und musten sich auch die lust

ver-

1705 vergehen lassen, dieses jahr durch eine ordentliche belagerung wieder meister davon zu werden. Doch glückte es ihnen, daß sie den 16 Dec. die schon fast 2 jahr bloquirte festung Montmeillan mit accord einbekamen, welches der mangel an lebens-mitteln verursachte, welcher so groß war, daß sie nur noch vor wenig tage brodt gehabt.

Circular-schreiben des Ungarischen Palatini nach dem todt Leopolds.

Die Ungarn wieder auf den rechten weg und unter den gehorsam ihres rechtmäßigen Ober-haupts zu bringen, ließ der Palatinus, Fürst Esterhasi, nach dem todes-fall Käysers Leopoldi an die Stände folgendes circular-schreiben abgehen:

Hochgebohrne, Hochwürdige Herren,

Wir zweifeln nicht, Ew. Herrlichkeiten werden allbereits vernommen haben, welcher gestalt wir am jüngst abgewichenen 5 May durch einen unvermutheten todt unsern König, Leopoldum, weiland zugleich Röm. Käyser, hochseligster gedächtniß, eingebüsset. Nachdem aber auf sothanen betrübten fall Ihro Majest. Josephus, dieses namens der Erste, unser allergnädigster Herr, sonder einigen zeit-verlust oder aufschub beydes in der Käyserl. würde als in denen Königreichen Ungarn und Böhmen, wie nicht weniger in allen erb-ländern und Fürstenthümern des verblichenen Käysers nachgefolget, so haben wir, unsers amtes gemäß, erachtet, euch davon unverzügliche nachricht zu geben, damit ihr den eyd der treue bey dem neuen Regenten ablegen, und euch durchgehends also gegen ihn verhalten möget, wie es getreuen unterthanen gegen ihren rechtmäßig gerönten König anstehet.

Das

Das Königreich Ungarn schwebet itzo in einem bekümmerten zustand, und ihr wisset selbst, wie nahe es seinem endlichen untergange ist. Wir haben demnach, kraft unserer obliegenden würde, auf ein mittel gesonnen, sothanem unglück bey der regierung des neuen Käysers vorzubeugen, indem wir selbigem in aller unterthänigkeit ein lebendiges bildniß von dem bejammerns-würdigen elend unsers lieben vaterlandes vorgestellet, und ihn gehorsamst angeflehet, uns nicht allein diejenige freyheit, so er bey seiner crönung versprochen, zu accordiren, sondern auch nach den Reichs-gesetzen zu handhaben, und dadurch unsere nation vor dem augenscheinlichen untergang zu salviren. 1705

Ihro Majestät haben sothane unterthänigste bitte in betrachtung gezogen, und uns einer sehr gnädigen antwort gewürdiget. Alle welt weiß, daß dieser glorwürdigste Herr an der regierung unsers Reichs bey leb-zeiten seines Herrn Vaters keinen theil nehmen dürffen, und wenn also die landesordnungen in einiger sache geschmälert worden, hat man die schuld bloß auf diejenigen zu werfen, so die expeditiones unter händen gehabt, und muß man keinesweges meynen, als ob alles mit vorbewust und willen des verstorbenen Käysers geschehen, vielweniger der jetzigen Käyserl. Majest. etwas beymessen, weilen selbige von der üblen administration und dem schlimmen verfahren anderer leute unmöglich rede oder antwort geben können. Solchem nach, da durch göttliche providenz das hefft der regierung in die hände des ehmaligen Römischen Königs, nunmehrigen Käysers, gelanget, haben seine Käyserl. und Königl. Majest. uns mit eigenem munde versichert, daß wir an die sämtliche Reichs-Stände schreiben möchten, welcher gestalt seine Majest. mit der accuratesten vollkommenheit alles dasjenige zu erfüllen gesonnen,

1705 nen, was sie bey ihrer glorieusen crönung versprochen; nemlich alles, was in dem bey uns habenden patent enthalten, worunter Ihro Käyserl. Maj. dero hand und siegel bey damahliger versammlung zu Preßburg zu setzen gewürdiget. Wie denn Ihro Majest. bey erster gelegenheit die Land-Stände auf einen Reichs-tag erfordern will, worzu der jüngst-verblichene Käyserl. Herr Vater noch vor seinem ende eingewilliget: daselbst soll alsdann das Königliche patent, so bey gedachter crönung concipiret ist, aufs neue bekräfftiget, und nach erforderung der lands-rechte zu den übrigen Reichs constitutionen beygelegt werden. Hierzu hat sich Ihro Käyserl. Maj. durch ihr allerhöchstes Käyserl. wort engagirt, in der hoffnung, Ew. Herrlichkeiten werden also den eyd der treue ihm zu leisten nicht ferner aufschieben, und einem Könige, der sich nach den landes-gesetzen zu regieren so gnädig anbeut, mit geziemender veneration begegnen.

Woferne nun Ew. Herrlichkeiten noch einen Christlichen gedancken hegen, wo sie noch etliche tropffen Ungarisches bluts in den adern fühlen, so gehet noch einmahl in euch selbst, und erweget mit einem patriotischen mitleiden, den augenscheinlichen ruin, und höret nunmehr auf, das land ferner zu verwüsten, und das blut unserer edlen landsmannschafft grausamer weise zu vergiessen. Ew. Herrlichkeiten haben ja nunmehr einen Regenten, der sich auf die gnädigste art engagiret, nach dem tenor der gesetze zu regieren, warum wollen sie nicht dieser favorablen conjunctur sich bedienen, unsern unglücks-fällen ein ende zu machen, und die palmen des friedens unter uns zu pflantzen? Verhaltet euch doch selst, ihr Herren, nach den Reichsconstitutionibus, und wann euch worinnen zu viel geschehen, so vereiniget euch mit uns, die wir dem

Lands-

Lands-Fürsten getreu verblieben sind, und kehret unter den gehorsam Ihro Majestät zurücke. Wir wollen alsdann mit einander vor einen mann stehen; wir werden uns der affection eines gnädigsten Herrn würdig machen, eines Königs, der nichts mehr begehret, als nur väterlich mit uns umzugehen; wir werden von ihm erlangen alles, was wir von rechts-wegen nach dem inhalt der lands-ordnungen von ihm verlangen können, und auf solche art werden wir unser bedrängtes vaterland, dem bey nahe der garaus gespielet worden, zu seinem alten glantz wieder empor heben. Ach! so ergreifet doch diese sichere und heilsame parthie, zu welcher wir euch, krafft unsers tragenden amts, als Palatinus Hungariæ, ritterlich und hertzlich invitiren. 1705

Werdet ihr wider unser verhoffen, sonder einige erhebliche ursache, in verwüstung und ruinirung unsers unglückseligen reichs weiter fortfahren, so bekennen wir hiermit vor GOtt und vor aller welt, daß ihr uns selbst nöthiget, euch, beydes hohe als niedrige, vor offenbahre feinde zu erklären, und als leute anzusehen, die unter dem schönen nahmen der freyheit nichts anders intendiren, als das unterste zu oberst zu kehren, und die Wohlfahrt des vaterlandes gäntzlich übern haufen zu werfen. Wir sind solcher gestalt genöthiget, die waffen wider euch zur beschützung des Königreichs zu ergreiffen, und wir werden allen redlichen Ungarn zu erkennen geben, daß wir vor unsere person, als ein warhafftes lands-kind, einen recht patriotischen eifer vor die retablirung der privilegien und immunitæten der nation führen, aber doch dabey die liederliche landes-verwüstung nicht länger erdulten können, noch sollen, welches unglück wir mit klaren augen schon vorher sehen, wo man nicht das innerliche feuer zu dämpffen

1705 trachtet. Allein, wir hoffen zu dato noch ein bes-
sers von Ew. Herrlichkeiten und versichern uns,
wo ihr gegenwärtiges schreiben ernstlich erweget,
daß ihr aus demselbigen die gerechtsame sache und
aufrichtigkeit unserer intention erkeñen und mit uns
zusammen treten werdet, damit also euer name
und gedächtniß bey den ietzigen und künfftigen
Ungarn gleichsam zu einem guten geruch werde.
Wir erwarten von Ew. Herrlichkeiten eine gewieh-
rige antwort, und wünschen ihnen von grund des
hertzens eine vollständige gesundheit und wohler-
gehen.

Brief des General Pfeffershofen.

Der zu Ofen commandirende Käyserl. General Pfeffershofen hat gleicher gestalt an die meisten Ungarischen Gespanschafften geschrieben, und bestehet der extract seines briefs in folgenden formalien:

P. P.

Ich habe euch sämtlich zu vermelden, daß die ietzt auf den thron gelangte Käyserl. Majestät aufrichtig gesonnen ist, alle mittel zu retabilirung des lieben friedens und zu herstellung des alten ruhestandes in Ungerland vorzukehren. Wie denn, als ich jüngsthin meine abschieds-audientz nahm u. die complimente wegen des väterlichen todes-falls ablegte, Ihro Majestät mir unter andern folgende worte zugesprochen: Ihr wisset, mein lieber General / wie wir die Ungarn iederzeit geliebet und vor unsere person ihnen niemahlen einiges præjudicium causiret, uns auch ihrentwegen mit nachdruck nicht engagiren dürffen, weil wir bey empfahung der Ungarischen crone uns eydlich verbunden, daß wir uns, so lang Ihro Majestät, unser allergnädigster Herr Vater glorwürdigsten andenckens, beym leben bliebe, auf keine weise in regierungs-sachen einmischen wollen:

Allein

Allein voritzo, da das völlige regiment in unsere hände gediehen ist, versichern und begehren wir aufrichtig, den Ungarn alles zu halten, was wir ihnen in der letzten Reichsversammlung zu Preßburg angelobet und geschwohren, wann sie nur selbst ihre sachen mit einer warhafften aufrichtigkeit tractiren und ihres orts durch einige Deputirte uns ihr begehren zu wissen thun lassen. Fast mit eben solchen formalien haben sich Ihro Majestät gegen den Herrn Palatinum und Cardinal Colonitsch erkläret, von welchen jener sein circular-schreiben drucken, und die allergnädigste Käyserl. erklärung durch gantz Ungerland publiciren, dieser aber der geistlichkeit gleichfals behörigen bericht zusenden will, damit sich alsdenn niemand mit der unwissenheit entschuldige, und diejenigen, so in fernerer widerspenstigkeit verharren, die schuld einer allzu späten nachreue niemand, als sich selbst, zu geben haben. 1705

Ragozy fährt in seiner widersetzlichkeit fort.

Diesem allen ungeachtet, ist doch Ragozy, so bald er von Käysers Leopoldi absterben nachricht erhalten, mit den vornehmsten häuptern seines anhangs zu rath gegangen, und hat darinnen, nebst ihnen, mit eydlicher betheurung resolviret, keine absonderliche und zu ihrer trennung abzielende friedens-vorschläge von Wien aus anzunehmen, noch die waffen eher niederzulegen, bis der Ungarische Adel, nebst der gantzen nation, wegen ihrer beschwehrungen vergnügt, das Königreich seine alte rechte und privilegien erhalten, die religions-sachen abgethan, einige ordens- und kirchen-leute weggeschafft und die nation wieder zu der frey-

1705 heit gekommen wäre, ihre Könige zu erwählen, mit annullirung dessen, was ao. 1687 auf dem damahligen Reichs-tag beliebet worden. Dieses nun nachdrücklich auszuführen, brachte er eine armee von 45000 mann regulirter trouppen auf die beine; viele festungen in Ober- und Nieder-Ungarn wurden von ihnen bloqviret und berennet; das Marggrafthum Mähren und andere angräntzende Käyserl. erb-länder allarmiret und verwüstet; der General Rabutin in Siebenbürgen so eng eingeschlossen, daß ihm der General Erbeville mit der gantzen Käyserl. armee zu hülf eilen muste, wenn er nicht unter den schwarm seiner feinde erliegen sollte.

Die rebellen werden geschlagen.

Denn dieser, so bald er sich einiger massen im stand befande, eine diversion zu machen, gienge auf die rebellen loß, und suchte zuförderst die bloqvirte festung Leopoldstadt wieder zu befreyen. Nachdem er solches effectuiret und den ort mit allen nothwendigkeiten wieder versehen, marschirte er mit seiner armee der weit grössern feindlichen macht entgegen, worauf denn endlich den 11ten August. eine action erfolget. Denn die rebellen verliessen sich auf ihre menge, und stellten sich in schlacht-ordnung; als aber dieselbe den angriff doch nicht unternehmen wollten, so resolvirte endlich der Käyserliche feld-Marschall auf sie loß zu gehen, und beorderte die Hannoverische und

de

de la Tourische regimenter, den angriff zu 1705
thun, welchen sie auch dermassen tapffer ins
werck gesetzet, daß die rebellen und sonder-
lich die Hussaren, ohngeachtet sie von ihren
Ungarischen und Frantzösischen anführern
auf das beste angefrischet, ja gar mit ver-
sprechung aller schätze der welt gebethen wor-
den, festen fuß zu halten, dennoch nach ei-
nem kurtzen widerstand, mit hinterlassung der
Heyducken, sich in die flucht begeben. Was
nun von ihnen stehend geblieben, wurde er-
legt, das gantze lager und alle bagage er-
beuthet, die meisten aber haben sich hin
und wieder zerstreuet, in dem dunckeln sal-
viret, weil man sie bey einfallender nacht
nicht verfolgen kunte. Daher geschahe es
auch, daß Berezeny und etliche andere Ge- sammlen
nerals, nachdem Erbeville mit seiner armee sich aber
nach Ofen marschirte, das zersteuete volck wieder.
bald wieder zusammen gebracht, und hin
und wieder so arg, als zuvor hauseten. Die
Käyserlichen prosequirten unterdessen ihren
marsch von Ofen nach Siebenbürgen, sel-
biges Fürstenthum zu befreyen, und dem Ge-
neral Rabutin zu hülffe zu kommen. Da-
her musten die rebellen ihre armee auch zer-
theilen, und indeß, da Berezeny mit einem
theil in Ober-Ungarn mit partheyen viel
schaden that, so gienge Ragozy mit dem an-
dern theil, den in Siebenbürgen befindli-
chen Forgatsch zu verstärcken. Sie wol-

1705 vergebliche tractaten zu Tyrnau.

ten zwar unterdessen das ansehen haben, als ob sie einen vergleich gern eingehen wollten, dahero fertigte Ragozy die paßporten aus vor die Englische und Holländische Herren Mediatores, dem Grafen von Sunderland, Herrn Stepney, Herrn von Rechtern, und Herrn Brüninx, wie auch vor die Käyserl. Gevollmächtigte, den Grafen von Sinzendorff und den hof-kriegs-Rath von Thiel, nebst dem Ertz-Bischoff von Colozza. Der Berezeny selbst begab sich, nebst dem Graf Szaky und Senzy auch nach Tyrnau, als den hierzu beliebten ort, allein die tractaten zerschlugen sich gleich in præliminaribus, die Ungarische Deputirten wolten sich nicht accommodiren, und es hatte das ansehen, als ob es ihnen gar kein ernst gewesen, sondern sie nur zeit gewinnen wollen, das gegen Siebenbürgen vorgehabte dessein auszuführen. Solches zu vernichtigen, continuirte die Käyserliche armee ihren marsch mit vielem ungemach, erreichte aber endlich doch den 4ten Octobr. Segedin, paßirte daselbst die Theisse auf einer schiff-brücke, und befreyete hernachmahls die considerable festung, Groß-Wardein, von der beschwerlichen bloquade, indem die rebellen, so bald sie von annäherung der Käyserl. benachrichtiget wurden, den ort verliessen, ohne sich davon hinweg treiben zu lassen.

Den

Den 8ten Novembr. erhielten die Käyserl. nachricht, daß der Ragozy mit dem Forgatsch und Esterhasy 20 bis 30000 mann starck unweit Szambor bey Karica stehe, daher marschirten sie den 9ten über Margaz, und lagerten ihre armee so, daß sie zwey strassen, die eine nach Zylan u. die andere nach Schibo in der fronte hatte, und wurde der feind veranlasset, zu glauben, daß sie die erstere nehmen würden. Sie wandten sich aber den 10ten unversehens gegen Schibo, und holten daselbst kundschafft ein, daß die feinde auch disseits Schibo eine verschantzung angefangen, welche aber noch nicht völlig fertig sey. Diese recognoscirten die Käyserl. Generale, und beschlossen endlich, den feind allda anzugreiffen. Indem sie ihre völcker zu postiren und die bataille einzurichten bemühet waren, canonirten die rebellen überaus starck gegen sie; so bald aber diese auch ihre canonen auf die höhe gebracht, antworteten sie jenen mit nicht geringern nachdruck. Um 3 uhr geschah das zeichen zum angriff, und avancirte der Gen. Lieut. von Harbor mit seinen trouppen in schönster ordnung durch die ebene bis an einen bach, welchen die meisten bataillonen bis an den gürtel durchwadet. Als sie näher kamen, feuerten die rebellen aus ihren verschantzungen so ordentlich, als eine regulirte infanterie immermehr thun kan, continuirten auch mit werffung der grana- 1705 Action bey Schibo.

1705 den und lösung der canonen, bis auf die übersteigung der brustwehr, worinnen lauter Teutsche und Frantzosen postirt gewesen. Hingegen avancirten besagte bataillonen mit geschuldertem gewehr und die faschinen unter dem arm ohne die geringste übereilung, und trieben die feinde mit granaden und hand-gewehr ab. Als sie nun von den Felsischen und Gersdorffischen dragounern, die so gleich von den pferden gesprungen, secundiret wurden, überstiegen sie nicht allein das erste retrenchement, sondern bemächtigten sich auch in einem anlauf aller dahinter befindlichen abschnitte, und machten viele nieder. Die attaque auf der rechten geschahe anderthalb viertel stund später, weil man, wegen enge und beschwerlichkeit der wege und auf der höhe extendirten verhacks, nicht so leicht durchkommen kunte. Man fande auch übergrossen wiederstand bey der feindlichen redoute, und denen daran hangenden linien. Doch bemeisterte sich eine Salmische bataillon einer redoute, welchem tapffern exempel die andern nichts nachgeben wolten, so, daß endlich alles übern hauffen geworffen und massacrirt wurde. So bald die linien alle erobert waren, ließe man die schwere und leichte reiterey die rebellen verfolgen. Diese hängten sich bald an den schwarm des fliehenden fuß-volcks, und thaten eine grosse niederlage; die Raitzen aber erreichten weiter

ter hinaus das Anton-Esterhasisch-Negyga- 1705
nisch-und ein theil des Forgatschischen regi-
mentes, welche meistens in Teutschen
bestunden, aber nach einiger gegenwehr
übern hauffen geworffen wurden, so, daß
nach ausweisung der auf der wahlstadt gele-
genen cörper die wenigsten davon gekom-
men. Weiter hinaus fielen sie auch endlich
auf einen großen theil der malcontenten baga-
ge, hieben daselbst viel leute zu schanden,
und machten gute beute. Man schätzte den
verlust der rebellen hierbey über 6000 mañ,
nebst vielen canonen und der meisten bagage,
da die Käyserlichen nicht mehr als 400 mann
verlohren hatten. Bey spätem abend brach-
te ein Raitz einen Frantzosen, der sich Marquis
de Belgarde nannte, und sich bey dem Ragozi
als Frantzösischer Envoyé aufgehalten hatte,
im bloßen hembde u. mit einem hieb im kopf,
den er also barfuß einen ziemlich weiten
weg mit sich geschleppet hatte. Ragozi, nebst
dem Forgatsch, retirirte sich in Ober-Ungarn,
und verliesse Siebenbürgen, darinn er als
Lands-Fürst hatte possession nehmen wollen.
Wie denn die Siebenbürgen die ehren-pfor-
ten, die sie ihm aufrichten wollen, geschwind
wieder sollen abgebrochen haben, so bald sie
den unglücklichen erfolg der action erfahren.
Auf deren einer soll das chronostichon gestan-
den haben:

1705 Porta patet posita a DaCis tibI Magne RagoCzI.

Der Graf Draßkowitz, des Gen. Herbeville tochter-mann, brachte durch viele umwege über Sclavonien und Steyermarck die nachricht, nebst 23 fahnen und dem gefangenen Frantzösischen Minister, den 23 Decemb. nach Wien. Unter den fahnen soll eine die worte geführet haben: Ragoczy DEI gratia electus Princeps Transylvaniæ, defensor patriæ.

Herbeville ruckte hierauf gegen Clauffenburg, der General von Glöckelsberg aber schlug sich lincker hand, nahm unterschiedliche örter wieder ein, und that durch verschiedene glückliche partheyen denen noch im lande herumstreiffenden rebellen ziemlichen abbruch. Herbeville conferirte hierauf mit dem General Robutin, bisherigen Gouverneur in Siebenbürgen, und machte zu des landes sicherheit alle behörige anstalt. Unterdessen verübte der andere theil der rebellischen armee in Ungarn an den Steyermärckischen, Mährischen und Oesterreichischen gräntzen, unter führung Frantzösischer Officier, die grösten insolentien. Sie streiffeten im lande weit und breit herum, und fast bis vor Wien, verübten die grösten grausamkeiten, um ihrem anhang in Siebenbürgen lufft zu machen und wegen der empfangenen schläge sich zu rächen. Nach vielem herumvagiren kam ein theil von ihnen den 24 Dec. vor Oedenburg,

Rebellen setzen an Oedenburg.

und

und nachdem ſie auf den ſo genannten Leon- 1705
hards-berg ſtücke und mörſer gepflantzet, ſätz-
ten ſie der ſtadt mit ſchüſſen und bomben
werffen ſo ſehr zu, daß nicht allein die vor-
ſtadt an zwey orten in brand gerathen, ſon-
dern auch in der innern ſtadt unterſchiedliche
anſehnliche häuſer, kirchen und clöſter in
die aſche gelegt wurden. Es hielten ſich aber
die inwohner, ſo wohl manns- als weibs-
perſonen, ſoldaten und bürger ſo tapffer, daß
die belagerer nichts ausrichten können. Das
bedencklichſte iſt, daß durch ſonderbahre gü-
te GOttes von ſo vielen ſchüſſen kein menſch,
auſſer einem eintzigen knecht, tödtlich getroffen
worden.

In Bäyern gab es zu ende dieſes jahrs ei- Unruhe in
nen neuen und groſſen lermen. Anfangs Bäyern.
beſchwerte ſich der landmann über die Käy-
ſerl. werbungen der jungen purſch, deren ei-
nige nach Jtalien, einige nach Ungarn ge-
ſchickt werden ſolten. Weil nun dieſe leute
anfiengen auszureiſſen, ſo fieng man an, an
den gräntzen ſehr genau nachzuforſchen und
fleißige aufſicht zu haben. Ohnerachtet nun
das gantze Land disarmiret war, auch nie-
mand, als denen Käyſerl. ſoldaten, gewehr zu
tragen erlaubet wurde, ſo fiengen doch eini-
ge liederliche purſche an, im October ſich zu-
ſammen zu rottiren, und kam ein ſchwarm
von 600 köpffen zuſammen, ſo die ſtraſſen
diß- und jenſeits der Donau bis an Schwa-

ben

1705 ben sehr unsicher machten. Endlich, nachdem sie sich würcklich verstärcket, und ihr schwarm auf etliche 1000 angewachsen, kam es zu einem ordentlichen aufstand. Sie suchten die ausgeschriebene contributions-gelder zu hemmen, begehrten, man solte die leute, die man bishero zu krieges-diensten gezogen, wieder auf freyen fuß stellen. In den dörffern suchten sie die Einwohner mit allerley vorstellungen an sich zu ziehen, unter dem vorwand, daß sie der Käyserl. bothmäßigkeit sich mit gewalt entziehen, und ihrem Churfürsten das land zu erhalten, willens wären. Unter ihren aufgeworffenen Officirern befand sich ein wirth von Ried, ein student aus Ingolstadt, wie auch des pflegers von Mühlheim und des braumeisters zu Altheim söhne. Einen Käyserl. Obrist-Lieutenant, Grafen von Lamberg, haben sie zu Altheim von der post gefangen weggeführet, und ob er gleich vorgegeben, daß er einer wahlfahrt wegen diesen weg gereiset, ihm doch über 1000 fl. an geld und geldes werth abgenommen, auch nichts als gebackene hutzeln oder birn zu essen gegeben, unter dem vorwand, die scharffe wider sie ergangene Käyserl. execution habe ihnen nichts, als dergleichen kost, übrig gelassen. Es versammleten sich ihrer eine ansehnliche menge bey Landshut, überrumpelten das schloß Bilsburg, und erledigten die daselbst verwahrt gewesene bauers-

insolentz der tumultuirenden/

Kerl.

Kerl. Ja, sie drangen auch 6000 starck, etli- 1705
che feld-stücke bey sich habend, in die Frey-
Reichs-Grafschafft Ortenburg ein, welche
sie durch eine harte plünderung erbärmlich
mitgenommen. Sie ruckten auch vor Burg- welche
hausen, woselbst sie ein gewisser handschuh- viel städte
macher den 14 Novembr. abends um 6 uhr zu erobern.
einem kleinen thürlein, so von seinem hauß
aufs wasser hinaus gegangen, in die stadt
unvermerckt eingelassen, welche denn also-
bald des regierungs-thors sich bemächtiget,
und die nur in 170 mann bestehende garnison
zu massacriren getrachtet. Die in der stadt
gelegene Käyserl. Officiers retirirten sich bey
dem ersten tumult auf das schloß, und ein
eintziger Käyserl. Feldwebel brachte ohnge-
fähr bey 100 regulirte soldaten zusammen, mit
welchen er die gantze nacht durch gegen die
eingelassene 800 bauern chargirte. Weil sich
aber hernachmahls nicht allein 80 studenten,
und die sämtliche bürgerschaft mit den bauern
conjungiret, sondern auch ein bierbrauer den
Commendanten todtgeschossen, und alles in
confusion gesetzet worden, muste die garni-
son capitluiren und ausziehen. Die bauern
haben hierauf gedachtes Burghausen mit
1500 mann besetzt, der übrige schwarm
theilte sich, und ist ein theil von ihnen nach
Wasserburg gegangen, der andere theil
gienge wieder vor Braunau, von welchem
ort sie schon vorher durch den Obrist de Wend

weg-

1705 weggeschlagen worden waren. Sie thaten auch dißmahl zwey stürme vergeblich, als sie aber den dritten wagen wolten, und die bürgerschafft solches merckte, fieng sie an zurevoltiren, und nöthigte den Commendanten unter scharffer bedrohung, sich zu ergeben. Die stadt wurde hierauf besetzt, die Käyserl. garnison von den bürgern und bauern geplündert, der Commendant, Graf von Tettenbach, gefangen genommen, dessen gemahlin aber in der confusion unglücklicher weise erschossen. Die übrigen tumultuanten giengen hierauf gegen Schardingen und bemächtigten sich selbiger stadt den 6 Dec. mit accord, vermöge dessen sie die in 420 mann bestandene garnison nach Passau begleitet. In Burghausen und Braunau haben sie magazinen aufgerichtet, und anstalt zu einer völliger lands-defension gemachet, anbey unter scharffer bedrohung befohlen, das geträyd von den Chur-Fürstlichen kästen in die mühlen und von dar in die magazinen zu liefern. Sie publicirten auch allerorten mandata, vermög deren alle Bäyerische unterthanen, ausgenommen die von Adel, sich zu ihnen schlagen solten bey verlust haab und güter. Weil sie nun gegen mittel des Decembers schon 30000 mann starck waren, und daher bedencklich fiele, sie zu fernern thätlichkeiten zu veranlassen, so wurde zwischen der Käyserl. administration und diesen

Bäy-

Bäyerischen bauern tractiret, und hierzu Ampfing erwehlet. Als nun die von der Käyserl. Administration so wohl als den Bäyerischen land-Ständen beliebet Deputirte daselbst ankommen waren, fanden sich auch die Deputirten der bauern in einer mit 6 pferden bespannten kutschen, unter einer guten begleitung, daselbst ein. Gleich bey dem eintritt in das conferenz-zimmer fragten sie nach dem Käyserl. Administratore, Grafen von Löwenstein. Als sie aber erfuhren, daß nicht er selbst, sondern dessen Abgeordnete zugegen wären, liessen sie sich verlauten, sie könten mit selbigen nicht tractiren, und müsten sich also wieder nach hause bezeben. Damit man aber doch wisse, worinnen der Bäyerischen land-defension-prætensiones bestünden, so wolten sie solche eröffnen; als (1) den Chur-Fürsten in pristinum statum zu restituiren, (2) alle festungen und andere haltbahre örter so gleich ihnen einzuräumen, und die Käyserl. garnison ausser land zu führen, (3) alles entnommene, so wohl an artillerie, als anders, entweder in natura, oder was nicht mehr vorhanden, am geld zu ersetzen, und (4) bis solches alles erfüllt, Tyrol zur hypothec einzuräumen, wornach sich diese Bäyerischen Deputirten gleich wieder nach Schärdingen begaben. 1705

Ihre prætensiones.

Die täglich anwachsende macht dieser leu- Kehlheim

1705 von ihnen erobert/

leute brachte sie zu solchem hochmüthigen ansinnen, und daß sie sich eines orts nach dem andern bemeisterten, wie sie sich denn auch den 13 Dec. Kehlheim bemächtiget. Denn ein metzger aus diesem orte, namens Krauß, der sich im feld bey den aufrührischen bauern befande, zog etliche 100 derselben an sich, practicirte selbige durch ein brau-hauß-thürlein an der mauer in die stadt, machte die darinn gelegene garnison zu gefangenen, nahm den titul eines Commendanten u. Chur-Bäyrischen Obrist-Leutenants an, und schickte an die benachbarte pfleg-ämter neu-verferrigte ausschreiben, ihm vor 16000 mann mehl und andere mund-provisiones anzuschaffen. Doch diese herrligkeit währte nicht gar lange, denn es kamen etliche hundert mann von Ingolstadt, attaquirten das städtgen den 17. Dec. mit canoniren und feuer einwerffen, daß sich selbiges des folgenden tages ergeben muste. Und weil die bürger dem Krause die schlüssel weggenommen, und die thor gutwillig eröffnet, so versprach der commendirende Officier ihrer zu schonen, woferne sie sich in ihren häusern stille halten würden, welches sie auch gethan. Was sich aber von den bauern auf der gassen in den waffen antreffen liesse, wurde theils niedergestossen, theils gefangen. Der aus einem Fleischhacker in einen Obrist-Lieutenant verwandelte Krause hatte sich in

und wieder abgenommen.

einem

einem keller unter stroh und einige fässer ge- 1705
steckt, wurde aber endlich nach fleißigen su-
chen von einem Käyserl. Feldwebel gefun-
den, und an händen und füssen geschlossen
nach Ingolstadt gebracht.

Unterdessen nahmen auch 3 Würtenbergi- Die tu-
sche, 2 Chur-Pfältzische, und 2 Fränckische re- multuan-
gimenter ihren marsch nach Bäyern, welchen ten wer-
auch einige Lüneburgische und Preußische ba- den bey
taillions vom Unter-Rhein folgten, diese unru- München
he zu dämpffen. Die Bäyern aber wolten geschla-
dieses nicht erwarten, sondern hatten viel- gen.
mehr resolviret, noch ehe dieselbe ankämen,
einen haupt-streich gegen München selbst zu
wagen. So bald die Käyserl. administrati-
on dieses merckte, gab sie dem General
Kriechbaum, der einige trouppen zusammen
gebracht hatte, davon nachricht, und der
Obriste de Wend, so daselbst in garnison
lag, machte alle anstalten zur gegenwehr.
In der Christ-nacht gegen 1 uhr wurde ler-
men, die bauern ruckten gegen die Iser-
brücke, und weil der thurn an derselben
schlecht defendiret, und verlassen wurde, wa-
ren sie gleich meister von der brücke. Man
canonirte hierauf gegen einander, wordurch
zugleich der General von Kriechbaum bewo-
gen wurde, seinen marsch zu beschleunigen,
wie denn derselbe gegen tag auch mit seinem
corpo anlangte. Die infanterie grieff den
von den bauern besetzten thurn an, und re-

1705 cuperirte denselben bald, die cavallerie aber und die Husaren satzten durch die Iser, die bauern anzugreifen. Zu gleicher zeit thate auch die garnison einen ausfall auf dieselben, wordurch sie also in die mitte gebracht und bis an das dorf Seulingen getrieben wurden. Daselbst satzten sie sich wieder auf dem gemauertē kirchhof, nachdem ihrer schon im nachsetzen etliche 100 niedergehauen waren. Die Käyserlichen soldaten, die ohnedem ergrimmet waren, daß durch diesen aufstand ihre winter-quartier und ruhe gestöret worden, drungen in das dorf ein, massacrirten bey nahe alles so, daß, was nicht zu pferd gewesen, meistens geblieben oder gefangen worden, wie denn die zahl der todten, bleßirten und gefangenen sich über 3000 belaufen. Unter den gefangenen waren etliche wenige Bäyerische Officier, und unter denenselben der ehemahlige Chur-Printzliche hauptmann Mayer, der vornehmste anführer aber ist ein Frantzoß gewesen, namens Gothier, welcher geblieben. Man bekam in dieser action 4 mit Bäyerischen wappen gezeichnete fahnen, 6 stücklein, ein paar paucken, und 6 wägen mit munition und granaden.

Chamb in der Ober-Pfaltz von ihnen wil-und

In der Ober-Pfaltz rottirte sich ein solcher schwarm zusamen unter anführung eines pfarrers von Ober-Fichbach, namens Müller, welcher anstatt seines breviers den degen ergrif-

ergriffen, und an statt seine heerde zu weiden, soldaten commandiren wolte. Sie überrumpelten den 31 Dec. morgens um 6 uhr die stadt Chamb, und machten die darinn gelegene 46 mann zu kriegs-gefangenen. 1705 ihnen wieder abgenommen.

Der neue Commendant und Brigadier, Müller, ließ an unterschiedliche daherum gelegene orte seine befehle abgehen, und sich in seiner neuen herrlichkeit grosse dinge träumen. Allein, der Obriste d' Arnan machte derselben bald ein ende. Er hatte vorher, um Bilshofen wieder wegzunehmen, nach eingezogener kundschafft, eine gewisse zahl granadierer und fusiliers unweit dem daselbstigen Capuciner-kloster posto fassen lassen. Die bauern, die darinnen lagen, wolten sich zur wehr setzen, und feuerten hinter den palisaden am obern-thor starck heraus; Der Obriste aber schickte den P. Guardian und noch einen Capuciner an sie hinein, die ihnen, wo sie sich ergeben würden, einen guten accord versprechen, widrigenfals aber ein grausames niedermetzeln androhen sollten. Weil nun diese etwas lang darinnen blieben, und gedachtem Obristen die zeit zu lang wurde, ließ er seine troupen in der furie auf die palisaden anlauffen, welche mit ihren hineingeworffenen granaden ein solches aufsehen bey den bauern verursachten, daß sie mit ihrem schiessen aufhörten, und sich über halß und kopf in

1705 die stadt hinein zogen. Man drang ihnen aber bis an das thor nach, und war eben im begriff, dasselbe zu stürmen, als die bürger appel schlagen liessen. Der Magistrat kam nach erhaltener erlaubniß an das thor, öffnete dasselbe nach versprochener sicherheit, bath um schutz, entschuldigte sich auf alle weise, und bezeugte, wie beschwerlich ihnen bisher dieses gesindlein gewesen sey. Währender zeit schlichen die bauern auf der andern seite zur stadt hinaus, und flüchteten sich über die Vils. Es wurden ihnen zwar einige granadirer nachgeschickt, weil sie aber durch die Vils geschieden waren, kunten sie nichts ausrichten; doch wurden noch unterschiedliche von ihnen todt geschossen, die übrigen retirirten sich nebst ihren 3 Officirern, George König, einem gewesenen Rittmeister, Andreas Ettel und Adam Jutzinger, 2 abgedanckten Bäyrischen Lieutenants, in die wälder. Nachdem also Vilshofen recuperiret war, gieng der Obriste d' Arnan vor Chamb, und liesse dasselbe auffordern, bekam aber von dem geistlichen Commendanten gar trutzige antwort; doch wurde er durch folgendes canoniren auf andere gedancken gebracht und capitulirte, die stadt zu übergeben. Die garnison war 500 mann starck, wovon aber bey 400 in derselbigen nacht, da man capitulirte, durchgehen wollten; weil nun der ort allenthal-

ben

ben umringet, und die brücke über den Re- 1705
gen abgeworffen war, auch das eiß ge-
brochen, sind die meisten davon von den
hussarn und dragonern, welche continuir-
lich patroulliret, niedergemacht worden, o-
der ersoffen. Es war in dem accord be-
schlossen, daß die garnison um 12 uhr mit
ihren gewehren abziehen sollte, deßwegen
stellten sich die belägerer, so wohl zu pferd
als zu fuß, in parade, und warteten auf
den auszug bis halb 3 uhr. Weil sich
aber niemand aus der staidt zu solchen fin-
den oder sehen lassen wolte, wurde der O-
briste d' Arnan gezwungen, die noch übrige
in der stadt befindliche 400 mann mit ste-
cken fort jagen zu lassen. Bey solchem aus-
zug, oder vielmehr bey solcher flucht, sind vie-
le, sonderlich die Officier, von denen herum-
schweiffenden hussaren und dragonern, doch
ohne des Obristen wissen und willen, massacri-
ret worden, so, daß wenig davon gekommen.

Unterdessen hatte der General Kriechbaum
mit seinen unterhabenden Käyserl. u. Fränckis- Ihre nie-
schen völckern einen marsch vorgenommen ge- derlage
gen Bilshofen, um auch selbige gegend völ- bey An-
lends in ruhe zu bringen. Indem ernun den- denbach.
selben fortsetzte, wurde von einer ausgeschick-
ten parthey ein Bäyerischer spion einge-
bracht, der die Käyserl. auskundschafften sollte.
Nach desselben aussage richtete sich der Käys.
General, u. rückte des nachts gegen den marck-

1705 flecken Aydenbach fort, nachdem er von einer andern ausgeschickten parthey berichtet worden, daß die tumultuanten in vollem hauffen bey 7000 starck in und bey Aydenbach stünden. Eine andere parthey, so nach Bilshofen ausgeschickt wurde, ließ ihm durch zwey hussaren wissen, daß zwar der Obrist d' Arnan sich nicht mehr daselbst befinde, iedoch 2000 mann, nebst einem Obrist-Lieutenant, hinterlassen habe; dahero beorderte der Käyserl. General denselben, daß er den ort besetzt lassen, mit dem rest aber schleunig aus- und den bauern in den rücken marschiren sollte. Die Käyserl. stellten sich mittler weil in bataille, und rückten solcher gestalt fast eine stunde lang gegen Aydenbach fort, trafen die Bäyern auf einem hohen feld vor einem wald sehr vortheilhafft postiret an, und musten durch und neben Aydenbach, über die zu paßiren, sehr beschwerliche und bergichte felder, so gut sie konten, marschiren. Allein, die tumultuanten zogen sich, ehe man die höhe noch besteigen kunte, gleichsam in einem augenblick, ohne verlierung des geringstē feuers, in den hinter sich gehabtē wald zurück. Ihre anführer u. Officirs, welche sich, nebst der wenigen cavallerie, zu pferd befanden, giengen gleich durch und liessen die übrigen im stich. Daher war es den Käyserl. leicht, diese elende soldaten zu umringen; sie wurden in wäldern und fel-

dern

dern aufgesucht, und was sich nur blicken 1705
liesse, wurde nach einem geringen widerstand niedergemacht, so, daß der wenigste theil davon kame. Etwan 100 hatten sich in einige nicht weit von diesem kampff-platz gelegene bauer-häuser retiriret, und sonderlich aus einem gegen die Käyserl. starck feuer gegeben, daher diese häuser in brand gestecket, und was nicht darinn verbrennen, sondern entlauffen wollen, massacriret worden, welches dann von 12 bis 4 uhr des abends gewähret. Die Käyserl. haben dabey fast nur 8 mann eingebüsset, und 4 schöne stücke erbeuthet, darunter 2 Augspurgische, nebst einem mit munition beladenen wagen, gewesen. Nach vollendeter action kam erst der Obrist-Lieutenant von Bilshofen mit 1600 mann zu fuß und etwas zu pferd, gieng aber des folgenden tags gleich wieder da hinab. Die Würtenbergische regimenter, wobey sich der Hertzog in hoher person selbst befand, rückten nachgehends auch in Bäyern ein, paßirten den Lech, und begaben sich darnach nach Landshut. Indem nun die Bäyern nach diesen zweyen niederlagen, und beym heran-marsch noch mehrerer trouppen, ihren völligen ruin vor augen sahen, so fiengen sie an, sich eines bessern zu besinnen. Der General Kriechbaum marschirte gegen Schardingen, es kam ihm aber der Bürgermeister von der

Die verlohrne städte werden recuperirt.

1705 stadt, nebst etlichen bürgern, entgegen, und ergaben sich, nachdem sich der Commendant nach Braunau retiriret hatte. Aber auch dieser ort submittirte sich wieder, und brachte dem bisher gefangen gehaltenen Grafen von Tettenbach die stadt-thor-schlüssel von sich selbst, und ersuchten ihn um seinen vorspruch bey dem gegen sie anmarschirenden General Kriechbaum, welcher auch darauf ohne wiederstand in die stadt einzog. Der Obriste von Hochberg rückte gegen Burghausen an, und bekam den ort gleichfalls mit accord, so, daß nunmehro kein ort mehr in der aufrührer händen sich befande. Von den Käyserl. u. auxiliar-völckern marschirten einige wieder nach hause, andern wurden die winter-quartiere in Bäyern assigniret, weil die bauern sich doch noch hin und wieder versammleten, und man daher noch einige unruhe zu befürchten hatte. Doch, als nachgehends zu München nach geschehener inquisition einige exequiret, denen übrigen in waffen gewesenen ein general-pardon publiciret, die winter-verpflegung etwas gemäßiget, und die eingelegten soldaten in guter ordnung gehalten worden, legte sich die unruhe, welche, wenn sie bald im früh-jahre angegangen wäre, vielmehr hätte können zu schaffen machen.

Streit wegen der

Sonst ist auch in diesem jahr der Bischoff zu Lübeck, August Friderich, aus dem hause Hol-

Holstein den 2 October an einem schlag-fluß gestorben, wegen dessen succession sich einige Streitigkeiten ereigneten. Das hauß Holstein-Gottorff hatte von dem stifft im jahr 1647 durch ein absonderliches pactum das versprechen erhalten, daß 6 Bischöffe nach einander aus gedachtem hause solten erwehlet werden; der König in Dännemarck hatte sich zwar demselben widersetzet, doch aber endlich 1667 in den Glückstädtischen tractaten, wie auch nachgehends einiger massen im Trarendalischen frieden approbiren müssen. Dem ohngeachtet, wolten die Dänen dem Capitel eine freye wahl verschaffen. Als nun ao. 1701 die Canonici zusammen kamen, einen Coadjutorem zu wehlen, zertheilten sie sich im votiren dergestalt, daß Printz Carl von Dänemarck, ein bruder des ietzigen Königs, zwölff stimmen; der Hertzog Christian Augustus von Holstein-Gottorff aber 9 vota vor sich hatte. Nach dem tode nun des bisherigen Bischoffs nahm der Hertzog von Holstein von dem schloß Eutin, dem Bischöfflichen palast in Lübeck, und dem stifft possession, und besetzte das schloß Eutin mit einer compagnie granadierer. Die Dänen wolten dieses nicht vertragen, und resolvirten endlich, nach vorhergegangener vergeblicher protestation, mit gewaffneter hand den composseß von dem stifft zu nehmen. Sie nöthigten also die Holsteinische, weil diese

1705 Lübeckischen successions.

1705 nicht eingehen wolten, sie friedlich und ruhig in der compossession des schlosses zu lassen, abzuziehen, fuhrten aber doch des folgenden tags die artillerie und dragoner gleichfalls wieder ab, trugen dem gesamten Dom-Capitel die possession des schlosses und stifftes an, und erboten sich, die Käyserl. decision abzuwarten. Es kam auch im folgenden jahr zu Hamburg dahin, daß der Dänische Printz die ergriffene compossess in die hände des Englischen Residenten resignirte, und der Hertzog das Bißthum behielte. Ja, in dem Altranstädtischen vergleich zwischen dem Käyser und König in Schweden, wurde der vergleich de an. 1647 vom neuen confirmiret.

1706 Chur-Cölln u. Chur-Bäyern in die acht erkläret.

Nachdem die Churfürsten von Cölln und Bäyern bisher weder durch gütliche anerbietungen, noch durch die euserste gewalt sich von der Frantzösischen parthey abziehen lassen wolten, sondern sich beständig als feinde des Reichs aufführten, so wurden sie endlich den 29ten April. 1706 von dem Käyser völlig in die acht erkläret. Die ceremonien und achts-erklärungen selbst verhielten sich folgender massen:

„Ihro Käyserl. Majestät kamen mittags „um 1 uhr in den ritter-saal, und satzten sich „auf dero drey staffel erhöheten thron unter „einen baldachin, das zimmer und der thron „waren, wegen der noch währenden trauer

mit schwartzem tuch bekleidet, zu ihrer„ 1706
rechten hand stellte sich der Ober-Hof-Mar-„
schall, Graf von Waldstein, mit dem blos-„
sen schwerdte, neben ihm der hatschier-„
Hauptmann, Graf von Martinitz, und„
bey diesem der Käyserl. Obrist-Hofmeister„
und erste geheime Rath, Fürst von Salm.„
Zur lincken hand der Obrist-Cämmerer„
Graf von Trautson, vor demselben der„
Reichs-Vice-Cantzler, Graf von Schön-„
born, und zur seite der estrade der Reichs-„
Hofrath und geheime Reichs-Secretarius„
von Consbruch, an beyden ecken der büh-„
ne stunden zwey Reichs-Herolde in ihrem„
gewöhnlichen habit, worauf vornen und„
hinten der Käyserl. adler gestickt war, die„
hüte auf dem kopff und dünne herold-stäbe„
in der hand habend.„

Ihro Käyserl. Majestät, so bedeckt wa-„
ren, wincketen dem Reichs-Vice-Cantzler„
welcher mit einer gedoppelten Spanischen„
reverentz sich herzu nahete, und, vor dem„
thron niederkniend, von Ihro den aller-„
gnädigsten befehl mit wenig worten und„
mit leiser stimme, gleichwie bey belehnun-„
gen und land-tags-propositionen zu gesche-„
hen pfleget, empfieng, in was terminis er„
seinen vortrag zu thun hätte. Ermeldeter„
Reichs-Vice-Cantzler trat darauf, nach ei-„
ner wiederholten reverentz, wieder an seinen„

ort,

„ort, und explicirte sich ohngefehr auf fol„gende weise:

„Die Römische Käyserl. auch zu Hungarn „und Böheim Königl. Majestät, ihr allergnä„digster Käyser und Herr, hätten sich ent„schlossen, auf ihrem sonst gewöhnlichen „gnaden-thron, vor das mahl ihr Käyserli„ches ober-richterliches amt zu exerciren „und zu verrichten, allermassen bekannt, „welcher gestalt die bisherige Churfürsten zu „Cölln und Bäyern, Joseph Clemens und „Maximilianus Emanuel, sich an Ihro „Käyserl. Majestät, dem Reich und dero „teutschen vaterland, mit untreu, verräthe„rey und allerhand frevel-thaten, dergestalt „gröblich vergriffen hätten, daß sie sich nicht „gescheuet, auf eine ehr-pflicht-und ihres eige„nen teutschen bluts vergessene weise, mit der „cron Franckreich, als einem fast erblichen „und declarirten feinde des Reichs, in bünd„niß einzulassen, diesen in das hertz vom „Teutschland zu führen, dero mit-Stände „zu bekriegen, und unsäglichen schaden und „unheyl, mit vergiessung vieles unschuldigen „christen-bluts, anzustifften, auch von ihrem „bösen vorhaben, weder durch gütliche er„mahn- und anerbietung großer vortheile, so „von Ihro Käyserl. Majestät und dero Alliir„ten ihnen beschehen, noch durch bedrohung „wohlverdienter' strafen, wieder herbey und „auf guten weg gezogen werden können;

viel-

vielmehr dieselbe in ihrem hartnäckigen „ 1706.
sinn unverrückt beharreten. Es erachte„
ten Ihre Käyserl. Majestät demnach, aus„
tragender Käyserl. vollkommenen macht und„
gewalt sich verbunden, nicht allein nach an„
erweisung der alten Römischen rechte: Te„
ore & facto judicas, ergo temetipsum pœnæ „
subjecisti; sondern auch, nach inhalt der gül„
denen bull, des land-friedens und übriger„
allgemeinen satzungen, insonderheit dero„
wahl-capitulation, das urtheil auszusprechen„
und ergehen zu lassen, welches besagte beyde„
Churfürsten vorlängst verdienet gehabt, „
sie Ihro Käyserl. Majestät aber, aus blos„
ser dem hause Oesterreich angebohrnen cle„
menz und güte, bis itzo verschoben hätten.„
Er referirte sich deshalber auf den inhalt„
beyder Käyserl. urtheil selbst, und befahl„
dem von Consbruch, selbige laut herzulesen.„
Dieser trat darauf hervor, und lase, nach„
einer gemachten Spanischen reverentz, beyde„
urtheile von wort zu wort laut ab.„

Nach geschehener solcher verlesung con„
tinuirte der Reichs-Vice-Cantzler seine rede„
dahin, daß, weil beyde gewesene Churfür„
sten zu Cölln und Bäyern durch diese ur„
theile in die acht und ober-acht erkläret, aller„
ihrer land, regalien und dignität entsetzet, mit„
hin aus der zahl der getreuen Churfürsten„
und glieder des Reichs ausgeschlossen wor„
den, Ihro Käyserl. Majestät ferner auch „

nicht

1706 „nicht wolten, daß von deren gedächtniß bey
„ihrem archiv was übrig bleiben solte, dan-
„nenhero auch die chur-lehn-briefe von Ihro
„Käyserl. Majestät würden cassiret und zer-
„nichtet werden, befohlen demnach dero al-
„lergehorsamsten Reichs-herolden hiemit al-
„lergnädigst an, selbige ferner zu zerstücken,
„und die stücke in die freye lufft zu werffen,
„damit, gleichwie solche stücke alsdann durch
„den wind zerstreuet, sie herum flattern und
„zernichet würden, also ihr name und gedächt-
„niß gantz vernichtet werden solte. Der
„Reichs-Vice-Cantzler überreichte zu gleicher
„zeit Ihro Käyserl. Majestät die Cölln- und
„Bäyerische chur-lehn-briefe in copia authen-
„tica, welche Ihro Majestät ieden mitten von
„einander rissen, und vor sich auf die erde
„warffen, worauf beyde Reichs-herolden
„mit bedecktem haupte auf die bühne traten,
„dann sich auf die knie setzten, die aufgeho-
„bene stücke der lehn-briefe weiters kniend
„in viel kleine stücke zerrissen, damit zu dem
„nächsten fenster Ihro Käyserl. Majestät
„throns giengen, noch viel mehrere kleine
„stücke davon machten, und dieselbe hinun-
„ter in den burg-graben wurffen. Der
„Reichs-Vice-Cantzler that nach diesem noch
„hinzu, es sey nunmehro gegen beyde gewe-
„sene Churfürsten zu Cölln und Bäyern die
„acht und ober-acht vollzogen, iedoch mit
„dem unterscheid, daß der erste, Joseph Cle-

mens, als geiſtlicher, ſeiner weltlichen von„ 1706
Käyſerl. Majeſtät und dem Reich gehabten„
lehn, regalien, privilegien und gerechtigkeiten„
privirt, des andern unglückſeliger leib aber„
ſolcher privation iedermänniglich dergeſtalt„
freygelaſſen worden, daß ſich niemand an„
demſelben weiter ſolle vergreiffen oder ver„
frevelen können.

Womit ſich dieſer actus in ſo weit geendiget„
und Ihro Käyſerl. Majeſtät mit vorherge„
henden hof-ämtern ſich wieder nach dero„
retruite verfügten; die beyden Herolde a„
ber ſatzten ſich auf dem äuſern burg-platz„
gleich vor der brücke, zu pferde, denen 12„
Käyſerliche trompeter und 1 paar paucken„
von 6 hatſchierern begleitet, entgegen ka„
men, und unter trompeten- und paucken-ſchall„
das volck zuſammen riefen, ſie ritten mitten„
auf den platz, und ſtellten ſich gegen die„
Käyſerlichen zimmer, allwo beyde Käyſer„
liche Majeſtäten, gleichwie an der andern„
ſeite die Frau Ertz-Hertzogin, im fenſter ſich„
ſehen lieſſen, da dann die Herolde beyde pa„
tente, eines nach dem andern, laut ablaſen„
welche ableſung an zweyen orten der ſtadt„
nemlich auf dem graben und neuen„
marckte, wiederholet wurden.„

Die urtheile ſelbſt ſind folgendes in-
halts:

WIr Joſeph, von Gottes gnaden, erwähl-
ter Römiſcher Käyſer, zu allen zeiten meh-

1706 rer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien König, ꝛc. Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Brabant, zu Steyer, zu Cärndten, zu Crain, zu Luzenburg, zu Würtenberg, Ober- und Nieder-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraf des heil. Römischen Reichs, zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Laußnitz, Gefürsteter Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfird, zu Kyburg und zu Görz, Landgraf in Elsaß, Herr auf der Windischen marck, zu Portenau, und zu Salms, ꝛc. Entbiethen allen und jeden Chur-Fürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Lands-Hauptleuten, Land-Vögten, Hauptleuten, Vizdomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Land-Richtern, Schultheisen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, ꝛc. und sonsten allen andern unsern und des Reichs unterthanen und getreuen, was würden, standes oder wesens die seynd, und sonderlich denen ertz-stifft Cöllnischen, stifft Regenspurgischen, stifft Lüttichischen, und Berchtesgadischen land-Ständen, unterthanen, lehen-leuten, zugehörigen und verwandten, welche diesen unsern Käyserl. brief oder dessen wohl beglaubte abschrifft sehen, lesen oder hören, und damit ermahnet, auch dem gemäß sich erweisen werden, unsern freund-vetter- und oheimlichen willen, Käyserl. huld, gnad und alles gutes. Es darff keiner weitläuftigen vorstellung, was für böse an- und rathschläge wider weyland unsers gnädigen, hoch-geehrtesten Herrn und Vaters Majestät und Liebden, glorwürdigsten andenckens, und das Römische Reich, der bisherige Chur-Fürst zu Cölln, Joseph Clemens, samt seinem

nem älteren bruder, dem damahligen Chur-Für- 1706
sten und Hertzogen in Bäyern, eine zeitlang heim-
lich geheget, und was zu deren ausführung sie
für verbotene bündnissen mit dem König in Franck-
reich aufgerichtet, indem solches nicht nur durch
ihre verschiedene schreiben an das tage-licht kom-
men, sondern auch durch die gefolgte schädliche
missethaten in der gantzen welt ausgebreitet wor-
den.

Wir achten ingleichen unnöthig, umständ-
lich anzuführen, sondern beziehen uns auf die
ausgegangene schrifften, was massen derselbe mit
dem Frantzösischen gelde wider des Ertz-stiffts
Cölln, von ihme nicht minder, als seinen vor-
fahren mit theurem eyd bekräfftigte erb-lands-ver-
einigung, ohne des Dom-Capituls zu Cölln vor-
wissen und einwilligung, grosse und des landes
kräfften weit übersteigende werbungen eigenmäch-
tig vorgenommen, wie treulich hingegen dieses
ihn davon abgerathen, und denselben seiner der
Käyserlichen Majestät, dem Reich und dem Ertz-
stifft geleisteten pflicht wohlmeinend erinnert, wie
väterlich auch weyland Ihro Käyserl. Majestät,
hochlöblichster gedächtniß, als die sache an sie
gebracht worden, ihn dazu selbst und durch ih-
re angeordnete Commissarien ermahnet haben.
Daß aber sothane von Ihrer Majestät gebrauch-
te lindere wege nicht verfangen, sondern bey sei-
ner, des Joseph Clemens, hartnäckigkeit sie ge-
nöthiget worden, dem wegen dieser und anderer
klagen wider ihn begonnenen recht seinen lauff zu
lassen, und folglich durch richterlichen spruch
ihn zur beobachtung der erb-lands-vereinigung an-
zuhalten, zu dem ende auch andere rechtliche ver-
ordnungen zu verhängen, und deren handhabung
denen ausschreibenden Fürsten, beyder Chur- und
Nieder-Rhein-Westphälischer cräysen aufzutra-

1706 gen, solches ist gleichfalls von ihrer gottseeligsten Majestät ihm hin und wieder kund gethan worden. Ob nun wohl Ihro Majestät und iedermänniglich zu verhoffen gehabt, er würde wenigstens darauf in sich gehen, seine schuldigkeit gegen GOtt, Ihre Majestät, das Reich, das Capitul und die zu lehen tragende Reichs-landen bedencken, noch sich und sie in weiters unglück stürtzen; So hat iedoch die leidige erfahrung gezeiget, daß der König in Franckreich, sein bruder Maximilian Emanuel und er auf nichts anders, als die ausübung ihrer Gott- und gewissenlosen zusammenschwöhrung, bedacht gewesen, und darum von ihnen beschlossen worden, nachdem kurtz vorhero der Maximilian Emanuel die von weyland König Carl dem zweyten von Hispanien, hochseeliger gedächtniß, ihm anvertraute und dem h. Römischen Reich zugehörige, und von unserm teutschen Ertz-hause herrührende Spanische Niederlande, der Frantzösischen beherrschung muthwillig und treuloß unterworffen, unter dem ertichteten spöttlichen namen: Burgundischer hülff; Frantzösische völcker in das ertz-stifft Cölln und stifft Lüttich zu senden, und alle deren haltbahre örter damit besetzen zu lassen. Auch darnach hat es an unsers in GOtt ruhenden Herrn und Vaters Majestät, auch anderer hoher Reichs-Ständen, so wenig, als der Dom-Capituln zu Cölln und Lüttich erneuerten treuhertzigen warnungen gemangelt, sondern ist ihme, Joseph Clemens, eifrigst vor augen gestellet worden, unter was harten strafen alle dergleichen eigenwillige einführung auswärtigen, bevorab so gefährlichen kriegs-volcks in des heil. Röm. Reichs landen verboten, wie vielmehr ihm, als nicht völligen eigenthums-Herrn, sondern verpflichteten verwaltern der ihme mit gewissen einschrenckungen

unter-

untergebenen ertz- und stifftischen landen, durch 1706
die erb-landes-vereinigung und andere rechten
solches verwehret, und daß nicht allein denen-
selben nach, bey seiner fernerer halsstarrigkeit, er
sothaner verwaltung entsetzet werden oder blei-
ben müste, sondern auch unvermeidlich seyn wür-
de, nach inhalt der cammer-gerichts-ordnung und
jüngsten reichs-abschieds zu erklären, daß durch
die bezeigende thätliche widersetzung gegen aus-
gegangene rechtliche urtheil, er mit der that an
statt der Käyserl. und des Reichs, wider die
weltliche gesetzten acht, als ein geistlicher, aller
von Käyserl. Majestät und dem heil. Reich ha-
bender gerechtigkeiten und gutthaten verlustiget
seye. Er hat sich aber daran wiederum nicht ge-
kehret, sondern deshalben die von ihm nicht zum
besten angesehene capitularen desto unversöhnli-
cher gehasset, sie theils selbst aufs äuserste ver-
folget, theils der Frantzösischen noch währenden
gefangenschafft oder anderer rache übergeben,
nach wie vor gegen uns und andere vornehme
Reichs-Stände allerhand schmäh-schrifften über-
all ausgestreuet, dabey sich vermessentlich unter-
standen, unter dem schein und namen eines Ertz-
Cantzlers von Italien, den mit gleichen verbre-
chen beschmutzten Hertzogen von Mantua, in und
ausser Teutschlandes zu vertheidigen, und in sei-
nem ungehorsam wider uns zu steiffen, für sich
auch in dessen unterhabenden landen immer grös-
sere kriegs-anstalten gemacht, mithin zugleich ei-
gene und fremde übelthaten auf sich beflissent-
lich geladen. Als bey solcher bewandniß nechst
denen von weyland Ihrer Käyserl. Majestät aber-
mahls vergeblich gethanen rechtlichen verfügun-
gen, die waffen wider ihn und seine inhabende
Frantzosen nothdringlich ergriffen, und unter
andern die festung Käyserswerth, ob schon nicht

1706 ohne klägliche vergiessung vieles christen bluts, ihnen glücklich abgewonnen worden, hat er an statt vernünfftiger besserung, freyer stücken, eine mit vielen eitlen dingen angefüllte Frantzösische schrifft freventlich herausgegeben, und darinn sich rund erkläret, keine der herrlichsten anerbietungen, wodurch er herbey gebracht werden wollte, anzunehmen, sondern seine so genante Burgundische völcker, auf welche er sich allein verliesse, beständig zu halten, und durch dieselbe seine vergnügung, die er sonsten nirgends finden würde, nach allen kräfften zu suchen. Gar nach der weyland unsers Herrn Vaters Majestät, auf des Reichs einrathen, verkündigten kriegs-erklärung wider Franckreich, den Hertzogen von Anjou, ihre helffere und helffers helffere, insonderheit seinen bruder und ihn, hat er abermahls schrifftlich betheuret, ehender leib und leben, gut und blut aufzusetzen, als iemahls zu erdulden, daß die unverwickelte Chur-Fürsten ihn nochmahlen ermahneten, sich der unzuläßigen verstrickung zu entledigen, die Frantzösische völcker weg zu schaffen, und sich als einen gehorsamen Reichs-Stand zu erweisen, noch weniger dergleichen zumuthungen statt zu thun, sondern seye mit verwerffung aller ihrer bey Käyserl. Majestät, wegen seiner aussöhnung angetragener bemühung, mehr als iemahls entschlossen, an die Frantzösische bindniß sich unbeweglich zu halten. Was vor grausamkeiten er auch um dieselbe zeit, durch abnöthigung der stadt Cöllnischen neutralität, ausraubung, verheerung und verbrennung vieler Jülich und Bergischen orten, auch mißhandlung der inwohner beyderley geschlechts, mit einer anzahl Frantzösischen volcks, selbst verüben helffen, solches hat er als rühmliche thaten an unterschiedlichen orten, fürnehmlich seinem bru-

der

der selbsten, geschrieben, und ruhet annoch in frischer gedächtniß. Er hat endlich lieber das Chur-Fürstenthum Cölln und Fürstenthum Lüttich verlassen, die Chur-Fürstl. residentz Bonn denen Frantzosen völlig einräumen, und mit seinem gewöhnlichen gefolg, unter Frantzösischer begleitung, in die Frantzösische bothmäßigkeit sich begeben, also gäntzlich zum erklärten Reichs-feind übergehen, und mit seinem leib bey demselben annoch verbleiben, als seiner obliegenheit und pflichten ein genügen thun wollen; der vielfältigen vor und seithero wider fürstliche geistliche personen von ihm, oder mit seinem vorwissen angestellten meuchel-mörderischer oder gleichgearteten anschlägen und verübter oder veranlaster lasterthaten zu geschweigen. Ist demnach nichts übrig, als seinem eigenen beyspiel, und dem von ihm, Joseph Clemens, nicht so sehr ausgesprochenen, als bereits vollzogenen urtheil nach, auch unser seits denselben aus der zahl, würde und gunst der teutschen Reichs-glieder deutlich auszuschliessen, wie solches seine gehäuffte friedens-brüche, die von ihm mannichfältig beleidigte Majestät, hartnäckiger ungehorsam und andere grobe verbrechen verdienet, die güldene bull, der Käyserliche und des heiligen Reichs land-fried, jüngere Reichs-abschied, und die von Käyserl. Majestät bestätigte letztere Reichs-schlüsse erforderu, wir auch, vermöge unserer beschwornen wahl-capitulation und tragenden Käyserlichen amts, schuldig seynd. Hierum setzen wir hiermit ihn, Joseph Clemens, bisherigen Churfürsten zu Cölln, des heil. Reichs Fürsten zu Regenspurg, Lüttich und Berchtesgaden, oder auch, seiner benennung nach, zu Hildesheim, gebohrnen Hertzogen von Bäyern, und Pfaltz-Grafen bey Rhein, aus unserer und des heil. Reichs gnad, schutz, schirm und vertretung, erkennen auch, erklären 1706

1706 und verkündigen ihn für entsetzt, und mit geschehener that verlustigt aller von uns und dem Reich habender oder gehabten freyheiten, rechten, regalien, ehren-ämtern, tituln, lehn, eigenthümer, anwartungen, landen, güter, leuten und unterthanen, wie oder wo die seyen, nichts ausgenommen. Verbieten allen und ieden des Reichs angehörigen, wes stands oder wesens die seyn, mit ihme, Joseph Clemens, gewesenen Churfürsten zu Cölln, Reichs-Fürsten zu Regenspurg, Lüttich und Berchtesgaden, oder auch, dem geführten titul nach, zu Hildesheim, Hertzogen zu Bäyern, und Pfaltz-Grafen beym Rhein, unter was schein es wolle, einige gemeinschafft förders zu haben, ihn zu enthalten, zu hausen, zu herbergen, zu ätzen, zu tränckeu, oder einige weise fürzuschieben, ihm etwas zu leisten, an ihn gelangen zu lassen, oder von ihm an- oder sonst in schutz oder schirm zu nehmen. Gebieten nochmahlen seinen vorherigen lehen-leuten, landsassen, bedienten, unterthanen und angehörigen, geist- und weltlichen, nicht weiters auf ihn zu sehen, oder von ihm, seinetwegen oder denen seinigen, wer die seyen, einigen befehlich zu empfangen, vielminder demselbigen zu folgen, sondern allein auf uns und diejenigen, an welche wir sie schon gewiesen haben, oder nach der künfftigen zeiten gelegenheit weisen werden, zu achten und uns zu gehorchen. Wiederhohlen insbesonder an alle und iede der ihm noch anhangenden kriegs-befehlichhabern und gemeinen unsere erlassene avocatoria das letzte mahl, daß sie sich von ihm und andern unsern feinden stracks abthun, und zu uns wenden, nicht aber zu seiner oder seines anhangs vertheidigung, oder in angriffen gegen uns, das Reich, dessen getreue Stände, oder unsere und ihre angehörige, sondern im gegentheil wider ihn und seinen anhang

gebraus

gebrauchen lassen, ihn und sie zu verfolgen, und ihnen zu schaden, allen fleiß fürkehren, und dadurch unsere gnade und milde wiederum erwerben sollen. Entbinden alle diejenige, welche ihm einiger massen verwand oder verbunden gewesen, und noch verwand oder verbunden zu seyn glauben möchten, aller huldigung, pflicht, schuldigkeit, verschreibung, verständniß und verknüpffung, waserley die seyn, oder wie dieselbe lauten mögen, als die seit seiner vorgehabten fried-brüchen, Majestät-verletzungen und ungehorsams unkräfftig und ungültig worden, dafür auch erkläret und verkündiget werden, noch iemanden binden können oder sollen. Ordnen, daß alle und iede unsere und des Reichs verwandte und angehörige, in dieselbe acht und ober-acht, wie auch der geistlichen privation und alle andere in denen Reichs-satzungen, oder von uns ausgedruckte strafen ebenmäßig mit der that fallen, auch von nun an für gefallen erkannt, erkläret, und verkündiget, geachtet, die übrige untergebene auch auf den betretungs-fall an leib und leben nach aller schärffe gestraft werden sollen, welche diesen unsern erkänntnüssen, erklärungen, verkündigungen, loßsprechungen, warnungen, befehlen, geboten und verboten, einiger massen zuwider thun, oder nicht vollkommentlich nachkommen und geleben. Setzen schließlichen hindan, und heben auf alle und iegliche gnaden, privilegien, freyheiten, herkommen und gebräuche, von uns oder unsern Vorfahren am Reich oder andern hiervon ausgangen, erlangt oder bekräfftiget, die in einiger weise hierwider seyn, oder angezogen werden möchten, mit was worten oder meynungen die verfasset oder verwahret wären: ernstlich wollend, daß deren keine iemanden, was würdens, stands oder wesens der seye, von allen diesen unsern verordnungen oder deren einer aus-

1706

1706 nehmen, darwider schützen oder verantworten solle, oder könne in keine wege. Alles von Römischer Käyserl. macht, in krafft dieses offenen briefs, darnach sich iedermänniglich zu richten und für schaden und verderben zu hüten hat.

Geben in unserer stadt Wien, den 29 April. an. 1706, unserer Reiche, des Römischen im 17den, des Hungarischen im 19den, und des Böhmischen im ersten.

JOSEPH.

(L.S.)

Vt. Fried. Carl, Graf von Schönborn.

Ad mandatum Sac. Cæl. Majestatis proprium

C. F. Consbruch.

WIr Joseph von GOttes gnaden, erwählter Römischer Käyser, zu allen zeiten mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc. Entbiethen allen und ieden Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Rittern, Knechten, Land-Vögten, Haupt-Leuten, Vizdomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Land-Richtern, Schultheisen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern unsern und des Reichs lehnmannen, unterthanen und getreuen, was würden, stands oder wesens die seyen, und sonderlich denen Bäyerischen Land-Ständen, unterthanen, lehen-leuten, zugehörigen und verwandten, welche diesen unsern Käyserl. brief oder dessen beglaubte abschrifft sehen, lesen oder hören, und damit ermahnet, auch deme gemäß sich erweisen werden, unsere

freund-

freundſchafft, vetter- und oheimlichen willen, Käy- 1706
ſerl. huld, gnade und alles gutes. Es iſt nunmehro weltkündig, was maſſen ſeit etlicher jahren der hisherige Churfürſt und Hertzog in Bäyern, Maximilian Emanuel, theils von ſeiner ohnmäßlichen begierde nach gröſſerer weltlichen macht und hochheit, theils aus heimlich gehegten unverdientem haß und mißgunſt gegen weyland Ihro Käyſerl. Majeſtät und Liebden, unſern gnädigen hochgeehrteſten Herrn und Vater, glorwürdigſter gedächtniß, und unſer Ertz-hauß ſich dergeſtalt einnehmen laſſen, daß er alle weyland Ihrer Majeſtät und dem Römiſchen König ſchuldige liebe, ehre und treue in wind geſchlagen, an den gleich-geſinnten König in Franckreich ſich gehencket, und mit demſelben auf verſchiedene weiſe alles zuſammen getragen, was zu ihrer ausbreit-erhöh-und erweiterung, hingegen zu ſchwächung, zergliederung und unterdruckung des heil. Röm. Reichs, und unſers Ertz-hauſes erniedrigung gereichen könte, ſolches verdammliche vorhaben, auch fürnemlich nach weyland Königs Caroli des zweyten in Hiſpanien, chriſt-löblicher gedächtniß, im jahr 1701 erfolgten todes-fall ins werck zu richten, getrachtet habe, und davon noch nicht ablaſſe. Es iſt abſonderlich in und auſſer Reichs bekannt, wie muthwillig und untreu er, Maximilian Emanuel, die zu verwalten ihm anvertraute, zum Reich gehörige und von unſerm teutſchen Ertz-hauſe herſtammende Spaniſche Niederlanden der Frantzöſiſchen beherrſchung untergeben, wie frech er den im namen des Hertzogs von Anjou von ihme zu der Burgundiſchen geſandſchafft beſtellten zu Regenſpurg, wider unſers in GOtt ruhenden Herrn und Vatern Majeſtät zu handhaben, ſich unterſtanden, wie boßhafftig er ſeinen bruder, damahligen Churfürſten zu Cölln, zu gleichmäßiger verbotener ver-

1706 bündniß und einnehmung Frantzösischer, von ihnen spöttisch genannter Burgundischer völcker, in das Churfürstenthum Cölln und stifft Lüttich verleitet, mit was übermuth ferners er die löbliche Fränck- und Schwäbische cräyse zu beförderung seines heillosen absehens zwingen, von Ihrer Käyserl. Majestät aber abziehen wollen, durch was vor räncke er die Reichs-berathschlagungen wider Franckreich, und seinen anhang, zu hemmen gesuchet, was er auch anderwerts angesponnen, und was für schwere drangsalen bey nicht befindendem gehör er überall nicht nur frevenlich gedrohet, sondern auch ohne lange verweilung mit fried-brüchiger vergewaltigung unserer und des heil. Reichs stadt Ulm zu vollstrecken, an unserer frauen tag angefangen habe, daß es aber dabey nicht geblieben, sondern die, ausser ihm, von allen Reichs-Ständen Ihrer Käyserl. Majestät, höchstseeligen andenckens, eingerathene und von deroselben genehm gehaltene kriegs-erklärung, wider die eyd-brüchige Cron-Franckreich, den Hertzogen von Anjou, auch alle ihre helffere und helffers-helffere, er allein vermessenelich angezäpfet, die wider ihn ins besondere, wegen sothanen friedens-bruchs, ausgegangene verordnungen nicht weniger, als die auf des gesamten Reichs ansuchen abgelassene mehr väterliche ermahnungen, dann Käyserl. befehle verachtet, eine Reichs-stadt nach der andern, eine landschafft nach der andern, ohne unterscheid, ob selbige der Käyserl. Majestät und unserm Ertz-hauß, oder andern getreuen Reichs-Ständen zugehören, so weit er samt denen von ihme ins Reich geführten feindlichen Frantzösischen kriegs-heeren gelangen können, gebrandschätzet, mit list oder gewalt weggenommen, mit raub, mord und brand verheeret, dabey weder kirchen, noch anderer geheiligten dinge verscho-

net, gar die Reichs-stadt Regenspurg, ohngeach- 1706
tet der darinn befindlichen und von ihm selbst mit beschickten Reichs versammlung, in denen heiligen oster-tagen mit heers-krafft umgeben, eingenommen, und für sein eigenthum zu behalten, die Gesandschafften aber zur wiederruffung der wider ihn und seine gesellschafft gemachter Reichs-schlüsse zu dringen gedacht, bis er wegen entgangener kräfften zur entraumung genöthiget worden: Solches alles beweisen nicht so sehr die seitherige Reichs- und andere öffentliche und geheime handlungen, oder schrifften, als die noch nicht ausgetrucknete ströme des vergossenen Christen-bluts, und die annoch fliessende heisse zähren unzählbahrer menschen, welche längst um gött- und menschliche rache geschryen haben, und annoch unaufhörlich schreyen. Man hat nicht minder in sichere erfahrung gebracht, wie sehr er u. sein anhang sich bearbeitet, die inhaltung ihres gegebenē worts vielmehrers als sie, die standhafftige Ottomannische pforte, obwohl umsonst, wider weyland unsers Hrn. Vaters Majestät und uns anzuhetzen, daß insonderheit er unsere aufrührische Hungarische unterthanen in der erweckten unruhe zu verharren, und alle von Ihrer gottseeligen Majestät und uns anerbotene aussöhnungsmittel auszuschlagen, angefrischet, ihnen alle ehestе hülffe versprochen, und beständig angelobet, daß er auf ihre erforderung, nicht nur als unsers Ertz-hauses ohngezweifelter überwinder, sondern da er, wider verhoffen, unten liegen solte, auch mit seiner eintzelen person zu ihnen kommen, und sie wider uns anführen wolte, inmassen auch anderer orten dergleichen ment- und verrätherеyen wider Ihro Majestät, uns und das Reich, vermöge unverwerfflicher urkunden, von ihme und seinethalben angerichtet und unterhalten worden; der wider Ihre Majestät und uns mit worten und schrifften,

1706 selbst in denen Bäyerischen kirchen, ausgegossener
lästerungen zu geschweigen. Wie gleichwohln vor
anbeginn dieser offenbahren feindthätlichkeiten
weyland Ihre Käyserl. Majestät an Ihro nichts
erwinden lassen, damit er, Maximilian Emanuel,
in sich gehen, seine obliegenheit gegen GOtt und
Ihre Majestät, das Römische Reich, sich selbsten,
seine kinder und unterthanen bedencken und beob-
achten, noch sich und sie in das eusserste unglück
stürtzen möchte, dabey auch mit Ihrer Majestät,
unserm und unsers Ertz-hauses empfindlichen nach-
theil, ihm die herrlichste anerbiethungen thun las-
sen: Also haben Ihro Käyserl. Majestät ingleich-
chen hernacher zu unterschiedlichen zeiten, und gar
nach dem bey Donauwerth ihm und seinen gehülf-
fen versetzten harten streich, theils auf seine und
der seinigen betrügliche veranlassnng, theils auf
vornehmer hoher bundsgenossen wohlmeynendes
inständiges anhalten, weitern versuch gestattet, ob
durch gütliche wege er, samt seinem bruder, herbey
gebracht, und dadurch die innerliche ruhe desto
ehender hergestellet werden könte. Alle iedoch,
welche damit umgangen, haben mit Ihrer Käy-
serl. Majestät und uns erfahren müssen, daß er
alle bloß zu hintergehen gesucht, noch ihn die
samt andern großen vortheilen von Ihrer Maje-
stät, uns und andern gutwillig angetragene ei-
gene Fürstenthümer und lande ersättigen mögen,
oder auch die von ihm zur vergelt- und belohnung
seiner übelthaten ohne eintzigen scheu darüber be-
gehrte anderer Ständen, lande u. städte in Schwa-
ben und Bäyern vergnügt hatten, sondern er bey
seinen ersten Gott- und gewissen-losen gedancken
unveränderlich zu beharren allezeit entschlossen ge-
wesen, zu deren ausführung auch allein neue kräff-
te und gelegenheit erwartet, und mit dessen
nicht so trockener als unverschämter bekennung,

so

so bald er vermeinet, mit selbigen versehen zu 1706
seyn, Ihro Majestät, uns und sie ohnleidentlich verhönet, noch es im werck iedes mahl zu zeigen einigen augenblick versäumet habe; der gerechte GOtt aber, dessen namen und langmüthigkeit er in und auser landes mit worten und wercken so vielfältig mißbrauchet, ist mit seiner allmacht dazwischen kommen, und hat denen Käyserlichen, des Reichs, der Königin von Engeland liebd. und der General-Staaten der vereinigten Niederlanden Heerführern und andern Befehlshabern, auch gemeiner soldatesca, solche stärcke, vorsichtigkeit, muth und tapfferkeit, auch glück, mildiglich verliehen, daß nach seiner und der bey ihm gestandenen Frantzosen völligen niederlage, und vielen tausenden gefangenen, er mit dem übergebliebenen wenigen theil in die flucht geschlagen, und sein vaterland gäntzlich zu räumen gezwungen worden, seithero auch mit seinem leibe bey und unter denen Reichs-feinden, seinen gesellen, ohne die mindeste reue oder bekehrung, sich verstockter weise aufhält, und immer hin in seinen vorherigen missethaten heim- und öffentlich fortfähret. Es ist folglich nichts übrig, als daß diesem von ihme, Maximilian Emanuel, schon mehr vollzogenen, als ausgesprochenen urtheil nach, wir auch unser seits ihn von der zahl, würde und genuß der der teutschen Reichs-glieder deutlich ausschliessen, oder für ausgeschlossen erklären, und also die förm- und öffentliche achts-verkündigung ohne weitern anstand ergehen lassen, wie seine gehäuffte abscheuliche laster beleydigter Majestät und andere grobe verbrechen längst verdienet, auch die guldene bull, der Käyserl. und des Reichs landsfried, und andere Reichs-satzungen, insonderheit die von Käyserl. Majest. bestätigte jüngere Reichsschlüsse erfordern, und wir, vermöge unserer beschwohr-

1706 schwohrner wahl-capitulation, und tragenden amts schuldig seynd. Hierum erkennen wir hiermit, erklären und verkündigen ihn, Maximilian Emanuel, bisherigen Chur-Fürsten und Hertzogen von Bäyern, Pfaltz-Grafen bey Rhein, Land-Grafen zu Leuchtenberg, in unserer und des heil. Röm. Reichs acht und ober-acht, auch alle diejenige strafen und pönen, so dergleichen erkenn- erklär- und verkündigungen, von rechts und gewohnheit wegen, in sich begreiffen oder nach sich ziehen, mit der that gefallen zu seyn. Entsetzen damit, erklären und verkündigen ihn für entsetzt und verlustiget, aller von uns und dem Reich habenden oder gehabten guaden und freyheiten, rechten, regalien, ehren, ämtern, tituln, lehen, eigenthümer, anwartungen, ländern, güter, leuten und unterthanen, wie oder wo sie seyn; Erlauben auch seinen, des Maximilian Emanuel, gewesenen Chur-Fürsten und Hertzogen von Bäyern, Pfaltz-Grafen zu Rhein, Land-Grafen zu Leuchtenberg, leib iedermänniglichen dergestalt, daß an demselben, als der aus unserm und des Reichs frieden und schutz in den unfrieden und unsicherheit gesetzet ist, oder sich selbst gesetzet hat, niemand frevelen oder sich vergreiffen möge. Verbieten allen und jeden des Reichs angehörigen, was standes oder wesens die seyen, mit ihm fürters einige gemeinschafft zu haben, ihn zu enthalten, zu hausen, zu herbergen, zu ätzen, zu träncken, oder in einige weise fürzuschieben, ihm etwas zu leisten, an ihm gelangen zu lassen, oder von ihm an- oder sonst in schutz und schirm zu nehmen. Gebiethen nochmahlen seinen vorherigen lehen-leuten, landsassen, bedienten, unterthanen und angehörigen, geist- und weltlichen, nicht weiters auf ihn zu sehen, oder von ihm, seinetwegen oder denen seinigen, wer die seyen, einigen befehl zu empfangen, viel min-

der

der demselben zu folgen, sondern allein auf uns und diejenige, an welche wir sie schon gewiesen haben, oder nach der künfftigen zeiten gelegenheit weisen werden, zu achten, und uns zu gehorchen. Wiederholen insbesonder an alle und iede, der ihm noch anhangenden kriegs-befelchhabern und gemeinen, unsere erlassene avocatoria das letzte mahl, daß sie sich von ihm und andern unsern feinden stracks abthun, und zu uns wenden, nicht aber zu seiner oder seines anhangs vertheidigung oder in angriffen gegen uns, das Reich, dessen getreue Stände, oder unsere und ihre angehörige, sondern im gegentheil wider ihn und seinen anhang gebrauchen lassen, ihn und sie zu verfolgen, und ihnen zu schaden allen fleiß fürkehren, und dadurch unsere gnade und milde wiederum erwerben sollen. Entbinden alle diejenigen, welche ihm einiger massen verwandt, oder verbunden gewesen, und noch verwandt oder verbunden zu seyn glauben möchten, aller huldigung, pflicht, schuldigkeit, verschreibung, verständniß und verknüpffung, wasserley die seyn, oder wie dieselben lauten mögen, als die seit seines vorgehabten fried-bruchs und Majestät-verletzung unkräfftig und ungiltig worden, dafür auch erkläret und erkündiget werden, noch iemanden binden können oder sollen. Ordnen, daß alle und iede unsere und des Reichs verwandte und angehörige in die selbige acht und ober-acht, wie auch der geistlichen privation und alle andere in denen Reichs-satzungen oder von uns ausgedruckte strafen ebenmäßig mit der that fallen, auch von nun an für gefallen erkannt, erkläret und verkündet geachtet, die übrige ihm untergebene auch auf den betretungs-fall an leib und leben, nach aller schärffe, gestraft werden sollen, welche diesen unsern erkenntnissen, erklärungen, verkündigungen, befehlen, geboten und verboten, einiger massen zuwider thun, oder 1706

1706 oder nicht vollkommentlich nachkommen und geleben. Setzen endlich hindan und heben auf alle und iegliche gnaden, privilegien, freyheiten, herkommen und gebräuche, von uns oder unsern vorfahren am Reich oder andern hievor ausgangen, erlangt oder bekräfftiget, die in einige weise hierwider seyn, oder angezogen werden möchten, mit was worten oder meynung die verfasset oder verwahret wären; Ernstlich wollende, daß deren keine iemanden, was würdens, standes oder wesens der seye, von allen diesen unsern verordnungen, oder deren einer, ausnehmen, darwider schützen, oder verantworten solle oder könne in keine weg. Alles von Römischer Käys. macht in krafft dieses offenen briefes, darnach sich männiglich zu richten, und für schaden und verderben zu hüten hat.

Geben in unserer stadt Wien, den 29 April an. 1706, unserer Reiche des Römischen im 17den, des Hungarischen im 19den, und des Böhmischen im ersten.

JOSEPH.

(L.S.)

Vt Fried. Carl, Graf von Schönborn.

Ad mandatum Sac. Cæs. Majestatis proprium

C. F. Consbruch.

So

So wurde auch der Käyser gezwungen, gleich zu anfang des jahrs eine würckung seiner gerechtigkeit von sich sehen zu lassen, gegen eine partie von unruhigen studenten, laqveyen und andern liederlichen personen. Diese erregten den 17 Jan. abermahl einen tumult in Wien wider die Juden, stürmeten in der nacht des Juden hauß, zerschlugen über 300 laternen der stadt, und nahmen unterschiedlichen Cavalliern, so ihnen mit fackeln auf den carossen begegneten, nicht allein die fackeln, sondern tractirten sie auch sonst auf gar schimpfliche art. So ließ auch indessen der pöbel in den vorstädten auf der Rossau und Joseph-stadt ihren grimm wider den jungen Oppenheimer und andere Juden aus, so, daß sie dessen schönen garten gantz verwüsteten, zu Nußdorf sein hauß und weinberg zerstörten, und über 100 eymer weins in den koth verschütteten. Der tumult würde auch noch grösser worden seyn, wenn nicht die geschlossenen thore verhindert hätten, daß sich diese canaille conjungiren können. In der stadt aber selbst eilte die wache bald hinzu, chargirte mit geladenem gewehr so, daß 7 der tumultuanten auf dem platze blieben, viele bleßirt und noch mehr gefangen genommen wurden. Doch, der Käyser bediente sich einer seinem wahl-spruch gemässer: moderation, und nachdem er die häupter der aufwiegler mit der

1706 Tumult in Wien.

1706 execution bedrohet, ließ er selbige doch, sonderlich auf zureden des Printz Eugenii, nicht mehr als an einem würcklich exequiren. Und nichts desto weniger fande man abends an dem galgen geschrieben: Malheur à l'Empereur Joseph; **diese** execution **soll dem Käyser Joseph viel unglück auf den halß ziehen.** Man ertapte aber diesen boßhafftigen und verwegenen, und ließ ihm seinen verdienten lohn widerfahren.

Banco bestätiget und der Reichs-hof-Rath confirmirt

Sonst wurde der aufgerichtete Käyserliche Banco an den Wienerischen stadt-Rath übertragen, und deßwegen den 23 Martii ein zu jedermans nachricht dienliches edict publiciret, zum credit-wesen alle behörige anstalt gemacht, und vom Käyser confirmiret. Eben so verfuhr der Käyser mit den übrigen collegiis, die sonderlich bisher nur provisorio nomine geführet worden. Also liesse er den 10 Mart. durch den Fürsten von Salm, als Ober-hofmeister, den Reichs-hof-Rath wieder einführen. Nachdem der Præsident, Graf von Oettingen, in der geheimen Rathsversammlung deswegen den gewöhnlichen eyd abgelegt, so musten auch die confirmirten und neuernannten Räthe 22 auf der Herren- und 9 auf der gelehrten banck gleichfals schwören, und fingen folgenden tags wieder an, ihre sessiones zu halten; da dann kurtz darauf der Graf Carl Ludwig von Sinzendorf zum Reichs-hof-Raths Vice-Præsidenten de-

cla-

clariret worden. Es muſten aber alle auſſer dem gewöhnlichen juramento ſich noch ſchrifftlich reverſiren, daß ſie in keinen andern, als Käyſerlichen pflichten und penſionen ſtünden. 1706

Eben um dieſelbige zeit wurde auch der Herr von Guarient ernennet, als Käyſerlicher Extraordinair-Envoyé an die Ottomaniſche pforte zu gehen, und des Käyſers Leopoldi ableben, dabey aber auch unſers Monarchen regierungs-anfang zu notificiren. Er hielte vor ſeiner abreiſe ſeinen gewöhnlichen aufzug in Wien den 16 Martii, und reiſte, nachdem er ſeine bagage und die Käyſerliche præſente vorausgeſchickt, den 11 April glücklich ab, entgieng einer rebelliſchen raub-parthey, die ihm und ſeiner bagage aufgepaſt, und langte den 29 zu Peterwaradein an. Daſelbſt hielte er ſich ſo lange auf, bis er den 17 May bey den friedens- und gräntz-ſäulen untern Salanckemett von den Türcken mit gewöhnlichen ceremonien angenommen und empfangen wurde. Er wurde hierauf in des Baſſa von Belgrad eigenen fregatte nach beſagtem ort abgeführt, wurde von ſelbigen bey gehabter audientz höflich tractiret, und ſetzte ſo dann ſeine reiſe nach Conſtantinopel glücklich fort. Den 10 Jul. langte er hieſelbſt an, und wurde mit ſolchen ehr-bezeigungen empfangen, dergleichen den vorigen Käyſerl. Botſchafftern Geſandter nach der Ottom. pforte.

1706 niemahls widerfahren. Bey seinem einzug durch das Adrianopolitanische thor machten die auf beyden seiten fast eine stunde lang durch die stadt, und bey dessen passirung an 2 orten abermahls postirte Janitscharen ihre parade, und wurde ihm bis in den Fe-ner zu marschiren erlaubt, da doch denen zuvor allda gewesenen Internunciis nicht vergönnet worden, einen eintzigen tritt durch die stadt zu thun. Zeit seiner anwesenheit wurde er wohl tractiret, und bey seiner den 12 Nov. gehabten abschieds-audientz versichert, daß man, der Frantzösischen und rebellischen anreitzungen ungeachtet, den Carlowitzischen frieden heilig beobachten wolle, worauf er den 10 Dec. wieder abgereist.

Aufrichtung der Josephs-säule.

Den 19 Martii, als am tag Josephi, wurde die etliche tage zuvor neu-aufgerichtete Josephs-säule von dem Käyser, nebst dem gantzen hof, besucht, und durch diesen devotions-actum eingeweyhet. Der verstorbene Käyser Leopold hatte nicht allein zu diesem Heiligen sein besonderes vertrauen, und der erhörung seiner mit thränen unter dessen bild geschriebenen bitte: Da mihi liberos; den darauf erfolgten seegen männlicher erben meistentheils zugeschrieben. Sondern er hatte auch bey unsers Josephi erster campagne, auf dem fall einer glücklichen rückkunfft, diesem seinen schutz-Heiligen eine ehren-säule gelobet. Sein todt verhinderte

die

die auffführung; Doch, unser Käyser war 1706
der väterlichen noch auf seinem todt-bette wie-
derholten verordnung gar wohl eingedenck,
und bezahlte also dieses gelübde. Der Käy-
serliche Ober-bau-Director von Fischer gab
auch hierinnen eine probe seiner allbereit öff-
ters erwiesenen sinnreichen erfindung. Die
säule ist von weisen marmor, und stellet einen
tempel von säulen in Corinthischer ordnung
vor, darinnen die Mutter Gottes mit dem
heiligen Joseph von dem Hohenpriester ver-
mählet wird. Zur rechten seiten dieses tem-
pels steht auf einem besondern piedestal die
demuth, zur lincken aber die reinigkeit. An
dem tempel siehet man folgende Inscription:

VIRO MARIÆ DE QVA NATVS EST
JESVS
AVSTRIÆ TVTELARI
LEOPOLDO MAGNO VOVENTE
JOSEPHVS I ROMAN. IMPERATOR
SEMPER AVGVSTVS EREXIT
MDCCVI.

An der säule der de-
muth ist dieses zu lesen:
HVMILITAS
EREXIT EVM
AB
HVMILITATE
IPSIVS.
Eccl. 11, 13.

An der säule der reinig-
keit heist es so:
PVRITAS
FLORES
MEI
FRVCTVS
HONORIS
ET HONESTA-
TIS. Eccl. 24.

1706 Turnier zu Schönbrunn.

Bey der schweren regierungs-last, welcher sich unser glorwürdiger Monarch niemahls entzog, hatte er sich auch bisweilen einige zeit zu einem beliebigen divertissement ausgesetzt. Daher wurde, nachdem die trauer bey hof abgeleget worden, den 7 und 8 Jul. in dem Käyserlichen lust-palast, Schönbrunn, ein herrliches turnier-spiel, unter anführung des Käysers und des Printzen Maximilian von Hannover, bey gegenwart der regierenden und verwittibten Käyserin, wie auch der sämtlichen Ertz-Hertzoginnen, vieler Printzen, Cavalliers und Damen, öffentlich gehalten. Die zu solcher lust auserlesene Cavalliers theilten sich in 2 squadronen, deren eine unter dem commando des Käysers, die andere unter der anführung des Printzen von Hannover stunde.

In der ersten squadra kame 1) der Unter-bereuter zu pferd, so den anfang vom auf-zuge machte. 2) Acht mit kostbaren aufputz gezierte Käyserliche reut-klepper, von welchen ieder von 2 reut-knechten (deren ieder eine schwartz-sammete mit gold bordirte, und mit dem grossen Käyserlichen adler, wie auch dem andern wappen gestickten hand-decken über die achsel herabhangend truge) geführet wurde. 3) Ein doppelter chor trompeter von 12 trompetern zu pferd, zwischen welchen gleich abgetheilten gliedern

dern 2 paucker zu pferd sich befanden. 4) 1706
10 Käyserl. läufer in einer reyhe. 5) 12 Käyserliche leib-laqveyen. 6) Der Graf Guido von Stahrenberg, so die erste sqvadra in roth mit gold reich gestickten und mit unzehlbarn kleinodien geschmückten kleidern, auch durchgehends in weissen straussen, mit einer blauen hervorreichenden feder in der mitten, die Cavalliers aber in köstlich geschmückten feder-püschen von gleicher farb geführet. 7) Sechs Käyserliche Edel-knaben mit vergüldeten lantzen und darden zu fuß. Vors 8) der Käyser selbst, welchem zur seiten der Ober-bereuter, Capitolo, ebenfals zu fusse aufwartete. Nachdem folgten 4 Officiers mit lantzen und darden im stattlichen aufputz, denen iedesmahls 2 Cavalliers zu pferde folgten, so, daß 5 paar nach einander, alle in kostbahren roth mit goldgestickten kleidern und andern schmuck auf den plan ritten, als nemlich

1 Graf Maximilian Guido von Martinitz, und Leopold Matthias, Graf von Lamberg.

2 Ferdinand Gundacker, Graf von Dietrichstein, und Carl, Graf von Serini.

3 Graf Hieronymus Coloredo, und Johann Frantz Ferdinand, Graf Kinsky.

4 Graf Ferdinand von Althan, und Frantz, Graf von Hatzfeld und Gleichen.

1706 5 Graf Gundermayr von Stahrenberg, und Graf Frantz Leopold von Sternberg.

In der zweyten squadra kamen 1) acht trompeter, samt einem paucker zu pferd. 2) eine schöne reyhe von läufern und laqveyen zu fuß. 3) der Graf von Herbeville, welcher die in blau mit gold gestickten kleidern und kostbaren schmuck erscheinende squadra führte. 4) dessen bediente zu fuß. 5) der Printz Maxim. von Hannover, in gleichfärbigem blauen köstlichen aufputz zu pferd, und nach ihm, wie in der ersten squadra iedesmahl 2 Cavalliers zu pferd in 5 reyhen, deren ieglichen ihre bediente gefolgt, und allezeit 4 Officiers mit den vergüldeten lantzen und darden in händen, und mit weissen federn gezieret, vortraten. Die Cavalliers waren:

1) Graf Frantz Wilhelm von Salm, und Graf Gundacker Popo von Dietrichstein, Maltheser Ritter.

2) Graf Wentzel von Herberstein, und Johann Joachim, Graf Zierotin.

3) Graf Frantz Wentzel von Trautmansdorf, und Ferdinand Frantz, Graf von der Wall.

4) Graf Leopold von Colaldo, und Johann Adam, Graf von Paar.

5) Graf Max. von Lengheim, und Wolf, Graf von Rosenberg.

Nachdem sie auf dem turnier-platz etliche mahl in besagter ordnung herum geritten, mar-

marſchirte iede ſquadra an ſeinen beſtimmten 1706
ort. Den anfang zu turnieren machte der Käyſer mit dem Printzen von Hannover, als beyde anführer, denen dann nach und nach 2 Cavalliers, nemlich allezeit einer von der erſten und einer von der zweyten ſquadra, folgten.

Des andern tags waren gleichmäßige ſolennitäten zu ſehen, und die menge der anweſenden Cavalliers kunte die große geſchicklichkeit des Käyſers nicht genugſam bewundern. Nach vollbrachtem dritten rennen verrichteten die plan-richter, nemlich der Venetianiſche Botſchaffter Delfino; der Käyſerl. Ober-Hofmeiſter, Fürſt von Salm; der Obriſt-Cämmerer, Graf Trautſon; und der Ober-Hofmarſchall, Graf von Waldſtein, ihr amt, und theilten die gaben folgender maſſen aus:

Wegen der lantzen dem Grafen von Zierotin einen großen ſilbernen leuchter.

Wegen der piſtolen dem Käyſer ein großes ſilbernes lavoir.

Wegen der darda dem Grafen von Colaldo 2 ſilberne wand-leuchter mit ſpiegeln.

Wegen des degens dem Grafen von Paar eine koſtbare große uhr.

Wegen vielheit der köpffe abermahl dem Käyſer ein koſtbares mañs-nacht-zeug.

1706 Neundte Chur beschlossen.

Hiernächst liesse sich unser Käyser auch die Reichs-angelegenheiten sehr angelegen seyn. Weil die neundte Chur, welche dem Hannoverischen hause vom Leopoldo conferirt worden, noch viele contradictiones leiden muste, so liesse er an die Reichs-versammlung ein absonderliches commissions-decret deswegen intimiren, darinnen er zuförderst declarirte, daß, was seither in ermeldter sache geschehen, weder zu nachtheil oder præjudiz des denen Fürsten und andern Ständen zustehenden rechts gemeynt, noch dahin iemahls angezogen, auch künfftighin neue und mehrere Chur-würden, ohne des gesamten Reichs einwilligung, nicht eingeführt, und solches dem künfftigen Reichs-abschied in forma sanctionis pragmaticæ einverleibet werden solte. Ubrigens verlangte er ein gutachten, wie die sache bald gäntzlich auszumachen, und die introduction vorzunehmen wäre. Darauf dann in den beyden höhern Reichs-collegiis beschlossen wurde, in die neue Chur zu willigen, doch mit diesem beding, daß, wenn aus dem hause Pfaltz, so wohl Rudolph- als Wilhelminischer linie, kein catholischer Printz mehr übrig, sondern selbige an einen Augspurgischen confessions-verwandten fallen würde, und die Hannoverische Chur noch stünde, die catholische alsdann ein vorum supernumerarium haben solte. Nächst deme wurde auch dem Käyser fürgestellt, ob er

als

als König und Churfürst in Böhmen bey allen ordinair- und extraordinairen zusammenkünfften im Churfürstlichen collegio seinen sitz und stimme durch Gesandten bekleiden und führen wolle. Doch verzog es sich mit der introduction beyder noch einige zeit, davon im folgenden wird zu handeln seyn. 1706

Deputirte zur cammer-visitation ernennet.

Zu der vorhabenden Reichs-visitation des Cam̃er-gerichts zu Wetzlar wurden als Deputati ernennet, daß sie mit denen Käyserl. Commissariis von beyderseits religions-verwandten pari numero sich an besagten ort einfinden solten, aus dem Churfürstlichen collegio: Chur-Maynz, Chur-Pfaltz, Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg. Aus dem Fürstlichen:

Saltzburg.	Magdeburg.
Oesterreich.	Schweden-Bremen.
salvo alternationis ordine.	
Bamberg.	Sachsen-Weymar.
Speyer.	Brandenburg-Culmbach.
Hildesheim.	Braunschweig-Zelle.
salvo alternationis ordine.	
Oßnabrück.	Würtenberg.
Münster.	Hessen-Cassel.
salvo alternationis ordine.	

Aus dem Reichs-städtischen:

Aachen.	Uberlingen.
Nürnberg.	Franckfurt.

Diese

1706 Diese solten in zeit von 2 monaten ihre Gevollmächtigte zeitlich abschicken, und alsdenn ohne das hergebrachte ceremoniel in visiten und revisiten, auch andern zusammenkünfften zu beobachten, auf das schleunigste die entstandene differentien beyzulegen und allen befindlichen gebrechen abzuhelffen suchen. Wiewol hernachmahls einige andere incidentien noch einen ziemlichen aufschub verursachten.

Streit wegen der Münsterischen succession.

Wegen der succession im stifft Münster ereignete sich ein neuer streit in diesem jahre. Der vorige Bischoff, ein Freyherr von Plettenberg, war den 8 Maji todes verblichen, und die vornehmsten competenten der nachfolge waren der Bischoff von Osnabrück, welchen der Käyser recommendirte, und der Bischoff von Paderborn, welchem die Holländer favorisirten. Und gleichwie diese durch den Herrn von Jettersum sich der sache annahmen, so schickte der Käyser den Grafen von Eck, welcher so gar befehl hatte, dem Bischoff von Paderborn die exclusivam zu geben, und allenthalben bekannt zu machen, daß, wenn die sache auch in Münster mit der wahl, und in Rom mit der confirmation mit ihm zu stande käme, der Käyser ihn doch, wegen der weltlichen herrschafft, nicht belehnen würde. Dieses wolte nun sonderlich den Holländern fremde vorkommen, und nicht wenige in Teutschland wusten sich auch nicht darein zu finden. Mittlerweil solte den 29

Jul.

Jul. die wahl vor sich gehen, und die Cano- 1706
nici versammleten sich allbereit im chor, als ein Päbstl. breve einliefe, dieselbe bis künfftigen monat zu verschieben; welches sie auch, wie wohl ungerne, thaten. Nach diesem wurde ihnen in einem neuen breve befohlen, die wahl noch 4 wochen aufzuschieben. Allein, diese wolten sich nicht daran kehren, sondern wehlten den 30 Aug. mit 19 stimmen den Bischoff von Paderborn zu ihrem oberhaupt. Die übrigen 15 wehlten den 30 Sept. den Bischoff von Osnabrück; beyde wolten des Pabsts confirmation haben. Der Käyser wolte den letztern bestätigt wissen; vor den ersten interessirten sich die meisten Reichs-Stände, und ließ insonderheit der König in Preußen ein bedenckliches schreiben an den Käyser abgehen. Noch mehr nahmen sich die Holländer der sache an, als welchen, wegen der nachbarschafft, an dem Bischoff von Münster viel gelegen. Der Bischoff von Paderborn selbst submittirte sich noch vor der wahl, und schrieb an den Käyser, mit unterthäniger bitte, die exclusivam aufzuheben, und der freyen wahl ihren lauff zu lassen. Der Pabst ließ ein Consistorium die sache entscheiden, welches aber, wegen der in der Lombardie mächtigen Käyserl. armee einen schluß zu publiciren, bedencken truge. Endlich liesse sich der Käyser bewegen, die geschehene wahl zu billigen, und recommendirte den Bischoff von

Pa-

1706 Paderborn selbst bey dem Pabst zur confirmation, worauf selbige auch erfolgte, und mithin dieser streit völlig beygeleget wurde.

Neuer Bischoff in Wien.

Mit besetzung des Wienerischen Bißthums giengs friedlicher ab. Der bisherige Bischoff, Franciscus Antonius, Graf von Harrach, war im vorigen jahr zum Coadjutore des Ertz-Bischoffs von Saltzburg erwehlt worden, und resignirte also zu Wien. Indeme nun der Käyser dem Baron von Rummel, als seinem ehmahligen informatori, ein kennzeichen seiner gnade und seines dancks erweisen wolte, so wurde dieser zu solchem hohen amt erhoben, und vom Pabst confirmirt. Er nahm den 21 Dec. possession, wurde unter begleitung der sämtlichen clerisey und läutung der glocken aus dem Bischöfflichen hofe in die Dom-kirche zu St. Stephan geführet, allda mit gewöhnlichen ceremonien installiret, und verrichtete in gegenwart des Käysers und der Käyserin in solcher qualität zum erstenmahl den gottesdienst.

Des Bischoffs Rumels aufkommen an dem Käys. hof.

Es ist übrigens dieser vortreffliche Bischoff, wegen seiner großen qualitäten, bey dem gantzen hofe so beliebt, und wegen seiner warhafften frömmigkeit von allem volcke dergestalt verehret, daß man dem leser ohnstreitig einen angenehmen dienst erweiset, wenn man hier etwas von seinem aufkommen an dem Käyserlichen hofe, welches viel wunderbares enthält, mit anführet. Es ist die-

dieser Franciscus Ferdinandus von Rummel aus einem adelichen geschlecht in der Ober-Pfaltz, wo auch sein vater in der pflege Weida pfleger oder amtmann, gebohren. Weil sein vater viel kinder hatte, ließ er diesen mit großen unkosten jura studiren, damit er dermahleins an dem Pfaltz-Neuburgischen hofe, worunter dieses amt gehöret, einen dienst erhalten, und seinen übrigen geschwister beystehen könte. Nachdem er seine studia auf universitäten absolviret, that er eine reise nach Italien, und als er sich selbige wohl zu nutze gemacht, und auf dem rückwege nach Teutschland begriffen war, ward er mit dem berühmten pater, Marcus d'Aviano, aus dem orden des h. Francisci Seraphici bekannt, welcher auf diesen Teutschen, wegen seiner geschicklichkeit, eine hochachtung warf, und da er vernahm, daß er jura studiret, zu ihm sagte: er solte ein geistlicher werden, so würde er sich ein groß glück in der welt machē, worgegen sich aber Rumel entschuldigte, daß es wider seiner eltern willen geschehen würde. Als er nach hause kam / præsentirte er sich dem Pfaltz-Grafen von Neuburg, seinem Landes-Fürsten, da er sich denn an dem gantzen hofe, wegen seiner geschicklichkeit, in hochachtung setzte, als aber nicht so gleich eine charge, so ihm anständig, offen, gieng er wieder zu seinem vater. Es sey nun, daß er entweder des pater Marcus d'Aviano lehre 1706

sich

1706 sich zu gemüthe zohe, oder daß er sonst einen abscheu vor dem weltlichen stand hatte, so schlug er seinem vater vor, er möchte erlauben, daß er ein geistlicher würde, da auch dieser nicht darein consentiren wolte, ließ er sich wider seinen willen weihen, und ward in dem amt Weida an einem orte capellan.

Eben da dieses geschahe, gieng der Pfaltz-Graf von Neuburg nach Wien, seine tochter, die Käyserin, zu besuchen. Weil es nun gleich um die zeit war, daß dem Ertz-Hertzog Joseph informatores solten ausgesuchet werden, überlezte der Käyser dieses werck mit dem Pfaltz-Grafen, welcher eben, wie der Fürst von Salm, der meynung war, man solte keinen Jesuiten oder andere ordens-person dazu nehmen, damit der Ertz-Hertzog nicht von jugend auf gantz und gar an einen orden gezogen würde. Als nun der Käyser den Pfaltz-Grafen fragte, ob er nicht ein würdiges subjectum dazu vorschlagen könte? besann sich dieser auf Kummel, welches sein unterthan, und wegen seiner geschickligkeit einen großen ruhm hatte. An eben dem tage kam der P. Marcus d'Aviano zum Käyser, bey welchem er, wegen seiner heiligkeit, so wohl gelitten war, daß ihn der Käyser, wie in vielen stücken, also auch wegen eines informatoris vor den Ertz-Hertzog, zu rathe zohe, und fragte: ob er nicht einen geschickten menschen vorschlagen könte? dieser besann

sich

sich, als durch ein fatum, eben auf Rummel, 1706
zohe die schreibe-tafel heraus, wo er dessen
namen aufgezeichnet, und gab ihn dem Käy-
ser, welcher hieraus eine göttliche providenz
schloß, und diesen Rumel nach Wien kommen
ließ. Es würde aber dieser die function nicht
haben annehmen können, wenn er nicht schon
zuvor ein geistlicher worden. Was er vor
verfolgung in diesem officio gehabt, ist schon
oben erwehnet worden, es kam so weit, daß
er auch vom hofe gieng, und nicht wieder zu-
rücke wolte, als man ihm deswegen anlag,
bis ihn sein Durchlauchtigster eleve wieder-
um dazu bewegte. Als er bey dessen erwach-
senem alter die function niederlegte, ward
er Episcopus Tinnienlis, und bekam vom
Käyser eine starcke pension. Der Römische
König zohe ihn auch bey allen angelegenhei-
ten zu rathe, bis er ihn endlich als Käyser
zum Fürsten des Reichs und Bischoff zu
Wien declarirte.

Es ist bereits im vorigen jahr gemeldet Der Her-
worden, daß der Käyser seines Herrn Va- zog von
ters vorgehabtes und angefangenes werck, Marlbo-
den Hertzog von Marlborough in den Reichs- rough
Fürsten-stand zu erheben, so weit fortgefüh- wird als
ret, daß er besagtem Hertzog, damit er mit Fürst von
unmittelbahren Reichs-gütern versehen seyn Mindel-
möchte, die herrschafft Mindelheim geschen- heim in-
cket und zu einem Fürstenthum gemachet troducirt.
habe. Damit nun der neue Fürst von Min-

1706 delheim auf den Reichs- und cräyß-tägen sitz und stimme erhalten möchte, so recommendirte der Käyser das werck denen Ständen und Gesandten auf dem Reichs-tag auf das nachdrücklichste, brachte es auch so weit, daß beschlossen wurde, es solte der Fürst von Mindelheim recipiret, die introduction aufs ehste vorgenommen, und ihm zum matricular-anschlag 76, zum cammer-gericht aber 34 fl. bestimmet werden. Doch solte er auch in einem besondern revers versichern, daß sothane introduction denenjenigen Fürsten des Reichs, so durch Käyserliche decreta, Reichs-concluſa, oder sonst ein älteres recht zur introduction haben, an ihrem rang, stell oder stimme unpræjudicirlich seyn solle. Diesemnach gienge den 22 Nov. die introduction zu Regenspurg vor sich. Dem Grafen von Pappenheim wurde, als Reichs-Erb-Marschalln, vom Fürstlichen Directorio aufgetragen, den Mindelheimischen Gesandten, welches der Braunschweig-Zellische Minister, Herr von Schrader, war, in das Fürstliche collegium zu führen, und ihm seine gebührende stelle anzuweisen. Nachdem solches geschehen, wurde ermeldeter Gesandte vom Fürstlichen Directorio complimentiret, und ihm wegen dieser sonderbaren, doch den verdiensten seines Principalen gebührender gnade und prærogativ in sehr obliganten terminis glück gewünschet, welches dieser in einer zier-

li-

lichen rede mit einem danck so wol gegen den Käyser, als die beyde hohen Reichs-collegia beantwortete, darauf alle Chur- und Fürstl. Gesandten samt dem Erb-Marschall prächtig tractirte, und das gantze werck abends durch einen bal beschlossen wurde. 1706

Hiernächst erhube auch der Käyser die verwittibte Gräfin von Berlepsch, erwählte Aebtißin des Englischen weltlichen Stiffts zu Prag, in den Reichs-Fürsten-stand, samt allen ihren nachfolgenden Aebtißinnen, wegen der ansehnlichen dienste, die sie unter der regierung König Carls des II dem hause Oesterreich in Spanien geleistet hatte.

Was die fortsetzung des kriegs anbelangt, so gieng es am Ober-Rhein und bey der Reichs-armee, wegen ermangelung der erforderten nothwendigkeiten, nicht so, wie man es wohl gewünschet hätte. Fort Louis war den winter über sehr enge eingeschlossen gewesen, und die zufuhr der victualien dieser festung gantz gesperret worden. Deswegen machten die Frantzosen große præparatorien, den entsatz vorzunehmen. Sie verstärckten ihre armee bis auf 50000 mann, und kam der Marschall de Villars den 24 April. zu Straßburg, den 28 aber der Marschall de Marsin zu Zabern an, etwas großes zu unternehmen. Die Teutsche armee war durch vielfältiges desertiren und den abgang unterschiedlicher Reichs-contingentien bis 20000 mann

Fort Louis befreyt.

1706 mann herunter kommen, und suchten dem feind den durchmarsch der postirung und linie zu verwehren. Doch der Marschall de Villars, der von der schwäche der Teutschen gute nachricht hatte, zertheilte seine armee, und lagerte sich mit einem theil von Wiersheim bis Brumbt, der andere theil aber stellte sich unter Marsins commando zwischen Pfaffenhofen und Neuburg, willens, die Teutsche des andern tags in die mitte zu bringen, und von beyden seiten anzugreiffen. Diesem zu entgehen, gab der General-Lieutenant ordre, nachdem er Hagenau mit ohngefehr 2000 Sachsen besetzt gelassen, sich in der nacht durch Büschweiler auf Drusenheim zu retiriren. So bald die Frantzosen bey anbrechendem tag die retirade mercken, setzten sie nach, trugen aber doch bedencken, anzugreifen, als die Teutschen in ihrem gefaßten posto stand hielten, sondern warffen batterien auf, worauf den gantzen tag gegen einander canonirt wurde. Des nachts zertheilten sich die Frantzosen abermahl, um die Teutschen in der fronte u. in dem rücken anzugreiffen, sie fanden aber frühe im lager nichts mehr als etliche brennende feuer, indem diese sich nach Stollhofen gezogen hatten. Unterdessen bekamen die Frantzosen genugsame gelegenheit Fort Louis zu verproviantiren, wozu ihnen wohl zu statten kam das magazin, welches die Teutschen in Seltz, einem

fast

fast offenen ort, angelegt hatten. Denn 1706
den ort eroberten sie leicht, und die säcke
mit frucht und mehl brachten sie gar gerne
nach Fort Louis. Sie griffen darauf Dru- Drusen-
senheim an, welches aber die garnison in der heim und
nacht verließe und nach Stolhofen sich be- Hagenau
gabe. Hagenau aber, wo eine unvergleich- verlohren.
liche artillerie nebst einem großen vorrath
münition sich befande, wurde belagert, nach
tapfferer gegenwehr erobert, die garnison
zu kriegs-gefangenen gemacht, und 1700
starck nach Sträsburg gebracht.

Der Marschall de Villars bediente sich die- Ubrige
ser umstände zu seinem vortheil gar wohl, verrich-
er zog sich nach der gegend Landau, woselbst tungen
und an andern orten, da er stunde, er alles der armeen am
getrayde wegfouragirte oder verderbte, und Rhein.
dabey durch die Pfaltz unsägliche geld-sum-
men durch seine contributionen und salvegar-
dien eintriebe. Daher kam es auch, daß, als
er vom Ober-Rhein weg und in Italien gehen
solte, daselbst unter dem Hertzog von Orleans zu
dienen, er sich von dieser ihm gantz unan-
ständigen veränderung loß bate, und Marsin
sich an seine statt dahin begeben muste. Doch,
weil er sich auch durch ein dreyfaches nach
Flandern abgeschicktes detachement über die
helffte geschwächet hatte, steckte er endlich
sein altes lager mit feuer an, zog sich hinter
seine linien bey Lauterburg, und öffnete da-
durch der festung Landau ihre freye passage

1706 wieder, da vorher die Frantzosen allbereit bis an ihre Wälle gestreifft hatten. Der General Mercy verproviantirte dieselbe wieder, und die partheyen streifften beyderseits gegen einander. Villars, nachdem er eine zeitlang stille gelegen, kam den 20 Julii, attaquirte den posten der Käyserl. auf dem Selingerwerth, (so unter den stücken und der mousqueterie von Fort Louis gelegen) und vertriebe sie von selbigem. Darauf griffe er auch, unter einem starcken feuer seiner canonen, mit 8 schiffen volcks die mitten im Rhein gelegene Dalhunder insul an, in welcher sich der Erb-Printz von Bayreuth und der Obriste Seybold, mit ihrer bey sich gehabten wenigen mannschafft, etliche stunden lang tapffer wehrten, endlich aber, auf ordre des Marggrafen von Baaden, disseit des Rheins zur übrigen armee verfügten. Nach diesem blieben beyde armeen, die Frantzösische bey Cron-Weissenburg und Lauterburg, die Teutsche aber bey Stollhofen stehen, bis endlich diese den 13 Sept. bey Philippsburg, unter dem General Thüngen, mit 13000 mann über den Rhein gienge, nachdem der General Erfa mit 8000 mann in den linien bey Bühl und Stolhofen zurück geblieben war. Sie wolten die Frantzosen in ihren linien forciren, weil sie aber erfuhren, daß diese 15000 mann, und also stärcker als sie selbst, waren, so blieben sie abermahls ru-

ruhig, bis sie endlich den 16 Nov. in der nacht aufbrachen, und wieder über den Rhein nach den winter-quartiren sich begaben. 1706

In Bäyern hatte der publicirte general-pardon seine würckung; Doch fuhr man auch wider die vornehmsten anführer mit der execution fort. Der Fleischhacker Matthias Krause, unzeitiger commendant in Kehlheim, wurde enthauptet, geviertheilt, das haupt auf einen pfahl gesteckt, und die vier theil um die stadt an ketten aufgehangen. Der Brigadier Müller aber, vorher pfarrer zu ober-Vichbach, wurde zu ewiger gefängniß condemniret. Die contributionen wurden etwas moderiret, und alles veranstaltet, was zur erhaltung der ruhe nöthig zu seyn schiene. Indessen nahm die stadt Augspurg das ihr, zu einiger vergeltung ihres erlittenen schadens, überlassene dorff Lechhausen in possesion, und bekam auch nach und nach ihr abgenommenes geschütz aus den Bäyerischen festungen wieder. Die achts-erklärung der beyden Churfürsten zu Cölln und Bäyern, wurde den 12 Maji auch zu Regenspurg durch den Käyserl. Herold publiciret. Bald darauf wurden die 4 älteste Bäyerische Printzen in die Steyermarck nach Clagenfurt abgeführt, und daselbst in das Fürstlich Vorcische hauß einlogirt. Die 2 jüngsten aber, samt der Printzeßin, wurden zwar in München, nicht aber in dem schloß gelassen, son- Bäyern wird wieder ruhig.

1706 dern zu ihrer hofmeisterin, Mad. de Weix, in die kost gethan, und ihnen 4 bediente zugegeben. Das schloß aber und die residentz wurde, als man alle hof-bediente cassiret, die pferde verkaufft, und die apothecke transportirt, zugeschlossen. Den Ständen der Ober-Pfaltz wurde rescribiret, daß sie wieder in den stand, worinn sie vor der Böhmischen unruhe und dem Westphälischen frieden gewesen, gesetzet, und mit ihnen wie mit andern Land-Ständen verfahren werden solte. In Bäyern aber wurde der noch in der vorigen regierung eingeführte, bisher aber in seiner activität gebliebene getrayd-accis cassiret und gäntzlich aufgehoben.

Ausser Teutschland aber war dieses jahr der Käyserl. und Alliirten waffen überaus glücklich. Zwar ließ es sich in Spanien anfänglich gar nicht darnach an, daß man sich einer glücklichen campagne hätte versehen sollen. Der Hertzog von Anjou zog den Marschall de Thesse aus Estremadura. Der Duc de Noailles kam mit frischen völckern aus Languedoc und Rousillon. Sie stiessen in Catalonien zusammen, und der Duc d'Anjou resolvirte endlich, seiner Gemahlin und etlichen zugeordneten Räthen die regierung in Madrit zu überlassen, sich aber vor die spitze seiner armee zu stellen, und selbst Barcellona zu belagern. Diese armee rückte nun den 3 April. vor die stadt, und eröffne-

Barcellona von den Frantzosen belägert.

nete des nachts zwischen dem 6 und 7 die tren- 1706
cheen. Das werck war von den Frantzosen schon lange vorher concertiret, und zu diesem ende auch der Comte de Toulouze mit ohngefehr 40 Frantzösischen kriegs-schiffen von Toulon vor Barcellona angelanget. Dieser ließe eine artillerie von mehr als 160 metallenen stücken, samt aller darzu gehörigen munition, ausschiffen, setzte einen theil seiner trouppen ans land, und versahe das lager, welches vom land wegen der streifenden Miquelets wenig zufuhr haben kunte, mit allerley vorrath. Im gegentheil befande sich der König Carl in eigner hoher person in der stadt, wolte auch selbige, aller remonstration und vorstellung ungeachtet, nicht verlassen, sondern war resolvirt, bey seinen getreuen unterthanen bis zur letzten extremität zu verbleiben. Und diese wurden durch solche ungemeine und gantz seltene großmüthigkeit so bewegt, daß sie auch beschlossen, gut und blut bey ihrem König getreulich aufzusetzen. Die fortification zur perfection zu bringen, und noch neue wercke anzulegen, arbeiteten alle, die nur kunten, geistliche und weltliche; hiernächst aber trachtete man immer, die freye communication nach Valencia mit dem Milord Peterborough offen zu behalten, und erwartete endlich den Englischen succurs, unter dem Admiral Leake, mit inständigstem verlangen. Die Frantzosen hatten 2 atta-

1706 quen, die eine gegen die stadt, die andere aber gegen Montjoui, unter der direction Monſ. de la Para, welcher sich rühmte, daß er 36 belagerungen beygewohnet, und daß dieſes die 15te sey, die er en chef commandire. Anfänglich galt es fürnemlich Montjoui, welches mit allem ernſt angegriffen wurde. Den 15 April. geſchahe ein hefftiger sturm auf den bedeckten weg deſſelben, welchen die Frantzoſen zwar nicht gäntzlich behaupteten, doch eines flanquirten angels davon sich bemeiſterten, dabey aber ihren obriſten ingenieur, de la Para, durch einen muſqueten-ſchuß einbüſſeten. Sie continuirten das ſtürmen die folgenden tage, und nöthigten endlich, nach großem verluſt, die dariñ gelegene Engel- und Holländer ſich in den Donjon zu ziehen, und der ſtadt ein zeichen ihrer äuſſerſten noth zu geben. Deßwegen wurde ein ausfall vorgenommen, und von auſſen von dem Graf von Ciſnentes und denen Miquelets redlich ſecundirt. Sie hielten ſich wohl, kunten aber doch, weil der Marſchall de Theſſe das abſehen der zeichen bald gemerckt, und alle anſtalt dagegen gemacht, nichts ſonderliches ausrichten, ſondern der reſt der Engel- und Holländer zohe ſich durch die conſervirte communications-linie in die ſtadt. Dieſer nun wurde nach dieſem mit noch hefftigerer force zugeſetzt, und mit eben ſo großer tapfferkeit vertheidiget,

mit

mit unendlicher sehnsucht, daß der erwarte- 1706
te succurs noch zu rechter zeit anlangen möch-
te. Diesen hatte bisher der contraire wind
oder eine wind-stille gantzer 6 tage zurück ge-
halten, und der Admiral Leake wurde durch
einen vom König aus Barcellona den 4 Maj.
abgelassenen brief nicht wenig betrübt, als
er erfuhr, daß Montjoui schon den 14 ver-
lohren, und die stadt nicht im stande sey,
sich länger als 3 tage noch zu halten, er
aber nicht im stande wäre, so geschwind hin zu
kommen, als er wohl wünschte. Aber 2
stunden nach dem erhaltenen brief erhub sich
ein favorabler wind, und brachte die flot-
te den 8 Maj. vor Barcellona. Der Frantzö-
sische Admiral hatte hiervon zum ersten
kundschafft, daher er den 6 mit seinen kriegs-
schiffen und bombardier-galeotten, die gros-
sen schaden gethan hatten, sich zurücke zog,
doch aber noch im gesicht der stadt liegend
blieb, bis den 7ten des nachts, da er völlig
nach Franckreich wieder fortgienge. Nicht
lange nach dem abschied erhube sich bey dem
auf dem gebürge postirten land-volck ein
großes jubel-geschrey und dreyfache salve,
wodurch sie, der genommenen abrede nach,
anzeigten, daß sie die flotte von fernen sähen.
Die freude der belägerten, und die bestür- Wird ent-
tzung der belagerer ware gleich groß, über fetzt.
die ankunfft dieses succurses. Der König
Carl verfügte sich alsbald in die St. Pe-
ters-

1706 ters-kirche, und ließ das Te Deum laudamus singen, da indessen die landung veranstaltet, und den folgenden 9ten damit fortgefahren wurde. Die belagerer contramandirten zwar den schon veranstalteten general-sturm, fuhren aber doch noch fort, bis den 11ten die stadt mit feuer zu ängstigen, da auch dieses mercklich nachliesse. Gegen abend sahe man in dem lager feuer aufgehen, denn die Frantzosen suchten vor ihrem abzug nicht allein ihren vorrath von provision, sondern auch die munition und alles taugliche anzuzünden. Doch die lunten bey den minen und der munition wurden meistens noch zu rechter zeit gefunden und ausgelöschet. Man jagte denen feinden nach, und die Miquelets thaten ihrer arriere-garde großen schaden; und eben unter diesem gefechte begab sich die damahlich-berühmte große sonnen-finsterniß, welche vorstellig machte, wie auch auf erden die Frantzösische sonne eine große verfinsterung litte. Man fande in dem hinterlassenen lager einen solchen vorrath an munition und lebens-mittel, daß man es kaum begreiffen kunte, die völlige artillerie von 106 canonen, den feld-hospital mit 2000 krancken und bleßirten, und einen großen theil der schweren bagage.

Auffführung der Portugiesen.

Unterdessen hatten sich auch die Portugiesen nach dem project des Englischen Generals Gallovvay movirt. Sie liessen Badajoz lic-

liegen, und marschirten gerade gegen Al- 1706
cantara, um nach hinwegnehmung dieses orts über Placentia in Castilien einzudringen. Der Duc deBervvick besetzte den ort mit 4000mañ; allein, diese musten sich nach wenigen tagen als krieys-gefangene ergeben, und den überwindern den platz mit vielem daselbst gesamleten vorrath überliefern. Bervvick muste sich allzeit bey annäherung der Portugiesen zurücke ziehen, und Milord Gallovvay ließe ein manifest vor König Carl publiciren, welches so gute würckung hatte, daß viel städte, schlösser und flecken in Castilien sich submittirten, und Placentia selbst durch Deputirte die schlüssel entgegen schickte. Sie kamen also bis auf etliche tagreisen von Madrit, und hätten ohnstreitig gantz Castilien eingenommen, wo nicht die nachricht von erobe-rund Montjoui, und der gefahr der stadt Barcellona die Portugiesen stutzig gemacht hätte. Sie befurchten sich, vom feinde abgeschnitten zu werden, wenn sie sich so weit von ihrem land entferneten, und muste der Lord Gallovvay nachgeben und froh seyn, daß sie nur CiudadRodrigo belagerten. Doch während der belagerung erfuhren sie, daß Barcellona glücklich entsetzt, und weil ohnedem, auf des General Gallovvay klage, vom Portugiesischen hof aus befehl kam, in Castilien einzudringen, so gieng die armee nach eroberung CiudadRodrigo nach Salamanca, und

von

1706 von da gar gegen Madrit, daselbst war der Duc d'Anjou den 6ten Jun. angelanget, nachdem er von Barcellona sich nach Perpignan, von da nach Pau in Bearn, und von hier durch Navarra wieder in Castilien begeben hatte. Er erwartete den Marschall de Thesse mit seinen völckern, weil aber dieser so bald nicht ankommen kunte, die Portugiesische armee aber immer näher anrückte, so muste er sich entschliessen, Madrit zu verlassen. Er schickte dannenher seine Gemahlin nach Burgos, er aber begab sich nach der armee des Duc de Bervvick. Madrit wurde durch die Portugiesen besetzt, und König Carl proclamiret, nach welchem bey der armee sehr verlanget wurde. Er kam auch den 5 Aug. würcklich bey derselben in Castilien an. Weil aber unterdessen Philippi armee sich sehr verstärcket hatte, und verhinderte, daß der Portugiesische succurs sich mit König Carls armee nicht conjungiren kunte, so muste man Castilien wieder verlassen. König Carl begab sich nach Valencia und erwartete neuen succurs, weil der Hertzog von Bervvick die alliirte Portugiesische armee bis in Valencia verfolgte, und daselbst unterschiedliche progressen machte. Der Hertzog von Anjou kam wieder nach Madrit, und seine sachen wurden in bessern stand gesetzt. Der Hertzog von Bervvick eroberte Cuenca, Orighuela, Carthagena, der Marquis de Bay Alcan-

Der Hertzog von Anjou verläst Madrit.

kommt wieder.

cantara, und endlich hoffte er auch selst in Lis- 1706
sabon seine parthey wieder zu befestigen, da
König Petrus den 9 Dec. mit tod abgienge, Tod des Königs in Portugall
und der Printz von Brasilien, Johann, in
der regierung folgte. Doch dieses letztere
war vergeblich, indem der neue König de-
clarirte, daß er alles, was sein Herr Vater
denen Alliirten versprochen, treulich halten,
und den krieg fort zu setzen, alle anstalt machen
wolte.

Nach des Hertzogs von Marlborough an- Sieg in den Niederlanden bey Ramelies.
kunfft, wurde auch in den Niederlanden die
campagne eröffnet, und zwar durch eine
große victorie, welche den 23 Maji, welches
der erste pfingst-feyertag war, bey Judoigne
und Ramelies befochten wurde. Der Chur-
fürst in Bäyern und der Marschall de Ville-
roy hatten sich bey Tirlemont in der fläche
zusammen gezogen, willens, die Holländer
anzugreiffen, ehe sie sich mit den Englischen
und Dänischen völckern conjungirt. Hinge-
gen gieng es bey den Alliirten mit solcher eile
zu, daß niemand von den Generalen ordre
hatte zu schlagen, sondern iedes haupt solche
anstalt selbst machte, als es für gut befan-
de. Die Dänischen Trouppen waren erst
des tags vorher bey der armee angelangt,
die Preußischen stunden noch im Clevischen,
viel Generals und Ober-Officirs lagen noch
in Haag, und der wenigste theil glaubte,
daß die Frantzosen stand halten würden.

Da-

1706 Daher dann der Hertzog von Marlborough, als er die feinde erblickte, seine reuterey mit vollem galop auf sie loßrennen, und mit ihnen anbinden liesse, damit sie sich etwan nicht zurück ziehen möchten. Der Churfürst von Bäyern wolte augenblicklich die avant-garde der Alliirten angreiffen, welches ohnfehlbar die rückständige infanterie würde in unordnung gebracht haben, allein, der Marschall de Villeroy hielt ihn davon ab, und gab dadurch denen Alliirten zeit, nicht allein die nöthigste verfassung zu machen, sondern auch die völlige infanterie an sich zu ziehen, und sich sodann in schlacht-ordnung zu stellen. Der rechte flügel der armee bestunde aus der Engeländer und der Dänischen infanterie, der lincke aber aus den Holländern und 8 regimentern der Dänischen cavallerie. Dieser lincke flügel muste von dem feindlichen rechten viel ausstehen, indem daselbst alle trouppen des Königl. hauses, allesamt mit küraſſen auf der brust versehen, sich befanden. Sie wurden auch schon einmahl getrennet, allein, als der Hertzog von Würtenberg, welcher die Dänen commandirte, in die flanquen des feindlichen rechten flügels eindrang, wurden diese völcker des Königl. hauses, welche sich sonst rühmten, daß sie niemahls geschlagen worden, über den hauffen geworffen, welches dann zu dem erfolgten sieg nicht wenig beve-

ge-

getragen. Unterdessen wurde auch das dorff 1706
Ramelies, da die Frantzosen mit ihren canonen den meisten schaden thaten, von den Alliirten attaquirt, und nach einigem widerstand erobert. Nachdem nun der feindliche rechte flügel völlig in confusion gebracht und ruinirt worden, so nahmen die Frantzosen mit dem lincken flügel ihre retirade, so gut sie konten, und wurden von den überwindern bis gegen mitternacht verfolget. Sie musten also, nachdem sie über 3000 todte auf der wahlstatt, und über 5000 gefangene, samt 50 canonen und meistentheils der bagage und munition hinterlassen, das feld völlig räumen. Währender flucht aber hatten sie noch den allergrösten verlust, indem der meiste theil ihrer infanterie compagnienweise desertirte, so, daß die Frantzösische Generals kaum 20000 mann wieder zusammen bringen kunten, da doch vor der bataille ihre armee über 60000 starck gewesen.

Früchte der victo-rie.

Der Hertzog von Marlborough ließ den feinden keine zeit, sich wieder zu erhohlen, sondern verfolgte sie unaufhörlich, und brachte es dahin, daß innerhalb 6 tagen 9 städte und ein fort, nemlich, Löwen, Brüssel, Mecheln, Antwerpen, Gent, Oudenarde und andere mehr den Alliirten zu theil wurden, welche sich durch diesen sieg des gantzen Hertzogthums Braband bemeisterten. Die Stände von Braband und Flandern erkenten

1706 ten König Carl vor ihren rechtmäßigen Oberherrn, und proclamirten denselben an den meisten orten öffentlich. Der Hertzog von Marlborough zog eben den tag in Löwen ein, als der Englische Gesandte, Herr Stepnay, die huldigung in dem Fürstenthum Mindelheim in desselben namen eingenommen.

Ostende erobert. Die Alliirten prosequirten hierauf ihre progressen, mit unermüdetem fleiß. Den 20 Junii giengen sie vor Ostende, vor welcher festung ehemahls der Ertz-Hertzog Albertus und der Marchese Spinola, als es die Holländer inne hatten, gantzer vierthalb jahr gelegen. Dißmahl machte der Marschall von Ouvverkerck nicht so viel wesens damit, sondern satzte mit seiner artillerie dem Commendanten so zu, daß sie den 6 Julii capituliren, und mit etlich 100 mann nach Mons ausziehen musten, weil der übrige rest entweder in der attaque drauf gegangen, oder unter den Alliirten dienste genommen.

Meenen eingenommen. Nach Ostende kam die reyhe an Meenen, welchen kleinen aber sehr fortificirten platz die Alliirten durch den General Salisch angreiffen liessen. Die annäherung geschahe mit dem anfang des Augusti, und das feuer wurde auf eine so schreckliche art davor gebraucht, daß der ort meistens in die asche gelegt, und der Commendant dadurch genöthiget wurde, sich den 22ten zu ergeben. Der

Her-

Hertzog von Vendome, welchen der König in Franckreich aus Italien hieher geſchicket, ſeinen verfallenen ſachen wieder etwas aufzuhelffen, ſuchte zwar einen entſatz zu tentiren, allein, die belägerung wurde durch die haupt-armee der Alliirten ſo wohl bedecket, daß er ſich deſſen nicht unterfangen durffte, ſondern die Frantzoſen das namens-feſt ihres Königs mit räumung der feſtung Meenen celebriren muſten. Den 31 Aug. wurden die trencheen vor Dendermonde geöffnet, und der ort den 5 Septembr. erobert, ſo, daß ſich die garniſon zu kriegs-gefangenen ergeben muſte. Dieſem ort folgte die feſtung Ath, welche der Feldmarſchall Ouvverkerok den 20 Septembr. durch eröffnung der lauffgräben angriff, und den Commendanten derſelben nöthigte, zu capituliren. Wiewohl den belagerten nicht mehr, als ein punct zugeſtanden wurde, daß man ſie nemlich zu kriegs-gefangenen annehmen wolte. 1706

Wie auch Dendermonde und Ath.

Indem nun die conjuncturen vor die Alliirten ſo glücklich lieffen, ſo fieng der König in Franckreich an zu verſuchen, ob er nicht durch gütliche friedens-handlung das erhaltē könte, was er, durch gewalt der waffen zu behaupten, nicht vermochte. Daher muſte der geweſene Churfürſt in Bäyern, auf des Königs ordre, nicht allein an die bey der Alliirten armee befindliche Holländiſche Deputirte, ſondern auch an den Hertzog von

Franckreich ſucht einen frieden.

1706 Marlborough deswegen schreiben. Er stellte vor, daß der König schon bey einem jahr her durch verschiedene wege zu erkennen gegeben, wie geneigt er sey, diesem krieg, der den grösten theil von Europa beschwere, ein ende zu geben, und einen dauerhafften beständigen frieden einzugehen: Weil man aber solches von seiten der Alliirten mit mißtrauen angesehen als einen kunst-griff, der nur, die Alliirte zu trennen, angestellet wäre, so habe der König sich entschlossen, von allen Alliirten förderlichst eine conferenz anstellen zu lassen, an einem ort, welchen sie selbst darzu vorschlagen möchten, so lange die beyden lager noch im felde stünden, zwischen denselbigen, oder hernach zwischen Brüssel und Mons. Er bäte demnach, allerseits Principalen eiligst hiervon part zu geben, und zu antworten. Der Hertzog antwortete aus dem Haag, wie daß er von seiner Königin ordre habe, zu versichern, daß sie des Königs friedens-gedancken mit freuden vernommen, welcher, wenn er aufrichtig und dauerhafft, ihrer kriegsverfassung endzweck allezeit gewesen und noch sey, damit man nicht nach kurtzer zeit wieder die waffen ergreiffen müsse, gleichwie auf den letzten frieden geschehen. Sie sey auch so wol, als die übrige Alliirte zu solchem sichern frieden zu schreiten, gar geneigt; aber die vorgeschlagene conferenz sey nicht der rechte weg, darzu zu gelangen, sondern daß eine genauere er-

erklärung u. eröffnung von des Königs mey- 1706
nung erfordert würde, zu diesem großen zweck zu gelangen.

Der Printz Eugenius war eben im begriff, nachdem er am Käyserl. hof alles in richtigkeit gebracht, und zu einer vigoreusen campagne auch in Italien gute anstalten gemacht, sich vor die spitze seiner armee zu stellen, als diese mit den Frantzosen schon in eine action gerie- the, wodurch die campagne eröffnet wur- de. Der Duc de Vendôme raffte nach sei- ner aukunfft alle regimenter im Brescia- nischen zusammen, um die Käyserlichen, in ab- wesenheit des Printzen Eugenii, und vor an- rückung ihres succurses anzugreiffen, wel- ches denn auch den 19 Apr. frühe eine stunde vor tags geschahe. Die Teutschen, welche der Graf von Reventlau commandirte, wol- ten eben decampiren, und sich zwischen Cal- cinato und Montechiaro hinter den fluß Chiesa setzen, ihr rechter flügel, samt dem corps der armee, war auch würcklich im marsch begriffen, als die Frantzosen auf dem lincken einbrachen. Die auf demselben sich befindende cavallerie, unter dem Grafen von Falckenstein u. Obristen Behlen, wehrte sich ziemlich, allein, die sämtl. Frantzösischen gra- nadirer, wider welche sie fechten musten, brach- ten sie in unordnung, und die macht der feind- lichen armee stieß auf die Preußische völcker, welche nach etlichen salven gleichfalls sich zu-

Die Käy- serlichen werden in Italien überfal- len.

1706 rücke zogen und ihre feld-stücklein herbey holen liessen. Das unglück aber war, daß diese, indem sie sich gegen Calcinato retiriren wolten, auf der brücken über die Chiesa stunden, und ihnen also den übergang verwehrten. Also musten sie mit noth durchwaden, und die stück dem feind zur beute lassen. Sie defendirten sich noch eine weile an einem hügel, kunten aber wider die weitüberlegene macht nichts ausrichten, sondern wurden theils maslacriret, theils gefangen, so, daß kaum der dritte theil von ihnen auf der flucht entkame. Unterdessen paßirte der General Reventlau mit dem rest seiner armee die Chiesa unterhalb Montechiano, und suchte den Frantzosen in die flanque zu gehen.

und müssen sich retiriren.

Allein, es war zu spat, die Frantzosen spielten schon überall den meister, und er muste nur wieder auf seine retirade bedacht seyn, welche er auch durch einige umwege nach Gavardo nahme. Die Käyserlichen haben bey dieser action 5 feld-stücke, viel standarten und fahnen, alle Preußische bagage und an mañschafft ohngefehr 2374 mann eingebüsset. Der Printz Eugenius war eben vor einer stunde in Gavardo angelanget, und nachdem er einen courrier nach Trient abgefertigt, den marsch des succurses zu pressiren, gab er ordre, alle im Brescianischen besetzte örter zu verlassen, und sich in das Veronesische zu ziehen. Die Frantzosen suchten hier-

bey

bey wieder zu profitiren, und daher wurde 1706
der Comte Medavi gegen Salo commandiret, denen Teutschen in die arrier-garde zu fallen, er wurde aber vom General zum Jungen so empfangen, daß bey 600 der seinigen theils geblieben, theils in die Garder-see gesprenget worden. Nicht besser gieng es dem Graf Albergotti, welcher mit 30 bataillons und 6 stücken geschützes die Teutschen bey Montebaldo und Ferrara zu delogiren vermeynte: denn auch dieser wurde so bewillkommet, daß er sich mit ziemlichen verlust in großer confusion retiriren, und 400 gefangene, nebst 6 feld-stücken, zurück lassen muste. Nichts destoweniger waren doch die Teutschen gezwungen, sich über die Etsch ins Veronesische, theils auch ins Tridentinische zurück zu ziehen. Ihr haupt-quartier war bey St. Martin, woselbst der Printz Eugenius sich stille hielte, und die Pfältzische und Sachsen-Gothaische völcker, wie auch die Hessen mit verlangen erwartete. Die Frantzosen postirten sich längst dem Etsch-fluß, welcher gleichsam die schiedmauer zwischen beyden armeen ist, und wurffen so starcke linien und retrenchementer auf, daß sie glaubten, sie wolten den Teutschen die passage über die Etsch gewiß unmöglich machen. Verona lag in der mitten und war von den Venetianern besetzt, auch von den Frantzosen mit drey, nicht einen cano-

1706 nen-schuß davon, aufgeworffenen forten so umgeben, daß hier nichts zu rentiren war. Die ufer waren so verschantzt, als ob die Frantzosen immer und ewig da bleiben, und den Teutschen auf alle künfftige zeiten allen eingang in Italien verwehren wolten. Der Printz Eugenius machte in erwartung seiner hülffs-volcker allerley anstalten, er ließ, sein vorhaben desto besser zu verbergen, die troupen vielerley bewegung hin und wieder machen, damit die feinde allarmirt werden und in ungewißheit bleiben möchten, wo der übergang geschehen solte. Nach ankunfft der völcker, schickte er den Obristen la Battée den 4 Jul. die Etsch hinab, und folgte ihm heimlich nach. Den 5 kam er auf Merla, und von da auf Castelbaldo, allwo die Pfältzische und Sachsen-Gothaische völcker nebst dem Bagnischen regiment stunden, welche den vom feind besetzten und wohl befestigten ort Mazi, der dißeits der Etsch gelegen, angegriffen. Der Obriste la Battée berichtete indessen, daß er ein mittel gefunden, in der nacht zwischen den 6 und 7 Jul. bey Ructa nuova 500 mann zu fuß auf schiffen überzusetzen, und ohne den geringsten verlust jenseit des flusses posto zu fassen. Er wurde deshalber befehlicht, eine brücke zu schlagen, und mit dem völligen corpo über zu gehen, sich aber wegen der feinde wohl in acht zu nehmen. Vor Mazi wurde indessen eine batterie an-

passiren die Etsch wieder.

gelegt, wordurch die feinde erschröcket wur- 1706
den, daß sie, ohne einen schuß zu erwarten,
diesen trefflichen posten schändlich verliessen.
Ein gleiches thaten sie mit allen andern in
einer recht zu verwundernden furcht und con-
sternation, welches man um so viel weni-
ger begreiffen kunte, je grösser vorher ihre
anstalten gewesen, denen Teutschen durch
behauptung derselben die passage auf das
äuserste zu defendiren. Den wichtigen posten
Badia hatten, nach abzug der Frantzosen,
die Venetianer besetzt, wolten auch die
Käyserliche anrückende trouppen nicht wie-
der einlassen. Der Printz Eugenius kam
eben dazu, als der Baron Hofmann mit ei-
ner Bagnischen bataillon vor dem thor hiel-
te, und ihm der einzug verweigert wurde.
Er redete mit dem Commendanten, daß dies-
es keine Venetianische festung wäre, son-
dern ein von den Frantzosen befestigter ort,
welchen sie nun, durch die Käyserliche ge-
zwungen, verlassen hätten. Allein, es half
nichts: der Venetianer ließ so gar sturm
schlagen, und die leute zum gewehr ruffen.
Daher der Printz die bataillon anrücken,
das thor aufhauen und den posten mit ge-
walt besetzen liesse, mit protestation an den
Commendanten, daß er alle schuld haben
sollte, wenn etwas anders daraus entste-
hen würde.

1706 und den Po.

Indeme nun der Printz Eugenius die schlechte anstalten und den geringen widerstand der Frantzosen sahe, so machte er alle præparatorien, auch den Po auf diese weise zu paßiren. Der Obriste Bartée wurde wieder commandiret mit seinem corpo, welches verstärckt wurde, weiter zu gehen. Als er über den Canal Bianco mit schiffen und 2000 mañ setzte, und die schiffe zu tief, das wasser aber zu seichte war, sprang der Printz von Bevern, der ein Wolffenbüttelisches regiment commandirte, mit grosser hertzhafftigkeit zu erst ins wasser, und encouragirte dadurch die andern, daß sie ihm insgesammt folgten und folgends ans land wadeten, ohne grossen widerstand des feindes, der kaum etliche schüsse aus seinem retrenchement gethan, und als man nur 2 stück auf ihn loßgebrennt, sich in der grösten eyl salviret. Und auf diese weise hielten sich die Frantzosen den gantzen marsch über so, daß sie auch die vortheilhafftesten posten verliessen und denen Käyserlichen platz machten, ihren weg zu prosequiren. Diese giengen daher über den Po nach dem Parmesanischen, occupirten Carpi und nahmen die darinn gelegene 400 mann zu kriegs-gefangene. Reggio aber hielte sich etwas länger, doch muste es sich endlich gleichfals ergeben. Worauf denn die Teutschen ihren marsch ungesäumt fortsetzten,

setzten, dem hart belagerten Turin luft zu 1706
machen.

Die festung anzugreifen und auf das äu- Turin
serste zu ängstigen, machten die Frantzosen von den
ungemeine præparatorien, indem der Fran- Frantzo-
tzösische Minister Chamillard seinem schwieger- sen bela-
sohn, dem Duc de Fevillade, so an die hand gert.
gienge, daß auch die andere lager der Fran-
tzosen fast etwas abgang empfinden musten.
Es sollten, diese belagerung auszuführen,
38000 mann, wie auch 250 Officiers von
der artillerie, 800 Canonirer, 250 Bom-
bardirer und Minirer, und 4000 auffge-
botene schantz-gräber gebraucht werden.
Ferner wurden 160 grosse canonen, 80 mör-
ser, 100000 stück-kugeln, 27000 bomben,
1100000 pfund pulver, 300000 pfund bley,
80000 granaten und anderes feuerwercke
mehr darzu destiniret. Hingegen ließ auch
der Hertzog von Savoyen nichts ermangeln,
was zu einer tapffern gegenwehr dienen moch-
te. Er übergab das commando dem Käy-
serl. General Daun, sich selbst aber postir-
te er mit seinen trouppen auf den Capuci-
ner-berg, und bemühete sich, so wohl her-
nach den succurs zu befördern, als auch
währender belagerung den feinden immer in
den haaren zu liegen. Den 13 Maji nä-
herte sich der Duc de Fevillade mit seiner ar-
mee der stadt und postirte sich eben wie das
vorige jahr, mit seiner rechten gegen Lucento

1706 an die Doria, mit der lincken aber bis an den Po bey dem einfluß der Stura. Er ließ hierauf an der circumvallations-linie arbeiten, u. passirte den 21 die Doria über 3 geschlagene brücken. Daher der Hertzog seine cavallerie hart an die stadt bey die brücke über die Sture stellte und die Frantzosen so sehr allarmirte, daß sie den 22 mine machten, dieselbe anzugreifen. Sie bedachten sich aber doch wieder, und zogen sich in ihre linien. Des folgenden tages kamen sie wieder mit etlichen canonen, richteten aber so viel nicht aus. Doch, weil der Hertzog seine cavallerie ihren anfällen und canoniren nicht expo-niren wolte, so zog er dieselbe nach dem Valentinischen. Daher wurde Turin nun auch am dritten ort eingeschlossen und die attaque mit ernst angegriffen. Die eröffnung der trencheen geschahe in der nacht zwischen dem 2 und 3 Junii, und den 8 schickte der Duc de Fevillade den Brigadier Mr. de Marignan mit einem trompeter in die stadt, mit vermelden, daß nunmehr das bombardiren angehen, und dem Hertzog vor die Prinzessinnen seines hofs ein paß zu ihrer retirade gegeben werden sollte. Der Hertzog bedankte sich zwar anfangs, und meinte, es habe zur zeit noch keine noth mit ihnen, weil die communication aus der stadt nach dem rest der Savoyschen armee noch nicht allenthalben gesperret sey. Nachdem aber die feind-

lichen bomben in das heu-magazin fielen, 1706
und eine davon in den eß-saal auf dem schloß geflogen, so verstattete der Hertzog seinem frauenzimmer, sich aus Turin zu retiriren, welches doch erst mit ausgang des monats Junii geschehen, da sie sich nach Genua begaben. Unterdessen wurde die belagerung eiferig fortgesetzt, dabey aber auch eine solche gegenwehr gethan, daß die Frantzosen, mit aller ihrer arbeit und grossen verlust, doch so gar weit nicht avanciren kunten. Sie muſten alle schritt mit gewalt emportiren, und wurden täglich in den trencheen mit einem entsetzlichen hagel von steinen und kugeln incommodiret. Ein abschnitt war an dem andern, eine redoute auf die andere in den aussenwerckē, welche sie allererst wegnehmen musten, ehe sie an die rechte fortification der stadt kommen kunten. Alle wercke von consideration waren unter miniret, u. die garnison bestunde fast aus 10000 mann, welche durch ihre offtmahlige ausfälle den belagerern den grösten schaden zufügten. Der Duc de Fevillade suchte die Savoyarden, die sich noch um die stadt an unterschiedlichen posten aufhielten, zu verjagen, und weil sie viel zu schwach waren, so musten sie auch der feindlichen macht weichen, und zulassen, daß sich die Frantzosen von Chieri, Castiglione, Moncalier, Chierasco, Alba, Carmagnola, Mondovi und der stadt Asti nach und

nach

1706 nach meister machten. Ja, der Hertzog von Savoyen muste sich gar mit dem rest seiner reuterey nach den Lucerner Thälern retiriren, und der Duc de Fevillade hätte ihn gerne noch weiter verfolgt, wenn ihm nicht wäre vorgestellet worden, er würde in den Thälern bey dieser verfolgung sein corpo gar sehr ruiniren, welches er vor Turin nöthiger brauchte. Also gab er dem Hertzog von Savoyen wieder platz, sich aufs platte land zu begeben und die ankunfft des Printzen Eugenii zu erwarten. Im Frantzösischen lager langte der Duc de Orleans den 8 Jul. an, welchem der König, nachdem er Vendôme in die Niederlande gehen lassen, das commando in Italien aufgetragen, er besichtigte die trouppen und disposition der lauf-gräben, und gieng den 10 wieder ab nach der armee in die Lombardie, um den marsch des Printzen Eugenii sich zu widersetzen.

Marsch der Käyserl. gegen Turin.

Dieser tapffere Printz, nachdem er Reggio eingenommen und die garnison zu kriegsgefangenen gemacht, setzte seinen marsch in möglichster hurtigkeit fort, und obgleich der Duc d' Orleans die rückwerts gelegene garnisonen an sich zog, und vom Duc de Fevillade verstärcket wurde, so wagte ers doch nicht, die Käyserlichen anzugreifen, sondern gieng ihnen immer an der seite jenseit des Po und suchte nur zu verhindern, daß diese den

con-

consiederablen paß zu Stradella nicht erhal- 1706
ten möchten. Allein, auch dieses war ver-
geblich; die Käyserlichen öffneten sich den
weg zu Stradella ohne sonderlichen wider-
stand, und der Duc d' Orleans wurde noch
über dieses genöthiget, den im Mantuani-
schen zurück gelassenen Comte de Medavi ein
detachement zuzuschicken, damit er den Erb-
Printzen von Hessen-Cassel mit seinem corpo
observiren, die passage des Oglio verweh-
ren und von andern progressen abhalten
möchte. Denn die Hessen hatten indessen
theils zu Rivoli, theils zu Verona die Etsch
paßiret, und nebst denen Käyserlichen unter
dem General Wetzel stehenden regimentern,
welche der Printz Eugenius zurück gelassen,
sich conjungiret. Darauf zogen sie sich den
Mincio hinab, attaquirten Goito, und obli-
girten den Commendanten, daß er auszie-
hen und sich nach Cremone convoyren lassen
muste. Daselbst aber wurde ihm vom
Comte de Medavi der proceß gemacht, daß,
weil er einen platz, darinn ein großes maga-
zin gewesen, so geschwind übergeben, ihm
der kopff abgeschlagen werden solte. Meda-
vi samt dem Spanischen General Toralba
näherten sich den Teutschen, welche Castiglio-
ne delle stivere belagert hatten, mit einem viel
stärckern corpo, welches 25 bataillons und
25 esquadrons, in allen 16000 mann aus-
machte. Damit sie die stärcke desselben bis

zum

1706 zum angriff versteckt hielten, marschirten sie so, daß der lincke flügel und das corps de bataille von gesträuchen und weinbergen bedeckt bliebe. Weil nun die Teutschen nicht vor rathsam hielten, in ihrem posten, wo die retirade gar schwer würde gewesen seyn, den angriff der Frantzosen zu erwarten, so muste sich der Erb-Printz von Hessen-Cassel resolviren, mit seinem corpo, welches wegen kranckheiten und andern abgang auf 8000 mann geschwächet war, ihnen entgegen zu gehen. Dieses nun geschahe mit großer tapfferkeit, so, daß etliche der Frantzösischen bataillons über den hauffen geworffen, und etliche derselben stücke erobert wurden. Allein, indem die macht allzu ungleich war, und über dieses der Frantzosen lincker flügel sich so weit extendirte, daß er dem Teutschen rechten flügel in die flanquen gehen kunte, welches wegen der üblen situation des landes nicht zu entdecken war, so geriethe dieser in confusion, und die Käyserlichen musten auf ihre retirade gedencken. Der Printz that zwar sein äusserstes, und unterließ nichts, was einem tapffern und erfahrnen General zustehet. Er ergriff eine fahne, und bat die flüchtigen auf die verbindlichste weise, sie solten unerschrocken seyn und nur ihm folgen. Allein, es war unmöglich, länger stand zu halten, also musten sie sich nach Valeggio und ihrem alten lager St. Martin im Veronesischen ziehen.

Der

Der Printz Eugenius aber liesse sich in 1706
seinem marsch nichts aufhalten, sondern war
endlich so glücklich, sich den 1 und 2 Sept.
mit dem Hertzog unweit Chieri zu conjungi-
ren. Die belagerung war unterdessen eife- Fortse-
rig fortgesetzt worden. Die Frantzosen be- tzung der
mächtigten sich den 5 Aug. der contrescarpe belage-
bey der attaque der citadelle: allein, des fol- rung vor
genden tages wurden sie wieder heraus ge- Turin.
jaget, und verlohren dabey mehr als 2000
mann. Es wurden dabey etliche vornehme
Officiers getödtet, und unter andern einem
Major von der artillerie an der seite des Duc
de Fevillade mit einer stück-kugel der kopff
weggenommen, so, daß diesem ein theil des
gehirns in das haar sprützete. Ja, Fevillade
selbst bekam auch zwey wunden von steinen.
Doch deme ungeachtet, eroberten die Fran-
tzosen die contrescarpe wieder, und behaupteten
die höhe bey der stadt. Den 12 thaten die
belagerten einen neuen ausfall und bemäch-
tigten sich des bedeckten wegs, wobey der
Frantzosen über 1000 erlegt wurden. Die-
se wurden dadurch so erbittert, daß sie das
feuer, wovon sie bisher ein wenig nachge-
lassen, verdoppelten, und die stadt gäntzlich
zu einem steinhauffen zu machen vorhatten.
Der pulver-mangel war den belagerten am
meisten beschwerlich, welchem abzuhelffen,
der Hertzog von Savoyen äusserst bemühet
war und das glück hatte, 200 fässer da-

1706 von in Turin einzubringen. Ein mehrers aber kunte er nicht versuchen, weil die Frantzosen den posten der Capuciner bloquirten, indem sie mit ihrem geschütz die brücke bestreichen kunten. Bey diesen umständen glaubten die Frantzosen, der stadt noch wohl meister zu werden, und Fevillade sprach das urtheil, daß sie zu ende des monats Augusti in seinen händen seyn solte.

Allein, die rechnung war ohne den wirth gemacht, und der Hertzog von Savoyen mit dem Printz Eugenio machten einen gewaltigen strich durch dieselbe. Zwar der Duc de Orleans war auf der andern seite auch gegen Piemont marschirt, und allbereit vor Turin angekommen, er hatte sich zu bedeckung des lagers postiret, und mit dem Duc de Fevillade conjungiret, allein, im gehaltenen kriegsrath kunten der Hertzog von Orleans und der Marschall von Marsin sich nicht vereinigen, der erste wolte, man solte den Alliirten entgegen gehen, und ausserhalb den linien im freyen feld eine schlacht liefern; der andere aber behauptete, es wäre besser, wenn man die belagerung fortsetzte, und den Alliirten hinter den linien begegnete. Der Duc de Orleans wendete darwider ein: die belagerung gienge langsam fort, und der Hertzog von Savoyen würde unterdessen wege genug finden, die stadt zu versehen: die linien aber wären zu weitläufftig, daß man sie nicht de-

Uneinigkeit der Frantz. Generale.

fen-

fendiren könte, wie es seyn solte; wären sie 1706
an einem ort überstiegen, so würde alles in
confusion seyn, und kein ander mittel, als die
flucht, übrig bleiben. Er würde auch auf
seiner meynung, deren auch die meisten Ge-
nerals waren, geblieben seyn, wenn nicht
Marsin einen befehl vorgewiesen hätte, daß
der Hertzog in dergleichen wichtigen dingen
sich lediglich nach des Marschalls rath richten
solte. Den Hertzog verdroß dieses anfangs so
sehr, daß er sagte: **Weil ich dann hier nichts**
anders bin als eine null unter den zah-
len, so darf ich mich nur wieder nach
hause begeben, und zwar so bald es mög-
lich ist. Wohlan, man mache mir meine
post-chaise fertig. Doch bedachte er sich
wieder anders, und faßte nach Marsins rath
den schluß, in den linien zu bleiben, welche
er mit 120 stücken besatzte. Der fehler von
diesen linien war, daß sie so weitläufftig und
5 bis 6 meilen im umfang hatten; sonst a-
ber waren sie sehr feste, mit einem breiten
mit wasser angefüllten graben umgeben, an
einigen orten mit einem doppelten retrenche-
ment versehen, und von aussen, wo es seyn
kunte, mit bäumen verhauen.

Doch dieses alles verhinderte nicht, daß Turin
nicht die Alliirten, den entsatz zu unternehmen, wird ent-
alle anstalt machten. Sie lagerten sich den setzt.
5 Sept. nahe an der Doria, und weil nach-
richt einlief, daß von Susa eine feindliche

1706 convoy von 1300 maulthieren in das feindliche lager kame, satzte der Marquis Visconti, nebst der reuterey des lincken flügels der ersten linie, über den furt von Elpignan, und der Marquis von Langallerie gieng unterhalb Pianezza auch über den fluß, dergestalt, daß die convoy zwischen zwey feuer gesetzt wurde. Also wurde die convoy geschlagen, und das regiment von Chatillon gantz ruinirt. Der überrest salvirte sich in das schloß zu Pianezza, muste sich aber, nebst der besatzung des schloßes von 80 mann, auf discretion ergeben. Den 6 satzten die Teutschen über die Doria, und postirten den rechten flügel an das ufer dieses flußes vor Pianezza, den lincken aber an den fluß Stura vor die Venerie. Des abends befahl man der gantzen armee, sich des folgenden tages zur schlacht fertig zu halten.

Den 7 bey anbrechendem tag giengen sie auf die Frantzosen und die verschantzungen derselben loß. Die Frantzosen hatten die Stura zur rechten, die Doria zur lincken, und das Capuciner-kloster de notre Dame de la campagne in dem mittel-punct; Luscingue aber und viel andere Caßinen flanquirten ihr retrenchement. Die infanterie der Alliirten marschirte in acht colonnen, nemlich vier von der ersten, und eben so viel von der zweyten linie, wobey alle granadirer von ieder colonne fornen an stunden. Die artil-

lerie

lerie war nach proportion unter die infanterie ausgetheilet. Der rechte flügel befand sich stets auf der seite am ufer der Doria, und der lincke am ufer der Stura. Die infanterie marschirte hinter der cavallerie, die erste in 6 colonnen, und die zweyte brigaden-weise. Die Frantzosen spielten mit ihren canonen unaufhörlich, die Alliirten aber stellten sich einen halben stück-schuß weit davon in schlacht-ordnung. Zwischen den brigaden der infanterie war platz geblieben, damit die cavallerie im fall der noth durchpaßiren konte, welche vorsorge hernach gar wohl diente. Unterdessen währte das canoniren immer fort von beyden seiten, von halb neun bis gegen eilff uhr. Als aber nun alles in ordnung war, kam in einem augenblick, auf gegebene ordre, alles in bewegung, und die infanterie gieng mit dem gewehr auf der schulter bis an den fuß des retrenchements, da dann das feuer mit musqueten angienge. Der lincke flügel muste, wegen ungleichheit des terrains, eine zeitlang den widerstand der Frantzosen allein ausstehen, daher gieng es etwas langsam, ohne daß sie sich doch hätten zurück treiben lassen. Indem kam der Printz Eugenius dazu, zog den degen, begab sich vor die bataillonen des lincken flügels, und forcirte das retrenchement der feinde. Auf dem rechten flügel commandirte die erste brigade von der infanterie der Printz von Sach-

1706

1706 sen-Gotha, welcher, weil er einige reuterey auf der andern seite des retrenchements antraf, zweymahl zurücke getrieben wurde. Er führte aber seine bataillonen zum dritten mahl an, wurde von der zweyten linie soutenniret, und drang zu gleicher zeit mit dem lincken flügel in das retrenchement ein, da indessen der Hertzog von Savoyen im mittel-punct gleiches glück hatte. Die Alliirten liessen hierauf die cavallerie durch die lücken, die man ihr gelassen, anrücken, und die folgende action derselben war mehr eine verfolgung der flüchtigen, als ein gefecht zu nennen. Denn nach zwey stunden, vom ersten angriff anzurechnen, nahmen die Frantzosen die flucht, und retirirten sich in großer unordnung nach Pignerol. Sie hinterliessen alle ihre bagage, kriegs- und mund-provision, 158 stücke, darunter 114 batterie-stücke waren, 55 feuer-mörsel, ihre pontons, 40 standarten und fahnen, und dergleichen. Dreyzehen regimenter dragoner, die abgestiegen waren, hatten ihre pferde verlohren. Der todten und bleßirten war eine große anzahl. Der gefangenen waren über 7000, diejenigen mitgerechnet, welche die bauern die folgende nacht noch von denen mit Frantzosen besetzten höhen, nicht weit vom Capuciner-berg, einbrachten. Der Hertzog von Orleans wurde bleßirt, der Marschall de Marsin gefährlich bleßirt und gefan-

gen, wie er denn auch des folgenden tags 1706
in Turin starb, nachdem er befohlen hatte, daß man ihn in der Capuciner-kirche ausser der stadt beerdigen solte. Der Hertzog von Savoyen, in begleitung des Printzen Eugenii und vieler Officier, hielte noch selbigen abend seinen einzug in das befreyte Turin, und begab sich, nebst ihnen, alsbald in die Domkirche, das Te Deum laudamus anzustimmen. Der Graf von Harrach wurde nach Wien abgeschicket, diese erfreuliche zeitung zu überbringen; der Graf von Verna nach Genua, der Hertzogin davon nachricht zu geben, und andere an die übrigen Alliirte, sie mit dieser post zu erfreuen. Selbigen abend liessen die Frantzosen, die aus dem treffen noch entkommen waren, ihr groſses magazin mit einem entsetzlichen knall in die lufft springen; doch wurden noch 8000 bomben erhalten. Der Alliirten verlust belief sich auf 3247 mann todte und bleßirte, und wurde unter den erstern sonderlich der Printz von Bevern bedauret.

Die meisten festungen den Frantzosen wieder abgenommen.

Nachdem die siegreiche armee ein wenig ausgeruhet hatte, gieng sie unter anführung ihres unvergleichlichen Generals, des Printzen Eugenii, weiter, die früchte des erhaltenen sieges einzusammlen. Den 15 muste sich Chivas, nach einer dreytägigen belägerung, auf discretion ergeben, und wurden 1400 mann zu kriegs-gefangenen gemacht.

1706 Jorea wurde von einem detachement von 200 Teutschen und einigem landvolck erobert, die besatzung zu kriegs-gefangenen gemacht, und unter andern 300000 thlr. an baarem geld erbeutet. Den 17 marschirten sie gegen Vercelli, welches aber die Frantzosen den vorigen tag schon verlassen hatten. Der Herr von Langallerie wurde den 18 mit 3 brigaden detachiret, Novara anzugreiffen; als aber der dritte stück-schuß geschehen, machte die bürgerschafft einen aufstand, und zwang die besatzung zu capituliren. Den 24 schickte der Hertzog von Savoyen einen trompeter nach Mayland, (welches der Frantzösische Gouverneur Vaudemont etliche tage vorher verlassen, und sich mit dem Grafen von Medavi in die gegend von Pizzighitone begeben hatte) um die stadt zur übergab aufzufordern. Dieser aber hatte sich dem thor kaum genähert, so fienge die dort befindliche wache an, mit vollem halse zu ruffen: **Es lebe der Käyser! Es lebe der König Carl!** er wurde darauf, unter begleitung einer großen menge des jauchzenden volcks, zu der stadt-Obrigkeit geführet, seine commission allda abzulegen. Die capitulation, welche unterdessen im lager, **wegen der stadt und des Hertzogthums Mayland**, geschlossen wurde, war folgenden inhalts:

Capitulation wegen der

DIe stadt und Hertzogthum Mäyland können, bey annäherung der Käyserlichen waffen, ihre

re unbeschreibliche freude nicht bergen, indem sie 1706
sich in dem stande sehen, ihre alte und unverbrüch- stadt
liche treue, die sonst alle Stände dieses Staats und des
unausgesetzt gegen das Durchl. Ertz-hauß Oester- Hertzog-
reich bewiesen, in acht zu nehmen, und haben thums
dannenhero den verwichenen 23 dieses die Herren Mäyland.
Grafen Johann Baptista Scotti und Uberto
Stampa deputirt, gegen hochgedachtes Ertz-hauß
Oesterreich die gebührende bezeugung ihrer unter-
thänigkeit abzulegen, und sich wieder in die glück-
seligkeit dero rechtmäßigen oberherrschafft zu se-
tzen. Wie dann deßwegen oberwehnte Herren
Grafen sich in das lager begeben, um sich gegen
Ihro Königl. Hoheit, als welche das ober-com-
mando der Käyserlichen armee in Italien führen,
zu submittiren, und im namen der stadt und Her-
tzogthums Mäyland dieses öffentliche und unge-
zweifelte zeugniß ihrer unterthänigkeit gegen das
Durchl. Ertz-hauß Oesterreich darzulegen, als
welchem sie zu gehorchen, zu dienen und mit al-
ler treue zugethan zu verbleiben, sich erklären,
so, wie sie dieselbe bisher in ihren hertzen bestän-
dig behalten, und noch in zukunfft als getreue-
ste unterthanen an den tag zu legen bereit sind.
Immassen nun seine Königliche Hoheit dieses alles
mit besondern vergnügen vernommen, als er-
kläret sich dieselbe, im namen Ihro Käyserl. Ma-
jestät und an seiten des Durchlauchtigsten Ertz-
hauses Oesterreich, daß sie diesen actum der un-
terthänigkeit vor genehm halten, und gleich wie
sie in der that thun, obgedachte stadt und Her-
tzogthum Mäyland in die hohe protection der
Käyserl. Majestät und dero Durchl. Ertz-hauses
auf- und annehmen, wobey sich seine Königl. Ho-
heit mit besonderer zuneigung dahin bemühen
wird, damit dieselben die würckungen dero gütig-
keit und großmuth, welcher dem Durchl. Ertz-

1706 hause gegen diesen Staat und die seiner herrschaft unterworfene völcker angebohren, in der that empfinden mögen.

In dem lager bey Corsico
den 24 Sept. 1706.

V. AMADEVS.
C. Baptista Scotti.
C. Vberto Stampa.

Der schluß der Raths-versammlung in Mayland war, ihren Syndicum nebst sieben andern Raths-herren an den Printzen Eugenium abzuordnen, und ihm die schlüssel der stadt zu überreichen, welches auch unverzüglich geschahe. Der Printz empfieng sie sehr höflich, nahm die schlüssel aus dem übergüldeten silbernen becken, darinnen sie ihm selbige præsentirten, legte sie aber alsobald wieder hinein, und sagte zu den Abgeordneten, sie solten dieselbe zum dienst des Käysers aufheben. Der Printz von Darmstadt und die beyden Generals, Visconti und Felß, wurden beordert, diese haupt-stadt in besitz zu nehmen; des folgenden tags aber hielten der Hertzog und Printz Eugenius von Savoyen ihren einzug daselbst. Er fertigte auch seinen General-Adjutanten, den Fürst Pio, an den Käyser ab, die zeitung von der unterwürfflgkeit Maylands und die formalien derselben zu überbringen. Das Mayländische castell aber, worinnen 600 Fran-

tzosen, ohne die Spanische trouppen, zur be- 1706
satzung lagen, wollte sich nicht ergeben; da-
her wurden das Daunische und Bagnische
regiment, unter dem commando des Barons
von Regall, in Mayland gelegt, und das
schloß von der seite des freyen feldes durch
12 esquadronen bloquirt. Den 26 wurde
Lodi und Como ohne widerstand eingenom-
men. Der Graf von Daun wurde deta-
chirt, Pavia anzugreiffen, welches sich auch
den 3 Oct. nach einiger widersetzung erga-
be, da dann die besatzung 2000 mann starck
mit allen ehr-bezeugungen auszog, und die
Frantzosen nach Susa, die Spanier aber nach
Valenza begleitet wurden.

Pizzighi-tone und andere orte belagert und erobert.

Gleichwie nun hierdurch der fluß Tesino
frey war, also wolte man nun auch die Ad-
da gerne frey machen, und suchte sich Piz-
zighitone zu bemächtigen. Sie faßten also
gegen die Chiera d'Adda di Pizzighitone po-
sto, ja, sie kamen gar bis in die contrescarpe,
und behaupteten den graben und das kro-
nen-werck so, daß die Frantzosen genöthiget
wurden, sich in die innere wercke disseits der
Adda zurück zu ziehen. Der Hertzog von
Savoyen wurde, als er diesen posten be-
sichtigte, mit einer musqueten-kugel an den
arm gestreifft, welches ihm einige zerschmet-
terung verursachte. Inzwischen nun diese
belägerung fortgesetzt wurde, so musten sich
die im alten schloß zu Verua gelegene 55

Fran-

1706 Frantzosen als kriegs-gefangene ergeben, und wurde der Po bis auf Casal völlig frey gemacht. Die besatzung aus Soncino, 100 mann starck, wolte sich mit etlichen munitions- und bagage-wägen nach Cremona retiriren, wurde aber von einem Hussaren-Lieutenant, der mit 16 der seinigen ausgegangen, in einem dorff angetroffen und gefangen genommen. Die besatzung zu Lecce accordirte gleichfalls, und vor Pizzighitone waren sie durch den graben der inneren wercke, obschon das wasser gürtel-tief war, in die stadt gedrungen, welche sie auch diesseits glücklich behaupteten. Gegen die andere seiten legten sie neue batterien an, und das castell zu Asti muste sich gleichfalls ergeben. Die Frantzosen zohen sich indessen gegen Susa wieder zusammen, richteten daselbst und in Perusa große magazin auf, und schiene, als ob sie durch das Perser- und Suser-thal wieder in die fläche heraus zu brechen suchten. Auf der andern seite befande sich der Printz Vaudemont mit der übrigen Frantzösischen Generalität in Mantua, welcher ort, wie auch Modena, von den Käyserlichen bloquirt wurde. Der Printz Eugenius gienge den 11 Oct. von Pizzighitone mit einem detachement gegen Pavia, paßirte daselbst über eine angelegte brücke den Po, und marschirte gerade gegen Tortona. Die stadt ergab sich; das schloß aber wurde bloquirt gelassen, und zugleich

gleich der Printz von Darmstadt abgeschickt, 1706
Alessandria anzugreiffen. Er war kaum daselbst angelangt, so flog das pulver-magazin daselbst mit einem entsetzlichen knallen in die lufft, und warff zugleich die stadt-mauer auf viele ruthen lang nieder. So bald der Printz Eugenius dieses vernahm, gieng er mit dem grösten theil der infanterie dorthin, und liess den General Isselbach das schloß zu Tortona bloquirt halten. Man fieng den 21 Oct. früh um 4 uhr an, Alessandria zu beschiessen, und zwang hierdurch die belagerte, daß sie zu capituliren verlangten. Nach einigem wortwechseln, wurde endlich den zwey Frantzösischen bataillonen erlaubt, ohne pferde heraus zu ziehen; die Spanier und Schweitzer aber musten kriegs-gefangene bleiben. Das feste castell Fuentes an dem Lago Maggiore kam gleichfals in die botmäßigkeit der Käyserlichen, wie auch die stadt Seravalle, und das schloß zu Dorea, Castille genannt, wodurch den Frantzosen der paß aus dem thal von Susa nach Mäyland gesperret wurde.

Vor Modena liesse der Printz von Hannover den 20 Oct. des nachts die granadirer anrücken, welche den erhabenen posten von St. Gataldo bey der mauer eroberten, eine batterie daselbst aufrichteten, und nicht lang hernach 3 kisten mit geld erschnappeten, welche du Bar, der Gouverneur der stadt, durch das thor del Soccorso hinaus geschickt hat-

1706 hatte. Den 3 Nov. in der nacht wurde die stadt von den Käyserlichen mit leitern überstiegen, und die darinnen gelegene Frantzosen, bis auf etliche gefangene Officiers, genöthiget, sich in das schloß zu retiriren. Darinnen wehrte sich der Commendant hefftig, und schosse wohl den halben theil des Hertzoglichen palasts in grund. Doch nahmen die Käyserlichen die erste brücke von dem thor dieses schlosses in besitz, und bemüheten sich, alle zugänge gegen selbiges aufs beste zu verwahren. Die belagerung Pizzighitone aber erreichte ihr glückliches ende. Denn nachdem am 23 Oct. die Käyserlichen sich der völligen contrescarpe bemeistert hatten, erbothe sich der Commendant, den 25 zu capituliren, wenn Alessandria gewiß übergangen wäre. Da ihn nun der Herr de Langallerie dessen auf sein wahres wort versicherte, ergab er sich den 27. Die Spanier, Schweitzer und Italiäner nahmen unter den Käyserlichen dienste; die Frantzosen aber zogen mit 4 stücken geschützes nach Cremona.

In Mäyland wolte sich der Gouverneur des castells noch nicht accommodiren, sondern fiel der stadt auf vielerley weise beschwerlich. Unterdessen wurden alle Frantzosen aus dem Hertzogthum Mäyland verbannet, und hingegen der Printz Eugenius von dem Käyser zum General-Gouverneur desselben ernennet; dem Marchese Visconti aber die

stelle eines Cantzlers der stadt Mayland auf- 1706
getragen. Der Käyser schickte auch dem Printzen Eugenio einen mit diamanten kostbar besetzten degen zum präsent, um zu bezeugen, was für vergnügen er an desselben grossen actionen befände. In Engeland wuste eine gewisse jungfer, die eben in letzten zügen lage, und ihr gantzes vermögen den armen verliesse, ihre freude nicht besser zu exprimiren, als daß sie dem Printzen 200 pfund sterling vermachte, die ihm ohne unkosten überschicket werden solten. Ja, ein gärtner bezeugte durch ein legat von 100 pf. sterling, welches sein halbes vermögen war, wie viel hochachtung er vor diesen Printzen truge. Die welt bewunderte die thaten dieses Helden, und ein curieuser reisender, als er das palais, das Printz Eugenius in Wien aufgeführet, besichtigte, und unter den übrigen gemählden und statuen die thaten Herculis antraf, kunte sich nicht enthalten, mit einem reiß-bley folgendes Lateinische distichon an die wand zu schreiben:

Exhibet Herculeos omnis pictura labores,
Cæsarei ut noscas Herculis esse domum.

auf teutsch:

Hier hat des künstlers hand, dieweil
man sie belohnet,
Die thaten Herculis vielfältig abcopirt,
Zur lehre, daß ein Printz, den gleiche tugend ziert,

Des

1706 Des Käysers Hercules, in diesem zimmer wohnet.

Ob nun wohl das continuirliche regenwetter und die bereits verstrichene jahrs-zeit die operationes beschwerlich zu machen scheinen, so wurde doch die campagne noch nicht geschlossen, sondern es wurde noch den 8 Nov. die stadt und festung Mortara eingenommen, und darauf zur belagerung Casal alles veranstaltet. Diese sonst überaus herrliche festung war zwar im vorigen krieg demolirt worden, doch aber seit 1703 von den Frantzosen wieder ziemlich befestiget. Die stadt ergab sich ohne weitläuftigkeit; das schloß aber wurde durch die auf dem Po zugeführte artillerie so angegriffen, daß es sich nach 12 tagen den 6 Dec. ergeben muste, da dann die garnison zu kriegs-gefangenen gemacht wurde.

Tortona mit sturm erobert.

Die citadelle von Tortona war noch blo-quirt, und der Spanische Gouverneur don Francisco Ramirez wolte von keiner capitulation hören. Daher machten die belagerer alle anstalt, auf der einen seite leitern anzulegen, und auf der andern zu stürmen, als nun die citadell herdurch den 29 Nov. erobert wurde, wurde der Gouverneur nebst der gantzen in 200 Spaniern bestehenden besatzung, bis auf einen einzigen teutschen überläufer, der kranck war, und 7 bis 8 mann, welche sich versteckt, niedergehau-

en.

en. Man fande viel baares geld, nebst ei- 1706
ner grossen menge von waaren, so meisten-
theils von benachbarten orten dahin geflüch-
tet worden.

Gleichwie nun die Käyserlichen waffen an Die Un-
diesen orten beschäfftiget waren, ihre rechte zu garn be-
vertheidigen, und dasmit unrecht abgenom- lagert
mene wieder zu erobern, also war man auch Oeden-
burg.
bemühet, die in dem Königreich Ungarn
entstandene unruhe wieder zu dämpffen, wor-
zu in diesem jahre die hoffnung ziemlich an-
schiene. Zwar zu anfang desselben fuhren
die rebellen mit ihren feindseligen bezeigun-
gen noch immer fort, sie belagerten Oeden-
burg zum andern mahl, und bemüheten sich
4 gantzer wochen lang, derselben meister zu
werden; wurden aber von dem General Pal-
fi, der mit 4000 mann auf sie loß gienge,
genöthiget, die belagerung aufzuheben. Al-
lein, unterdessen fuhren sie doch fort, auf dem
land mit rauben, streiffen und brennen grau-
samlich zu verfahren, beunruhigten die grän-
tze der übrigen Käyserl. erb-länder; und der
Graf Forgatsch nahm Ungarisch Altenburg
ein, ohne sonderlichen widerstand. In Sie-
benbürgen wurde zwar die berg-festung De-
va durch eine bloquade genöthiget, sich zu er-
geben, und die garnison zu kriegs-gefangenen
gemacht, allein, der Commendant desselben,
Czaky, fande mittel, bey der nacht aus seinem
gefängniß zu entgehen, machte sich so gleich

1706 wieder von vielen Edelleuten einen anhang, und gieng mit denselben auf Marga loß, welchen ort, weil er nicht allzu wohl besetzet war, er auch einbekam. Der Graf Caroly, welcher mit etlich 1000 mann in Siebenbürgen marschirte, wurde von den Käyserlichen in seinen postirungen unvermuthet überfallen, und zwey seiner besten regimenter ruiniret. Doch dieser erhohlte sich wieder, und fuhr immer fort, bey allen gelegenheiten das land und die Käyserl. militz zu beunruhigen, wovon er sich kaum durch den getroffenen stillstand abhalten ließe.

Stillstand wird getroffen.

Denn der Holländische Minister, der Herr von Almelo, brachte es nach vielem widerspruch endlich dahin, daß, die gemüther allmählig zur ruhe zu disponiren, ein waffenstillstand anfangs nur auf 14 tage beliebet wurde, den man aber doch hernach bis auf den 24 Julii extendiret, da indessen die tractaten zu Tyrnau und Preßburg vorgenommen werden solten. Er lautet also:

WIr JOSEPHVS von GOttes gnaden, erwählter Römischer Käyser, zu allen zeiten mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, ꝛc. König ꝛc. fügen hiermit allen denen, so daran gelegen ist, krafft gegenwärtigen briefes zu wissen. Nachdem verwichener zeit im gedachten unsern Königreich Hungarn allerhand motus entstanden, welche schon bey 3 jahr her dauren, mithin den frieden, die sicherheit und den ruhestand des Reichs zerrütten, und wir gleichwohl

wohl weiterm blut-vergiessen unter den Christen 1706
gesteuret sehen möchten, so sind wir aus väterlicher gnade und milde bewogen worden, sothanem unheil lieber durch sanfftmüthige vertragsmittel, als durch gewalt der waffen abzuhelffen: und haben dannenhero unten benahmte gevollmächtigte Commissarios unserer seits ernennet und deputiret, welche mit denen gleichfalls ernennten und deputirten Hungarischen Gevollmächtigten, auf genommene mediation der durchlauchtigsten Königin von Groß-Britannien und derer Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, nach gepflogener beyderseitigen unterhandlung, ehe sie zum würcklichen vergleich schreiten, einen stillstand der waffen auf gewisse zeit beliebet, damit sie solcher gestalt mit desto ruhigerm gemüthe das vorhabende werck anfangen, mitteln und vollenden möchten; wie uns denn besagte unsere Gevollmächtigte unterthänigst berichtet, daß man folgender massen sich mit einander verglichen, und die puncte des beyderseits beliebten stillstandes zu unserer gnädigsten ratification übergeben, deren innhalt von wort zu wort also lautet:

Bedingungen

Des zwischen Sr. Käyserlichen und Königlichen Maj. an einem, und der confœderirten Hungarischen Reichs-Stände am andern theile eingegangenen armistitii oder waffen-stillstandes, durch zuthun und vermittelung der angenommenen löblichen mediation Ihrer Königlichen Maj. von Engeland, und derer Herren General-Staaten von den vereinigten Niederlanden, durch die allerseits gevollmächtigten Commissarien, laut des zu ende unterzeichneten jahres und tages.

1.

Soll dieser allgemeine waffen-stillstand alle sol-

1706 daten und adhærenten beyder theile, so wohl in Hungarn als Siebenbürgen, alle deroselben unterthanen und einwohner, von allerley nation und stande, angehen, und zwar vom heutigen dato des monats May bis auf den letzten tag künfftigen monats Junii dauren, daferne nicht etwan, nach befundener hoffnung glücklichen fortganges, beyde partheyen zu nothdürfftiger fortstellung ihrer tractaten, dessen prolongation belieben möchten; sonsten soll, nachdem obiger termin zu ende gelauffen, noch eine zeit von 12 tagen hinzugesetzt seyn, um darinnen die endigung des armistitii zu verkündigen, welche alle Commendanten einer dem andern notificiren soll. So bald aber der anfangs-termin dieses stillstandes allenthalben, wie geschwinde es möglich seyn möchte, kund gethan, und in beyder seitigen lägern von den commandirenden Officierern publiciret ist, sollen beyde völcker in ihre assignirte qvartiere rücken, und darinnen zeit währenden stillstandes sich ruhig verhalten, kein theil dem andern, weder inner noch ausserhalb Hungarn und Siebenbürgen, feindlich oder widerspenstig und hinterlistig begegnen, noch durch seine leute begegnen lassen, oder in des andern theils district und besitz auf einige weise eindringen, ausser, wie unten mit mehrern erwehnet ist, was etwan zur communication mit den Käyserlichen garnisons abgeredet und disponiret worden. Wie denn auch, zur verhütung aller confusion, bey abwechslung derer besetzten posten iedesmahl die stationes, so viel es die gelegenheit der gegend leidet, von einander separiret werden sollen.

2.

Die Käyserlichen trouppen gehen nach Oedenburg zurücke, und wird die gegend an dem fluß Ci-

sa-

ſava, zwiſchen Lanſe und Kopelsdorff, bis an das 1706
dorff Ciſava, von dannen Bulff, und was gleiches weges darzwiſchen lieget, gegen Fertorutzch und Riſider, wie auch jenſeits der ſtrich Rynlas ad Gatam, an dem ufer der Leuta, Owarin, Vergia, und von dannen wieder an dem ufer der Donau bis nach Preßburg, der Käyſerlichen armee freygeſtellet. Was aber jenſeits ietzt beſchriebener gräntzen von den Käyſerlichen ietzo nicht würcklich beſetzet iſt, das bleibet alles den confœderirten Hungarn in ihrer gewalt, nebſt dem freyen paß und repaß ihrer leute aus der inſul Rabalioz, durch die ſtädte Laidin, Szentmiklos und Kemling recta durch Szigerköz bis an die inſul Cſaliokoz. Worbey denen Käyſerlichen eine offene correſpondentz, mit briefen und bothen, von Owarin (ſoll, glaub ich, Neuheuſel ſeyn) nach Raab, und von dannen (wie unten mit mehrern exprimiret wird) zu lande durch die poſtirungen der gegenpart accordiret wird, iedoch, daß man ſich zuvorhero bey dem deßhalber in Szentmiklos liegenden Commendanten mit behöriger inſinuation angäbe.

3.

In denen diſſeits der Donau gelegenen Oeſterreichiſchen plätzen, wie auch gegen Mähren und Schleſien, ſoll ieglicher auf ſeinen gräntzen und poſten verharren, und alle militaria in ſtatu, wie ſie ietzo ſtehen, gelaſſen werden, ausgenommen die bloquirten beſatzungen an dem Waag-fluß, von welchem am behörigen orte mehrere meldung geſchiehet.

4.

Welches ebenermaſſen von der Käyſerlichen armee in Siebenbürgen zu verſtehen iſt, welche auch in ihren ietzigen quartieren liegen bleiben muß.

1706 Damit aber alles, so wohl in Siebenbürgen als Hungarn, nach der richtschnur dieses gemachten schlusses und obangeregter intention zum würcklichen effect gebracht, ingleichen keine verweilung oder mängel, am mindesten aber einiger mißverstand der worte und bedingungen entstehen oder vorgeschützet werden möge, so wird vor genehm und nöthig erachtet, daß so wohl von den löblichen Mediatoribus, als auch beyden theilen gewisse Deputirten nach Siebenbürgen ausgeschicket werden, welche nach empfang ihrer nöthigen päße vor die hin- und herreise den kürtzesten und geschwindesten weg erwehlen, denen commandirenden Generalen beyderseitiger armeen die beschaffenheit der stillstands-puncte, klar und deutlich zu erklären, selbige allenthalben publiciren und hiermit zu ihrer wesentlichen vollstreckung bringen sollen.

5.

Die bishero von den confœderirten Hungarn feindlich bloquirt gehaltene Käyserliche besatzungen in Sarvar, Trentschin, Leopoldstadt, Waradin, Stuhl-Weisenburg, und anderwerts, sollen gleich nach publication des armistitii von der engen einschliessung befreyet werden, und die belagerer so weit davon zurücke weichen, als sich das gebiet dieser örter nach den alten gräntz-scheidungen erstrecket, oder ihre holtzung und vieh-weide gehen mag.

6.

Zu diesen garnisons soll denen Käyserlichen Commissariis ein freyer paß durch die postirung der confœderirten Hungarn verstattet werden, welchen, zum exempel vorietzo was Leopoldstadt und Trentschin betrifft erlaubt wird, daß sie zeit währenden armistitii, so viel vor die besatzungen

billich

billich gehört, durch die deputirten Commissari- 1706
en der confœderirten Hungarn, gegen baar erlegtes geld, ihren unterhalt bekommen und empfangen sollen, dergestalt, daß auf beyden theilen in diesem passu nichts wider treu und glauben geschehe, und weder die Käyserlichen Commissarii heimlich oder öffentlich zu viel fordern, noch auch die Hungarn allzuwenig liefern, die unter beyderseitigen Commissarien aber entstandene difficultäten durch redliche Mediatores gehoben werden sollen. Unter dem gemeinen namen der alimentation wird allerhand lebens-nothdurfft verstanden, nemlich unter dem brodte auch anders getreydich und mehl, unter dem fleisch vieh und speck, saltz nach proportion des fleisches und brodtes, wein und butter vor die Officiers, bier vor die gemeinen, nach eines ieglichen abgefaster proportion. Ingleichen kleider, medicamenta und geld soll ihnen, so viel die zeit des stillstandes austräget, in die bloqvirten festungen geliefert werden. Welche besatzungen aber so gar enge nicht eingeschlossen, sondern nur des ausstreiffens in die benachbarte gegend beraubet sind, dieselben besatzungen und innwohner sollen währenden stillstandes an ihrem territorial-posses ungekränckt bleiben, und sind die Käyserlichen anzuhalten, daß sie der contrapart die eigentliche anzahl solcher innwohner extradiren, damit ihnen nach befundener nothdurfft obgeregte alimentation durch die Hungarischen Commissarien, laut abgeredter proportion, in den wochen-märckten der nächsten örter gegen baares geld geschaffet werde, worzu gewisse plätze, als bey Ofen, Alt-Ofen, bey Gran, Raab und Körmend die nahe gelegenen flecken dessentwegen beniemet werden. Jedoch dürffen diejenigen güter, welche würcklich unter gewalt und possess der confoderirten Hungarn stehen, den

1706 gebrauch vornehmer privat-personen in privat-besatzungen nicht zu dienste stehen, und was zum besten der iñwohner in diesem §. oben beschlossen ist, soll allen und ieden innwohnern, in engen oder weitläuftig bloquirten örtern, zum besten geschrieben zu verstehen seyn.

7.

Was die communication und versorgung derer besatzungen an der Donau, als nemlich zu Raab, Gran und Ofen anbetrifft, sind selbige also reguliret zu verstehen, daß erstlich in gedachten besatzungen eine musterung durch eine mittels-person treulich und aufrichtig geschehe, und dem gegentheil eine genaue lista der mund-portionen vor Officiers und gemeine eingehändiget, nachmahls aber vor den 12 beniemten tagen des zu ende lauffenden armistitii die obige lista bey der andern musterung wieder hervorgebracht, und fleißig nachgesehen werde, wie viel mannschafft inzwischen durch den todt gewiß drauf gegangen, und also wiederum zu ersetzen sey. Welches alles die confoderirten Hungarn der unpartheyischen aufrichtigkeit der Mittels-personen überlassen, damit nicht bey der ersten musterung bürger unter die garnison gesteckt, oder bey der andern mehr todte angegeben werden, als deren in der that gestorben. Anbey wird erlaubet, victualien und lebens-mittel nach nothdurfft und proportion der besatzung, wie auch nach der zeit des stillstands auf der Donau hinzuführen, mit notification an alle Commendanten und garnisons bey brücken und päßen, damit nach dero vorwissen ihnen nichts verweigert werde. Von den flüssen aber soll die Graneu Theiß von der Donau bis nach Segedin, auch die Marosch bis aus Siebenbürgen, denen Käyserlichen; die Waag im gegentheil denen Hungarn [ausser was contrabande waaren anbelanget] wie

auch

auch endlich jenen das poſt-weſen, iedoch unter vorhergegangener inſinuation, frey verbleiben. 1706

8.

Acker-bau und weinberge, vieh-weide, und was ſonſt zur land-wirthſchafft gehöret, ſoll ieglicher beſitzer in ſeiner poſtiruug frey und ungehindert behalten.

9.

Desgleichen werden in Siebenbürgen und Hungarn zu treibung der commercien gewiſſe plätze ausgeſondert, und zwar jenſeits der Donau, Kölzegs, diſſeits aber Szakolcza, allwo die feindliche kauffleute ſicher hinreiſen, und (nur nicht in contrabanden) ihren profit ſuchen mögen.

10.

Kein ſoldat ſoll aus der poſtirung eines theils zu dem andern, ſonder richtigen paß von beyderſeitigen befehlshabern, überlauffen, und es werden, um ſtreit, verdruß und confuſiones zu verhüten, alle particular-correſpondencien, gaſtmahle und andere gemeinſchafftliche dinge ernſtlich verboten.

11.

Die ſtraſſenräuber und landſtörtzer ſoll man aller orten fleißig auffuchen, fangen, und nach den kriegs-oder land-geſetzen beſtrafen, auch alle diejenigen vor ſolche halten, ſo ohne avtentiſche urkunden von einer parthey zur andern ſich begeben; iedoch, daß die letzteren mit ihren pferden, waffen und haabe, gegen ſchrifftliche recognition, ihren Officirern zur beſtrafung zugeſendet werden. Inzwiſchen ſoll kein theil des andern leute, unter welcherley prätext es geſchehe, währenden ſtillſtandes zum überlauffen bereden oder verführen; knechte aber, flüchtlinge und andere ſolche menſchen ſollen alle wieder zu ihren alten herren zurück kehren.

1706

12.

Nachdem man wegen derer auf glauben und parol loßgelassenen gefangenen satisfaction kriegt, sollen die übrigen von beyden theilen, innhalts des hierüber aufgerichteten cartels, unverzöglich in ihre freyheit restituiret, und deßhalben von gewissen darzu verordneten personen allenthalben genaue inquisition und versammlung an den designirten wechsels-plätzen angestellet werden, worzu vor die Käyserlichen in dem obern theil Comorra, in dem untern die stadt Segedin; von den confoderirten Hungarn aber Neuheusel und Zollnolt am bequemsten geschienen. Ob aber vor die gefangenen in Siebenbürgen auf seiten der Käyserlichen Clausenburg, und der Hungarn Somlio nicht am bequemsten sey, wird der willkühr und ausspruch derer an beyden enden commandirenden Generalen ledig überlassen. Gegeben zu Preßburg den 8 Maji anno Domini 1706.

(L.S.) Paulus Szecheny, Ertz-Bischoff zu Colveza.

(L.S.) Johannes Wentzeslaus, Graf von Wratislau.

Des Käysers ratification.

Wir haben demnach alle und iede conditiones und articul, alle und iede darinnen enthaltene puncte, wie sie tractiret u. beschlossen, auch in diesem brief von wort zu wort eingerücket sind, gnädigst ratificiret, confirmiret und angenommen, und bey unserm Königl. wort versprochen, daß wir gedachte alle und iede artickel, in allen ihren puncten heilig und unverbrüchlich zu halten, gesonnen, auch durch andere, die es angehet, oder künfftig angehen möchte, halten lassen wollen. Alles mit unserer eigenhändigen unterschrifft, u. bey-

gedr u-

gedrucktem siegel, aufs beste bestätiget, in krafft und zeugniß dieses briefs. Gegeben in unserer stadt Wien den 11 May, im jahr 1706, Unserer Reiche des Römischen im 16, des Hungarischen im 18, des Böhmischen aber im andern. 1706

JOSEPHVS.

(L.S.)

Comes Ladislaus Adamus Erdodi.

Ladislaus Hungadi.

Des Fürstens Ragozzy confirmation obiger puncten, wegen des stillstandes der waffen, auf seiten der Ungarischen Malcontenten.

Wir Franciscus von GOttes gnaden, des heiligen Römischen Reichs Fürst Ragozzy, Hertzog derer confoderirten Stände des Königreichs Hungarn, &c. fügen allen denen, so daran gelegen ist, durch gegenwärtigen brief zu wissen: Nachdem wir, der gegen unser vaterland schuldigen pflicht auf alle weise ein genügen zu thun, gesonnen, und aber den bedrängten zustand desselben zu hertzen genommen, in welchem so viel bürgerliches blut vergossen, und viele andere bey dem krieg gewöhnliche unglücks-fälle erduldet worden, so ist dieses unser vornehmster zweck und absicht gewesen, daß wir durch herstellung der alten freyheit und ruhestandes, es sey durch frieden oder krieg, endlich einmahl bessere zeiten verschaffen möchten. Wannenhero wir auf zuthun und bemühung der löblichen von uns acceptirten mediation Ihrer Königl. Maj. von Groß-Britannien und Ihrer Hochmögenheiten der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden unsere

1706 re unten beniemte gevollmächtigte Commissarios ernennet und deputiret, daß sie mit Ihro Käys. und Königl. Majest. ebenfalls ernennten und abgeordneten gevollmächtigten Commissariis, nach beyderseits gepflogener unterhandlung, ehe man zu würcklichen tractaten schritte, sich um ein gewisses armistitium, unter unten angeführten bedingungen, wegen gemeinschafftlicher observantz unterreden solten. Wie sie uns denn solches bewerckstelliget zu haben geziemend berichtet, und gegenwärtige puncte sothanes armistitii zu unserer ratification schuldigster massen präsentiret und eingehändiget, welche von wort zu wort also lauten:

Hier sind die obigen articul im original inseriret.

Solchemnach haben wir alle und iede conditiones und articul, alle und iede deroselben contenta, wie sie abgehandelt und beschlossen sind, auch von wort zu wort in diesem unsern briefe eingerücket worden, ratificiret, confirmiret und acceptiret, versprechen auch bey unserm Fürstlichen wort und allgemeiner treu, daß wir gedachte articul samt und sonders nach allen ihren puncten heilig und unverbrüchlich halten, auch durch andere, denen daran gelegen ist, oder gelegen seyn möchte, halten lassen wollen, in krafft und zeugniß dieses unsers briefes. Datum ut supra &c.

Fr. Ragozzy.

(L.S.)

Johannes Labsansky.

Franciscus Aszalay
Subordinatus.

Ob nun wohl besagter massen durch die- 1706
sen stillstand der weg zu einem gütlichen ver-
gleich ziemlich gebahnt zu seyn schiene, der-
selbe auch würcklich vorgenommen wurde,
worzu die Mediatores und Käyserl. Commis-
sarii, nemlich der Bischoff von Osnabrück
und der Graf Wratislau große mühe anwen-
deten, so sahe man doch bald, daß es der
widrig-gesinnten parthey noch zur zeit kein
ernst zum frieden wäre. Die gemeine, wel-
che nun des raubens und plünderns ziemlich
gewohnt waren, kunten sich schwerlich re-
solviren, davon abzulassen, und die häupter
derselben wolten noch nicht von ihren großen
concepten abweichen. Hierzu kame noch,
daß sie der Frantzösische Minister immer
halsstarriger machte, und durch seine wie-
derholte vorschläge von allen friedens-gedan-
cken abzog. Sie entblödeten sich dannen-
hero nicht, denen Englisch- und Holländi-
schen Mediatoribus 23 puncten als friedens-
conditiones zu übergeben, welche durch die
härtigkeit, darinn sie in lateinischer sprach
abgefasset worden, ein gnugsames zeugniß
geben, wie hart und dem Käyserl. hof un-
anständig sie an und vor sich selbst seyen.
Der inhalt derselben kam darauf an, als:

Inhalt der friedens-conditionen auf seiten der Mal-

1) Daß die friedens-pacta durch die ga-
rantie ausländischer potentaten, sonderlich aber
der Könige von Schweden und Preussen, wie auch
der Republic Venedig, und des zu selbiger zeit befrie-
dig-

1706 digten Königreichs Pohln fest gestellt werden sollen. 2) Solle das Fürstenthum Siebenbürgen von dem hauß Oesterreich und dessen ober-herrschafft abgesondert seyn, und eine freye Fürsten-wahl geniessen. 3) die auf dem Preßburger land-tag erpreßte succeßion aufgehoben; des Königs Andreä decretum aber wieder hergestellt, und was in den Oedenburgischen land-tags-articuln diesem entgegen seyn möge, vor nichtig gehalten werde. 4) aus dem Königreich Ungarn, dessen festungen, und allen denen besatzungen die ausländischen soldaten auszziehen, und selbe nach erforderung und freyen willen des Königreichs mit national-militz und Officirern ewig besetzt verbleiben, und durch land-täge dazu gewiedmete gefälle unterhalten werden. 5) die authorität des Palatini, Judicis Curiæ, Bani, Cronhütern, Richtern der freyen städte, der cantzley, ꝛc. und anderer functionen würde wieder gäntzlich hergestellt, und nach meynung der alten vormahligen land-täge und deren articuln, ohne unterscheid der religion versehen werden, und bey ableben eines der Reichs-Räthe, der Palatinus mit den andern Räthen Sr. Königl. Maj. 3 taugliche personen an statt des verstorbenen, eben auch ohne unterscheid der religion recommandiren, einen daraus zu erwehlen, und die ledige stelle zu ersetzen; es solle auch der halbe theil dieses Raths-Collegii wechsels-weiß zu Ofen residiren. 6) die Generals-würde wieder eingeführt, einem solchen General das ober-commando im krieg, und nach dem König alle militaria anvertrauet, und so er verstürbe, der land-tag aber, auf welchen ein andrer zu bestellen sich verzögere, alle Gespanschafften zu erwehlung eines andern Reichs-Generalen durch des Palatini und Reichs-Raths briefe ersucht werden. 7) seye die cammer und der Königl. fiscus zu ändern, und das schatzmeis-

ster-

ster-amt anzustellen, so bey den öffentlichen Reichs-tagen, seine rechnung auszuführen, angehalten werden solle. 8) die Königl. Ungarische cron, mit allen ihren kleinodien, Königl. büchern und andern zugehör, seye gleichwie vor diesen in dem schloß Muron zu bewahren, und von dar, wegen einiger etwan vorfallenden innerlichen bewegungen, ohne bewilligung des Palatini und gantzen Raths aus dem Königreich nicht zu verführen. 9) Sey das neu-erworbene waffen-recht auf ewig zu caßiren, und die unterm fürwand der waffen oder Türckischen rechts entnommene güter an die rechtmäßigen eigenthümer zu restituiren, auch die das ihrige prätendiren, die käuffer an die hof-cammer nach Wien nicht zu ziehen, sondern die vor sothane ihre güter vi aut metu den preiß erlegt, und das Türckische recht bezahlt, völlig zu restituiren, und einem ieden das seinige zurück zu geben. 10) Solle die authorität der Königl. Ungarischen cantzley hergestellt, hergegen alle ausländische instantzen in das Ungarische wesen, nebst allen andern unrechtmäßigen einmischungen, aufhören und verboten, mithin alles der Ungarischen cantzley untergeben werden. 11) die Reichs-dienste und alle so geist- als weltliche würden, sollen ohne einigen unterscheid der religion den national-kindern von altem herkommen, und so sich dem vaterland meritirt gemacht, gegeben werden, woferu sie sich im Reich persönlich niederlassen. 12) die religions-sachen sollen, ungeachtet des darwiderstrebenden Cleri accommodiret, und nach der proposition der Augspurg- u. Schweitzerischen confeßion zugethanen, auf den alten fuß gestellet werden. 13) die Jesuiten, so sich bishero, ihres auffenthalts wegen, des Königreichs gesetzen nicht accommodiren wollen, und deswegen aus dem Königreich gehen müssen, seyen ohne 1706

1706 ne des Reichs verwilligung nicht hinein zu führen; die güter aber, so sie darinn besessen, und ihnen conferiret worden, sollen; dafern es geistliche güter und fundationes, der administration des Cleri untergeben, so fern sie aber denen Adelichen oder andern familien abgedrungen worden, selbigen familien wieder zugeeignet werden. 14) des rechts ordnung und proceß der Reichs-täge, und bey allen gerichten nach den Reichs-gesetzen zu beobachten, welchen auch der Königl. fiscus simpliciter und de pleno sich zu unterwerffen habe. 15) denen satisfaction zu geben, deren güter widerrechtlich confiscirt, oder sonst entwendet worden. 16) Alle zum nachtheil des Königreichs und dessen innwohnern, sonderlich zur zeit Leopoldi Imperatoris, höchst. seel. gedächtniß, geschehene güter-verschenckungen, conferirungen, grationalia, privilegia, einschreibungen und verkauffungen zu cassiren und ungültig zu halten. 17) der bisherige werth der in des Königreichs nöthen geschlagenen kupffer-müntze solle verbleiben, doch hinführo derer prägung nicht mehr erlaubt seyn, sondern zu deren auswechselung der halbe theil der bergwercks-einkünfften destiniret werden. 18) Hinführo keinen frieden, wie doch bey dem Carlowitzischen geschehen, ohne des Palatini oder Reichs-Raths-Collegii vorwissen aufrichten oder schlissen zu können. 19) Obzwar alle und iede ietzo vereinigte Ungarn, weß standes oder würden sie seyn, durch die vor ihre freyheit ergriffene waffen auf keine weise gesündiget, oder einigen fehler begangen zu haben erkenneten; damit ihnen aber inskünfftige solche that in keinem widrigen verstand, so wohl vor die in der confödération noch lebende als verstorbene und deren erben, ausgedeutet werden möge, obschon sie voriger oder ietziger Käyserl. Maj. mit militar- oder ci-

vil-

vil-amts-pflichten verbunden gewesen, aber aus prädominirender liebe gegen das vaterland solche verlassen, oder auch ausländische, und Sr. Maj. erbliche unterthanen, aber dennoch der vereinigten Ungar. Stände waffen anhängig gewesen, bishero noch anhangen, oder inskünfftige anhängig seyn würden; als werde eine universal-amnestie und allgemeine auslöschung verlangt, und seyen solche vereinigte vielmehr vor warhaffte beschützer des vaterlandes zu halten, welches auch von denenjenigen zu verstehen seyn soll, welche denen vorgegangenen bewegungen angehangen, und deßwegen aus dem Carlowitzischen frieden ausgeschlossen worden, sie seyen todt oder lebendig. 20) Die gegen Adeliche privilegia der Ungarischen nation wider den Fürsten Franciscum Ragozzy und Gen. Grafen Berezeny angestellte proceß und publicirte urtheile sollen nicht allein cassirt und aufgehoben, sondern auch als widerrechtlich und null erkläret und publiciret werden; beyden aber seye wegen so vieler und grosser aus liebe des vaterlandes ausgestandener mühe und sorge eine billich verdiente satisfaction zu gönnen. 21) Aller Stände Adeliche prärogativen, als der Jazyger, Cumaner und anderer dörffer privilegia sollen unbekräncket verbleiben; die land-täge aber alle 3 jahr, wo nicht ehender, publiciret werden. 22) Sollen die gesetze, privilegia und freyheiten der nation unverletzt verbleiben, und weder Adeliche noch bauern mit einigen contributionen, ohne vorwissen und land-täglicher einwilligung der einwohner, beschwehrt werden, wie solches Andreä decrt. art. 3. und andere ausweisen. 23) Obiges alles bey schliessung dieses tractats genehm gehalten, angenommen, und in gegenwart der bevollmächtigten, mediatione Ministrorum und Garanteurs, zur vollziehung gebracht werden. Die, so dem widri-

1706

1706 gen theil gefolgt, sollen dero ämter resigniren und also der land-tag angefangen, und daben aufs neue die Barons des Reichs erwehlt und bestellet werden, vermöge der gesetze und gegenwärtiger pacification. Das übrige hierinn nicht begriffene soll beygelegt, und jedem gesetzmäßige satisfaction gegeben werden.

Mit diesem vergallten anmuthen ist man an den Käyserl. hof kommen, worauf Käyserl. Majestät, nach reiffer Uberlegung, denen hochverordneten Herren Commissariis, und diese denen Herren Mediatoribus folgende antwort ertheilt, deren inhalt hier gleichfalls beyzufügen, in der numer wie die vorigen, so, daß iede auf die obige zur antwort dienet, als:

1) Die garantie könne nicht vollkommener und nützlicher seyn, als wenn man dasjenige beständig halte, was so wohl von seiten des Königs als der Reichs-innwohner versprochen wird, mithin die land-tags-articul treulich vollziehet, welches alles die innerliche versicherung sey. Der auswärtigen Fürsten und Staaten garantie seye vielmehr schädlich oder überflüßig. Solchemnach dieser punct wenigstens auf die zeit des geschlossenen tractats aus zu setzen, weil er nicht allein bis dahin etwa vergebliche arbeit, sondern auch vielleicht ein grosses obstacul des gantzen wercks seyn könne. 2) Siebenbürgen hat vor alters von der Cron Ungarn dependiret; und odschon es durch verhängniß der zeit unter Türckischer beherrschung gelegen, so ist es doch in letzterm krieg, durch die von GOtt gesegnete waffen Leopoldi wieder befreyet, und, vermöge Carlowitzischen friedens, wieder mit gewissen conditionen zu dero beherr-

schung

schung kommen, ist also dieses petitum gegen ge- 1706
dachten frieden. Hätten die Siebenbürg. Stände etwas zu klagen, wolle Käyserl. Majestät, wo es die gelegenheit und umstände der zeit zulassen würden, denenselben fernere erleichterung gedeyhen lassen. 3) Man wisse von keinen erpressungen, daferne aber doch einige articul dieser landtäge zu nutzen des Königs und Königreichs zu verändern seyen, solle darüber auf nechsten landtag gehandelt werden, und wolle man hier wiederhohlen, was wegen der succeßion und Königl. rechts von Käys. u. Kön. Maj. durch die mediation bereits erkläret worden. 4) Die nothwendigkeit der soldaten, so wohl national- als ausländischen, ist schon vor alten zeiten hero genugsam erkannt worden, und der gantzen christenheit wohlfarth viel daran gelegen, daß diese vormauer wohl verwahret werde; ob aber diese sicherheit und ruhe mit ausschliessung der ausländischen (um dessen einführung doch die Reichs-innwohner bey Käys. Maj. selbsten vormahls öffters suppliciret,) allein von den national-soldaten zu hoffen, und ob der vor einen ausländer zu halten, welcher zu des Königreichs schutz employirt, und in dessen sold erhalten wird, steht zu überlegen, was vor eine proportion oder in anzahl der ausländischen gegen der national-militz zu halten, kan auf den landtag ausgefunden werden. 5) Der Palatinat muß billich die ihm nach des Königreichs gesetzen gebührende authorität behalten, desgleichen die andere ämter, würden und gerichte in den städten; und solle der religion-unterscheid hierinn nicht angesehen, sondern auf der candidaten capacität gesehen werden. Was aber sonsten wegen der gerichte in den städten gemeldet worden, wolle Sr. Käys. Maj., dafern ein mittel zu geschwinderer und besserer beförderung der justitz erfunden würde,

1706 solches amplectiren und allen fleisses promoviren. 6) Des Generalats prärogativ, wie sie hier gesetzt wird, streitet mit dem vorigen articul, und ist der Palatinus der Ober-General in denen expeditionibus, wie aus des Königs Matthiä decret. 5 art. 4 und des Oedenburger land-tags ersten articul erhellet. Wann demnach wegen des Generalats etwas neues verfüget werden sollte, müste solches, wie die malcontenten selbst in diesem ihren 6 punct verlangen, in einem general-landtag geschehen. 7) Wenn nur die cammer-einkünffte u. der fiscus wohl administriret, und nach den gesetzen bestellet und angewendet wird, kan es all eins seyn, ob es unter dem namen der cammer oder des Schatzmeisters amt geschehe; sintemahl die eigentliche Königl. einkünffte, nach dem auf dem landtag anno 1545 ergangenen exempel, bloß von des Königs gut-befinden dependiren; wegen der contributionen aber und des Königreichs einkünfften ist billich, daß dem Königreich die rechnungen übergeben werden, es geschehe nun von dem Schatzmeister, oder wie er sonst tituliret werde. 8) Die angezogene articul wegen der cron lauten nicht, daß dieselbe auf dem Muraner, sondern Preßburger schloß verwahret werden solle, weßwegen sie auch allda mit den kleinodien verbleibet. Die Königlichen bücher aber sollen, wie bishero der nothwendigkeit halben geschehen, bey der Königlichen Ungarischen hof-cantzley beständig aufbehalten werden. 9) Ob zwar das waffen-recht, sonderlich in demjenigen, so bereits über 100 jahr und menschen-gedencken von den Türcken besetzt, und durch letztern krieg wieder erobert worden, gültig, und bey allen völckern gebräuchlich, so wolle man doch die deßwegen angestellt gewesene commißion, aus liebe des friedens, durch eine andere auf den künfftigen land-tag anzustellende, aller krafft entse-

tzen, und das Königl. recht gegen der privat-personen 1706
prätensionen erwegen; dem gütlichen vergleich aber
auch überall statt gegeben werden. 10) Die autho-
rität der Königl. hof-cantzley und deren activität
soll ehestens nach den gesetzen fest gestellet, und
auf dem anzustellenden land-tag die beqveme mit-
tel hierzu ausgefunden werden. 11) In begebung
der dienste und aller so geist- als weltlichen wür-
den wolle man auf die national-personen, die sich
um den König und das vaterland verdient ge-
macht, und tauglich seyn, die erste reflexion und
consideration machen, jedoch mit den ausländi-
schen so, wie des Reichs wolfarth, und in des
Herrn Stephani decretorum L. I. cap. 6. verord-
net, verfahren, und sie nicht gäntzlich vor aus-
geschlossen halten. 12) Dem recht, der freyheit
und sicherheit der in dem Königreich angenomme-
nen religion ist durch die land-täge und deren neu-
este articul genug prospiciret worden, und ver-
spricht Se. Käys. Maj. selbige festiglich zu halten,
auch die clausul salva jure dominorum terrestrium
mit dem natürlichen und rechten verstand durch
den land-tag auslegen, und selbige in keinem miß-
brauch ziehen lassen. 13) Der Jesuiten religion
oder orden ist unter dem neuesten Preßburger land-
tag anno 1687 art. 20 im Königreich angenom-
men worden, und kan, was land-tägig geschlossen,
nicht anders als auf land-tägen aufgehoben oder
moderiret werden. 14) Die Reichs-ordnung und
proceß der land-täge, wie auch alle andere ge-
richte handhabung, hat K. Maj. sich niemahls ent-
gegen seyn lassen, verspricht auch selbige ferner,
so gut man sie auf dem land-tag verlassen, oder
worinn von selbigen abgangen, herzustellen und
im freyen lauff der justitz zu schützen. 15) Es ist
gantz billich, daß denen, so durch den fiscum, die
cammer oder durch den hof widerrechtlich schade

1706 schehen, satisfaction gegeben werde; worunter man aber die, so unter und nach den Türckischen bewegungen, schaden gelitten zu haben, sich beklagen, nicht verstanden haben will, massen diesen art. 11 anno 1681 und art. 7 anno 1687 sattsam vorgesehen worden, wenn sie aber nachgehends schaden erlitten, solle in bevorstehendem land-tage demselben remediret werden. 16) So soll es auch gehalten werden mit allen verschenckungen, confirmirungen, privilegien, grationalien, inscriptional- und verkaufften gütern, auch dergleichen andern beneficien und schrifftlichen expeditionen, wann einige widerrechtlich herausgekommen zu seyn erwiesen wird, bis dahin können die schaden-leidende den ordinair-rechts-proceß gebrauchen oder im künfftigem land-tag ein mittel erwarten, wann sie daselbst specifice ihre beschwärungen werden vorgebracht haben. 17) Die aus keinem gesetz, sondern blosser privat-authorität ins Königreich eingeführte kupffer-müntze, [deren schändlicher effect denen urhebern billich beyzumessen wäre,] sollen die sämtliche Reichs-Stände im nächsten general-land-tag vornehmen, und sorge tragen, daß solche ohne der innwohner schaden förderlichst abgeschafft werde. 18) Obschon dieses begehren in den reichs-gesetzen gegründet zu seyn scheinet, so seynd doch hierbey gewisse und erhebliche umstände u. consideration nicht zu übergehen; und wird nicht so wohl hier als in nächsterm land-tag zu handeln seyn, und alsdann eine dermassen gesetzmäßige raison beygebracht werdē, daß man nicht ursach haben wird, sich zu beklagen. 19) Diesen articul so, wie er gestellt, zu approbiren, würde eine allzugefährliche, und denen sämtlichen Fürsten, Königreichen und Potentien in der welt nachtheilige consequenz machen, auch alle dero ober-herrschafft und völcker ruh verschmählern,

lern und zerstören; auf gewisse maße aber den- 1706
selben zu erwegen, so versichert Se. Königl. Ma-
jestät, daß sie den vorgegangenen schaden und
unbilligkeit vergessen, und nach diesem geschlosse-
nen frieden iedem die güter, rechte und ehren
wieder hergestellt haben wollen, in welchem sie
vor dieser unruh gewesen; die aber durch den
Carlowitzischen frieden ausgeschlossen, und frey-
willig sich dem Türcken unterwürffig gemacht,
und dazumahl, als man den frieden tractirt, nicht
zurück kehren wollen, müssen auch zurück gelas-
sen werden, damit selbige friedens-handlung un-
verletzt bleibe. Was endlich von denjenigen, so
den malcontenten inskünfftig anhängig verblei-
ben möchten, in diesem articul hinzugesetzt wird,
scheinet von keinem aufrichtigen und den ru-
hestand abzielenden gemüth herzurühren. 20)
Man hält davor, daß dieser punct nach dem exem-
pel dessen, was in dem 23 art. des land-tags-
schlusses de anno 1608 enthalten, auf dem land-
tag müsse vorgenommen werden, und dahin zu
verschieben sey; jedoch, daß von Kön. Maj. nach
erfolgendem frieden von dero angebohrnen gütig-
keit, [worauf man sich gäntzlich zu verlassen] die
in diesem punct erwehnte viel werden zu gewar-
ten haben können, zumahl wann sie zu beschleuni-
gung dieses friedens-wercks einen aufrichtigen
fleiß anwenden würden. 21) Der Adelichen prä-
rogativ ist allschon in vorigem gedacht, aber
von den Jazyger, Cumaner und andern präten-
dirend privilegirten dörffern muß auf dem in die-
sem articul erwehnten land-tag, auch auf vorge-
gebene weiß, gehandelt werden; Und werden Ih-
ro K. Majestät nicht darwider seyn, daß hinführo
alle 3 jahr, oder auch öffters, nach inhalt der gese-
tze, in beyseyn des Königs oder dessen Commissa-
rien, einer gehalten werde. 22) Dieses solk, wie

1706 es abgefaßt, verwilliget und demselben nachgelebet werden. 23) Nach geendigter friedens handlung soll die ratification des geschlossenen friedens innerhalb 3 oder 4 wochen, oder auch wohl ehender erfolgen. Daß aber die, so Käyserl. und Königl. Maj. bishero und noch getreulich gedienet und vorgestanden, ihre ämter resigniren sollen, ist weder der gerechtigkeit, noch dem in der Wienerischen friedens-handlung von anno 1606 §. quod vero fideles &c. beygebrachten exempel gemäß, allwo erkläret wird, daß die, so beständig bey dem König verbleiben, mehr lob und belohnung, als strafe verdient haben. Den zu vollziehung dieser pacification nöthigen land-tag ohne zeit-verlierung anzusetzen, und die übrige beschwernissen auch darinn beyzulegen, werden Käyserl. Majestät nicht unterlassen.

Des General Rabutin verrichtungen.

Indem nun die malcontenten durch diese propositiones genugsam zu verstehen gaben, daß ihnen niemahl ernstlich in sinn kommen, einen vergleich zu treffen, so zerschlugen sich die friedens-tractaten mit dem den 24 Julii zu ende gegangenen stillstand und die feindseligkeiten nahmen von neuen ihren anfang. Der General Rabutin nahm mit seinem corpo, nachdem er einige trouppen davon in Siebenbürgen hinterlassen, den marsch gegen die Theis, und hatte bey sich 30 karren mit munition, und 800 mit mehl und brodt beladene wägen. Er kam nach vieler ausgestandener ungelegenheit nach groß Waradein, welche festung er aufs neue mit proviant und munition versahe. Zu Arrath ver-

versammleten die Generals, Nehm und Bier- 1706
mond, einige trouppen, mit selbigen zu dem General Rabutin zu stossen, welches sie auch, ungeachtet der Caroly nebst andern malcontenten es zu hindern gesucht, glücklich bewerckstelliget. Nach dieser verstärckung marschirte der General Rabutin auf Zolnock und besetzte den ort, welchen die rebellen bey seiner annäherung verlassen. Er gieng über die Theis und suchte sich nach der Donau und gegen Pest zu ziehen, um mit dem General Stahrenberg sich zu conjungiren; allein, die malcontenten stunden hin und wieder mit starcken detachements so, daß es ihm ohnmöglich war, durchzukommen. Und weil dann auch über dieses die rebellen in Siebenbürgen sich wieder häuffig einfanden, so wurde er gezwungen, sein vorhaben zu ändern. Er wolte vorher in Ober-Ungarn noch einen versuch thun, und ruckte vor Taschau, weil ihm aber Caroly zuvor gekommen war, und den ort mit einer starcken garnison und andern nöthigen stücken versehen, rund herum aber alles ruinirtet hatte, so muste er die belagerung wieder aufheben. Als er nun mit seinen völckern wieder nach Siebenbürgen marschiren wolte, gienge ihm Caroly mit seinem detachement immer zur seite, und ruinirte das land herum, so viel er konte. Dadurch wurde nun denen Käyserlichen fast alle subsistenz benommen, und die mal-

1706 contenten bemüheten sich, wie sie denen Käyserl. in Siebenbürgen stehenden völckern nicht nur alle communication mit denen in Ungarn zurück gebliebenen trouppen benehmen, sondern auch alle zufuhr der lebensmittel sperren möchten, welches ihnen auch ziemlich gelungen.

Was in Ungarn und andern gräntzen vorgegangen.

In Nieder-Ungarn haußten sie unter anführung des Ozkay sehr übel, ein anders corpo von ihnen überstieg zu anfang des Augusti die linien bey Oedenburg, und Ragozzy selbst marschirte auf Gran loß. Diesen zu begegnen, machte der General von Stahrenberg, welchem das commando in Ungarn aufgetragen war, und der Bannus Croatiæ, Graf Palfy, alle nöthige anstalt. An den Stäyerischen gräntzen suchte sich ihnen der Graf Hannibal von Heister zu widersetzen, und ihre vielfältige streiffereyen zu verhindern. Die Mährische gräntzen, welche der Graf Forgatsch mit streiffen und brennen beunruhigte, suchten die Grafen Montecuculi und Opersdorf zu bedecken. Mit Gran wurden die malcontenten bald fertig, weil der Commendant an lebens-mitteln und andern nothwendigkeiten noth litte, doch machte der General Stahrenberg anstalt, ihnen diese festung wiederum wegzunehmen. Er brach aus seinem bey Comorra über der Waag gehabten lager auf, paßirte die Donau, und attaquirte die allda von den mal-

con-

contenten ohnweit Gran starck besetzte schanze. Diese wurde in einem general-sturm an 6 orten zugleich angegriffen, und in einer viertel stund mit dem degen in der faust erobert. Darauff wurde die belagerung vor Gran vorgenommen, welche sich auch den 9 Octobr. glücklich endigte, indem die festung mit accord übergienge. Von hier gieng die armee wieder zurück nach Comorra, verproviantirte Leopolds-stadt und andere örter, und endigte also die campagne. 1706

An den Stäyerischen gräntzen aber wurde der krieg von dem Graf Hannibal von Heister mit wenigerm glück geführet. Er wurde mit seinen 2500. Croaten und einigen teutschen trouppen von dem Berezedi bey dem paß Egerwar mit 6000 mann angegriffen, bey dem dritten anfall nach hefftiger gegenwehr völlig geschlagen, er selbst nach vielen empfangenen wunden gefangen. Seine meiste mannschafft, alles geschütz und bagage gieng verlohren, ausser 700 mann, die sich nach einem wald gezogen, sich daselbst tapffer gewehret und endlich durchgeschlagen.

An den Mährischen gräntzen suchte Forgatsch einzufallen, wurde aber ein und andermahl tapffer zurück gewiesen, so, daß er sich wieder zurück über die March ziehen muste.

1706 Zu ende dieses jahrs wollen wir folgend verzeichniß der Käyserlichen Generalität und Obersten nach ihrem alter und rang, wie sie den 8 April. dieses jahrs am Käyserl. hof heraus gekommen, mit beysetzen.

Verzeichniß der Käyserl. Generalität in diesem jahr.

General-Lieutenant.

Marggraf Ludwig zu Baden, den 27 Augusti 1691.

Feld-Marschälle.

Hertzog Adolph zu Holstein, den 3 Mertz 1676.
Fürst von Salm, den 19 Junii 1687.
Fürst zu Fondi, Graf von Mansfeld, den 3 Mertz 1689.
Fürst von Nassau, den 10 Octobr. 1690.
Marggraf von Bayreuth, den 16 Aug. 1691.
Printz Eugenius von Savoyen, den 25 Maji 1693.
Graf von Daun, den 30 Decembr. 1694.
Printz Carl von Neuburg, den 1 Maji 1696.
Hertzog Friedrich von Holstein, den 3 Maji 1696.
Marchese Parella, den 12 Maji 1696.
Marchese Obizi mit dem rang von dem Marchese Parella.
Marchese del Vasto, den 10 Octobr. 1701.
Rabutin, den 26 Jan. 1704.
Stahrenberg, Guido, den 5 Febr. 1704.
Heister der ältere, den 30 Jan. 1704.
Graf von Nassau-Weilburg, den 18 Febr. 1704.

Gronsfeld, den 1 Aug. 1704. 1706
Herbeville, den 14 Aug. 1704.
Gallovvay, den 9 Aug. 1704.
Corſtell, den 9 Aug. 1704.
Comte de Noailles, den 30 Jan. 1706.

Generale der cavallerie.

Hannover, Printz Maximilian, den 22 April. 1704.
Zanth, den 24 dito.
Huge, den 27 dito.
Hohenzollern, Fürſt, den 29 dito.
Breuner, Graf Maximilian, den 30 dito.
Schlick, den 2 Maji 1704.
Heſſen-Darmſtadt, Printz Philipp, den 7 dito.
Würtenberg, regierender Fürſt, den 26 dito.
La Tour, den 30 dito.
Viſconti, den 14 April. 1706.
Langallerie, den 20 April. 1706.

General-Feld-Zeugmeiſter.

Berner, den 9 Septembr. 1692.
Palfy, Graf Nicolaus, den 27 Sept. 1701.
Auersperg, Fürſt, den 30. dito.
Frieſe, den 5 Decembr. 1703.
Geſchwind, den 16 April. 1704.
Haßlingen, den 3 Maji 1704.
Nehm, den 13 Maji 1704.
Herberſtein, Graf Leopold, den 15 dito.
Sachſen-Meinungen, Ernſt Ludwig, den 22 dito.

1706 Salisch, den 9 April. 1706.
Reventlau, den 12 April. 1706.

Feld-Marschälle Lieutenant.

Aspermont, den 1 Decembr. 1688.
Wartensleben, den 10 Decembr. 1691.
Truckseß, den 14 Jan. 1695.
Schönborn, den 10 Junii 1700.
Pfeffershofen, den 26 Decembr. 1700.
Sallaburg, Ferdinand, den 1 Febr. 1701.
Nutoni, den 17 Martii 1701.
Dopf, den 28 Jun. 1701.
Tilly, den 10 Aug. 1701.
Ogilvi, den 13 Sept. 1702.
Auffsaß, den 10 Nov. 1702.
Baden-Durlach, den 16 Nov. 1703.
Fagel, den 15 Decembr. 1703.
Birckly, den 10 April. 1704.
Rheingraf, den 12 April. 1704.
Bagni, den 18 dito.
Glöckelsberg, den 21 dito.
Gurtenstein, den 29 dito.
Vaubonne, den 3 Maji 1704.
Ulefeld, den 5 dito.
Bayreuth, Erb-Printz, den 7 dito.
Cusani, den 8 dito.
Oettingen, Fürst, den 13 dito.
Neuberg, den 14 dito.
Thierheim, den 16 dito.
Daun, nunmehro Feld-Zeugmeister vom monat Augusto.
Heyden, den 24 Sept. 1704.

Reh-

Rehbinder, den 20 Nov. 1704. 1706
Thurn, Graf Raimund, den 5 Apr. 1705.
Sachsen-Gotha, Johann Wilhelm, den 26 Octobr. 1705.
Würtenberg, Printz Alexander, den 20 Decembr. 1705.
Steinvillefels, Carl, den 25 Dec. 1705.
Kriechbaum, mit reservation des ranges vor ältere, den 16 Jan. 1706.
Kollonitsch ist zwar resolviret über die Ungarische militz, hat aber, die stelle auf diese weise anzunehmen, depreciret.
Löwenburg, den 28 Dec. 1705.
Stahrenberg, Maximilian, den 12 Jan. 1706.

General-Feld-Wachtmeister.

Schallenberg, den 4 Nov. 1687.
Lapatscheck, den 1 Jun. 1695.
Creutz, den 5 Oct. 1696.
Rappach, den 24 Jun. 1700.
Masserano, den 2 Jun. 1700.
Kollonitsch, bey der Ungarischen militz, den 22 Dec. 1700.
Burscheid, den 22 Jun. 1700.
Rebisch, den 25 Febr. 1702.
Gombosch, den 20 Mart. 1702.
Herberstein, Johann Ferdinand, den 24 Decembr. 1702.
Winckelhofen, mit reservation des ranges vor ältere.
Rittschan, mit eben dieser reservation.

1706 Rabatta, den 5 Aug. 1703.
d'Auvergne, den 8 dito.
Kœhorn, den 28 dito.
Don Francesco Sanctæ Crucis, den 17 Sept. 1703.
Fugger, Eustachius, den 28 dito.
Chaly, den 15. Octobr. 1703.
Harsch, den 6 Nov. 1703.
Lamberg, Graf Siegmund, den 25 Febr. 1704.
Heister, Graf Hannibal, den 8 April. 1704.
Löffelholtz, den 16 dito.
Viremont, den 17 dito.
Ebergeni, den 18 dito.
Caraffa, Johann, den 19 dito.
Roccavione, den 26 dito.
Montecuculi, den 26 dito.
Globitz, den 3 Maji 1704.
Wildscheck, den 5 dito.
Rosow, den 7 dito.
Mercy, den 10 dito.
Erlach, den 13 dito.
Graf von Zollern, den 19 dito.
Nadasti, Frantz, den 24 dito.
Wennigen, den 26 dito.
Herberstein, Ferdinand Hannibal, den 6 Octobr. 1704.
Iselbach, den 8 dito.
Bibra, den 12 dito.
Falckenstein, den 8 Jan. 1705.
Tättenbach, den 1 Febr. 1705.

1706

Königsegg, den 13 Jan. 1705.
Kleglowich, Peter, den 29 Mart. 1705.
Kleglowich, Adam, den 31 dito.
Draskowitz, Johann.
Johann Arnom, den 8 April. 1705.
Sicking, den 12 dito.
Fels, Colona, den 16 dito.
Martigni, den 20 dito.
Reising, den 24 April. 1706.
August, Graf von Sinzendorff, den 30 April. 1706.
Regal, den 12 Maji 1705.
Zum Jungen, den 2 Jun. 1705.
Wetzel, den 14 Jun. 1705.
Lengheimb, den 12 Jul. 1705.
S. Saphorin, den 28 Sept. 1705.
de Lecharaine, den 1 Febr. 1706.
de Went, den 3 Febr. 1706.
Martini, Baron.
Harrach, den 30 Mart. 1706.
Bonne valle, den 5 April. 1706.

Rang der Obristen.

Teutschmeister.
Osnabrück.
Anersberg, den 18 Octobr. 1701.
Schwartzenau, den 24 Febr. 1702.
Ciali, den 13 Jun. 1702.
Hauben, den 5 Octobr. 1702.
Schertzer, den 25 Jan. 1703.
Saltzer, den 5 Jun. 1703.
Breyner, Seyfried, den 16 dito.

1706 Gübhel, den 17 dito.
Hartleben, den 18 dito.
Lathermann, den 23 dito.
Sinzendorff von Heister, den 27 Jun. 1703.
Battée, den 29 dito.
Hochberg, den 31 dito.
Faber, den 28 Julii 1703.
Weitershaimb, den 12 Jul. 1703.
La Mare, den 24 dito.
Walmierode, den 30 dito.
Von der Lamcken, den 15 Aug. 1703.
Croix, den 24 Aug. 1703.
Veterani, den 26 dito.
Grumpach, den 27 dito.
Sormani, den 31 dito.
Longuevalle, den 1 Sept. 1703.
Hautois, den 9 dito.
Bathiani, den 25 dito.
Viard, den 5 Novembr. 1703.
Esterhasi, Caspar, den 6 dito.
Grafe, den 18 dito.
Tige, den 19 dito.
Tollet, den 6 Jan. 1704.
Hohenfeld, den 22 Febr. 1704.
Gellhorn, den 1 Mart. 1704.
Taldo, den 15 dito.
Hohenstein, den 24 dito.
Breuner, Graf, Ferdinand, den 30 dito.
Lobkowitz hat zwar das Zantische regiment erst den 5 Aug. 1704, den rang aber in diesem jahre durch ein decret erhalten, den 5 Aug. 1704. Gon-

Gondrecourt, den 5 April. 1704. 1706
Hauben, den 10 dito.
Hoffmann, den 20 dito.
Rost, den 1 Maji 1704.
Bragorich, den 19 dito.
Trogne, den 1 Jun. 1704.
Draskowitz, Adam, den 10 Aug. 1704.
Diesbach, den 12 dito.
Sinner, den 18 dito.
Wallis, den 26 dito.
Fresor, den 4 Nov. 1704.
Pfefferkorn, den 20 Sept. 1704.
Naindel, den 4 Octobr. 1704.
Altsen, den 10 dito.
Nehlen.
De Went, Alexander, hat per decretum den rang vor Dalbon, den 4 Jan. 1705.
Dalbon, den 2 Jan. 1705.
Werthern, den 14 dito.
Welenstain, den 20 Mart. 1705.
Wachtendonck, den 20 dito.
Daun, Heinrich Dietrich Joseph, den 10 April. 1705.
Eck, Graf Carl, den 21 Maji 1705.
Vizlai, den 24 dito.
Dillherr, den 29 dito.
Reidt, den 15 Aug. 1705.
Barthel, den 15 dito.
Camy von Harrrach, den 10 Sept. 1705.
Bekher, den 22 Octobr. 1705.
Palfy, Nicolaus Josephus, den 10 Nov.

1706 Ulysses de Camy den 23 dito.
Palavicini, den 27 dito.
Daun, Heinrich Reichard, den 9 Jan. 1706.
Dalmuth, den 15 dito.

Noch nicht expe. dirte. { Plischau. Enoch von Königseck. Heinisch. Spleni.

Printz von Bevern, den 23 Jan. 1706.
Hönborn, den 10 Mart. 1706.
Du Bourg, den 14 dito.
Leimbruck, den 16 dito.
Friedrich Wilhelm, Hertzog von Holstein-Beck, im monat Jun. 1706.
Duc d'Elboeuf, im monat Aug. 1706.

1707 Tod des Printz Ludwig von Baden und des Cardinal Collovitsch.

Doch machte der tod auch hierinnen bald eine veränderung. Denn gleich zu anfang des 1707 jahrs den 4 Jan. abends um 9 uhr starb zu Rastadt der Käyserl. General-Lieutenant, Marggraf Ludwig von Baden, welcher zugleich als ältster Reichs-Feld-Marschall das commando der Reichs-armee bisher geführet hatte. Der Käyser gab sein regiment zu fuß, in ansehung seiner treu-geleisteten dienste, seinem Erb-Printzen; aber die stelle eines Generals und Gouverneurs zu Raab dem General von Heister. Diesem großen General folgte bald nach der Cardinal Collonitsch, nemlich den 20 Jan. und wurde den 22 in der Jesuiter-kirche in der stille beygesetzt. Nach seinem tod nahm der Car-

dinal von Sachsen-Zeitz, als bisheriger Coadjutor, das Ertz-Bißthum Gran, wie auch das Primat und oberste Cancellariat des Königreichs Ungarn in besitz. Sein naher anverwandter, Graf Adam von Collonitsch, erhielte die würde eines Königl. Ungarischen Cron-hüters. 1707

Mörs wird ein Fürstenthum/ und die stadt Nürnberg mit dem Rotenberg beliehen.

Die Grafschafft Mörs wurde, auf ansuchen des Königs in Preußen, in ein Reichs-Fürstenthum verwandelt, und der Baron von Bartholdi empfieng den 15 April. die lehen davon, doch auf die manier, wie sonst die Könige in ansehung ihrer übrigen Reichslande zu empfangen pflegen. So hatte auch die stadt Nürnberg das glück, daß sie, in betrachtung ihres bey dem Bäyerischen krieg erlittenen schadens, geleisteter hülffe und erwiesener treue, die beyde von der Cron-Böhmen dem hause Bäyern ehemahls verliehene berg-schlösser, Rotenberg und Hartenstein, samt allen zubehörungen, zu lehen empfienge, doch so, daß sie wegen der bisherigen kriegskosten und erlittenen schaden verzicht thun, und darüber noch 50000. thlr. bezahlen solte. Sie legte durch ihre Gevollmächtigte vor dem Königl. Stadthalter in Böhmen, Graf von Clarstein, die lehens-pflicht ab, und wurde sodann in den besitz dieser beyden schlösser eingewiesen.

Erinnerung einiger Für-

Wegen der im vorigen jahr vorgenommenen achts-erklärung der Churfürsten in

1707 Cölln und Bäyern, ließen einige der alten
sten/ we- Fürstlichen häuser eine protestation ausferti-
gen der gen, und den 21 Jan. dem Käyserl. Princi-
achts-er- pal-
klärung. Commissario in Regenspurg durch den Bre-
mischen und Sachsen-Gothaischen Gesand-
ten præsentiren, darinnen sie sich beschwer-
ten, daß ein so wichtiges und auch den Für-
sten-stand angehendes werck vorgenommen
worden, ohne einwilligung der Fürsten.
Sie suchten also, durch eine hinlängliche
remedur des vergangenen, sie bey ihren ju-
ribus zu erhalten, auch zu künfftiger mehrerer
sicherheit und möglichster hinlegung der bis-
herigen differentien, die beständige und im-
merwährende capitulation, und folglich auch
die mit aller Stände einwilligung vorzu-
nehmende art der achts-erklärung zu seiner
endlichen richtigkeit zu bringen. Der Käy-
ser ließ ihnen durch seinen Principal-Commis-
sarium antworten, daß es ihm angenehm
sey, daß sie hätten dabey declariren wollen,
es sey bey keinem von ihren Principalen die
meynung, die wohl-verdiente achts-erklä-
rung zu vernichten, sondern nur ihre jura
wegen der art zu verwahren; sie würden
aber bey genauerer überlegung befinden, daß
er bishero in achts-sachen nicht anders habe
verfahren können. Es würde ihm unter-
dessen sehr lieb seyn, wann nicht allein dieses
werck, sondern auch alles, was noch zu den
materien der beständigen wahl-capitulation

ge-

gehöre, wieder vorgenommen und zu allerseitigen vergnügen ausgemacht werde. Daher recommendirte er auch nach der zeit durch ein absonderliches commissions-decret der Reichs-versamlung, dieses zu mehrerm vertrauen der Churfürsten und Fürsten so nöthige werck nicht länger liegen zu lassen, sondern zu endlichen schluß zu bringen. 1707

Kriegsanstalten und einrichtung der operations-cassa.

Gleichen eifer und rühmliche sorgfalt erwiese der Käyser, indem er durch seine decreta die Stände immer aufmunterte, alles das ohne säumniß beyzutragen, was zu nachdrücklicher fortsetzung des kriegs, absonderlich am Rhein bey der armee, von nöthen wäre. Und weil dann unter diesen nothwendigen requisitis auch die einrichtung einer absonderlichen kriegs-operations-cassa einen vornehmen platz hatte, so wurde wegen derselben ein besonderer Reichs-schluß den 12 Oct. abgefasset, und, ein quantum von 200000 rthl. zusammen zu bringen, diese austheilung vorgeschlagen:

Chur-Rhein	21130	Gl.	51 kr.	2 pf.
Ober-Sachsen	31271		58	5
Oesterreich	61278		4	2
Burgund	31271		58	5
Francken	22696		47	6
Bäyern	18252		9	-
Schwaben	31271		58	5
Ober-Rhein	20282		14	5

1707	Westphalen	31271	Gl.	58 kr.	5 pf.
	Nieder-Sachsen	31271		58	5
	Summa	300000	Gl.	5 kr.	

Diese summa solte innerhalb monats-frist nach Franckfurt erleget werden, und die freye disposition darüber wurde dem Churfürsten zu Braunschweig, welcher das commando der Reichs-armee übernommen hatte, überlassen.

Die Printzeßin von Wolffenbüttel kömt nach Wien.

Sonst hatte in diesem jahr der Käyserl. hof das vergnügen, um die künfftige vermählung König Carls in Spanien besorgt zu seyn, und hatte sonderlich die verwittibte Käyserin ihre absicht gemacht auf die Printzeßin Elisabeth Christina von Braunschweig-Wolffenbüttel, weßhalben die tractaten vorgenommen, und unterdessen beliebet wurde, daß die Printzeßin nach Wien an den Käyserl. hof solte gebracht werden. Der Käyserl. Ober-Küchenmeister, Graf Joseph von Paar, und die verwittibte Gräfin von Ringsmaul giengen nach Wolffenbüttel ab, die Printzeßin abzuholen und auf der reise zu bedienen. Sie reiste den 19 April von Wolffenbüttel ab, legte zu Bamberg den 1 May vor dem Churfürsten von Mäyntz ihr Römisch-catholisch glaubens-bekänntniß öffentlich ab, und satzte darauf die reise nach Wien über Regenspurg fort, und langte endlich zu Closter-Neuburg, 2 stunden von Wien, glücklich an. Daselbst übernachtete sie in denen zimmern, de-

deren sich der Käyserl. hof bedienet, wann er dahin kommt, und wurde bey ihrer ankunfft von einigen auswärtigen Ministern, als dem Chur-Hannoverischen, Modenesischen und andern bewillkommet. Der Spanische Ambassadeur, Duca del Vasto, begab sich gleichfalls in besagtes kloster, doch, weil er incognito lebte, und die Printzeßin noch nicht als braut declariret war, nur mit 3 personen. Des mittags führte er die Printzeßin an der hand in die kloster-kirche, blieb aber nicht bey der tafel, sondern kehrte wieder nach Wien. Nach der mahlzeit satzte sich die Printzeßin mit dero gantzen gefolg in die schiffe, deren 14 waren; Sie fuhr in ihrem eigenen wagen, die von ihrer suite aber, in Käyserl. kutschen durch das burg-thor in die Käyserl. burg. Der Graf von Paar begleitete sie erstlich in der regierenden Kayserin zimmer, von da gieng sie in der Käyserin retirade, allwo auch der Käyser zugegen war, die Printzeßin zu empfangen. Sie küssete beyden die hände, und wurde auf das freundlichste umarmet; verfügte sich hierauf zu der verwittibten Käyserin, und gab den sämtlichen Ertz-Hertzoginnen, so wohl des Käyser Leopoldi, als Josephi, absonderlich die visite. Nach abgelegten complimenten blieb sie in ihrem zimmer, welches in dem dritten stock über der regierenden Käyserin appartement zubereitet worden, bis gegen 10 uhr, und wur- 1707

1707 de sodann zur tafel geruffen. Der Käyser speiste, nach der in allen dergleichen fällen üblichen gewohnheit, auf der Käyserin seite, und war die tafel so besetzt:

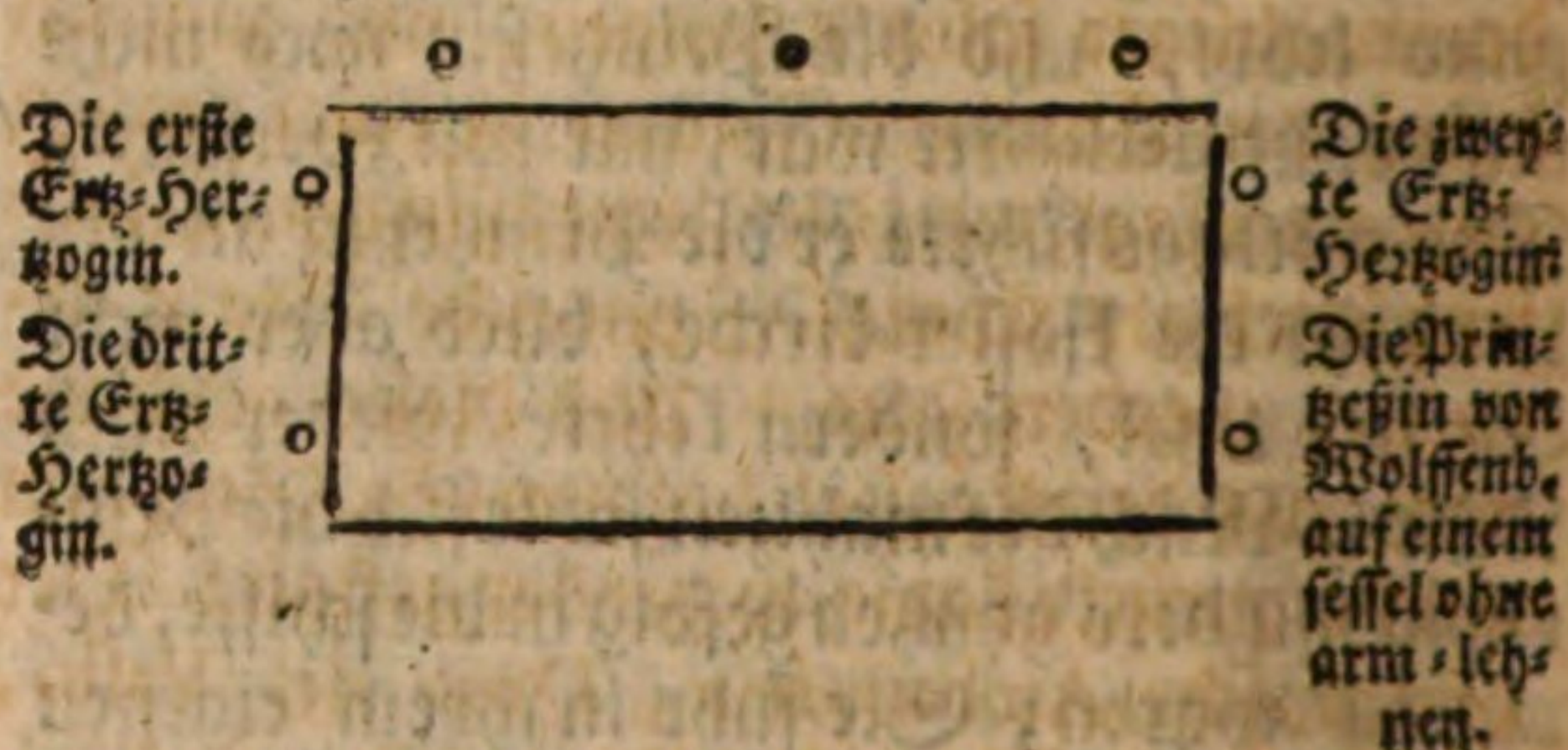

Wird zur Königl. Braut Carls III declarirt.

Und auf diese weise speiste die Printzeßin beständig, bis sie endlich den 16 Octobr. als Königl. Braut Carl III Königs in Spanien folgender weise declarirt wurde, nachdem die declaration zu Barcellona schon den 18 Aug. geschehen war: Des abends zuvor hatte der Chur-Pfältzische Cammer-herr, Baron von Nesselroht audienz bey der regierenden Käyserin, und überlieferte die durch den Churfürsten eingeholte schreiben von der Printzeßin Herrn Vater, Frau Mutter und Herrn Großvater mit derselben consens zur heyrath, nebst einem gratulations-schreiben des Churfürsten zu Pfaltz selbst, als welchem der König in Spanien die gantze commision auf-

aufgetragen hatte. Vor der tafel noch, fragte 1707
der Käyser die Printzeßin in der Käyserin zimmer: ob sie dero Herrn bruder, den König Carl in Spanien, heyrathen wolte? worauf sie das ja-wort von sich gabe. Des folgenden tags wurde, wegen eroberung der festung Gaeta, das Te Deum laudamus unter dreymahliger salve gesungen, und zugleich durch den Cammer-Fourier zu einer grossen galla angesagt, weil die Printzeßin von Wolffenbüttel als Königl. Spanische Braut declariret werden solte. Und dieses geschahe auch, als der Käyserl. hof von St. Stephan wieder zurücke kame, folgender gestalt: Der Spanische Ambassadeur, Duca del Vasto, wie auch der Spanische Envoyé Extraordinaire, Comte de Galbes, des Duca d'Infautado sohn, hatten bey der regierenden Käyserin im spiegel-zimmer audienz. Der erste that seinē vortrag in Italiänischer sprache, daß der Graf Galbes vom König in Spanien abgeschicket wordē wäre, der Printzeßin von Wolffenbüttel, als dero declarirten Königl. Braut, das portrait zu überbringen, er möchte also gerne die gnade haben, es derselben selbst zu überreichen, und wolte sich deswegen die Käyserl. erlaubniß ausgebeten haben. Die Käyserin verstattete solches, und ließ die Printzeßin aus der Käyserl. retirade kommen. So bald sie ankame und sich zu der Käyserin lincken hand vor den tisch gestellet hatte, præ-

sen-

1707 sentirte der Botschaffter der Printzeßin den Graf Galbes, und dieser thate seine anrede in Spanischer sprache, und behändigte derselben mit beyden füssen niederkniend auf seinem hut das portrait des König Carls in Spanien, welches auf 60000 thlr. æstimirt wurde. Die Printzeßin nahme dasselbe an, und beantwortete das compliment gleichfalls in Spanischer sprache, worauf dañ beyde Spanische Ministri von der Käyserin und Printzeßin zum handkuß gelassen wurden. Nach der audienz band die Käyserin der Printzeßin das portrait mit eigener hand vor die brust; sonst aber war bey dieser audienz niemand zugegen, weder der Käyser, noch die verwittibte Käyserin, noch sonst jemand von Käyserl. bedienten. Doch, nachdem bald darauf die thüren eröffnet worden, kame der Käyser in das spiegel-zimmer, der Printzeßin nochmahls glück zu wünschen, welches auch die verwittibte Käyserin durch ihren Obrist-Hofmeister, die Ertz-Hertzoginnen durch ihre Aja, und der Käyserl. Ober-Hofmeister, der Fürst von Salm, wegen kranckheit, durch jemand anders verrichten liesse. Man verfügte sich darauf zu der verwittibten Käyserin; die Printzeßin aber wurde nicht mehr von dem Wolffenbüttelischen geheimen Rath, Baron von Imhof, sondern von dem Käyserl. Ober-Küchenmeister, dem Grafen von Paar, geführet. Bey der tafel, welche hier gehalten wur-

wurde, behielte die Printzeßin ihren vorigen platz neben der jüngern Ertz-Hertzogin; doch wurde sie von der zeit an den Ertz-Hertzoginnen in so weit gleich tractiret, daß sie, wie jene, einen fauteuil gehabt, den ihr die Gräfin von Oettingen, als denominirte Obrist-Hofmeisterin, gerücket, und ihr der trunck von 2 Dames gereichet und credenzet worden. Sie gabe vor der tafel dem Käyser das hand-tuch wie zuvor; doch stund sie bey aufhebung des confects nicht mehr auf, um dem Käyser das hand-tuch vorzubreiten, sondern bliebe sitzen, und wusch sich wie die Ertz-Hertzoginnen. Selbigen abend noch hatten die hohen Ministri des hofs audienz, welche sie unter einem baldachin, den sie vorher in ihrem zimmer auch nicht gehabt, ihnen gabe, und die gratulationes empfienge. Abends aber nach gehaltener tafel wurde bey der regierenden Käyserin ein bal gehalten, da denn die Printzeßin mit denen Ertz-Hertzoginnen in einer reyhe saße, und mit niemand, als dem Käyser, und den Printzen von hause tantzte. 1707

Die handlung wegen der religion in Schlesien, mit denen Schweden.

Zwischen dem Käyserlichen und Königl. Schwedischen hofe entstunden einig mißhelligkeiten, welche zu einem grossen kriegsfeuer hätten ausschlagen können, wenn nicht das kluge Ministerium des Käysers dem Königl in Schweden in dieser sache nachgegeben hätte. Denn obgleich der Käyser, bey dem

1707 dem Schwedischen einbruch in Sachsen, des Königs von Schweden freundschafft auf alle art und weise beyzubehalten suchte, und den Grafen von Zinzendorff so gleich nach Sachsen abschickte, welcher demselben für die auf dem marsche gehaltene ordre verbündlichsten danck abstattete; Schwedischerseits es auch das ansehen hatte, als ob man mit dem Käyser das gute vernehmen beständig zu unterhalten belieben trüge, so ereigneten sich doch bald darauf einige accidentia, welche dieses alles zu unterbrechen schienen, und man redete damahls öffentlich, daß die Schweden sich nicht wieder nach Pohlen wenden, sondern dem Käyser in Böhmen einfallen würden. Das erste, so bey dem König von Schweden einen unwillen erregte, war die retirade des am Rhein gestandenen Moßcowitischen corpo, welches sich bey dem einfall der Schweden in Sachsen zu seiner sicherheit dahin gezogen hatte, und welches der König von Schweden, aus dem Alt-Ranstädtischen frieden, zu kriegs-gefangenen zu machen prätendirte. Allein, als die Moßcowiter davon nachricht bekamen, so nahmen sie auf das geschwindeste in aller geheim ihren weg durch Schwaben, Francken und Ober-Schlesien wieder nach Pohlen, und entgiengen den händen ihrer feinde. Hierbey beschuldigten nun die Schweden den Käyser, daß er erstlich ihre feinde wi-

wider die sie verfolgende waffen im schutz ge- 1707
nommen, und hernachmahls dieselben, als sie ihm von dem König Augusto wären überlassen worden, ihnen nicht überliefert, noch sie aufgehalten hätte, sondern ihnen vielmehr zu ihrer retirade behülfflich gewesen wäre. Hierzu kam bald darauf der verdrießliche handel des Schwedischen extraordinair Envoyé am Käyserl. hofe, des Barons von Stralenheim, mit dem Käyserl. Cammerherrn, Grafen Zobor, welcher bey einem gastmahl, nach harten wort-wechsel, in eine thätlichkeit ausgebrochen, welches Schwedischer seits so übel aufgenommen ward, daß der Baron von Stralenheim sich knall und fall, ohne sich von dem Käyserlichen hofe zu beurlauben, mit seiner gantzen familie von Wien wegbegeben muste. Aber der Käyser that so wohl wegen des erstern und letztern dergestalt dem König billige vorstellung und satisfaction, daß man sich Schwedischer seits schämen müssen, wenn man daraus zu einem krieg hätte anlaß nehmen wollen. Denn der Graf Zobor, als er schon von dem Käyser in arrest war genommen worden, ward dem König in Schweden ausgeliefert, der ihn hernach in Stetin in freyheit setzen ließ. Eben wie sich dergleichen exempel unter König Carl Gustaven zugetragen. Dieser ließ dem Käyser einẽ Schwedischen bedienten, der von ihm übel geredet, ausfolgen, dem aber

der

1707 der Käyser, als er in Wien ankam, mit diesen worten die freyheit schenckte: **Der Käyser pflegte keine injurien zu rächen.** Wie also die Schweden nicht sahen, auf was art und weise sie eine geschickte ursache zu einem feindseligen unternehmen gegen Oesterreich finden kunten, so fielen sie auf den Oßnabrückischen frieden, und auf das darinnen einiger massen verwilligte exercitium der Augspurgischen confeßion in Schlesien, in welchem punct ziemliche neuerungen daselbst vorgegangen waren. Denn vermöge des V articuls in §. 38 dieses friedens, war von Käyserlicher seite versprochen worden, daß die Fürsten zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg, Oels und die stadt Breßlau bey dem freyen gebrauch ihrer gerechtigkeiten, freyheiten, und der Augspurgischen confeßion, religions-exercitio, so sie vor dem krieg gehabt, sollten geschützet und gehandhabet werden. Zum andern war denen Grafen, Freyherren, Edelleuten und deren unterthanen in denen andern Fürstenthümern die versicherung gegeben worden, daß sie um der Augspurgischen confeßion willen von land und gütern nicht solten vertrieben, noch ihren gottesdienst in den angräntzenden orten, ausserhalb dem territorio, zu halten gehindert werden; Ingleichen sollte in solchen Fürstenthümern zum behuff der Augspurgischen confeßions-übung drey kirchen auf der Evan-

Die evangelischen werden in Schlesien gedruckt.

Evangeliſchen unkoſten auſſer denen ſtädten Schweidnitz, Jauer und Glogau, auf deſignirte orte zu erbauen, erlaubet ſeyn; Allein, nachdem die Fürſten zu Liegnitz, Brieg und Wohlau an. 1675 ausgeſtorben, und bemeldte Fürſtenthümer dem Käyſer jure caduci anheim gefallen waren, muſten die Evangeliſchen daſelbſt von der catholiſchen cleriſey viel kränckungen in ihrer gewiſſens-freyheit ausſtehen, indem ihnen ihre kirchen theils weggenomen, theils verſperret, die kinder nach der eltern abſterben in die klöſter geſtecket, und die erwachſenen auch zu der catholiſchen religion durch allerhand zwangs-mittel genöthiget wurden. Die freyheit wegen der drey erbaueten gnaden-kirchen in den alten erb-Fürſtenthümern zu Jauer, Schweidnitz und Glogau, war ihnen auch dergeſtalt eingeſchrencket worden, daß ſie dieſelben nur von leim und holtz, ohne zugelaſſene verbeſſerung, hatten aufführen dürffen, vielleicht in dem abſehen, damit dieſelben deſto eher einfallen, und dieſes beneficium exſpiriren möchte; ſo war ihnen auch nicht verſtattet, ſchulen dabey aufzurichten, glocken zu gebrauchen, und einen leichen-conduct zu halten, anderes ungemach zu geſchweigen. Nun kan es wohl ſeyn, daß die Schweden bey ihrem durchmarſch durch Schleſien von dem beträngnüſſe ihrer glaubens-genoſſen viel lamentierens werden gehöret, und zum theil ihre verfol- 1707

1707 gung mit augen gesehen haben; was aber sonsten dieselben auſſer diesem muß bewogen haben, sich eben dazumahl der aus dem Oßnabrückischen frieden herstammenden protection der Augspurgischen confeßionsverwandten in Schlesien zu erinnern, und dieselbe in ihre würckung zu bringen, da man doch zuvor um der Evangelischen zustand in Schlesien sich wenig bekümmert hatte, auch die gantze zeit über, da der König von Schweden an Pohlen und an der Schlesischen gräntze gestanden, kein wort von den Schwedischen Ministern gegen den Käyserl. Abgesandten, wegen des gedruckten exercitii der Augspurgischen confeßion in Schlesien, war gedacht, vielweniger hierüber iemahls einige beschwerde geführet worden, kan ein ieder ermessen, welcher das vorhergehende in genauere überlegung ziehen wird. Denn mit den religions-sachen meyneten die Schweden den Käyser am empfindlichsten zu rühren, und glaubten niemahls, daß weil es zu zeiten Käysers Leopoldi so harte gehalten, da so wohl Chur-Sachsen, als das gesamte evangelische corpus, auf dem Reichs-tag zu Regenspurg, schon öffters um remedirung des juris reformandi in Schlesien ansuchung gethan, und denen Schlesiern deswegen keine linderung widerfahren war, so würde man anitzo eben dergleichen weigerung bezeigen, und alsdann schiene es, eine plau-

sible.

sible ursach zu haben, mit dem Käyser zu bre- 1707
chen. Da nun die restitution der Schlesi- Schwe-
schen religions-freyheit von denen Schweden den sucht
aufs tapet gebracht ward, so sendete der die reli-
Käyser den Böhmischen Vice-Cantzler, Gra- gions-
fen von Wratislau, nacher Sachsen ab, und freyheit
gab ihm die vollmacht, mit dem Schwedi- in Schle-
schen Ministerio deswegen auf das billigste zu sien.
negotiiren. Wie derselbe zu Leipzig anlan- Der
gete, konte er lange nicht bey dem König in Schwe-
Schweden zur audienz kommen, und die den har-
Schweden bezeigten dergestalt ihr mißver- tes bezei-
gnügen gegen den Käyser, daß er auch wohl gen gegen
etliche mahl vergebens nach Günthersdorff den Käy-
fuhr, um nur den Graf Piper zu sprechen, so, ser.
daß der König in Schweden auch einmahl in
diese worte heraus brach: Jam satis ab Impe-
ratore lusi sumus. Der Käyser, welcher auf
alle art und weise den krieg mit Schweden zu
vermeyden suchte, hielt sich bey der kaltsinni-
gen aufführung der Schweden gantz geruhig;
ließ aber doch unter der hand die tractaten
mit dem Schweden mit fleiß verzögern, und
zu keinem schluß schreiten, bis man von dem
aufbruch der Schweden aus Sachsen rechte
gewißheit hatte. Damit man aber unter-
dessen der Schweden vorhaben ergründen,
und von allen zurüstungen richtige kundschafft
einziehen möchte, so brachte man einen ge-
wissen Schwedischen Oberst-Lieutenant, mit
versprechung eines Käyserl. regiments, auf

1707 die seite, von welchem man alles erfuhr, was die Schweden im sinn hatten, und worauf ihre werbungen angesehen waren. Weil nun die von denen Schweden urgirte religions-freyheit in Schlesien eine sache war, welche dem Osnabrückischen friedens-schluß und der billigkeit gemäß, auch dem Käyser ohne dem mehr nutz als schaden bringen konte, indem er dadurch viele tausend unterthanen und deren einträgliches gewerbe im lande behielte, wodurch die revenuen sehr gemehret wurden; und da die bisherigen kränckungen auch meistens von dem unbesonnenen eyfer der clerisey herrührten, so kunte man leichte hierinnen dem König von Schweden condescendiren, indem er weiter keinen andern vortheil davon ziehen konte, als den ruhm, seinen glaubens-genossen die vorige gewissens-ruhe von dem Käyser wieder erbeten zu haben. Ausser dem religions-negotio, suchte der König von Schweden bey dieser gelegenheit dem hause Hollstein-Gottorff einen angenehmen dienst zu erweisen, und brachte es bey dem Käyser dahin, daß man versprach, dasjenige vortheilhaffte pactum des Dom-Capitels zu Lübeck, wegen sechs hinter einander aus bemeldetem hause zu erwehlender Bischöffe, ingleichen das jus primogenituræ zu bekräfftigen. Weil auch die Cron-Schweden, wegen ihrer in Teutschland habenden länder, nichts am volck oder geld zu dem itzigen schwehren succession-

Die religions-sache wird zwischen dem Käyser und dem König in Schweden verglichen.

krie-

kriege wider Franckreich beygetragen hatte, so bemühete man sich auch dazumahl, sich von der anforderung dieser Reichs-pflicht in allem loßzumachen, und fand hierinnen auf Käyserl. seiten keine schwierigkeit. Wie es nun an dem war, daß die Schweden aus ihren langwierigen winter-quartiren in Sachsen im monat Aug. aufbrechen wolten, so schritte der Graf Wratislau in seiner negotiation den $\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Aug. zu Alt-Ranstadt zum völligen schluß, und er richtete eine convention wegen obbemeldeter puncten, welches sich Schweden nimmermehr versehen hatte, auf, dessen inhalt folgender ist: 1707

Von seiten Ihro Käyserl. Maj. wird versprochen,

Articul. I.

Instrumenta des vergleichs von beyden theilen.

Daß das freye religions-exercitium, welches denen Schlesischen Fürsten, Grafen, Freyherren, von Adel und ihren unterthanen, wie auch denen der Augspurgischen confeßion zugethanen städten, vorstädten und dörffern in dem Oßnabrückischen frieden erlaubet worden, nicht allein ungehindert und ungekränckt verbleiben, sondern auch dasjenige, was wider den wahren verstand des Oßnabrückischen frieden-schlusses neuerlich anzutreffen oder eingeführet worden, auf nachgesetzte weise corrigiret werden soll:

§. 1.

Die kirchen und schulen in den Fürstenthümern, Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oelse, wie auch in der stadt Breßlau, und den übrigen städ-

1707 ten, vorstädten und dörffern, welche nach dem Westphälischen frieden weggenommen worden, sie mögen entweder schon denen Catholischen eingeräumet, oder nur gesperret seyn, sollen in den stand, wie sie zur zeit ietzt gedachten friedensschlusses gewesen, wieder gesetzet, und denen Augspurgischen confeßions-verwandten, mit allen dazu gehörigen rechten, freyheiten, einkünfften, liegenden gründen und andern gütern, binnen 6 monaten aufs längste oder noch ehender, wieder eingeräumet werden.

§. 2.

Denen gemeinen, welche ihre kirchen bey denen städten, Schweidnitz, Jauer und Glogau haben, soll nicht nur frey stehen, so viel geistliche anzunehmen, als sie zu verrichtung ihres gottesdiensts nöthig haben, sondern auch zur aufferziehung ihrer kinder bey ihren kirchen schulen zu haben und aufzurichten.

§. 3.

In denen örtern aber, wo das öffentliche religions-exercitium der Augspurgischen confeßion verbothen ist, soll niemanden verwehret werden, den gottesdienst friedlich und bescheiden, in seinem hause vor sich, seine kinder und hauß-genossen zu verrichten, und auch die kinder in auswärtigen schulen seiner religion oder durch præceptores zu hause zu unterweisen: Es soll auch kein Augspurgischer confeßions-verwandter in Schlesien gezwungen werden, dem catholischen Gottes-dienste beyzuwohnen, in ihre schulen zu gehen, catholisch zu werden, oder catholische Pfarren zu ministerialischen actibus, als trauen, tauffen, begraben, das heilige abendmahl halten, oder andere dergleichen zu brauchen; sondern es soll iederman frey stehen, zu vollziehung ietzt ernennter actuum

in

in die benachbarten örter, binnen oder auſſer 1707
Schleſien, wo das Augſpurgiſche confeßions-exercitium getrieben wird, ſich zu begeben, jedoch, daß dem ordentlichen Pfarrer des ortes dasjenige entrichtet werde, was ihm deſſentwegen dem alten brauch nach zukommt. Es ſoll auch denen Augſpurgiſchen confeßions-geiſtlichen nicht verwehret werden, auf erfordern, ihre unter catholiſcher jurisdiction wohnende religions-verwandten in ihrer kranckheit zu beſuchen, wie auch denen gefangenen und zum tode verurtheileten mit reichung des heil. abendmahls, begleitung und anderm troſte, beyzuſtehen.

§. 4.

Die von Adel und andere Catholiſchen, welche unter Augſpurgiſcher confeßions-kirchen und pfarrten wohnen, oder ihre güter haben, ſollen den Pfarren der Augſpurgiſchen confeßion die decimas und andere einkünffte, ſo unter die taxam ſtolæ gehören, entrichten.

§. 5.

Denen mündlein und wäyſen, welche von denen der Augſpurgiſchen confeßion zugethan geweſenen eltern gebohren ſind, ſie mögen ſeyn, welches geſchlechts oder condition ſie wollen, ſollen keine vormünder oder curatores von widriger religion aufgedrungen werden, vielweniger ſollen die Catholiſchen macht haben, unmündige kinder in die klöſter zu ſtecken, oder in ihrer religion zu unterweiſen; Und wie doch denen müttern aus natürlichen rechten die vormundſchafft und erziehung ihrer kinder zukömmt, ſoll es frey ſtehen, wo keine teſtamentariſche oder in rechten ſo genannte legitimi curatores und vormünder vorhanden, andere der Augſpurgiſchen confeßion zugethane auszubitten, und beſtätigen zu laſſen.

1707

§. 6.

Wenn etwas in religions-sachen vorfällt, sollen die Landes-haupt-leute und andere Unterrichter eher nicht exequiren, biß zuvor derjenige, welcher den streit hat, solches dem Königlichen oberamt, oder Ihro Käyserl. Maj. selbsten vorgetragen, und sich daselbst entscheiden lassen: Wie denn auch denen Ständen Augspurgischer confession frey stehen soll, dessentwegen gewisse leute und mandatarios an dem Käyserl. hofe auf ihre unkosten zu halten und zu unterhalten.

§. 7.

Die ehe-sachen, und was sonsten die religion anbetrifft, sollen entweder vor das cathalische consistorium gar nicht gezogen, oder doch nach denen rechten der Augspurgischen confeßion judiciret werden; In denen Fürstenthümern aber, wo zur zeit des Westphälischen friedens consistoria der Augspurgischen confeßion gewesen, sollen sie wieder auf die alte art eingeführet und von ihnen dergleichen sachen untersuchet und entschieden werden, jedoch, daß davon an Ihro Käys. Maj. zu appelliren frey stehe.

§. 8.

Es sollen fernerhin keine kirchen und schulen in gantz Schlesien, in denen städten, vorstädten und dörffern, wo das Augspnrgische religions-exercitium noch verbleibet, sie mögen entweder Ihro Käyserl. Maj. oder einen andern catholischen Patron und collatorem haben, weggenommen, sondern mit ihren Pfarren und schul-bedienten erhalten und geschützet werden. Denen Patronis der kirchen bleibt ihr recht ungekränckt, Pfarren und schul-bedienten der Augspurgischen confeßion zugethan zu vociren, woran sie die contradictiones der Catholischen, welche zugleich das jus patro-

tronatus haben, nicht verhindern sollen; 1707
vielmehr soll der andern gemeine frey ste-
hen, im fall sie verzögerungen machen, und sich
binnen der gewöhnlichen zeit nicht erklären wür-
den, geschickte Pfarren und schul-bedienten zu voci-
ren, jedoch ohne abbruch des dem kirchen-Patro-
no dißfals zukommenden rechts.

§. 9.

Die von Adel und andere Augspurgische reli-
gions-verwandte sollen von denen öffentlichen
ämtern, in soweit sie dazu geschickt seyn, nicht
ausgeschlossen, auch ihnen nicht verwehret wer-
den, ihre güter zu verkauffen, und aus dem lan-
de nach ihrem belieben zu ziehen, nach mehrem
inhalt des Westphälischen friedens.

§. 10.

Ihro Käyserl. Maj. wirds auch nicht zuwi-
der seyn, daß Ihro Königl. Majest. von Schwe-
den, oder andere der Augspurgischen confeßion
zugethane Fürsten und Stände, um mehrere re-
ligions-freyheit vor die Schlesier freundlich bit-
ten und intercediren mögen, wie solches auch in
dem Westphälischen frieden frey gelassen wor-
den.

§. 11.

Ihro Käyserl. Maj. werden gewöhnlicher massen
anbefehlen, womit nicht allein das allhier ver-
glichene binnen der ausgesetzten zeit würcklich
vollzogen, sondern auch alle diese hierinnen ent-
haltene articul genau und getreulich zu allen zeiten
in obacht genommen, u. erfüllet werden sollen. Wie
denn dieses alles jetzt und allezeit, als ein kräfftiges
gesetze gehalten, und kein befehl darwider etwas
gelten soll. Endlich erlauben auch Ihro Käy-
serl. Maj. daß ein Königlicher Schwedischer Mi-
nister der execution dieser articul beywohnen, und

1707 ihme alles dasjenige, was dißfalls verrichtet werden wird, communiciret werden möge. Geschehen im Königlichen haupt-quartier zu Alt-Ranstädt den, 11 (22) Augusti anno 1707.

Johann Wenceslaus, Graf
(L.S.) Wratislavv.

Fernere vergleichs-puncte zwischen Ihro Römisch. Käys. Maj. und Ihro Königl. Maj. von Schweden, welche den 21 Aug. (1 Sept.) dieses 1707 jahres im Schwedischen haupt-quartier zu Alt-Ranstädt vollzogen worden.

Articul. II.

WEilen Ihro Königl. Schwedische Maj. des Durchlauchtigsten hauses Hollstein-Gottorff aufnehmen hauptsächlich suchet; so versprechen Ihro Käyserl. Maj. binnen 4 monathen, so bald es von diesem Fürstl. hause gebührend verlanget worden, dasjenige pactum, in welchem das Dom-Capitel zu Lübeck anno 1647 sechs Bischöffe und Coadjutores hinter einander aus mehr gedachtem hause zu erwehlen versprochen, nach geschehener untersuchung zu confirmiren.

§.

Es seynd auch Ihro Käyserl. Maj. geneigt, das von weyland Hertzog Johann Adolphen den 9 Januarii anno 1608 eingeführte jus primogenituræ, in so weit es von denen folgenden Käysern confirmiret worden, zu continuiren; also, daß sie nicht allein obgedachtes Lübeckische pactum und dieses jus primogenituræ auf die in dem Käyserl. hof gebräuchl. art und weise confirmiren, sondern auch das dadurch erlangte recht des Hollstein-Gottorffischen

fischen hauses kräfftigst conserviren, und nicht zu- 1707
lassen wollen, daß iemahlen etwas darwider ge-
handelt werde.

Articul. III.

Ihro Käyserl. Maj. erlassen der Königl. Maj. in Schweden alles dasjenige, was sie wegen Ihrer in Teutschland habenden ländern, an volck, geld und andern, sowohl zuvor, als auch in diesen von Ihro Käyserl. Maj. und dem H. Römis. Reiche wider Franckreich und seine adhærenten führendem kriege beytragen sollen, oder noch künfftig in ietzt gedachtem krieg zu leisten schuldig wären, und sollen die Königl. Schwedische Maj., dero nachfolger, das Königreich Schweden oder dero Teutsche provintzien darum niemahlen besprochē oder beschwehret werden: Jedoch ohnbeschadet der pflicht, womit sie dieser länder halber, ausgenommen diesen ietzigen nachlaß, Ihro Käyserl. Maj. und dem Reich verbunden seyn, und ins künfftige verbleiben.

Articul. IV.

Damit aber dieses alles, was hier versprochen worden, desto mehr krafft haben, auch alles und iedes hierinnen enthaltene heilig und unverbrüchlich gehalten werden möge, wird Ihro Königl. Maj. in Schweden zulassen, einige garants zu erwählen und anzunehmen.

Zu urkund dessen hat der Käyserliche Abgesandte und Gevollmächtigte diese conventiōn eigenhändig unterschrieben und besiegelt, und dabey versprochen, die ratihabition und das instrumentum darüber von Ihro Käyserlichen Maj. binnen 2 wochen, von dato an zu rechnen, zu verschaffen, und richtig zu überlieffern. Geben zu Alt-Ranstädt den 21 Aug. (1 Sept.) anno 1707.

(L. S.) Wentzel, Graf von Wratislau.

Wir

1707 WIr CARL von GOttes gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, ꝛc. bekennen, hiermit, nachdem der allerdurchlauchtigste, ꝛc. Herr Josephus, ꝛc. unser geliebtester bruder, vetter und freund durch seinen zu uns abgesendeten geheimbden Rath und Cantzlern des Königreichs Böheimb, den hochgebohrnen Johann Wentzel, Graf von Wratislau, die zwischen uns entstandenen differentien auf die art und weise beylegen lassen, welche in dem darüber unterm 21 Aug. jüngsthin aufgerichteten, und vom gedachten Grafen von Wratislau unterschriebenen, besiegelten, und uns übergebenen instrumento klärlich ausgedruckt und enthalten. So sind wir nicht weniger geneigt, die alte aufrichtige freundschafft, so wir iederzeit mit Ihro Käyserl. Maj. und dem durchlauchtigsten Ertz-hause von Oesterreich gepflogen, inskünfftige zu befestigen, und genauer zu verbinden, und wollen also, zu verhütung alles künfftigen widerwillens, uns folgender gestalt aufrichtig dahin erklären, und unser friedliebendes gemüthe in nachgesetzten articuln bezeugen:

Articul. I.

Wir wollen nicht allein den Oßnabrückischen frieden, welcher zwischen uns, Ihro Käyserl. Maj. und dem heil. Römischen Reiche ein allgemeines und ewiges gesetze seyn soll, aufrichtig und unverbrüchlich halten und erhalten, sondern auch mit Ihro Käyserl. Maj. eine aufrichtige und unzerbrüchliche freundschafft pflegen; Und nachdeme uns wegen der dessentwegen entstandenen differentien satisfaction geschehen, soll alles dasjenige, was wir deshalben prätendiret oder prätendiren können, aufgehoben und in ewige vergessenheit begraben seyn.

Ar-

Articul. II. 1707

Wir versprechen auch unsere cavallerie und infanterie aus denen Schlesischen erb-landen Ihro Käyserl. Maj. ohne verzug heraus zu nehmen, so bald nur die genehmhabung dessen, was von seiten Ihro Käyserlichen Maj. in obgedachtem instrumento promittiret worden, bey uns eingelauffen, und der Käyserl. befehl, alles darinnen enthaltene gebührend zu exequiren, publiciret seyn wird. Dafern wir aber darauf warten, und also mit unserer armee in Schlesien einige zeit verbleiben müsten, soll zwar dieselbe verproviantiret werden; Wir versichern aber, scharffe disciplin zu halten, und niemanden einige gewaltthat zuzufügen.

Articul. III.

Solte aber wider alles vermuthen dasjenige, was Ihro Käyserl. Maj. allbereit versprochen haben, binnen der ausgesetzten zeit nicht extradiret oder erfüllet werden, so reserviren wir uns die freye macht, unsere armee wieder in Schlesien zu führen, bis die execution alles dessen vollzogen seyn wird.

Zu bekräfftigung alles dessen haben wir dieses diploma eigenhändig unterschrieben, und mit unserm Königlichen signet bestetigen lassen. So geschehen in dem quartier zu Wolckewitz den 21 Aug. (1 Sept.) 1707.

Carolus.

(L. S.)

Mit dem schluß dieser convention, rückte die Schwedische armee in Schlesien, und hatte der König von Schweden in willens, einige regimenter daselbst so lange stehen zu lassen, bis ihm die Käyserliche ratification wä-

re

1707 re eingeliefert worden, welche man aber der-
Der Käyser beschleunigt die ratification. gestalt in Wien beschleunigte, daß, da die letzten puncte der convention zu Wolckewitz den 1 Sept. waren geschlossen worden, dieselben schon den 6 Sept. in Wien von dem Käyser unterzeichnet, und den 11 Sept. dem König von Schweden præsentiret wurden; dahero die Schweden sich ohne fernere verzögerung in Pohlen begaben. Ob nun gleich der Käyser durch das Königl. ober-amt in Schlesien, die Alt-Ranstädtische convention überall publiciren ließ, und alles in derselben enthaltene fleißig zu exequiren versprach, so verzögerte es sich doch eine gute weile, ehe man die Commissarien zu dieser execution benennete. Anfangs solte solche hochwichtige verrichtung abermahls der Graf Wratislaw übernehmen, als welcher den mentem pacisentium am besten verstünde. Dieser that zwar auch eine reise nach Breßlau, bat aber bey seiner zurückkunfft in Wien den Käyser, daß er ihn mit dieser last verschonen möchte. Weil in der convention war bedungen worden, daß ein Schwedischer Minister der execution derselben beywohnen solte, so hatte der König von Schweden hierzu den Baron Stralenheim bevollmächtiget, theils weil derselbe am besten mit dem Käyserl. hofe zu negotiiren wuste, theils auch, weil derselbe, als er vormahls in Käyserl. diensten gestanden, sich eine gute kundschafft von dem zustand in Schlesien bey

Stralenheim wird Schwedischer Plenipotentiarius bey der execution,

ſeinen winter-quartieren zuwege gebracht hatte. Wegen der Käyſerl. Commiſſarien, ſchlug endlich die ſache nach vielem deliberiren dahinaus, daß hierzu Hanns Anthon, Graf Schaffgotſche, Käyſerl. Majeſtät geheimer Rath, Cämmerer, Landes-Hauptmann zu Jauer und Schweidnitz, Ober-Erb-Hofmeiſter und Hofrichter; Chriſtoph Wilhelm, Graf Schaffgotſche, Käyſerl. Maj. geheimer Rath, Cämmerer und Landes-Hauptmann zu Liegnitz; Frantz Anthon, Graf Schlegenberg, Käyſerl. Maj. Rath und Landes-Hauptmann zu Breßlau; und dann Frantz Albert Langius von Kranichſtädt, Königl. Ober-Amts-Rath im Hertzogthum Schleſien, ernennet wurden, welche die vornehmſten Herren vom lande mit waren, denen am beſten bekannt war, worinnen denen Evangeliſchen bishero abbruch geſchehen war. Dieſe langten etwas ſpäter, als der Königl. Plenipotentiarius, zu Breßlau an, und fiengen die execution mit ausſchreibung eines land-tags in dem Fürſtenthum Liegnitz, Wohlau und Brieg an, bey deſſen eröffnung aber der vortrag nicht nach dem ſinn und innhalt der Alt-Ranſtädtiſchen convencion eingerichtet war; dahero der Königl. Schwediſche Plenipotentiarius, welchem dieſer modus exequendi ohnedem zu langweilig ſcheinen wolte, [indem binnen 6 monaten das gantze werck ſolte abgethan werden,] ge-

1707 Käyſerl. Commiſſarii.

1707 Stralenheims erklärung der religionsconvention.

legenheit nahm, ein schreiben vom 13 Nov. denen Käyserl. Commissarien einhändigen zu lassen, welches verschiedene erinnerungen in sich enthielt, und alle paragraphos der convention vollkommen erklärte. Absonderlich behauptete er darinnen, daß wegen der öffentlichen ehren-ämter der 9 §. der convention dem gesamten Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien zu gute kommen müsse, und daß die janua honorum supremorum denen Evangelischen Schlesischen weltlichen Fürsten, alternatim mit den Catholischen wieder eröffnet werden solte. Hierzu machten aber die Käyserl. Commissarien große augen, und wolten durchaus nicht zugeben, daß man aus der convention dergleichen folgerungen machen solte, welche dem buchstaben nach darinnen nicht enthalten. Es hatten dieselben anfangs vermeynet, die gantze executions-commission ohne einige schrifftliche verfassung abzuthun. Der Königl. Schwedische Plenipotentiarius aber, wolte keinesweges diese hochwichtige sache unter dem mantel spielen lassen, sondern wolte dieselbe vor den augen der gantzen welt ausführen. Dahero ließ er alle seine anträge an die Käyserl. Commission zu papier bringen, und in den druck geben, und schaffte auch, daß die darauf gefallene antwort gleichfalls public gemacht wurde. Wie die Käyserl. Commission in Breßlau einmahl angegangen, so lieffen viele grava-

läst alle schrifften drucken.

mina

mina von denen evangelischen Ständen ins- 1707
gemein und insonderheit ein, und suchte ie-
derman hülffe. Die wiedereinräumung der
ehemahls reducirten kirchen in den quæstio-
nirten Fürstenthümern, wurde am allermei-
sten beschleuniget, ohngeachtet es schwer her-
gieng, daß die wohl-eingerichteren catholi-
schen Pfarrer ihr bisheriges eigenthum ver-
lassen solten; Jedoch wurden die Parochi se-
culares mit einer discretion von 100 floren
Rheinisch semel pro semper von denen einge-
pfarrten wider des Schwedischen Plenipo-
tentiarii willen und wissen abgefunden.

Die anzahl der wiedergegebenen kirchen belieff sich auf 125, unter welchen verschiede- ne waren, so zu großer contestation anlaß gaben; absonderlich wolten die Commissa- rien die in ein und andern territorio gelege- ne filial-kirchen durchaus nicht wieder restitui- ren, und musten selbige von denen matribus getrennet bleiben, ungeachtet deren vereini- gung der Schwedische Pleniporentiarius auf das eifrigste suchte. Die catholischen Pfar- rer nahmen auch aus denen kirchen, so sie ver- lassen mustē, alle kelche und anderes zum got- tesdienst gehöriges geräthe mit sich hinweg, ohngeachtet dasselbige vor der reduction von denen Evangelischen war angeschaffet wor- den, und kunte man auf keine weiß dessen re- laxirung erlangen. Die evangelischen Pfar- rer wurden hierauf sogleich von denenjenigen, Anzahl der wie- dergegebe- nen kir- chen.

1707 so das jus patronatus hatten, eingesetzet; deren confirmation sich aber der Käyser ausdrücklich vorbehielt, für welche hernachmahls der geringste an die Böhmische cantzley 200 fl. ohne eintzig beschwerde seiner anvertrauten gemeinde zahlen muste. Es waren hiernechst noch andere puncte, deren execution der Schwedische Plenipotentiarius bewerckstelliget wissen wolte, nemlichen, daß man eine neue billige taxam stolæ aufrichten, die evangelischen consistoria wieder einführen, und versicherung stellen solte, daß die Evangelischen zu keinen in ihrer religion nicht gebräuchlichen actum möchten gezwungen werden. Alles wurde bewilliget, ausser daß die Käyserl. Commissarien sich erklärten, daß der Käyser einen catholischen Præsidem in das evangelische consistorium setzen würde; und wie dieses der Schwedische Plenipotentiarius nicht zugeben wolte, berufften sie sich auf das exempel der Liegnitzischen Hertzogen, in deren recht der Käyser succediret, und welche allemahl einen aus ihren reformirten Hof-Räthen zum Præsidem des Lutherischen consistorii ernennet hätten. Dahero der Schwedische Plenipotentiarius dieses zugeben muste, iedoch mit dem ausdrücklichen vorbehalt, daß der catholische Præses gehalten seyn solte, secundum canones in Augustana religione receptos zu sprechen. Wegen des Fürstenthums Münsterbergs ereignete sich auch nicht eine geringe zwi-

Evangelische consistoria mit einem catholischen Præside.

zwistigkeit. Die Käyserl. Commissarien wol- 1707
ten gantz keine kirchen darinnen restituiren, Difficultät wegen der kirchen in Münsterberg.
weil besagtes Fürstenthum vor und zu zeiten
des Westphälischen frieden-schlusses ein erb-
Fürstenthum gewesen, und das wort Mün-
sterberg nur wegen der Oelsnischen titulatur
und des versehen des schreibers, welcher aus
unwissenheit zwischen Münsterberg-Oels ein
comma gemachet, mit eingeschlichen wäre.
Aber der Schwedische Plenipotentiarius nahm
dieses durchaus nicht an, und sagte wie Pi-
latus: quid scriptum, scriptum est. Und weil
man es in der Alt-Ranstädtischen convention
in gleicher forme wiederholet, so musten denen
einwohnern dieses Fürstenthums auch ihre kir-
chen wiederum gegeben werden; wiewohl es
dieselben hierinnen nicht wenig versahen, daß
sie sich, ehe noch diese streitigkeit ausgema-
chet ward, gegen die Käyserl. Commissarien
schrifftlich erklärten, wie sie nicht alle kir-
chen prætendirten, sondern zufrieden seyn wol-
ten, wenn man ihnen nur neune gönnen wür-
de, die sie auch erhielten.

In der stadt Liegnitz war die Johannes- Schwürigkeit wegen der Johannes-kirche in Liegnitz, so die Jesuiten inne hatten.
kirche noch übrig, welche der Käyser Leopol-
dus den dasigen Jesuiten geschencket hatte.
Diese hatten dieselbe bereits halb abgebro-
chen, und in ihrem neuen bau des collegii mit
eingezogen. Als man nun verlangete, daß
diese auch wieder abgetreten werden solte,
sperreten sich diese Patres überaus dawider,

1707 und behaupteten in einer besondern schrifft, daß sie von der regul der Alt-Ranstädtischen convention deswegen ausgenommen wäre, weil dieselbe niemahls eine pfarr- sondern Fürstliche stiffts- und hof-kirche gewesen, welches sie, nebst andern beweiß-gründen, auch mit dem Fürstl. Piastischen daselbst sich befindenden mausuleo darthaten, welche daher der Käyser, als sein eigenthum, ihnen wohl hätte abtreten und schencken können. Diese exception aber wolte der Schwedische Plenipotentiarius nicht gelten lassen, und erklärte sich, daß er ohne ausdrückliche einwilligung seines Königs ihnen diese kirche unmöglich überlassen könte, bevorab, da das reiche Fürstliche gestiffte, so sich dabey befindet, wiederum zu vorigem gebrauch, nach dem willen des testatoris, müste hergestellet werden. Dargegen erwiesen die Jesuiten, daß sie damit nichts zu schaffen hätten, und ihnen von dem Käyser nur das bloße gemäuer von der Kirchen wäre eingeräumet worden, welches sie, ohne ihren bau zu ruiniren oder die aufgewandten unkosten davor zu erhalten, nicht wiedergeben könten.

Die Ritter-academie zu Liegnitz angelegt.

Indem diese contestationes zwischen dem Königl. Schwedischen Plenipotentiario und denen Jesuiten vorgiengen, so faßte man am Käyserl. hofe die resolution, aus den weyland Fürstl. gestiffts-gütern, capitalien und intraden bey St. Johannis in Liegnitz, eine Adeliche

liche ritter-schule oder academie, unter dem na- 1707
men St. Josephi, auf- und anzurichten, woselbst die junge ritterschafft des Hertzogthums Schlesien in ritterlichen qualitäten und wissenschafften könte unterwiesen werden. Hierbey wurde diese anstalt gemacht, daß anfangs darinnen nur zwölff personen, als fünff catholischer religion und sieben der Augspurgischen confeßion zugethane, solten unterhalten, und ihnen stube, tisch, wie auch alle exercitia, sprachen und studia ohne einiges entgelt gantzer drey jahr freygelassen werden. Die eingebohrne und angesessene des Fürstenthums Liegnitz solten zuerst, dann die von Brieg und Wohlau, nachgehends auch andere Schlesische ritter-standes geschlechter und landeskinder eingenommen werden, iedoch nicht eher, als bis sie das sechzehende jahr erreichet. Wann andere ohne unterscheid der religionen diese academie frequentiren wolten, so solten alle eingebohrne Schlesier zum eintritt 40 thlr. Schl. und in die academie jährlich 200 thlr. Schl., andere ausländer aber zum eintritt 40 rthlr. und 200 rthlr. zahlen, wovor sie insgesamt freyen tisch, nebst der wohnung, freye studia und exercitia, gleich denen andern, genießen und haben solten. Zum Ober-Hofmeister dieser academie wurde der Königl. Lands-Hauptmann in Liegnitz ernennet, und ihm nebst der Königl. regierung aufgetragen, dieselbe zu protegiren, und bey

1707 gutem stande und beschaffenheit, mit vermeidung aller inconvenientien und unheils, zu erhalten. Von ihnen dependiret der Director, welcher über alle Professores, Exercitien-meister, Academisten, und alle der academie zugethane bedienten zu gebieten hat, und allemahl einer von Adel seyn soll. Wegen der Professorum und Exercitien-meister ward die verordnung gemacht, daß ein Professor juris, ein Professor humanitatis, ein Professor mathematices, ein guter tauglicher Bereuter, ein Fecht- u. Tantzmeister, zwey Sprachmeister im Italiänischen und Frantzösischen, welchen allen ihre stunden angewiesen wurden, solten unterhalten werden. Dieses alles kam auch zu stande, und wurde die academie solenniter inaugurirt, ohne daß es der Königl. Schwedische Minister zu hindern vermochte.

Die executionscommission wird verzögert.

Der König in Schweden hatte sich inzwischen tieffer in Pohlen gezogen, und prosequirte seinen unglücklichen marsch nach Moscau. Weil man nun Käyserl. seite wegen der freyheit der religion schon viel gethan, gieng es itzt etwas langsamer, und ward der terminus executionis auf jahr und tag prolongiret. Der Schwedische Plenipotentiarius that zwar erinnerung, die negotiation zu beschleunigen; die Käyserl. Commission hingegen gab zur antwort, daß sie die Alt-Ranstädtische convention dem buchstaben nach bishero vollkommentlich erfüllet, sie könte allen aus

der-

derselben erzwungenen postulatis unmöglich gnüge leisten. Als hierauf Stralenheim dennoch fortfuhr seine schrifften einzugeben, so giengen die Käyserl. Commissarii unvermuthet aus einander, daß die religions-negotiation bey einem viertel jahre und noch darüber gar ins stecken gerieth; dahero das gantze werck gar leichte auf ungewissen fuße hätte stehen bleiben können, wenn man nicht Schwedischer seits die säyten nachgelassen. Stralenheim ließ zwar in seiner letztern schrifft an die Käyserl. Commission diese expression mit einfliessen: wie sie sich erinnern solten, was sein König sich ausdrücklich in der convention für ein mittel vorbehalten hätte, die vollständige erfüllung aller noch rückständigen passuum zu bewerckstelligen. Weil man aber wohl wuste, daß derselbe, ohne eine brücke hinter sich besetzt zu lassen, über den Dniper gegangen war, und er noch lange zeit brauchte, Moscau zu conquetiren, so machte man sich deswegen keine sorgen, zumahl da bald darauf die unglückliche Löwenhauptische action die Schweden gar klein laut machte, und sie nunmehro anfiengen, sich mehr um ihren König, als um andere sachen zu bekümmern. Wie man also zu Wien merckte, daß man Schwedischer seits keine fernere schwierigkeit machen würde, die Altranstädtische convention für adimpliret zu achten, wenn man nur noch einige puncte

1707

Man läst Schwedischer seits die säyten nach.

1707 wird von neuen fortgesetzt.

abthun, und einen völligen schluß von dieser negotiation machen würde, so schickte der Käyser den Grafen von Zinzendorff im spaten herbste an. 1708 nach Breßlau, und ließ die conferenzen mit dem Baron von Stralenheim von neuen anfangen. Der letztere

Schwedische intercessionsgerechtigkeit.

beruhete durchaus auf die intercessions-gerechtigkeit seines Königes, vermöge des Oßnabrückischen friedens art. V §. 41, und wolte davon weder weichen noch wancken, daher man Käyserl. seits den vorschlag that, daß man denen Ständen der Augspurgischen confeßion in den alten erb-Fürstenthümern an den orten, wo sie von ihrem Gottesdienst am meisten entfernet, fünf kirchen auf ihre eigene unkosten zu erbauen, verstatten wolte; hingegen solten pro æquivalente in denen Fürstenthümern, Liegnitz, Brieg und Wohlau etliche denen Augspurgischen confeßions-verwandten restituirte kirchen / die sie gar wohl entbehren könten, wiederum überlassen werden. Aber hierein wolte Stralenheim nicht willigen, sondern verlangte, ohne einiges æquivalent, einige kirchen für die evangelischen Schlesier in den alten erb-Fürstenthümern durch seines Königes intercession anzuweisen.

Es werden sechs neue kirchen verwilliget.

Nach vielen conferenzen erklärte sich der Käyser, daß er denen Augspurgischen confessions-verwandten fünff neue kirchen, nach art und weise der aus dem Westphälischen frieden drey privilegirten kirchen art. V §. 40,

zu erbauen erlauben wolte, worzu noch end- 1707
lich, als ein æquivalent wegen der Liegnitzischen Johannes-kirche, die sechste versprochen wurde, um in diesem punct auch alle zwistigkeit zu heben. Bey dieser erklärung zog der Käyser 370000 gülden, indem diejenigen 6 städte, als Teschen, Hirschberg, Landshut, Freystadt, Sagan, und Militsch, welche mit der gnade, eine kirche zu erbauen, angesehen worden, sich freywillig erklärten, nach einem gemachten anschlag dem Käyser starcke geld-summen vorzuschiessen, wie denn die begierde, eine kirche zu haben, damahls bey den evangelischen Schlesiern so groß war, daß sie recht einander hierinne überbothen, und alle ihr vermögen würden daran gesetzet haben, um einen freyen Gottesdienst zu erhalten, wenn sich derselbige mit geld hätte erkauffen lassen.

Hierbey ist auch zu gedencken, daß sich der König von Preußen, bey dieser favorablen religions-gelegenheit, in Schlesien derer Reformirten sehr eifrig angenommen, und deren restitution sehr ernstlich gesuchet. Er sendete zu dem ende den Herrn von Silligmann und den Hofrath Burckherdt nacher Breßlau, welche dem Schwedischen Plenipotentiario die gerechtsame sache derer Reformirten auf das beste recommandirten. Dieser that auch sein äusserstes, und stellete der Käyserl. Commission

Preußen intercedirt vor die Reformirten vergebens.

1707 im namen seines Königes vor, wie unter den Augspurgischen confessions-verwandten die Reformirten allerdings begriffen, wie aus dem instrumento pacis Westph., aus allen Reichs-constitutionen und der praxi imperii zu sehen. Die Engel- und Holländischen Gesandten am Käyserl. hofe, Medocos und Johann Hamil Breininx, secundirten denselben mit ihren eingegebenen memorialien, welches alles aber ohne würckung war, indem die Käyserl. Commissarii darthaten, daß, weil die Reformirten niemahls einigen antheil an der Schlesischen religions-verfassung gehabt, man habe in dem ersten project der Alt-Ranstädtischen convention das wort UTRIUSQVE mit gutem bedacht ausgestrichen.

Die Reformirten erhalten nichts.

Ob zwar vordem die Hertzoge zu Liegnitz und Brieg die reformirte religion angenommen, so sey doch solcher veränderung aus gnaden nur nachgesehen, dieselbe aber keinesweges privilegiret worden. Solcher gestalt war für die Reformirten in Schlesien nichts zu erhalten, obgleich auch nach dem schluß der executions-commission zu Wien von denen reformirten Potenzen noch lange daran gearbeitet wurde.

Es wird ein executions-receß verfasset.

Aber nun auf die endigung dieser höchstwichtigen negotiation zu kommen; so fanden sich nach der zeit, als der Graf von Zinzendorff alle rückständige streitigkeiten mit dem Baron Stralenheim abgethan hatte,

die

die Käyserl. Commissarien wieder in Breß- 1707
lau ein, und verfasseten einen executions-
recels, welchen alle zum freyen exercitio der
Augspurgischen confession gehörige puncte
einverleibet wurden, und welcher künfftig,
vermöge eines angehengten Käyserl. rescripts
an das Königl. ober-amt, vim legis haben
sollte. Denselben übergaben sie in der letz-
ten conferenz den 8 Febr. 1709 dem Baron
von Stralenheim, nebst einer consignation
derer restituirten kirchen, und empfingen
dargegen von ihm eine schrifftliche declarati-
on, daß die Alt-Ranstädtische convention
vollkommentlich erfüllet worden; Wie weit
es also in dem religions-werck in Schlesien
gekommen, wird aus nachfolgendem instru-
ment selbst zu ersehen seyn:

Hoch-wohlgebohrner Freyherr/ Hoch-ansehnlicher Königl. Schwedischer Plenipotentiarie,

Executions-recess.

Gleichwie Euer Excell. aus denen erfolgten com-
municationen der zeitherigen executions-actu-
um wohl erinnerlich seyn wird, welcher gestalt Ihro
Käys. u. Köni. Maj., nach veranlassung der Alt-Ran-
städtisch. convention, zu dem freyen exercitio der un-
veränderten Augsp. confeßion, in denen Fürstenthü-
mern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg, Oels,
und der stadt Breßlau, die in beyliegender consigna-
tion specificirte kirchen hinwiederum einräumen las-
sen; also haben auch allerhöchst-erwehnte Käys. und
Königl. Maj., zu endlicher terminirung dieses weit-
läuftigen religions-negotii, sich über die bey der

exe-

1707 execution angekommene puncten fernerweitig allergnädigst zu declariren nicht ermangelt, und zwar dergestalten, daß

I Was die in der Alt-Ranstädtischen convention §. 2 angedeutete vermehrung der bey denen kirchen vor Schweidnitz, Jauer und Glogau erforderlichen Ministrorum anlangete, nachdem dieselbe in dem tractat fundiret, man Ihro seits nicht gemeynet sey, einige obstacula dawider zu machen, wenn nur die präsentation auf art und weise geschehen würde, wie solche bey auferbauung derselben introduciret worden. Wie denn auch allerhöchst-erwehnte Ihro Käyserl. und Königl. Maj., auf speciale interceßion Sr. Königlichen Maj. von Schweden, die erbauung der thürne, verstattung des glocken-klangs, und den öffentlichen leichen-conduct, iedoch salvis omnibus juribus stolæ (unbeschadet derer denen catholischen Pfarrern zukomenden gebühren) so denen daselbigen cathol. stadt-Parochis zukomen und gebühren, nicht difficultiren, auch allergnädigst zulassen werden, daß gemeldte drey kirchen und neu aufgerichtete schulen, aus mauern und stein, (jedoch, wenn solche einen stück-schuß weit von der stadt hinaus entfernet würden,) erbauet werden möchten.

II Condescendiren (willigen) Ihro Käyserl. und Königl. Maj. allergnädigst in die verstattende reichung des abendmahls bey besuchung der krancken Augspurgischer confeßion, wenn diese ausspendung von sothaner confeßion Pfarrern, so an denen angräntzenden Fürstenthümern, wo beyderley religion zugelassen, befindlich und angesessen, geschehen wird.

III Haben Ihro Käyserl. u. Königl. Maj. bereits eine neue taxam stolæ (taxa stolæ ist ein verzeichnüß oder verordnung derer denen geistlichen zukomenden gebührnüssen) aufrichten, und dieselbe dero gantzen

tzen Erb-Hertzogthum Schlesien angedeyen lassen, sind auch allergnädigst nicht gemeynet, daß wenn sothane taxa den catholischen Pfarrern von ihrigen parochianis der unveränderten Augspurgischen confeßion, dem herkommen nach, nur entrichtet würde, gemeldete confeßions-verwandte weder zu dem exercitio quoad ceremonialia (glaubens-übung, was die äuserlichen gebräuche anlanget) noch auf einigen in ihrer religion gebräuchlichen actum, zwingen zu lassen. 1707

IV Soll denen pupillen frey gelassen werden, wenn sie ihre jahre erreichet, mit ihren gütern, gleichwie andern, zu disponiren, auch denen wittwen und jungfrauen nicht verwehret seyn, sich nach belieben, so wohl mit in- als ausländischen, zu verheyrathen. Und gleichwie

V Ihro Käyserl. und Königl. Maj. wegen communicirung derer Käyser. und Königl verordnungen in originali, deme nicht minder, daß, in denen religions- und consistorial-fällen die execution, interposita appellatione, [nach eingewendeter appellation,] nicht fortzustellen, kein bedencken tragen; also thun dieselben auch

VI Bey demjenigen, was wegen pacisirter education [verglichener aufferziehung] der kinder in dieser oder jener religion, inter personas diversæ religionis (zwischen personen unterschiedlichen glaubens,) wie ingleichen auch derer copulationen halber respectu parochi sponsæ (trauungen halber, so viel den geistlichen, [pfarrern] dahin die braut gehörig, betrifft) verlanget worden, keinen fernern anstand machen. Ingleichen solle

VII So wohl denen von Adel und der bauerschafft auf dem lande, als denen bürgern in denen städten, güter und häuser, in denen unter catholischer herrschafft gelegenen fundis, (herrschafft, güter, gebiethe,) zu erkauffen, und an sich zu bringen,

nicht

1707 nicht verwehret, noch einiger herrschafft oder obrigkeit einige exceptionem, oder privilegium in contrarium, (ausflucht oder befreyung, so diesem entgegen,) darwider vorzuschützen, zugelassen; Denn

VIII Denen unveränderten Augspurgischen confessions-verwandten in denen kirchen-festis und feyertägen zu arbeiten, doch dergestalten, daß der cultus divinus (gottesdienst) der Catholischen dadurch nicht turbiret werde, keinesweges verwehret, auch die freyhaltung ihrer buß- u. bet-täge, und daß die Collatores sich in diejenigen kirchen, bey welchen ihnen das jus patronatus zustehet, solutis stolæ accidentiis (weñ denen geistlichen das ihre entrichtet) begraben, auch daselbst ihre epitaphia u. monumenta aufrichten lassen könten, allergnädigst erlaubet seyn.

IX Haben Ihro Käyserl. und Königl. Maj. die stadt-kirche und schule zu Goldberg, wie auch die zu Banthen, hinwiederum den Augspurgischen confessions-verwandten einzuräumen, allergnädigst anbefohlen, sind auch nicht abwidrig, daß das zu Brieg in der vorstadt gelegene so genannte Pohlnische kirchel zum libero exercitio (freyen übung evangelischen glaubens) der Augspurgischen confession überlassen werde. Was aber die kirchen zu Lossen belanget, da lassen es öffters allerhöchst-erwehnte Ihro Käyserl. und Königl. Maj. bey deme allergnädigst bewenden, daß solche hinwiederum in eum statum, qui fuit tempore conclusæ pacis Westphalicæ (in denjenigen stand, darinnen sie beym schluß des Westphälischen friedens gewesen) gesetzt werde, und ferner dabey verbleiben solle, es wäre denn, daß zwischen dem Prälaten zu S. Vincenz und der ritterschafft, mit beyderseitigem vergnügen, ein anders unter sich verglichen würde. Nicht minder ist

X Die auf- und einrichtung der aus dem Fürstlichen gestiffte zu S. Johannis in der stadt

Liegnitz

Liegnitz fundirten ritter-academie, bereits in ein vollkommenes esse gebracht worden, bey welchem es nochmahlen allerhöchst-gedachte Käyserl. und Königl. Maj. nicht allein allergnädigst bewenden lassen, sondern tragen auch bedencken, solche Euer Excellentz durch uns zu communiciren. 1707

XI Nachdem die filial-kirchen, so im territorio derer restituirten matrum [in dem gebiethe derer wieder-erstatteten haupt kirchen] nicht befindlich, wohl aber in territorio reformationi obnoxio, salvis in conventione expressis pactibus, (in dem gebiethe derer, so der reformation, jedoch ohne nachtheil derer in dem vergleich ausgenommenen fälle, unterworffen,) gelegen, nunmehro zu denen matribus nicht gehörig, sondern separatione facta, eo ipso selbsten matres worden, (nach erfolgter theilung, vor sich selbst haupt-kirchen worden) so ist der billigkeit gemäß, daß auch derer jura, privilegia, reditus, fundi & bona eo pertinentia, (recht, freyheiten, einkünffte, herrschafften u. dahin gehörige güter) ihnen gelassen werden müssen; Gleichwie nun aber solche erwehnte filial-kirchen, als ihr eigenthum, nicht entzogen werden können, sondern billig zu reserviren seyn: Also sind hingegen Ihro Käys. und Kön. Maj. nicht abwidrig, daß die accidentia stolæ (geistliche einkumffte) mit denen der Augspurgischen confeßion zugethanen parochianis, (Pfarrern) auch denen retrahirten matribus, (auch denen wiedergegebenen haupt-kirchen,) gleichmäßiger confeßion, intuitu der daselbst verrichtenden ministerialium, (in ansehung derer daselbst verrichtenden kirchen-dienste) überlassen werden mögen.

XII Die extradition der Losatischen tochter solle auch ferner nicht difficultiret, sondern solche gewissen Augspurgischen confeßions-verwandten vormündern anvertrauet werden.

XIII Mit der quoad formam & materiam (so viel die äusserliche und innerliche einrichtung und gestalt

1707 stalt betrifft) auf den fuß, welcher tempore pacis Westphalicæ gewesen, verabfasseten einrichtung der Consistoriorum zu Liegnitz, Brieg und Wohlau, hat es nunmehro seine endschafft erreichet, und sind die dazu verordnete catholische Præsides, daß sie secundum canones in Augustana religione receptos, ad majora Assessorum vota, (nach anleitung derer bey der evangelischen lehre Augspurgischen confession, hergebrachten gesetze und meisten stimmen derer beysitzer,) bey denen vorkommenden sachen, salva ubique appellatione immediata, (jedoch der unmittelbahren appellation allezeit ohne nachtheil,) an Ihro Käyserl. und Königl. Maj. zu concludiren, und decidiren hätten, gleich anfangs hiernacher instruiret worden. Was aber die confirmationes deren præsentatorum belanget, da haben Ihro Käyserl. und Königl. Maj. sich dahin allergnädigst entschlossen, daß bey denenjenigen partheyen, allwo deroselbē das jus patronatus immediate (kirchen-recht unmittelbahrer weise) zukommet, weilen sothanes jus præsentandi una cum jure confirmandi unsepariret (verknüpffet) ist, [recht dieselben vorzustellen, mit dem recht sie auch zu bestättigen untheilhafft verknüpfft ist,] solches auch absolute deroselben reserviret verbleiben müsse. Womit aber binnen dieser zeit die eingepfarrten in denen cammer-dorffschafften sich über den abgängigen gottesdienst nicht zu beklagen hätten, so werden sich Ihro Käyserl. und Königl. Maj. nicht entgegen seyn lassen, daß inzwischen und in so lang dero allergnädigste collatur (welche iedesmahl zeitlich eingerichtet werden wird) erfolget, sothaner gottesdienst, nebst denen ministerialien, entweder von denen angräntzenden Pfarrern, oder von einem von dem Consistorio, provisorio modo (auf allen fall und vorsorge) hierzu erkiesten substituto verrichtet werde; Wie denn auch öffters

er-

erwehnte Käys. und Kön. Maj. dahin allergnädigst condescendiren, daß in demjenigen casu, allwo denen privatis mehr gemeldtes jus patronatus gehörig, das Consistorium den von denen privatis præsentirten Pfarrern, so bald er demselben vorgestellet worden, also gleich provisorio modo die ministerialia (gleichsam nur auf eine vorsorge) inzwischen verrichten, und super qualitatibus & habilitate (über der geschicklichkeit und gelehrsamkeit) des vocirten subjecti bericht erstatten, u. die dißfällige bestätigung bey Ihro Käyserl. Maj. durch vorzeigung seiner vocation ausbitten und erwarten solle. Nicht minder 1707

XIV Solle auch das Consistorium, oder so genannte kirchen-amt bey der stadt Breßlau, in derjenigen verfassung, wie solche tempore pacis Westphalicæ (zur zeit des Westphälischen friedens) gewesen, annoch ferner verbleiben. Und nachdem die bisherige notorische praxis gezeiget, daß entzwischen dem Bischöfflichen Consistorio und obenwehntem Breßlauischen kirchen-amte, das jus præventionis und electionis (das erste und wahlrecht) allezeit statt gefunden, und in der litigirten partheyen freyen willkühr bestanden, zu welchen sie sich aus beyden wenden wollen: Also muste es auch dabey um so vielmehr inskünfftige verbleiben, daß dergleichen zu dem Bischöfflichen Consistorio freywillig recurrirende partheyen, von demselben entweder secundum canones in Augustana religione receptos, & quidem salva semper appellatione immediata (sich freywillig wendende partheyen von denenselben entweder nach anleitung derer bey der evangelischen religigion hergebrachten regulen, und zwar alle zeit mit vorbehalt der unmittelbahren appellation) an Ihro Käyserl. und Königl. Maj. judiciret, oder aber gleich anfangs nach der sachen bewandniß und umständen von erwehntem Bischöfflichen

1707 judicio abgewiesen, und an das Breßlauische kirchen-amt remittiret werden sollen.

XV Haben wir auch in materia der ersetzung derer officiorum publicorum [öffentlichen ämtern] von wegen und im namen öffters allerhöchst-erwehnt Ihrò Käyserl. und Königl. Maj. Euer Excellenz bedeuten, daß, gleichwie vorhin schon notorisch, welcher gestalten die unter deroselben unterthanen der Augspurgischen confeßion zugethane subjecta, weder von den militar-oder civil, insonderheit aber denen landes-officiis, ihrer tüchtigkeit noch nicht arciret würden; Also auch inskünfftige Ihro Käyserl. und Königl. Maj. auf selbige allergnädigst reflectiren, und nicht weniger bey denen städten und magistraturen die tauglichen subjecta Augspurgischer confeßion in allermildeste consideration zu ziehen, unvergessen seyn würden.

XVI Was endlich die verlangte erlaubniß über die, nach dem Westphälischen friedens-schluße, in denen vorstädten zu Schweidnitz, Jauer und Glogau erbauete drey kirchen, annoch eine gröffere anzahl kirchen und schulen concerniret; So wollen Ihro Käyser- und Königl. Majestät zu bezeigung dero gegen Ihro Königliche Maj. von Schweden stets hengenden freund-brüderlichen propension, und wie begierig sie seyn, alles dasjenige beyzutragen, was zu fernerweitiger cultivirung beständig guten vernehmens und freundschafft gereichen könte; Wie nicht minder um diesem so viel und langjährigen religions-negotio einen vollkommenen ausschlag zu geben, mithin sich von allen weiteren dißfälligen angehen hinführo zu befreyen, allergnädigst erlauben und zulassen, daß öffters erwehnten unveränderten Augspurgischen confeßions-verwandten, über oben gemeldete drey kirchen, annoch eine anzahl von andern sechs kirchen, und dazu gehörigen schulen, nach art

und

und weise, obgerügter Schweidnitz, Jauer und 1707
Glogauischen, und zwar dergestalten, daß selbige keine actus parochiales [pfarr- oder geistliche verrichtungen] zum præjudiz der daselbigen Catholischen, zu exerciren befugt seyn, weniger den parochialibus locis an ihrer stola [orten so die pfarr-gerechtigkeit haben, an ihren einkünfften] zehenden oder andern accidentiis einigen eintrag thun, auch quoad præsentationem Ministrorum [so viel die vorstellungen derer geistlichen betrifft] auf gleiche weise, wie obige benamsete drey kirchen verfahren, und die præsentatos, zu allergnädigsten Käyserl. confirmation, so denn iedesmahl einsenden sollen, auf ihre selbst eigene unkosten in denen ihnen denominirten örtern auf denen ausstecken den plätzen frey und ungehindert erbauen mögen. Gleichwie nun aber hierzu öffters allerhöchst-erwehnte Käyser- und Königl. Maj. nachfolgende örter, als in dem Fürstenthum Sagan vor der stadt Sagan, in dero erb-Fürstenthum Groß-Glogau, vor der stadt Freystädt, in dero erb-Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, vor denen beyden städten Hirschberg und Landshut, in der freyen standes-herrschafft Militsch, vor der stadt Militsch und in dero erb-Fürstenthum Teschen, nahe bey der stadt Teschen, allergnädigst denominiret und ausgesehen; Also werden auch dieselbe fernerweit nicht ermangeln, die erforderliche verordnungen dahin vorkehren zu lassen, damit, so bald nur die declaration, der vollkommentlich vollzogenen Alt-Ranstädtischen convention halber, Königlicher Schwedischer seits erfolget, auch der hierzu benöthigte platz und ort also gleich und ohne weitern anstand, benöthigter massen nach, ausgezeichnet werden möge.

Welches alles wir Euer Excellenz zu dero notiz und wissenschafft hiermit eröffnen und beybringen wollen, nicht zweifelnde, daß gleichwie Euer Ex-

1707 cellenz daraus so viel ersehen und warnehmen werden, daß man von seiten Ihro Käyserl. und Königl. Maj. alles dasjenige gethan, was zu vollkommener erreich- und erfüllung mehr gemeldter Alt-Ranstädtischen convention gereichen, und verlanget werden könne; Also man auch hingegen Königlicher Schwedischer seits mit der endlichen declaration, wie nemlichen öffters angezogener Alt-Ranstädtischer convention nunmehro ein sufficientes [genugsames] und zulängliches genügen geschehen, und solche dergestalt vollkommentlich erfüllet worden, keinen weitern anstand machen, sondern dieses so lang geschwebete wichtige religions-werck zu der gäntzlichen endschafft bringen helffen werden, und dieses zwar um so viel ehender, als Ihro Käyser- und Königl. Maj. dero Königl. oberamte in dero erb-Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien bereits allergnädigst dahin beordert, daß, so bald nur immer obgemeldete declaration Königl. Schwedischer seite erfolget seyn würde, obangezogene dero allergnädigste resolutiones allen und ieden geist- und weltlichen instantien intimiret, und zu wissen gemachet, auch deren punctuale befolgung und execution in allem ernst und nachdruck mitgegeben, und darüber steiff und feste hand gehalten werden solle. Wobey wir übrigens verharren

Eurer Excellentz

Breßlau den 8 Febr.
1709.

gehorsame diener
Hans Anthon, Graf Schaffgotsch.
Christoph Wilhelm, Graf Schaffgotsch.
Frantz Anthon, Graf Schlegenberg.
Frantz Albrecht Langius von Krannichstädt.

Wie

1707 Schwedische quittung.

Wie dieses übergeben worden, so stellete der Königliche Schwedische Plenipotentiarius folgende quittung denen Käyserl. Commissariis zu, wormit er bezeugte, daß von Ihro geheiligten Käyserl. Maj. dem zu Alt-Ranstädt getroffenen vergleich allenthalben genügen geleistet worden.

Nachdem von Sr. geheiligten Königl. Maj. in Schweden mir, als dero nach dem Käyserl. hof ausserordentlich verschickten Abgesandten, der vollziehung des am $\frac{1}{2}\frac{2}{2}$ Aug. 1707 zu Alt-Ranstädt getroffenen vergleich beyzuwohnen, und daß alles dasjenige, was darinnen abgehandelt worden, versprochener massen zu werck gerichtet werde, eyfrig daran zu seyn, befehl gegeben, hierauf auch, als durch göttlichen beystand und möglichsten dienst derer Käyserl. Herren Commissarien, und sonderlich nach erfolgter ankunfft des Herrn Grafen von Zinzendorff, alle schwürigkeiten und hindernüsse aus dem grunde gehoben, es dahin kommen, daß alles und iedes, was im angezogenen Alt-Ranstädtischen vergleich, wegen wiederherstellung der freyen Ubung evangelischer religion, Augspurgischer confeßion in Schlesien, gegen einander gelobet, und gleichsam als ein gesetz verordnet zu finden, getreulich und nach dem eigentlichen wort-verstand erfüllet und demselben ein gnügen geleistet worden, auch dannenhero alles dasjenige, was solcher gestalt erfüllet worden, öffentlich kund machen solle, mir den gnädigsten befehl gegeben. Als bekenne ich, wie gedacht, vor iederman auf art und weise, wie es am kräfftigsten geschehen kan, daß nicht alleine von allem, was in diesem religions-werck abgehandelt, weiter nichts, unter was vorwand es auch verlanget

1707 werden könte, zu erfüllen, oder demselben ein genügen zu leisten ferner übrig sey, sondern auch gegen Sr. geheiligten Käyserl. Maj. Sr. geheiligten Königl. Maj. in Schweden, daß auf dero vorbitte, dieselbe sechs neue kirchen zu erbauen, dero getreuen unterthanen vergönnet, mit dem danckbarsten gemüthe erkennen, und daß sie dieses alles mit freund-brüderlichen diensten iedesmahl erkennen werden, durch mich gewiß versichern. Allermassen ich noch zu dem ende die auf Sr. geheiligten Königl. Maj. in Schweden deßwegen gegebene und in diese schrifft verfassete bekäntniß dessen allen mit eigener hand unterschrieben und mit meinem insiegel bekräfftiget. Gegeben zu Preßlau den 8 Febr. 1709.

(L.S.) Henning, Freyherr von Stralenheim.

Käyserl. rescript an das Schlesische ober-amt.

Das rescript, welches der Käyser hierauf wegen der punctuellen observantz und beständiger vesthaltung alles desjenigen, wessen er sich in dem executions-recels erkläret, an das Schlesische ober-amt ergehen ließ, war folgender massen abgefasset:

JOseph von GOttes gnaden erwählter Römischer Käyser, auch zu Hungarn und Böheim König, ꝛc.

Wohlgebohrner, Hoch-Wohlgebohrne, auch Wohlgebohrne, und Gestrenge liebe Getreue; Demnach wir uns zu endlicher entscheidung der bisherigen, die execution der Alt-Randstädtischen convention, concernirenden differentien, um dermahlen dieses wichtige religions-negotium in vollkommene endschafft zu setzen, über die allhier mit beykommende passus, nach deren zeigendem inhalt,

hin-

finaliter allergnädigst erkläret, mithin auch dasjenige, was wir hierinfalls allergnädigst resolviret, und zugleich zu verordnen vor nöthig erachtet, genau observiret wissen wollen. 1707

Als haben wir euch solches nicht allein zu eurer notiz und Wissenschafft in gnaden bedeuten wollen, sondern befehlen euch auch zugleich allergnädigst, daß ihr diese unsere ausgemessene verordnung, allen geist- und weltlichen instantien in unserem erb-Hertzogthum Schlesien, gewöhnlicher massen intimiren, denenselben deren punctuale observanz, mit dergestaltigem nachdruck, daß darwider keine exceptiones einiger dargegen habenden particular-berechtungen, ietzo oder künfftig etwas gelten sollen, gemessen mitgeben: Den platz und den ort der neu zu erbauen erlaubter sechs kirchen Augspurgischer confeßion ausser der stadtmauer, deren in dem beschluß sub numero sechzehen specificirten städte, in gegenwart und mit concurrenz des hoch- und wohlgebohrnen unsers hofkriegs-Raths, Cämmerers, Obristen-feld-Wachtmeisters, Abgesandten am Königl. Schwedischen hof, und lieben getreuen, Ludwig, Grafen von Zinzendorff und Pottendorff, durch eines ieden Fürstenthums Landes-Hauptmann, unter welchem die stadt gelegen, ohne weitern anstand auszeichnen lassen, auch zugleich ernstlichen anbefehlen sollet, damit unseren dißfällig allergnädigsten resolutionibus in allen puncten und clausulen gehorsamste parition geleistet, und bey vermeidung unserer schweren Käyser- und Königl. ungnade, künfftighin darwider nichts abgehandelt werden möge. Hieran wird vollbracht unser allergnädigster wille und meynung. Geben in unserer stadt Wien, den 27sten monats-tag Jan., im siebenzehen hundert-neundten, unserer Reiche des Römischen im zwantzigsten, des Hungarischen im

1707 zwey und zwantzigsten, und des Böheimischen im vierdten jahre.

Joseph.

J. W. C. Wratislav, R. C. Cancellarius.

Ad mandatum Sacr. Cæs. Regiæq; Majestatis proprium

J. C. von Sanning.

Præs. d. 3 Febr. anno 1709.

Ratification des Königes in Schweden aus Bender.

Die ratification, welche der König von Schweden selbsten aus Bender wegen der erfüllung der Alt-Ranstädtischen convention einschickte, lief sehr späte ein, und muste solche der Baron Stralenheim dem Käyser selbsten übergeben. Dieselbe lautet also:

Nos CAROLVS &c.

EX relationibus ad nos transmissis a Ministro & Ablegato nostro extraordinario ad aulam M. V. lætis auribus percepimus religionis negotium in Silesia conv. Alt-R. cautum & ordinatum tam prosperos habuisse successus, ut non modo omnia ac singula ejus capita jam sint adimpleta atque omnimodæ executioni mandata, sed M. quoque V. generoso prorsus animo & ad posteritatem commendando exemplo id dedisse amicæ intercessioni nostræ, ut 6 nova templa in usum & solatium Aug. Conf. addictorum subditorum suorum ædificari permiserit, confecto super hisce omnibus publico instrumento, seu recessu, ut vocant, formali, atque edito ad supremum Silesiæ Magistratum severissimo mandato, ne, quæ ita solenniter, sancte & religiose utrinque promissa atque in vim legis perpetuæ jam sancita sunt, quisquam ausit temerario conatu labefactare aut in dubium unquam revocare. Quemadmodum autem hæc omnia insignem M.

V. æqui-

V. æquitatem & moderationem animi arguunt, atque 1707
nobis cum primis luculentum præbuit documentum ſtudii & amoris, quo M. V. nos proſequitur, ita non poſſunt non ea nobis eſſe pergrata atque rata a nobis ſemper haberi, utpote qui amicitiam quoque M. V. ſemper magnifacimus, eamque ſincero ſtudio & affectu colere parati ſumus. De cetero M. V. divinæ commendamus tutelæ, atque fauſta & felicia quævis ex animo eidem adprecamur. Dab. ad urbem Benderam die 21 Martii 1710.

CAROLVS.

H. G. v. Müllern.

Nach vollendeter execution der Alt-Ranſtädtiſchen convention ſetzten zwey dinge die evangeliſchen Schleſier vom neuen in die gröſte bekümmerniß. Als erſtlich, ſo hatten ſich viele perſonen, welche in den vorigen bedrängten zeiten zu annehmung der catholiſchen religion entweder in ihrer jugend, oder bey reiffen jahren waren gezwungen worden, unter währender zeit der execution der Alt-Ranſtädtiſchen convention, wiederum zu der Augſpurgiſchen confeßion bekennet; dieſes ſahe man am Käyſerl. hofe als ein höchſt-ſcandalöſes beginnen an, und ließ, um ſolches zu unterbrechen, den 27 Maji an. 1709 in Schleſien durch gewöhnliche patente publiciren, daß diejenige landes-einwohner, weß ſtandes, würden, geſchlechts oder condition ſie immer ſeyn möchten, ſo entweder catholiſch gebohren oder erzogen, und ſich zur Augſpurgiſchen confeßion gewendet, oder welche von derſelben zur catholiſchen religion getre-

Die evangeliſchen Schleſier werden vom neuen beſtürtzt.

Das crimen apoſtaſiæ hart beſtraft.

1707 ten, und davon wieder abgefallen, die solcher gestalt verlassene catholische religion binnen einer sechs wöchentlichen frist ohnfehlbar wieder annehmen, oder daferne sie sich dessen weigern würden, propter crimen apostasiæ nicht nur mit ewiger lands-verweisung, sondern auch mit confiscirung ihres gegenwärtigen und zukünfftigen vermögens irremisibiliter gestrafet werden solten. Hierdurch wurden viele hundert, als durch den härtesten donnerschlag, auf das empfindlichste gerühret, zumahl, da nach verflossener zeit der catholische Clerus die execution gemeldeten Käyserl. rescripts auf das hefftigste urgirte. Der Königl. Schwedische Plenipotentiarius schwieg zwar hierzu nicht stille, sondern beschwerte sich in einem memorial gegen diese dem Westphälischen frieden zuwider lauffende härtigkeit; Aber es war von schlechter würckung, und musten im Fürstenthum Brieg viele personen das land räumen, welche, der Käyserl. verordnung gemäß, nicht wieder zu der catholischen religion traten, von welcher sie sich unter währender religions-negotiation gewendet.

Einige Kirchen werden wieder gerissen.

Zum andern machte die niederreissung der Teichenauischen kirche denen evangelischen Schlesiern nicht eine geringe bestürtzung, mit welcher es diese beschaffenheit hatte: In Teichenau, einem im Fürstenthum Schweidnitz gelegenen Chur-Sächsischen lehn-gut,

hatte

hatte der Adeliche besitzer desselben, ein Herr von Luca, die daselbst seit an. 1629 gesperrete kirche, bey so favorabler religions-zeit in Schlesien, wiederum eröffnet, dieselbe erweitern, und zum förmlichen gottesdienst aptiren lassen, mochte auch willens gewesen seyn, einen Prediger zu vociren. Dieses vornehmen aber wurde von dem Abt zu Grissa, als eine sehr verwegene und nachtheilige neuerung, so übel zu Wien angegeben, daß auf Käyserl. befehl das kirchlein den 1 Oct. 1709 durch die aufgebotene bürgerschafft von Schweidnitz unvermuthet gäntzlich demoliret, und dem von Luca eine strafe von 1000 species ducaten abgefordert wurde. Der Hertzog von Weißenfels, dem der König von Pohlen und Churfürst von Sachsen, als seinem nächsten agnaten, die causas religionis evangelicæ aufgetragen, beschwehrete sich nachgehends, wegen dieser violation der Sächsischen gerechtsame in Teichenau, auf dem Reichs-tage zu Regenspurg, und behauptete, daß gemeldeter ort vom Hertzog Bolcko von Schweidnitz einem Sächsischen Chur-Printzen, an statt eines pathen-pfennigs, mit der immediaten herrschafft sey geschencket worden, dahero Chur-Sachsen fug und recht gehabt, einen von Adel mit dem völligen jure patronatus zu belehnen. Das corpus evangelicum hat auch dem Käyser deswegen repræsentation gethan, aber es ist

1707

1707 weiter darauf nichts erfolget, als daß man erfahren, wie die niederreissung der kirche vom Käyserl. hofe zwar contramandiret worden; die ordre aber zu spät eingelauffen.

Die Frantzosen gehen über den Rhein und dringen in Teutschland ein.

Am Rhein hatte, nach absterben des Marggraf Ludwig von Baden, der Marggraf von Bayreuth, als nunmehro ältester und erster Reichs-Feld-Marschall, das commando angetreten, und suchte gegen die drohungen der Frantzosen alle nöthige anstalt zu machen. Denn diese zogen sich unterm commando des Marquis de Villars starck zusammen, richteten große magazinen an unterschiedlichen orten auf, und gaben öffentlich vor, daß sie große dessens wolten ausführen, und wol gar wieder in Bäyern einzudringen suchen. Die Teutschen suchten sich also in defensions-positur zu stellen, denn den krieg offensive zu führen, durffte man sich gar nicht einkommen lässen, indem die gantze armee fast nur aus den völckern der 4 cräyse und 3 Käyserl. regimentern bestunde. Sie ruckten aus ihren linien bey Bühl, um Stolhofen zu besetzen, und die Frantzosen dadurch von dem einbruch in Teutschland abzuhalten; allein, diese kamen den 22 Maji des nachts bey Neuburg und Weger über den Rhein, faßten daselbst eilends posto, und brachten dadurch die Teutschen dahin, daß sie, ihre linien zu defendiren, sich nicht getraueten. Dannenhero retirirte sich der Marggraf von

Bay-

Bayreuth mit einem theil ſeiner trouppen nach Durlach, und der Hertzog von Würtenberg nach Etlingen; der General von Thüngen aber begab ſich nach Philippsburg, um in ſelbiger feſtung, wider einen beſorglichen angrif der feinde, alle anſtalt zu machen. Nach dieſem ſetzten ſie ſich wieder bey Dürmentz; die Frantzoſen aber marſchirten bis nach Raſtadt und Mühlberg, raſirten die bishero mit groſſer arbeit und vielen koſten verfertigte linie, bekamen etwas von artillerie, munition, auch einige magazinen, und ſpielten, bey ſo groſſer conſternation des landes, überall den meiſter. Villars ſchickte ſeine ſalvegarden häuffig aus, welche die leute auch annahmen, um nur vor brand und plündern ſicher zu ſeyn. Sie muſten aber ſelbige überaus theuer bezahlen, und noch über dieſes groſſe contributionen verwilligen. Die Frantzoſen giengen der Teutſchen armee nach, aber dieſe muſte ſich immer weiter retiriren. Schorndorff muſte ſich ergeben, und das gantze Würtenbergiſche ſtunde der feindlichen gewalt offen, weßwegen ſich auch das land vergleichen, und vom 5 Jun. bis letzten Oct. vor die contribution 2 millionen livres oder 1000000 gulden, Elſaſſer währung, bewilligen muſte. Im übrigen theil von Schwaben vagirten die Frantzoſen herum, u. erpreßten groſſe ſummen. Biberach wurde den 14 Jun. durch verwahrloſung der wacht von einer par-

1707

Groſſe contributionen ausgeſchrieben.

1707 parthey Frantzosen überfallen, die bürger übel tractiret, die häuser aufgeschlagen, und alles in die gröste consternation gesetzet. Ob nun zwar in solcher plünderung der stadt ein großer schade geschehen, so forderten doch die Frantzosen, wegen verschonung der häuser, und weil sie das feuer und schwerdt nicht in der äuserstẽ strenge gebraucht, eine große summe contribution. Von dem städtgen Blaubeyern begehrten sie eine brandschatzung von 12000 fl. und legten hierauf salvegarde hinein. Von dem kloster Wiblingen, eine stunde von Ulm, forderten sie 50000 gulden, und da das geld nicht erfolgte, steckten sie dasselbe an 4 orten in brand, wiewohl es noch, ausser einem hauß, von der einäscherung gerettet wurde. Dem kloster Ehingen legten sie auf 90000 gulden an. Ulm selbst wurde auf das hefftigste bedrohet, und der Marschall de Villars schrieb unter dem 11 Jun. an den Rath in folgenden kurtzen, aber imperiosen terminis:

„Die strenge, so ihr Herren gegen den Mr.
„Argelos und andere gefangene erzeigt, ver-
„dient eine harte strafe, wenn ich solche nach
„der justiz einrichten wolte; massen ihr ge-
„dachten Mr. Argelos und etliche andere
„Frantzosen zurücke behalten, gegen alle bil-
„ligkeit und die mit dem Herrn Gen. Thün-
„gen getroffene capitulation. Wann ihr
„nicht den augenblick dieser meiner ordre pa-
„riret, die ich euch ertheile, den Mr. Argelos

und

und andere gegen die capitulation behaltene, 1707
gefangene mir zurück zu senden, so will ich
in euren ländereyen solche exempel statuiren,
wie denē leuten gebühret, die von einiger pro-
sperität verblendet, der gerechtigkeit verges-
sen; ich will eure städte, flecken und dörffer,
mit feuer und schwerdt verderben. Thut
euch selbst justiz, und kommt der meinigen
zuvor. Nach diesem satzte auch Villars we-
gen der contribution in sie, und forderte
450000 gulden. Der Rath versammlete
sich hierüber, und beschlosse, daß das land
zwar mit dem feind accordiren möchte; die
stadt aber wolte sich zu nichts verstehen. Sie
nahm hierauf 2 Käyserl. regimenter zur de-
fension ein und besetzte die wälle, wie denn
der Erb-Printz von Durlach diesen importan-
ten Donau-paß zu defendiren unternahme.

Die Teutsche armee kunte indessen nichts anders thun, als sich von einem ort zu dem andern retiriren, um dadurch denen ihr nacheilenden Frantzosen zu entgehen. Sie zog sich also von Constadt nach Schorndorf, und von hier nach Schwäbisch Gemünd, woselbst sie ihr lager verschantzte. Doch retirirte sie sich auch von hier nach Ellwangen, wobey die arrier-garde unter dem Grafen von Auffäß angefallen wurde. Sie defendirte sich aber so lange, bis der Erb-Printz von Bayreuth mit dem schon voraus marschirten Fränckischen curaßier-regiment, und

Die Teutschen retiriren sich immer.

der

1707 der Hertzog von Würtenberg mit einigen detachirten trouppen darzu kame. Der Printz attaquirte die Frantzosen mit großem vigeur, und geriethe selbst anbey in höchste gefahr; doch wurde der feind endlich mit ziemlichen verlust zurücke getrieben, und man würde ohne zweifel noch einen wichtigen vortheil erhalten haben, wann nicht das corps de bataille derer Teutschen schon zu weit entfernet gewesen wäre. Von Ellwangen retirirte sie sich nach Jaxheim und Kupfferzell, und von dar den 26 in der nacht gegen Heilbron, allwo sie den 29 um mittag völlig anlangte. Weil aber der feind bis eine stunde von gedachter stadt mit seinen vor-trouppen nachfolgte, und man nachricht bekam, daß das corps d'armée auch in der nähe seyn solte, so brach sie um 12 uhr wieder auf und marschirte über Sinzheim nach Philippsburg, um sich mit dem General von Thüngen zu conjungiren.

Unterdessen hatten die Frantzosen noch einen vortheil über die Teutschen erhalten. Man hatte den Fränckischen General-Feld-Marschall-Lieutenant Janus im Lorcherthal hinterlassen, sich mit 1700 zu fuß und 400 zu pferd zu postiren; er hatte aber das unglück, daß, als er mit dem grösten theil seiner mannschafft den 21 Jun. recognosciren wollen, die feinde ihm mit 6000 mann aufgepaßt, ihn von 2 bis 4 uhr scharff zuschar-muciren gezwungen, so, daß von den seinigen

gen etliche hundert getödtet, und viele nebſt ihm gefangen wurden. 1707

Die Frantzöſiſche armee, welche bisher ziemlich in den Schwäbiſchen u. Fränckiſchen cräyß eingedrungen war, ſtellte ſich nachgehends an, als ob ſie ſich wieder über den Rhein begebē wolte, indem ſie durch Canſtadt paßirte, und ihren marſch gegen ſelbigen strom zurichtete. Allein, ſie kam bald darauf in der gegend Heidelberg zu ſtehen, beſetzte dieſe ſtadt, nebſt Manheim, Neckar-Gemünd, Weinheim und andern örtern. Ihre ſalvegarden wurden wieder aufs neue in die gantze berg-ſtraſſe extendirt, und überall ſtarcke contributiones ausgeſchrieben. Als ſie bey Wahldorff zwiſchen Bruchſal und Heydelberg ſtunde, ſchickte ſie ein detachement von 6 bis 7 regimentern zu pferd, nebſt einigen bataillonen gegen die Weiſſenburger linien über den Rhein, welches unter wegs die vorſtädte von Bruchſal ausplünderte. Hierauf brach die armee wieder auf, und zog ſich nach Bruchſal zurücke; ein ander corps aber von 9000 mann ſatzte zu Saxlanden über den Rhein und beſatzte die Lauterburger linien. Bey der Teutſchen armee war indeſſen bey Heylsbronn der General Heiſter angelangt, und ſelbige hatte ſich bey Rheinhauſen gelagert, auch eine brücke über den Rhein geſchlagen, welche aber hernach nach Worms gebracht wurde, damit die fourage, welche

1707 disseits schon sehr zusamen gienge, von der andern seite möchte kön̄en herüber geholet werdē. Dann es schiene, als ob die Frantzosen nur suchten das land zu verwüsten u. auszusaugen, mithin der Reichs-armee allē unterhalt schwerer zu machen, wie sie denn unter andern im Würtenbergischen sehr gehauset, und im Remsthal über 3000 eymer wein ruiniret. Die Teutsche armee wurde durch die Chur-Sächsischen völcker verstärcket, gieng daher bey Philippsburg wieder disseit des Rheins, und bezog bey Weghäusel ihr lager. Hingegen erhielten auch die Frantzosen einen succurs aus Braband, und Villars zog seine meiste in den Lauterburgischen linien gelegene mannschafft wieder zu sich, seine in drey theil getheilte armee zu verstärcken, und denen Teutschen überlegen zu seyn. Doch muste er auch zu anfang des Augusti ein starckes detachement nach Provence abschicken, verließ daher sein lager bey Bruchsal und zog sich nach Durlach zurück. Die Teutsche armee folgte ihm nach, so, daß nur die stadt Durlach zwischen ihnen beyden lag, und gar leicht eine action vorgefallen wäre, wo es das regenwetter nicht verwehret hätte. Die Frantzosen hatten noch ein corpo in Schwaben stehend, welches zu Hornberg, oder in selbiger gegend festen fuß zu setzen trachtete, und die contributionen auf das schärffste eintriebe. Dieses zu vertreiben, gieng der

Her-

Hertzog von Würtenberg den 23 Aug. mit etlichen regimentern zu pferd und einigen commandirten Hussaren dahin, und zog aus Ulm den Erb-Printzen von Durlach mit etwas infanterie und einigen stücken an sich. Er grieff also die Frantzosen in Hornberg an, machte die besatzung von 153 mann und 8 ober-Officiern zu kriegs-gefangenen, und machte alle anstalten, an dem schwartzwald die infanterie nach nothdurfft zu postiren; mit denen regimentern zu pferd aber sich im lager gegen ankunfft des Churfürsten von Braunschweig, der das commando über sich nehmen solte, einzufinden. 1707

Der Marggraf von Bayreuth hatte sich zwar in einem schreiben an die Reichs-versammlung genugsam entschuldiget, daß er, wegen üblen zustandes der armee, und weil man, seinen vielfältigen remonstrationen ungeachtet, selbige nicht genugsam verstärcket und versehen, nichts ausrichten oder vornehmen können, sondern der größern gewalt der feindlichen weichen müssen. Er bat zugleich, ihn in den stand zu setzen, daß er offensive agiren könte, und versprach an seinem theil nichts ermangeln zu lassen, sondern alles mögliche vorzukehren. Als er aber sahe, daß hier nichts zu erhalten, und folglich auch nichts wichtiges auszurichten wäre, so resolvirte er, das commando niederzulegen, und seiner gesundheit besser zu pflegen, sich von

Der Churfürst von Hannover übernimt das commando der Reichsarmee.

1707 der armee nach hause zu begeben; Und da war nun alle hoffnung auf den Printz Eugenium gestellet. Diesem tapffern General war gleich, nach absterben des Marggrafen von Baden, die andere stelle eines Reichs-Feld-Marschalls aufgetragen worden, und hatte man vor, ihm das commando der Reichs-armee zu übergeben. Weil aber der Hertzog von Savoyen sich dawider setzte, und es billig schiene, daß man dem Printzen gelegenheit liesse, seine in Italien das vorige jahr gemachte siege zu prosequiren, so wurde aus diesem vorschlag nichts. Und itzt kunte er eben so wenig am Rhein zur armee sich verfügen, weil er von denen in Provence vorgenomenen kriegs-verrichtungen so nicht abkommen kunte. Daher wurde der Churfürst von Hannover vom Käyser und dem Reich, ja auch denen übrigen Alliirten ersuchet, die armee am Rhein zu commandiren, welches er endlich übernahme, und noch daneben 2 regimenter zur verstärckung mitzubringen versprach. Nachdem also der Marggraf von Bayreuth das commando der armee dem General Gronsfeld, weil der General Thüngen in Philippsburg sich befande, bis zur ankunfft des Churfürstens, aufgetragen hatte, begab er sich am 3 Sept. auf die reise nach Erlang, und den folgenden 15 langte der Churfürst bey der armee an. Er besichtigte bald darauf die armee, und nachdem er befande,

daß

daß sowohl im lager, als im fouragiren ein und andere dem land und der armee nachtheilige unordnungen eingerissen, so ließ er neue kriegs-disciplin-puncte und fouragir-ordnung publiciren, und derselbigen beobachtung hohen und niedern ernstlich anbefehlen. Die beyden General-Feld-Marschalle, von Thüngen und Gronsfeld, statteten ihre relation ab, vom zustand der armee, und der Hertzog von Würtenberg kam nach wenig tagen auch an, den Churfürsten zu complimentiren, und von seinem am schwartzwald geführten commando bericht zu geben; wurde auch von dem Churfürsten mit solcher distinction empfangen, daß er sich höchst-vergnügt nach seinem quartier begabe. Die armee wurde hierauf immer verstärckt, und die Frantzosen, welche sich von Durlach und Etlingen nach Rastadt gezogen hatten, liessen einige schantzen alldort aufwerffen, weil sie glaubten, anitzo mehr behutsamkeit nöthig zu haben. Nichts destoweniger wurde ihnen folgender streich beygebracht: 1707

Ein Frantzösisches in 1500 pferden bestehendes detachement, welches mit denen in Schwaben erpreßten contributions-geldern zurück gekommen war, postirte sich zu Orthenburg, eine halbe stunde von Ofenburg, allwo es nachgehends mit noch mehr cavallerie, bis auf 4000 mann verstärcket wurde. Dieses corpo wurde den 24 Sept. frühe morgens

Mercy ist glücklich gegen die Frantzosen bey Ofenburg.

1707 zwischen 4 und 5 uhr von einem Käyserl. detachement, welches der General-Wachtmeister, Graf von Mercy, commandirte, gantz unvermuthet überfallen und völlig geschlagen. Es nahmen nemlich gedachter General, wie auch der Obriste, Fürst von Lobkowitz, der Obriste Condrecour, und der Obrist-Lieutenant de Pilliers, verschiedene wege über den Kniebiß, und viele defileen durch Oppenau, bis sie in der fläche zusammen stiessen; worauf sie den geraden weg in schlacht-ordnung nach Ofenburg marschirten, allwo der Frantzösische General-Lieutenant de Vivant mit seinem corpo stunde. Als die Teutschen anlangten, war eben ein theil der Frantzosen auf der fouragirung, welcher alsofort einen allarm machte. Der General de Vivant wolte zwar mit 7 regimentern zu pferde ausrücken, allein, die auf ihn eindringende Teutsche liessen ihm nicht so viel zeit, sondern griffen ihn mit großer bravour an, und drangen in sein lager ein. Ob er sich nun schon etliche mahl recolligirte, so wurde er doch endlich mit verlust 7 bis 800 mann und 150 gefangenen, auch 1300 pferden und eroberung des gantzen lagers, samt 3 paar paucken und etlichen standarten, geschlagen, und der überrest, samt dem General-Lieutenant, so sich in die weinberge retirirten, in die flucht getrieben, worauf sie sich nach der gegend Breysach wendeten. Unter den todten der Frantzosen

be-

befanden sich etliche vornehme Officiers, und insonderheit ein General-Lieutenant nebst einem Obristen, da hingegen die Teutschen nur etliche viertzig mann verlohren. Die ansehnliche beute, worunter sich auch das silber-geschirr des Grafen von Vivant befande, theilte der Churfürst von Hannover dergestalt aus, daß diejenigen, welche bey der action gewesen waren, allesamt ihren antheil bekamen, und nicht einer allein alles, was er erbeutet hatte, behalten durffte. 1707

Nach diesem machte der Churfürst alle anstalt, daß die linien aufs neue in defensionsstand gebracht würden, u. verfügte sich hierauf nach Franckfurt, der conferenz mit dem Hertzog von Marlborough, dem Churfürsten von Mäyntz, und dem Grafen von Wratislau mit beyzuwohen. Nach endigung derselben kehrte er wieder zur armee, und gab nöthige ordre, mit der künfftigen einquartirung und postirung einen anfang zu machen. Die Frantzosen hatten schon dergleichen ordre vom hof bekommen, und sich dannenhero, nachdem etliche compagnien die stadt Baaden [ohnerachtet die verwittibte Marggräfin sich daselbst befunden, und salvegarden gehabt] ausfouragirt, wieder über den Rhein gezogen, sie theilten sich aber in Ober- und Unter-Elsaß so vortheilhafftig ein, daß sie nicht nur sich bald conjungiren, sondern auch die künfftige campagne frühe bey han-

1707 den seyn könten. Daher hinterließ auch der Churfürst alle behörige disposition, den linienbau zu vollenden / und nachdem er wegen grosser distanz derselben dem General von Thüngen, Grafen von Gronsfeld, und Hertzogen von Würtenberg das commando an unterschiedlichen orten aufgetragen, reiste er von der armee ab und nach seinen landen zurück.

In Niederlanden observiren die armeen einander.

In den Niederlanden wurde diese campagne über nichts sonderliches ausgerichtet, ob es wohl anfangs das ansehen hatte, als ob eine sonderbare belagerung vorgenommen, oder ein haupt-treffen gehalten werden solte. Denn jeder von den commandirenden Generalen wolte seine geschicklichkeit erweisen, und gelegenheit erlauschen, da er seinem gegenpart einen harten streich versetzen könte. Der Duc de Vendome hatte seine augen auf Braband gerichtet, und that deswegen einen geschwinden marsch, um in selbiges Hertzogthum eindringen zu können. Allein, der Hertzog von Marlborough wuste diesen anschlag schon durch kluge vorsichtigkeit zu hintertreiben, und kam ihm zuvor. Doch kunte er auch nichts wider die Frantzosen ausrichten, sondern die beyden armeen lagen in ihren vortheilhafftigen lagern fast den gantzen sommer über stille. Endlich als sich die Alliirte armee starck gegen Flandern bewegte, wurden die Frantzosen genöthiget, eilends aufzubrechen, und einen sehr beschwerlichen marsch zu thun,

woran sie doch das übele wetter, so einfiel, wie- 1707
der verhinderte. Den 31 Augusti, nachdem sich das wetter wieder gebessert, giengen die Alliirten recta auf das lager der Frantzosen bey Cambron loß; diese aber verliessen selbiges in höchster eil, und retirirten sich nach Tournay. Weil man sie nun nicht einholen kunte, bezogen die Alliirten der Frantzosen lager, in welchem sie noch viel bagage und lebens-mittel antraffen. Den 15 Sept. erhielte der Duc de Marlborough kundschafft, daß die feinde in aller frühe bey Templeuve fouragiren wolten, daher resolvirte er, zu einer action gelegenheit zu geben. Er hatte abends vorher etliche bataillons in aller stille zu Templeuve postiren, und morgens um 4 uhr 32 esquadrons auch dahin marschiren lassen. Die fouragirer wurden gleichfalls ausgeschickt / und die gantze armee stunde in bereitschafft, zu avanciren, wenn sich die Frantzosen unterstehen würden, vor ihre linien herauszurücken, und die fouragirer anzugreiffen. Der Hertzog und die vornehmsten Generals begaben sich selbst nach Templeuve, in hoffnung, daß es zu einer action kommen würde; aber die Frantzosen blieben zurück, und liessen die fouragirung geschehen, obschon solche bis unter die canonen von Tournay, eine stunde von ihrem lager, und zwey meilen von dem campement der Alliirten vorgenommen worden. Also rückte der winter herbey, und

1707 nöthigte die armeen, die quartiere zu beziehen, ehe man noch etwas von einiger wichtigkeit ausgerichtet hatte.

In Spanien werden die Alliirten bey Almanza geschlagen.

So wolte auch in Spanien die campagne eben nicht nach wunsch ablauffen. Der Hertzog von Anjou wolte anfangs selbst zu felde gehen, weil sich seine sachen wohl anliessen, und die gemüther der Spanier durch die schwangerschafft seiner Gemahlin sich mehr zu ihm zu wenden schienen. Doch resolvirte er endlich zu hause zu bleiben, seiner Gemahlin gesellschafft zu leisten, und solte der Hertzog von Orleans dafür aus Franckreich anlangen, eine armee zu commandiren. Der König Carl machte auf seiner seite, nach erhaltenem succurs, alle anstalt, diese campagne wohl durchzuführen. Er wolte mit einigen trouppen dem Hertzog von Noailles, der durch Roussillon in Catalonien dringen wolte, entgegen gehen; Milord Galloway aber suchte in Castilien einzudringen. Allein, der Duc de Berwick, dessen armee stärcker ware, widersatzte sich ihm, und trachtete vielmehr im gegentheil Valencia anzugreiffen. Dieses zu verwehren, belagerte der Milord Galloway Villena, welches die Frantzosen nicht geschehen lassen, sondern den entsatz wagen wolten. Sie erwarteten also nur den Hertzog von Orleans mit einer verstärckung von 6000 mann. Weil nun Galloway merckte, daß die Frantzosen verstärckt wer-

werden solten, seine armee aber, wegen der 1707
kranckheiten, immer abnahme, so beschlosse
er, die Frantzosen, ehe der Duc de Orleans
noch ankäme, anzugreiffen. Demnach
marschirte den 25 April. die armee gegen die
Frantzosen, welche bey Almanza stunden,
gleich aber bey anruckung der Alliirten, ihre
zelte zusammen wickelten, und sich in schlacht-
ordnung stellten. Galloway hatte, wegen
mangel der reuterey, zwischen iede esquadron
derselben eine brigade von fußvolck gestellt,
und thate um 3 uhr nachmittags den angriff
auf den rechten flügel der Frantzosen und
Spanier, welche von einer kleinen höhe,
zwar ohne sonderlichen schaden, auf sie feu-
erten, doch auch gleich bey anrückung eines
detachements von dragonern die batterie
verliessen. Bey dem angriff musten die Al-
liirten, deren cavallerie weit schwächer
war, als der Frantzosen, weichen, sie
wurden aber bald secundirt, und jagten
die Frantzosen mit ziemlicher unordnung
zwischen ihre linien. Die infanterie im
centro war auch in ein hefftiges gefecht
gerathen, drung durch der feinde erste
und zweyte linie, und verfolgte sie, bis
unter die stücke von Almanza. Allein,
dieses dauerte nicht lange, denn die feind-
lichen esquadronen der zweyten linie
fielen sie von der seite an, und nöthig-
ten sie, mit grossem verlust zurück zu wei-

chen,

1707 chen. Wie nun die feinde merckten, daß die reuterey des rechten flügels der Alliirten nicht zugleich mit dem lincken avancirte, so detachirten sie einige esquadronen, welche eilfertig marschirten, um den rechten flügel der Portugiesen anzugreiffen. Und diese brachen auch bey dem ersten feuergeben durch die Portugiesen ein, worauf der gantze rechte flügel durchgieng und ihr fuß-volck verliesse, welches umringet und meistentheils getödtet und gefangen wurde. Dadurch nun wurde den Frantzosen gelegenheit gegeben, auch den lincken flügel mit grösserer force, so wohl cavallerie, als infanterie, anzugreiffen, und selbigen zurückweichen zu machen. Die in der mitte formirten endlich noch ein corpo etwan von 2000 mann, zogen sich 2 stund wegs von dem kampf-platz zurück, und wurden von der Frantzösischen cavallerie bis in das gebürge verfolgt. Doch paßirten sie selbiges, so viel die müdigkeit derer soldaten leiden wolte; musten aber an munition und proviant mangel leiden, und wurden endlich gar von den bauern der siegenden armee verrathen. Als sie demnach des andern tages durch 2 linien fuß-volck von dem Ritter d'Asfeld umringet wurden, musten sie capituliren, und sich auf eben die conditionen zu gefangenen ergeben, welche denen Frantzosen zu Blindheim verwilliget worden. Der Frantzosen verlust war unter

ter währendem treffen viel grösser als der Alliirten; allein, als dieser fuß-volck zuletzt zerstreuet, und gegen die feindliche reuterey bloß gestellet war, so wurde dasselbe meistentheils getödtet, verwundet oder gefangen. 1707

Unterschiedliche städte werden von den Frantzosen erobert.

Nachdem also die Frantzosen und Spanier eine vollkommene victorie befochten hatten, so waren sie bemühet, auch die früchte derselben einzusammlen, welches ihnen auch ziemlich glückte. Valencia, Sarragossa, Villamarchia, Segorbia, Morredo, Ostiniente, und verschiedene andere musten sich dem Hertzog von Orleans, der des tages nach der action angekommen war, unterwerffen. Gantz Arragonien und Valencien muste sich ergeben, ausser, daß in dem letzten Königreich die see-plätze sich noch hielten. Der Admiral Shovvel setzte zu Denia und Alicante volck und munition an das land, wordurch sich die Alliirten einiger massen wieder verstärcken kunten. Gegen die Portugiesen war durch Andalusien der Duc de Ossuna und durch Estremadura der Marquis de Bay angerücket; Jener eroberte Serpa und Moura, dieser belagerte Olivenza, muste aber doch endlich die belagerung in eine bloquade verwandeln. In der herbst-campagne grif er Ciudad Rodrigo an, eroberte es nach tapfferer gegenwehr mit sturm, und machte den rest von der garnison zu kriegs-gefangenen. Auf der andern seiten

gegen

1707 gegen Valencia und Arragonia, hatte der Chevalier d' Asfeld sich an Denia gemacht; muste sich aber, nach zweyen abgeschlagenen stürmen, bequemen, die belagerung aufzuheben. Allein, Lerida wurde in der herbstcampagne von dem Duc d' Orleans angegriffen, die stadt mit sturm behauptet, und das schloß, worauf sich die garnison mit dem meisten einwohnern salviret, darnach belagert. Galloway suchte zwar den entsatz zu wagen und die Segre zu paßiren, allein, es war vergeblich; die belagerer hatten so gute anstalt gemacht, waren auch allbereit so weit gekommen, daß die belagerten in einem sturm überrumpelt zu werden befürchten musten. Daher erfolgte den 10 Nov. die capitulation und den 14 der auszug mit ober- u. untergewehr, bagage, 4 mörsel und 6 stücken. Endlich wurde auch noch Morella in Valencia angegriffen, und, weil eine bombe in die kammer fiele, wo der Gouverneur mit 2 Ober-Officiern gewesen, mit accord erobert.

Lerida eingenommen.

Der Pabst beschwert sich wegen der contributionen.

In Italien waren bey anfang des jahrs die Käyserlichen völcker in den winter-quartieren ausgetheilet, und die contributionen an die Käyserlichen lehens-leute und andere ausgeschrieben. Der Hertzog von Parma muste sich auf 90000 duplonen mit ihm vergleichen, so verliessen sie sein land, und wendeten sich in die Hertzogthümer Ferrara und

Bo-

Bologna. Der Pabst schickte an den Printz Eugenium wegen erlassung der contributionen, kunte aber nichts ausrichten. Erliesse deßwegen an den Käyser ein nachdrückliches breve ergehen, und berichtete, daß die zeitung von dem vnverhofften einfall der Teutschen in den kirchen-staat sein gemüth sehr bewogen. Er habe an den Printz Eugenium ein schreiben abgehen lassen, und seinen widerwillen ernstlich darinnen ausgedrucket, allein, an statt der besserung, in dem antwort-schreiben nichts, als leere complimenten und allerhand entschuldigungen gefunden. Vielmehr würde er täglich benachrichtiget, daß die drangsalen, welche die Käyserlichen trouppen denen Päbstlichen unterthanen zufügten, nicht allein immer überhand nähmen, sondern auch, daß, welches gantz unleidlich und bisher unerhört gewesen, die künheit einiger Generale sich so weit erstrecket, daß sie so gar auch von denen Päbstlichen Legaten zu Bologna und Ferrara die winter-quartiere und contributionen unverschämter weise begehret, ja zu solchem ende bereits gantze regimenter einrücken lassen. Indem er nun hierzu nicht stille schweigē könte, so hätte er sich vorgesetzt, mit ehesten die mittel anzuwenden, welche der ihm von GOtt ertheilten gewalt gebührten. Jedennoch, weil des Käysers sonderbahre gottesfurcht und angeerbte ehrerbietung, gegen den hei- 1707

ligen

1707 ligen stuhl, ein vollkommenes vertrauen bey ihm erwecke, habe er seine klagen zwar väterlich, doch mit solcher freyheit, wie es einem wiewohl unwürdigen Priester GOttes gezieme, anbringen, und ihn ermahnen wollen, das gebieth der kirche, welches das patrimonium des heiligen Petri, als Fürstens der Apostel sey, gäntzlich unverletzt zu lassen, und nicht zu verstatten, daß die rechte und freyheiten der heil. Röm. kirche, welche keine magd, sondern eine freye, solcher gestalt von denen trouppen beleidiget würden. Er halte davor, es seyen dem gottsfürchtigen gemüthe des Käysers die unbilligen thaten und ungerechte rathschläge seiner trouppen höchst zuwider, daher würde er dieselben mit widerwillen vernehmen, und alsobald, wie es alle gerechtigkeit erfordere, zu ändern behülfflich seyn. u. d. m.

Mäyländisches schloß belagert und erobert.

Unterdessen erstreckten sich die contributionen noch weiter. Die Käyserl. Commissarii forderten 400000 duplonen von dem Groß-Hertzog von Florentz, 200000 von der Republic Genua, und 32000 von Lucca. In Mäyland wurde den 13 Jenner durch ein Käyserl. edict kund gemacht, daß König Carl III in Spanien zum Hertzog von Mäyland erkläret sey, und alles ins künfftige unter seinem namen ausgefertiget werden solte. Die citadelle von Modena wehrete sich überaus tapffer; muste aber doch, als

die

die Teutschen zum sturm alles fertig machten, 1707
capituliren, und wurde der Hertzog dadurch sehr erfreuet, daß er von Bologna, allwo er sich bisher gleichsam im exilio aufgehalten hatte, in seiner residentz wieder einziehen kunte. Allein, mit der citadelle zu Mäyland wolte es nicht so bald angehen. Der Commendant, Marquis de la Florida, bezeugte sich sehr trotzig, und gab vor, er habe nun 24 belagerungen ausgestanden, und sey bereit, in der 25 sein leben zu lassen. Daher muste die bloquade in eine förmliche belagerung verändert werden. Der Gouverneur begehrte von der stadt lebens-mittel und contribution, mit bedrohung, die stadt sonst mit bomben heimzusuchen. Der Printz Eugenius aber wolte hierein nicht willigen, mit dem bedeuten, er sey nicht gewohnt, in ein berenntes schloß, welches noch über dieses eine stadt zu ruiniren trachte, proviant einzulassen, sondern er bleibe vielmehr bey dem vorsatz, auf erfolgende weitere feindseligkeit keiner person, weß standes sie auch immer seyn möge, zu verschonen. Der Commendant gab zur antwort, woferne man ihm sein zum zweyten mahl geschehenes ansuchen abschlüge, würde er nicht allein gleichfalls niemand quartier geben, sondern auch die stadt bombardiren, und dero archiv, das er in händen habe, verbrennen. Man formirte darauf unterschiedliche attaquen, und fienge an

1707 mit canoniren und bombardiren dem schlosse zuzusetzen. Hingegen wehrten sich auch die belagerte tapffer, und suchten die Käyserliche zum öfftern durch ausfälle zu incommodiren. Nachdem nun also die belagerung ein monat lang gewähret hatte, kam den 12 Mertz der Frantzösische General-Lieutenant, Herr von S. Pater, von Pariß zurücke, welcher alsofort um einen stillstand anhielte, und sich des abends in das castell begab, dem Commendanten eine ordre vom Frantzösischen hof zu überbringen, krafft welcher er dasselbe denen Teutschen abtreten solte. Weil nun des folgenden tages eine general-capitulation zwischen der Käyserlichen und Frantzösischen Generalität in Italien geschlossen wurde, welche gleich folgen soll, so zog, vermöge derselben, der Gouverneur den 20 mit seiner besatzung durch das thor des succurses aus dem castell, und war dieselbe entwaffnet. Dagegen begab sich der Graf von Königseck durch das Königliche Thor, samt einigen Käyserlichen trouppen hinein, da denn beym auszug eine gantze compagnie Spanier unter denen Alliirten dienste nahm. Die gedachte general-capitulation ist folgenden inhalts:

General-capitulation.

I.

Alle von denen trouppen beyder Cronen besetzte plätze sollen auf den tag und auf solche weise ab-

abgetreten werden, wie man sich darüber vergleichen wird, und auf nachfolgende bedingungen. 1707.

1 Ist verwilliget.

2.

Diese sämtliche trouppen, von was nation selbige seyn mögen, so wohl reuter und dragoner, als fuß-völcker und Hussaren, auch durchgehends alle officirer und andere zum platz-Major-stab gehörige, sollen samt ihrem gewehr, bagage und andern fahrnissen mit fliegenden fahnen, auch allen kriegs-ehren in dem stande, wie sie sich anitzo befinden, samt und sonders, nach eigener willkühr und bequemlichkeit abziehen, auch durch den kürtzesten weg in aller sicherheit ohne einige hindernüß und auffenthalt nach Susa geführet, und unter keinem vorwand hierwider gehandelt werden.

2 Ist verwilliget.

3.

Die besatzung zu Sestola soll nach Mirandola abziehen, zu welchem ende man paßporte, um sicher dahin zu kommen, ertheilen soll.

3 Diese besatzung ist bereits zu kriegs-gefangenen gemachet.

4.

Die besatzung zu Finale soll den 26 tag gegenwärtiges monats samt 10 stücken ausziehen, und durch diejenigen strassen, welche man auszeichnen wird, nach Susa, mit verschaffung benöthigtes unterhalts und sicherheit, sich verfügen.

4 Es werden nur 4 stücke, als 2 von zwölff und 2 von 6 pfunden bewilliget, welche, wenn einige beschwerniß, selbige auf dem lande mitzuführen, vorfallen solte, über meer abgeführet werden können. Uber dieses wird man der besatzung daselbst einen General und kriegs-Commissarium, um sicherheit und unterhalt willen, mitgeben.

1707

5.

Die besatzung des castells zu Mäyland soll den 20 dieses monats ausziehen, und nach Valenza zu marschiren, und von dar mit dasiger besatzung gerade nach Susa auf eben solche umstände, wie ob, gedacht, ihren marsch fortsetzen.

5 Sie soll ohne umwege gerade nach Navarra abgehen, und sich zu dem völligen hauffen zu Susa schlagen; Die von Valenza aber soll von der besatzung aus Cremona im vorbeyzuge mitgenommen werden. Auch will man ehestens einen allgemeinen stillstand ausruffen lassen, zu folge dessen das castell einige geissel geben soll.

6.

Auf den 29 dieses sollen die in Mirandola liegende trouppen herausrücken, und sich nach Gualtieri begeben, und zu denen in Mantua bey ihrem vorbeyzuge stossen.

6 Ist verwilliget.

7.

Die in Mantua liegende besatzung soll den 1 April den platz räumen, und den tag darauf bey Borgoforte über die brücke den Po paßiren, auch alsobald bis an die brücke von Cremona durch den weg, über welchen man sich vergleichen wird, marschiren.

7 Ist bewilliget.

8.

Die besatzung in Sabionetta soll auf den 1 April ausziehen, zu derjenigen, so aus Cremona gezogen, stossen, und alsofort den weg nehmen, welcher ihnen durch die begleiter wird angewiesen werden.

8 Ist bewilliget.

9.

Die in Cremona gelegene trouppen sollen über die Cremoner brücke den Po paßiren.

9 Ist bewilliget.

10.

10. 1707

Alle in Mirandola, Mantua, Sabioneda und Cremona gestandene trouppen sollen sich vor erst gedachter brücke versammlen, und also durch das Piacentinische, Mäyländische und Ihrer Königl. Hoheit von Savoyen gebiet gerade nach Susa durch die strassen und anweisung, wie man sich vergleichen wird, den marsch nehmen.

10 Ist bewilliget.

11.

Jede besatzung soll 10 stücke und die zugehörungen der artillerie, samt 100 schössen vor iedes stück, auch ieder fußgänger und reuter 20 schösse pulver und bley mit sich zu nehmen, befugt seyn.

11 Man erlaubet 10 stücke wegen der sämtlichen plätze abzuführen, ohne diejenigen stücke, welche wegen Finale bewilliget worden, und wird man sich derer örter halben, aus welchen sie eigentlich abgeführet werden sollen, vergleichen, nemlich 4 von zwölff pfunden, 2 von 6 pfunden, und 4 von drey pfunden, nebst 50 schössen vor iedes.

12.

Im Fall die Commendanten derer plätze diesem articul vor ihre selbst eigene oder vor die angelegenheiten dererjenigen, so sich unter ihrer besatzung befinden, etwas beyzufügen hätten, so soll ihnen dasselbe zugestanden werden, welches man nicht ehe wissen kan, bis ihnen der befehl zu der würcklichen abtretung zugeschicket wird.

12 Wenn die Commendanten dem berührten articul etwas beysetzen wollen, wird man sich mit ihnen nach der billigkeit abfinden.

13.

Kein überläuffer, was nation derselbe auch seyn möchte, soll gefangen genommen werden.

13 Denen überläuffern soll zugelassen seyn, zu

1707 denen ihrigen wieder zu kehren: Im fall sie aber nicht wolten, wird man keinen mit gewalt gefangen nehmen.

14.

Es soll kein officirer, soldate, noch andere, weß standes derselbe feindlicher seits seyn möchte, zwischen die Königl. trouppen sich mischen dürffen, um die fußgänger, reuter und dragoner abwendig zu machen.

14 Ist verwilliget.

15.

Die nöthige wagen sollen so wohl von denen örtern, woraus die besatzungen ziehen, als auch von allen andern, wo selbige vorbey marschiren, bis nach Susa, so viel als zu überführung derer Königl. effecten, derer krancken und bagage der trouppen und Generale nöthig seynd, umsonst herbey geschaffet werden.

15 Es werden vor iedes bataillon, wie auch vor iedes regiment zu pferd 3 wagen umsonst hergegeben werden: Die übrige wagen aber werden die feinde zu bezahlen schuldig seyn, ausgenommen die Generals-personen, welchen man solche auch umsonst herbeyschaffen wird.

16.

Es soll uns erlaubet seyn, zwey kriegs-Commissarien in denen plätzen von Mäyland und Piemont nach eigener wahl zu hinterlassen, so wohl vor die hinterlassene krancken sorge zu tragen, welchen nach ihrer genesung die freye zurückkehrung in Franckreich auf eben den fuß, wie solche denen trouppen widerfahren, gestattet werden soll; als auch alle schulden abzuführen, und andere noch nicht ausgemachte geschäffte, so wohl in der Lombardie als in Piemont zu schlichten. Mittels dessen die Commissarien, einnehmer, zahlmeister, und andere in Pavia, Alessandria, Casal und Turin zur ab-

zahlung derer ſchulden und beyhülff derer krancken hinterbliebenen die erlaubniß haben ſollen, in Franckreich ebenmäßig zurück zu kehren, nachdem ſie denen beſagten 2 Commiſſarien, welche der Printz von Vaudemont benennen wird, ihre rechenſchafft abgeſtattet haben werden. 1707

16 Iſt bewilliget, mit dem verſtand, daß man unter denen Königl. effecten keine munitions- und kriegs-zugehörungen will begriffen haben; immaſſen bekannt, daß man in dieſem articul von keinem kriegs-vorrath redet, ſo man zur vorſorge hat anmercken wollen.

17.

Die feinde und länder, in denen wir krieg geführet, ſollen weder wegen der bey denen extraordinair-marſchen verſchafften fuhrwercken, noch vor die bey denen convoyen verlohren gegangenen ochſen oder geliefertes heu, ſtroh und holtz, ſo lang als wir daſige orte beſeſſen haben, nichts anfordern.

17 Iſt bewilliget.

18.

Es ſoll erlaubet ſeyn, die ſpitäler derer plätze auszuleeren, und alles auf dem Po, unerwartet des abzuges derer trouppen, einzuſchiffen: Zu beförderung deſſen man die paßporte ſo wohl vor die ſchiffe, krancke, verwundete und bagage, als auch vor die Coñiſſarien und dero zugegebene, welche über ſie die obſicht bis nach Clivas haben, ertheilen ſoll; allda die wagen ſtehen müſſen, um alles nach Suſa zu überführen, und da es die noth erfordern möchte, wenn man einige krancke oder bagage an einem ort in Mäyland oder Piemont unter weges laſſen müſte, ſoll man ſelbige alldort annehmen; welches jedoch alſo zu verſtehen, daß

1707 solches auf unkosten des Königs vor seine unterthanen geschehe.

18 Ist verwilliget.

19.

Uber die stücke, so iede besatzung mit sich wird abführen dürffen, wird auch die feld-artillerie, welche in 30 stücken unterschiedlicher schwehre und in 5 mörsern, samt der munition, so man nach der hand abhohlen wolte, hinweg zu führen, gelassen seyn.

19 Was das grobe geschütz derer plätze betrifft, so bleibet es oben unter dem 11 articul verstanden, belangend aber die feld-artillerie, sollen 24 stücke, jedoch kein mörser, wohl aber 20 schösse zu jedem stücke mit zu nehmen erlaubet seyn.

20.

Im fall der noth sollen feindlicher seits zu obbemeldeter artillerie die behörige wagen umsonst herbey geschaffet werden.

20 Uber die ochsen vor iedes stück wird man vor die völlige artillerie 30 wagen umsonst herbey schaffen; woferne übrigens was von nöthen, müssen es die feinde bezahlen.

21.

Alle zugehörungen der artillerie, samt allen dero bedienten, sollen mit selbiger nach Susa, eben mit diesen bedingungen, wie die kriegs-völcker, geführet werden.

21 Ist bewilliget.

22.

Innerhalb 3 monaten von zeit der unterschreibung des vergleichs anzurechnen, soll zugestanden werden, alle lebens-mittel und kriegs-geräthschafften, so in denen plätzen befindlich, samt andern Königl. effecten nach Genua, Venedig, oder Susa, so wohl zu wasser als zu lande abzuführen, darüber zur sicherheit nöthige paß-briefe ertheilet wer-

werden sollen; dabey man die fuhren bezahlen will, jedoch mit dem vorbehalt, an denen örtern sich, es sey nun mit denen Käyserlichen Commissarien, oder insgemein mit andern personen, auch mit Juden, wer es erkauffen würde, abzufinden. 1707

22 Die lebens-mittel, so denen feinden zugehörig, weil unmöglich die fuhren herbey zu verschaffen, mögen diese verkauffen, oder Commissarien hinterlassen, welchen 3 monate zum verkauff und entrichtung obberührter effecten verwilliget seyn sollen. Die kriegs-geräthschafften aber sollen in denen plätzen zurück bleiben, ausser denen, welche man so wohl vor die feld- als besatzungs-artillerie ausfolgen und austheilen lassen wird; besage dessen, wie solches denen trouppen verwilliget worden ist.

23.

Der Intendant, die kriegs-Commissarien, General-proviant-meister, spital-verwalter, postmeister, Ingenieurs, zahlmeister und insgesamt alle beamte, deren man ein verzeichniß durch den Intendanten einreichen wird, sollen mit denen trouppen, oder aber allein vor sich ausziehen dürffen, denen man paßporte, um sicher nach Susa zu gelangen, einhändigen soll.

23 Ist bewilliget.

24.

Die Galliotten sollen können nach Venedig abgeführet werden, um sich ihrer allda zu gebrauchen. Die officierer und bots-knechte aber sollen mit unsern trouppen auf eben die bedingungen, wie von denen officierern oben verstanden, erlassen werden.

24 Ist bewilliget.

25.

Alle in Italien gemachte kriegs-gefangene, weß standes und nation sie seyn könten, sollen uns treulich

1707 lich ausgeliefert, und mit unsern trouppen abgefolget werden; Dargegen verbinden wir uns, alle diejenige gefangene, welche in Franckreich, und nicht alsofort bey der hand seynd, um stracks ausgehändiget zu werden, in einer monats-frist zu überlieffern.

25 Die gefangenen Frantzosen, welche in einem besondern verzeichniß und in denen Käyserl. händen würcklich sich befinden, sollen ausgefolget werden, so wohl als die, so zu Reveredo la Badia und bey des General Wezels corpo anzutreffen. Belangend die Spanier, Italiäner, Schweitzer und Graubünder, wird man eben also vom Obersten an bis auf den niedrigsten verfahren, diejenigen ausgenommen, welche unter denen Käyserlichen oder Sr. Königl. hoheit trouppen dienste nehmen, oder aber, welche derer kriegs-dienste sich völlig begeben wolten. Ubrigens bleibet man wegen der Käyserl. gefangenen mit demjenigen vergnüget, was in dem articul enthalten, nemlich vom Obristen angefangen, und so fort ab.

26.

Alle Schweitzer, welche gefangen genommen worden, und in dem Mäyländischen oder in ihrem lande seynd, sollen freygesprochen werden.

26 Diejenigen, so nicht die dienste angenoñen, werden erachtet, daß sie unter dem articul der gefangenen begriffen seynd.

27.

Die feinde sollen allen obermeldeten trouppen, so wohl der reuterey, als dem fuß-volck und gefolg derer ober-Officirer, derer trouppen, proviantwesens und artillerie, das futter und quartier an allen orten des durchzugs umsonst verschaffen; über welches ein verzeichniß vor den Intendanten ausgehändiget werden soll, auch die trouppen den 4ten tag rast-tag halten, und des andern tages

weiter nicht, als 10 Welsche meilen marschiren dörffen. 1707

27 Das brodt, der haber, oder andere körner vor die pferde können nicht umsonst gegeben werden, weil die feinde aus denen vorrath-häusern derer plätze ihren nutzen ziehen wollen; also werden sie ermeldete sorten bezahlen, oder eine gewisse menge mehl oder geträyde hergeben müssen, wovon man ihnen das tägliche bis an die gräntzen von Piemont abfolgen lassen wird. Das heu bewilliget man ihnen umsonst, und wo man dessen nicht haben kan, werden sich die feinde mit dem stroh, oder mit dem futter, so allda wird zu haben seyn, begnügen müssen. Ingleichen bleibet der marsch bey 10 Welschen meilen des tages beschlossen, und der rast-tag auf den 4 tag ausgesetzet.

28.

Der Printz von Vaudemont samt seiner Gemahlin und alle Generals-personen, was nation sie seyn mögen, sollen, nach ihrem belieben, mit denen trouppen oder besonders, samt allen ihren kutschen, wagen, ausrüstungen, gefolg und hof-bedienten, den geraden und kürtzesten weg nach Susa abziehen dörffen, denen man und ihren bey sich habenden leuten die paßporte und geziemende begleitung zu dero sicherheit, auch das unterkommen und futter verschaffen soll.

28 Ist bewilliget, was den Printz von Vaudemont und dessen Gemahlin, wie auch die Generals-personen, ihren gefolg und ausrüstungen belanget, auch trauet man ihren worten, daß sie nichts, als was die noth erfordert, begehren werden.

29.

Es soll nicht gestattet werden, daß man einem Officier, soldaten, knecht, oder andere personen

schuld

1707 schulden halber anhalte, weil anerbothen wird, Commissarien zu hinterlassen, um sich derentwegen nach billigkeit abzufinden.

29 Ist bewilliget.

30.

Was die schulden anbetrifft, welche der Printz von Vaudemont zu Mäyland und in demselben Staat haben möchte, deßwegen soll er durch gütliche bürgschafften richtigkeit verschaffen, zur versicherung, daß dieselben in den nächsten 6 monaten bezahlet werden sollen, worüber man ihm zug um zug seine bagage und haabe abfolgen, und seinen hof-bedienten die freyheit, solche einzupacken, auch diese nach Genua und Susa, vermittest deren vor seine bezahlung erstattenden fuhren, zu bringen, sichere paß-briefe ertheilen lassen wird. Es soll auch dem Charle Semple und dem la Gorge, zweyen seiner hof-bedienten, erlaubet seyn, wie auch allen andern, so er schicken wird, die ihm zugehörige bagage und geräthschafften zusammen zu suchen, welche vielleicht durch privat-personen in denen unordnungen bey ausräumung seines hauses möchten hinweg genommen werden; und um dißfalls allen nöthigen fleiß anwenden zu können, will er den Printzen Eugenium ersuchet haben, seine hohe authorität zu ertheilen, auf daß die bemeldete, ihre verrichtungen hierinnen zu thun, nicht verhindert werden mögen.

30 Man hat gar kein bedencken, dem Printzen von Vaudemont seine bagage abfolgen zu lassen, wenn nur die glaubiger ihrer bezahlung vergewissert seyn werden, und verwilliget der Printz Eugenius, so ferne man in allem recht und billigkeit vollziehet, seine authorität vorzuschützen.

31.

Eben dieses soll wegen der bagage und sachen derer hof-bedienten des gemeldeten Printzen von

Vau-

Vaudemont, was hiervon in Käyland oder in demselben Staat sich befinden möchte, verwilliget werden; welchen solche auf Genua oder Susa innerhalb 3 monaten entweder durch ihre abgeschickte zu bringen, oder selbige selbst aufzusuchen, erlaubet seyn, worzu ihnen vor 3 monate so wohl nach Käyland zu reisen, als sich nach Genua oder Susa zurück zu begeben, paßporten abgefolget werden sollen. 1707.

31 Ist bewilliget, ausser dem, was anfangs hinweg genommen oder von handen kommen seyn möchte.

32.

Alle obere und geringere Officierer, was nation sie seyn, welche vielleicht in denen Piemontischen oder Käyländischen städten etwas von ihrer bagage hinterlassen haben, sollen ebenfalls erlaubniß haben, solche nach Genua und Susa zu bringen, und ihnen die paß-briefe, wenn sie einige verlangen, hierzu ertheilet werden.

32 Ist bewilliget, ausser dem, was anfangs eingezogen worden, oder von handen kommen.

33.

Es soll, was zu verpflegung und sicherheit des marsches derer trouppen und ihrer rüstungen bis nach Susa erfordert wird, veranstaltet werden.

33 Der sicherheit des marsches wegen, wird man die anstalten machen, und was die verpflegung betrifft, ist in denen vorigen articuln schon geantwortet worden.

34.

Printz Vaudemont begehret an den Staat von Käyland, von dem ihm, als Käyländischen Gouverneur, schuldigen gelde die bezahlung derer 50000 thaler, welche ihm vom monate September 1706 vor dem feindlichen einfall rückständig verblieben.

1707 34 Man will dem Printzen von Vaudemont die liquidation derer rechnungen, was seine ordentliche bestallung, als Gouverneur von Mäyland, beträgt, bis dahin, wie der termin im articul enthalten, gestehen, und im fall, daß ihm hierinnen etwas zurücke gehalten werden solte, will Printz Eugenius ihm richtigkeit durch den Staat von Mäyland verschaffen lassen.

35.

Es soll auch der Mäyländische Staat denen überlieferern der artillerie, des brodts, kriegsgeräthes, futter, geträydes und andern, was man ihnen zu liefern schuldig geblieben, und auf die weise, wie in denen hierzu von dem Magistrat und Staat von Mäyland gegebenen anweisungen ihnen versprochen werden, bezahlen.

35 Das ist eine erörterung, so den Rath von Mäyland angehet; und welche nach denen rechten, dabey die feinde keinen antheil mehr haben, entschieden werden soll.

36.

Man soll dem Don Juan de Herrera, Groß-Cantzlern, welcher zu Bologna ist, einen paß ertheilen, damit er samt seiner fahrnüß zu denen trouppen gelangen, und entweder mit diesen, oder vor sich allein, wie es ihm gefällig, gerade nach Susa oder Genua den kürtzesten weg gehen könne; auch soll ihm zugelassen seyn, seine haabe, so er in Mäyland, oder in demselben Staat möchte hinterlassen haben, mit sich abzuführen.

36 Ist, so viel die fahrnüß betrifft, eben auf den fuß, wie in denen vorhergehenden articuln gesaget worden, bewilliget.

37.

Weil man das Modenesische abtritt, so wird erlaubet seyn, von dem ober-Rath zu Modena rechenschafft zu begehren über dasjenige, was man dem

König bis auf den tag der ausleerung der citadelle vor Modena, von denen Modenesischen verpachtungen, u. von denen zu ende des letztabgewichenen Septembers, wegen einer summe von 22000 pfunden gefällig gewordenen zetuln, schuldig ist, nemlich 12000 an den Herrn von Chemerault, 6000 an den Ritter von Luxembourg und 4000 an den Herrn von Esolainvilliers zu bezahlen. 1707

37 Die citadelle zu Modena hat capitulirt; als wird dieser articul zu selbiger capitulation verwiesen.

38.

Alle Officirer, soldaten und andere personen, von was nation, stand oder handthierung sie immer seyn mögen, sollen in völliger freyheit gelassen werden, ohne sie, oder auch dero hausgenossen zu zwingen, mit denen trouppen wegzuziehen, oder in Italien bey dero verrichtungen und handthierungen zu verbleiben. Es soll ihnen auch frey stehen, die haabe mit sich fort zu bringen, oder selbige in zeit von drey monaten, ohne einigerley hindernüß zu verhandeln: auch sollen unter keinem schein diejenigen, welche denen zweyen Cronen auf einige weise gedienet, oder sonst zugethan gewesen, im geringsten nicht belästiget werden.

38 Ist verwilliget, ausser vor diejenigen, welche über 3 monate verbleiben wollen, die sodann eine neue erlaubniß von nöthen haben werden.

39.

Alle Generale und nachgesetzte Officirer, wie auch andere, so in beyder Cronen diensten seynd, sollen derjenigen güter, welche sie in dem Mäyländischen Staat, Monferrat, Modonesischen und Mantuanischen haben, geniessen können, oder die freyheit haben, innerhalb eines jahres selbige zu verkauffen, oder deshalben andere anordnungen zu machen.

1707 39 Ist bewilliget, auf 6 monate sich vor diejenige parthey, welche ihnen am anständigsten vorkommen wird, zu erklären.

40.

Dem Hertzog von Mantua soll man einen theil von Monferrat, welcher ihm gehörig ist, oder vor eine gleichgültigkeit Cremona oder das Cremonesische mit eben derselben neutralität einräumen, mit welcher ihm Mantua und dessen Staat, in welchem das Gnastallische und Bozolische begriffen, verbleiben soll, auch ihm frey stehen, nach abzug derer trouppen beyder Cronen, eine neutrale besatzung nach eigenem belieben in Mantua und Cremona zu legen.

40 Ist in allen puncten abgeschlagen: indessen wird denen einwohnern zu Mantua und denen allda befindlichen Juden die erhaltung ihrer privilegien versprochen.

41.

Dem Hertzog von Mirandola soll Mirandola und sein Staat wieder eingeräumet werden.

41 Die antwort ist im vorigen articul schon enthalten.

42.

Alle schiffe und behöriges gezeug zu denen schiffbrücken, um unter währendem marsch derer trouppen nach Susa über die flüsse zu setzen, solle auf unkosten derer feinde herbey geschaffet und gemachet, auch der befehl zu dem ende von ihnen ertheilet werden, daß die zur verfertigung der brücke zu Cremona benöthigte schiffe unverzüglich abgeführet werden.

42 Ist bewilliget.

43.

Beyderseits sollen geissel bis zu völliger bewerckstelligung gegenwärtiges tractates gegeben werden, über dessen völligen inhalt Ihre Königliche

Ho-

Hoheit von Savoyen und Printz Eugenius gut sprechen sollen. 1707

43 Ist bewilliget auf 2 Officirer, nemlich einen Feld-Marschall, und einen Obersten-Brigadier, wie auch, was besagte garantie anbelanget. Geschehen zu Mäyland den 18 Mertz 1707.

Unterzeichnet

(L. S.) Graf von Schlick.
(L. S.) Graf von Daun.
(L. S.) S. Pater.
(L. S.) La Javellerie.

Zu folge des uns von Ihrer allerchristlichsten „ Maj. gegebenen befehls und vollmacht haben wir „ die hierob enthaltene vergleichs-articul vor gültig „ angenommen. Geschehen zu Mantua den 15 „ Mertz 1707.

(L. S.) Carl Heinrich von Lothringen.

Obbeschriebene articul habe ich gut geheissen „ und garantieret. „

(L. S.) Eugenius von Savoyen.

Von GOttes gnaden Victor Amadeus der II „ Hertzog zu Savoyen, Fürst von Piemont, König „ in Cypern, Obrister-General-Comendant derer armeen Ihrer Käyserl. Maj. in Italien ꝛc. „

Nachdem uns obige durch den Printzen Eugenium „ unterschriebene articul zu gesichte gekommen, „ haben wir selbige gut geheissen, genehm gehalten, „ und bestätiget: billigen, halten genehm, und bestätigen selbige auch in ihrer form und inhalt, und „ versprechen bey Fürstlichem glauben und worte, „ solche zu halten, und unverbrüchlich halten zu machen, ohne darwider zu thun, noch zu gestatten, „ daß weder öffentlich, noch heimlich hierüber ge- „

1707 „handelt werde. Zu urkund dessen haben wir ge-
„genwärtiges eigenhändig unterschrieben, und un-
„ser geheimes insiegel aufdrucken lassen. Gegeben
„zu Turin den 16 Mertz 1707.

Unterzeichnet
(L.S.) Victor Amadeus.

de S. Thomas.

Mäyland huldiget dem Kö. nig Carl.

Nachdem nun solcher gestalt die Frantzo-
sen dasjenige, was sie denen Käyserlichen in
allen campagnen dieses krieges angedrohet,
an sich selbst von denen Teutschen sehen, und
sich aus Italien retiriren musten, so wurde
den 16 April. in Mäyland der huldigungs-
actus vor König Carl III auf das prächtigste
angestellt. Der Printz Eugenius war es,
der an dieses Königs statt dieselbe einnahme,
deme der Marquis Castiglione die schlüssel, und
der Lieutenant des Königs zwey gefässe voll
erde und wasser überreichte, welche der
Printz zum zeichen des genommenen besitzes
ausschüttete. Er erhub sich nach dem Her-
tzoglichen palast, und ließ unter das volck
geld auswerffen; im vorbeyfahren aber bey
dem gefängniß della Toretta 260 gefangene,
welche das leben nicht verwircket hatten, auf
freyen fuß stellen. In dem großen saal satzte
er sich unter einen thron-himmel, daran das
bildniß König Carl des III zu sehen war, und
liesse sich den eyd der treue schwören. Dem
Hertzog von Savoyen wurde zur vergeltung,

Der Hertzog von Savoyen wird belohnet.

daß

daß er sich und seine länder vor das hauß Oe- 1707.
sterreich aufgeopffert, nicht allein das gantze Montferrat übergeben, sondern auch von dem Mäyländischen Gebiet die städte Valenza und Alessandria, samt der gantzen provintz, wie nicht weniger die von Lomellina und dem Val di Sesia mit ihren gebieten und einkünfften von dem Käyser überlassen, und zwar mit einwilligung des König Carls, um selbige eben so zu besitzen, wie sie durch die vorigen Könige in Spanien unter dem Käyser und dem Reich besessen worden sind. Es ließ auch derselbe deßwegen durch den Marquis von Costanza zu Alessandria besitz nehmen, und sich hernachmahls so wohl hier, als an den andern cedirten orten den huldigungs-eyd von denen einwohnern abstatten.

Im Päbstlichen gebiet wurden sie endlich der einquartierungs-last von denen Teutschen befreyet, indem die Käyserliche nach erlegung einer gewissen summa gelds sich aus dem Ferrarischen und Bolognesischen zurück in das Mantuanische gewendet. Der Pabst selbst aber hatte bisher nicht unterlassen, unterschiedliche proben seiner partheyligkeit vor den Hertzog von Anjou wider König Carl sehen zu lassen. Dannenher kamen ihm die progressen der Teutschen bedencklich für, und noch mehr unruhe verursachte ihm, daß ein Käyserliches detachement den durchmarsch durch das Päbstliche gebiet nehmen wolte.

Die Italiänische lehens-leute werden zu ihrer schuldigkeit gebracht.

1707 Von diesen und andern umständen wolte er sich nichts anders prophezeyen, als daß man en passant die bisher zugefügte unbilligkeiten nachdrücklicher würde ahnden können. Es wurde deswegen alle mögliche præcaution genommen, aller daher zu besorgenden unruhe vorzukommen. Der beruffene Scarpaleggia und andere malcontente Neapolitaner hatten sich zum Cardinal Crimani retiriret, von welchem sich der Gouverneur der stadt einiger ungelegenheit befürchtete, und deswegen ohngefehr 100 soldaten in das quartier de la Lungara abschickte. Die Käyserliche lehenträger, welche in Rom und derselben gegend sich befunden, geriethen auch nicht ohne ursach auf die gedancken, daß sie nunmehr zu ihrer bisher verweigerten schuldigkeit würden besser angehalten werden, wie denn deswegen der Käyser in Italien ein besonderes Tribunal aufrichten und diese sachen untersuchen ließe. Bey diesen veränderten conjuncturen wusten sie also den mantel trefflich nach dem wind zu hängen, und als der Cardinal Grimani den namens-tag unsers Monarchen feyerte, und in die kirche del Anima fuhre, geschahe solches in begleitung 50 kutschen von allerhand stands-personen, und vieler tausend menschen, welche unter wegs, sonderlich bey des Cardinal de la Tremouille und andern der Frantzösischen parthey zugethanen palästen, unaufhörlich riefen: Es lebe der Käy-

Käyser! Es ließ auch der Cardinal nachgehends in der kirche di Campo santo das bildniß Caroli III gantz ohne einige hinderniß aufstellen, woran es sonst vorher nicht gefehlet hatte. 1707

Durchmarsch eines Käyserl. corpo durch den kirchen-Staat.

Unterdessen hatte der Printz Eugenius durch einen absonderlichen courier von dem Käyserl. hof befehl erhalten, alsofort ein detachement von 12 bis 14000 mann, unterm commando des Grafen von Daun, über Romagna nach dem Königreich Neapolis abzuschicken. Diesem zu folge, wurde zu Finale di Modena die musterung gehalten, und der marsch durch das Bolognesische eifrig fortgesetzt. Der Abt Riviera bekam vom Päbstlichen hof ordre, diesen trouppen entgegen zu gehen, und sie durch Romagna zu begleiten. Es wurde auch denen lehen-trägern angedeutet, daß sie sich nach ihren gütern begeben, und zur verpflegung der durchmarschirenden soldaten alle nöthige anstalt machen solten, damit alle unordnung verhütet werden möchte. Im Junio kamen die Teutschen ziemlich nahe an Rom, und den 17 dieses monats marschirte der Käyserl. Plenipotentiarius, Graf von Martinitz, nebst denen Generalen von Daun, Vaubonne, Wetzel, de Pate, und anderer, unter begleitung 200 mann zu pferd, gar in die stadt hinein. An dieser hatte der Gouverneur vorher schon 9 thor zumauren, die übrige 7 aber mit gattern und schlag-

1707 bäumen wohl verwahren, und mit soldaten besetzen lassen. Nichts destoweniger war in Rom alles voller furcht, und absonderlich diejenigen, welchen ihr gewissen ihre unterlassene schuldigkeit oder partheyliches wesen vorrückte. Der Frantzösische Cardinal de la Tremouille war so sehr in sorgen, daß er auch das thor seines palastes zumauren und selbigen mit 200 mann besetzen liesse. Der Graf Martinitz hatte bey dem Pabst etliche mahl audienz, und verschiedene particular-conferenzien; so wurden auch die übrige Generale von dem Pabst, welcher nun dissimuliren muste, wohl empfangen, und mit Agnus Dei, rosen-cräntzen, und daran hangenden geweyhten medaillen beschenckt. Es geschah alle verordnung, aus der stadt gedachten trouppen ihre subsistenz zu verschaffen, und zur beschleunigung ihres marsches allen vorschub zu thun, damit man nur ihrer bald wieder loß, und von der entsetzlichen furcht befreyet würde. Sie setzten auch ihren marsch eifrig gegen die Neapolitanischen gräntzen fort, in selbiges Königreich einzurücken.

Anstalten des Neapolitanischen Vice-Re dagegen.

Daselbst nun wendete der Vice-Re, Duca l'Escalona großen fleiß an, alles in möglichsten defensions-stand zu setzen, und was zu erhaltung dieses Königreichs dienen möchte, vorzukehren. Er ließ mehrere trouppen anwerben, und zu bestreitung der unkosten, legte er auf eines jeden vermögen 2 vom hundert

zu

zu geben, er berief die Deputirte der stadt, 1707
und ersuchte sie um schleunige beyhülffe. Die stadt Neapolis hatte er in 130 quartiere getheilt, die von cavallerie, bürgern und der stadt-militz bewachet werden solten. Dem volck einen muth zu machen, ließ er ausspreugen, die Käyserliche völcker wären schon wieder zurück beruffen worden, indem die Alliirten in Spanien eine große niederlage erlitten, und würden diese trouppen dorthin sich verfügen müssen. Er ließ sein meistes silber-geschirr, desgleichen der Duc de Matalono, der Duc de Lorenzano, der Printz Cellamare, und andere dem Philippo affectionirte Große das ihrige in die müntze bringen, um geld daraus zu müntzen. Der Fürst Avellino warb 3000 mann, welchem exempel etliche andere, so wohl in werbung, als in lieferung einer gewissen quantität früchte, nachfolgten. Nach Gaeta wurde aus denen schlössern viel gewehr gebracht, und daselbst ein starckes corpo versammlet, der Käyserlichen vorhaben zu verhindern. So wurde auch eine große anzahl banditen wieder loßgelassen, und 800 andere malefiz-personen befreyet, mit dem beding, daß sie dienste thun solten. In summa, was er nur zur defension dienlich zu seyn erachtete, das wurde eiferig veranstaltet.

Allein, das glück wolte bey allē diesen anstalten doch seinen consens nicht ertheilen. Der Oesterreichisch-gesinnte Scarpaleggia hatte, nach-

Die Käyserlichen erobern das Königreich Neapolis.

1707 nachdem er sich von Rom wieder an den gränzen eingefunden, bey 6000 mann an sich gezogen, zu welchen ein regiment von 1000 mann, welches der Cardinal Grimani unter der hand in Rom aufgerichtet hatte, stieß. Mit diesen lagerte er sich in der gegend Ciprano, welches der letzte ort dieses Königreichs gegen das Päbstliche gebiet ist, und erwartete die ankunfft der Teutschen. Diese satzten ihren marsch über Palestrina und Zagarolo fort nach Frosinone an die Neapolitanische gräntzen. Der Graf von Daun ließ hieselbst alsobald im namen König Carl III eine proclamation kund machen, und der General Vaubonne gieng mit einem detachement den 1 Jul. gegen Piano. Die vorausgeschickte Husaren attaquirten eine feindliche vorwacht, und jagten sie bis an die pforten von Capua. Vaubonne marschirte ihnen nach, zu sehen, ob sich die stadt ergeben wolte, allein umsonst, er muste sich wieder zurück ziehen. Doch brachte man ihm des andern tages nachricht, daß die Neapolitanische cavallerie sich nach Neapolis gezogen, und der rest der garnison in das schloß retiriret hätte. Deswegen eilte er abermahls hin, muste aber durch die entgegen geschickte Deputirte hören, daß die cavallerie, auf ordre des Vice-Ré, wieder zurück gekommen wäre, und mithin ihnen nicht frey stünde, nach ihrem willen zu verfahren. Die Teutschen

schen postirten sich hierauf unter die stücke der stadt, und weil in selbiger die confusion so groß war, daß sie das Römische thor nicht wohl verschlossen hatten, drungen sie in vollem galop in die stadt ein. Der General Daun ruckte den 3 nach Calvy fort, und schickte dem Marquis de Vaubonne einige verstärckung, daß er das schloß zu Capua auch angreiffen könte. Dieser liesse den Marquis de Tiberia auffordern, und auf die antwort, er wüste wohl, daß der General keine artillerie bey sich hätte, also wolte er sich defendiren, ließ er die folgende nacht so eifrig an einer batterie arbeiten, daß selbige den andern tag frühe fertig war. Also fienge man den 4 an zu canoniren, und den 5 zog die garnison aus gegen Neapolis, doch mit dem beding, daß sie wider den Käyser diese campagne über nicht dienen solten. Den 6 gienge der General Daun nach Aversa, auf welchem weg der armee mehr denn 7000 einwohner von Neapolis entgegen kamen, und ihre freude bezeugten. Der General hatte aufs schärffste bey der armee verboten, keinen menschen zu beleidigen, und deßwegen blieben die leute auf dem felde bey ihrer arbeit und liessen sich nichts hindern. Gegen abend kamen nach Aversa etliche Deputirte von Neapolis, nemlich die Printzen de Montesarchio, de Troya, d'Avelino, und de Torella, und präsentirten die schlüssel der stadt, mit bericht, 1707

1707 daß der Vice-Ré, nachdem er gesehen, daß er durch seine aufmunterungen an den Adel u. das volck nichts ausrichte, ja wohl gar selbst in gefahr kommen könte, sich nach Gaeta retiriret, die garnison aber in die drey schlösser gezogen hätte, und daß die stadt die Käyserlichen mit ungedult erwarte, und mit offnē armen empfangen würde. Der Graf von Daun detachirte alsobald 600 pferde, mit ordre, in der vorstadt S. Anton posto zu fassen, und die einwohner wider die castelle zu defendiren. Den 7ten aber folgte die gantze infanterie, und wurden die Käyserlichen mit unbeschreiblicher freude empfangen. Die einwohner giengen ihnen entgegen, und riefen mit freuden: Es lebe König Carl, unser rechtmäßiger Herr! Etliche trugen oliven-zweige, andere illuminirten des abends ihre fenster, und jeder suchte seine freude an den tag zu legen. Der Graf von Martinitz und der Graf von Daun, deren jener in civil, dieser in militarsachen das gouverno haben solte, hielten öffentlichen einzug, liessen in der haupt-Kirche das Te Deum laudamus anstimmen, und nahmen besitz von dem Königl. palast. Das gemeine volck, welches seine freude gemeiniglich mit einiger unruhe und wüterey zu vermischen pfleget, zerschmisse die statua des Hertzogs von Anjou, welche ihm vor 2 jahren bey seiner anwesenheit aufgerichtet worden, und wurffen sie ins meer. Die drey ca-

castelle ergaben sich gleichfalls, desgleichen auch die Neapolitanische cavallerie, welche unter dem commando des Printzen von Castiglione gestanden, und von den Käyserlichen in das gebirg Cava eingeschlossen worden war. Der Graf von Caraffa wurde mit 3000 pferden in die provintz Abruzzo detachirt, den Duc d'Atri mit seinen trouppen zu verjagen. Selbiger hatte unterschiedliche örter, die sich Oesterreichisch erkläret, abgebrannt, und liesse Pescara fortificiren, daher denn den 1 Aug. alle seine in diesem Königreich liegende güter confisciret wurden; Pescara aber muste sich im Sept. submittiren. Damit nun Gaeta dergleichen thun müste, wurden zu einer ordentlichen belagerung alle anstalten gemacht, und dieselbe den 22 Aug. angefangen. Die starcke darinn sich befindliche garnison und das felsichte land machten viele schwierigkeit; doch die gute anstalt und hertzhafftigkeit der Käyserlichen überwand alles, und als die bresche zu stürmen weit genug befunden wurde, nahm man denselben den 30 Sept. mit groser tapfferkeit vor. Die darzu commandirte 3500 mann überstiegen endlich, nach hartem widerstand, den ort, der meistentheils hernach ausgeplündert, die besatzung niedergemacht, und zum theil gefangen wurde. Weil die galeren sich aus dem hafen nach Sicilien begeben, so wurde dem gewesenen Vice-Re und seinem

1707

Gaeta durch sturm eingenommen.

Einzug der gefangenen in Neapolis.

1707 nem anhang die gelegenheit, sich zu salviren, benommen, denn sie wurden den 4 Oct. öffentlich nach Neapolis gebracht. Der Hertzog von Escalona und der von Bisaccia sassen beyde auf einer leichten offnen chaise, beyde waren übel gekleidet, und der erste hatte sich den bart lang und durch einander verwirret wachsen lassen. Der Hertzog von Cellamare ritte auf einem pferd ohne degen und pistolen, die andern mit ihren leuten waren gleichfalls entwaffnet. Voran ritten 300 Sbirren, und nachfolgte eine compagnie zu pferd. Das volck rieff ohne aufhören: **Es lebe Carl der III** und liess dabey viel schmach-reden hören. Der Graf von Daun war am fenster des palasts des Hertzogs von Limatella, und als die gefangene auf dem platz daselbst stille hielten, rief er überlaut herunter: Bringet sie in das castell von S. Elmo. Daselbst stiegen sie nun ab, und der Hertzog von Escalona kunte sich der thränen nicht enthalten. Beym eintritt empfieng sie der Obriste mit diesen worten: **Meine Herren, sie nehmen mit diesem ihren palast vorlieb, in welchem sie ein gutes aussehen haben, und sich im übrigen in guter sicherheit befinden.** Die beyden Grafen von Martinitz und Daun liessen sichs, folgends alles in ruhe und gute ordnung zu setzen, eifrig angelegen seyn; weil aber doch einige mißverständniß unter ihnen verspüret wur-

wurde, so verlangte der Graf von Martinitz seine abförderung vom Käyser, und der Graf von Daun erhielte vom König Carl befehl, die stelle eines Vice-Re zu vertreten. Dieser nahme hierauf eine expedition an die Toscanische küsten vor, woselbst die festung Orbitello von den Käyserlichen, unterm commando des General von Wetzel, eingenommen wurde. 1707

Die Alliirte gehen vor Toulon.

In dem obern theil von Italien hatte indessen der Printz Eugenius und Hertzog von Savoyen allerhand præparatoria gemacht, in Franckreich einzudringen. Hingegen hatte auch der Marschall de Thesse nichts unterlassen, was sie abzuhalten dienen möchte, und insonderheit Savoyen und Dauphine wohl versehen. Allein, das absehen der Alliirten gieng auf Provence, worzu die unter dem Admiral Schovel stehende flotte auch einigen vorschub thun solte. Sie paßirten den fluß Var, und kamen nach einem beschwerlichen marsch, den 22 Jul. vor Toulon an. Das verzeichniß der Käyserlichen und Alliirten war folgendes:

Trouppen zu fuß:

Guido Stahrenberg	1250.
Herberstein	1320.
Bagni	1309.
Max. Stahrenberg	1320.
Würtenberg	1310.
Königseck	1320.

Zum

1707	Zumjungen	1280.
	Harrach	1330.
	Wolffenbüttel	900.
	2 Reg. Sachsen-Gotha	1480.
	5 Reg. Preußische	4280.
	3 Reg. Pfältzische	2400.
	8 Reg. Hessen	7090.
	4 Reg. Piemonteser	4800.

Summa der infanterie 31380.

Dabey war noch der Obriste Breuer mit 600 commandirter reuterey. Die gesamte cavallerie blieb mit 2 regimentern fuß-volck anfangs bey Orbazano gegen dem Suserthal zurücke, erhielte aber nachmahls auch ordre zu marschiren. Gegen dem Augstthal stunde unter dem Gen. Kriechbaum ein corpo von 12000 mann, und der Marchese von Parella commandirte etliche 1000 bewaffnetes landvolck. Hingegen stunde der Marschall de Thesse nur 2 meilen von der armee, die Toulon belagern solte, und wartete mit verlangen auf den versprochenen succurs; Den 24ten langte er mit 29 bataillons vor Toulon an, also, daß sich nunmehr 40 bataillons in dem retrenchement, welches vor der festung aufgeworffen war, befanden. Der Herr von S. Pater commandirte in der stadt, und der Herr von Guebriant auf der höhe von St. Anna. Jener redete seine unterhabende Offi-

Anstalten der Frantzosen.

Officiers so an: Ihr Herren! dieses ist nunmehr die dritte und allervornehmste festung, welche Seine Majestät, unser König, mir zu bewahren anvertrauet hat. Ich lebe hierbey der festen hoffnung, es werden die Herren, als treuen und mannhafften Officirern anstehet, mit mir diese dermassen berühmte festung beschützen und unserm König rühmlichst erhalten helffen. Woferne aber durch ein unverhofftes widriges glück die feinde sich dieser stadt und dieses hafens bemächtigen solten, so bin ich entschlossen, meine gebeine, nach dem exempel Simsons, unter die umgefallene mauern dieser stadt vor die ehre unsers Königs zu begraben. 1707

Toulon wird belagert.

Der Printz Eugenius recognoscirte die stadt und das davor gelegene Frantzösiche campement, befand aber gleich, daß es schwerer hergehen würde, als man sich bey antretung dieser expedition eingebildet. Deßwegen riethe er auch, man solte eine andere stadt im lande wegzunehmen trachten, selbige zu einem waffen-platz machen, und sich des weges über die flüsse versichern. Allein, der Hertzog von Savoyen wolte durchaus Toulon weggenommen wissen. Man fieng auch an, den 29 Julii die trencheen davor zu eröffnen, bestürmte die haupt-schantze vor Toulon und war glücklich dieselbe zu erobern. Man fuhr fort, die schantzen und redouten bey St.

Ca-

1707 Catharina anzugreiffen, und eroberte sie gleichfalls nach einigem widerstand. Man arbeitete hiernächst an batterien und poussirte die belagerung nach allem vermögen. Den 15 Augusti griff der Herr von Guebriant die Alliirten auf der höhe von St. Catharina mit 6000 mann mit großer tapfferkeit an, und diese vertheidigten sich mit nicht geringerer. Nach einem hefftigen gefecht aber musten diese weichen, und jene bemächtigten sich der höhe, die sie aber doch, nachdem sie etliche stück vernagelt hatten, wieder verliessen. Der gröste verlust vor die Alliirten dabey war, daß der tapffere Printz Wilhelm von Sachsen-Gotha, der damahls das commando hatte, durch 2 schüsse, zu jedermans betaurung, seinen geist aufgeben muste. Des folgenden tags bombardirten die belagerer die stadt, und bemächtigten sich eines großen thurns im meer, worauf die flotte in die Reede einliefe. So wurde auch die besatzung des forts von St. Margaretha zu kriegs-gefangenen gemacht, und die bresche an dem thurn St. Ludwigs erweitert. Ob nun zwar also die belagerung ziemlich avancirte, so sahe man doch, daß sie ihren gewünschten entzweck schwerlich erreichen würde, weil dem Marschall de Thesse vorhin so viel zeit übrig geblieben war, so viel volck zusammen zu bringen, und dadurch zu verhindern, daß die festung nicht gantz eingeschlos-

Die belagerung wieder aufgehoben.

sen

sen werden kunte. So war auch die arbeit 1707
überaus langsam und beschwerlich, indem man wegen der felsen, aus mangel der benöthigten erde, selbige nur vom holtz verfertigen muste. Uber dieses war der mangel der fourage überaus groß, indem man sich nicht allzuweit wagen durffte, weil das land-volck in waffen gebracht worden. Daher wurde befehl ertheilet, die stücke und kriegs-geräthschafften einzuschiffen, und die belagerung aufzuheben. Es wurde also den 21 nach mitternacht dieses bewerckstelliget, und marschirte die armee in 5 colonnen des wegs, den sie hergekommen war, wieder zurück. Die flotte machte sich bey verändertem wind etwas näher an die stadt, und bombardirte dieselbe eine zeitlang, endlich aber zog sie sich gleichfalls wieder in see, und die stadt wurde also gäntzlich wieder befreyet.

Die armee gieng also zu land über den Var-fluß und das gebürge ohne einige hinderniß. Der Hertzog von Savoyen langte den 6 Sept. mit der avant-garde zu Sabuzza an, und bald hernach der Printz Eugenius mit der arrier-garde zu Savigliano. Nachdem den 17 ein theil der armee durch die thäler nach Susa marschirt, so folgte bald darauf der Printz Eugenius mit noch mehrern trouppen nach, um, weil ihnen ihr dessein auf Toulon mißlungen, sich an dieser festung wieder etwas zu erholen. Der platz wurde Eroberung Susa.

1707 den 20 berennet, den 21 verließ der feind unterschiedliche posten und retirirte sich nach Susa. Der zug über das gebürg war so beschwerlich, daß viele Officiers und gemeine gar nicht folgen kunten. In einer redoute vor Susa fanden die Käyserliche noch 6 geladene stücke, und marschirten so weit, daß sie die Frantzosen endlich auch aus den linien hinter Susa verjagten. Den 22 verliesen diese die stadt, warffen die brücke über die Doria ab, und retirirten sich in die citadelle. Der General-Major Zumjungen ließ aber die brücke bald wieder in stand bringen, und postirte sich bey Chaumont, da indessen der Marschall de Thesle, der diese postirungen gleichfalls mit einem corpo hatte besetzen wollen, zu spat gekommen war. Man bemühete sich hierauf, auch die übrige höhen, welche zu eroberung der festung nöthig waren, zu gewinnen, und weil der Marschall de Thesle und Comte Medavi im anzug waren, so verweilte man sich desto weniger, eroberte die redoute Catina den 29 Sept. mit sturm, und beschoß die citadelle eiferig. Das übele wetter incommodirte zwar die belagerer nicht wenig, und sie musten vom schnee und regen sehr viel ausstehen; doch brachten sie den Commendanten so weit, daß er den 3 Oct. gegen mittag etliche Officiers heraus sandte, und zu capituliren verlangte. Man schlug ihm aber solches ab, und fieng wieder an zu canoniren.

End-

Endlich muste er sich noch selbigen abend auf discretion ergeben. Die Frantzosen hätten gerne die festung entsetzt, wurden aber durch den schnee auf der höhe von Fenestrelle und in ihrem lager bey Balbote aufgehalten, und musten geschehen lassen, was nicht zu ändern war. Die Alliirte armee gieng hierauf auseinander, die winter-quartiere zu beziehen, und wurden in das Mäyländische, Parmesanische, Mantuanische, Ferrarische und Bolognesische verleget. Einige Pfältzische und Käyserliche trouppen aber, welche 6000 zu fuß und 1300 zu pferd ausmachten, giengen gegen Genua und Finale, um daselbst nach Catalonien übergeführet zu werden. 1707

In Ungarn marschirte zu anfang dieses jahrs der General Rabutin aus Siebenbürgen, und langte den 22 Januarii bey Pest an, auf welchem zuge die soldaten, wegen der grausamen kälte und andern mangel, überaus große beschwerlichkeiten hatten. Ragozzy bekam hierdurch lufft, und nachdem er den rest seiner armee dem Berezeny anvertrauet, gieng er mit einem detachement in Siebenbürgen. In selbiger provintz hatte der General Rabutin den Baron von Tige mit 3000 mann hinterlassen, welcher auch denen rebellen unterschiedliche glückliche streiche beygebracht. Er entsatzte Clausenburg und schlug hernach den Pery, so, daß er von Heyducken mehr als 1800 erlegte, nach

Ragozzy läst sich in Siebenbürgen zum Fürsten proclamiren.

1707 welcher action er zu Hermanstadt wieder glücklich anlangte. Unterdessen satzte Ragozzy und Caroly ihren marsch gleichfalls fort, schrieben aber vorher auf den 1ten Jul. einen convent zu Onoth aus. Der Käyser ließ zwar dagegen unterschiedliche abmahnungs-patente publiciren, um die rebellen von ihrem vorhaben abzuhalten, allein, diese kehrten sich wenig hieran. Ragozzy ließ sich in Siebenbürgen als Fürsten ausruffen, hielte zu Weissenburg einen prächtigen einzug, ließ sich zu Clausenburg eine ehrenpforte aufrichten, und sein Ober-Hofmeister Vay Adam wurde zum Cantzler dieses Fürstenthums ernennet. Inzwischen bloquirten auch die malcontenten Leopolds-stadt in Ungarn, und die proviantirung selbiger festung war um so viel nothwendiger, weil eine bombe das daselbst befindliche magazin guten theils verbrannt hatte, solchemnach zog der General von Stahrenberg unterschiedliche regimenter zu pferd an sich, und obwohl die rebellen sich rühmten, daß sie den entsatz mit 30000 mann verhindern wolten, so huben sie doch gleich auf den anmarsch der Käyserlichen die bloquade auf, und sahen zu, wie diese importante festung mit proviant und mañschafft wieder versehen wurde. Hingegen fuhren sie doch immer fort, das land durch ihre schädliche streiffereyen zu beunruhigen; wie denn der Ozkay etliche mahl in Mähren einfiele, und

durch

durch raub, brand und plünderung großen schaden verursachte. 1707

Unter solchem verlauff war die angesetzte zeit der general-versammlung zu Onoth erschienen, und die Ungarischen Gespanschafften solten sich nunmehro daselbsten einfinden. Die mediations-Ministri machten sich doch noch immer hoffnung, die unruhe dieses landes noch dämpffen zu können, und liessen deßwegen abermahls einige schreiben an den Ragozzy abgehen. Er antwortete ihnen aber aus Onoth den 23 Junii, und fügte seinem brief zwey beylagen bey, aus welchen man die verwegene boßheit dieser leute gar deutlich sehen kunte. Die erste war ein manifest der Ungarischen confœderation de dato Onoth den 16 May, darinnen sie sich völlig der sub-„ jection des hauses Oesterreich entzogen, ein„ interregnum publicirten, mit dem vorhaben,„ ihre freyheit nach dem exempel Portugall,„ Holland und der Schweitzerischen Republic„ wider dasselbe beständig zu behaupten.„ Die zweyte beylage bestund gleichfalls in einem extract der Siebenbürgischen confœderation, datirt zu Maras Raserkely den 28 Martii. In„ selbigem acceptirten und confirmirten sie den„ Ragozzy zum Fürsten in Siebenbürgen, cas-„ sirten die auf den jungen Printzen Abaffy„ ausgefallene wahl, weil er sich derselben„ durch seine renunciation und bisheriges auf-„ führen unwürdig gemacht, sie protestirten„

und in Ungarn ein interregnum publiciren.

1707 „gegen alle unterdruckungen, so von dem hause „Oesterreich bisher gegen der Ungarn rechte „und freyheiten vorgenommen worden, be„zogen sich auf die vereinigte Niederlande „und die Schweitz, und declarirten dabey „sich in ewigkeit demselben nicht zu unterge„ben; endlich citirten sie alle nationales, wel„che dem hauß Oesterreich noch anhiengen, „insonderheit aber den Graf Georg Palfy.

Uneinigkeit bey der rebellen versammlung zu Onoth.

Unterdessen gieng die versammlung zu Onoth vor sich, und wurde, wiewohl unter einiger uneinigkeit, fortgesetzet. Es hatte Ragozzy die Jesuiten aus dem gantzen Königreich ausgetrieben; diese aber protestirten nicht allein solenniter darwider, sondern fanden auch selbst unter den Gespanschafften, welche dem Ragozzy anhiengen, so viel schutz, daß deren einige sich dem Ragozzy widersetzten. Indem er ihnen aber durch einen gegen-beweiß widersprach, und darinnen die Jesuiten auf das hefftigste herunter machte, dabey auch von andern Häuptern und den protestirenden Ungarn unterstützt wurde, so blieb es bey dem einmahl gemachten ausspruch. Die Turoczische Gespanschafft nahm sich so viel muth, denen andern Ständen den elenden zustand des Reichs, in welches dasselbe durch diese unruhe gesetzt werde, beweglich vorzustellen, und überreichten dem Ragozzy ein memorial, darinn sie riethen, daß man die Frantzösische alliantz [welche ja verschiedenen andern Poten-

tentaten den untergang befördert] verlaſſen, 1707
und durch abſtehung von dem bisherigen vor-
haben, das land in ruhe ſetzen möchte. Ra-
gozzy weigerte ſich anfangs, ſelbiges öffent-
lich leſen zu laſſen, ließ es aber doch endlich,
auf anhalten, durch den Berezeny ableſen. Als
nun die vornehmſten Häupter der rebellion
ihr verfahren mit lebendigen farben darinn
abgeſchildert antraffen, entrüſteten ſie ſich
ungemein darüber. Berezeny zog ſeinen ſä-
bel und warf ihn nach dem Ragofsky, welcher
das memorial præſentirt hatte, und der Caro-
ly gab ihm gar etliche hiebe, womit er halb
todt vor das zelt hinaus geſtoſſen und von ei-
nem andern gar niedergemacht wurde. Hier-
über kam in dem lager der rebellen das ge-
ſchrey aus, daß die vornehmſten Häupter in
der verſammlung unter ſich uneins worden,
und verſchiedene wider den Ragozzy aufge-
ſtanden wären, auch einer ſchon todt da läge.
Dieſes ſetzte ſie alle, ſonderlich aber die Fran-
tzoſen, in große furcht und ſchrecken, indem
dieſe ſich beſorgten, es dörffte bey ſolchem
fall am allererſten über ſie hergehen. Da-
mit ſie nun ihr leben retten möchten, ſtellten
ſie alſobald die armee in ſchlacht-ordnung,
richteten die ſtücke auf das zelt, worinnen die
Häupter verſammlet waren, um ſelbige, weil
ſie Käyſerl. parthey angenommen, und den
Ragozzy ermordet hätten, gleichfalls zu töd-
ten. So bald man im zelt von dieſem lermen

1707 nachricht erhielt, wurde alsobald jemand ins lager geschickt, zu vernehmen, was dieses bedeuten solte: Ein Frantzösischer General antwortete, man wisse schon, was im zelt vorgegangen, wie sich viel Ungarn Käyserlich erkläret, und den Ragozzy massacriret hätten, deßwegen hätte man, grösers unheil zu vermeyden, die armee in bataille gestellt. Indem aber durch die abgeschickte versichert wurde, daß nicht der Ragozzy, sondern ein abgeordneter, namens Ragofsky, niedergesäbelt worden, welches die besichtigung des todten bestätigen würde, so gaben sie sich zu frieden und wurde der entstandene lermen gestillet. Unterdessen wurde über den todten cörper das urtheil gefället, daß man ihn 3 tage öffentlich zur schau ausstellen, nach diesem mit zwey ochsen durch das lager schleiffen, alsdenn auf das feld hinwerffen und unbegraben liegen lassen solte. Die Turoczische Gespanschafft solte völlig vertilget, in vier theil zertheilet, den nächst angelegenen Gespanschafften einverleibet und ihre fahnen, paucken und trummeln, samt andern ehrenzeug auf dem todten cörper zerrissen und zerhackt, und endlich also von der lufft verzehret werden. Dem Christoph Ockolizany, weil er als Vice-Gespan das memorial meistentheils befördert, wurde die rechte hand und der kopff abgehauen; sein vater aber, Paul Ocko-

Ockolizany, der ihm dazu geholffen, in eisen 1707
und bande geschlossen.

Weil nun dieses genugsam zu erkennen gab, wie wenig man sich einen gütlichen vergleich zu versprechen hätte, muste man den ausschlag der sachen nothwendig auf die waffen ankom̃en lassen. Der General von Stahrenberg, der das commando in Ungarn führte, widersetzte sich den unternehmungen der malcontenten ziemlich glücklich, er verproviantirte Leopolds-stadt zum andern mahl, entsetzte Trenschin und Scentha und eroberte unterschiedliche von denē malcontentē besetzte örter. Ozkay, welcher mit seinem anhang von 8000 mañ auf dem weissen berg und dort herum mit raubē u. plündern viel unheil verursachte, wurde daselbst in unordnung gebracht, und muste sich retiviren. Der Graf Caroly wurde gleichfalls genöthiget, die belagerung Arrad aufzuheben, und resolvirte sich, dem General Rabutin entgegen zu gehen. Denn dieser war in willens, sich mit seinem corpo wieder nach Siebenbürgen zu wenden, den General Tige zu secundiren, und das Fürstenthum dem Käyser wieder unterwürffig zu machen. Er kam auch ohne einigen anstoß und ohne grossen zeit-verlust in Siebenbürgen an, conjungirte sich mit dem General Tige, verjagte die darinn gestandene malcontenten, und brachte also das Fürstenthum wieder unter Käyserl. devotion. Mittlerweile hielte sich Ragozzy

Verrichtungen des Generals Stahrenbergs.

Rabutin erobert Siebenbürgen.

1707 zu Monchatsch auf, die wahl eines neuen Ungarischen Königs zu befördern, und den ausgang von des Berezeny verrichtungen in Polen abzuwarten. Denn dieser war dorthin gereiset, den Czaar von Moscau zu seiner parthey zu vermögen, und so gar, wie man sagte, ihm die Ungarische Cron vor seinen Printzen zu offeriren. Weil aber dieser Herr sich in das Ungarische unwesen gar nicht einmischen wolte, und mithin des Berezeny verrichtungen gar kahl ablieffen, so wurde von der neuen Königs-wahl alles wieder stille, obschon Ragozzy mit seinem anhang ein lateinisches manifest publiciret, um darinnen sein bisheriges verfahren zu rechtfertigen, die Königswahl aber bestens zu recommendiren gesucht hatte. Der Graf Forgatsch war bey ihm in verdacht gekommen, als ob er vor die Käyserl. parthey wieder eine neigung hätte, deßwegen wurde er im Zipser schloß gefangen gesetzt, allein, er wagte es, und suchte mit hülffe seiner bedienten wieder loß zu kommen; war aber so unglücklich, daß er einen harten fall thate, und den fuß dabey verrenckte. Indem er nun nicht in dem stand war, weiter zu kommen, so wurde er auf den von der schildwach gemachten lermen gefunden, in enger verwahrung gehalten, und endlich gar nach Mongatsch geschleppet. Letzlich ließ er auch, Ragozzy, in diesem jahr noch eine versammlung nach Caschau ausschreiben, welche

Berezeny sucht beym Mose. Czaar vergeblich hülffe.

den

den 5 Decembr. ihren anfang nahm, und von denen abgeordneten der Gespanschafften, wie die vorige zu Onoth, besucht wurde. Es erhielte auf selbiger der Nicolaus Berezeny an seinem namens-tag die stelle eines Palatini; der alte Ockolizani aber die zu Onoth verlohrne freyheit wieder, womit sich der congress, ohne daß etwas sonderliches beschlossen wurde, wieder endigte. 1707

A. 1708 Anstalten zur campagne.

Hingegen wurden am Käyserlichen hof alle behörige anstalten gemacht, die bevorstehende neue campagne aller orten mit möglichstem eifer fortzusetzen. Wider die Ungarn wurde das commando dem Graf Sibert von Heister anvertrauet, und den General Rabutin in Siebenbürgen abzulösen, wurde der General Kriechbaum ernennet. Das commando der Reichs-armee hatte der Churfürst von Hannover wieder auf sich genommen, und weil dieser so wol als die Engel- und Holländer, wegen der langsamen anstalten im Reich, bey der versammlung desselben zu Regenspurg schrifftliche erinnerung thaten, so secundirte der Käyser dieselben durch ein nachdrückliches commissions-decret, darinnen er die schleunige aufbringung der bewilligten million thaler und die übernehmung der Chur-Sächsischen cavallerie auf das beste recommandirte. Er selbst gieng ihnen mit gutem exempel vor, und richtete wegen der erb-länder das übernommene con-

tin-

1708 tingent forderſamſt; befahl auch der Käyſerl. Regierung oder Adminiſtration in Bäyern, dergleichen ungeſäumt zu thun. Das commando in Catalonien ſolte zwar auf inſtändiges anhalten der Engel- und Holländer der Printz Eugenius über ſich nehmen, und mit einer formidablen armee die ſachen wieder in guten ſtand zu ſetzen ſuchen: allein, der Käyſer zeigte durch genugſame gründe, daß es ihm unmöglich ſeye, ſeinen vornehmſten General, der zugleich als einer der vornehmſten Saats-Miniſter gebraucht würde, ſo weit von ſich zu laſſen, es ſolte aber der Graf von Stahrenberg dahin abgehen, und durch den ſuccurs aus Italien und anderwärts hergnugſam verſtärcket werden. Der Printz Eugenius ſolte, wie man damahls vorgab, eine beſondere armee an der Moſel formiren; er reiſte auch im Martio nach dem Haag, mit dem Hertzog von Marlborough zu conferiren, desgleichen er auch zu Hannover und andern orten thate; langte aber den 6 Maji wieder in Wien an, dem Käyſer von ſeinen verrichtungen relation zu erſtatten, und zu dem noch geheim gehaltenen deſſein, alles nöthige zu veranſtalten. Nach dem Neapolitaniſchen mehrere trouppen zu ſenden, hatte man indeſſen auch orde geſtellet, darzu aber den weg über das Adriatiſche meer erwehlet; wie denn von dem Käyſerl. meer-hafen Fiume den 24 April. 3 ſchiffe, und den 24 Maji

aber-

abermahls 2 große schiffe mit soldaten abge- 1708
fahren.

Sonsten hatte der Käyserl. hof in diesem jahr das vergnügen, die vermählungs-ceremonien zweyer Königinnen anzusehen, wobey unser Käyser allezeit die stelle des Bräutigams in hoher person vertreten. Die erste war die Printzeßin Elisabetha Christina von Wolffenbüttel, welche schon im vorigen jahr zur Königl. Spanischen Braut declarirt worden war; die andere war die Ertz-Hertzogin Maria Anna, welche sich der neue König in Portugall, Johannes der V, vermählen ließe. Von beyden wollen wir die dabey vorgefallene ceremonien kürtzlich berühren.

Spanische vermählung am Käyserl. hof.

Der heyraths-contract zwischen König Carl dem III in Spanien und der Wolffenbüttelischen Printzeßin wurde allbereit zu anfang des Aprils durch den Grafen von Trautson, und die beyden hof-Cantzler; Grafen von Sintzendorf und Baron von Seilern; Wolffenbüttelischer seite aber durch den Baron von Imhof, vollzogen und besiegelt. Die vermählung selbst aber solte den 23 April. in der kirche zu Maria Hietzing, welche nach Closter-Neuburg gehört, und die zusammenkunfft in dem Käyserl. lust-palast Schönbrunn angestellet werden. Besagten tages frühe erhub sich der Käyser, in begleitung unterschiedlicher Cavallier, nach Schönbrunn, wohin die regierende Käyserin mit der Königl.

1708 nigl. Braut, um halbweg 2 uhr, gegen 8 uhr abends aber die vervvittibte Käyserin mit dero Ertz-Hertzoginnen nachfolgte. Um 10 uhr begaben sich der Käyser und Käyserin, mit der Braut, davon jene in gold und silber, diese aber in völlig silber-stück mit den kostbarsten steinen angekleidet war, von Schönbrunn nach Maria Hietzing in folgender vrdnung:

Erstlich fuhren in einigen Käyserl. hof-wägen etliche Käyserl. Ministri und Cammer-Herren. Nach dem kam der kostbare vom rothen sammet mit gold gestickte Käyserliche braut-wagen, mit 6 Neapolitanischen pferden bespannet, deren geschirr von lauter rothen sammet und gold; des kutschers, vorreuters und mittel-knechts lange unterröcke waren von dem feinsten gold-stück, derer ersten beyden oberröcke aber vom rothen sammet mit gold gestickt; auf den köpffen trugen sie theils schwartze, theils gelbe sammete hohe hauben mit federn. In besagtem braut-wagen sassen oben an zur rechten der Käyser, zur lincken die Käyserin, unten an aber allein die Königl. Braut. Hierauf folgten in einem andern wagen die beyden Ertz-Hertzoginnen des regierenden Käysers, mit der Gräfin Breunerin. Diesen folgten in vielen wagen die gesamten hof-Damen, und endlich machte den schluß die Käyserl. hatschier-garde in schwartzer und gelber livrée, mit weissen federn auf ihren mit gold gebräm-

ten

ten hüten. Die verwittibte Käyserin mit ih- 1708
ren drey Ertz-Hertzoginnen und einem gefolg
von vielen Käyserlichen und anderer Potenta-
ten Miniſtern, hof-Cavallieren und Damen
waren ſchon in der kirche, und traten denen
Ankommenden an der thür entgegen. Bey
dem eintritt in die kirche gieng der anweſende
hohe Adel voran, nach dieſem der Printz Carl
von Lothringen, und die ſämtlichen Ertz-Her-
tzoginnen. Darauf kam der Käyſer, welchem
beyde Käyſerinnen, die Braut in der mitte
führende, in begleitung des Frauenzimmers
folgten.

Der Käyſer nahete ſich alſobald mit der
Königl. Braut dem hohen altar, vor wel-
chem er zur rechten, ſie aber zur lincken ſtehen
bliebe. Die übrige begaben ſich in ihre be-
ſondere ſtühle. Der Cardinal von Sach-
ſen, ſo nebſt ſeinem Aſſiſtenten vor dem altar
ſtunde, fieng nach einem kurtzen eingang die
vermählungs-ceremonien an, und verlangte
von dem Käyſer gebührender maſſen zu wiſ-
ſen, ob er auch mit einer genugſamen voll-
macht von dem König in Spanien verſehen
wäre, ſich in deſſen namen mit der Printzeſ-
ſin von Wolffenbüttel zu vermählen. Der
Käyſer befahl ſeinem Obriſt-Cämmerer, dem
Grafen von Trautſon, dieſelbe ihm zu über-
reichen, welche er beſichtete, und dem Ober-
Cämmerer wieder überlieferte, dieſer aber
dem Königl. Spaniſchen Secretario, Heinrich

Gün-

1708 Günthern von Währstadt, übergab, um selbige öffentlich abzulesen. Sie war meistentheils in lateinischer und etwas Spanischer sprache beschrieben, und vom König, wie auch verschiedenen Grandibus, als zeigen, unterschrieben. Nach verlesung derselben, verrichtete der Cardinal die vermählungs-ceremonien, wobey die Königl. Braut, ehe sie mit dem ja-wort ihren willen erklärte, sich gegen die regierende Käyserin wendete, und mit tieffer neigung dero einwilligung einnahme. Sodann überreichte der Cardinal die vermählungs-ringe, davon einen der Käyser der Braut, und den andern diese dem Käyser behändigte. Darauf gaben sie einander die hände, über welche so fort vom Cardinal der segen gesprochen, das Te Deum laudamus angestimmet, und sogleich von der vor der kirche im gewehr gestandenen stadt-garde das gewehr, wie auch die unweit davon gepflantzte 36 stücke zum ersten mahl gelöfet wurden, welches sie gegen der mitten des lobgesangs zum andern mahl, und zum ende zum dritten mahl wiederhohlten. Als man den versicul Te ergo quæsumus sange, wurde dem Käyser und der Braut, welche beyde wieder an ihrem vorigen ort stunden, zwey von gold und silber-stück gemachte polster gebracht, um so lange zu knien, bis sich dieser versicul geendiget. Nach geschlossenem lobgesang und von dem Cardinal angefügten gewöhnlichen

Kir-

kirchen-gebet, begab sich der Käyser zu der nunmehr Spanischen Königin, die gratulations-complimenten abzulegen, welches auch von den andern hohen anwesenden verrichtet wurde. Hierauf verfügte man sich in voriger Ordnung aus der kirche bis an der Königin reise-wagen, und als diese sich zu selbigem wendete, hineinzusteigen, kehrten die Käyserlichen Herrschafften in die kirche wieder zurück, der Lauretanischen litaney noch beyzuwohnen. Die Königin fuhr mit der Fürstin von Lichtenstein, als ihrer ehren-Dame, die ihr den schweif getragen, und dem Printz Carl von Lothringen, der sie nach Käyland begleiten solte, noch selbige nacht auf Heidersdorf, der Käyser und die Käyserinnen, samt dero Ertz-Hertzoginnen, begaben sich wieder nach Schönbrunn, die verwittibte Käyserin aber mit ihren Printzeßinnen gegen 1 uhr zurück in die Käyserl. burg. 1708

Des andern tags erhuben sich die sämtliche Herrschafften nach Heidersdorf, allwo die Spanische Königin die älteste Ertz-Hertzogin des regierenden Käysers, Maria Josepha, zur firmung führte. Der Cardinal von Sachsen verrichtete dieselbe, und wurde die junge Ertz-Hertzogin von der Königin mit dero namen, Elisabetha, und bildniß beschencket. Die sämtliche Herrschafften wurden hierauf von der catholischen Königin tractiret, und saßen folgender massen an der tafel:

1708

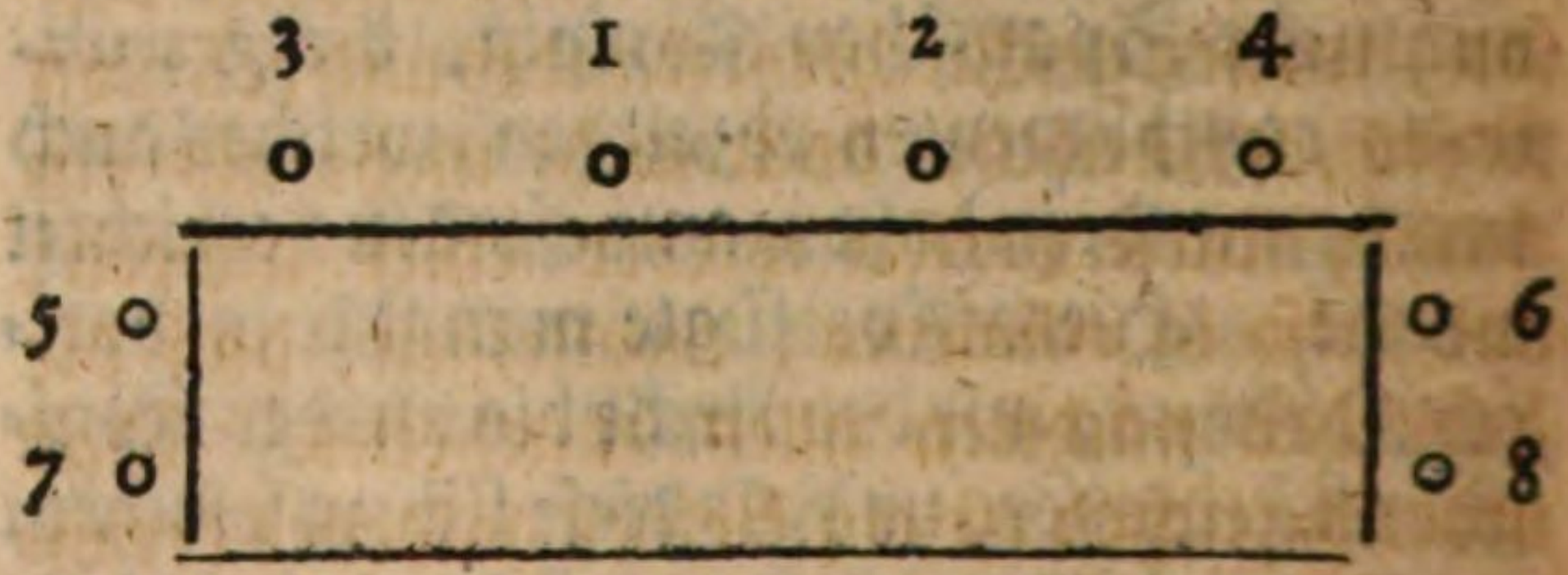

1 Der Röm. Käyser. 2 Die regierende Käyserin. 3 Die verwittibte Käyserin. 4 Die Spanische Königin. 5 Die Ertz-Hertzogin Maria Elisabeth. 6 Die Ertz-Hertzogin Maria Anna. 7 Die Ertz-Hertzogin Maria Magdalena. 8 Printz Carl von Lothringen, Bischoff von Osnabrück.

Nachdem sie sich nun durch die verbindlichste umarmungen von einander beurlaubet hatten, trate des folgenden tags die Spanische Königin ihre reise nach dem Mäyländischen an, von da sie nach Genua sich begab, um daselbst mit der Englischen flotte nach Barcellona überzugehen.

Die Königl. Spanische Braut setzt einen orden ein

Kurtz vor der abreise der Königl. Braut aus Wien, setzte sie einen orden ein, welcher, wegen seiner besondern verfassung, seines gleichen nicht hat. Es ist dessen name der **orden der liebe des nächsten**, er hat kein absehen auf eine religion, sondern es können ihn aller religionen und allerley standes-personen, so wohl männlichen als weiblichen geschlechts, tragen. Derjenige, so ihn über-

kom-

kommen, kan ihn wieder einer andern per- 1702
son, wessen geschlechtes, standes und religion sie sey, ertheilen, doch nicht mehr als ein mahl, diese person wieder einer andern, und also in infinitum, anzuzeigen, daß die liebe des nächsten alles mittheilet. Das ordens-zeichen ist ein kleines goldenes creutzgen, so gantz nicht emaillirt, worauf diese worte in schwartzen buchstaben creutz-weiß stehen: AMORE PROXIMI. Es wird vorn auf der brust an einem rothen bande getragen. Zu mehrer erläuterung hat man nicht ermangeln wollen, so wohl die größe, als gestalt des ordens-zeichen mit beyzufügen.

Was aber die vermählung der Ertz-Hertzogin Maria Anna mit dem König in Portugall anbetrifft, so war der Königl. Portu- Portugisische vermählung an demselben.

1708 giesische geheime Rath, Ferdinand Teller von Sylva, Graf von Villa Major, als Extraordinair-Gesandter allbereit den 23 Febr. in Wien angelangt, und hatte seiter dem absonderliche audienz bey dem Käyser, den beyden Käyserinnen, u. den Ertz-Hertzoginnen gehabt, worauf er auch zu der jungen Ertz-Hertzogin zur audienz geführet wurde, welches bisher noch mit keinem ausländischen Minister geschehen war. Den 7 Jun. hielte er seinen öffentlichen einzug mit sonderbarer pracht, und hatte des folgenden tags öffentliche audienz. Am 24 that er in der Käyserl. burg bey dem Käyser und den Käyserinnen anwerbung um die Ertz-Hertzogin Maria Anna, zu einer Gemahlin seines Königs, dessen namens-tag zugleich gefeyert, und der Ertz-Hertzogin brust-bild dem Gesandten überreicht wurde. Zur trauung wurde der 9 Jul. angesetzt, da denn am vorhergehenden 8 die Königliche Braut in der schönen capelle des h. Leopoldi, bey aussetzung seines heiligen leibes, dem gottesdienst beywohnte und die communion empfienge. Am vermählungs-tage aber selbst, versammleten sich zuerst der Königliche Portugiesische Gesandte, wie auch viele hohe Ministri des Käysers und der fremden Potentaten, nebst einer großen menge Cavalliers und Damen. Abends zwischen 8 u. 9 uhr gieng die procession folgender gestalt durch den creutz-gang in die kirche: Bald an-

anfangs sahe man den Käyser in einem präch- 1708
tigen mantel-kleid von güldenem stück, die-
sem folgten beyde Käyserinnen, die regieren-
de gleichfalls in einem güldenen stück; die
verwittibte aber in ihrer gewöhnlichen
schwartzen kleidung, welche die Königliche
Braut in der mitte führten. Diese war in
einem kostbaren silbernen und mit juwelen
ausgezierten stück eingekleidet, und trug ei-
ne mit den raresten edelgesteinen sehr artig
ausgezierte crone auf dem haupt; den schweif
aber trug die Gräfin Breunerin. Endlich
kamen die sämtlichen Ertz-Hertzoginnen,
und darauf die hof-Damen in unschätzba-
rem zierrath. Der Käyser und die Braut
naheten sich zu dem altar, worauf der leib
und das haupt des h. Leopoldi, nebst noch
andern drey heiligen leibern, ausgesetzet
waren, und nach einer kleinen verweilung
wurden die trau-ceremonien von dem Car-
dinal von Sachsen, in beyseyn unterschiedli-
cher Bischöffe und Geistlichen, vor die hand
genommen. Er verlaß erstlich mit lauter
stimme, wie ihm der Cardinal von Lamberg,
Bischoff zu Passau, erlaubniß gegeben, diese
vermählung an seiner statt zu verrichten, und
zeigte hiernächst an, daß es nun auch noth-
wendig wäre, daß ihm nicht allein die erhal-
tene dispensation wegen der nahen bluts-
freundschafft, sondern auch das mandatum
procuratorium von dem Käyser vorgezeiget

1708 würde. Die dispensation ließe der Käyser durch seinen Eleemosynarium, als Protonotarium Apostolicum, in avthentica abiesen, auch nach vorhergegangener collationirung dem Obrist-Hof-Cantzler zustellen. Das mandatum aber überreichte der Portugiesische Gesandte dem Käyser, dieser seinem Obrist-Cämmerer, und dieser dem geheimen Referendario, welcher es vor dem altar auf der epistel-seite, wo die Königl. Braut stunde, in lateinischer sprache laut und vernehmlich ablase. Der Cardinal fragte darnach den Käyser, ob er im namen des Königs in Portugall gegenwärtige Braut, eine gebohrne Königl. Printzeßin zu Ungarn und Böheim, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich ꝛc. vor eine Ehe-Gesponß wollte? worauf der Käyser antwortete: **Ich will.** Als aber der Cardinal die Braut befragte, ob sie den König in Portugall, Johann den V, zum Gemahl wolte? wandte sich diese, ehe sie ihren willen erklärte, gegen die regierende und verwittibte Käyserin, nahm derselben einwilligung mit einiger neigung an, und sprach: **Ja, ich will.** Nach diesem wurden von dem Cardinal die vermählungs-ringe überreicht, davon der Käyser den einen der Königlichen Braut an die hand steckte, den andern aber dem Cardinal vor den König in Portugall so gleich wieder zustellte, worauf die bedeutung des ringes in teutscher sprache verlesen

wur-

wurde. Der Käyser und die neue Königin gaben nach diesem ihre hände zusammen, über welche der Cardinal die stolam legte, und den segen sprach. Endlich wurde der Ambrosianische lobgesang unter trompeten und paucken angestimmet, und bey dessen anfang, mittel und ende von der vor der kirche im gewehr stehenden stadt-garde zu Wien, das gewehr, wie auch die in der gegen über gelegenen au gepflantzte 36 stücke gelöset. Nach endigung dieser ceremonien wurde die Königin in Portugall über eine neue schiff-brücke nach Chur-Neuburg begleitet, und alles zur abreise fertig gemacht. Den 11 Jul. erhub sich der gantze Käyserl. hof nach Hollabrunn, und nahm zum letzten mahl von der Königin abschied, welche gleich darauf ihre reise, in begleitung des Portugiesischen Gesandten, über Leipzig, Halle und Düsseldorff, nach dem Haag, und von da zu Wasser nach der Königl. residentz-stadt Lissabon glücklich fortsetzte. 1708

Hiernächst fanden sich bey dem Käyserl. hof noch immer der Teutschen und Italiänischen Fürsten Gesandte ein, um im namen ihrer Principalen die lehen über die vom Reich dependirende lande zu empfangen. Dergleichen auch diejenige thaten, die Böhmische lehen besassen, welches alles aber doch, mit weitläufftigen umständen zu erzehlen, hier billig unterlassen wird.

1708 Chur-Pfältzische belehnung.

Die Chur-Pfältzische Ministri, Graf von Diamantstein und Graf Wieser, empfiengen den 23 Jun. die belehnung nicht allein der bisherigen Pfältzischen lande, sondern auch der durch die achts-erklärung des gewesenen Churfürsten in Bäyern erledigten alten Pfaltz-Chur und dazu gehöriger Ober-Pfältzischer Reichs-lehen, der Grafschafft Chamb, des ertz-truchsessen-amts vorsitzes und stimme im Churfürstl. collegio, und des vicariats, welches, nach inhalt des Westphälischen friedens-instruments, bey anitzo ereignetem abgang der achten Chur auf die Rudolphinische linie verfallen. Diese belehnung über die alte Pfältzische fünffte Chur-würde, welche ehemahls in den Böhmischen unruhen von diesem hause abgekommen, nun aber, nachdem fast 100 jahre verflossen, demselben wieder angediehen, berichtete der Churfürst denen Fürsten des Reichs in einem sonderbaren notifications-schreiben, und seine Gesandte empfiengen den 3 Aug. auch die belehnung über die in der Ober-Pfaltz gelegene Königl. Böhmische lehen, als Leuersberg, Hohenfeld, Türrendorf, Hohlenberg, Strahlenfelß, Auerbach, Eschenbach, Bernau, Homburg, Hohlenstein, Freyenstadt und Wolfstein. Diese lehen wurden in dem eyde benennet; doch wurde weder im vortrag, noch in der antwort, noch in dem eyde, von des Churfürsten descendenten oder brüdern nicht

das

das geringſte gedacht, ſondern allein gemeldet, daß der Käyſer obberührte durch die begangene felonie des geweſenen Churfürſten in Bäyern heimgefallene lehen-ſtücke dem Churfürſten zu Pfaltz ex ſpeciali gratia, wegen deſſelben um das gemeine weſen ſich erworbener hoher verdienſte, auf die mit der Böhmiſchen hof-cantzley abgeredete und verglichene weiſe conferirt hätte. 1708

Der Hertzog von Mantua in die acht erkläret.

Den 30 Jun. wurde der Hertzog von Mantua, in beyſeyn des Käyſers, mit gewöhnlichen ceremonien in die acht und ober-acht erklärt. Sein lehen-brief, welcher ihm von dem verblichenen Käyſer ehemahls verliehen worden, wurde von dem Käyſer Joſeph zerriſſen und auf die erde geworffen, worauf ihn ein Herold wieder aufraffte, vollends in kleine ſtücke zerriſſe und zu denen fenſtern hinaus warf. Doch dieſer geweſene Hertzog ſtarb den 5 Jul. darauf zu Padua, da er vermuthlich von dieſer achts-erklärung noch nichts vernommen hatte. Das dadurch erledigte Montferrat wurde, ſamt dem ſonſt zu dem Mäyländiſchen gehörigen Alexandriniſchen und Valentiniſchen, vermöge eines mit Käyſer Leopold errichteten tractats, dem Hertzoge von Savoyen zu lehen übergeben, welche er auch den 7 Julii durch ſeine Miniſtros, den Grafen von Tarini und Herrn von Heuniſch mit gewöhnlichen ſolennitäten empfienge.

1708 Leuchtenberg wird dem Fürsten von Lamberg gegeben.

Hingegen kunte der Hertzog von Mecklenburg-Schwerin nicht erlangen, daß er mit der Landgrafschafft Leuchtenberg, welche, nach absterben Hertzog Maximilian Philipps in Bäyern und publicirter achts-erklärung des dasigen Churfürsten, vacant wurde, wäre investiret worden, sondern er wurde bey dem Reichs-Hofrath mit seinem petito abgewiesen, und hingegen concludirt, daß dieselbe dem Käyser und Reich zu anderweitiger disposition anheim gefallen sey. Daher der Käyser einige zeit darauf seinem geheimen Rath und Ober-Stallmeister, Leopold von Lamberg, aus sonderlicher gnade dieselbe zuwandte. Er hatte schon zu ende des vorigen jahrs dem bisherigen Grafen von Lamberg, samt dessen und der so genannten Maximilianischen linie männlichen descendenten den 1 Nov. in den Reichs-Fürsten-stand erhoben, und ihm nachgehends die völlige einkünffte der stadt Steyer in Ober-Oesterreich verliehen, anbey eine jährliche pension von 12000 gulden so lange assignirt, bis sich eine gelegenheit ereignen würde, ihn mit immediaten gütern des Reichs zu versehen. Weil nun iezt diese beqveme umstände sich zutrugen, so erklärte der Käyser dem Fürsten von Lamberg und seinem Fürstl. hause, in eben der succession-ordnung, gleichwie ihm der Reichs-Fürsten-stand conferirt worden, die Landgrafschafft Leuchtenberg, als ein manns-lehen zu ver-

verleihen, und die investitur ehestens zu er- 1708
theilen. Die Obrist-Stallmeister-charge Veränderung der chargen am Käyserl. hof.
hatte er nicht lange zuvor nach absterben des Fürsten von Dietrichstein erhalten; die Obrist-Jägermeister-stelle aber, welche er bisher bekleidet, wurde dem Grafen Joseph von Paar anvertrauet, an welches stelle der Graf Otto Christoph von Vollkra zum Ober-Küchenmeister ernennet wurde. Noch eine dergleichen veränderung gienge bey hof vor, indem der bisherige Ober-Hofmeister der Käyserin, Fürst Ferdinand von Lobkowitz, resignirte, dessen hohe würde dem bisherigen Obrist-Hofmarschalln Carl Ernst, Graf von Waldstein, aufgetragen; der bisherige Hatschier-Hauptmann aber Maximilian Gnidobald, Graf von Martinitz, zum Obrist-Hofmarschall ernennet wurde. Die Hatschier-Hauptmanns-charge erhielte der Graf Frantz Wilhelm von Salm; die Trabanten-Hauptmanns-stelle aber, der Graf Peppo von Dietrichstein. Den 6 Oct. starb der bisherige Reichs-Hofraths-Præsident und geheime Rath Wolfgang, Graf zu Oettingen und Wallenstein, im 80 jahr seines alters, und wurde, bis zu ersetzung dieser hohen charge, von dem Vice-Præsidenten, Grafen von Sintzendorf, das præsidium versehen.

Aber die streitigkeiten mit dem Päbstl. hof Streit mit dem Pabste.
musten nothwendig immer in größere weitläufftigkeiten gerathen, da der Pabst immer

fort-

1708 fortfuhr, neue proben seiner partheylichkeit zu geben, indem er nicht allein den König Carl noch nicht vor einen König in Spanien erkennen wolte, auch in den provintzen, die er allbereit erobert, die vacante beneficia, so zu besetzen, difficultät machte, wie ers unter Philippo gethan, sondern auch, indem er unterließe, die Königin in Spanien bey ihrer durchreise durch Italien, durch einen abgeschickten Legatum a Latere, wie sonst gewöhnlich, zu complimentiren. Hierzu kame noch, daß er selbst dem Käyser in seinen juribus und denen vom Reich als lehen-dependirenden ländern eintrag thun wolte, welches sich absonderlich im Hertzogthum Parma und Piacenza ereignete. Daselbst hatten die Käyserlichen und Preußischen trouppen die winter-qvartiere bezogen; Und ob zwar der Pabst und der Hertzog sich wegerten, in diesem lande, welches sie als ein lehen der Römischen kirche angeben wolten, dergleichen zu verstatten, so muste doch ein vergleich wegen der verpflegung und contribution aufgerichtet werden, wovon auch die Geistlichkeit selbst nicht befreyet war, und belief sich die anforderung am geld auf 90000 Spanische duplonen, ohne die lieferung der nöthigen lebensmittel. Der Pabst aber ließ sich hierüber seinen eifer so übereilen, daß er nicht allein diesen vergleich als null und nichtig erklärte, sondern auch alle diejenige, welche denselben ent-

entweder verfertigen helffen, oder selbigem nachlebten, in den bann thate. Der Käyser ließe sich hierdurch nicht schröcken, oder von seinem recht abtreiben, sondern dieser nullitäts-erklärung eine wohlgegründete widerlegung entgegen setzen, und unter dem 26 Jun. publiciren. Darinnen wurde vornehmlich behauptet, daß die alleinige allerhöchste und oberherrschafftliche gewalt über die Hertzogthümer Parma und Piacenza niemand anders, als dem Käyser und dem Reich zustehe, und mit demselben die rechtmäßigen besitzer des Hertzogthums Mäyland belehnet werden. Es seye eine vergebliche und zugleich auch lächerliche sache, daß die in besagter erklärung angeführte Päbste, in einer sie selbst angehenden sache recht sprechen, und sich erkühnen wolten, vermöge der Päbstlichen bullen, das recht eines andern an sich zu bringen. Daß die Geistlichkeit einen beytrag gethan, seye ja nichts neues, und den feinden des Käysers zum öfftern verwilliget worden. Daher erklärte der Käyser die so genannte nullitäts-erklärung, und den angefügten bann vor nichtig und ungültig, als welche zu Rom nicht aus dem absehen ertheilet worden, das erb des HErrn zu vertheydigen, sondern damit sich der Römische hof derer auf die Hertzogthümer Parma und Piacenza vermeyndlich habender rechte ferner ungebührlicher weise gebrauchen könne. 1708

Und weil nach dem

sinn

1708 sinn der heiligen väter und concilien sich vor denen geistlichen strafen nicht diejenige zu fürchten, denen sie unrechtmäßig auferleget werden, sondern diejenige, welche selbige widerrechtlich ergehen lassen, so überließe der Käyser GOTT und einem jeden unpartheyischen gemüthe zu beurtheilen, was von den ietzigen beschwerungen der Geistlichkeit zu halten, und mit was vor einem großen unterschied man am Römischen hof gegen das hauß Oesterreich und seine Alliirten eines, und das hauß Bourbon anderes theils verfahre. Er erklärte auch, daß er auf die Hertzogthümer Parma und Piacenza dem Päbstlichen stul auch kein recht, am allerwenigsten aber das directum und supremum dominium zuzustehen gesonnen, sondern annullirte und cassirte vielmehr alle und jede unrechtmäßige besitzungen und ansprüche, bloß allein diejenigen ausgenomen, welche von Käyserl. freygebigkeit und großmuth gegen den Römischen stul herrühren, und erklärte dieselbe vor nichtig, ungerecht und ungültig, damit alles dasjenige um so viel desto offenbarer von sich selbsten wiederum zerfalle, was der Käyserl. Maj. durch selbst angemaßte autorität entzogen worden, oder von dem Käyser selbst, wider seine pflicht und wider die gesetze nicht habe veräusert werden können. Er widersprach auch der von dem Römischen hof über die rechte eines andern,

dern und über die weltlichen güter gesuch- 1708
ten gewalt, deren sich die Päbstlichen bullen anmassen wolten, weil dieselbe in dergleichen fällen weder gebräuchlich noch zuläßig seyen, und solten selbige den Käyser und das Röm. Reich im geringsten nicht verbinden. Noch weniger stünde er offtgedachtem Römischen hof einige gewalt zu, dasjenige wieder aufzuheben oder ungültig zu machen, was der Käyser einmahl befohlen, nicht zweifelnde, es werde ihm das gesamte Reich, falls solches die noth erforderte, nachdrücklich beystehen. Endlich gebote er, daß man sich nach dieser Päbstl. schrifft in keine wege richten solte, und ermahnte zuförderst den Hertzog von Parma, daß er keinen andern Ober-Herrn als den Käyser und König in Spanien, als rechtmäßige besitzer des Hertzogthums Mäyland, erkennen solte.

Zwey schreiben des Pabsts an den Käyser.

Indem nun unser unerschrockener Käyser seine und des Reichs rechte so großmüthig vertheidigte, so ließ im gegentheil der Pabst sich auch angelegen seyn, durch allerhand hervorgesuchte mittel denselben auf andere gedancken zu bringen. Er schrieb an den Käyser, nach dem alten dem Päbstlichen stul gewöhnlichen cantzley-stylo, mit großer autorität und vielen bedrohungen, und bedachte nicht, daß sich die zeiten ändern, und das, was zu einer zeit alles auszurichten vermag, zur andern nicht die geringste würckung mehr ha-

1708 habe. Damit man die harten expressiones am deutlichsten sehe, wollen wir beyde briefe beysetzen:

Charissimo in Christo filio Nostro JOSEPHO, Hungariæ & Bohemiæ Regi illustrissimo, in Romanorum Imperatorem Electo.

CLEMENS P. XI.

CHarissime in Christo Fili noster, salutem. Vix similе vero videtur, copias illas, (quæ stipendia faciunt sub vexillis Majestatis Tuæ in Italia, post tot & tantas molestias & gravissima damna frequenti earum transitu per ditionem Ecclesiasticam populis nostris illata, derepente nulla facta belli indictione) intentasse hostile aliquid adversus eandem ditionem, nisi actu reque ipsa ex his, quæ ad nos nuper allata sunt, nimium compertum esset, id plane venisse, easdem copias loca quædam jurisdictionis nostræ paulo ante occupasse, ibique constituto præsidio, Tuisque signis explicatis insedisse, animo ut apparet, majora aggrediendi, ubi novis militiis, quæ mox affuturæ dicuntur, augeantur. Vides, Cæsar, hæc contra omnem æquitatem ac rationem, contra debitam nobis & Apostolicæ sedi reverentiam, contra jura ac rationes Ecclesiæ per abusum tui nominis admissa, divinis humanisque legibus repugnare, rectèque opponi titulo Defensoris Ecclesiæ, quo maxime gloriati sunt Imperatores inclyti, Majores Tui. Non ignoras, quam graviter sacri canones & Apostolicæ constitutiones decernant adversus eos, qui vim rebus & juribus Ecclesiæ inferunt. Exinde itaque quousque Te abripuerint, (si modo id Te jubente & conscio admissum est, quod nefas esse videatur, de Tuo animo existimare) prava & iniqua eorum consilia, qui Te ad provocandam tam graviter & manifesta DEi iram impulerunt, & pedem nulla mora inde refer,

de

de certa animæ Tuæ pernicies, nedum perpetua Tuo nomini labes conſecutura eſt. 1708

Interim vero de nobis ſic exiſtima, nos de divina ope, quam humiliter & enixe implorare non ceſſabimus, confiſos ea animi firmitate hanc cauſam, & ea omnia, quæ tutelæ noſtræ commiſſa ſunt, complexuros eſſe, ut nemo unquam nobis ſuccenſere poſſit, nos muneris noſtri partibus defuiſſe, aut mediis ſive ſpiritualibus ſive temporalibus non uſos fuiſſe, etiamſi hoc cujuscunq; rei jactura & vitæ noſtræ diſpendio faciendum ſit, non enim animam noſtram pretioſiorem facimus, quam nos, dummodo conſumemus curſum noſtrum, commiſſumque nobis cœlitus Miniſterium usque ad mortem fideliter impleamus: Memores ſiquidem ſumus, quemadmodum Te etiam eſſe oportet, omnes homines, quacunque demum dignitate præſtantes, conſtituendos eſſe aliquando ante tremendum illud tribunal, coram quo, qui fecerint opus ſuum negligenter, tam qui tradita ſibi poteſtate abuſi fuerint, juſti Judicis iram non evadent, declinantes in obligatione adducet Dominus cum operantibus iniquitatem. Hæc cogitatio Nos, DEo juvante, impigros in obeundo munere noſtro efficiet. Conſulat & ſibi Majeſtas Tua. Noli, charisſime Fili noſter, nomine noſtri Ieſu Chriſti, cujus vices indigne gerimus, poſtremo Te alloquimur, noli primitias ferventis ætatis Tuæ totius Chriſtiani populi ſcandalo maculare, & ab Eccleſiæ, quæ Chriſti ſponſa eſt, Apoſtolorumque ejus injuria imperii Tui primordia auſpicari. Quod quidem ut plane intelligas, & meliora, DEo favente, ſapias, Apoſtolicam benedictionem amantiſſime impertimur.

Dat. Romæ die 2 Iun. 1708.

CLEMENS XI. P.M.

HActenus lenitatis & patientiæ dedimus grande documentum, cum a te, Cæſar, ſæpe lacesſiri, ac tuis armis etiam vulnerati non modo nos ultionis cupiditas non excitavit, ſed culpam patienter diſſimulavimus, nec gravi-

1708 viter descenderimus ad pœnam. Egimus semper erga te cæterosque Principes veluti bonus pater erga suos filios, qui singulos cum amantissime diligat, non patitur quenquam inter illos amoris sui principalem locum occupare, neque per te licuit, de benevolentia erga te nostra dubitare. Oblivisci non potes, cum Imperii regimen suscepisti, quanto eam tibi cæterisque Imperii Ordinibus luculenter satis ostendimus. Dolebamus, Te primum regnis imperare, cum inter Te Gallumque Regem vehementissimum bellum arderet. Diu multumque studuimus tranquillitati tuæ, ac tale dissidium authoritate nostra componere enixe conati sumus. Verum sic alte vulnus erat impressum, ut indies recrudesceret magis, ac cujuscunque manu respueret. Verum tamen etsi pacem habere non licuit, studia pacis nunquam omisimus. Curavimus igitur semper paternam quandam indifferentiam, ut ad id magis idonei essemus, conjunctionem armorum, quæ nobis offerebatur, ut exteris legionibus Italia liberaretur, constanter rejecimus. Ne locus esset suspicioni, accepimus milites tuos, ac detrimenta, quæ ab iis dominii nostri pars melior accepit, pene negleximus, nec ad aures tuas jussimus querelas nostras deferri. Neapolitana expeditio a nobis initium habuit & incrementum, & quod nec vi, nec armis consequi potuisset, ultro concessimus, ut commodis tuis & profectibus favere nos magis quam nostræ felicitati videremur. Cum vero lenitas ac tanta patientia non modo in Ecclesiam debitum obsequium non confirmaverit, sed illi ruinas ac damna inferendi consilium dedisse videatur, nos quoque omissa lenitate ac patientia severissime munus nostrum implebimus. Opinamur conscientiam tuam tibi ipsi denunciaturam fore, te irretitum teneri, cum ecclesiastici dominii partem non ita exiguam hostiliter deprædatus es, & pensiones ac beneficia, quæ ministris ecclesiæ conferebantur, tibi adjudicaveris executione violenta. Accedit etiam, sic enim ex literis tuis accepimus, quod causam Christi Domini

mini noſtri ejusque in terris vicarii tu ipſe velis judicare. Deſiſte, Fili, & ad reverentiam eccleſiæ animum tuum fidelem revoca. Obliviſcemur nos injuriarum, ac te tanquam primogenitum filium diligemus. Sed ſi perſtabis in tanta intemperantia conſilii, abjiciemus patris clementiam & in te tanquam in rebellem filium excommunicatione & armis etiam, ſi opus fuerit, animadvertemus, neque vero timebimus, quicquid etiam eveniet. Chriſti Domini ejusque eccleſiæ cauſam defendimus. Chriſtus ipſe vires dabit, ut vincamus, & ſi te non pudet, eccleſiam & DEum ipſum oppugnare, & ab avita pietate Auſtriaca & præcipue Patris tui Leopoldi ſanctæ ſedi addictiſſimi declinare, idem ipſe DEus, qui regna confert, regna diſperdet. 16 Junii 1708. 1708

Das Collegium der Cardinäle ließ auf obbeſagte Käyſerliche widerlegung ein ſchreiben an den Käyſer abgehen, unter dem ſigill und unterſchrifft Carpegna, Mareſcotti und Pamfilio, als der drey älteſten Cardinäle. Darinnen wolten ſie glauben machen, der Pabſt habe durch ſeine declarationem nullitatis durch aus nicht im ſinn gehabt, die Käyſerl. rechte zu vernichten, denn ſolche erſtreckten ſich nicht auf die Herrſchafft Parma und Piacenza, als welche Hertzogthümer ſchon bey 3 ſeculis dem Päbſtlichen ſtul unterworffen wären, wie ſolches ſelbſt der verſtorbene Käyſer Leopoldus in einem, den 14 Nov. 1691 an den Pabſt Innocentium XII abgelaſſenen ſchreiben, zugeſtanden. Sie wunderten ſich, daß ſolches dem Käyſer nicht vorgebracht worden, und könten deßwegen nicht glauben, daß mit ſeinem beſtändigen willen Die Cardinäle ſchreiben an den Käyſer.

1708 das manifest also verfast wäre, oder auch die so unvermuthet von seinen trouppen besetzte stadt Comachio dem Päbstlichen stul vorenthalten würde, u. d. m. Der Käyser aber erachtete nicht nöthig zu seyn, dieses schreiben zu beantworten, sondern schickte seinen trouppen in Italien ordre, das angefangene mit ernst fortzusetzen, davon wir die würckung im bald nachfolgenden sehen werden.

Die Chursache wird zu ende gebracht.

Auf dem Reichs-tag kame die bisher so lange und mit grossem eyfer bestrittene neunte Chur zum stand, indem den 28 Jun. in allen dreyen Reichs-collegiis durch ein ordentliches Reichs-gutachten beschlossen wurde, in die, dem hause Braunschweig-Lüneburg Hannoverischer linie conferirte Chur-würde, solcher gestalt zu willigen, daß im fall zur zeit, da ietzt gedachte Hannoverische Chur noch stünde, beyde Rudolphische und Wilhelminische catholische linien erlöschen, und die Pfältzische auf einen der Augspurgischen confession verwandten nachfolger verstammen solte, denen Catholischen ein votum supernumerarium verstattet, und durch den versitzenden catholischen Chur-Fürsten ohne einige widerrede oder hinderniß geführet werden solte. Nachdem auch der Käyser sich erkläret, als König und Chur-Fürst in Böhmen bey allen zusammenkünfften ordentlich sitz und stimm wieder einnehmen und verführen zu lassen, sondern auch einen Chur-

Fürst-

Fürstlichen anschlag deßwegen zu übernehmen; ingleichen bey allen zusammenkünfften, wo ein König in Böhmen als Chur-Fürst des Reichs erscheinet, kein anders ceremoniel oder vorzug zu verlangen, als worzu er, vermöge der güldenen bull und uhralten herkommens, berechtiget: als wurde solches dem Käyser anheimgestellet, und dagegen verbindlich zugesagt, ermeldtes Königreich in des Reichs protection zu nehmen, und bey ereignenden nothfällen kräfftiglich zu schützen. Nachdem nun dieses gutachten durch ein Käyserliches commissions-decret in allen stücken approbiret worden, so ließ den 7 Sept. das Chur-Mäynzische directorium alle 3 collegia, wegen readmission der Cron-Böhmen und introduction des Chur-Fürsten von Braunschweig in das Chur-Fürstliche collegium zu rath beruffen. Selbige erschienen auch folgenden tags um 9 uhr, und da wurde denn vorgetragen, was massen der Chur-Fürst zu Mäynz, über den revers, krafft dessen der Käyser, als König und Chur-Fürst in Böhmen, sich verbinde, ihm in dem Ertz-Cancellariat und davon dependirenden Reichs-directorio keineswegs einzugreifen, vom Reich eine versicherungs-acte verlange. Diese wurde auch von allen 3 collegiis verfertiget, durch das Mäynzische directorium der Käyserlichen commission ausgehändiget, und alsofort im namen des Käysers ratificirt.

1708

1708 Es geschah dabey eine anzeige ad protocollum, daß nicht nur der Käyser, als König und Chur-Fürst in Böhmen, sondern auch der Chur-Fürst zu Braunschweig einen Chur-Fürstlichen matricul-anschlag zu übernehmen, und die 300 gulden zum cammer-gericht jährlich abzuführen, durch ihre Gesandten hätten erklären lassen. Nachdem nun das obbesagte Käyserliche commissions-decret in der Chur-Fürstlichen materie ad dictaturam publicam gekommen, schickte der Chur-Böhmische und Chur-Braunschweigische Abgesandte ihre vollmachten, durch die Secretarien an das Chur-Mäynzische directorium, worauf ihnen beyderseits durch das Reichs-Marschall-amt zu rath angesagt wurde. Der Chur-Böhmische Gesandte, Graf von Kinsky, kam abends um 7 uhr zuerst auf das rath-hauß, wurde aber, weil es nur eine refrequentation heisset, von niemand empfangen. Nur allein wurde ihm bey seiner ankunfft die thür in das Chur-Fürstliche collegium eröffnet, u. selbiger complimentiret. Als er nun im Chur-Fürstlichen collegio einen actum im rath zu halten exerciret hatte, langte gegen 8 uhr abends auch der Chur-Braunschweigische Gesandte, Freyherr von Limbach, auf dem rathhause an, wurde von dem Chur-Mäynzischen Directore 7 bis 8 schritt ausserhalb des Chur-Fürstlichen collegii bewillkommet, und in itzt gedachtes collegium,

darin-

darinnen die Chur-Fürstliche Gesandten auf ihren stülen sassen, geführet. Nach beyderseits abgelegtē curialien und glückwünschungscomplimenten aber, begab sich das sämtliche Chur-Fürstliche collegium noch auf den re- und correlations-saal, worauf die sämtliche Chur-Fürstliche Gesandten, und die von denen Reichs-städten sich befanden, da denn die beyden neuen Chur-Fürstliche Gesandten complimentiret wurden. 1708

Introduction neuer Chur-Fürsten.

Uber dieses verlangten unterschiedliche Fürsten und Stände die introduction zu entweder neuen oder wieder hervorgesuchten votis, hatten aber nicht gleiches glück, sondern hinderten durch ihre menge einander selbst. Zwar die introduction des Königs in Preußen, in ansehung des neu-aufgerichteten Fürstenthums Mörs, hatte ihren fortgang, nachdem die gewöhnlichen reversalien, daß dieses denen übrigen zu keinem nachtheil gereichen, oder gegen dieselbe zu einem vorzugs-recht, oder sonst in einige wege zum præjudiz nicht angeführet werden solte, ausgestellet worden. Allein, die übrigen kunten nicht so wohl reussiren, sondern musten sich vergnügen, daß ihr suchen durch Käyserl. commissions-decreta secundiret worden. So suchte der Hertzog von Würtenberg wegen Teck ein votum. Dergleichen thate auch das stifft Naumburg, der Fürst von Schwartzenberg, Braunschweig-Blanckenburg, [welche Grafschafft

1708 der zweyte Wolffenbüttelische Printz, Ludwig Rudolph, besitzen solte] Lichtenstein, Sultzbach, Querfurt, Stromberg, Oettingen, Schwartzburg, Nassau, Saarbrück, und andere. Ja, der Chur-Sächsische Gesandte prætendirte künfftig noch 4 neue vota im Fürstlichen collegio, als Marggraf zu Meissen, Burggraf in Meißen, Landgraf in Thüringen und Burggraf in Magdeburg, zu führen. Doch, wie gesagt, es blieb bey dem prætendiren und suchen, und hatte keine weitere würckung.

Unruhe in Hamburg. Die in der stadt Hamburg entstandene schädliche uneinigkeit zwischen dem Rath und einigen aus der bürgerschafft, war so weit gekommen, daß sie durch eine besondere Commision muste untersucht und beygelegt werden. Der grund und anfang derselben war ein widerwillen und schrifft-wechsel zwischen D. Krumbholtz, Pastor zu St. Peter, und dem L. Feind. Der erste urgirte auf der cantzel, daß des letzten schrifften als pasquille solten nach den Reichs-gesetzen abgestraft werden. Als nun der Rath aus unterschiedlichen ursachen solches zu thun, bedencken truge, eiferte D. Krumbholtz noch hefftiger, bis der pöbel völlig in den harnisch gejagt wurde, u. begehrte, daß der Rath den L. Feind, der indessen entwichen und zu Stade dienste bekommen hatte, in effigie an den galgen hängen solte. Und indem auch dieses unterbliebe, versammlete

sich

sich die so genannte erbgesessene bürgerschafft 1708
unter der crone, und entsetzte einige Raths-Herren ihrer würde. Der Käyser, welcher um remedirung und schutz angeflehet wurde, verordnete eine Commission aus dem Nieder-Sächsischen cräyß, welchen der Graf von Schönborn, als Käyserl. Commissarius, beygefügt wurde, welche die gravamina und streitigkeiten untersuchen solte. Er berichtete dieses in einem absonderlichen schreiben an den Bürgermeister und Rath der stadt Hamburg, und erinnerte sie so wohl, als die bürgerschafft, sich ihrer pflicht gemäß, derselben zu unterwerffen. Dergleichen geschahe auch von dem Nieder-Sächsischen cräyß, und damit diese schreiben desto bessere würckung haben möchten, wurden zugleich einige Schwedische, Preußische, Hannoverische und Wolffenbüttelische trouppen beordert, mit nöthiger zurüstung sich dahin zu begeben. Es schien auch anfangs, als ob die aufgestandene die extrema erwarten wolten; doch, nachdem die Nieder-Sächsischen cräyß-trouppen von dem baumlpossesion nahmen, und anstalt machten, das so genannte neue werck zu wasser und land zu attaquiren, so kam es dazu, daß der Käyserl. Envoye denen Hamburger Deputirten in Billwärder die proposition thate. Der meiste theil der bürgerschafft inclinirte zum gehorsam, und die Commission in die stadt zu nehmen, aber

1708 die soldaten wolten sie nicht haben. Der König in Dännemarck schrieb auch an die stadt, und erinnerte sie, bey gegenwärtigen umständen ihm nichts zu præjudiciren. Deme ohngeachtet, drungen doch so wohl die Käyserl. Commission, als auch die in Hamburg befindliche Engel- und Holländische Ministri, welche die mediation auf sich genommen hatten, auf einnehmung der cräyß-trouppen. Daher kam es endlich am pfingst-tag zum schluß, daß insgesamt 2000 mañ zu fuß, und 300 zu pferd eingenomẽn, und des andern tags einziehen solten. Anbey wurde dem Commendanten und der garnison in Hamburg durch ein patent anbefohlen, der Käyserl. Commission den special-eyd zu leisten, welches auch den 30 May willig geschehen. Den 31 zogen nach der von dem commandirenden General, Grafen von Güldenstern, gemachten disposition die cräyß-trouppen, unterm commando des Gen. Lieut. Wellings, in die stadt, und zwar durch das stein-thor, die Schwedische 500 zu fuß, und 100 zu pferd, eben so viel Preußische durch das damm-thor, eine gleiche anzahl Wolffenbüttelische durch das Altenauer-thor, und 500 zu fuß Hannoverische durch das teich-thor. Den 3 Jun. in der nacht holte man D. Krumbholtzen mit einer starcken wache aus seinem hause, und brachte ihn auf das Einbeckische hauß in verwahrung. Zu gleicher zeit wurde

de Balthaſar Stilke, ein bortenwircker, wel- 1708
cher ihm eifrig angehangen, und einer na-
mens Küſel, ein verdorbener weinſchenck, nach
der haupt-wache geführet, und nachgehends
nach dem baum gebracht. Weil auch noch
andere, als der binder Frahm, der ſchmidt
Bühlau, ein bierſchencke Ratho, und Anſe
ein ſtulmacher, in ihren Häuſern nicht gefun-
den wurden, ſo beſetzte man dieſelben mit
einer wache, und ließ öffentlich ausruffen,
daß, wer ſie anzeigen könte, vor ieden 100
thaler bekommen ſolte. Der Frahm wur-
de auch den 5 Jun., als er ſich verkleidet zum
thor hinaus practiciren wollen, ertappet und
auf den wieſerbaum geſetzet. Hiernächſt
wurden die 7 Raths-Herren, welche die tu-
multuirenden bürger ehemahls abgeſetzet hat-
ten, wie auch der Syndicus, der vom Rath
erwählet, von den bürgern aber verworffen
worden, wieder eingeſetzt. Die vor der ſtadt
gelegene cräyß-trouppen beqvemten ſich zum
abzug, nachdem den Schweden 75760, den
Preußiſchen 55111, den Hannoveriſchen
29042 und den Wolffenbüttelſchen 46347
reichsthlr. vor den marſch und abmarſch be-
zahlet worden. Zu D. Krumbholtzen wurden
4 Herren des Raths abgeſchicket, ihn zu
examiniren; er wolte ſich aber zu keiner ant-
wort verſtehen, unter dem vorwand, daß der
Magiſtrat ſein ankläger ſey. Weil auch vie-
le von den bürgern einige affection vor ihn

bli-

1708 blicken liessen, und unter andern auch eine menge weiber, nach gehaltener betstunde in der St. Peters-kirchen, die Herren Diaconos derselben ersuchet, vor ihren Pastor um ein besseres tractament zu solicitiren, einen gewissen bürger aber, welcher wider ihn hart redete, also tractirten, daß er mit blutigem kopff und zerkratzten gesicht nach hause eilen müssen: so wurde er in schärffere verwahrung, und aus dem Einbeckischen hause nach dem hornwerck gebracht, und dieses mit pallisaden starck verwahret. Zu anfang des Sept. wurde er über folgende 4 puncta examinirt: 1) Ob er nicht gegen die Statuten der stadt Hamburg unverantwortlich gehandelt. 2) Gegen den Magistrat, als seine ordentliche obrigkeit, sich öffters aufgelehnet. 3) Wider das Ministerium, und 4) privatim übel gesprochen hätte. Er wolte aber keines davon an sich kommen lassen. Indessen ereigneten sich auch bey der Commission selbst große streitigkeiten wegen der præcedenz, und zwar zwischen dem Schweden-Bremischen, Magdeburgischen und Wolffenbüttelischen Ministris eines theils, und dem Chur-Braunschweigischen ander seits. Denn die ersten wolten, daß der Chur-Braunschweigische Minister, ihnen allerseits den vorgang zu lassen, schuldig sey, weil sie bey gegenwärtiger affaire als Directores circuli concurrirten. Der letzte aber wolte dieses nicht zugeben,

weil

weil das officium eines cräyß-Directoris keinen rang gäbe, und aus andern ursachen mehr, wodurch denn die Commission, zu grossen nachtheil der stadt, sehr verzögert wurde. 1708

Der feldzug im Reich solte dieses jahr, wie es anfangs schiene, von den Frantzosen gar zeitig eröffnet, und ein gar besonderes dessein vorgenommen werden. Der Marschall de Villars kam gar bald von Paris nach Strasburg, versamlete die trouppen, und machte alle anstalt, seine unternehmung auszuführen. Man erfuhr aber nachmahls, daß selbige auf die festung Freyburg abgesehen gewesen, und daß, nachdem selbige entdecket worden, der frühe feldzug der Frantzosen in das stecken geriethe. Es war aber der besagte anschlag auf Freyburg mit folgenden umständen angestellet: Ein gewisser bürger zu Basel, namens Wentz, welcher vormahls als Capitain unter den Hessen-Casselischen gestanden war, unterstunde sich, einen Fähndrich vom Erlachischen Schweitzer-regiment, namens Frey, zu bereden, daß er, nebst etlichen andern Officirern, die festung denen Frantzosen in die hände spielen solte. Dieser aber war so redlich, daß er solche verrätherey seinem Obrist-Lieutenant, Mr. Tillier, entdeckte, welcher gleich, nebst noch einem Hauptmann sich stellte, als ob sie zu solchem dessein selbst behülfflich seyn wolten. Also ließ der Obrist-Lieutenant dem Wentz wis- Der Frantzosen anschlag auf Freyburg.

sen,

1708 sen, er wolte um die bestimmte zeit die schlüssel zum thor verwechseln, die wacht volltrincken lassen, und alles dahin einrichten, damit, wenn 1000 der besten Frantzösischen granadirer anrückten, sie wegen der unordnung keinen widerstand finden möchten. Ja, es reiste dieser Officier selbst zu dem Marschall de Villars, da dann dieser eine obligation von 100000 gulden von sich ausstellete, und versprache, daß nach glücklicher ausführung der sache, der Obrist-Lieutenant von seinem König ein regiment und General-Majorsstelle haben; der Hauptmann aber Obrist-Lieutenant und der Fähndrich Hauptmann werden solte. Nach genommener abrede, gaben sie dem Käyserl. Commendanten von Harsch nachricht davon, welcher dann sogleich die garnison in geheim verstärcken, die posten wol besetzen und solche anstalt machen ließe, damit, wenn die ungebetene gäste kämen, sie doch wohl empfangen würden. Die Frantzosen aber bekamen hiervon zeitlich wind, und ob sie schon im anmarsch waren, kehrten sie doch wieder zurück; die meisten von ihren trouppen, die bereits zwischen Betfort und Colmar campirten, giengen wieder nach ihren vorigen quartieren. Der Marschall de Villars selbst muste wieder nach hofe kommen, und dieses jahr das commando im Dauphine wider den Hertzog von Savoyen, wiewol wider seinen willen, auf sich neh-

nehmen, und kame an seine stelle der gewesene Churfürst von Bäyern und der Duc de Berwick, unter ihm die Frantzösische armee zu commandiren. 1708

Verrichtungen der armee am Rhein

Indessen hatte der General von Thüngen alle mögliche anstalten gemacht, denen Frantzosen zu begegnen, und zu solchem ende im schwartzwald die päße verhauen, und an den linien die arbeit eifrig continuiren lassen. Man gab vor, an 2 orten am Rhein und an der Mosel die operationes vorzunehmen, und solte die erste armee der Chur-Fürst von Hannover, die andere der Printz Eugenius commandiren. Beyde kamen zu anfang des Junii zu Franckfurt zusammen, und hielten verschiedene conferenzen, nach deren endigung der Chur-Fürst von Hannover zu seinem commando abgieng, und den 14 Jun. in dem haupt-quartier Mühlberg aulangte. Hieselbst wurde alle anstalt gemacht, über den Rhein zu gehen, zumahl die Frantzosen, welche sich meistens gegen die Mosel gezogen hatten, sehr schwach waren, die Teutsche armee aber ziemlich verstärcket wurde. Allein, das eingefallene starcke regen-wetter war hieran sehr hinderlich, welches auch, indem es bis in den August continuirte, den Rhein so hoch aufschwellte, daß man keine schiff-brücke darüber legen oder selbigen passiren kunte. Daher muste der Chur-Fürst die anzahl wägen und pferde, welche er von dem Ober-

1708 ber-Rheinischen cräyß zu einer expedition verlanget hatte, wieder zurücke nach hause gehen lassen. Indessen kam der gewesene Chur-Fürst von Bäyern wieder zurück, rückte mit seiner nunmehr wieder verstärckten armee zu ende des Julii hinter seinen linien hervor, und lagerte sich bey Langencandel. Diese armee that mit fouragiren großen schaden, indem sie nicht einmahl der früchte in den dorffschafften verschonete, sondern alles ausgedroschene geträyde, samt dem vieh, mit sich hinweg nahme. Der gewesene Chur-Fürst von Bäyern wolte sich anfangs nicht bereden lassen, denen Chur-Pfältzischen orten salvegarden zu geben, ob er wohl denen Schwedischen so viel gab, als sie verlangten; doch ließ er sich nach etlichen tagen auf ihr inständiges ansuchen darzu bewegen, wiewohl auch diese vorsichtigkeit an manchen orten wenig halfe. Endlich, nachdem die Frantzosen alle ihre redouten jenseit des Rheins mit ihrem ausschuß besetzet hatten, gieng hierauf ein theil ihrer armee eine kleine stunde oberhalb der Teutschen linien herüber; der andere aber blieb noch jenseits bey Langencandel stehen. Der General Mercy war kurtz vorher mit einigen trouppen von der Teutschen armee detachiret worden, ein deslein in Breisgau auszuführen, es wolte aber nicht wohl angehen, sondern, nachdem er eine zeitlaug bey Villin-

gen

gen gestanden, kehrte er wieder zur armee nach Mühlberg zurück. Diese stunde noch immer, die Frantzosen zu observiren und durch ausgeschickte partheyen zu incommodiren, welche sonderlich glücklich waren, denen Frantzosen die pferde abzunehmen, welcher verlust vor sie desto empfindlicher war, ie schwerer es ihnen fällt, dieselbe wieder anzuschaffen. So musten sie sich auch völlig wieder über den Rhein ziehen, und hatten das unglück, daß ihre soldaten überaus häuffig desertirten, so, daß sie endlich, nachdem sie ein detachement in Flandern geschickt, sich wieder hinter ihre linien bey Lautern ziehen musten. Der Käyserl. General der cavallerie, Graf de la Tour, gieng mit 8 regimentern zu pferd über den Rhein, und satzte sich bey Landau. Auf eingelauffenen bericht, daß die Frantzosen ihr bisheriges lager gantz verlassen, und sich völlig hinter ihre linien retiriren wolten, schickte er 400 reuter voraus, die nöthige posten einzunehmen. Er aber folgte mit dem völligen corpo nach, und marschirte in der nacht bis eine halbe stunde vom feindlichen lager. Die Frantzosen liessen hierauf alsobald zu pferde blasen, und retirirten sich um 2 uhr nach mitternacht in der grösten eilfertigkeit in den Binewald, wohin aber die Käyserlichen, ob sie wohl von den Frantzosen gelocket wurden, mit der cavallerie nicht folgen wolten. Endlich nöthig- 1708

1708 te der mangel der fourage die Teutschen, daß sie wieder nach Speyer kehreten, und bey Philippsburg über den Rhein nach ihrer armee sich begaben. Bey selbiger warē die franckheiten sehr eingerissen, und crepirten auch die pferde gar sehr, daher man die mannschafft besser aus einander legen und das lager verändern muste. Endlich rückte die zeit zu den winterquartiren herbey, und der Churfürst, nachdem er die postirung eingerichtet, das commando dem Gen. Thüngen übergeben, und wegen der verflossenen und künfftigen campagne seine gedancken der Reichs-versammlung überschrieben hatte, reisete den 8 Nov. von Schwätzingen ab, und nach seinen landen. Die trouppen aber musten doch noch ein wenig im felde bleiben, unterm commando des General Thüngen und Grafen von Gronsfeld, weil der Duc de Bervvick in Elsaß ankame, und spargirte, er wolte mit seinen trouppen, die aus dem Dauphine verstärcket worden, noch etwas gegen die Teutschen vornehmen, auch in denen Bißthümern Metz, Tull und Verdun 8000 schantzgräber aufgeboten wurden. Weil sie aber wegen der gemachten anstalten nichts unternehmen kunten, so bezogen sie, und nach ihnen die Teutschen, ihre winter-quartiere.

Printz Eugenius geht von der Mosel an die Maße.

Der Printz Eugenius solte, wie schon gemeldet worden, die andere armee an der Mosel commandiren, und wurden deßwegen

gen in selbiger gegend alle anstalten gemacht. 1708
Die Frantzosen, welche mit ihrem schaden zum öfftern schon erfahren müssen, wie gefährlich ihnen dieser Printz sey, und wie wenig gutes sie sich von seiner gegenwart vermuthen könten. Daher nahmen sie auf ihrer seiten auch alle mögliche præcautiones; der gewesene Churfürst von Bäyern und Hertzog von Berwick begaben sich selbst dahin, und liessen im Elsaß nur wenig trouppen, ihre linien zu besetzen. Unter allen solchen bewegungen kamen die völcker, die der Printz Eugenius commandiren solte, zusammen, und sahe man aus der damahls publicirten lista, daß sie bestunden aus

5400 Käyserl. infant. 4000 Käyserl. caval.
3200 Sächs. infant. 1350 Sächs. cavall.
6400 Pfältz. infant. 2520 Pfältz. cavall. aus dragoner.
8640 Heß. infanter. 2488 Heß. cavallerie und dragoner.

Summa aus 33998 mann oder 64 esquadrons und 36 bataillons. Indem nun iedermans augen auf das absehen dieses Printzen gerichtet waren, und die Frantzosen meynten, sie hätten an der Mosel solche vorsehung gethan, daß alle unternehmungen dieses Helden vergeblich seyn sollten, so musten sie doch gestehen, daß sie das rechte ziel verfehlet. Denn ehe sie sichs versahen, marschirte er mit seiner armee über die Mosel

1708 nach der Maas, um sich mit dem Hertzog von Marlborough in den Niederlanden zu conjungiren, und mit vereinigten kräfften desto wichtigere unternehmungen auszuführen. Die Frantzosen schickten ungesäumt auch ihre meiste trouppen nach den Niederlanden, und der Hertzog von Berwick gieng selbst dorthin, die Frantzosen zu verstärcken. Der Printz Eugenius ließ sich hierdurch nichts hindern, sondern setzte mit seinen völckern seinen marsch in der grösten eyl fort, und weil die trouppen doch nicht so geschwind fortkommen kunten, als er wünschte, so trieb ihn sein verlangen mit dem General Cadogan, der ihm bis Mastricht entgegen geschickt worden war, voraus zu gehen, damit er ja nichts versäumen möchte, wenn etwan bey den armeen unterdessen etwas vorfallen solte. Bey der Frantzösischen waren die beyde Frantzösische Printzen, der Hertzog von Burgund und der Hertzog von Berry, nebst dem so genannten Printz Wallis oder Ritter S. Georg. Allein, eben dieses letzten compagnie schiene auch den beyden ersten keine grosse siege zu versprechen. Denn das große dessein, welches er mit dem Chevalier Fourbin, eine landung in Schottland vorzunehmen, hatte unternommen, war überaus schlecht abgelaufen, obschon die Frantzosen noch so großen staat darauf machten. Der Hertzog von

Ven-

Vendôme hatte mit seiner armee den vortheil- 1708
hafften posten occupirt, woselbst er sich das vorige jahr so lang aufgehalten hatte; denn sein rechter flügel stund bey Genap, der lincke aber bey Braine le Lieu. Und hierselbst wolte der Hertzog von Burgund, dem ansehen nach, die Alliirten so lange observiren, bis sie in ihrem damahligen lager bey Terbanck mangel an fourage litten. Allein, er hatte ein ander dessein auf einige plätze in Flandern, woraus er wuste, daß der Hertzog von Marlborough, seine armee zu verstärcken, die garnisonen meistens gezogen hatte. Es gieng auch dieses gantz glücklich von statten; er detachirte unterschiedliche trouppen, um dieses zu verdecken, paßirte er mit seiner armee die Senne, und nahm den weg nach Leßines, als ob er sich nach Dornick retiriren wolte. Indessen bemächtigten sich die abgeschickte detachementer der städte Gent und Brügge, ein anders aber brach alle brücken über die Schelde und Dender ab, damit die Schelde gleichsam der Frantzosen brustwehr seyn könte, und sie also das Spanische Flandern, davon die Alliirten abgeschnitten wären, mit leichter mühe erobern könten.
Und weil zu Audenarde die einige passage über die Schelde noch übrig war, so versuchten sie auch hieselbst ihr Glück. Allein, der Commendant, der die importance seines postо wuste, satzte sich in guten defensions-

Die Frantzosen werden bey Audenarde geschlagen.

1708 stand, und beschlosse, sich bis auf den letzten blutstropffen zu wehren. Der Hertzog von Marlborough und der Printz Eugenius, der bey der armee zum voraus angekommen war, resolvirte, den feind zu attaquiren, es möchte auch kosten, was es wolte. Sie paßirten die Dender, die Frantzosen aber, welche einen marsch vor den Alliirten voraus hatten, wolten sich dieser gelegenheit bedienen, die Schelde erst zu paßiren. Dieses bewegte die Alliirten, daß sie, ohngeachtet der fatiquen der zwey vorher geschehenen marsche, den weg ohne aufhören bis Audenarde fortsetzten, damit sie das vorausgeschickte detachement unterstützen, und mit den Frantzosen die Schelde zugleich paßiren möchten. Als nun die Frantzosen nicht weit vor Audenarde ankamen, trafen sie das vorausgeschickte corpo der Alliirten schon in guter positur an, wandten sich also rechter hand nach der Lis, und damit sie ihren marsch bedeckten, liessen sie die hecken und das gebüsche mit 3 bis 4 bataillons, das dorff Heurne aber mit 6 bis 7 bataillons besetzen. Indessen paßirte die Alliirte armee den 11 Jul. die Schelde, und formirte der Printz Eugenius und Hertzog von Marlborough den rechten flügel, der Graf von Ouwerkercke aber den lincken. Gegen 3 uhr nachmittag attaquirte der General Cadogan das dorff mit solcher tapfferkeit, daß man 3 gantze bataillons und den meisten theil von

4 an-

4 andern, ſamt dem General-Lieutenant Bi- 1708
roh und dem Schweitzer-Brigadier Pfeiffer,
gefangen bekame. Der General-Major
Ranzau avancirte mit 8 eſquadronen gegen
die feindliche cavallerie, und trieb ſelbige
durch unwegſame gegenden nach ihrer haupt-
armee. Indeſſen continuirte der übrige theil
der Alliirten armee überzugehen, die infan-
terie aber kam etwas ſpäter; doch, nach er-
haltener ordre, ihren marſch zu beſchleunigen,
kam zuerſt der Hertzog von Argile mit 20 ba-
taillons, und wurde, als er ſich kaum poſti-
ret hatte, mit großer furie angegriffen: ſie
hielten ſich aber tapffer, bis der General
Lottum kame, ſie mit dem reſt der infanterie
vom rechten flügel zu unterſtützen. Dann
wurden die Frantzoſen von dem rechten und
lincke flügel der Alliirten mit ſolcher hertzhaff-
tigkeit angegriffen, daß ſie überall weichen
muſten. Ja, als die Alliirten ihnen in die
flanquen geriethen, ſo nahmen ſie in ſolcher
confuſion die flucht, daß ein theil ſich nach
Deynſe und Gent, allwo ihre bagage und ar-
tillerie ſtunde, der andere nach Tournay ſich
retirirte. Die nacht kam ihnen in ihrer flucht
wohl zu ſtatten: denn, weil bey ſolcher unord-
nung und an ſo vielen orten geführten feuer
faſt unmöglich war, freund und feind zu un-
terſcheiden, ſo gab man expreſſe ordre, nicht
eher, als bis auf den folgenden morgen wie-
der zu ſchieſſen, und lieber die feinde echapiren

1708 zu lassen, als in gefahr zu kommen und in unordnung gesetzt zu werden. Wo aber die nacht nicht eingebrochen wäre, und die Alliirte nur noch 2 stunden tag gehabt hätten, so hätte die gantze infanterie der Frantzosen und die cavallerie vom lincken flügel können abgeschnitten werden, weil sie beynahe aller orten umringet war. Des nachts blieben die überwinder auf der wahlstadt, in willens, des morgens das gefecht wieder anzufangen; allein, die feinde waren fort, welche man auch bis 2 stunden von Gent verfolgte. Weilen aber dort nicht mehr als ein weg, auch über das kein platz war, sich in bataille zu stellen, so muste man zulassen, daß sich der rest der feindlichen armee unter die stücke von Gent retiriret. Sie hatten aber doch grossen verlust erlitten, der sich über 3000 todte, 4000 bleßirte, 3000 desertirte, und 9 bis 10000 gefangene erstreckte. Sie retirirten sich in der grösten unordnung und præcipitanz, liefen durch Gent haufenweiß, und campirten darauf an dem canal von Brügge bey Löwendegen, woselbst die Printzen ihr quartier nahmen. Alliirter seits hatte man diesen sieg nebst göttlicher hülffe wohl der vereinigten Klugheit und tapfferkeit des Printzen Eugenii und Hertzogs von Marlborough zuzuschreiben. Dieser war seit einigen tagen unpäßlich; und wolte man vor gewiß sagen, daß er währenden treffen würcklich das fieber gehabt,

habt, auf ersuchen aber des Printzen Eugenii, daß er doch seiner gesundheit besser wahrnehmen möge, geantwortet habe: wenn ihm nur GOtt die gnade thäte, daß er die feinde schlüge, so solte ihn dieses bald gesund machen. Von der armee des Printz Eugenii war zwar niemand noch bey dieser action, als ein Curaßirer- und ein Hussaren-regiment; allein, die gegenwart und tapffere anführung dieses Printzen war so viel, als eine gantze armee. Als er vom Käyser abschied genommen, habe er zu verstehen gegeben, man solte auf seinen namens-tag achtung haben, weil sich um selbige zeit etwas absonderliches zutragen würde. Und eben muste es sich fügen, daß am 18 Julii, als am tage Eugenii, die nachricht von diesem siege zuerst an den Käyserl. hof gebracht wurde. 1708

Der Printz Eugenius, welcher zugleich bey der armee angekommen, die feinde gesehen und überwunden hatte, begab sich hierauf zu seiner noch anmarschirenden armee; von der haupt-armee aber wurde ein detachement abgeschickt, welches die feindliche linien bey Ypern überstieg und rasirte, das land aber in contribution setzte. Der Graf Tilly gieng gar bis la Balsée und schickte die Hussaren und 1000 pferde in die Picardie, welche auch mit vielen geisseln wieder zurück kamen. Die Frantzosen hatten indessen auch die linie bey Bierolit überstiegen, und Nyssel belagert.

1708 mit dem land von Cotsand der contribution wegen so accordiret, daß sie geben sollten, was die Einwohner um Ypern den Alliirten geben müsten. Ihre armee wieder zu verstärcken, war der Duc de Bervvick an der Mosel angekommen, und hatte sich in die nähe gemacht, um mit noch einigen andern Frantzösischen trouppen der Alliirten grosse artillerie und munition auf dem marsch zu beunruhigen, und, wo möglich, gar weg zu nehmen. Es war dieselbe vom Sas van Gent über Antwerpen nach Brüssel gebracht, und bestunde aus 94 batterie-stücken, 62 grossen mörsern, und über 3000 wagen mit munition beladen. Allein, der Printz Eugenius gab sich selbst die mühe, diesen marsch anzuordnen, und mit 20000 mann zubedecken, welches auch einen so glücklichen fortgang hatte, daß, obschon dieser zug 5 meilen in die länge sich erstrecket, und die hindersten kaum aufgebrochen, da die fördersten schon bald im lager gewesen, dieselbe doch ohne hinderniß über Soignes, Ath, u. Freßne gieng, und die Schelde über eine bey Helchin geschlagene brücke pasirte. Weil sie nun zu der importanten belagerung der hauptfestung Rüssel dienen solte, welche die Frantzosen gar wohl versehen, und den Marschall de Boufleurs mit einer starcken garnison hineingeleget hatten, so nahm der Printz Eugenius dieselbe auszuführen, der Hertzog

von

von Marlborough aber zu bedecken auf 1708
sich.

Den 13. Aug. wurde Ryssel berennet; den 14 wurden die circumvallations-linien angefangen, und bis auf den 20 mit 16000 mann zu ende gebracht; den 22 wurden die trencheen eröffnet, und 2 attaquen gegen die stadt formiret. Alleine, dem guten Printz Eugenio wäre bald die ehre, dieses dessein auszuführen, entzogen worden, indem ihm ein vergiffteter brief zugebracht wurde, der ihn in die andere welt hätte befördern sollen. Es ließ nemlich der Secretarius des General Dopf seine briefe aus dem feld-post-amt durch einen knecht abholen. Weil nun der feld-post-meister damahls keinen postilion bey der hand hatte, so schickte er zugleich 2 briefe an den Printz Eugenium, und ersuchte den Secretarium durch ein paar zeilen, dieselbe sicher zu bestellen. Der General Dopf befande sich in des Printzen quartier, daher gab der Secrerarius die beyden briefe dem General-Adjutanten mit, der sie dem Printzen einhändigte. Der eine brief war aus dem Haag gekommen; woher aber der andere gekommen, wuste der Post-meister nicht, doch vermuthete er, daß er ebenfals dorther gesandt worden. Als nun der Printz diesen andern brief, auf welchen diese ungewöhnliche überschrifft stunde: A son Eminence le Prince Eugene, öffnete, fande

Eugenius bekommt einen vergiffteten brief.

er

1708 er unter dem couvert nichts, als ein mit fetter materie angefeuchtetes graues lösch-papier, welches er aber alsofort ohne die geringste alteration wegwarf. Der General Dopf und die übrigen anwesende entsetzten sich hierüber ungemein, weil sie wohl merckten, daß man eine vergifftung vorgehabt. Der Printz aber sagte: "Messieurs, ne vous étonnez „pas de cela, j' ay deja receu plusieurs fois en „ma vie de pareilles lettres; „Meine Herren, „sie verwundern sich hierüber nicht; ich ha„be zeit meines lebens schon vielmahls der„gleichen briefe bekommen.„ Man band das papier einem hund an den hals, welcher 24 stunden hernach, ob man ihm schon ein starckes gegen-gifft eingabe, doch davon verreckte.

Aufhebens der Frantzosen die belagerung zu hindern.

Die belagerung wurde hierauf mit allem eyfer fortgesetzt, die Frantzosen aber machten alle anstalten, und streueten auch überall aus, daß sie die stadt entsetzen wolten, wogegen der Hertzog von Marlborough alle nöthige vorsorge sich gebrauchte. Es geschahe auch würcklich, daß, nachdem der Duc de Bourgogne und der Duc de Bervvick sich conjungirt, die Frantzösische armee der Alliirten so nahe kame, daß man ihre tambours in dieser hören konte. Der Printz Eugenius und der Printz von Nassau fanden sich deßwegen mit einigen trouppen von Ryssel bey der armee ein, dieselbe zu verstärcken

stärcken, und der vorsehenden bataille bey- 1708
zuwohnen. Die Alliirten rangirten sich en bataille, und erwarteten des angriffs mit freudigem muth; als sie aber sahen, daß es jenen kein ernst wäre, sondern sie nur die belagerer zu beunruhigen suchten, warffen sie ein retrenchement auf, ihre armee desto besser zu bedecken. Ja, der Printz Eugenius wolte gar, man solte die Frantzosen selbst angreifen, worein aber die Holländischen Deputirten nicht willigen wolten. Daher, als kurtz darauf in einer versammlung geredet wurde, wie Julius Cæsar so grosse dinge ausführen können, sagte der Printz: **Es wäre nicht zu wundern, denn er hätte keine** Deputirte **bey sich gehabt.** Es kam aber die gantze sache her von der uneinigkeit der Frantzösischen Generale, davon der Duc de Bourgogne durchaus eine bataille hazardiren und die Alliirten in ihrem retrenchement angreiffen wolte, der Duc de Vendôme aber solches vor gefährlich hielte, und nicht einwilligte. Es wolte auch Chamillard, der den streit zu stillen vom hof abgesandt worden, die sache nicht entscheiden, sondern reiste wieder nach hof, den König zu berichten. Mittlerweil war der Printz Eugenius wieder nach der belagerung gegangen, und hatte einen sturm auf einige aussenwercke angestellet. Er befande sich selbst dabey in den approschen, die soldaten aufzumuntern, und wurde über dem

aug

1708 aug im kopff bleßirt, so, daß ihm der hut vom kopff geschossen wurde. Der Erb-Printz von Hessen-Cassel, so eben gegenwärtig war, satzte gleich dem Printzen den seinigen auf, der aber doch auch schon mit einer musqueten-kugel durchlöchert war. Die wunde war zwar nicht gefährlich, doch behutsam zu tractiren, daher gab der Printz dem bitten und zureden der anwesenden so viel nach, daß er, seine so kostbare person etwas zu menagiren, die cammer etliche tage hütete, da indessen der Hertzog von Marlborough auf- und abreiste, und die auffsicht der belagerung zugleich übernahme.

Action bey Wynnendael.

Die Frantzosen machten allerhand bewegungen, die belagerung zu hindern oder aufzuhalten; weil aber die Alliirten sich nichts irren liessen, so suchten sie ihnen alle zufuhr von Brüssel zu verhindern; sie retranchirten sich an der Schelde, machten den Brüßler canal unbrauchbar und verlegten also würcklich diesen weg. Allein, es kamen doch von der andern seite über Ostende alle nothwendigkeiten im lager an, welche die Engeländer dorthin transportirten. Dannenhero wurde der Graf de la Motte bis auf 22000 mann verstärckt, die überbringung einer großen convoy von Ostende nach Menin zu verhindern, von welcher der succes der belagerung guten theils dependirte. Der Englische General Cadogan war derselben entgegen gegangen,

welchen zu verstärcken, der General-Major 1708
Webb und der Brigadier von Nassau-Wou-
denburg nachfolgte. Und also kams den 28
Sept. bey Wynnendael zu einer action, deren
ausgang war, daß die Frantzosen nach zwey-
stündigem gefecht durch hülffe der nacht, nach
einem verlust von mehr als 1000 todten und
weit mehr bleßirten, die flucht nahmen, und
die convoy paßiren lassen musten, obschon
ihrer 22000 gegen 8000 fochten. Hinge-
gen glückte ihnen vor Ryssel an eben diesem
tag eine andere entreprise etwas besser. Der
Chevalier de Luxenbourg gieng von Douay
mit etlichen esquadrons ab, bey welchen je-
der reuter einen sack von 50 pfund pulver hin-
ten auf hatte, und wolte diesen succurs in Rys-
sel werffen. Als er nun des nachts längst
dem canal avancirte, die ausgestellte wache
ihm zuriefe, betrogen sie selbige durch das
feld-zeichen der Alliirten, und gaben vor, sie
wären commandirte von des Duc de Marlbo-
roughs armee, und hätten verschiedene ge-
fangene bey sich. Der Capitain marschirte,
die warheit recht zu entdecken, auf sie an, sie
aber eilten in vollem galop gegen die stadt
zu, worauf die wacht mit etlichen schüßen
gleich lermen machte. Nun kamen zwar
gleich von dem Pfältzisch-Witgensteini-
schen dragoner-regiment, die soldaten in hem-
dern ihnen in die seite, und chargirten sie
brav, brachten auch durch das schießen feuer

Die Frantzosen wollen pulver in Ryssel bringen.

in

1708 in die pulver-säcke, so, daß gegen 100 jämmerlich zerschmettert wurden. Doch kunten sie nicht verhindern, daß nicht Luxenbourg, der mit etwa 1200 pferden schon vorbey gewesen, in die stadt gekommen wäre, und die zurück gebliebene nach Douay wieder retiriret hätten.

Die stadt Ryssel geht über.

Hierdurch bekamen nun die belagerte wieder muth, sich tapffer zu wehren, welches sie auch unausgesetzt thaten; doch aber nicht verwehren kunten, daß nicht ein aussenwerck nach dem andern verlohren gienge, und die belägerer immer näher avancirten. Allein, die angekommene munition wolte hauffen nicht zureichen, sondern man muste auf eine abermahlige convoy von Ostende bedacht seyn. Die Frantzosen wolten solches verhindern, und satzten sich bey Oudenburg, allein, als der Hertzog von Marlborough mit der armee auf sie loß gienge, marschirten sie in aller eil wieder zurück, nahmen aber bey ihrer retirade die desperate und vor das arme land sehr empfindliche resolution, die dämme zu durchstechen und die gantze gegend um Ostende unter wasser zu setzen; doch kunten sie ihre intention nicht erreichen. Denn die Alliirten suchten einen weg, wo das wasser nicht gar zu tieff war, mit wagen und karren, die mit sehr hohen rädern versehen waren. Ob nun schon die mühe etwas gröser war, und auch mehr zeit erforderte, so hielte es doch die Fran-

Frantzosen ab, daß sie nun, die munition weg- 1708
zunehmen, mehr verhindert wurden, als da das land trocken war. Unterdessen wurde die belagerung ernstlich und eiferig fortgesetzt, und die garnison endlich genöthiget, daß sie den 22 Oct. zu capituliren verlangte. Es wurden also zwey capitulationes aufgerichtet, eine zwischen den Deputirten der General-Staaten, und der stadt Ryssel samt deren landschafft, die andere zwischen dem commandirenden General und dem Gouverneur der garnison; jene bestunde in 74, diese aber in 19 articuln. Die garnison retirirte sich in die citadelle, denen unter dem Luxenburg in die stadt gekommenen 1200 reutern wurde der ausmarsch nach Douay erlaubt. Hierauf wurde die citadelle angegriffen, und ohngeachtet man 2 bedeckte wege und 3 graben vor sich hatte, ehe man an das corps de place gelangen konte, welches dann viel zeit erforderte, so resolvirte man doch, durch sappiren den feinden auf den hals zu kommen, damit es nicht so viel leute kosten möchte, sintemahl es währender belagerung der stadt vom 14 Aug. bis 12 Oct. 3632 todte und 8327 bleßirte gesetzt hatte.

Versuch der Frantzosen auf Brüssel.

Indem nun vor der Ryssel[illegible]schen citadelle die arbeit fortgesetzt wurde, so resolvirten die Frantzosen, Brüssel anzugreiffen, und nach diesem auch noch andere orte in Braband wegzunehmen. Zu diesem ende kam der

1708 gewesene Churfürst von Bäyern den 23 Nov. davor an, und als er den Commendanten, Mr. Pascal, auffordern ließ, von diesem aber abschlägliche antwort bekame, ließ er die trencheen eröffnen, und die belagerung mit solcher gewalt und eil poussiren, daß er den 26 um 10 uhr den sturm mit großer force anfienge, und mit selbigem die gantze nacht zu 9 unterschiedlichen mahlen continuirte. Des andern tages versahen sich die belagerte auf künfftige nacht wieder eines hefftigen sturms, und machten deswegen alle anstalt. Der Churfürst aber verlangte einen stillstand zu begrabung seiner todten, und retirirte sich unter diesem prætext gegen Namur und Charleroy, nachdem er 8 schwere stück und 2 mörser auf den batterien hinterlassen, und viel volck verlohren hatte. Die ursache dieser schleunigen retirade aber war, weil er nachricht erhalten, daß die Alliirte armee, die stadt zu entsetzen, die Schelde glücklich und ohne einigen widerstand paßiret, weil die Frantzosen, welche doch an der Schelde sehr vortheilhafft sich postiret hatten, gar zu ernstlich auf die flucht bedacht gewesen.

Die Alliirten erobern die citadelle zu Ryssel, Gent, Brügge &c.

Der Printz Eugenius, welcher auch, den entsatz mit vorzunehmen, bey der Alliirten armee sich befande, gienge hierauf nach der belagerung der citadelle von Ryssel wieder zurücke, und veranstaltete alles, daß man den 9 oder 10 Dec. stürmen könte. Allein,

der

der Duc de Boufleurs, der erfahren, was an der Schelde und vor Brüssel paßiret, ließ den 8 die chamade schlagen, und zog den 11 dito mit seiner garnison aus nach Douay. Die sieg- reiche armee der Alliirten hätte nun wohl nach so vieler arbeit die winter-quartiere beziehen können; allein, die Generalität hielte für rathsam, vor endigung der campagne auch Gent und Brügge wieder wegzunehmen, welches auch ohne fernern aufschub erfolgte. Gent solte, weil man gern bald fertig seyn wolte, mit einer starcken artillerie auf drey attaquen angegriffen werden; allein, die fein- de erwarteten den rechten ernst nicht, son- dern capitulirten. Brügge aber, Plassendael und Leffingen, welche sie auch emportirt hatten, verließen sie freywillig, womit dann diese langwierige campagne recht glorios ge- schlossen wurde. 1708

Verrich- tungen in Spanien.

In Spanien machte der Duc de Anjou große anstalten, die campagne frühzeitig zu eröffnen und mit nachdruck zu agiren. Es kam auch der Hertzog von Orleans allbereit den 11 Mertz nach Madrit, muste aber, wegen allerhand mangel und verhinderun- gen, seine unternehmungen noch eine gute zeit ausetzen. Dadurch wurde denn auch dem König Carl zeit und gelegenheit gege- ben, sich in Catalonien in gute positur zu setzen, und die succurs-völcker aus Italien abzuwarten. Es kam auch der Käyserliche

1708 General von Stahrenberg in Barcellona an, das commando der armee über sich zu nehmen, und der Englische Admiral Leacke hatte das glück, denen Frantzosen eine große convoy abzunehmen. Selbige war zu Toulon ausgerüstet, und solte der Frantzösischen armee in Spanien allerhand kriegs-nothwendigkeiten überbringen, welche sie bey der vorhabenden belagerung von Tortosa nöthig hatten. Sie fielen aber, als sie nach Peniscola fahren wolten, dem besagten Englischen Admiral Leacke in die hände, welcher den meisten theil derselben, samt einem kriegs-schiff, eroberte und nach Barcellona hinbrachte. Hierdurch wurde nun die vorgenommene belagerung der stadt Tortosa nicht wenig gehindert. Sie gieng aber doch endlich vor sich: Die stadt wurde den 20 Jun. durch eröffnung der lauffgräben angegriffen, und muste sich, nachdem die contrescarpe den 10 Jul. mit sturm erobert worden, den 14 mit accord ergeben. So wurde auch Denia und Alicante von dem Chevalier d'Asfeld erobert, und mithin die macht des König Carls etwas geschwächet. Sie nahm aber auf der andern seite destomehr zu, indem die beyde insuln, Sardinia und Minorca, sich unter seinen gehorsam begaben.

Die Frantzosen erobern Tortosa.

Sardinien wurde zuerst von dem Admiral Leacke eingenommen. Dieser langte den 13 Aug. mit seiner flotte vor Cagliari an, und liess

die Alliirten Sardinien.

die

die stadt mit solcher vorsichtigkeit und gewalt angreiffen, daß sich nicht allein diese haupt-stadt bald ergabe, sondern auch die gantze in-sul unter des Königs Carl Botmäßigkeit ge-bracht, und der Graf von Cifuentes als Vice-Roy hinterlassen wurde. Der Englische Ad-miral aber segelte von hier nach der insul Mi-norca, um daselbst Porto Mahone einzunehmen, welcher hafen der allerbeste in dem mittelländischen meer, und zur überwinterung der flotte überaus verträglich ist. Der General Stanhope begabe sich zu gleicher zeit von Barcellona mit 12 kriegs-schiffen und 4000 mann auch dahin, und griffe die stadt mit so guter conduite und glücklichem, succes an, daß sich die garnison gleich in das schloß reti-rirte, ja auch dieses wenige tage hernach, ohne grosse gegenwehr und mit gar geringen verlust, sich ergabe, und mithin die gantze Insul erobert wurde. Folgender zeit setzte man sich auch in Catalonien in gute positur, verstärckte Gironne, und der General Stah-renberg hatte mit einem corpo von 5000 mann einen anschlag auf Tortosa, der ihm aber mißlungen. Er hatte nachricht, daß die meiste garnison von dar nach dem Chevalier d'Asfeld in Valencia abgegangen war, und begab sich demnach mit seinem corpo in aller stille des nachts zwischen dem 3 und 4 Dec. da-hin, den ort zu überrumpeln. Der vor-städte und einiger angefangenen aussenwer-

1708

und Mi-norca.

Anschlag des Gen. Stahren-bergs auf Tortosa.

1708 cke bemeisterte er sich bald, und formirte 2 attaquen, eine gegen die obere, die andere gegen die untere stadt, allwo seine leute, die thore mit äxten zu eröffnen, befehlicht waren. Allein, sie wurden durch das starcke feuer der garnison daran verhindert. Der Gouverneur that einen ausfall, und verlohr darinn sein leben. Der Lieutenant des Königs that dergleichen, und wurde auf beyden seiten tapffer gefochten, wobey die Teutschen granadirer aus denen fenstern der häuser in der vorstadt schossen, und den Frantzosen grossen schaden thaten. Diese wurden dadurch bewogen, die vorstädte anzustecken, wodurch die Alliirten genöthiget wurden, dieselben zu verlassen. Ja, der General Stahrenberg, weil er wohl sahe, daß nun nichts mehr auszurichten, muste mit seinen trouppen die folgende nacht nach Tarragona wieder zurücke kehren, nachdem er einige todte, viel sturm-leitern und bey 300 bleßirte und gefangene zurück gelassen hatte.

Savoyen erobert Exilles u. Fenestrelles.

In Piemont kunte man wegen des grossen schnees im gebürge die campagne nicht so frühzeitig anfangen, als man wohl gewünschet hätte. Doch drange endlich der Hertzog von Savoyen durch unterschiedliche wege in Franckreich ein, wordurch er den Marschall de Villars verleitete, daß er alle seine gedancken auf bedeckung des Fort Barreau richtete, Exilles aber und Fenestrelles gantz

ver-

vergasse, auf welche doch der Hertzog sein 1708
abſehen hatte. Er nahme Sezane und Oulx
weg, und marſchirte darauf nach Exilles,
worinnen der Commendant nach gelegter bre-
ſche capituliren und ſich als kriegs-gefangen
ergeben muſte. Eben ſo gienge es mit la Pe-
rouſe und der darinn gelegenen garniſon. Und
ob zwar die Frantzoſen Sezane wieder weg-
nahmen, weil es die Savoyſchen trouppen
nach geringem verluſt verlieſſen; ſo kunten ſie
doch nicht hindern, daß nicht der Hertzog auch
Feneſtrelles angegriffen, und die garniſon zu
kriegs-gefangenen gemacht hätte. Das in
dieſem gebürgigen lande gar frühzeitige rau-
he wetter zwang den Hertzog dieſe kurtze, doch
zu bedeckung ſeines landes ziemlich vortheil-
haffte campagne zu endigen. Daher einige
Käyſerliche regimenter alſofort nach dem Fer-
rariſchen marſchirten, die ſchon daſelbſt ſte-
hende zu verſtärcken.

Denn auch hier wolte ſich nun faſt ein neu- Die Käy-
es theatrum des krieges öffnen. Die ſtrei- ſerl. drin-
tigkeiten des Käyſers und des Pabſts wolten gen in das
ſich in der güte nicht heben laſſen. Ja, ob- Ferrari-
ſchon in dem Königreich Neapolis und dem ſche.
Staat von Käyland alles commercium mit
den Päbſtlichen unterthanen aufgehoben,
auch ein arreſt auf alle einkünffte der Geiſtli-
chen, die man ſonſt nach Rom geſendet, ge-
legt wurde, ſo kunte doch auch dieſes mittel
den Pabſt nicht auf andere gedancken brin-

1708 gen. Daher wurden endlich die Käys. trouppen befehlicht, in das Hertzogthum Ferrara einzudringen, und bey eben dieser gelegenheit die sache, wegen einiger alten Reichs-lehen, zu untersuchen. Und dieses geschahe auch ohne verzug. Sie nahmen bey ihrer ersten ankunfft nicht allein Comachio, Lago, Argenta und Cande, sondern auch l'orto di Gordolano und den paß der brücke bey Ferrara ein. Sie bemächtigten sich des castells zu Magnavacca u. bauten zu Cento viele öfen, das benöthigte brodt zu backen. Der Cardinal Casoni, Legat zu Ferrara, schickte deswegen eine staffetta nach Rom ab, und hielte um volck und geld an, weßwegen denn eine congregation gehalten und beschlossen wurde, der Cardinal Legat solte alle mögliche sorgfalt zur defension der hauptstadt anwenden, im übrigen aber die Käyserlichen ja nicht erbittern, sondern noch so lange beym guten zu erhalten suchen, bis man im stand wäre, sie mit gewalt abzutreiben; im fall einer belagerung, solte er sich auf das äuserste wehren, und darzu alle behörige anstalt machen. Er that es auch nach vermögen, ließ das schloß mit regulirten trouppen besetzen, und allen vorrath am geträyde, holtz und wein in dasselbe schaffen, ließ 120 stücke auf die bastionen, und 36 auf die stadt-mauern bringen, und zog eine linie von St. Giovanni bis an das thor St. Paolo auf der seiten der citadelle. Es war zwar

auch

auch den Käyserlichen verboten worden, in die stadt ein- und auszugehen; als aber diese die mit allerhand waaren ankommende wagen anhielten, und nicht nach dieser gegend paßiren lassen wolten, wurde besagtes verbot wieder aufgehoben. 1708

Der Pabst selbst in Rom suchte sich in positur zu setzen, um mit gewalt der waffen sich in dem stande zu erhalten, darinn er sich einmahl befände, zu welchem ende so wohl andere Potentzen zu einer allianz eingeladen und um succurs ersuchet, als auch im kirchenstaat selbst zum krieg nöthige anstalten gemachet wurden. Zuförderst wurde dem König in Franckreich, dem Hertzog von Anjou, der Republic Venedig und Genua, dem Groß-Hertzog von Florentz und anderen von diesem einbruch nachricht gegeben. Ja, der Pabst ermahnte auch den Hertzog von Savoyen, mit ihm in ein verbündniß wider den Käyser zu treten, und versprach, ihn für einen König zu erklären, und im ceremoniel in Rom andern Königen gleich zu halten; er solte auch inskünfftige, wie andere Könige, bey den promotionen der Cardinäle über eine stelle, und gleich ietzt über einen Cardinals-hut vor einen Savoyischen Printzen zu disponiren haben, und endlich die nomination über alle Bißthümer und Abteyen seines landes, auf eben die art, wie der König in Franckreich, geniessen. Allein, alle diese wolten oder Der Pabst setzt sich in positur.

1708 oder konten dem Pabst nicht viel helffen, und deswegen muste er auf andere mittel, sich zu defendiren, bedacht seyn. Den 20 Jul. ließ er an statt der gewöhnlichen processions-fahnen vor der Peters-kirche zu Rom eine große kriegs-standarte aufstecken, auf welcher die Apostel Petrus und Paulus, und zwischen denenselben ein crucifix gemacht zu sehen war, mit beygefügter überschrifft: Defende, Domine, causam tuam! HERR, beschütze deine sache! Und dieses wäre auch wohl ein gar gutes und bewährtes mittel gewesen, wenn sich der Pabst dieses schutzes hätte versichern können, und nicht ein großer unterschied zwischen der sache des HErrn und des Pabsts gewesen wäre. Er merckte auch wohl, daß er sich darauf eben so fest nicht zu verlassen hätte, darum bekümmerte er sich um andere mittel, den krieg zu führen, und sich mit denen zu selbigen nöthigen requisiten, Officiers, soldaten und geld zu versehen. Es waren zwar unterschiedliche unter den Cardinälen anderer meynung, und fanden sich einige, welche dem Pabst lieber bey diesen umständen Innocentii XI gelindigkeit, als Sixti V härtigkeit recommendiren wolten; allein, der Pabst gab diesen weniger gehör, als denen, welche zum krieg riethen. Ja, als der Cardinal Barberini gleichfalls den frieden recommendirte, und von den kriegs-rüstungen abrieth, sagte er: Wer solche gedancken

cken hegte, und der kirche bey ietziger zeit kei- 1708
ne bessere dienste leisten wolte, der könte nur den hof meyden, welches dieser Cardinal auch ohne verzug thate, und sich nach Ric- cin begab. Unterdessen ließ der Pabst durch ein edict allen lehens-leuten und unterthanen des kirchen-staats, welche sich bey ausländischen Potentaten in kriegs-diensten befanden, auferlegen, daß sie selbige bey verlust ihrer güter verlassen, und ihr eigenes vaterland beschützen solten. Dem Grafen Marsigli, einem Bologneser, welcher ehemahls in Käyserlichen diensten gestanden, hernach aber wegen allzuzeitiger übergabe der festung Breisach zu fernern diensten untüchtig gemachet worden, trug er die würde eines General-Lieutenants über seine trouppen auf, und ließ denselben von Marsilien abholen. So kamen auch aus Franckreich viele Officiers an, des Pabsts völcker zu commandiren. Der Vice-Legat zu Avignon, avancirte mit seiner werbung überaus sehr; so wurden auch in Rom und dem Päbstl. gebiet selbst dieselbe so eifrig fortgesetzt, daß die regimenter ehe complet wurden, ehe noch gewisse Obristen zu denselben ernennet wurden, ausser das dragoner-regiment vom Alexander Albano, des Pabsts bruders sohn, und die trouppen, welche die Herren Russoli Cavalieri und Buffalo auf eigene kosten geworben hatten. Die übrigen regimenter wur-

den

1708 den nach dem A. B. C. genennet, woraus einige muthmasseten, daß sie vielleicht dadurch zu verstehen geben wolten, was sie in der kriegs-schule schon für große profectus gemacht hätten. Damit aber nicht das allernöthigste fehlen, und bey der Päbstl. militz der große haupt-mangel des geldes einreissen möchte, so wurden nicht allein unterschiedliche auflagen angelegt, und durch ein offentliches patent befohlen, das überflüßige silber in die müntze zu liefern, wovor in gewissen terminen die bezahlung aus den montibus pietatis erfolgen solte; sondern der Pabst trug auch in einem geheimen consistorio vor, daß 500000 scudi aus der Engelsburg, von denjenigen 3 millionen genommen werden solten, welche ehemahls Pabst Sixtus V darinnen verwahrlich niedergelegt, daß sich der Römische stul derselben im höchsten nothfall bedienen könte. Die vorstellungen einiger Cardinäle, daß dieser krieg nicht unter diesen titul gehöre, weil er wohl vermieden werden könte, galten wenig, sondern es wurde deswegen ein decret abgefasset, und von denen Cardinälen alsofort unterschrieben.

Die troupen im Ferrarischen kommen an einander.

Doch allen diesen anstalten ungeachtet, liessen sich die Käyserlichen nichts hindern. Sie fuhren fort, das Hertzogthum Ferrara durch streiffen und fouragiren zu ruiniren; Sie befestigten Comachio und Magnaracca, und brach-

brachten daselbst einen grossen vorrath vom geträyde zusammen. Zu Comachio wurde ein stein auf ein thor gesetzt mit der überschrifft: Josepho Imperatori, antiquæ Italiæ jura repetenti; **Käyser Josepho, welcher die rechte des alten Italien wieder fordert.** Sie erwarteten also nichts mehr, als ihre noch übrige regimenter aus Piemont, nach deren ankunfft die sache noch eyfriger solte getrieben werden. Der General Marsigli eilte also von Rom weg, die Käyserlichen noch vor angelangter verstärckung aus dem kirchen-staat zu vertreiben: er visitirte die besatzungen und zeughäuser der plätze, die am Venetianischen Golfo lagen, und liesse die soldaten sich allgemach conjungiren. Indessen hatten die Päbstlichen ihre befestigungs-arbeit bey der brücke des LagoScuro fertig gemacht, und mit 1000 mann besetzet. Das land-volck, weil es wegen einiger umgebrachten soldaten und andere feindseeligkeiten etwas hart tractiret wurde, hatte sich zusammen rottirt, und einen beruffenen banditen, namens Quirini, zu ihrem ober-haupt aufgeworffen. Sie vertrieben auch würcklich die Käyserlichen aus Argenta, und nahmen ihnen 4 mit pulver und andern kriegs-geräthe beladene fahrzeuge, welche sie von Mantua nach ihrem lager bringen wollen, hinweg: Von der convoy, welche in 36 mann bestanden, wurden 6 verwundet, die übrigen zu kriegs-

1708

ge-

1708 gefangenen gemacht. Die Teutschen, welche zu Ostello gelegen, musten sich nach S. Martino zurücke ziehen: und auch hier befande sich der commandirende Officier zu schwach, denen zusammrottirten bauern zu widerstehen, daher wiche er bis nach Finale di Modena. Er wurde aber von dem Capitain Foralba mit einer starcken parthey verfolgt, und unterschiedliche von der arriere-garde niedergemacht: wie denn zu Mesurbio über 40 Käyserliche soldaten das leben einbüsseten. Es streiffte auch eine Päbstliche parthey in das Modenesische, und nahm daselbst viel vieh hinweg, wordurch selbiger Hertzog genöthiget wurde, einiges land-volck anrücken zu lassen, um seine gräntzen zu bedecken. Solcher gestalt hatten die Teutschen nichts mehr inne, als Comachio, welches der Päbstliche General Marsigli auch gerne gar gehabt hätte, ehe der Graf von Daun aus Piemont ankäme. Er schickte daher einige mannschafft nach Magnavacca, die Käyserliche garnison in Comachio zu einem ausfall zu verleiten, damit hernach seine andere trouppen die festung angreifen und desto leichter erobern möchten. Allein, der General Bonneval hielte seine garnison gantz stille, und unterließ nichts, den ort in bessern defensions-stand zu setzen.

Die Päbstlichen werden gejagt.

Indessen kam der General Daun aus Piemont mit seinen völckern an, und ver-

der

derte durch seine ankunfft die sachen gar ge- 1708
waltig, indem die Käyserlichen mit ihren bisher gesammelten und zurück gehaltenen kräfften, nun desto nachdrücklicher zuschlugen. Der erste schlag geschah zu anfang des Octobris, da die Päpstlichen aus S. Agostino, S. Carlo, und Mirabello mit ziemlichen verlust getrieben wurden. Bald darauf langten sie vor Bondeno an, woselbst sie von 2 batterien den ort zu beschiessen anfiengen. Der Päbstliche Commendant de Medici hatte eine garnison von 800 regulirten soldaten und einer gleichen anzahl bewaffneter bauern, antwortete ihnen daher ziemlich, u. nöthigte sie, die trencheen zu eröffnen. Endlich musten sie sich nach wenigem widerstand auf discretion ergeben. Den regulirten trouppen wurde frey gelassen, ob sie sich nach Mirandola oder Mantua wolten bringen lassen; die bauern aber musten nach Käyland, an der fortification der citadelle zu arbeiten. Zu gleicher zeit bemächtigte sich ein ander detachement des posten von Ostellara, da sich die bauern zwar etwas wehrten; die soldaten aber mit ihrem Capitain Buon Giovanni davon liefen. Der General von Bonneval wurde hinterlistig aus einem fenster an der rechten hand und arm scharf verwundet, wodurch aber seine soldaten so erbittert wurden, daß sie unterschiedliche soldaten und bauern tödteten, den ort in brandt steckten

und

1708 und etliche dörffer, deren einwohner die waffen wider sie ergriffen, rein ausplünderten. Hierauf giengen sie nach Stellata und machten die garnison von 100 mann zu kriegsgefangenen. Lago Scuro hielte der General Marsigli auch für verlohren, verließ deßwegen diesen wichtigen paß, zündete das dasige magazin an, wobey zugleich die fortification etwas weniges beschädiget wurde, welches aber die Käyserlichen bald wieder ausbesserten. Sie bemächtigten sich nach diesem auch des orts Ficcarolo, und machten sich also von dem gantzen Po meister. Nachdem auch einige Preußische völcker bey den Käyserlichen angelanget, fande sich der Graf von Daun im stande, die stadt Ferrara einzuschliessen, und seine progressen fortzusetzen. Er liesse Codegore, Migliarino, Massa, Cento, Rene, Cadegno, Adriano und andere plätze besetzen, und dem Käyser überall eine huldigung ablegen, worauf er seinen marsch nach Bologna fortsetzte, und die stadt aufforderte. Der Magistrat schickte alsobald Deputirte an den Grafen von Daun heraus, und der vergleich wurde so getroffen; daß alle werbungen vor den Pabst eingestellt, die stadt sich neutral halten, und denen Käyserlichen die winter-quartiere geben, dabey aber doch in ihrer dependence und treue gegen den Pabst verbleiben solte. Also marschirten die Käyserlichen völ-

völcker, in 9 regimentern zu pferd und zu fuß bestehend, in guter ordnung mitten durch die stadt, nach Nieder-Romagna, einige andere trouppen aber giengen nach Imola und Fareza. Das Päbstliche fort Vrbano, so man seit diesem krieg 2 meil von Modena noch besser fortificiret, und mit einer guten garnison versehen hatte, blieb bloqvirt. Der General Marsigli hatte genug zu thun, sich und seine trouppen von einem ort zum andern zu retiriren und in sicherheit zu bringen. 1708

Diese progressen bahnten dem Käyserl. Ministeer, Marchese de Prié, nicht allein den weg nach Rom, sondern machten auch, daß er gegen den Marschall de Thesse allgemach anfieng, die oberhand zu bekommen. Denn, weil der Käyser aller welt zeigen wolte, daß er begierig sey, ohne einen krieg anzufangen, die streitigkeiten in der güte beyzulegen, wo-ferne nur der Pabst seinen vorstellungen und billigen prætensionen gehör geben wolte, so hatte er besagten Marchese de Prié beordert, sich selbst nach Rom zu begeben. Hingegen schickte der König in Franckreich den Marschall de Thesse, als Extraordinair-Ambassadeur, an den Pabst, denselben bey seinem einmahl gefaßten vorsatz zu erhalten. Und weil der kirchen-staat von Franckreich abgeschnitten, so wolte man die Italiänische Puissancen in eine alliance zusammen bringen, und hatte daher besagter Marschall auch in

Der Marschall von Thesse will eine alliantz in Italien schmieden.

1708 commission, in Genua und Florentz das project darzu zu proponiren. Man sagt, daß es in folgenden bestanden: I Solte man die conquête des Königreichs Neapolis auf einen Frantzösischen Printzen, und den Staat von Mäyland wieder zum gouvernement Philippi I bringen. II Wolte die Cron-Franckreich die lehen von Neapolis, Parma und Piacenza, wie auch Avignon und Benevento in ihre protection nehmen; dem kirchenstaat von Ferrara aber solte Revere, Cernido und Stellata, wie auch die plätze im Hertzogthum Mantua, welche zwischen dem Po und der Secchia liegen, einverleibet werden. III Der übrige theil von dem Mantuanischen solte der Republique Venedig zugeeignet werden. IV Der Hertzog von Parma solte Sabioneta und Viadana, samt denen zwischen dem Po und Oglio liegenden Mantuanischen dependenzen, haben. V Dem Groß-Hertzog von Toscana wolte man die insul Elba, benebenst Porto Longone und St. Stefano verschaffen. VI Das Hertzogthum Montferrat, welches der Hertzog von Savoyen in besitz genommen, solte der Republic Genua zu theil werden. Dieses project desto nachdrücklicher auszuführen, solten die neuen bunds-verwandten eine armee von 95000 mann zusammen bringen. Nemlich der König in Franckreich solte hierzu in Italien auf seine unkosten 10000 mann zu fuß und 8000

1708

zu pferd schaffen; der Pabst 22000 mann zu fuß, und 4000 zu pferd; die Venetianer 20000 mann zu fuß, und 3500 zu pferd; der Groß-Hertzog von Florentz 12000 zu fuß, und 2500 zu pferd; die Republic Genua 6000 zu fuß, und 1600 zu pferd; der Hertzog von Parma 5000 zu fuß, und 400 zu pferd. Zur flotte solte der König in Franckreich geben 25 kriegs-schiffe, der Pabst 15, die Venetianer 20, die Genueser 12, und der Groß-Hertzog 8. Nachdem in Genua und Florentz nichts auszurichten war, machte sich der Marschall nach Rom, um daselbst sein heyl zu versuchen. Man hätte ihn auch gar gerne angehöret, und seine vorschläge angenommen, wenn nur die übrige Italiänische Potentzen hätten eingewilligt, und die gefahr vor den Käyserlichen nicht so nahe gewesen wäre. Allein, weil dieses eine große hinderniß war, daß man sich nicht erklären konte, wie man wolte, so muste er indessen mit diesem bescheid zufrieden seyn: Man könne sich eher zu nichts resolviren, als bis man zuvor sähe, was der Marquis de Prié mitbrächte, und müste man den ausschlag seiner negotiation abwarten.

Der Marquis von Prie tractirt mit dem Päbstl. hof.

Dieser Marquis begab sich also auf erhaltene Käyserliche ordre nach Modena, und von dar nach Bologna, woselbst er mit allen ehren empfangen, von 4 Raths-Herren complimentiret, und in des Marquis de Popo-

1708 li palast einquartiret wurde. Von hier gieng er über Florentz nach Rom, und wurde von seinen beyden söhnen, von dem Auditor di Ruota, Grafen von Caunitz, und andern Oesterreichisch-gesinnten eingeholet. Das volck, welches den frieden sehr liebte, kunte sich nicht enthalten, bey seiner ankunfft fast auf allen strassen überlaut zu ruffen: Viva l'Imperatore! **Es lebe der Käyser!** ob man wohl am Päbstlichen hof sich wenig darüber zu erfreuen schiene. Des folgenden tags ließ der Marquis de Prié den Pabst wissen, daß er mit vollkommener macht von dem Käyser angelanget, die zwischen beyden höfen entstandene streitigkeiten abzuthun, und daß er bereit sey, zu erscheinen an dem tage und zu der stunde, die dem Pabst belieben würde; doch, weil er mit dem character eines Käyserlichen Plenipotentiarii und General-Commissarii erscheinen würde, so hoffte er, der Pabst würde ihm in dieser qualität einen stul præsentiren lassen. Allein, man gab ihm zur antwort, daß dergleichen qualität zu Rom unbekannt sey, und müste er den character eines Ambassadeurs annehmen, wenn er als ein Ministre von solchem rang wolte tractiret werdē. Unterdessen lieffen die zeitungen von den progressen der Käyserlichē im Ferrarischen häuffig ein, u. nöthigten den Päbstl. hof, andere resolutiones zu ergreiffen, und die conferenz mit dem Käyserlichen Ministre

durch

durch einen vorſchlag ſelbſt zu befördern, wor- 1708
zu derſelbe auch nicht ungeneigt war. Alſo wurde man eins, daß er ohne ceremonien in einem campagne-kleid audienz nehmen, durch die neben-treppe hinauf geführet werden, und ſich nicht ſetzen ſolte; der Pabſt hingegen ſolte auch ſtehen, und die gantze audienz auf die art ertheilet werden, wie es bey dem Grafen von Martinitz, als derſelbe nach Neapolis gegangen, iſt gehalten worden. Dieſes geſchahe nun auch den 10 Nov. u. währete die audienz 3 ſtunden, nach welcher der Käyſerl. Miniſtre bey dem Cardinal Paolucci noch eine ſtunde verbliebe. Die conferenzen wurden fortgeſetzt, da indeſſen der Frantzöſiſche Marſchall, wegen einer ſtaatskranckheit nicht einmahl zum vorſchein kame; doch, als der vergleich ſich noch nicht recht anlaſſen wolte, ſo bekam der Graf von Daun Käyſerl. ordre, den marſch fortzuſetzen, und die feindſeligkeiten zu continuiren, weßwegen denn nicht nur Ferrara und das fort Vrbano eng bloquirt wurden, ſondern auch eine ſtarcke artillerie zu Lago Scuro anlangte. Die Käyſerlichen bemächtigten ſich auch der ſtadt Ravenna, und marſchirten von dannen nach Peſaro und andere daherum gelegene plätze, ſo, daß der Graf Marſigli in Ancona gantz eingeſchloſſen wurde. Auf der andern ſeiten ruckte der Printz von Darmſtadt mit ſeinen trouppen aus dem König-

1708 li palast einquartiret wurde. Von hier gieng er über Florentz nach Rom, und wurde von seinen beyden söhnen, von dem Auditor di Ruota, Grafen von Caunitz, und andern Oesterreichisch-gesinnten eingeholet. Das volck, welches den frieden sehr liebte, kunte sich nicht enthalten, bey seiner ankunfft fast auf allen strassen überlaut zu ruffen: Viva l'Imperatore! Es lebe der Käyser! ob man wohl am Päbstlichen hof sich wenig darüber zu erfreuen schiene. Des folgenden tags ließ der Marquis de Prié den Pabst wissen, daß er mit vollkommener macht von dem Käyser angelanget, die zwischen beyden höfen entstandene streitigkeiten abzuthun, und daß er bereit sey, zu erscheinen an dem tage und zu der stunde, die dem Pabst belieben würde; doch, weil er mit dem character eines Käyserlichen Plenipotentiarii und General-Commissarii erscheinen würde, so hoffte er, der Pabst würde ihm in dieser qualität einen stul præsentiren lassen. Allein, man gab ihm zur antwort, daß dergleichen qualität zu Rom unbekannt sey, und müste er den character eines Ambassadeurs annehmen, wenn er als ein Ministre von solchem rang wolte tractiret werdē. Unterdessen lieffen die zeitungen von den progressen der Käyserlichē im Ferrarischen häuffig ein, u. nöthigten den Päbstl. hof, andere resolutiones zu ergreiffen, und die conferenz mit dem Käyserlichen Ministre

durch

durch einen vorſchlag ſelbſt zu befördern, wor- 1708
zu derſelbe auch nicht ungeneigt war. Alſo wurde man eins, daß er ohne ceremonien in einem campagne-kleid audienz nehmen, durch die neben-treppe hinauf geführet werden, und ſich nicht ſetzen ſolte; der Pabſt hingegen ſolte auch ſtehen, und die gantze audienz auf die art ertheilet werden, wie es bey dem Grafen von Martinitz, als derſelbe nach Neapolis gegangen, iſt gehalten worden. Dieſes geſchahe nun auch den 10 Nov. u. währete die audienz 3 ſtunden, nach welcher der Käyſerl. Miniſtre bey dem Cardinal Paolucci noch eine ſtunde verbliebe. Die conferenzen wurden fortgeſetzt, da indeſſen der Frantzöſiſche Marſchall, wegen einer ſtaatskranckheit nicht einmahl zum vorſchein kame; doch, als der vergleich ſich noch nicht recht anlaſſen wolte, ſo bekam der Graf von Daun Käyſerl. ordre, den marſch fortzuſetzen, und die feindſeligkeiten zu continuiren, weßwegen denn nicht nur Ferrara und das fort Vrbano eng bloquirt wurden, ſondern auch eine ſtarcke artillerie zu Lago Scuro anlangte. Die Käyſerlichen bemächtigten ſich auch der ſtadt Ravenna, und marſchirten von dannen nach Peſaro und andere daherum gelegene plätze, ſo, daß der Graf Marſigli in Ancona gantz eingeſchloſſen wurde. Auf der andern ſeiten ruckte der Printz von Darmſtadt mit ſeinen trouppen aus dem König-

1708 reich Neapolis auch in das Römische gebiet ein, so gar, daß sie sich in viele örter, bis auf 2 stunden von der hauptstadt, einquartirten. Dieses alles beförderte die tractaten gewaltig, so, daß selbige auch, aller widersetzung der Frantzosen und Frantzösisch-gesinnten ungeachtet, zu anfang des folgenden jahres zu stand kamen und geschlossen wurden.

Zu Preßburg wird ein landtag gehalten.

Eben dergleichen gütlichen vergleich nun auch in Ungarn zuweg zu bringen, wandte der Käyser alle möglichste sorge an, und wurde deßhalben auch ein land-tag nach Preßburg ausgeschrieben, bey welcher ausschreibung der Käyser die Stände beweglich erinnerte, ihre Abgeordnete abzuschicken, damit des Königreichs wohlfahrt besorget und wieder hergestellet würde. Es kamen auch die noch treu-gebliebene Stände zusammen, und schickten 4 Abgesandte an den Käyserl. hof. Diese waren im namen der Geistlichkeit, der Bischoff von Groß-Waradein, Emericus, Graf Czacky; im namen der Magnaten, der Graf Thomas Nadasti; von wegen der Gespanschafften, der Deputirte von der Stul-Weissenburgischen Gespanschafft; und von wegen der Königl. Freystädte, der Abgeordnete der frey-stadt Preßburg. Den 7 Mart. hatten sie bey dem Käyser audienz, wobey der Bischoff von Groß-Waradein, im namen des gantzen Königreichs, eine danckſagung ablegte, daß der

Käyser einen universal-land-tag, noch vor der zeit der 3 jahre seiner angetretenen Ungarischen regierung, ausschreiben lassen, mit bitte, zu fortsetzung der angetretenen præliminarien fernere verfügung zu thun, weil der meiste theil der Ungarischen Stände, samt denen sämtlichen Croatischen, sich eingefunden hätten, wornach sie den 11 Mart. mit guter abfertigung wieder abreisten. So begab sich auch den 24 Mart. der Cardinal von Sachsen-Zeitz, als Primas regni, dahin, welchem gegen ende des monats die Käyserl. Commissarii, der Fürst Johann Adam von Lichtenstein, und der Graf Otto von Abensperg und Traun folgten. Diese langten den 2 April. zu Preßburg an, hielten ihren einzug unter lösung der stücke und im gewehr stehender militz, und wurden von den abgeordneten Ungarischen Magnaten complimentiret, unter welchen der Bischoff von Waitzen, ein gebohrner Graf von Esterhasi, das Wort führte. Zwey tage hernach wurde der land-tag eröffnet, bey welchem sich auch die Jesuiten hatten einfinden wollen. Dann, weil sie in diesem Königreich possessionirt, und daher glaubten, sie wären als mit-Stände zu considériren, so suchten sie bey dem Käyser schrifftlich an, sie auch zu dem Reichs- oder land-tag durch patenten zu beruffen. Der Käyser aber forderte über dieses begehren der Ungarischen cantzley gutachten, welches dahin 1708

1708 gienge, daß, obwohl die Jesuiten in Ungarn considerable güter besessen, sie dennoch niemahls votum & sessionem in den Gespanschafften gehabt, folglich auch an beywohnung eines land-oder Reichs-tags keinen theil hätten, und also wurde ihre bitte ihnen abgeschlagen. Bey eröffnung des land-tags wurde von denen Käyserl. Commissariis denen Ständen der vortrag und das begehren des Käysers, als Königs in Ungarn, behändigt, worauf der Cardinal von Sachsen-Zeitz, als Primas regni, die danckſagung abstattete. Der vortrag war, daß man alles das vor null und nichtig erkläre, was die malcontenten auf ihrer versammlung zu Onoth geschlossen haben, und diese rebellen der Käyser- und Königl. gnade unwürdig erkläre; die getreue Ungarn mehr und mehr zu vereinigen suche, und wegen deren mehrern sicherheit alle zulängliche mittel ausfinde und vorkehre; der Ungarischen nation gravamina untersuche, welche der Käyser gern abgethan sehen, und deren privilegia confirmiren möchte. Die Stände ernennten hierauf etliche, so die gravamina und die mittel, wie selbigen abzuhelffen, aufsetzen solten. Dieselbige wurden nun dem Käyser übergeben, und bestunden im folgenden: Daß der Käyser auf diesem Reichs-tag die erklärung des Käysers Leopoldi, glorwürdigsten andenckens, ratificiren möchte, welche derselbe im

Gravamina der Stände.

jah-

jahre 1659 ertheilet, und im jahre 1687 bey der crönung des ietzigen Käysers und damahligen Römischen Königs ratificiret hat, vermöge welcher man sie versicherte, daß sie zu folge ihrer gesetze und freyheiten regieret werden solten, ohne eine neue art einer willkührigen regierung aufzurichten. Ferner begehren sie, man soll eine andere erklärung ertheilen, des inhalts: daß weder Se. Käyserl. Majestät, noch dero nachfolger, weder durch schenckungen, noch durch testamente das Reich iemanden zu liebe, wer es auch seyn möchte, solten zuwenden können: sondern, soferne die männlichen leibes-erben Käysers Leopoldi in gerader linie abgehen würden, das Königreich mit allen seinen zubehörungen wiederum zu seinem alten rechte, einen König nach seinem gefallen zu erwählen, gelangen solle. Daß der Adel nicht solle können ins gefängniß geleget werden, auch so gar nicht einmahl wegen des lasters der beleidigten Majestät, es seye denn, daß derselbe auf der that ergriffen würde, auf welchem fall er nach denen gesetzen verurtheilet werden solle. Daß der Adel von denen einquartierungē derer soldaten befreyet seyn solle, es seye denn, daß derselbe darein willigte. Daß man ohne einwilligung derer Stände keine hülffs-gelder eintreiben, und daß man alle contributionen, welche würcklich erhoben werden, und welche die gegenwärtige unruhe 1708

1708 zum theil verursachet habe, aufhören lassen solle. Daß, indem man seiter zwantzig jahren keine versammlung derer Stände gehalten, nunmehro, zu folge derer gesetze, verordnet werden solle, daß man sie zum wenigsten alle 3 jahre, und allemahl 6 monate nach der erhöhung eines neuen Fürsten auf den thron, versammlen wolle. Daß, wenn Se. Käys. ferl. Majestät sich wegen derer Ungarischen sachen berathschlagen wollen, sie in dero rath niemand, als gebohrne Ungarn beruffen, und daß sie niemand, als diesen letztern die civil- und kriegs-ämter des Königreichs austheilen sollen. Daß auch alle geistliche ämter niemand anders, als denen eingebohrnen des landes gegeben werden sollen; und daß alle fremde, welche dergleichen besitzen, verbunden seyn sollen, selbige ohne verzug wiederzugeben, und selbige denen Ungarn zu ertheilen, ausgenommen der Cardinal von Sachsen-Zeitz, als Primas des Königreichs, welchem man alle seine ehren-würden bewahren wolle. Daß die beamten von der schatz-cammer, was die güter des Adels betrifft, von nun an denen gesetzen nachleben, und diejenige güter, welche sie confiscirt haben, denen wiedererstatten sollen, welche die eigenthums-Herren darüber seynd. Daß die freyheit der religion, welche denen Protestanten, vermöge des 25 und 26 articuls des Reichs-tages vom jahre 1681 und des 21 articuls

des-

desjenigen vom jahre 1687, verwilliget wor- 1708
den, bestätiget werden solle; dergestalt, daß es einem catholischen Herrn frey stehen solle, protestantische Prediger auf seinen gütern zu dulten, oder nicht zu dulten. Daß im gegentheil ein protestantischer Herr nicht eben dergleichen erlaubniß haben solle, in ansehung derer cotholischen Priester, als welche überall gehandhabet werden sollen, da immittelst die Protestanten nur allein wegen des ruhe-standes und friedens gedultet werden. Daß die ämter eines Palatini des Königreichs, eines Königlichen Hof-Richters, eines Bani von Croatien und die übrigen wieder zu ihrem vorigen glantz und gerichtbarkeit hergestellet, und die besoldung richtig bezahlet werden sollen. Daß die einkünffte des Königreichs durch einen Ungarischen Schatz-Meister, welcher nicht unter dem Käyserl. hofe stehet, verwaltet werden sollen. Daß denen fremden troupen, welche große unordnungen in dem lande verursachet haben, und noch verursachen, auferlegt werden solle, eine genaue kriegeszucht zu beobachten, so lange sie in dem Königreich verbleiben werden, und daß man sie nach dem ersten Reichs-tage, welcher zu ende dieses innerlichen krieges gehalten werden wird, aus dem lande schaffen solle. Daß Se. Käyserl. Majestät aus mitleiden gegen den elenden zustand, darinnen sich

das

1708 das Königreich befindet, bewogen, solche mittel anwenden mögen, wodurch denen mißvergnügten einige satisfaction gegeben würde, um sie wiederum zu ihrer schuldigkeit zu bringen; und daß gleichwie diese letztere so verwogen gewesen, denen gesetzen zuwider, den thron vor erlediget zu erklären, damit sie die ämter austheilen könten, u. d. m. also werden Se. Käyserl. Majestät ersuchet, durch einen öffentlichen schluß dieses Reichs-tages alles dasjenige zu zernichten, was die mißvergnügten in ihren zusammenkünfften zu Onoth, Zezes, Agria und anderswo beschlossen haben. Sie bitten und rathen auch Sr. Käyserl. Majestät, um allen künfftigen unordnungen und allem mißtrauen derer gemüther gegen ihren Ober-Herrn vorzubauen, dieselben wollen geruhen, nach diesem Reichs-tage die regierung derer angelegenheiten des Königreichs einem Rathe zu überlassen, welcher aus Ungarn, der aus denen vier Ständen des Königreichs erwählet worden, bestehen solle.

Ragozzy schlägt alles aus.

Dem Ragozzy und seinen anhängern wurden die Königl. einladungs-schreiben zu dem angestellten land-tag durch den Ungarischen Palatinum, Fürst Esterhasi, zugeschickt, welche sie aber so wenig respectiret, daß vielmehr der Ragozzy denen Comitaten verbieten ließ, sich auf selbigem einzufinden. Und obschon der Palatinus sowohl vor sich, als im namen

der

der land-tags-versammlung durch schreiben ihn ersuchte, iemand nach Preßburg abzufertigen, und auf mittel zu gedencken, welche zu beruhigung des allgemeinen vaterlandes dienlich seyn möchten; so hat doch Ragozzy sich nicht gescheuet, zu antworten: Er würde „wohl wissen, welcher gestalt die versamlung „zu Onoth den Ungarischen thron vor vacant „erkläret, u. dem Käyser Josepho abgesagt ha„be. Dannenhero habe dieser Herr kein recht „zur Ungarischen Crone mehr, könne also auch „keinen Reichs- oder land-tag ausschreiben, „und folglich wären die darauf versammlete „Ungarischen Stände nicht anders als feinde „ihrer nation, und deren deliberationes vor un„gültig zu achten.„ So hat auch der Graf Esterhasi sich unterstanden, an die disseits der Donau gelegene Gespanschafften befehle auszuschicken, daß sie sich nicht unterstehen solten, Abgeordnete nach Preßburg zu übersenden. Endlich versammlet sich Ragozzy, Berezeny, und andere Häupter der malcontenten zu Erlau, wegen der beschaffenheit ihrer sachen zu berathschlagen. 1708

Kriegsverrichtungen.

Unterdessen fiengen die malcontenten, oder so genannten Corrutzen, ihre streiffereyen wieder an, wobey der General Maximilian von Stahrenberg das unglück hatte, bey Wartburg einer parthey rebellen in die hände zu gerathen, die ihn zum kriegs-gefangenen machten, und nach Neuhäusel führeten.

Wie-

1708 Wiewohl derselbe zu ende dieses jahrs etliche Officier, die ihn beobachten solten, auf seine seite brachte, und mit selbigen zugleich in Schlesien glücklich wieder ankame. Der Obriste de Viard ware auch so glücklich, daß er ein corpo der rebellen, 6000 mann starck, ohnfern Buska antraffe, welche er nach kurtzem widerstand in die flucht jagte, nachdem sie eine gute zahl todte und gefangene zurück gelassen. Eben so wenig glückte es denen rebellen vor Fünffkirchen, indem die garnison und bürgerschafft in einem ausfall dieses raub-gesind fortjagte, als welches ohne dem mit denen nothwendigkeiten nicht versehen war, welche zu einer förmlichen belagerung erfordert werden. So wurde auch der anschlag, welchen Ragozzy und Caroly nebst dem bey ihnen sich befindlichen Residenten vorhatten, das pulver-magazin und proviant-hauß in Groß-Wardein durch einen mord-brenner zu ruiniren, und zugleich der festung selbst sich zu bemächtigen, zunichte, indem der mord-brenner dem Commendanten seinen anschlag selbst entdeckte. In Siebenbürgen war alles auch noch vor die Käyserl. in gutem stand, und bekam der General Rabutin ordre, sich nach Wien zu begeben; weßgen er das commando dem General Cusani übergab, bis der General Kriechbaum ankäme, der ihn ablösen solte. In Mähren aber hatte eine sehr starcke rebellische parthey bessern

succeſs, als welche das land durch raub und 1708
plünderung ſehr beunruhigte, und etliche dörf-
fer in die aſchen legte. Und ob zwar der
General Heiſter bey Günß den Bezeredy in
ſeinem quartier überfiel, und eine ziemliche
anzahl der rebellen erlegte; ſo wolte doch die-
ſes wenig helffen, weil ihre zahl immer wie-
der erſetzet wurde, und ſie faſt durchgehends
in Ober-Ungarn die ober-hand hatten. Hier-
durch nun wuchs ihnen der muth, daß ſie
Neuſtädel an der Waag im Julio belager-
ten. Der Commendant berichtete dieſes dem
General Heiſter, und ſatzte zugleich einen ge-
wiſſen termin, wie lang er ſich halten könte,
weßwegen dieſer einige mannſchafften an
ſich zog, und mit etwan 8 bis 9000 mann
gegen die rebellen anmarſchirte. Dieſe, wel-
che wohl 22000 ſtarck waren, giengen, ſo
bald ſie von dem anmarſch der Käyſerl. nach-
richt erhielten, von Neuſtädtel weg und ü-
ber die Waag. Weil nun dem General
Heiſter durch die kundſchaffter und gefan-
gene nachricht gebracht wurde, daß ſich
die cavallerie allein zu Trentſchin befände, Action
ließ er ſtücke und bagage zurück, ſetzte ſich bey Trent-
in aller eyl, ohne ſich einer brücke zu bedie- ſchin.
nen, durch die Waag, und marſchirte noch
ſelbige nacht bis eine kleine meile von Trent-
ſchin. Des folgenden tages, als den 3 Au-
gufti, traf er die unweit davon ſtehende
vortrouppen der rebellen an, welche ſich ey-

lends

1708 lends in ihr lager retirirten, in welchem ihre völlige cavallerie und infanterie, nebst dem geschütz, sich befande. Ob nun wohl der General Heister sahe, daß er durch die nachricht der gefangenen und kundschaffter betrogen worden, so hielte er doch nicht vor rathsam, wieder zurück zu gehen, ohne den feind anzugreiffen, damit nicht durch einen zurück-marsch denen rebellen der muth wachsen möchte. Dannenhero stellte er seine völcker so geschwind, als es sich thun ließe, in schlacht-ordnung, um entweder den angriff zu erwarten, oder wohl auf die feinde selbst loß zu gehen. Doch, weil er sahe, daß die feindliche infanterie mit dem geschütz an denen beyden graben, die sie vor sich hatten, sich sehr vortheilhafftig postiret, befande er vor gut, durch einen contra-march das freye feld zu gewinnen, welches zum fechten vor die reuterey tauglicher war, und dabey gelegenheit geben kunte, dem feind in die flanqven zu kommen. Hierdurch wurde nun das vorhaben der rebellen verrücket, als welche einige mañschafft beordert hatten, denen Käyserl. in den rücken zu gehen: dann diese musten sich nun wieder zu ihrer armee begeben; kamen aber im vorbey-marsch mit der Käyserl. leichten reuterey, nemlich den raitzen und hussaren, in ein gefecht. Anfänglich zwar wurden sie zurück getrieben, hernachmahls aber von ihrer reuterey ver-

stär-

stärcket, welches die Käyserl. nöthigte, auch den ihrigen zu hülffe zu kommen. Und hiermit gieng das völlige gefecht an, welches so lang währte, bis die feindliche reuterey zertrennet, und in die flucht gebracht, das fußvolck aber abgeschnitten wurde. Hierauf erfolgte die völlige niederlage, so, daß der rebellen auf der wahlstadt und im nachhauen 6000 mann blieben, 400 gefangen, 14 stück, 2 paar paucken und über 50 fahnen und standarten erobert wurden. Ragozzy und Berezeny hatten die reuterey persönlich angeführet, und war der erste mit dem pferd gestürtzet, wodurch er sich das gesicht beschädiget, der andere aber, nach aussage eines überläuffers, verwundet worden. Unter den todten befande sich der Frantzösische Brigadier und Ober-Ingenieur, la Motte, welcher die infanterie commandirt hatte. Käyserl. seits erstreckte sich der verlust auf 200 todte und verwundete, worunter etliche Lieutenante und Fähndrich sich befanden. Dieses siegs, welcher wohl einer der vornehmsten ist, den die Käyserl. in dem Ungarischen krieg erhalten, sich recht zu bedienen, gieng der General Heister, nachdem die Dänischen völcker seine armee verstärcket hatten, den 22 Aug. vor Neutra, und eroberte den 24 den ort mit accord. Wenig tage darauff, nemlich den 29, gieng der General Ozkay, welcher bisher des Ragozzy parthey tapffer 1708

Ozkay geht zu den Käyserl. über.

1708 verfochten hatte, mit seinem gantzen regiment zu den Käyserlichen über, und räumte, zur bezeugung seiner treue, 3 von ihm im besitz gehabte örter ein. Der Käyser ernannte ihn zum General-Wachtmeister, und unterschrieb seine begnadigung mit eigener hand.

Bezeredy wird enthauptet.

Hingegen hatte der Bezeredy, welcher diesem exempel folgen wolte, das unglück, daß er von einem seiner freunde, dem er sein vorhaben vertrauet, verrathen, und von dem Ragozzy gefangen gesetzt wurde, der ihm auch, andern zum schrecken, den kopff abschlagen ließ.

Die bergstädte werden recuperirt.

Der General Heister wolte die rebellen noch weiter in die enge treiben, und bloquirte die festung Neuhäusel, bombardirte hernachmahls diesen ort auf das hefftigste, doch ohne sonderlichen schaden; weil die belägerte die dächer abgetragen, das pflaster aufgehoben, und sich in gute gegen-verfassung gesetzt hatten. Daher unterließ er nachmahls dieses vorhaben, und weil er das beste erwählen und zugleich dem Ragozzy die geldmittel abschneiden wolte, gieng er auf die berg-städte loß, nahm Schomnitz, Cremnitz und Neusol ohne große mühe hinweg, weil die rebellen keinen stand hielten, und nachgehends auch Lewentz, Altsol, nebst denen andern berg-städten, gäntzlich verliessen, nachdem sie vorher, eine und andere in die asche zu legen, gesucht hatten. Ragozzy suchte hier-

auf

auf alles hervor, sich zu conſerviren, und er- 1708
hielte zwar von Franckreich immer einige beyhülffe, von dem Türckiſchen hof aber kunte er nichts erlangen. Er ließ darauf ein general-aufbot, und deswegen eine verſammlung nach Caſchau ausſchreiben, und trachtete auf alle weiſe und wege, die bergſtädte wieder zu gewinnen, welche aber zu erhalten, der General Heiſter alle ſorgfalt anwandte. So konte auch Caroly gegen den General Kriechbaum in Siebenbürgen nichts ausrichten, ſondern muſte ſich nur begnügen laſſen, ſeine trouppen mit gewöhnlichen ſtreiffereyen zu unterhalten. Im December ſtellte der Ragozzy abermahls eine verſammlung an zu Tallia, ohnweit Tokay. Der alte Otliok, ein unter den rebellen in gutem anſehen ſtehender Officier, ſtellte dem Ragozzy und Berezeny im beyſeyn einiger andern Deputirten vor, daß man bisher durch den krieg nichts anders ausgerichtet, als daß das gold- und ſilber-geld aus; das kupffergeld aber in das land geführet; ſtädte, flecken und dörffer verheeret und verbrannt, und folglich faſt das gantze Königreich in eine wüſteney verwandelt worden. Und weil nunmehro Franckreich ſich nicht mehr in dem ſtand befinde, ihnen inskünfftige mit großen geld-ſummen beyzuſtehen, weil es vor ſich ſelbſt genug zu thun habe; auf die Ottomanniſche Pforte aber man ſich gar keine

1708 rechnung machen dörffte, so wäre sein und anderer confœderirten Ungarn rath, daß, wenn man nicht erweisen könte, wie dieser krieg zu nutzen des Königreichs noch ferner fortzuführen, man suchen solte, denselben in der güte beyzulegen. Dieses votum verursachte bey Ragozzy, Berezeny und andern interessirten eine große alteration, so, daß es fast zur thätlichkeit, wie zu Onoth, gekommen wäre, wann nicht einige andere sich darzwischen gelegt hätten. Indessen bewegte diese nachricht, daß doch einige Gespanschafften sich anstellten, des krieges müde zu seyn, die auf dem land-tag zu Preßburg versammlete Stände, daß sie vorschlugen, man möchte mit denen malcontenten auf etliche monat einen stillstand machen. Und in solcher absicht wurde auch ein Deputirter nach Wien geschickt, des Käyserl. hofs genehmhaltung darüber einzuhohlen.

A. 1709 Handlung mit dem Pabst

Unterdessen, als man auf dieser seite bemühet war, die so lang gedaurte höchst-schädliche unruhe zu stillen, so ließe sich auf der andern seite in Rom der Marquis de Prié nicht weniger angelegen seyn, den mit dem Päbstlichen hof entstandenen streit beyzulegen. Es liesse zwar der Marschall de Thessé an sich nichts ermangeln, den Pabst von einem vor seine parthey so nachtheiligen vergleich abzuhalten, und die Cardinäle, Giudice und Tremouille, wie auch der Spanische Ambas-

sa-

sadeur, Duc d'Vceda, wandten allen mög- 1709
lichsten fleiß an, durch ihre vielfältige remonstrationes die tractaten zu verhindern. Allein, weil die Käyserliche trouppen der stadt Rom immer näher kamen, so wurde der Pabst so in die enge getrieben, daß er nicht wohl wuste, was er nun anfangen solte. Er ließ deßwegen in den ersten 8 tagen des 1709ten jahres ein großes fast-buß-und bet-jubilæum anordnen. Und damit dieses desto beweglicher seyn möchte, so nahme man aus der capelle Sancta Sanctorum das bildniß unsers Heylandes, welches Lucas zu mahlen angefangen, und ein Engel gar ausgemachet haben soll. In der nacht nach dem neuen jahrs-tag wurde es in die kirche della Minerva gebracht, des folgenden tages aber in die Peters-kirche in einer grossen procession getragen, welcher der Pabst selbst beywohnte. Der Marschall de Thes. Thesse schreibt
sé, welcher warhafftig oder aus verstellung an den
kranck war, nahm seine zuflucht zu der feder, Pabst.
und hatte man damahls zwey seiner briefe public gemacht, welche wir hier gleichfalls einrücken wollen. Das erste schreiben ist noch den 13 Dec. des vorigen jahrs datirt und folgenden inhalts:

Allerheiligster Vater,

DB ich zwar eine immerwährende erkänntlichkeit, vor die sonderbahre Güte, wormit Ew.

1709 Heil. mich bey währender meiner kranckheit beehret haben, in dem innersten meines hertzens werde zu erhalten suchen; so weiß ich doch nicht, wie dieselbe gnugsam an den tag legen solle. Massen ich alle tage sehr fleißig von dero sorgfalt für mich binbenachrichtiget worden, und hat diese alles dasjenige, was bey einer so kurtzen zeit, da Ew. Heil. mich zu nähern gewürdiget werde, hätte hoffen können, bey weitem übertroffen.

Indem aber vorietzo, Allerheiligster Vater, meine zwar bald verhoffende genesung noch nicht vergönnet, mich zu Ew. Heiligkeit füssen niederzulassen, so ersuche dieselbe mit allerriffestem gehorsam, mir zu vergönnen, daß Ihro etwas von dem hier allenthalben entstandenen recht entsetzlichen gerüchte schreibe, als welches gewißlich so seltsam ist, daß dessen eigentliche warheit zu erforschen, zu Ew. Heil. selbst meine zuflucht nehmen muß.

Die religion, ehre, gerechtigkeit und furcht sind, so zu sagen, vier achsen, um welche alle sachen der welt ihren lauff nehmen. Die drey ersten stehen unbeweglich, und GOtt hat Ew. Heiligkeit händen die schlüssel seiner heiligen kirche zu keinem andern ende anvertrauet, als daß sie vor dieser letztern die thüre verschliessen sollen, damit sie niemahls die ober-hand über die drey andern bekomme.

Ew. Heil. sind bereits in die erkennung. König Carls und entwaffnung dero truoppen einzuwilligen genöthiget worden, mit dem ungewöhnlichen und schimpflichen umstand, daß weder einiger Frantzose noch Spanier in dero diensten verbleiben solle.

Ich finde mich als ein Frantzoß und Frantzösischer Abgesandter verbunden, Ew. Heiligkeit zu ersuchen, daß sie nicht nur diese seltsamkeit, welche

der

der nation zur unehre gereicht, und dero diensten 1709
vor das gegenwärtige und zukünfftige so sehr zu-
wider ist, etwas genauer überlegen, sondern mich
auch in stand setzen möge, damit ich dem König
auf diese puncten antworten könne. Was die ent-
waffnung dero trouppen betrifft, so habe darbey
weiter nichts zu erinnern, indem Ew. Heiligk., als
Fürst und Ober-Herr, wissen und thun werden, was
der sicherheit ihres volcks geziemet. Wenn aber
Ew. Heiligk., was die erkennung König Carls
anlanget, dafür halten, daß die religion, die ehre
und gerechtigkeit dasselbe zulassen, und aber
ich nicht begehre, die hand an das rauchfaß zu le-
gen, auch nichts als ein geringer und militarischer
Theologus bin; so will ich mich nicht unterfangen,
Ew. Heil. die folge eines solchen friedens vorzu-
stellen, welcher den gefährlichen weg eröffnet, die
furcht mehr zu erhöhen, als die religion, die ehre u.
gerechtigkeit. Wenn sie die stärckeste, welche in die-
sen dreyen dingen den ausspruch thut, so können
wir allesamt, mit sicherheit des gewissens, Türcken
und ketzer werden, wenn diese potentien, als die
stärckesten, in Italien eindringen.

Es ist also nichts mehr übrig, allerheiligster
Vater, als an Ew. Heiligkeit eine unterthänigste
bitte ergehen zu lassen, welche sich so gar auch
auf die ordre beziehet, die ich von meinem aller-
gnädigsten Herrn, dem König, empfangen habe.
Sr. Maj. befehlen mir, daß, woferne Ew. Heil.
einen absonderlichen frieden mit dem Käyser ma-
chen würden, unter dessen articuln einer die erken-
nung des Königs Carls in sich fassete, ich mich vor
dem schluß dieses tractats von Rom hinweg bege-
ben solte. Ich werde hierüber den befehl und erklä-
rung Ew Heil. etwarten; und damit ich sie nicht
mehr mit betrachtungen und discursen beschwehre,
welche weder zu schreiben, noch auch vielleicht zu

1709 lesen angenehm sind, so schliesse mit auffrichtigem wünschen, welche ich vor die lange und glorwürdige regierung dero Päbstlichen amtes ablege, und mit der betrübten überlegung, was massen es uns offtmahls als menschen begegne, daß wir unsern feinden wenig satisfaction leisten, indem wir ihnen dasjenige bewilligen, was wir ihnen rechtmäßiger weise nicht geben können, dabey aber inzwischen unsere freunde verliehren, ꝛc.

Der andere brief, so den 2 Jan. 1709 geschrieben, ist dieser:

Allerheiligster Vater,

EW. Heiligkeit haben endlich die von so vielen frommen leuten höchst-verlangte magnifique procession vollenzogen, und dabey zugleich durch ein heiliges jubilæum und dabey vorgegangene ceremonien solche schätze der kirchen eröffnet, dergleichen man in den letzt-abgewichenen zeiten noch kein exempel gehabt; das lebendige bildniß unsers Heylandes ist dabey von seinem himmlischen thron auf die erde gestiegen, und hat sich zu dem anschauen alles volcks erniedriget; Ich kan Eurer Heiligkeit nicht genugsam ausdrucken, wie es mich gekräncket hat, daß in einer so erbaulichen handelung ich derselben nicht habe nachfolgen können, allermeist da die frucht, welche aus solchen entspringet, ein rechtes werck GOttes ist.

Unterdessen, allerheiligster Vater, hat der höllische geist, welcher bey den sündhafften menschen mehr gehör, als der geist GOttes findet, nicht unterlassen, sich auch dabey einzustellen, und sich mercklich spühren zu lassen, indem er publiciret, daß die grosse zubereitung zu dieser prächtigen ceremonie, welche Ew. Heil. mit so grosser gottesfurcht angeordnet, ein schlacht-opffer zu dem altar hin-

hinführete, welches, wie Ew. Heiligk. feinde, die 1709
deren reine intentiones allzeit übel auslegen, vorgaben, daß es der König von Spanien wäre, da doch nach dem rechten sinn und ausspruch Ew. Heil. ihres edicti klar und offenbahr ist, daß sie keine andere intention gehabt haben, als von GOtt zu erbitten, daß er ihr möchte die gnade thun, die rechte parthey zu erwehlen; da hingegen die feinde ausgesprenget, daß wann Ew. Heil. dem Ertz-Hertzog den titul eines Königes beylegten, sie hieran den willen GOttes vollbrächten, da doch Ew. Heil. in ihrem gewissen erkannt, daß sie solches nimmermehr mit recht und reputation thun könten.

Ich zweifle nicht, allerheiligster Vater, daß Ew. Heil. nicht informiret sey, daß die grosse anzahl derjenigen personen, welche der Käyserliche Envoyé ausgesandt, allenthalben öffentlich ausgebreitet, so wohl unter den Frantzosen und Spaniern, als allen Römischen einwohnern, daß, im fall Ew. Heil. dem Ertz-Hertzog den titul eines Königs geben würden, besagter Envoyé auch die 19 articul, die er vorgetragen und publiciret hat, würde schwinden lassen; Es ist aber hierunter eine merckliche falschheit: Dann wo seynd, wenn ich also fragen darff, die bürgen davor, daß bemeldte 19 anzügliche articul, und vielleicht noch andere neue mehr, nicht werden hernach wieder erneuert werden, so bald nur der erste eingewilliget worden. Und solte es wohl gewiß seyn, daß dasjenige, worüber man zu Rom ist einig worden, zu Wien solte ratificiret werden. Haben die Käyserlichen Generals nicht sonderbahre und unumschränckte ordre von demjenigen, der bey Ew. Heil. ietzund negotiiret? thut nicht der Cardinal Grimani alles nach seinem kopf, was er will? Es ist mir leyd, allerheiligster Vater, daß ich heute Ew. Heil. vorstellen muß, es wollen dero feinde

1709 der worte des evangelii sich bedienen: Ich will den hirten schlagen, und die schaafe werden sich zerstreuen. Sie haben schon angefangen zu besudeln das patrimonial-heiligthum von Ew. Heil. indem sie den ketzerischen gottesdienst in Ew. Heiligk. ländern ausgeübet. Das beste u. grösseste von Ew. Heil. schaafen ist das Königreich Spanien, dieses wollen Ew. feinde in den abgrund stürtzen, in welchem es denselben augenblick verfallen würde, wann der Ertz-Hertzog solte zum König declariret werden. Rom selbst, die haupt-stadt der welt, nach welcher die völcker so häuffig wallen, und woselbst sie in so heiliger freyheit leben, welche ihnen auch eine heilige gemeinschafft mittheilet, würde nicht mehr frey und ununterworffen seyn, ihre wahl-stimmen auch wenig mehr gelten; Spanien aber würde ruffen müssen: Wo ist doch des HErrn tempel und sein heiligthum hingekommen? diese mutter, die ich so sehr geehret habe, hat mich verlassen; Lasset uns andächtige gebete und processiones anstellen, um dieselbe wieder zu erlangen. Der Sohn GOttes hat uns versprochen, daß die pforten der höllen dieselbige nicht sollen überwältigen können; wo ist aber diese kirche? sie ist nicht mehr zu Rom, so lange Rom in den fesseln der sclaverey stecket: Der Hohepriester kan daselbst nicht mehr für uns seyn; Lasset uns dann die sicherheit der gewissen in den alten reguln suchen, weil Rom uns deren keine mehr geben kan, bis es dem Höchsten gefalle, uns unsern heil. Hohenpriester frey, und Rom ununterworffen wieder zu schaffen.

Ew. Heil. vergeben mir, daß ich deren gedancken mit unangenehmen sachen anfüllen muß; Ich rede nur von Spanien allein: nachdem ich allzuweit von meinem Herrn entfernet bin, daß ich seine gedancken über das, was paßiret, wissen solte, so werde ich mich auch wohl hüten, etwas zu sagen, was

was dem erstgebohrnen sohn der kirchen angehet, 1709
von welchem ich weiß, daß er einen grossen respect
gegen diesen h. stul iederzeit getragen; Ich fürch-
te aber, daß, so Rom seine freyheit und unum-
schrenckte macht verliehret, sie nicht mehr die hei-
lige stadt seyn werde, zu welcher die Könige aus
fremden landen gold, weyrauch und myrrhen
bringen werden.

Was mich anbelanget, heil. Vater, so warte ich
nur noch nach der wiederherstellung meiner gesund-
heit, um so dann zu den füssen Ew. Heil. eine au-
dientz zu begehren, welche ohne zweifel meine ab-
schieds-audientz seyn wird.

Das wort Käyser bedeutet, wie Ew. Heil. selbst
wohl wissen, einen advocaten und fürsprecher der
kirchen, und die ersten, welche solchen getragen, ha-
ben sichs vor eine ehre geschätzet, daß sie das recht
der kirchen unterstützen möchten; aber wenn man vor
einem vorsprecher eine geissel der kirchen wird, daß
man Ew. priester alle erwürget, und Ew. unter-
thanen unter fremde bothmäßigkeit bringet, und
die Käserl. ministri an einem solchen ort befehlen,
an welchem Ew. Heiligk. nach göttl. und weltlichem
recht die oberherrschafft zukommt, so kan der Am-
bassadeur eines solchen Herrn, als der meinige ist,
nichts anders bey seiner abreise thun, als erstlich
zu wünschen, daß die wiederherstellung Ew. Heil.
in den vorigen stand meinem Herrn und Könige bald
ursache geben mögen, einen andern an meine stelle
zu senden.

Was meine person anbetrifft, werde ich mich
allezeit der ehre erinnern, daß ich bey Ew. Heil.
audientz gehabt. Ich bitte auch dieselbe unterthä-
nigst um erlaubniß, daß ich allezeit in meiner trüb-
sal mich an dieselbe addreßiren möge, der ich mit
tiefstem respect verbleibe

Thessé.

Es

1709 vergleich mit dem Pabst.

Es kunte aber doch dieses alles nicht verhindern, daß nicht den 15 Jan. des nachts um 11 uhr, nach vieler angewendeter mühe, der vergleich durch den Cardinal Paolucci und Marquis de Prié getroffen und unterschrieben worden. Er besteht aber in nachgesetzten puncten:

I WErden S. Päbstl. Heil. alle dero in dienste genommene trouppen, bis auf 5:00 mann zu nöthiger besatzung derer vornehmsten plätze, abdancken; dargegen

II Ihr. Käyserl. Maj. den kirchenstaat durch dero trouppen ausräumen lassen, und zwar mit solcher eylfertigkeit, als die abdanckung derer Päbstlichen völcker erfolgen wird; diejenigen soldaten aber, welche bis zur völligen evacuation zurück bleiben, sollen gute disciplin halten, und von denen Päbstl. unterthanen niemand im geringsten beleidigen.

III S. Päbstl. Heil. erkennen den Durchl. Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich, Ihr. Käyserl. Majest. Bruder, in genere für einen König, mit allen darzu erforderten und einem gecrönten haupt gebührenden prärogativen, darzu auch insonderheit die nächst-künfftige absendung eines nuncii gehöret. Und dieses auf eben die masse, wie bisher Philippus der V. dafür erkannt worden.

IV Dieses nun desto besser einzurichten, haben S. Päbstl. Heil. eine congregation von 15 Cardinälen aufgerichtet, die in erfahrnen Theologis und Canonisten bestehet, welche über die art u. weise, ob nemlich Carolus als ein catholischer König, oder als ein König in Spanien zu erkennen seye, sich berathschlagen sollen. Ermeldte Cardinäle sind: Acciaioli, Marescotti, Spada, Panciatici, Spinola, Paolucci,

ci, Carpegna, Paraviani, Fabroni, Ferrari, Gavrielli, Pamfilii, Bicchi, Astalli und Imperiali. 1709

V Die Päbstliche garnison soll von Pagliano abmarschiren, und diesen ort, gleichwie vorhin, dem hause Colonna wieder einräumen.

VI In Comachio soll, bis zu austrag der sache, eine Käyserl. garnison verbleiben.

VII Alle unter bisherigen troublen gemachte gefangene werden von beyden seiten loß gelassen, und wollen Ihr. Käyserl. Majest. bey denen Engel- und Holländern zuwege bringen, daß auch selbige die gefangenen Avignoneser wieder auf freyen fuß stellen.

VIII Die aus dem kirchen-staat hinweggeführte stücke, und anderes kriegs-geräthe, sollen zurück gegeben werden.

IX S. Päbstl. Heil. restituiren hingegen diejenige munition und anderes, so man denen Käyserl. auf dem Po abgenommen.

X Die excommunication des Marchese del Vasto wird aufgehoben, von der absolution des Duca Sermoneta Excolani aber und des Marchese S. Croce sollen hiernechst weiter gütliche tractaten gepflogen werden.

XI Die seqvestration derer geistlichen intraden in dem Königreich Neapolis, wie auch in dem staat von Käyland wird aufgehoben, und sollen die personen, denen selbige zukommen, sie wieder frey zu geniessen haben, sie mögen nun einheimische oder fremde seyn.

XII Das jus primarium precum soll Ihr. Käyserl. Maj. wenn sie bey Ihr. Päbstl. Heil. es schrifftlich begehren, ohne die formalität eines Ambasciodore d'Ubidienza, verstattet werden.

XIII Die Ertz-Bischöffe zu Neapolis und Käyland, wie auch die deputirten Geistlichen zu Barcello-

1709 cellona sollen diejenigen, welche wegen obgedachter seqvestrirten intraden excommuniciret worden, davon absolviren.

XIV Das Käyserl. diploma wider die Päbstl. kirchen-censuren in Parma und Piacenza, soll durch eine declaration erläutert, indessen aber, bis zu bevorstehender beylegung derer streitigkeiten, so wohl in spiritualibus als temporalibus, alles in statu quo gelassen werden. Zu dem ende werden

XV Ihr. Päbstl. Heil. einen oder mehr Cardinäle ernennen, welche mit dem Marchese di Prié gütliche unterhandlung pflegen sollen.

XVI Bey vergebung derer beneficien in dem Königreich Neapolis, und andern unter König Carl dem III stehenden ländern, da Ihr. Päbstl. Heil. das liberum jus collationis haben, wollen sie eben die formalität gebrauchen, wie es zuvor, da solche unter Philippi des V bothmäßigkeit gestanden, ist beobachtet worden. Was auch insonderheit die Mäyländischen betrifft, so werden bey selbigen collationen Ihr. Heil. dem König Carl auch allemahl den titul eines Hertzogs von Mäyland geben. Und in denen andern beneficien, da der König jus nominandi hat, sollen, auf erfolgende präsentation derer in Rom residirenden Ministern, die brevi de capienda possesione, wie zu denen zeiten Philippi des V, ertheilet werden.

XVII Ihr. Päbstl. Heil. verstatten denen Käyserl. trouppen und recrouten, auf iedesmahlige requisition, den freyen durchmarsch durch den kirchenstaat; iedoch soll iederzeit nur ein regiment auf einmahl marschiren, und die kürtzeste marsch-route über Ascoli nehmen, und aller orten vor ihr geld zehren, auch über dieses von einer parthey zur andern ein raum von 3 tag-marschen gelassen werden.

XVIII In allen provincien von Neapolis und

Mäyland sollen die Päbstl. bullen und brevi un- 1709
gehindert exequiret werden.

XIX Wegen der von dem ehemahligen Präsidenten Garofolo, und andern Neapolitanischen Ministern, wie auch der zu Aquila beleidigten kirchen-freyheit, soll, laut des mit denen Ministern der vorigen regierung getroffenen recesses, der kirche satisfaction geschehen.

XX Ihr. Käyserl. Maj. erbieten sich, den in denen beyden durchzügen nach und aus dem Königreich Neapolis von denen Päbstlichen unterthanen erlittenen schaden gut zu thun; und

XXI Gvarantiren und versprechen Ihr. Käyserl. Majest. daß unter noch währendem ietzigen krieg, weder der Hertzog von Modena, noch sonsten iemand, gegen Ihr. Päbstl. Heil. und dero unterthanen feindseligkeit ausübe, oder ihnen sonst auf einige weise beschwerlich falle.

Rom, den 15 Jan.
1709.

Der Pabst begab sich des folgenden tages in die Peters-kirche, hielte vor dem altar der Apostel messe, und danckte GOtt, wegen des geschlossenen friedens. Darauf schrieb er an den Käyser unter folgendem inhalt:

Schreiben des Pabsts an den Käyser.

Pabst Clemens XI wünschet seinem geliebten Sohn, nebst darreichung seines Apostolischen seegens, alles glückliche wohlergehen.

WAehrender gantzer zeit meiner unglückseligen regierung, habe ich wohl keinen glücklichern tag erlebet, als diesen, an welchem unser Plenipotentiarius, der Cardinal Paolucci und der Marquis

1709 quis von Prie / Ew. Käyserl. Majest. Gevollmächtigter, einen solchen vergleich unterzeichnet, worinnen das so längst gewünschte und gute verständnüß zwischen dem heil. stul und dem Reich ist aufgerichtet worden, wofür ich nicht nur GOtt alsobald hertzlich gedancket, sonderu auch durch diese zeilen Ew. Käyserl. Majest. meine affection habe sollen an den tag legen, in hoffnung, daß sich dieselbe nicht so wohl hierüber werde erfreuen, als auch unserer guten intention überzeuget, hinwiederum solche zeichen der affection gegen die heilige kirche, als deroselben mutter, verspühren lassen, daß mein ietziges vergnügen dadurch könne vermehret werden. Ich bitte hiernechst den Höchsten von gantzem hertzen, nebst einem Apostolischen seegen, daß er Ew. Käyserl. Maj. seiner göttlichen obsicht wolle lassen empfohlen seyn.

Rom, den 16 Jan. 1709.

Es giebt doch noch schwierigkeiten.

Der Marschall de Thesse, wie auch der Gesandte des Philippi, Duc d'Vceda, reisten von Rom ab; hingegen langte nun in Wien der Päbstliche Minister, Piazza, nach erhaltener Käyserlichen erlaubniß an, und hatte den 30 Jan. audienz. Doch, gleichwohl wolte es mit erfüllung des getroffenen vergleichs lang nicht fort, sondern der Pabst suchte bald da bald dorten allerhand ausflüchte. Der Marquis de Prié hatte deswegen immer zu urgiren, u. drohete nicht nur einmahl, den hof wieder zu verlassen, woferne man sich noch ferner saumselig erzeigen würde, den geschlossenen tractaten nachzukommen. Zwar wur-

wurden die Päbstl. soldaten abgedancket, und auch Käyserl. seits die bloquade vor Ferrara und fort Vrbano aufgehoben; allein, die allerwichtigsten puncte machten noch immer schwierigkeit. Der Pabst prætendirte nicht nur immer, man solte ihm Comachio einräumen, sondern durffte auch wohl begehren, der Käyser solte in einem absonderlichen schreiben um absolution des bisherigen verfahrens, und aufhebung des ehemahls wider die Käyserliche miliz ergangenen bannes anhalten, anbey auch um erlaubniß bitten, daß er in dem Reich das jus primariarum precum ausüben dürffte. Dieses ungebührliche zumuthen wurde am Käyserl. hof übel aufgenommen, und geantwortet, daß Comachio als ein Reichs-lehen, ohne ausdrückliche einwilligung derer Reichs-Stände, an niemand abgetreten werden könte; der bann des Pabsts sey unrechtmäßig gewesen; daher wo man ihn um verzeihung und absolution bitten solte, so müste man erst erweisen, daß eine beleidigung vorher gegangen sey. Das so genannte jus primariarum precum aber sey ein solches recht, welches denen Käysern iederzeit zugekommen, und wenn auch verschiedene Käyser die Päbste vormahls um breve ersucht, dieses recht ausüben zu dörffen, so sey es entweder aus unwissenheit oder mißverstand geschehen. 1709

1709 Der Pabst kommt ungern daran, König Carl zu erkennen.

Am allerhärtsten hielte es mit dem hauptpunct, daß der Pabst den König Carl vor einen König in Spanien erkennen solte. Die angestellte congregation der Cardinäle arbeitete vielmehr, die gantze sache von sich wegzuwältzen, und des Pabstes gutbefinden anheimzustellen, weil er ohnedem allbereit den ersten passum gethan, und diese recognition in einem revers versprochen hätte. Dieser muste auch endlich nach vielen remonstrationen des Käyserl. Ministers sich resolviren, seinem versprechen gemäß, ein breve an den König Carl aufzusetzen, welches auch nach Wien abgeschickt wurde. Weil aber die ungewöhnliche titulatur: Tibi Carolo Regi in Hispania, **König Carl in Spanien**; einiges bedencken machte, so wurde es wieder zurück geschickt, und verlangt, daß man dasselbe nach der sonst gewöhnlichen art einrichten, und Regi Hispaniarum & utriusque Indiæ setzen möchte. Hierdurch wurde nun die sache abermahls verzögert, weil der Pabst gerne zeit gewinnen wolte, die damahls vorseyende friedens-tractaten abzuwarten, damit er den König in Franckreich nicht gar zu sehr erzürnen möchte. Endlich, als der Marquis de Prié den 24 Jun. in einer audienz deutlich zu verstehen gabe, daß er den hof quittiren wollte, wo nicht das ordentliche breve der recognition ohne fernern verzug ausgefertiget würde, so wurde ihm selbiges

den

den 27 zugestellet, und von ihm nach Bar- 1709
cellona abgesandt. Doch bliebe die publique declaration in einem öffentlichen Consistorio noch immer zurück, bis endlich den 14 Oct. auch selbige erfolgte. Denn der Pabst that denen damahls anwesenden 18 Cardinälen in einer rede kund, daß, nachdem der termin verflossen, welcher ihme angesetzt worden, König Carln III zu erkennen, wenn er nicht sehen wolte, daß 16000 soldaten in die winter-quartiere in den kirchenstaat zurück kämen, so erkenne er diesen Fürsten, als seinen geliebten sohn Carln von Oesterreich, vor einen catholischen König und vor einen König der Spanier, iedoch ohne nachtheil der rechte eines andern. Das breve, wordurch der Pabst die erkennung dieses Printzen vor einen König in Spanien zu erkennen gabe, war so verabfasset:

Clemens XI Carln dem Könige in Spanien.

GEliebtester Sohn in Christo, unsern Apostolischen gruß und segen zuvor. Ew. Majestät wandele in denen fußstapffen dero vorfahren, indem sie dero ehrerbietung gegen den heiligen stul, und den schuldigen kindlichen gehorsam gegen die kirche an den tag legen. Dieses verbindet uns nun bey unserm Apostolischen amte, dessen wir gantz unwürdig sind, dißfalls auch unsere erkenntlichkeit auf das beste zu bezeugen. Durch dieses verhalten werden Ew. Majestät so wohl vor sich, als vor dero

1709 gantzes hauß, einen grossen seegen von GOtt erlangen, welchen wir vor Ew. Majestät inbrünstig bey GOtt, als dem geber alles guten, zu erbitten, bemühet seyn werden. Ingleichen wollen wir Ew. Majestät unsern Apostolischen seegen aus dem innersten unsers hertzens mittheilen.

Dieses alles verursachte nun, daß der Päbstliche nepote, Don Albani, welcher den 18 Oct. zu Wien anlangte, um so viel eher zur Käyserl. audienz kam, und um so viel desto mehrere ehr-bezeugungen empfienge. Unterdessen wurde auch keine zeit verabsäumet, wegen anderer wichtigen angelegenheiten besondere conferenzen zu halten, worzu denn absonderlich der Printz Eugenius, zeit seiner anwesenheit, gezogen wurde. Der Käyser ordnete zu eben dieser zeit eine enge conferenz von 8 personen, welche waren der Käyserl. Ober-Hofmeister, Fürst von Salm, der Printz Eugenius, der Ober-Cämmerer, Graf von Trautson, der Graf von Mannsfeld, die beyden Hof-Cantzler, Baron von Seiler und Graf von Sinzendorff, der Böhmische Cantzler, Graf von Wratislau, und der Graf von Windisch-Grätz. Dieser engere geheime Rath solte wöchentlich zwey mahl vor dem Käyser gehalten, und darinnen die wichtigst- und geheimsten negotia vorgenommen werden.

Neuer conferenz-rath in Wien.

Nordische neutralität. Es war dieses um so viel desto nöthiger, weil das in den Nordischen provintzen sich

mehr

mehr und mehr ausbreitende kriegs-feuer ei- 1709
ne genauere auffsicht erforderte. Dahero, damit nicht die teutschen provintzē dieser kriegenden partheyen angegriffen, und mithin die ruhe im Reich gestöhret werden möchte, wurde von denen hohen Alliirten beliebet, in denen teutschen provintzen eine neutralität auszumachen. Der Käyser wurde so wohl von denenselben, als auch von denen Ständen des Reichs ersuchet, auch hierinnen seine authorität vorzukehren, und das neutralitäts-werck wurde auch endlich zu stande gebracht.

Streit mit dem Hertzog von Savoyen.

Der Hertzog von Savoyen suchte ebenfalls sein intereſſe mehr und mehr zu befördern, und zu diesem ende schickte er den Grafen Tarini an den Käyserl. hof. Dieser suchte nicht allein die investitur über die lande, welche ihm nach eroberung Käylands von demselben Staat abgetreten worden, sondern verlangte noch anbey, daß ihm die in dem Käyländischen gelegene Grafschafft Vigevano und deren zubehör eingeräumet werden möchte. Der Käyserl. hof aber wolte hierein nicht alsobald consentiren, sondern suchte die sache zu einer weitern untersuchung zu bringen, worüber der Hertzog einiges mißvergnügen zu haben schiene.

Der Fürst von Lamberg wird belehnet und introducirt.

Dem Fürsten von Lamberg glückte es besser, indem dieser mit der Landgrafschafft Leuchtenberg ordentlich belehnet wurde. Der belehnungs-

1709 actus geschahe den 10 Maji, und der neue Landgraf erschiene in eigener person, die lehen zu empfangen, massen er auch den lehens-eyd nach gewohnheit abstattete, und darauf die danckſagungs-rede in eigener person verrichtete. Ja, selbst auf dem Reichstag zu Regenspurg erhielte er sitz und stimme im Fürsten-rath auf eine gantz besondere und bisher ungewöhnliche weise. Denn als bey einer ordentlichen session das eine Fürstl. Directorium, nach dem vortrag der damahls vorgehabten materie, noch hinzufügte, daß das Leuchtenbergische votum künfftig durch den Fürsten von Lamberg geführet werden solte, so wurde gleich hierauf in der umfrage Leuchtenberg mit aufgeruffen. Der Freyherr von Zeller, welcher sonst Bamberg und einige andere vota auf der geistl. banck vertrat, stunde hierauf alsobald auf, trat auf die weltliche banck hinüber an den ort, wo Leuchtenberg sitzet, that seinen vortrag, worauf er zugleich dem Directorio danckte, und denen Herren Gesandten seine dienste und gutes vertrauen anbote. Ob nun schon in beyden höhern collegiis so wohl evangelische als catholische Gesandte wider diese ungewöhnliche introduction protestirten, so legte sich doch bald darauf der streit wieder gäntzlich, indem nicht nur das Fürstl. collegium besonders gegen den Lambergischen Gesandten, sondern auch nachgehends das Chur-Mäyntzische Reichs-

di-

directorium dem Cardinal von Lamberg, we- 1709
gen seines Herrn vettern, im namen der drey Reichs-collegien complimentirte.

Nechst diesem ereignete sich auch am Käy- Der Fürst von Salm quittirt den hof.
serl. hof eine große veränderung dadurch, daß der bisherige Käyserl. Ober-Hofmeister und Premier Minister, Fürst von Salm, den Käyserl. hof verließ, und seine hohe charge resignirte. Er hatte diesen vorsatz theils wegen seines alters und leibes-constitution, theils aber wegen anderer zufälle schon vorhin längstens gefasset, wovon ihn aber doch das zureden des Bischoffs von Wien, der Käyserin, und endlich des Käysers selbst, wieder abwendig gemacht, als welche verlangten, daß er zeit währenden krieges noch das ministerium administriren möchte. Endlich aber vollzog er seinen einmahl gemachten schluß, beurlaubte sich bey dem Käyser und dem hof, und reisete den 26 Aug. nach seinen bey Aachen liegenden gütern. Der bisherige Ober-Cämmerer, Graf von Trautson, wurde von dem Käyser an seine statt zum Ober-Hofmeister ernennet, und den 30 Augusti nach abgelegtem juramento vorgestellet. Die Ober-Cämmerer-stelle erhielte den 3 Sept. der bisherige Ober-Hofmeister der Käyserin, Graf von Waldstein, und an dessen statt kam der Graf von Paar, welche beyde der Graf von Trautson vorgestellet. Die stelle eines Käyserl. Ober-Jäger-

1709 meisters erhielte den 6 Sept. der Graf von Dietrichstein, dessen vorstellung aber auf der jagd geschehen.

Die Venetianer condoliren und gratuliren dem Käyser.

Um selbige zeit hielten auch die Venetianische Gesandten ihren einzug, und wurden des tags darauf zur Käyserl. audienz abgeholet. Da dann ihr vorbringen in einer condolenz des vor fast 5 jahren verstorbenen Käysers Leopoldi, und in einer gratulation an den Käyser Joseph, bestunde. Ob sie nun wohl mit diesen ihren complimenten etwas spat kamen, da sie doch die entfernte situation gantz nicht davon abgehalten hätte, so wurden sie doch überaus gnädig empfangen, und zeit ihres daseyns auf das beste tractiret. Den 19 Sept. legte der Bischoff von Wien den ersten stein zu dem Calvariberg zu Hernals, welcher der brüderschafft der 72 jünger Christi, und ewiger anbetung des Venerabilis gar kostbar aufgebauet werden solte. Man legte dabey einen ablaß-pfennig vom Pabst, und des Käysers bildniß in silber, wie auch einige gangbare müntzen. Den 2 Octobr. ließe der Käyser, nach anleitung des vom Käyser Leopold schon 1691 gegebenen und 1696 wiederholten decretes, den Grafen von Mañsfeld und Fürsten von Fondi, als würckliche Reichs-Fürsten, durch den Reichs-Vice-Cantzler öffentlich erklären.

Kriegsverfassung auf

Auf dem Reichs-tag zu Regenspurg war man beschäfftigt, die kriegs-verfassung bey

der Reichs-armee und die darzu nöthige geld- 1709
cassa in guten stand zu setzen, worzu nicht al- dem
lein die Engel- und Holländer durch unter- Reichs-
schiedliche nachdrückliche vorstellungen eif- tag.
rig anmahnten, sondern auch der Käyser
durch kräfftige commissions-decreta ernstlich
aufmunterte. Es wurde beschlossen an de-
nen 6 Römer-monaten, wie auch denen
300000 gulden zu der operations-cassa, und
an der million rthlr. ohne einwilligung des
Käysers und des Reichs niemand etwas
nachzulassen, und auf mittel zu dencken, wie
die saumseligen auch darzu gebracht werden
könten. Wegen der armee machte man fol-
gende eintheilung: Chur-Mäyntz 2000, Chur-
Trier 800, Chur-Pfaltz mit der Ober-Pfaltz
6000, Cölln 1000, die übrigen Stände vom
Chur-Cräyß 300, der Böhmische Cräyß
3000, der Ober-Sächsische 6000, der Oester-
reichische 10000, der Fränckische 9000, der
Schwäbische 10000, der Ober-Rheinische
Hessen-Cassel mit eingeschlossen 6000, der
Westphälische 10000, der Nieder-Sächsische
10000, und der Bäyrische 6000, welches insge-
samt 80100 mann austrägt. Allein, die delibe-
rationes wurden bis zu ende des jahrs mit
schlechtem succeß fortgesetzt, und obschon der
Churfürst von Hannover nachdrücklich re-
monstrirte, wie nöthig es sey, daß man, et-
was hauptsächliches zu unternehmen, die
armee und operations-cassa wohl und zulång-

1709 lich einrichte, so kam doch wenig zu dem gewünschten effect. Man stellte in einer antwort an Engeland und Holland vor, daß bey einem künfftigen frieden nöthig wäre, dem Reich eine sattsame barriere zu verschaffen, und Franckreich dahin zu treiben, daß selbiges, was dem Reich vordem zugestanden, als Ober- und Unter-Elsaß, Lothringen und Baar, Mümpelgard, Metz, Tull, Verdun, nebst dem Sund- und Brißgau, und Franche-Comté restituiren, und allen prætensionen darauf renunciiren müste. Die General-Staaten erkannten auch, daß dieses dem Reich sehr ersprießlich seyn würde, verlangten aber auch dabey, daß man von seiten des Reichs mit besserer force, als bishero geschehen, agiren, nicht aber ihnen und denen ohnedem exponirten und enervirten cräyßen die last allein über dem hals lassen möchte.

Andere Reichstags-verrichtungen.

Weil auch damahls bey unterhabenden præliminarien einige hoffnung zu einem frieden sich blicken ließ, so wolte man sich zum voraus wegen einer Reichs-Deputation vergleichen, die zahl derer Deputandorum, ihre instruction und andere dergleichen sachen auszumachen. Es wurde lange zeit hierüber vergeblich disputiret, und kam bey dieser gelegenheit der punct von der clausul des IV articuls bey dem Rytzwickischen frieden auf das tapet, welche die Protestirende allerdings abgeschaffet wissen wolten. Endlich faßte

das corpus Evangelicorum den ſchluß, ſothane materie, weil ſich die Catholiſchen zu keiner billigkeit verſtehen wolten, gantz auszuſetzen, und ſich hierüber in keine conferenz mehr mit ihnen einzulaſſen, ſondern alles bis zu künfftigen friedens-tractaten zu verſchieben. Ferner arbeitete man zu zeiten an der beſtändigen wahl-capitulation, worauf das Fürſtl. collegium, und ſonderlich der Bremiſche Geſandte, ſehr drang, als welcher vorſtellte, daß man ſich des inſtrumenti pacis Weſtph. erinnern, und die in ſelbigem ad comitia verwieſene materien, ſonderlich das negotium capitulationis perpetuæ, mit nöthiger application zu verlangter endſchafft befördern möchte. Bey der viſitation des Cammer-gerichts wurde zu Wetzlar den 4 Oct. das urtheil wider den Aſſeſſor von Pyrk publicirt, krafft deſſen er ſeiner ſtelle entſetzt, ſein ſo genanntes echo cæſirt, durch den Cammer-gerichts-pedellen zerriſſen und ihm vor die füſſe geworffen, anbey auch einen ſchrifftlichen revers zu ſtellen, auferlegt wurde, daß er inskünfftige gegen den Churfürſten von Mäyntz und Trier, wie auch die übrige Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs und deren Miniſtern mehrern reſpect bezeigen, und weder mit worten noch mit wercken dagegen handeln, auch von dergleichen calumnien ſo wohl in ſchrifften, als ſonſten ſich enthalten wolle. Doch erfolgte

1709

hier-

1709 hierauf die verlangte wiedereröffnung dieses hohen gerichts noch nicht, weil einige Gesandten vermeynten, es müsten vorher der übrigen Assessorum facta auch untersucht, nach befinden abgestraft, und alsdenn erst das Cammer-gericht wieder mit tüchtigen subjectis versehen und eröffnet werden. Der Freyherr von Pyrk aber erhielte im folgenden jahr am Käyserl. hof eine supernumerari. Appellations-Raths-stelle, samt einer zulänglichen pension, die er aus den saltz-gefällen erheben solte.

Preußen nimmt den Mecklenb. titul an.

Der König in Preußen hatte im vorigen jahr den Mecklenburgischen titul und wapen zu führen angefangen, in ansehung einer expectanz, die er 1442 erlangt hatte, nach erloschenem manns-stamm der Hertzoge von Mecklenburg, in selbigen landen zu succediren. Hierüber beschwerte sich nun der Hertzog von Mecklenburg-Strelitz, und gab den 4 Sept. bey dem Reichs-convent eine protestation dagegen ein, mit bitte, dem König in Preußen den Mecklenb. titul, so lang ein Hertzog von Mecklenburg im leben wäre, nicht zu geben. Der Preußische Gesandte aber deducirte seines Königs contestationes, daß er sich hierbey nicht das geringste anmasse, sondern die Hertzoge von Mecklenburg, sonderlich Strelitz, in ruhiger possession verbleiben lassen, und auf verlangen, wider männiglich schützen helffen wolle. Daß er

aber

aber den titul und wapen angenommen, sey aus keiner andern ursache geschehen, als sein eventual-successions-recht hierdurch an den tag zu legen. 1709

hat einen streit mit der stadt Cölln.

Noch einen andern streit hatte der Preussische hof mit der stadt Cölln, in welcher einige unruhige studenten wider den Preußischen Residenten, wegen der privat-übung des reformirten gottesdienstes, einen tumult erreget hatten. Die sache wurde endlich, durch vermittelung des Churfürsten zu Pfaltz und Bischoffs zu Münster, folgender gestalt beygeleget: 1) Daß der Magistrat einen Syndicum und einen von den vornehmsten Raths-Herren an den König von Preußen absenden solle, um ihn zu versichern, daß die regierung an dem muthwillen der studenten weder schuld noch theil gehabt habe, und daher sehr demüthig bäte, der König möchte belieben, ihre stadt mit seiner gnade wieder zu beehren. 2) Daß die Deputirten wohl empfangen, und zum hand-kuß gelassen werden solten. 3) Daß der geschehene schade ersetzt und die rädleinsführer, wo man sie entdecken würde, solten in verhafft gezogen und nach verdienst gestrafet werden. 4) Der König möchte seinem Residenten befehlen, daß sich derselbe der so genannten reformirten militar- oder garnison-kirche, welche zu Cölln zeit währenden krieges vergönnet wird, bediene, um seinen gottesdienst zu üben; dage-

1709 gegen solte er von seinem anspruch abstehen, selbigen in seinem hause verrichten zu lassen: deme ungeachtet, soll demjenigen recht, welches dem König, vermöge des völckerrechts, zukomme, auf keinerley weise zunahe getreten werden. 5) Daß der Magistrat alle ehrerbietung vor den Residenten haben soll, welche dessen character mit sich bringet, und welche man andern Residenten erzeiget. Wi-

Der Päbstliche Nuntius protestirt wider den vergleich.

der diesen vergleich protestirte der zu Cölln residirende Päbstl. Nuntius, und ließ daselbst ein Päbstliches breve drucken, worinnen der Pabst vorgab, er hätte gehoffet, es würde die stadt in der standhafftigkeit beharret seyn, mit welcher sich dieselbe im anfang denen ansprüchen eines uncatholischen Fürsten widersetzte, welcher ein neues und unerhörtes exempel vor seine secte einzuführen suchte. Er hätte aber mit großem leidwesen vernommen, daß man in diesem tractat geurtheilet, genugsam vor die wahre religion gesorgt zu haben, wenn die verdammte übung der reformirten religion allein gegenwärtig verboten sey, wobey aber in eine solche bedingung gewilliget worden, vermöge welcher die gefahr der Römisch-catholischen religion mehr vergrössert, als hinweg genommen zu seyn schiene. Der Nuntius habe daher gar wohl gethan, daß er darwider protestirt, welche protestation der Pabst hiemit billiget ꝛc. ꝛc. Doch der König in Preußen empfande dies-

ses

ses sehr übel, und ließ durch seinen Minister 1709
zu Regenspurg an die protestirenden Gesandten
ein memorial übergeben, darinnen er diese
protestation eine schimpfliche schmäh-schrifft
nennte, die der Päbstl.-nuntius ausgestreuet
habe, indem er sich vielleicht eingebildet, die
Päbstliche gewalt auf solchen fuß in Teutsch-
land zu setzen, wie selbige in Portugal, Spa-
nien, Italien und dem kirchen-staat zu befin-
den sey. Dieser Päbstliche Minister habe
die Reichs-constitutiones verletzet, indem er
den König in Preussen acatholicum Princi-
pem, einen uncatholischen Fürsten, und die
reformirte religion damnatam sectam, eine ver-
dammte secte, genennet. Eine solche verwe-
genheit eines elenden pfaffen müsse sonder
zweifel geahndet werden, und man müsse ver-
hindern, daß die auswertige macht des Bi-
schoffs von Rom keine tyrannische gewalt in
Teutschland wider den Käyser, die Chur-
fürsten und Fürsten des Reichs ausüben
möge, wie sie vormahls gethan. Der Pabst
habe kein recht, sich dem gemachten vergleich
zu widersetzen, und der Nuncius sey vor einen
aufrührer anzusehen, welcher um nichts mehr
bemühet sey, als wie er die ruhe in Teutsch-
land verstöhren möge. Man solte dannenhero
den Käyser ersuchen, damit ermeldeter Nun-
cius entweder aus dem Reich verjagt, oder
zum wenigsten genöthiget werden möge, zu wi-
derruffen, und versicherung zu geben, daß er

sich

1709 sich inskünfftige in den schrancken der ehrerbietung halten, und die Reichs-gesetze nicht ferner beleidigen wolle.

Von Bäyern werden viel lande separirt.

In Bäyern ließen die Land-Stände ein bewegliches schreiben an den Käyser abgehen, darinnen sie vorstellten, wie bisher verschiedene herrschafften, länder und städte dem Bäyerischen corpori entzogen und an andere Herren übergeben worden, welches, wo es ferner continuiren solte, den gäntzlichen ruin des landes und der künfftigen succession nach sich ziehen würde. Die specification der von Bäyern weggenommenen lande, welche in diesem jahr publiciret wurde, war diese:

1 Die Ober-Pfaltz, welche ao. 1708 dem Churfürsten zu Pfaltz, nebst dem Reichsvicariat eingeräumet, und die garantie von dem gantzen Reich übernommen worden.

2 Die Landgrafschafft Leuchtenberg hat der Fürst von Lamberg bekommen.

3 Die Grafschafft Chamb ist dem Churf. zu Pfaltz zu theil werden.

4 Die Grafschafft Schwabeck, die Herrschafft Schwangenau u. der Lech-Rhein sind dem Hoch-Stifft Augspurg überlassen worden.

5 Die Herrschafft Mindelheim hat der Hertzog von Marlborough erhalten.

6 Die Herrschafft Wiesensteig hat der Hertzog von Würtenberg bekommen.

7 Die

7 Die Herrschafft Habs mit dem brau- 1709
hauß ist als eine immediat-herrschafft dem Grafen von Sinzendorf gegeben worden.

8 Die stadt Dietfurt und der marck Riedeburg, samt beyden darzu gehörigen gerichten und vornehmen sich darinnen befindenden cavalliers, hat der Graf von Schönborn, Reichs-Vice-Cantzler, als eine immediat-herrschafft bekommen.

9 Die stadt Braunau samt dem gantzen gerichte Scherdingen, der marck Altenheim und der marck Rieden, samt selbigem großen gericht und casten-amt, hat der Käyser vor sich behalten, und sollen Oesterreich einverleibet werden.

10 Mauerkirchen samt dem großen landgericht, den Weilhalter forst und Burckhausische casten-amt, welches das beste in Bäyern ist, ist dem Grafen von Löwenstein als eine immediat-herrschafft verehret worden.

11 Der marck Uttendorff und Mattekofen, samt dem gericht und weisen brauhause, ist dem Cammer-Præsidenten von Stahrenberg überlassen worden.

12 Freyburg und Wildshut, beyde gerichte, samt dem casten-amt, hat der Hof-Cantzler, Baron von Seilern, als eine immediat-herrschafft erhalten.

13 Die stadt Abensperg, samt dem schönen gericht und vornehmen lehen, welche denen Chur-

1709 Churfürstl. gleich, ist dem Grafen von Traun zugesprochen worden.

14 Die stadt am Hof soll die stadt Regenspurg haben.

15 Die stadt Wendigen, samt dem gericht, soll an Oettigen kommen.

16 St. Nicolai und mehr anders an das stifft Passau.

17 Die Böhmische lehen an der zahl 12, namentlich: Lehensberg, Hohenfelß, Thürendorff, Holenberg, Stralenfelß, Auerbach, Eschenbach, Bernau, Hainenburg, Holenstein, Freyenstadt, Wolffenstein, sind wieder an die Cron-Böhmen gefallen, und darauf dem Churfürsten zu Pfaltz aufs neue zu lehen gereichet worden.

18 Die demolirte festung Rotenberg und das schloß Hartenstein hat die freye Reichsstadt Nürnberg an sich gebracht, hat aber deswegen anspruch vom Churfürsten zu Pfaltz.

19 Die stadt Donawerth ist wieder in ihre Reichsfreyheit gesetzet und dem Schwäbischen cräyß restituiret worden.

20 Die herrschafft Hohen-Schöngau, die stadt Schöngau, alle dörffer zwischen dem Lech und der Wertha und das dorff Lechhausen, hat die Reichs-stadt Augspurg zur indemnisation überkommen.

21 Durch diese zergliederung sind erstlich von Bäyern abgekommen 4 Präloten:

1 von

1 von Reichenberg, 2 von Fahren, 3 von Süben, 4 von Rantzhofen. 1709

22 Ferner 7 Grafen: 1 von Wartenberg, 2 von Tettenbach, 3 von Nothafft, 4 von Seibelsdorff, 5 von der Wahl, 6 von Taufkirchen, 7 von Fromking.

23 Ingleichen die Freyherren: 1 von Neuhauß, 2 von Baumgarten, 3 von Lützelburg, 4 von Freyburg, 5 von Taufkirchen, 6 von Gemel, 7 von Riesenfeld, 8 von Lerchenfeld, 9 von Vieregg, 10 von Hecksled.

24 Und endlich folgende Ritter-Stände: 1 von Prielmäyer, 2 von Hagenau, 3 von Streckenreif, 4 von Straaßmeyer, und andere mehr.

25 Die Zeughäuser sind bis an wenige evacuirt worden.

26 Der Churfürstin baarschafft und geschmuck.

27 Die Churfürstl. mobilia sind von der landschafft reluirt worden vor 150000 fl.

28 Dann sind vom land über das matricular-quantum unglaublich viele millionen gezogen worden.

29 Nur was an dem Inn-strom und Saltza hinweggekommen an land und leuten der auffschlag, so jährlich 30000 fl. importirt; anietzo entgehet hingegen der landschafft, so sich über 7000000 fl., wovon der meiste theil denen mildesten stifftungen, spi-

1709 tälern, wäysenhäusern, beneficien und pfarrhöfen angehörig, erstrecken, dennoch müssen verinteressirt werden.

30 Endlich ist auch das Ertz-Truchseß-amt an Chur-Pfaltz, und das Ertz-Schatzmeister-amt an Chur-Braunschweig vergeben.

Ja, auch die ergötzlichkeiten kunten damahls in Bäyern nicht ohne unglück abgehen. Der Graf von Hammerhausen gab auf seinem schloß, nicht weit von München, den Bäyerischen Printzen und Printzessinnen ein divertissement, wobey verschiedene andere stands-personen, und unter andern auch der Käyserl. General von Herbeville, auf vielfältiges ansuchen, sich einfande. Als nun die sämtliche compagnie nach der mahlzeit, frische lufft zu schöpffen, sich auf einen altan oder balcon begabe, geschahe es, daß dieser, da er doch sonst schon mehr menschen getragen, dieses mahl einfiele. Ausser dem Bäyerischen Printz und Printzessinnen wurden die andern alle in etwas, Herbeville aber und Hammerhausen tödtlich verwundet, so, daß auch der erste davon des andern tages seinen geist aufgeben muste.

Campagne am Rhein.

Am Rhein gieng zu anfang des Julii der Frantzösische Marschall de Harcourt oberhalb Kehl herüber, alles weg zu fouragiren und die früchte abzumähen; doch wurden die Frantzosen nach der zeit durch das groß wasser wieder über den Rhein hinüber getrie-

ben. Unterdessen langte der Churfürst von Braunschweig bey der Teutschen armee an, bey welcher alle anstalt gemacht wurde, aufzubrechen, und über den Rhein zu gehen. Den 19 Augusti ruckten etliche völcker vor Hägenbach, welches vor den Frantzösischen linien lag. Die darinnen gelegene 400 Frantzosen feuerten anfangs tapffer heraus, als aber die davor liegende schantze angegriffen wurde, verliessen sie den ort mit verlust einiger todten und gefangenen. Den 22 brach die armee auf, die Frantzösischen linien zu attaquiren, und marschirte bis Bergen, so nur einen canon-schuß vor Lauterburg liegt. Der Churfürst recognoscirte die linie auf der höhe, und avancirte selbst so nahe, daß man aus großem und kleinem geschütz feuer auf ihn gab, und nahe bey ihm seinem reut-knecht ein arm entzwey und ein dragoner todt geschossen wurde. Indem aber die völlige Frantzösische armee hinter ihren linien stunde, und bis an die am Rhein gelegene redouten neue linien gezogen hatte, wurde nicht vor rathsam gehalten, dieselbige anzugreiffen, sondern der Churfürst wolte abwarten, wie das concertirte dessein des General Mercy ablauffen würde. Dieser war mit einem detachement gegen Rheinfelden und Lauffenburg marschiret, und machte mine, als ob er durch die gegend des Cantons Basel in Elsaß einbrechen wolte. Der Intentand in

1709

Action des Gen. Mercy.

1709 Elsaß ersuchte die Baßler Regierung, den paß Augst wohl zu verwahren, allein, der Graf von Mercy ließ diesen paß zur rechten liegen, und gieng den 21 Augusti mit 2000 Curassiern und 400 Hussaren durch St. Jacob, eine viertel meile von Basel gegen Neuburg. Den 22 stiessen noch 7000 mann infanterie zu ihm, da er dann über den Rhein hinüber gieng, nachdem er zuvor Neuburg samt denen forten, welche die Frantzosen am Rhein gemacht, hinweg genommen hatte. Der durchmarsch durch das Baßlische geschahe sehr eilig: denn die Teutschen liessen zwar durch den von ihnen abgeschickten Obersten um den durchmarsch anhalten; weil aber dieser zu spat ankame, da die passage schon geschehen war, so sagten die Baßler, daß es nunmehr keines einwilligens mehr brauche, indem die Teutschen selbigem zuvor gekommen. Diesem einfall zu begegnen, wurde der Graf von Bourg aus den Lauterburger linien detachirt, welcher dann, nachdem er sich bis auf 12000 verstärcket, gegen die Teutschen schleunig avanciret. Diese hatten sich 2 stunden unterhalb Neuburg bey ihrer schiffbrücke gesetzt, und giengen dem anruckenden feind muthig entgegen, bewillkommeten selbigen auch dergestalt, daß sein lincker flügel anfieng zu weichen, und sich zurück zu ziehen. Doch recolligirte sich derselbige bald wieder, und weil der General Mercy verwundet, der

Graf

Graf von Breuner aber getödtet worden, 1709
entstunde eine confusion unter den Teutschen,
und ihre infanterie wurde guten theils getöd-
tet oder gefangen. Der General Mercy
retirirte sich mit der meisten cavallerie gegen
Freyburg, wohin sich auch etliche von der in-
fanterie nach und nach einfanden. Der tod-
ten waren auf seiten der Teutschen 1200, der
gefangenen aber 1500 nebst einigen stücken
und bagage. Als der Churfürst von Braun-
schweig, welcher schon dem General Mercy
nachzumarschiren im begriff war, von die-
ser action nachricht erhielte, ließ er die ar-
mee den 2 September zu Rheinhausen wieder-
um jenseit Rheins gehen, um die feinde all-
da zu observiren. Indem er aber sahe, daß
nunmehro weiter nichts zu thun sey, resolvir-
te er, sich von der armee wieder nach hause zu
begeben, und das commando dem General
von Thüngen zu überlassen. Dieser war
nicht lang zuvor von dem Käyser, wegen sei-
ner getreuen dienste, in den Grafen-stand
erhoben worden; kunte aber diese ehre nicht
lange geniessen, indem er den 7 Octobr. zu
Speyer von einem schlagfluß überfallen wur-
de, und seinen geist aufgeben muste. Des
folgenden tages, als den 8, reisete der Chur-
fürst von der armee ab, nachdem er dem Ge-
neral de la Tour das interims-commando
aufgetragen. Die Frantzosen bedroheten
die Baßler mit einer bombardirung, weil sie

1709 den durchzug den Teutschen verstattet, und der Graf von Bourg suchte die wald-städte zu occupiren. Allein, der General Mercy hatte sich von seiner empfangenen schlappe wieder erholet, und bey dem schwartz-wald posto gefasset, um die Frantzosen zu observiren, welche er auch, nachdem er mit noch einigen regimentern verstärcket worden, in solchem respect erhalten, daß sie sich nicht getrauet, etwas weiters zu unternehmen.

Die friedens-präliminarię werden ausgemacht.

In den Niederlanden schiene einige hoffnung zu seyn, daß ein friede könte geschlossen werden, indem der König in Franckreich den Præsident Rouillé, welcher vorhin den König in Portugall und Churfürst in Bäyern auf Frantzösische seite gebracht, nach Holland abschickte, um seine friedens-propositiones anzubringen. Es kam auch nachmahls der Frantzösische Staats-Minister, Marquis de Torcy, im Haag an, die friedens-conferenzen anzufangen, wobey sich auch der Printz Eugenius, Hertzog von Marlborough, von seiten des Käysers als Plenipotentiarius, der Graf von Sinzendorff, und von seiten Engelands, der Mylord Townshend, eingefunden. Die conferenzen wurden bis auf den 28 Maji continuiret, und an diesem tage die præliminar-puncten zur richtigkeit gebracht. Es sind aber selbige folgenden inhalts:

1709

1.

Es ist allerseits beliebet worden, sich dahin zu bemühen, damit zwischen Ihr. Käyserl. Majest. wie auch einem ieden dero Alliirten, vornemlich aber der Cron von Groß-Britannien, und denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande eines theils, und dann zwischen Ihr. Allerchristl. Maj. und dero Alliirten andern theils, ein guter, beständiger, dauerhafftiger friede, vereinigung, bündniß und freundschafft wieder hergestellet werde. Und weil gegenwärtige conjuncturen dermahlen nicht haben zulassen wollen, daß Käyserl. Maj. über das, was in gegenwärtigen präliminar-articuln enthalten, des Reichs gutachten und bewilligung hätten einhohlen können, so wollen sie sich doch bemühen, ein solches noch zu erhalten, gleichwie dieses im Reiche herkommens und brauchlich ist, und zwar so bald als solches wird seyn können, und ehe diejenigen articul annoch zur execution kommen, die das Reich insonderheit angehen.

2.

Damit man aber zu einem so heilsamen zwecke um so viel eher gelange, und sich dessen voritzo, so viel als möglich, bedienen könne, so hat man sich über folgende präliminar-articul verglichen, die das fundament zu einem künfftigen general-frieden seyn sollen.

Diesem nach werden zu folge dieses allgemeinen friedens, und zu wiederherstellung eines durchgängigen guten vornehmens Ihr. Allerchristl. Maj. nicht nur von dato an, als auch nach getroffenen friedens-tractaten, öffentlich und in behöriger masse, Carl III vor einen rechtmäßigen König in Spanien, in den Indien und in Neapolis und Sicilien erkennen, wie auch durchgehends von allen denen

1709 Staaten und dependentien, die unter dem namen der Spanischen Monarchie begriffen werden, es mögen selbige nun gelegen seyn, in welchem theile der welt als sie wollen; jedoch, daß hiervon dasjenige ausgenommen sey, was vermöge der zwischen den hohen Alliirten geschlossenen tractaten an den König in Portugall, und an den Hertzog von Savoyen überlassen worden. Ingleichen auch diejenige barriere (oder vormauer) welche gedachte Ihr. Maj. Carl III, nach inhalt der 1701 getroffenen grossen alliance an die Herren General-Staaten zu geben, sich anheischig gemacht, oder wie man sich mit gedachter Ihr. Maj. darüber hinführo weiter vergleichen möchte, da jenen das obere oder Spanische Geldern bereits übergeben worden, sondern daß davon etwas ausgenommen werden könte, indem erwehnte Herren General-Staaten es mit allem recht besitzen, nutzen und gebrauchen sollen und können; so wohl vor sich, als auch seine erben und nachfolger, und zwar alles nach inhalt des testaments Philippi IV und denen bey dem Durchl. hause Oesterreich üblichen und recipirten pacten und verträgen.

4.

Und weil der Hertzog von Anjou dermahlen ein groß theil der Spanischen Monarchie, ingleichen die Florentinischen küsten, die beyderseitigen Indien, samt einem theil der Niederlande im besitz hat, so ist allerseits verglichen worden, die gemeldete articul und tractaten, wo möglich, binnen zweyen monaten zur execution zu bringen. Zu dem ende werden Ihr. Allerchristl. Maj. dahin trachten, daß binnen dieser zeit das Königreich Sicilien an Ihr. Cathol. Maj. Carl III überliefert werde, und dann, daß binnen dieser zeit gemeldter Hertzog von Anjou nebenst seiner Gemahlin, seinem Printzen, nebenst ihren gütern, und überhaupt allen

denenjenigen, die ihnen folgen wollen, die sämtliche Spanische Monarchie verlassen. Solte aber der beliebte termin verstreichen, und binnen solchen mehr erwehnter Hertzog diesen tractaten kein genügen gethan haben, so sollen Ihr. Allerchristl. Maj. nebenst denen hohen Alliirten gehalten seyn, ihn dahin mit annöthigen zu helffen, daß er diesem allen ein genügen thun müsse, damit durch allerseitige erfüllung dieses friedens, gantz Europa einer beständigen ruhe geniesse. 1709

5.

Hierzu nun desto eher zu gelangen, so wollen Ihr. Allerchristl. Maj. binnen denen gesetzten 2 monaten, alle dero trouppen und officiers, die sich dermahlen in Spanien, Sicilien, wie auch denen andern zur Spanischen Monarchie in Europa gehörigen orten, staaten und ländern befinden, aus den Judien aber, so bald es wird möglich seyn, zurücke ziehen, darbey auf gute treu und glauben, und Königl. parole versprechend, dem Hertzoge von Anjou, fals er zu dem beliebten sich nicht verstehen wolte, noch weniger seinen anhängern zu keiner zeit, weder mit volcke, artillerie, munition, und gelde, es sey gleich öffentlich oder heimlich und per indirectum beyzustehen.

6.

Die gantze Spanische Monarchie verbleibet so in dem stande, wie sie vordem gewesen, dem hause Oesterreich, sonder daß etwas von ihren zugehörungen davon iemahlen solte können getrennet werden, oder daß selbige, es sey nun gleich zum theil oder gantz, an die Cron-Franckreich kommen könte, noch weniger, daß ein König, oder Printz aus Frantzösischem geblüte selbige iemahlen solte beherrschen dürffen, es geschehe solches auf was vor art, daß es wolle, weder durch ein testament, oder andere beruffung, oder durch eine succession, hey-

1709 raths-vergleich, schenckung, verkauff, contract, oder eine andere auffer diesen arten, es heisse selbige nun gleich wie sie wolle. Noch weniger soll ein Printz, der König in Franckreich, oder der nur sonsten aus diesem hause entsprossen wäre, zugleich in Spanien regieren oder etwas davon, es sey eine stadt, festung oder land, vornemlich aber in denen Niederlanden, acquiriren können, es geschehe dieses nun gleich ebenfals entweder durch ein geschencke, verkauff, tausch, heyraths-vergleich, erbschafft, vermächtniß, testamentarischer succession, ab intestato, oder sonst auf einige andere art, und soll alles dieses sich auch auf dessen kinder, brüder, und dero erben und descendenten erstrecken.

7.

Vornehmlich soll Franckreich niemahlen befugt seyn, der Spanischen Indien sich zu bemächtigen, oder einige kauffmanns-schiffe dahin zu senden, es geschehe auch unter was vor prätext, daß es wolle.

8.

Damit auch Ihr. Allerchristl. Maj. desto gewissere proben von sich geben, wie geneigt sie zu einem beständigen und dauerhafften frieden seyn, und aller argwohn und furcht von einigen fernern desseins völlig benommen werde, so wollen sie Ihr. Käyserl. Maj. und dem Reiche die stadt und citadelle Straßburg, nebenst ihren dependentien, und dem forte Kehl, in dem stande wieder abtreten, darinnen sich solche voritzo befindet, sonder einige daran verwendete unkosten wieder fordern zu können, es sey unter was vorwand, daß es wolle. Auch nebenst sollen ein hundert metallene canonen von unterschiedenem gewichte zugleich mit restituiret werden, als nemlich 50 stück von 24 bis 12 pfund, und 50 stück von 8 bis 4 pfund, samt der darzu nöthigen munition. Die stadt soll auch diejenigen freyheiten und privilegien wiederum genies-

sen,

sen, gleichwie andere Reichs-städte haben, und 1709
die sie gehabt, ehe sie unter Frantzösische both-
mäßigkeit gerathen/ und wird die Cron-Franckreich
selbige so gleich einräumen und übergeben, so
bald die ratificationes vom Käyser und dem Reiche
werden angelanget, und im Haag gegen einander
ausgewechselt seyn, zu welchem ende von der stadt
und festung Straßburg sich iemand mit genugsa-
mer von dem Käyser und Reiche versehenen voll-
macht einfinden wird, und von selbiger gewöhnli-
cher massen posseß zu nehmen.

9.

Die stadt und festung Brisach wird, nebst ihrem
gebiete, von Ihr. Allerchristl. Maj. an Ihr. Käy-
serl. Maj. und dem hause Oesterreich, mit allen dar-
innen befindlichen stücken, artillerie und muniti-
on, zu ende des monats Junii, oder etwas her-
nach ebenfals wieder abgetreten, und selbige auf
solche art besitzen zu können, gleichwie Ihr. Käys.
Maj. selbige nach Inhalt des Ryßwickischen frie-
dens, samt denen darinnen befindlichen canonen,
artillerie und munition, besessen und genossen ha-
ben.

10.

So viel das Elsaß anlanget, so wird dessen pos-
seß Ihr. Allerchristl. Maj. nicht anders zugestan-
den, als nach dem buchstäblichen inhalt des West-
phälischen friedens solcher gestalt werden sie weiter
nichts zu fordern befugt seyn, als alleine die land-
voigtey über die in selbigem gelegene zehen Reichs-
städte, und soll solche sich gantz nicht erstrecken, o-
der denen rechten, freyheiten und vorzügen ge-
dachter städte präjudicirlich fallen, sondern sie in
deren genuß, wie auch bey ihren einkünfften und
gütern, wie andere Reichs-städte, geruhig ver-
bleiben, solcher gestalt, daß an Ihr. Allerchristl.
Maj. weiter nicht, als gedachte land-voigtey ce-

1709 diret seyn soll, gleichwie dieses in dem Westphälischen frieden auch also beliebet worden. Zu diesem ende werden alle an denen zehen Reichs-städten nachher gemachte befestigungs-wercke wieder geschleiffet, und sie in den stand gesetzet, darinnen sie sich deßfals vordiesem befunden, doch bleibet die stadt Landau hievon ausgenommen, als deren besitz von nun an und zu ewigen zeiten an Ihr. Käyserl. Maj. und das Reich überlassen, und in deren freyen willkühr gegeben wird, ob sie die fortificationes dieses orts schleiffen wollen oder nicht.

11.

Zu folge also des erwehnten Westphälischen friedens sollen Ihr. Allerchristl. Maj. gehalten seyn, binnen einer gewissen zeit, auf dero unkosten, alle diejenigen festungen wieder schleiffen zu lassen, die sie dermahlen am Rhein von Basel an, bis nach Philippsburg besitzen, nemlich Huningen, neu Brisach und fort Louis, nebenst allen seinen so wohl diß- als jenseit Rheins gelegenen wercken, ohne daß solche iemahlen wieder sollen gebauet werden können.

12.

Die stadt und festung Rheinfelß anlangend, so bleibet solche mit ihrem gebiete so lange dem Hrn. Landgrafen von Hessen-Cassel, bis daß man sich eines andern vergleichen könne.

13.

Nachdem auch Ihr. Groß-Britannische Maj.ne. best denen Herren General-Staaten darauf bestanden, daß die in dem vierdten articul des Ryßwickischen friedens befindliche clausul dem inhalt des Westphälischen friedens zuwider sey, u. einfolglich selbige wieder müsse caßiret werden, so hat man vor gut befunden, diese sache bis zum general-frieden zu verschieben.

14. 1709

Was aber das Reich von Groß-Britannien betrifft, so erkennen Ihr. Allerchristl. Maj. so gleich von nun an, und auch ferner bey den allgemeinen friedens-tractaten, Ihr. Maj. von Groß-Britannien vor eine rechtmäßige Königin.

15.

Ingleichen erkennen gedachte Ihr. Allerchristl. Maj. die succeßion auf dem Groß-Britannischen throne in der protestantischen linie vor recht und gültig, gleichwie solche durch das parlament desselben Reichs also befestiget und beliebet worden.

16.

Nicht weniger treten Ihr. Allerchristl. Maj. an die cron von Groß-Britannien ab, und restituiren an Ihr. Groß-Britannische Maj. alles dasjenige, was Ihr. Allerchristl. Maj. und die Cron-Franckreich auf der insul Terre-Neufe besitzen, ingleichen was durch ihre waffen währenden diesen kriege an ländern, insuln, festungen und colonien an einigen orten der Indien gewonnen worden.

17.

Ihro Allerchristl. Maj. versprechen auch, alle und iede fortificationes der stadt Duynkirchen, und ihres hafens, wie auch der beyden Rißbäncke, und was etwan darzu gehören möchte, auf ihre unkosten und sonder alle ausflucht schleiffen zu lassen, dergestalt, daß die helffte gedachter fortificationen binnen zweyen monaten niedergerissen, auch binnen dieser zeit, die helffte des hafens ausgefüllet seyn soll, die andere helffte aber derselben, wie auch was vom hafen noch brauchbar, in den nechst folgenden zwey monaten gleichfals rasiret und ausgefüllet seyn solle, und zwar alles dieses um dadurch Ihr. Maj. von Groß-Britannien, und denen Herren General-Staaten einige satisfaction zu geben, wie denn auch nicht erlaubet seyn soll, die

nie-

1709 niedergeworffenen befestigungs-wercke, und den ausgefüllten hafen iemahls wieder auszubauen, oder fahrbar zu machen; es geschehe unter was vorwand es wolle, heimlich oder per indirectum.

18.

Weil auch Ihr. Groß-Britannische Majest. und sämtliche Englische nation verlanget, daß diejenige person, die sich vor einen König von Groß-Britannien ausgiebet, aus dem Königreich Franckreich möge geschaffet werden, als will man sich in denen bevorstehenden general-friedens-tractaten über die art und weise vergleichen, welcher gestalt selbige aus obgedachtem Reiche werde zu schaffen seyn.

19.

In denen folgenden general-tractaten wird man sich sonderlich bemühen, mit der cron von Groß-Britannien wegen eines gewissen commercien-tractats einig zu werden.

20.

Was den König von Portugall betrifft, so stehen Ihr. Allerchristl. Maj. zu, daß er alle diejenigen vortheile ruhig geniessen möge, die ihme krafft der mit denen hohen Alliirten getroffenen allyance, von selbigen versprochen worden.

21.

Ingleichen erkennen Ihr. Maj. den König von Preussen vor einen solchen, und versprechen ihn in dem besitz des Fürstenthums Neufchatel, (oder Welsch-Neuburg) und der Grafschafft Valengin nie zu beeinträchtigen.

22.

So viel aber die Herren General-Staaten anlanget, so versprechen Ihr. Allerchristl. Maj. ihnen die städte Furnes, samt dem darzu gehörigen amte, das fort Knocke und Menin nebst seinem gebiete, Ypern und die darzu gehörige castellaney

und dependentien, als nemlich Boilleu, oder Bel- 1709
les, Warneton, Comiers, Warwick, Poperinguen, und was sonsten zu diesen orten gehöret, auf das eheste abzutreten. Die stadt und castellaney Ryssel, die stadt und herrschafft Douay ausgenommen, ingleichen Dornick, Conde und Maubeuge, mit allen ihren dependentien, auch alles in dem stande, darinnen diese örter sich gegenwärtig befinden, vornemlich aber alle stücke, artillerie und munition, darmit selbige, nebenst denen übrigen Spanischen Niederlanden, gedachten Herren General-Staaten zu einer barriere (vormauer) dienen können, weshalben sie sich auch, nach inhalt der grossen allianee, mit dem Könige Carl zu vergleichen haben, wie es so wohl wegen der besatzungen zu halten, die gedachte Herren General-Staaten darein verlegen werden, als auch der übrigen sachen halben, vornemlich aber, wie man sich wegen des eigenthums, und der souveraineté von Ober-Geldern, nach inhalt des 12 articuls der an. 1648 zu Münster geschlossenen tractaten von zeit zu zeit mit einander zu setzen, wie denn auch, so ferne zu Dornick ein haupt-magazin angeleget werden solte, man wegen der in diesem orte zu halten habender anzahl an artillerie und munition übereinkommen wird.

23.

Hiernechst werden Ihr. Allerchristl. Maj. auch alle städte, festungen und örter wieder abtreten, welche sie in denen Spanischen Niederlanden besetzen lassen, und zwar in dem stande, darinnen sie ietzo seyn, nebenst allen stücken, artillerie und munition, ausser dem, was zu ihrer defension erfordert wird, allda zusammengebracht, durch die Officier Ihr. Allerchristl. Maj. wieder mit hinweggenommen werden, wenn selbige bedungener massen wird wieder eingeräumet werden, welches man auf

1709 keine weise wird aufschieben dörffen, sondern zu gesetzter zeit vollziehen müssen: jedoch soll alles dieses die ausdrückliche condition bey sich haben, daß in allen und jeden abgetretenen orten, und ihren dependentien die catholische religion unverändert im gegenwärtigen stande verbleibe, ausser daß denen garnisonen der Herren General-Staaten erlaubet seyn wird, so wohl in denen zu ihrer barriere abgetretenen städten, als auch in denen, die in dem reste der Spanischen Niederlande wieder eingeräumet werden, ihre religion ungekränckt zu treiben.

24.

Und damit dieser vergleich seine vollkommene richtigkeit erlange, so versprechen Ihr. Allerchristl. Maj., aus denen abzutretenden und wieder einräumenden städten und festungen von nun an, an stücken, artillerie und munition nichts heraus zu ziehen.

25.

Was die commercien der Herren General-Staaten anlanget, so versprechen Ihr. Allerchristl. Maj. demjenigen nachzukommen, was desfals in den Ryßwickischen tractaten, und wegen des tariffs 1664 geschlossen worden; Zu diesem ende wollen sie alle die andern tariffs, edicte, declarationes, die nachhero herauskommen, und dem tariff de an. 1664 zuwider seyn, widerruffen, wie denn auch der tariff, der den 29 May selben jahrs zwischen der Cron-Franckreich und denen Herren General-Staaten geschlossen worden, nichts gelten solle, sondern man wird sich allein an den vom 18 Sept. des 1664 Jahrs halten, als nemlich 50 sols von ieder tonne eines nach Franckreich handlenden Holländischen schiffes.

26.

So gleich nach unterzeichnung dieser tractaten er-

erkennen Ihr. Allerchristl. Maj. Ihr. Churfürstl. 1709.
Durchl. von Hannover vor einen Churfürsten, und daß der 9te Electorat in faveur dero, und des Braunschweig-Lüneburgischen hauses ertichtet worden.

27.

Der Hertzog von Savoyen soll in den besitz des Hertzogthums Savoyen, der Grafschafft Nizza, und alle derjenigen örter und länder, die ihnen erblich zugehören, und welche die Frantzösischen waffen währenden diesem kriege möchten gewonnen haben, sonder alle ausflucht wieder hergestellet werden, wie denn Ihr. Allerchristl. Maj. auch geschehen lassen, daß Ihr. Königl. Hoheit diejenigen städte, örter und Staaten geruhig besitze, die ihnen vom Käyser und seinen Alliirten übergeben worden.

28.

Ingleichen treten Ihr. Maj. an gedachten Hertzog von Savoyen erb- und eigenthümlich ab die städte Exilles, Fenestrelles und Chaumont, als welche die waffen Sr. Hoh. bereits erobert haben, ferner das thal von Pragelas, und alles, was unterhalb dem berg genevre sich befindet, dergestalt, daß gedachtes gebürge dem Fürstenthum Piemont zu einer vormauer wider Franckreich dienen soll.

29.

Was die ehemahligen Churfürsten von Cölln und Bäyern anlanget, so bleiben deren anforderungen bis zu denen allgemeinen friedens-tractaten ausgestellet, jedoch behalten Ihr. Churfürstl. Durchl. von Pfaltz alles dasjenige, was von Ihr. Käyserl. Maj. und dem Reiche ihnen übergeben worden, als nemlich die Ober-Pfaltz, die Grafschafft Cham, und den rang und würde, gleichwie sie bereits damit belehnet worden. Nicht

1709 minder hat es, wegen der mit Donauwerth und andern gemachten verordnungen, sein bewenden. Die garnisonen aber, die dermahlen die Herren General-Staaten in der stadt Huy, der citadelle zu Lüttich und der stadt Bonn liegen haben, sollen allda so lange verbleiben, bis man sich mit Ihr. Käyserl. Maj. eines andern vergliechen.

30.

Damit aber aller zweifel gehoben werde, der etwan über diese articul entstehen möchte, und um so eher zu deren vollziehung zu schreiten, als an der die allgemeine ruhe samt einem beständigen guten vertrauen und freundschafft lieger, so verspricht man:

31.

Daß alle diejenige anforderungen, welche der Käyser, Ihr. Maj. von Groß-Britannien, und die Herren General-Staaten weiter möchten vorzubringen haben, bis zu general-friedens-tractaten sollen verschoben seyn, als wohin Ihr. Allerchristl. Maj. ihre ebenfals verwiesen bleiben, und sollen selbige den waffen-stillstand, von dem man unten reden wird, gantz nicht unterbrechen.

32.

So viel das Reich, die vier von selbigen vereinigten cräyse, den König von Portugall, den König von Preussen, den Hertzog von Savoyen und andere Alliirten angehet, so soll ihnen ebenfals frey stehen, bey gedachten tractaten mit ihren forderungen ferner einzukommen.

33.

Die allgemeine friedens-handlung soll, wo möglich, in einer zeit von zweyen monaten zum stande kommen.

34.

Und damit solche binnen dieser frist desto eher zum stande gelangen könne, auch der friede, nach in-

halt

halt dieſer articul, um ſo leichter zu ſchlieſſen falle, ſo iſt zwiſchen allerſeits kriegenden hohen theilen ein waffen-ſtillſtand beliebet worden, der von dem dato ſeinen anfang nehmen ſoll, wenn gegenwärtige articul allerſeits hohen intereſſenten zu ihrer notiz und wiſſenſchafft gelanget. 1709

35.

Und damit Ihr. Allerchriſtl. Maj genugſame proben geben, wie geneigt ſie ſeyn, dieſem langwierigen kriege ein ende zu machen, ſo verſprechen ſie ſo gleich, nach ſchlieſſung und publicirung dieſer articul, vor den 15 nechſtkünfftigen Junii die ſtädte und feſtungen Namur, Mons u. Charleroy abzutreten; Luxenburg aber, Conde, Dornick und Maubeuge vierzehen tage hernach, und vor dem 15 Julii Neuport, Furnes, ſamt dem fort Knocke, und endlich vor verlauff zweyer monate, die wercke und den hafen zu Dunnkirchen, bewilligter maſſen, zu raſiren und auszufüllen, wegen Straßburg hingegen, und des forts Keel, beziehet man ſich auf den 8 articul dieſer tractaten.

36.

So verſprechen Ihr. Allerchriſtl. Majeſt. auch krafft dieſes, und vor verflieſſung mehr erwehnter beyden monate, alles das übrige vollend zum ſtande zu bringen, was die andern Alliirten angehet.

37.

Im fall nun Ihr. Allerchriſtl. Maj. all demjenigen nachkommen, was hierinnen abgeredet worden, auch dem König Carl III die völlige Spaniſche Monarchie binnen der geſetzten zeit wird überliefert worden ſeyn, ſo verwilliget man, daß der waffen-ſtillſtand angefangen, und bis zum ſchluß und ratification des allgemeinen friedens dauren ſoll.

38.

Alles nun, was hier abgehandelt und geſchloſ-

1709 sen worden, soll der grund des künfftigen general-friedens seyn, welchen man, gewöhnlicher massen, so wohl was die abtretung, succession, renunciation, dependentien, überlieferung der plätze, mit darzu gehörigen stücken, artillerie und munition, galeen, loßlassung der auf die galeen verdammten, erstattung oder zusammenaufhebung der angewendeten unkosten, als auch anderer dergleichen dinge mehr betrifft, dergestalt einrichten wird, wie solches bey förmlichen friedens-tractaten gehalten zu werden pfleget.

39.

Die auswechselung nun der vorherstehenden präliminair-tractaten sollen von seiten Ihr. Allerchristl. Majest., der Königin von Groß-Britannien und der Herren General-Staaten vor nechst-künfftigen 15 Junii geschehen, von seiten Ihr. Käyserl. Maj. aber den 1 Julii darauff, und endlich die von seiten des Reichs, so bald es wird möglich seyn können. So bald nun gedachte ratificationes eingelanget, so wird man von Groß-Britannischer seiten und der Herren General-Staaten ihrer zur execution desjenigen schreiten, was Ihr. Allerchristl. Maj. in diesen articuln, wegen einräumung und abtretung der plätze in denen Niederlanden verwilliget, wie auch, weßwegen niederreiß- und ausfüllung der festung und hafens der stadt Duynkirchen geschlossen und sonsten beliebet worden. Eben dergleichen vollziehung wird man nach erhaltener Käyserl. ratification bey demjenigen beobachten, was in regard Ihr. Käyserl. Maj. und König Carls III bedungen worden.

40.

Damit auch die general-friedens-tractaten desto eher vor sich gehen möchten, so hat man zusammen beliebet, selbige auf den 15 Junii künfftighin allhier im Haag anzufangen, und die congresse vor die hand zu nehmen, zu welchem ende alle

Alli-

Alliirte, Könige, Printzen und Staaten, wie auch andere ersuchet werden, ihre Ministers und Gevollmächtigte dahin zu senden, damit alle weitläufftigkeiten und schwierigkeiten wegen des ceremoniels gehoben, und der schluß eines general-friedens desto eher erfolgen möge. Diejenigen Minister aber, die den character als Ambassadeur bereits führen, wollen sich dessen nicht eher, als den tag der unterschrifft des gemeldten friedens bedienen. Auf vorherstehende articul ist man also zusammen eins worden, und sind solche durch die Gevollmächtigten Ihr. Käyserl. Maj., Ihr. Königl. Majest. von Groß-Britannien, der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, wie auch Ihr. Allerchristl. Maj. unterzeichnet worden. Geschehen Haag den 28 May 1709. 1709

War unterzeichnet

(L.S.) Eugenius, Printz von Savoyen.
(L.S.) Der Fürst und Hertzog von Marlborough.
(L.S.) Philipp Ludwig, Graf von Sintzendorff.
(L.S.) Touwensend.
(L.S.) J. V. Welderen.
(L.S.) F. B. de Reede, Herr von der Lier.
(L.S.) Heinsius.
(L.S.) Coningk.
(L.S.) Baron de Reede, de Renswoude.
(L.S.) E. V. Itterſum.
(L.S.) Willem Buys.
(L.S.) S. V. Goslinga.
(L.S.) W. Wichters.
(L.S.) V. Dussen.

1709 Franckreich will die präliminarien nicht unterschreiben.

Die Frantzösischen Ministri wolten diese puncte nicht unterzeichnen, unter dem vorwand, daß sie über gewisse puncten, das Reich und den Hertzog von Savoyen betreffend, nicht genugsam instruirt wären; sondern der Marquis de Torcy reiste schleunigst nach hof, um des Königs resolution selbst abzuholen, nachdem er den Præsident Rouillé in dem Haag zurück gelassen hatte. Es stunde aber nicht lang an, so äuserte sich gar deutlich, daß auf diese tractaten man sich wenig hoffnung zu machen hätte. Mr. Torcy schrieb am 2 Jun. an den Printz Eugenius folgender gestalt:

Meinem versprechen zu folge, berichte ich, daß mein König, nachdem er die præliminar-**puncten** examiniret, **solche einzugehen, nicht thunlich befunden, weßwegen Ihre Majestät durch einen** expressen, **seine** raisons **denen Alliirten anzuzeigen, an** Mr. Rouillé **geschrieben. Ich meines orts schätze mich doch glücklich, daß die ehre gehabt, dero hohe** conduite, **die sie vor den wohlstand des gemeinen wesens sehen lassen, vermercket zu haben.**

Es ließe sich auch der Herr von Rouillé in der letztern zusammenkunfft vernehmen, daß sein König aus folgenden ursachen, die præliminarien zu ratificiren, sich nicht entschliessen werde: „1) Weil er keines„weges 10 befestigte plätze in denen Nieder-

lan-

landen, wie auch Strasburg und Brisach,„ 1709
herausgeben, anbey aber in der ungewiß-„
heit bleiben könne, ob der friede in den 2 ge-„
setzten monaten dennoch erfolgen werde, in-„
dem man sich von seiten der Alliirten her-„
nachgedachter plätze gegen ihn bedienen„
könne. 2) Befinde der König den gesetzten„
termin von 2 monaten viel zu kurtz, alles„
auszuwircken, was er verheissen habe; da-„
her begehre er eine verlängerung. 3) Ver-„
spreche der König auf treu und glauben seine„
trouppen aus Spanien, nebst seinem enckel„
dem Hertzog von Anjou, zurück zu beruffen,„
zweifele auch nicht, daß derselbe folgen wer-„
de; iedoch wolle er sich nicht verbindlich ma-„
chen, die waffen gegen selbigen zu ergreiffen,„
wann derselbe solches nicht thäte. 4) Seye„
es ihm auch bedencklich, Hüningen und fort„
Louis, samt den übrigen festungen am Ober-„
Rhein, zu schleiffen. 5) Beschwehre er sich„
gleichfalls wegen des articuls, den Hertzog„
von Savoyen betreffende.„

Nachdem nun also dieser Frantzösische Mi- Dornick wird belägert.
nister wieder abgereiset, resolvirten die Al-
liirten, den krieg aus allen kräfften fortzuse-
tzen, weil man wohl sahe, daß es Franckreich
noch kein ernst wäre, welches unter andern
aus der dem so genannten Printz von Astu-
rien in Spanien geschehenen huldigung er-
hellte. Der Printz Eugenius hatte gleich
anfangs an der aufrichtigkeit der Frantzosen

1709 und dem erfolg der tractaten gezweifelt, und sich deswegen schon den 28 Maj. nach Brüssel erhoben, die anstalten zur campagne zu befördern. Die armee der Alliirten kam also zusammen, und marschirte gegen die Frantzösische an. Diese befande sich in dem vortheilhafftesten lager bey Lens und Balsee; es war eine neue Linie von Douay bis Lens, und von da bis Bethune verfertiget, und alle zugänge verschantzet. Weil man nun den feind ohne besorgliche gefahr nicht angreiffen kunte, so resolvirte die Alliirte Generalität, lieber die stadt Dornick zu belagern. Den 26 Jun. abends um 9 uhr brach die gantze armee von der ebene bey Ryssel auf, und nachdem sie ohne trommelschlag und trompetenschall die gantze nacht marschiret war, wurde des folgenden tages Dornick eingeschlossen, aus welcher festung den 25 noch etliche bataillons und esquadrons nach dem lager abgegangen waren. Man formirte 3 attaquen, eine unter dem General Lottum bey der Valencienner pforte, die andere unter dem General Schulenburg bey der pforte des sept fontaines, und die dritte unter dem General Fagel bey der Warwicker pforte. Der Marquis de Villars machte den 3 Jul. mit seiner armee einige bewegung und schickte 9000 mann ab, die sich von Warneton meister, und die in 700 mann bestandene garnison zu kriegs-gefangenen machten. Die Alliir-

liirten Generale hatten den streich wohl ge- 1709
merckt, und deswegen ein detachement abgeschickt, den ort zu verstärcken, welches aber zu spät gekommen. Doch verliessen die Frantzosen Warneton wieder, bey annäherung eines starcken detachements von den Alliirten, nachdem sie die gefangene garnison, und den gefundenen korn-vorrath nach Ypern geführet. Sie machten mine, als ob sie Dornick entsetzen wolten, getrauten sich aber doch nicht, das werck zu unternehmen. Unterdessen gieng die belagerung tapffer fort, die stadt gerieth mehr und mehr in noth, gab auch dieselbige dem Marschall de Villars durch vielfältige in die lufft geschickte zeichen zu verstehen. Der stadt Gouverneur, Mr. de Surville, und andere vornehme personen gaben ihr silber-geschirr her, geld daraus zu müntzen, welches sich auf 30764 gulden belauffen; ohne das gemüntzte kupfer-geld, welches nur 2 Liards werth, aber doch 8 gelten muste. Die auffschrifft war: Moneta In obsIDlone tornaCensI CVsa. Die überaus viele minen, die sich unter allen auffenwercken befanden, machten die belagerung sehr gefährlich und mühsam. Doch muste endlich den 28 Jul. die stadt sich zu einer capitulation bequemen. Die citadelle wurde darauf auch angegriffen, und der General Surville ließ denen Alliirten Generalen vortragen, dieselbe auf folgende bedingungen

zu

1709 zu übergeben: daß er die freyheit haben solte, einen Officier nach dem Frantzösischen hof zu schicken, um denselben wegen des gegenwärtigen zustandes derer belagerten zu benachrichtigen, und hierüber befehl zu erwarten, daß die feindseligkeiten beyderseits bis zur rückkunft dieses courirs aufhören solten, daß, so bald derselbe zurückgekommen, die Alliirten einthor der citadelle einehmen könten, jedoch daß die zur belagerung dieser citadelle gebrauchte 10 esquadronen und 30 bataillonen nicht solten wider Franckreich bis zum 5 Sept. dienen dürfen, und daß die Frantzösische besatzung in währender solcher zeit in der citadelle verbleiben solte. Allein, dieser vortrag wurde verworffen, und dem Surville nur verwilliget, einen expressen an den hof zu senden, der aber in 4 tagen wiederkommen solte. Die antwort des Königs war, daß er in die übergab der citadelle nicht willigen könte; Deswegen wurde die belagerung ernstlich fortgeführet, sie darzu zu bringen. Die vielen minen machten zwar die sache gefährlich, doch erfolgte endlich den 3 Septembr. die übergabe und den 6 der auszug. Die besatzung bestunde noch in 440 Officiers, 179 Sergeanten, und 3837 gemeinen. Sie muste sich zu kriegs-gefangenen ergeben, doch so, daß sie gleich gegen so viel gefangene von den Alliirten trouppen, sonderlich die gar-

Und erobert.

garniſon zu Warneton könte ausgewechſelt werden. Weil ſie ſich ſo wohl gehalten, ſo durffte ſie mit fliegenden fahnen und klingendem ſpiel ausziehen; vor der ſtadt aber muſten ſie ihr gewehr ſamt den fahnen zurück geben, ſo, daß ſie nichts als ihre degen und bagage erhielten, womit ſie ſich nach Condé verfügten. 1709

Das blutige treffen bey Mons.

Die Alliirte armee, die bisher bey Orchies geſtanden, brach den 4 Sept. von dar auf, und der Erb-Printz von Heſſen-Caſſel wurde beordert, Mons zu berennen, woraus eben ſelbigen tag der geweſene Churfürſt von Bäyern ſich begeben hatte. Die Frantzöſiſche armee ſuchte die belagerung zu verhindern, und es kam darüber zu einer ſehr blutigen bataille, welche von denen nahe bey der wahlſtadt gelegenen plätzen de Taniers, de Blangies, Malplaquel &c. verſchiedene namen hat. Der Marſchall von Villars hatte 2 tage zuvor an ſeinen König geſchrieben, was maſſen er die ſchlacht nicht mehr vermeiden könne, er wolle denn denen Alliirten einen groſſen weg öffnen, und ſeinen trouppen den muth eben ſo ſehr nehmen, als durch den verluſt einer ſchlacht. Die beſchreibung der bataille ſelbſt wird man wohl am beſten anſtellen, wenn man anhöret, was zwey vornehme Officiers, einer auf ſeiten der Alliirten; der andere aber ein Frantzoß, davon geſchrieben. Der erſte

brief

1709 brief ist den 11 Sept. abgelassen, und folgenden inhalts:

Mein Herr,

Wir haben gestern eine schlacht glücklich befochten, dergleichen in vielen jahr-hunderten nicht erhöret worden, und welche, nach aussage derer ältesten Generalen die von Senneff und Höchstädt weit übertrifft. Die feinde waren weit stärcker, als wir, vornemlich am fuß-volck. Sie hatten ein lager, welches in ansehung seiner stärcke mit gutem recht eine citadelle heissen möchte. Ihr ander flügel war durch einen dicken und mühsamen wald, welchen sie inwendig verretranchiret hatten, gedecket und beschlossen: Auch waren sie durch einen gemachten guten graben gantz umringet. Ihren rechten flügel decketen vielfältige und lebendige dicke hecken, welche ein wald-schloß und gleichsam eine kette hinter ihrem lager vorstellete. Anbey dienete ihnen ein natürlicher wasser-graben zur verfertigung ihrer sehr schönen retrenchemente und stattlichen redouten. Uber dieses hatten sie einen doppelten vortheil wegen des erdreichs, welches morastig, und sehr übel vor uns zu paßiren war.

Die mitte ihres lagers hatte eine kleine in etwas erhöhete fläche, welche gleichsam ein amphitheatrum vorstellete, und durch und durch mit retrenchementen versehen war, die sich überall flanquirten, dergestalt, daß, wenn wir das eine eroberten, wir wieder ein anders vor uns hatten.

Die feinde hatten auch grosse und sehr wohl angelegte öffnungen gelassen, welche ihrer reuterey zum fechten gelegenheit gaben. Desgleichen war ihre artillerie so wohl gepflantzet, daß sie uns un-

ter

ter währendem gefechte unglaubliche beschwehrung verursachet hat. Sie hatten weder bagage und zelte noch fourage bey sich im lager; also, daß sie nichts hindern konte. Auch habe ich noch vergessen zu sagen, daß ihr rechter flügel 3 retrenchemente, eines gegen dem andern über, hatte. 1709

Dieses ist also die feindliche einrichtung, welche die beschreibung weit übertrifft, und von iemanden, der sie nicht gesehen, unmöglich kan begriffen oder geglaubet werden.

Nachdem das schiessen aus den stücken bereits 2 tage lang gedauert hatte, und unsere erwartete verstärckung angelanget war, begunte es den 11 des morgens um 8 uhr recht ernst zu werden. Den tag vorhero sendete der feindliche General-Lieutenant Albergotti einen trompeter an unser lager, und ließ einen vornehmen Officier zu sich auf ein gespräch bitten. Der Hertzog von Marlborough sendete ihm den Brigadier la Loo, welchen jener fragte: Was wir zu thun im sinn hätten, weil sein König die präliminarien unterzeichnet hätte, und selbige ehistens zum vorschein kommen würden, ꝛc. Wormit nach einer halben stunde sich die unterredung endigte. Nachdem nun, wie gedacht, den 11 um 8 uhr unser schießen aus denen stücken angegangen war, antwortete uns der feind eine halbe stunde hernach mit gleichmäßiger hefftigkeit, da immittelst unsere armee aller orten fronte gegen die feindliche machete. Anbey hielten wir unsern lincken flügel in einer art von einem retrenchement, welches wir selbigen morgen mit anbrechendem tag, durch hülffe eines nebels, aufgeworffen hatten, und hierauf geschahe von unserer seite der angriff, da denn unsere soldaten, als ob sie eysern wären, gerade auf den wald loßgiengen. Hier sahe man nun ein hefftiges gefechte, welches bey

2 stun-

1709 2 stunden lang dauerte, indem bald die Frantzosen unsere leute, bald diese wiederum jene zurücke schlugen, bis endlich die unsrigen die ober-hand behielten, und nach vergossenem vielen blute den posten behaupteten: Auch war es eben dieser harte angriff, an dessen fortgange die ehre und der vortheil der schlacht hienge, und welche über die freyheit oder sclaverey Europens den ausspruch thun solte. Der Printz Eugenius von Savoyen vertrat hierbey so wohl die person eines erfahrnen und ungemein tapfferen Generals, als auch eines gemeinen soldatens. Er rennete aller orten und flohe gleichsam daselbst hin, wo seine gegenwart nöthig war, ohne seine person im geringsten zu schonen. Er frischete die trouppen durch sein exempel an; dergestalt, daß, ob er gleich von einer mußqueten-kugel am kopff verwundet wurde, er sich dennoch nicht ehe verbinden ließ, bis der wald gewonnen, der posten behauptet, und also der grund zum siege geleget war. Hierauf fuhr er in seinen verrichtungen mit gleichmäßiger hitze, wachsamkeit und eyfer bis zu ende der schlacht beständig fort, und kan man mit gutem recht sagen, daß ihn der sieg überall begleitet habe.

Der Hertzog von Marlborough that nicht weniger arbeit. Und obschon unter diesen beyden vollkommenen Generalen kein merckmahl der eyfersucht herrschet: So schiene es doch heute, daß es einer dem andern in der tapfferkeit zuvor thun wolte. Se. Durchl. sahe man aller orten mit einer solchen hertzhafftigkeit fechten, wie es vor einen so grossen General vermuthet werden kan, und seine zu rechter zeit sehr klüglich ertheilte befehle brachten die erwünschte würckung allerseits zuwege. Und in warheit, man muß diesen beyden grossen und unvergleichlichen Helden die erwerbung dieses unglaublichen und erstaunens-würdigen sieges gu-

ten theils zuschreiben. So bald wir uns des wal- 1709
des bemeistert hatten, liess man unsern lincken flü-
gel geradenach des feindes rechten flügel anrücken.
Das gefechte war scharff, und stärcker, als man
sich einbilden kan. Es dauerte an dieser seite bey
6 stunden lang mit stetiger abwechslung des vor-
theils. Die Frantzosen chargirten zum öfftern, und
zwar mit einer unglaublichen furie. Sie trieben
die unsrigen, und diese hinwiederum jene mit vie-
lem blut-vergiessen zurück, ohne daß man wissen
konte, welcher theil siegen würde.

Unter-währender zeit versuchte der feind zum öf-
tern, unsere trouppen wiederum aus dem walde
zu vertreiben, und war dabey das feuer allerseits
erschrecklich: Allein, die unsrigen beschützten sich
doch in denen posten, ungeachtet alles widerstan-
des. Die feindliche cavallerie, welche im mittel-
punct des feindlichen lagers in verschiedenen linien
stund, wurde durch einige infanterie unterstützet,
der rest aber verließ das innerste des retrenche-
ments, und zog sich nach der rechten und linckenseite,
ihren nothleydenden cameraden zu helffen. Und
in warheit, sie chargirten und rechargirten derge-
stalt, daß sie die unsrigen unterschiedliche mahl
poussirten, und wieder poussiret wurden, auch bald
diese, bald jene parthey übern hauffen geworffen
wurde. Ja, man sahe, daß die unsrigen ein-
mahl gar bis an die öffnung derer feindlichen tren-
chees, welche wir mit unserer infanterie einge-
nommen hatten, und mit hülffe deren feuers sich
unsere reuterey formirete, zurück getrieben wor-
den waren.

So bald die commandirende Generale diese un-
ordnung der cavallerie gewahr wurden, eyleten
sie herzu, und brachten im augenblick alles wie-
der zum stande, dergestalt, daß der feind in die
flucht geschlagen wurde, und ferner allda keinen

1709 stand halten wolte; jedoch setzte er sich wiederum etwas ferner zurück, und nahm sich sehr wohl in acht.

Dazumahl bedieneten sich die Fürsten der gelegenheit, und liessen einige escadronen auf die flanque der feindlichen infanterie anrücken, welche unsern lincken flügel sehr hart angrieffen, also, daß derselbe ohne diese hülffe würde haben weichen müssen. Allein, so bald sie diesen angriff merckten, retirirten sie sich durch hecken, büsche und wälder; jedoch setzeten sie sich wieder in einem kleinen thal, wo ihre cavallerie stunde, recht vor die kleine stadt Bavois, allwo sie morast und pfützen vor sich hatten, wodurch denn ihre retirade befördert, und von ihnen in ziemlich guter ordnung vollbracht wurde. Hiermit endigte sich dieses grausame mord-gefechte, worinnen der Herr von Villars, wie die Frantzosen sagen, seine jungferschafft verlohren hat. Von beyden seiten seynd über 30000 mann unbrauchbar gemacht worden, und allein unser seits wohl 20000 mann. Die zahl derer gefangenen ist groß, wie auch derer standarten und fahnen: die liste aber ist noch nicht zu machen, weil die Hussaren deren viele erbeutet, und noch bey sich haben.

Der feind hat uns 6 canonen vernagelt; dagegen haben wir 15 von ihnen erobert. Man kan mit warheit sagen, daß dergleichen tapfferkeit, ordnung und hartnäckigkeit von zweyen kriegenden partheyen nimmermehr gehöret oder gesehen worden.

Alle unsere Generale, ja das gantze corpo hat sich distinguiret, und wunderwercke gethan; unsere infanterie hat das meiste gelitten, die feindliche aber ist im grund ruiniret. Insonderheit sind die trouppen des Königlichen hauses völlig zu grunde gerichtet.

Dies

Diese schlacht wird auch dadurch berühmt ge- 1709
macht, daß sie auf eben den tag befochten ist, an welchem Printz Eugenius im jahr 1697 die ruhm-würdige schlacht wider den Türcken bey Zentha befochten.

Der andere ist aus dem läger zwischen Quesnoy und Valenciennes den 17 Sept. geschrieben, und lautet also:

DEn 11 dieses mönats griff die armee derer Alliirten die unsrige zwischen 7 und 8 uhr des morgens mit solcher furie an, daß seit einem jahrhundert kein blutigeres treffen gesehen worden, als dasjenige, welches sich an diesem tage ereignet hat, und welches bey allen zukünfftigen jahrhunderten denckwürdig seyn wird.

Die Engeländer machten den anfang der attaque durch die wälder von Sart, welche wir mit infanterie angefüllet, und völkomen verreitenschiret hatten: Man that aber nicht allen widerstand, welchen man hätte thun sollen, weil auf dem fortgange dieser attaque der ausgang dieser schlacht sehr beruhete. Unterdessen kamen wenig unter denenjenigen davon, welche dieselbe beschützeten, so sehr ergrimmet waren die feinde, und hieben alles in stücken, was sie antrafen, auch so gar die todten, wenn ihre wuth keine lebendigen mehr zu verschlingen fand.

Die Holländer waren nicht so glücklich auf unserer rechten seiten, weil unsere infanterie daselbst wunder that, und nicht ehe zurück getrieben wurde, als bis sie zuvor ihre retrenchements fünff gantze stunden lang mit einem derer gewaltsamsten feuer beschützet hatte.

Es ist auch gewiß, daß die feinde auf derselben seite unendlich viel gelitten haben. Sie wurden

1709 vielmahl vom neüen übern hauffen geworffen, und daselbst giengen von beyden theilen heldenmäßige thaten vor.

Weder der vortheil des erdreichs, noch drey auf einander folgende retrenchements, ja nichts war fähig, unsere entsetzliche feinde zu erschrecken, und man sahe, wie sie mit entblöster brust nicht als menschen, sondern als teufel, herbey kamen. Die loßbrennung 25 stücke geschützes, welche allemahl gerade in ihre bataillons hinein trafen, konten sie nicht wanckend machen, ob selbige schon gantze glieder zu boden warffen.

Die tapfferkeit hat auf unserer seite, so viel als möglich, hervor geschienen. Die Generale haben sich nicht geschonet, sondern, vermöge einer gantz ausserordentlichen hartnäckigkeit, wodurch sie den sieg niemahls einräumen wolten, denen trouppen ein gutes exempel gegeben, und wir glaubeten, der sieg sey unser, als ein starckes corpo feindliche cavallerie in dem mittel-punct unserer armee vor dem Königl. hause plötzlich zurück wiche: Nachdem sich aber die feindliche Generale vor ihre spitze gestellet hatten, so führeten sie dieselben bald wiederum mit solcher furie in das gefechte zurück, daß sie nicht lange hernach unsern mittel-punct zu eben derselben zeit durchbrachen, als unser rechter flügel anfieng, der macht des feindlichen lincken flügels zu unterliegen, und als unser lincker aus seinen retrenchementen und aus denen wäldern gejaget worden war. Dazumahl erklärete sich der sieg wider uns, und muste man einer dermassen entsetzlichen macht weichen. Niemahls hat man unsere trouppen besser aufgemuntert gesehen, sich tapffer zu erweisen, als in diesem treffe noch auch eine bessere angeordnete und schönere anstalt, als diejenige, welche die Marschälle von Boufleurs und Villars gemacht hatten: Allein, wenn GOtt nicht

zu-

zugleich vor die menschen streitet, so ist alles ver- 1709
geblich.

Der König muß mit seinen trouppen in diesem treffen zufrieden seyn. Es ist kein zweifel, daß die feinde ihre beste infanterie darinnen verlohren haben: die unsere hat hierbey überaus viel gelitten. Wir rechnen nach, daß wir zum wenigsten 7000 todten auf der wahlstadt gelassen, und wir haben mehr als 10000 verwundeten.

Wir können die wahre ursache noch nicht ergründen, warum der feind nicht größere hitze bezeuget hat, uns zu verfolgen. Es scheinet, ob könne es keine andere seyn, als der verlust ihrer infanterie. Wir haben in warheit eine der schönsten retiraten gethan, welche bey menschen gedencken vor einer siegenden armee gethan worden ist; iedoch ist es auch gewiß, daß uns die feinde gnugsame zeit hierzu gelassen, und daß sie uns nur zum blossen schein verfolget haben.

Unterdessen bestunde hierinnen alle unsere unruhe, weil, als die feinde, wie ich gesaget habe, uns durch den mittel-punct zwischen denen beyden wäldern brachen, unsere armee getrennet wurde, indem der rechte flügel nicht zu dem lincken stossen konte, weil sich die feinde alsobald bis an die zäune bey Tanieres stelleten, und hatte man billige ursach, zu befürchten, daß der lincke flügel verwickelt werden würde, anerwogen er am allererstен zurück getrieben worden war. Es war nicht höher, als halb drey uhr, als sich das gefecht endigte, und die feinde hatten annoch einen schönen überrest des tages: allein, wir wusten uns die zeit gut genug zu nutz zu machen, weil wir, ehe die sonne unter war, bereits durch Bavay marschiret, und folglich ausser gefahr waren.

Dazumahl wurden wir gewahr, daß unser lincker flügel eben so wenig, als wir, verfolget wurde, und daß die feinde mit der wahlstadt gänzlich

1709 lich zufrieden gewesen waren. Mittlerweile sahen wir alle reuterey auf denen höhen vor Taxiers in form eines halben monden / und man wuste gegen 5 uhr ihr absehen noch nicht. Als man sie aber hatte recognosciren lassen, so bekam man nachricht, daß sie daselbst rast-tag hielten. In warheit, diese zeitung verursachete uns ein vergnügen, weil sie uns zeit gaben, odem zu holen.

Die feinde haben keine andere gefangene gemachet, als die verwundeten, welche nicht haben folgen können, und diejenigen, welche sich aus schwachheit nach Bavay retiriret haben. Wir zehlen 1200 verwundete Obristen, unter welchen sich viele vornehme befinden. Der Marschall von Villars, welcher unter währender dieser schlacht viel ehre durch seine ungemeine tapfferkeit erwarb, wird zu thun haben, daß er davon kömmt; Guiche, Albergotti, und viele andere aber werden genesen.

Das Königl. hauß hat viele standarten und eine paucke verlohren; iedoch ist es gewiß, daß es alles gethan hat, was man von ihm erwarten konte. Eugenius und Marlborough mögen unter währender dieser schlacht mit uns zu frieden seyn, weil sie bis auf diesen tag niemahls einigen widerstand gefunden, welcher ihrer würdig gewesen wär. Sie können nunmehr mit gutem rechte sagen, daß nichts vor ihnen bestehen kan. Und was wird den schnellen lauf dieser zwey berühmten Helden hemmen, welche zu bewundern, wir nicht aufhören können, wenn eine armee aus 100000 mann derer besten troupen bestehende, und zwischen zweyen dreyfach verretrenchirten wäldern postirte armee, die alle schuldigkeit thut, welche brave leute thun können, dieselbe nicht einen tag lang aufhalten kan? Werdet ihr nicht mit mir sagen, daß sie alle helden derer vergangenen zeiten übertreffen?

Es

Es ist dieses zeugniß um so viel desto höher zu schätzen, weil die warheit dasselbe einem feind herausgepresset. Unterdessen war der erhaltene sieg gleichwohl auch mit vielem blut erkauffet worden. Die verzeichniße des verlusts sind, wie gemeiniglich, unterschieden: eines erstreckt sich auf 6471 todte und 15220 verwundete; ein anders schätzt den verlust an todten und verwundeten allein von der infanterie auf 18353 mann; noch ein anders sagt von 6010 todten und 13463 bleßirten. Doch gestehen auch die Frantzosen selbst auf ihrer seite 4000 todte, und über 11000 an verwundeten. Sie blieben zwischen Valenciennes und Quenoy liegen, und verschantzten ihr läger von neuem; die Alliirten aber rückten in das lager bey Havre, um der belagerung der stadt Mons näher zu seyn. Vor dieser festung wurden unterm comñando des Erb-stadthalters von Frießland den 25 Sept. die trencheen eröffnet und dabey 2 attaquen formiret. Das werck gieng auch so glücklich fort, daß den 20 Oct. die capitulation erfolgte, und den 23 die garnison mit ihrem gewehr und bagage auszoge, ohne daß die Frantzösische armee etwas weiters rentiret hätte. Der Magistrat in Mons verlangte eine besondere capitulation, erhielte aber von der Generalität die antwort: weil sie wieder unter ihres rechtmäßigen Ober-Herrn gehorsam gekommen wären, so würde es sich nicht schicken, daß der

1709 Mons erobert.

1709 König mit seinen unterthanen capitulire; hätten sie aber einige beschwerden vorzubringen, so könten sie sich bey dem Staats-Rath zu Brüssel anmelden. Beyde armeen blieben noch etwas gegen einander stehen, und bezogen darauf die winter-quartiere.

Spanische verrichtungen.

Unterdessen suchte sich der Hertzog von Anjou in Spanien immer fester zu setzen, u. weil der vergleich des Pabsts mit dem Käyser seinen sachen einen abbruch zu thun schiene, so muste der Päbstl. Nuntius das Königreich räumen, und das commercium mit dem Römischen hof wurde fast gäntzlich aufgehaben. Sich der unterthanen desto besser zu versichern, so muste den 7 April. dem so genannten Printzen von Asturien, der damahls 1 jahr u. 7 monat alt war, von denen Deputirten, die die Monarchie vorstellen solten, gehuldiget und der eyd der treue, anter dem weinen dieses kleinen Printzen, abgeleget werden. Am allermeisten aber war man bestürtzt über die zeitung, daß der König in Franckreich, die præliminar-tractaten vorzunehmen, Gesandte nach dem Haag abgesendet hätte. Der Hertzog von Anjou schrieb deswegen an seinen Großvater, u. bezeugte, daß er sich wegen der bisherigen hülffe ungemein verbunden befände, und dieselbe nimmermehr vergessen würde; wo aber er der König sich genöthigt befände zu tractiren, so bäte er, seiner in dem tractat nicht zu gedencken; denn so lange er einen treuen Spanier finde,

de, wolle er lieber alles wagen und zu grun- 1709
de gehen, als in die verlassung einer so recht-
mäßig erlangten Monarchie einwilligen. Ein
gleiches wurde in einer besondern declaration
denen unterthanen vorgestellet, wiewohl man
ihnen auch darinnen schon nachricht gab, daß
der König in Franckreich die præliminar-pun-
cte nicht ratificiren würde. Philippus ver-
sicherte dabey mit nachdrücklichen worten,
daß er bis auf den letzten bluts-tropffen bey
ihnen halten wolte, und suchte die gemüther
der Spanier wider das hauß Oesterreich
durch allerhand hervorgesuchte ursachen, die
theilung der Monarchie und die religion be-
treffend, auffzubringen.

Es gab auch keinen geringen nachdruck, Die Fran-
daß die sachen in Spanien selbst eben nicht tzosen ero-
allzu vortheilhafft vor die Alliirten stunden. bern Ali-
Das feste schloß Alicante muste sich endlich cante.
ergeben, worzu sie nicht so wohl die äuserli-
che gewalt der feinde, als vielmehr die inner-
liche noth gezwungen hatte. Die grosse mine,
welche die belägerer mit grosser mühe u. vielem
zeit-verlust in dē felsen unter dem schloß ange-
leget, wurde zwar angezündet, aber nicht mit
solchem effect, als man sich eingebildet hatte.
Denn obschon die gewalt derselben auf eine
stunde in der runde herum gespühret wurde,
so geschah doch den belagerern selbst und der
stadt an ihren häusern der gröste schade; bey
den belagerten aber fiel nur eine bastion ü-

1709 ber den haufen. Doch der mangel am wasser und lebens-mitteln und die vergebliche mühe, die die Englische esquadre angewendet, dergleichen hineinzubringen, bewegten die garnison zu capituliren, welche dann auch nach Barcellona geführet wurde.

Die Portugiesen büssen ein.

Noch mehr aber wurden die Spanier und Frantzosen erfreuet dadurch, daß der Marquis de Bay den 7 May gegen die Portugiesen einigen vortheil erhalten. Denn weil die Portugisische cavallerie gleich durchgienge, so wurde die infanterie nach zweystündigem gefecht sich nach Elvas zu retiriren gezwungen, davon dann etwan 1500 mann getödtet und 1700 gefangen wurden. Wo der Milord Galloway, samt den Engeländern und refugirten Frantzosen, nicht noch den besten widerstand gethan hätten, so hätte leicht die völlige Portugisische armee ruiniret werden können. So aber kunten doch die Spanier nichts weiter unternehmen, und ob sie schon Olivenza bloquirten, so fanden doch die Portugiesen gelegenheit, den ort mit allem nöthigen auf einen monat zu versehen, wordurch und die angefangene hitze der Marquis de Bay bewogen wurde, die bloqvade aufzuheben.

Stahrenbergs erobert Belagner.

Der König Carl machte auf seiner seite alle anstalten, den feinden zu begegnen, er erhielte durch den Admiral Whitacker aus Italien einen suceurs, und verstärckte dadurch, wie auch durch eigene werbungen, seine armee;

mee; er liesse etliche örter besser fortificiren, 1709
seine Miquelets thaten denen Frantzosen immer einigen abbruch. Das schloß Venasque, welches der Graf d'Estain belagert, wurde durch den Graf von Puebla entsetzt. Und der Graf de Bezons befande sich nicht in dem stand, etwas gegen des König Carls armee vorzunehmen. Diese hingegen paßirte unter dem commando des Grafen von Stahrenberg über die Segra, welcher Balaguer dadurch von der Frantzösischen armee abschickte, und nach etlichen stunden eroberte, so, daß die darinn gelegene 900 mann sich zu kriegs-gefangenen ergeben musten. Hierüber entstunde bey der Frantzösischen und Spanischen armee eine uneinigkeit, indem der Comte d'Aguillar die Alliirten angreiffen wolte, der Frantzösische Marschall de Bezons aber solches abschlug, unter dem vorwand, er habe von seinem König ordre, sich in keine bataille einzulassen. Dieser streit kam so weit, daß der Hertzog von Anjou von Madrit sich zu der armee begabe, und bey seiner rückreise nach Madrit den Grafen von Aguillar mit sich nahme. Unterdessen war der Cardinal Portocarrero den 14 Sept. im 74 jahr seines alters verstorben, und weil auch der Marschall de Bezons mit seinen meisten troupen nach Franckreich marschirte, so muste nun der Hertzog von Anjou sich desto mehr der sachen annehmen und sorge tragen, wie

1709 der abgang der trouppen durch werbungen ersetzt, und die hierzu nöthige geld-mittel angeschafft werden möchten. Auf der andern seite setzte man sich auch zu Barcellona in gute positur, und wiewohl der General Stanhope sein dessein, welches er nebst dem Admiral Bings auf Cadix mochte gehabt haben, nicht von statten gienge, so hatten doch die Engeländer zur see immer glückliche expeditiones, und der General Stahrenberg kunte, nachdem er Balaguer mit einer starcken garnison versehen hatte, Catalonien vor einen feindlichen anfall genugsam bedecken.

In Italien wurden zwar von dem Hertzog von Savoyen alle nöthige anstalten zur campagne gemachet; doch, der lang anhaltende regen und das mißvergnügen, welches der Hertzog gegen den Käyserlichen hof hatte, machten, daß die campagne nicht so frühzeitig eröffnet wurde. Die differentien beyzulegen, wurde der Bischoff von Fünffkirchen, Baron von Nesselroht, nach Mäyland geschickt, worzu absonderlich die Englische und Holländischen ministri das ihrige beytrugen, damit die gemeine sache nicht etwan darunter noth leyden möchte. Unterdessen waren auch die Käyserlichen und Preußischen, die im kirchen-staat gelegen waren, von dannen ab- und gegen Piemont marschiret. Die bloqvade vor Ferrara und dem fort Vrbano wurde zwar gleich nach geschlossenem vergleich

Die Käyserl. marschiren aus dem kirchen-staat.

mit

mit dem Pabst aufgehoben, weil aber der Pabst noch immer mit der execution der bewilligten puncten zauderte, und die troupen noch einige contributionen einzuziehen hatten, so blieb noch eine ziemliche zahl der völcker im kirchen-staat stehen, so lange, bis man darinnen völligen abtrag gemacht. Endlich zogen sie völlig aus, bis auf Comachio, welches als ein Reichs-lehen der Käyser beständig behauptete, und noch immer besser befestigen liesse. Der daselbst commandirende Käyserl. General Bonneval citirte im April durch ein gedrucktes patent alle Edle und bürgerliches standes, auch die landleute, und sämtliche zu dieser herrschafft gehörige unterthanen, vor ihm zu erscheinen, und eine glaubwürdige specification ihrer unterthanen oder güter mitzubringen, dabey sie dem Käyser alle treue schwören, die lehen-träger aber die investitur ihrer lehen empfangen solten. 1709

Die Käyserl. völcker, nachdem sie in einem wegen des regens beschwerlichen marsch nach Piemont gekommen waren, versamleten sich bey Rivalta und Orbasan mit den Piemontesern. Die armee wurde in 3 theilen gegen den feind abgeschickt. Der commandirende General von Daun marschirte mit dem ersten nach dem Mont-Conis, und wolte sich bey dessen paßirung bey Lanebourg setzen: Der General Rehbin wandte sich mit dem andern theil nach Fenestrelles, auf die Frantzosen bey Briancon gehen in Savoyen.

ein

1709 ein wachsames auge zu haben; der General Schulenburg solte mit dem dritten corpo in dem Aoustthal den Graf Medavi observiren, u. sich nach beschaffenheit der sachen, mit dem einen oder dem andern corpo conjungiren.

Gefecht bey Conflans.

Damit avancirten sie gegen die Frantzosen auf allen seiten, und nöthigten sie, unterschiedliche posten zu verlassen; Unter andern kam es bey Feston zwischen Moutiër und Conflans zu einem gefecht, davon die umstände diese sind: Der Graf de la Roque, General-Lieutenant der Savoyischen troupen, gieng den 27 Jul. mit den vortrouppen der Alliirten armee über den fluß Isere, in der gegend von Moutiër, deme der Graf von Daun mit der armee nachfolgte. Sie ruckten des abends bis an die retrenchements der Frantzosen, 2 meilen von Moutiër, und man fieng an auf einander zu feuern, bis die hereinbrechende nacht ein ende machte. Den 28 ließ der Graf von Daun die retrenchements gleich frühe angreiffen, welche an col du Tarantaise gelegen waren, und worinnen die Frantzosen 9 bataillonen, 3 regimenter dragoner und 2 zu pferd, unter dem General-Lieut. Marquis de Thouy liegend hatten. Ihr piquet wurde alsofort weggenommen, und der Herr von Thouy muste sich unterwährendem gefecht bis an la Bastie retiriren, weil man ihm 3 compagnien abgeschnitten hatte, als er mit seinen granadirern gegen

einen

einen gewissen posten fortgerücket war. Er 1709
wolte seine reuterey in schlacht-ordnung stellen; allein, indem ein theil derselben in einem morastigen erdreich sich befande, so giengen die Hussaren mit solcher hefftigkeit auf sie loß, daß das regiment von Fronch und das von Luc alsobald die flucht nahme; wie denn gleicher gestalt die dragoner, und endlich auch die infanterie, die jenen zu hülfe kam, über den haufen geworfen wurde. Die Frantzosen retirirten sich in großer confusion nach Conflans, hatten aber nicht so viel zeit, die brücke hinter sich abzuwerffen, sondern die Alliirten bemächtigten sich derselben, und verfolgten ihre feinde auf dem fuß, so, daß diese die gantze nacht ihre flucht fortsetzten, und des andern tages früh sich 2 meilen von Chamberi befanden, nachdem sie in diesem gefecht auf die 1500 todte und gefangene verlohren, und bey 700 bleßirte bekommen hatten. Der Hertzog von Berwick, der bisher zu Freiterive, von dem gebürge bis an den fluß Isere ein retrenchement verfertigen ließe, verließe selbiges, nachdem er von dieser action nachricht bekommen hatte, und satzte sich bey Montmeillan, doch so, daß er mit dem lande Morienne und der stadt Brianeon die comunication behalten kunte. Unterdessen kam bey den Teutschen die Savoyische cavallerie auch an, und gleich darauf schickte der Graf von Daun ein starckes detachement

nach

1709 nach Annecy, daselbst posto zu fassen, welches auch geschahe, und wurde die im schloß befindliche garnison, 600 mann starck, zu kriegsgefangenen gemacht. Hierdurch wurden nun des Duc de Berwick anschläge verändert, denn er war willens gewesen, mit seinen trouppen von Annecy bis Briancon eine linie zu formiren, nun aber verstärckte er Chamberi und schickte 5 dragoner-regimenter nach Seissel, sich der passage über die Rhone zu versichern. Solcher gestalt campirten beyde armeen gegen einander, die Alliirte bey Conflans, die Frantzösische aber bey Francin, bis ein eingefallenes schneewetter und der mangel an fourage die Alliirte nöthigte, den rückmarsch über das gebürge anzutreten.

Die Ungarn wollen sich noch nicht bequemen

Der Ungarische land-tag zu Preßburg dauerte noch immer, und wurden die conferentzen zur beruhigung des Königreichs eifrig fortgesetzt. Es wurde den malcontenten durch sonderliche veranstaltung des Cardinals von Sachsen-Zeitz kund gemacht, was in Schlesien mit der religions-freyheit paßirt, damit sie sich wegen des Königs in Schweden nicht etwan mit falscher hoffnung schmeicheln möchten; zugleich aber auch die protestanten unter ihnen das gute vertrauen hätten, gleiche freyheit durch eine zeitliche submission zu erlangen. Es war aber dieses alles vergeblich, und die malcontenten verlang-

langten auch so gar nur einen waffen-still- 1709
stand zuweg zu bringen, daß die Käyserlichen die eroberten berg-städte zur sequestration übergeben möchten. Der General Heister wolte diese vielmehr in mögliche sicherheit setzen, und jagte deswegen die rebellen aus Liptau, besetzte etliche feste schlösser, und brachte die Auver Gespanschafft wieder unter Käyserl. devotion. Diese wurde um so viel mehr bedeckt, als das feste schloß Lirova eingenommen wurde, wodurch zugleich den rebellen die communication mit Polen abgeschnitten ward. Diese blieben immerfort bey ihrem einmahl gewohnten handwerck, des streiffens, plünderns und brennens; und ließ sich absonderlich der Graf Anton Esterhasi dieses sehr angelegen seyn. Er satzte mit 1000 man über die Leuta, verheerte verschiedene den Käyserl. bedienten zustehende dörffer und schöne höfe, ruinirte auch disseits der Donau, drey dem Ungarischen Palatino, Fürst Esterhasi, zugehörige orte, weil dieser Printz in seiner treue gegen seinen König beständig bliebe. Die festung Neuhäusel wurde aber doch von ihnen mit 2000 mann frischen volcks und proviant verstärckt, von dar hernach die parheyen sehr ausstreifften, so gar bis an die Donau, u. die diesen strom sehr unsicher machen. Die Käyserlichen wurden durch die Polen, welche der Printz Lubomirsky zu-

1709 geführt, wieder verstärckt; daher der General Heister das in der Rabau gelegene feste berg-schloß Vesprin wieder einnahme, den Balog Adam, der mit 4000 mann dem Nehmischen corpo entgegen gehen wolte, tapffer zurück schluge, und sich mit besagtem corpo des General Nehm conjungirte.

Der Käyser erklärt sich auf die Ungarische gravamina.

Die Käyserliche erklärung auf die gravamina der Ungarischen Stände wurde auf dem Preßburgischen land-tag kund gemacht, und bestunde in folgenden: 1) Wenn kein männlicher erbe, vom Käyser Leopoldo herstammend, mehr vorhanden wäre, so solte denen Ständen frey stehen, zur wahl eines neuen Königs zu schreiten. 2) Die Ungarische nation solte nach den gesetzen ihres Königreichs, und nicht wie andere Oesterreichische erb-länder regieret werden. 3) Der Käyser befinde nicht wider die gesetze zu streiten, wenn ein übelthäter ins gefängniß gelegt werde, ohne vorhergegangene citation, als welche ihn nur veranlassen würde, die gelegenheit zur flucht zu gebrauchen; doch soll kein Herr oder Edelmann, ohne vorhergegangene citation, in verhafft genommen werden, er sey denn des hochverraths beschuldiget. 4) Es sey billig, daß wider die kinder wegen des hochverraths und lasters der beleidigten Majestät, dessen ihre eltern überführt worden, die confiscation der güter vorgenommen werde. 5) Der Käyser verspricht alle 3 jahr einen land-tag zu convociren. 6) Die Ungarische schatz-kammer müste von der Wienerischen dependiren, damit man nachricht habe, wie mit des Königreichs einkünfften hausgehalten werde. 7) Gedachte schatz-kammer und die cantzley könne um deßwillen

len ihre befehle nicht von dem land-tag bekom- 1709
men, weil solches eine prærogativ und vor-recht des Königs sey. 8) Fremde, und insonderheit Teutsche Officiers müsten in Ungarn nothwendig gebraucht und befördert werden, denn sonst könte man die Ungarische nation der grösten undanckbarkeit beschuldigen, wenn sie die Teutschen nicht dulten wolte, da sie doch durch derselben gut und blut von der Türckischen sclaverey befreyet worden. 9) Verspreche der Käyser denen Landes-Ständen verschiedene glaubhaffte abschrifften von der capitulation zu geben, was er neulich bey seiner crönung verabredet und verwilliget habe; es soll auch dem König in Spanien, Carolo III, als hæredi præsumtivo, eine zugesandt werden. 10) Die mißbräuche, welche etwan in der regierung eingeschlichen seyn möchten, solten auf künfftigen allgemeinen land-tag abgeschaffet werden. 11) Der Käyser solle über die geistliche güter und præbenden, als stiffter der Ungarischen kirchen, freye disposition behalten, dabey er aber sonderlich seine absicht auf die Ungarische landskinder richten wolle. 12) Was die übung der drey in Ungarn angenommenen religionen betreffe, so wolle der Käyser aufs neue alles dasjenige bestätigen, was auf denen letztern land-tägen zu Odenburg und Preßburg deßhalben beschlossen worden. 13) Wolle der Käyser auf denen künfftigen landstägen einen Rath von gebohrnen Ungarn erwählen, zu verwaltung der Reichs-geschäffte, und könten die anietzt versammlete Land-Stände von nun an, auf die einrichtung dieses Raths-collegii bedacht seyn. 14) Weil der Ragozzy und seine anhänger bis dato sich geweigert, die angebotene gnade anzunehmen, so solten diese, und alle die, welche die waffen ergriffen, und noch nicht niedergeleget hätten, woferne sie innerhalb sechs

1709 monaten sich nicht ändern würden, als verräther und feinde des vaterlandes angesehen, und alle ihre güter confiſciret werden. 15) Das recht, welches der Käyser über die von den Türcken eroberte landschafften erlanget, wolle er sich allerdings vorbehalten, daferne aber noch alte eigenthums-Herren am leben wären, und solche fordern wolten, so würde es billig seyn, daß sie vor abtretung derselben einen antheil der auf den letzten Türcken-krieg verwendeten kosten erlegten.

Die Catholische und Protestirende werden hierüber uneinig.

Doch alles dieses war nicht mächtig genug, die widerspenstigen zur raison zu bringen, sondern es gab vielmehr anlaß und gelegenheit zu neuer uneinigkeit. Die Catholischen, und sonderlich die clerisey, beschwerten sich, man gebe den Protestanten zu viel nach, und es scheine, man wolle deren religion allda dulten, als ob die Reichs-gesetze dergleichen erforderten. Daher verlangten sie eine Käyserliche erklärung, daß es eine bloße toleranz, und daß man sich vorbehielte, selbige nach ereignender convenienz wieder abzuschaffen, welches recht auch ieder catholischer Magnate gegen seine protestantische unterthanen haben solle. Im gegentheil hielten die Protestanten dafür, daß sie gegen ihre catholische mit-Stände, sonderlich gegen die clerisey, nicht genugsam versichert seyn könten, und beklagten sich über diese, daß sie am Käyserl. hof die protestantische Ungarn verfolgten, und derselben gäntzlichen untergang suchten. Bey solcher uneinigkeit verstriche

der

der angesetzte termin, die wenigsten erschie- 1709
nen, die meisten hingegen schickten sich, ihre widersetzligkeit fortzutreiben; die clerisey aber verhoffte der angedrohten bestrafung zu entgehen, und unter Päbstlichem schutz vor dem weltlichen arm sicher genug zu seyn. Bey solchen umständen nahm auch der land-tag sein ende, ohne daß man den gesuchten zweck erreichet hätte, sondern die meisten puncten blieben unerörtert, und wurden auf den nächst-folgenden land-tag verschoben.

Kriegs-verrichtungen in Ungarn.

Indem nun diese mittel nicht zureichen wolten, so schickte GOTT noch andere ruthen und plagen, welche die menschen zwingen solten, ihre unruh und streitigkeiten beyzulegen; sintemahl die ansteckende kranckheiten im Julio und Augusto sich an denen gegen Temeswar gräntzenden orten starck verspüren liessen, u. weiter um sich zu greiffen schienen, so, daß man auch wegen einer contagion in großen sorgen stunde; doch die widersinnigen liessen sich dieses noch nicht abhalten. Ragozzy hielte zeit währenden Preßburgischen land-tag eine versammlung zu Erlau, und beschlosse daselbst mit seinem anhange, den krieg zu continuiren, weil ihn der Frantzösische Minister, welcher sich bey ihme befande, mit vielen betheurungen versicherte, daß sein König mit den Alliirten so bald nicht friede machen würde. Im gegentheil feyerten die Käyser-

1709 liche völcker auch nicht, ihre glückliche progressen in Nieder-Ungarn fortzusetzen. Sie eroberten Simonthorn durch eine artige begebenheit: Denn indem sie, nachdem der ort sich etliche tage tapffer gewehret hatte, anstalt machten, wegen eroberung der stadt Dornick eine general-salve zu thun, glaubten die belagerte, es werde ein general-sturm vorgenommen werden, schlugen daher die chamade, und ergaben sich als kriegsgefangene. So muste sich auch Vesprin auf discretion ergeben, und der Commendant, Johann Eckstein, wurde nebst noch andern 6 Officiern arquibusirt. Viele aber liesse man nach hause gehen, nachdem sie ihre namen und wohnung kund gemacht, und sich verpflichtet, ihres thuns ruhig abzuwarten. Der Graf Anton Esterhasi hatte ein corpo von etlich tausend mann zusammen gebracht, wurde aber von dem General Heister geschlagen, und muste, nach ziemlichen verlust an todten und gefangenen, die flucht nehmen. Der General Veterain überbrachte von dieser action den 12 Sept. 24 fahnen, 4 standarten und 2 paar pauken. Doch waren die malcontenten in der proviantirung der festung Neuhäusel noch glücklich, und thaten auch von dort aus durch streiffereyen ziemlichen schaden. Sonst aber nahme die macht des Printz Ragozzy immer mehr und mehr ab, und beraubte

ihn

ihn der todt eines sehr berühmten gehülf- 1709
fen, indem der einäugigte Bothiani in der gegend Erlau starbe, und, wie man vorgab, eine erbschafft von 40000 ducaten hinterließe.

in Siebenbürgen. In Siebenbürgen hielte sich der General Kriechbaum wohl. Er versahe Groß-Wardein mit munition, proviant und andern nothwendigkeiten, schlug den Caroly bey Königsberg, daß sich dieser in Ober-Ungarn retiriren muste. Er aber satzte die Siebenbürgische gräntzen in gute sicherheit, und legte die postirungen der trouppen so an, daß sie die streiffereyen der rebellen verwehren kunten. Der General Heister gieng aus Nieder-Ungarn zu Gran über die Donau, und marschirte gegen das Zipserland, um sich mit dem Printz Lubomirsky zu conjungiren, und zu verhindern, daß der Polnische Woywode Kyowsky mit seinen 3000 Stanislaischen Polen nicht zu dem Ragozzy stossen möchte. Auf diesem marsch eroberte er den im weg und 8 meilen von Schemnitz liegenden paß Katsch, und gieng darauf vor Leitschau, welches alsobald aufgefordert, und nach erhaltener abschlägigen antwort bombardiret wurde. Die belagerte baten um einen stillstand, unter dem vorwand, die garnison könne sich nicht so geschwind mit der bürgerschafft und den vielen sich darinnen befindenden Edelleuten,

1709 wegen der übergab vergleichen; arbeiteten aber unterdessen die gantze nacht, sich gegen das feuer zu verwahren, und thaten des morgens einen ausfall, aber mit so schlechtem glück, daß sie sich endlich ergeben mu-
sten. Nachdem die Käyserlichen trouppen sich mit den Lubomirskyschen verstärcket, eroberten sie noch Käsemarckt, und brachten darauf das gantze Zipser-land wieder unter Käyserlichen gehorsam.

Käyserl. declaration wider Ragozzy.

Den 4 Dec. wurde wider den Ragozzy und seinen anhang eine scharffe declaration publiciret dieses inhalts: "Daß, nachdem „alle angewandte güte, auch so gar der letz-
„te landtag, zu stillung der Ungarischen un-
„ruhe, nichts verfangen wollen, und die bey-
„den häupter derselben, Frantz Ragozzy u.
„Nicolaus Berezeny, durch die treulose waffen-
„führung, auch ihre anhänger, welche in
„4 wochen ihre parthey nicht verlassen, und
„wieder zum schuldigen gehorsam getreten,
„des lasters der beleydigten Majestät sich
„schuldig gemacht; als seyen dieselben nicht
„nur als feinde des vaterlandes verbannt zu
„achten, sondern auch dero liegende und
„fahrende güter der Königl. Cammer ver-
fallen." Dieser declaration hat der Cardi-

Des Cardinals von Sachsen-Zeitz schreiben an die

nal von Sachsen-Zeitz, als Primas Regni, ein ernstliches befehl-schreiben an die geistlichkeit, nebst einem an ihn den 17 Aug. aus Rom abgegebenen Päbstlichen breve, beyge-
füget.

füget. Er stellte darinnen vor, daß der„ 1709
Pabst an dieser fortwährenden empörung „geistlich-
und grausamen krieg einen grossen abscheu„ keit.
habe, und ihm sehr zu hertzen gehe, daß„
aus der geistlichkeit verschiedene gefunden„
würden, die aus boßhafftiger gemüths-nei-„
gung verblendet, wider GOtt und ihren„
vorgesetzten König der auffrührischen rotte„
anzuhangen, sich nicht nur nicht geschämet„
sondern auch gar die unberechtliche throns-„
abkündigung schändlicher weise zu unter-„
schreiben kein bedencken getragen, mithin„
ihres standes vergessen, und durch solche„
schändliche laster-thaten ihre geistliche wür-„
de und beruff sehr maculiret hätten, zu wel-„
chen sie doch meistens, mit denen davon„
herrührenden emolumentis und renten von„
des ietzt regierenden Käysers und Königs„
höchstseeligst-verstorbenen Herrn Vater er-„
hoben worden wären. Der Pabst habe„
daher beykommenden brief an den Cardi-„
nal abgehen lassen, damit der gantzen welt„
kund werde, mit was grossem mißfallen er„
sothane missethaten ansehe, und wie sehr„
er wünsche, des Königreichs ruhestand wie-„
der hergestellt zu sehen. Dieweil ihm nun„
der Käyser aufgetragen, dieses Päbstliche„
breve zu publiciren: so habe er, den von„
beyden auf erden die höchste gewalt tra-„
genden Häuptern ergangenen befehl zu„
vollziehen, dem Päbstl. breve seine erin-„

1709 Das Päbstliche breve.

"nerung an die geistlichkeit mit beyfügen "wollen.„ Das Päbstl. breve war gleiches inhalts, und wurde allen, so wohl in- als auffer einem orden stehenden geistlichen, unter dem gebot des gehorsams anbefohlen, von aller rebellion abzustehen, und hinführo weder directe noch indirecte einigen aufstand oder krieg gegen den Käyser zu favoriliren, noch weniger aber durch recht und vorschub ursach zu einiger unruhe zu geben, bey verlust ihrer geistlichen dignitæten, stellen und einkünfften, und bey strafe solche nimmer wieder erlangen zu können: Worüber dem Cardinal, als Primas, die cognition und execution aufgetragen seyn solle. In hoffnung einer guten würckung dieser schreiben, wurden zu einem künfftigen landtag alle anstalten gemachet, und der Fürst, Adam von Lichtenstein, nebst dem Grafen von Traun, als Käyserliche Commissarien, nach Preßburg abgeordnet.

A. 1710 Chur-Braunschweig wird Ertz-schatz-meister.

Der Churfürst von Hannover hatte gegen ende des 1709 jahrs bey dem Käyser angehalten, daß ihme, weil er noch mit keinem Reichs-amt versehen wäre, das schatzmeister-amt möchte bey bevorstehender belehnung ertheilet werden. Dieses anstehen ließ der Käyser im Dec. durch ein commissions-decret denen Churfürsten und Ständen kund machen, welche auch den 13 Jan. 1710 ein favorables Reichs-gutachten des-

wegen abfasseten. Also wurde die beleh- 1710
nung mit grossem pomp den 12 April vor-
genommen. Der Chur-Braunschweigische
Envoyé, Herr von Huldenberg, bate in der
anrede, daß der Käyser den Churfürsten,
bey erneuerung der Chur-lehen, auch abson-
derlich mit dem verledigten Reichs-schatz-
meister-amt belehnen möchte, worauf auch
eine erwünschte antwort durch den mund des
Reichs-Vice-Cantzlers, Grafen von Schön-
born, erfolgte. Nachdem nun hernach der
Envoyé den lehen-eyd in die seele des Chur-
fürsten abgelegt, und den knopf des Käy-
serlichen blossen schwerdtes, welches der
Käyserliche Ober-hof-Marschall dem Käyser
reichte, geküsset, legte er hernach die danck-
sagungs-rede ab, bey so ungemeiner frequenz,
als man sonst in langer zeit bey dergleichen
actu nicht gesehen hatte.

Mirandola kommt an Mode-na.

Eben so glücklich war mit seinem ansu-
chen der Hertzog von Modena, welcher das
dem Käyser heimgefallene Hertzogthum Mi-
randola und Concordia, in ansehung sei-
ner bisher erwiesenen treue vor das Oester-
reichische hauß, gegen erlegung einer gewis-
sen summa geldes erhielte. Aber mit der
ausräumung Comachio, welche der Pabst
prætendirte, wolte es nicht fort, obschon zu
Rom mit dem Marquis de Prié zum öfftern
deswegen conferenzen gehalten wurden.
Denn auf Käyserlicher seite behauptete man
be-

1710 Streit wegen Comachio.

beständig, daß der ort samt der herumgelegenen landschafft ein Reichs-lehen sey, welches schon von vielen seculis her dem Hertzog von Modena zu lehen gegeben, von dem Päbstlichen stul aber zur ungebühr dem rechtmäßigen besitzer vorenthalten worden. Von seiten des Pabsts aber bemühete man sich, das gegentheil auf alle ersinnliche art zu beweisen. Der Abt Fontanini gab von diesem recht des Päbstlichen stuls auf Comachio eine besondere schrifft heraus, welche aber vom Käyserlichen hof verworfen, und auf beständiges anhalten des Marquis de Prié selbst in Rom confiſciret wurde, weil sie mit gar groben schmeicheleyen und andern abgeschmackten gründen angefüllet war. Der Abt Riviera brachte aus der Engelsburg alte documenta hervor, welche er die Originall der schenckung vom Pipino und Ludwig dem frommen zu seyn vorgab, welche fast niemand wegen des unbekannten characters lesen kunte. Es bewiesen aber die von der andern parthey, daß diese stücke nicht authentisch wären, und also das Päbstliche recht auf schwachen gründen stünde. Es hatte auch um so viel weniger ansehen zu einer abtretung, um so viel mehr die Käyserlichen den ort mehr und mehr befestigten, und dabey in Magnavacca einen hafen anzulegen willens waren.

Der Käyser läst sich.

Ubrigens liesse sich der Käyser die besor-

gung

gung alles dessen, was so wohl bey einem erfolgenden frieden, als auch bey einem fortzusetzenden krieg sein interesse befördern kunte, überaus angelegen seyn. Denn indem der Käyserliche Gesandte im Haag, der Graf von Sinzendorff, die neuen friedensvorschläge von Franckreich übersandte, so wurde darüber mit dem Printz Eugenius, Grafen von Trautson, Grafen von Wratislau, und dem Baron von Seilern geheime conferenz gehalten. Doch wurde auch hierbey nicht unterlassen, vor die bevorstehende campagne sorge zu tragen, und das commando an unterschiedlichen orten wohl einzurichten. Die Reichs-armee wurde dem Printz Eugenius anvertrauet, weil der Churfürst von Hannover das commando nicht länger behalten wolte. Doch solte dieser Printz den operationen in den Niederlanden beywohnen, und der Graf von Gronsfeld unterdessen seine stelle vertreten. Der Graf von Daun gieng wieder nach Italien, nachdem er vorher Commendant in Wien worden war, weil der Marquis d' Obizzi, wegen anhaltender unpäßlichkeit, alle seine ehren-ämter resigniret hatte. An statt des in Siebenbürgen verstorbenen General Kriechbaums wurde der General Steinville, und an statt des in Bäyern erschlagenen Grafen von Erbeville der General Bagin abgeschicket. Und weil auf seiten Engel- und Holland

1710

die friedens- und kriegs-sachen angelegen seyn.

be-

1710 beständig die nachdrücklichsten aufmunterungs-schreiben und erinnerungen an das Reich abgelassen wurden, sich doch etwas besser anzugreiffen, dem feind mit gesamter hand sich zu widersetzen, und die abgefassete Reichs-schlüsse doch in ihre würckliche erfüllung zu bringen; so ließ auch der Käyser an sich nichts ermangeln, denen gesamten Ständen in unterschiedlichen commissions-decreten den gefährlichen zustand ihres vaterlandes nachdrücklich vorzustellen, und ermahnte sie, ihre contingent an volck, geld und munition unverzüglich zu liefern. Es hatten zwar verschiedene Stände vorhero vorgestellet, es könne die kriegs-cassa gar leicht bestellet oder in bessern stand gesetzet werden, wenn man die einkünffte der Hertzogthümer Bäyern und Mantua, welche der Käyser zu geniessen hätte, darzu anwenden wolte; allein, der Käyser bewiese, daß, da er in Italien zeit währenden kriegs eine zahlreiche armee zur erleichterung der cräyße und zum besten der allgemeinen sache unterhalten, er hätte deswegen ungewöhnlich grosse ausgaben gehabt, zu welchen die Mantuanische einkünffte bey weiten nicht zugereicht hätten, sondern er einen guten theil der einkünffte von seinen erbländern darzu anwenden müssen. So zeugte er auch durch unterschiedene gründe, daß es ohne die Bäyrische intraden unmöglich sey, sein contigent zur Reichs-armee zu lie-

liefern, und alſo dieſe und die Mantuaniſche zu der kriegs-caſſa nicht gezogen werden könten. Doch, andere Stände auffzumuntern, wolte der Käyſer über ſeine in den Niederlanden ſtehende 16000 mann noch 11000 derſelben am rhein ſtellen, auch, im fall das Reich eine million reichs-thaler zur kriegs-caſſe verwilligen würde, ſein antheil unverzüglich darzu anſchaffen. 1710

Am allermeiſten gab faſt die Nordiſche neutralitæts-ſache zu thun. Denn nachdem es ſchiene, es würde von dorther die ruhe im Römiſchē Reich turbiret, mithin die gemeine ſache in nicht geringe unordnung geſetzet werden, ſo lieſſe ſich der Käyſer ſamt Engel- und Holland angelegen ſeyn, durch erhaltung einer genauen neutralität in den Teutſchen provinzen, der im Nordiſchen krieg begriffenen Potentaten, allem beſorgenden übel vorzukommen. Dem ſchluß, der im Haag abgefaſſet wurde, traten der König in Preuſſen, die Churfürſten in der Pfaltz u. zu Braunſchweig-Lüneburg, und der Biſchoff von Münſter durch beſondere erklärungen bey. Das Reich ſelbſt erſuchte den Käyſer, in dieſem concert zu continuiren, und verhieße dabey, daß es, dieſe intention auf alle weiſe zu ſecundiren, entſchloſſen wäre. Die garantie ſelbſt der hohen Alliirten, wegen bewahrung der neutralität innerhalb denen gräntzen des Röm. Reichs, in anſe- Nordiſche neutralität.

hung

1710 hung derer Nordischen cronen, war folgendes inhalts:

Nachdem Se. Käyserl. Majestät, Ihro Königl. Majestät von Groß-Britannien, und Ihro Hochmögenden, die Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande, sich iederzeit zum höchsten angelegen seyn lassen, und sich auch noch dahin bestreben, daß friede und ruhe im Röm. Reich erhalten werden möge, und sie deswegen zu deren erhaltung nach vorher gepflogenem rath mit einigen ihrer Alliirten bereits vor einiger zeit die Nordischen wider einander im kriege begriffenen Fürsten fleißig und ernstlich dahin ermahnet, auch ihre officia bey denenselben angewendet, damit durch die gelegenheit dieses Nordischen krieges solcher ruhe-stand nicht gestöhret, oder sonsten etwas, entweder durch zurückberuffuug derer trouppen, oder auf andere weise vorgenommen werden möchte, welches dem interesse derer wider Franckreich Alliirten schädlich seyn, oder ihnen zum nachtheil gereichen könte. Demnach sich auch seine Czaarische Maj. und deroselben Alliirten, die Könige von Polen und Dennemarck alsobald und sonder einiges bedencken erkläret, was massen sie der festen meynung seyen, im geringsten nichts zu thun, was zu stöhrung der ruhe im Römischen Reich anlaß geben, und wodurch das interesse derer mit Franckreich im kriege begriffenen Alliirten, entweder mit wiederabforderung der trouppen, oder auf andere weise, schaden oder nachtheil leyden könte; dabey aber zugleich begehret, man solle sie versichern, daß diejenigen trouppen des Königes von Schweden, welche anietzo in Pommern seynd, nicht wieder nach Polen zurück kehren, noch einige feindseligkeiten in denen Reichs-ländern verüben

üben würden. Dahero ihre Miniſter zum öfftern 1710
inſtändig angehalten, daß ihnen vorgedachte hohe Alliirten hierinnen gewiſſe verſicherung verſchaffen möchten, in welchem begehren Se. Königl. Maj. von Preuſſen ihnen mit dero officiis beygetreten. Demnach auch Sr. Königl. Majeſt. von Schweden Extraordinair-Envoyé von Palmquiſt, als zuvor ſothanes verlangen mit der in abweſenheit des Königes zur verwaltung des Königreichs Schweden beſtelleten regierung überleget worden, auf den hierüber von beſagter regierung erhaltenen befehl ſich erkläret, es werde an Schweden keines wegs ermangeln, daß eine beſtändige neutralität im Röm. Reich beybehalten werde, und ſeye ſie dannenhero bereit, im namen der Cron Schweden ſich zu verbinden, daß diejenige Schwediſche trouppen, welche im Röm. Reich ſeyn, weder daſelbſt, noch in Polen, vielweniger im Hertzogthum Schleßwig und Jütland etwas feindſeliges unternehmen ſollen; jedoch mit der bedingung, daß man Schweden hinwiederum verſicherung gebe, damit diejenigen trouppen des Königs von Dännemarck, welche diſſeits des Beltes oder in Jütland, in dem Hertzogthum Schleßwig und in denen zu dieſer Cron gehörigen Reichs-ländern ſich befinden, oder unter denen Alliirten dienen, gleichfals nichts feindſeliges weder in noch auſſerhalb derer Gräntzen des Röm. Reichs unternehmen. Und aber nachdem die bedingung des Königreichs Dännemarck communiciret worden, unter welcher das Königreich Schweden die neutralität im Röm. Reich ebenermaſſen beliebet, vorgedachte Alliirten zur erhaltung der ruhe und neutralität im Röm. Reich vorgeſchlagen, daß eines theils der König von Dännemarck geloben und einwilligen möge, daß ſeine in Jütland, in dem Hertzogthum Schleßwig und in dem Röm. Reich ſich aufhaltende trouppen

1710 pen im geringsten nichts feindseliges, es sey gegen wem es wolle, weder in noch ausserhalb deren gräntzen des Röm. Reichs, noch in dem Hertzogthum Schleßwig und in Jütland, samt denen mit darunter begriffenen örtern, unternehmen sollen; dahingegen sich andern theils die in Schweden bestellte Königl. regierung hinwiederum anheischig machen und einwilligen möge, daß die trouppen des Königes von Schweden, welche sich in Pommern und in andern ländern und provinzen des Röm. Reichs befinden, nicht wieder in Polen zurück kehren, noch etwas feindseliges, es sey gegen wem es wolle, weder in noch ausserhalb denen gräntzen des Röm. Reichs, wie auch in dem gantzen Hertzogthum Schleßwig und in Jütland, samt denen darunter begriffenen örtern, unternehmen sollen: Nebst beygefügter fernerer erklärung, von seiten obgedachter Alliirten, daß sie geneigt und bereit seyn würden, einige von solchen trouppen beyder partheyen in ihre dienste zu übernehmen, und deswegen förderlichst mit ihnen handlung zu pflegen; da denn hierauf der allhier sich befindende Königl. Dänische Secretarius von Stöcken, nach wiederholter betheurung, was massen Se. Königl. Majest. von Dänemarck weder durch wiederabforderung ihrer trouppen, noch auf andere weise denen Alliirten einigen schaden oder nachtheil zuziehen werde, im namen selbiger Königl. Maj. sich hiernechst erkläret, daß sie, um durch einen neuen beweißthum zu zeigen, wie geneigt sie gegen die Alliirten gesinnet seyn, und auf deroselben begehren zu antworten, zufrieden seyn und einwilligten, wann von Schwedischer seite positive versichert werde, was massen ihre nunmehr in Pommern unter dem commando des Generals Crassau befindliche, wie auch die übrige in denen Schwedischen im Röm. Reich gelegenen provinzen an-

anzutreffende trouppen nichts feindseliges wider die dem Könige von Dänemarck oder dessen bundsgenossen zugehörige, so wohl in als ausserhalb des Röm. Reichs gelegene länder unternehmen sollen, daß alsdenn auch von Sr. Maj. des Königs von Dänemarck trouppen keine aus denen Hertzogthümern Schleßwig und Holstein, oder aus Jütland hinweg genommen, noch über den Belt geführet, auch diejenige trouppen, welche seine Czaarische Maj. deroselben zu hülffe schicken möchten, keineswegs durch Teutschland oder andere zum Röm. Reich gehörige gebiethe und länder marschiren sollen, wobey Se. Maj. der zuversicht leben, daß die Alliirten nunmehro ihre versicherung oder garantie zur aufrichtung der neutralität im Röm. Reich, im Hertzogthum Schleßwig und Jütland ohne ferneren verzug interponiren werden. 1710

Als thun solchemnach die unterschriebene Plenipotentiarien und Deputirten Sr. Käyserl. Maj., Ihrer Königl. Maj. von Groß-Britannien und derer Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande, nach genugsamer erwegung des wiederholten verlangens Sr. Czaarischen Maj. und derer Könige von Polen, Dänemarck und Preussen, um handhabung, versicherung und bekräfftigung, wie auch garantie der neutralität in denen gräntzen des Röm. Reichs, und auf die darüber von dem Käyser, der Königin, und denen General-Staaten erhaltene befehle und vollmachten, krafft dererselben im namen Sr. Käyserl. Maj., Ihrer Königl. Maj. von Groß-Britannien und derer Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande, hiermit kund und zu wissen, daß dieselben die erklärung und den willen vorgedachter in Norden wider einander krieg führenden Fürsten, vermöge dessen sie den frieden u. die ruhe im Röm. Reich, wie

1710 auch eine unverletzte neutralität so wohl in allen provinzen und ländern des Röm. Reichs, als auch im gantzen Hertzogthum Schleßwig und in Jütland beybehalten wollen, mit erkänntlichem jund willigen gemüthe annehmen, nebst dem versprechen, daß Se. Käyserl. Maj. Ihro Königl. Majest. von Groß-Britannien und die Herren General-Staaten allerseits und mit gesammter hand sich bestreben werden, daß sothane neutralität auf keinerley weise gekräncket, sondern von beyden theilen genau beobachtet werde; Immassen sie denn auch zu solchem ende bemühet seyn wollen, damit die Königl. Schwedische in Pommern und andern provintzen des Röm. Reichs befindliche trouppen nicht wieder in Polen zurück kehren, oder einige feindseligkeiten wider iemanden, wer der auch seye in oder ausserhalb der gräntzen des Römisch. Reichs, wie auch im gantzen Hertzogthum Schleßwig und in Jütland, als welche hierunter begriffen seyn sollen, begehen. Hingegen auch die in Jütland, in dem Hertzogthum Schleßwig und in denen provintzen des Röm. Reichs befindliche Dänische trouppen keine feindseligkeiten wider jemanden, es seye wer es wolle, in oder ausserhalb derer gräntzen des Röm. Reichs, unter welchen das Hertzogthum Schleßwig mit begriffen, unternehmen; wie auch daß diejenige Czaarische trouppen, welche Sr. Königl. Maj. vielleicht zu hülffe geschickt werden möchten, nicht durch die länder des Röm. Reichs marschiren, sondern daß alle und iede des Röm. Reichs landschafften von allem durchzuge derer im Norden krieg führende partheyen frey bleiben, und einer vollkommenen neutralität genieſſen mögen. Dahero sich die unterschriebene im namen Sr. Käyserl. Maj., Ihr. Königl. Maj. von Groß-Britannien und derer Herren General-Staaten erklären, daß sie auf obbe-

mel

meldete art und weise, die ruhe und den frieden im Röm. Reiche zu handhaben, sich vorgesetzet und beschlossen haben. Und obwohl nach obgedachten allerseitigen erklärungen nicht zu vermuthen, daß einer oder der andere krieg führende theil solche ruhe stöhren oder etwas thun wolle, welches derselben zuwider wäre: So werden doch auf den unverhofften fall, da iemand diese neutralität verletzen solte, mehr besagte Alliirten sich mit demjenigen theile, welcher die neutralität beobachtet, und wegen derselben geschehenen verletzung satisfaction begehret, conjungiren, und, wofern es nöthig, dieselbe mit gesamter hand zu erhalten suchen. 1710

Damit aber die erklärung eine desto schleunigere würckung erlangen könne, so werden Se. Käyserl. Maj. fleiß anwenden, damit das Römische Reich derselben förderamst mit beytrete, wie denn auch die Königin von Groß-Britannien und die Herren General-Staaten das Röm. Reich darum ersuchen werden. Was auch andere Fürsten und Staaten betrifft, denen die beybehaltung der neutralität und ruhe im Röm. Reiche angelegen ist, so werden dieselben gleichfals ersuchet, dieser erklärung, welche denen interessenten allerseits an statt einer garantie dienen soll, mit ihrer beytretung zu bestärcken.

Von dieser erklärung werden denen Ministern Sr. Czaarischen Majest. und Ihrer Königl. Majestäten von Polen und Dännemarck eines, und Sr. Königl. Majestät von Schweden andern theils exemplarien ertheilet, und sie darbey ersuchet werden, ihre officia anzuwenden, damit Se. Czaarische und Königl. Majestäten besagte erklärung genehm halten, und im geringsten

1710 nichts, was derselben entgegen ist, verhängen mögen. Geschehen und unterzeichnet im Haag den 31 Mertz im jahr 1710.

(L. S.) Philippus Ludovicus, Comes a Sinzendorf.
(L.S.) Le Pr. & Duc de Marlborough.
(L.S.) Townshend.
(L.S.) Randvvick.
(L.S.) Allard Meerens.
(L.S.) A. Heinsius.
(L.S.) N. Ghül von Spaenbrock.
(L.S.) Baron de Reede, de Renswoude.
(L.S.) W. Goslinga.
(L.S.) Ittersum.
(L.S.) W. Pott.

Schweden widersetzt sich.

Ob nun schon der große Senat in Stockholm diese neutralität zugestunde, auch die Pommerische regierung selbst das Römische Reich um erhaltung derselben ansuchen ließe; so bekam doch im Jul. der zu Wien residirende Schwedische Secretarius Sternhocke von seinem König aus Bender ordre, sich in seinem namen über diesen tractat zu beschweren, und zu versichern, daß er sich darzu nicht verstehen, noch von einigen Potentaten in beschützung seines rechts etwas vorschreiben, oder, wo er seinen vortheil finde, die hände binden lassen würde, welches auch von niemand, ohne verletzung des natürlichen und völ-

völcker-rechts, geschehen könte. Nun suchte zwar der Schwedische Envoyé, Baron von Stralenheim, der den 1 Aug. aus Schlesien am Käyserl. hof ankam, diese anzeige in so fern zu mildern, daß sich der König noch durch vorstellung des Senats werde bewegen lassen, von dem exercitio seines rechts, gegen seine feinde frey zu agiren, auf eine zeitlang abzustehen. Er hatte auch den 8 Aug. seine abschieds-audienz, und wurde mit bezeugung aller freundschafft gegen den König, und gnade vor sich selbst, dimittirt. Allein, es machte doch den Alliirten allerhand sorgsame gedancken, daß sich der König nicht bewegen lassen wolte, besagten neutralitäts-tractat zu ratificiren. Die Könige in Polen und Dännemarck droheten, ihre trouppen, welche in diensten der Alliirten gegen Franckreich stunden, zurück zu ruffen, weil sie derselben zu ihrer eigenen sicherheit benöthiget wären. Dahero wurde beschlossen, zur erhaltung der neutralität, ein besonderes corpo von 15 bis 16000 mann zu formiren, und die einrichtung wurde folgendes inhalts gemacht: 1710

Von auffrichtung des neutralitäts-corpo.

Nachdem Se. Käyserl. Maj., Ihro Königl. Maj. von Groß-Britannien, und die Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande durch dero Plenipotentiarien und Deputirten den 31 Mertz des ietztlauffenden jahres 1710, verrmittelst einer allhier im Haag unterzeichneten schrifft bezeuget und sich erkläret haben, wie sehr ihnen die erhal-

1710 tung des ruhestands in dem Reich, in ansehung des krieges, welcher in Norden geführet wird, angelegen seye, worinnen Se. Maj. der König in Preußen, Se. Churfürstl. Durchlauchtigkeiten zu Pfaltz und von Braunschweig-Lüneburg, und Se. Durchl. der Bischoff und Fürst zu Münster, indem sie gedachter erklärung beygetreten, sich mit ihnen vereiniget haben. Nachdem auch Se. Käyserl. Majestät, Ihro Maj. die Königin von Groß-Britannien und die Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande, nicht allein völlig versichert seynd, daß diese erklärung bewahret werden, und man hiernechst nicht dabey beruhen müsse, daß sothane erklärung gethan worden sey; sondern daß auch die wege und mittel zu ergreiffen, wodurch der zweck, wegen dessen diese erklärung gemacht worden, erlanget werden könne, höchst-nöthig zu seyn erachten; so haben die Plenipotentiarien und Deputirten allerhöchst-gedachter Sr. Käyserl. Majestät, Ihrer Maj. der Königin von Groß-Britannien, und derer Herren General-Staaten, nach vorhergegangener communication mit denen Ministern und Plenipotentiarien des Königes in Preußen, derer Churfürsten zu Pfaltz und von Braunschweig-Lüneburg, und des Bischoffs und Fürsten zu Münster, wie auch mit denen Ministern und Plenipotentiarien des Churfürsten zu Mäyntz, und derer Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg-Wolffenbüttel, Mecklenburg und Land-Grafen in Hessen-Cassel, welche sich in dieser sache gleichfalls mit ihnen vereiniget haben, abgeredet und beschlossen, daß so bald, als möglich, eine armee von 15 bis 16 tausend mann zur bewahrung dieser den 31 März ietztlauffendes jahres geschehenen erklärung und zur erhaltung der ruhe und des friedens im Reich, auf art u. weise, wie solches in gedachter erklärung

enth

enthalten ist, an einem gewissen orte versammlet werden solle. 1710

Zur versammlung und aufrichtung ietzt-angezeigter armee contribuiren Se. Käyserl. Majestät 2 regimenter, iedes von 1000 pferden.

Die Königin von Groß-Britannien und die Herren General-Staaten 12 bätaillons, iedes von 700 mann.

Im übrigen lebet man der gewissen hoffnung, es werden auch die übrigen Fürsten, welche vorgedachter erklärung beygetreten sind, oder gezeiget haben, daß ihnen die neutralität des Reichs angelegen ist, zu aufrichtung dieser armee auf folgende maße völcker beytragen:

Der König in Preußen ein escadron von 500 pferden, und 3 bataillons, iedes von 700 mann.

Der Churfürst zu Käyntz 1 bataillon.

Der Churfürst zu Pfaltz 1 escadron und 2 bataillons.

Der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg 1 escadron von 500 pferden und 3 bataillons, iedes von 700 mann.

Der Bischoff und Fürst zu Münster 1 bataillon ebenfalls von 700 mann.

Der Hertzog von Braunschweig und Lüneburg-Wolffenbüttel 1 bataillon von 700 mann.

Der Hertzog von Mecklenburg ebenfalls ein bataillon.

Der Land-Graf von Hessen-Cassel 1 bataillon.

Zu solchem ende soll diese fernere erklärung mit ihnen communiciret, und sie ersucht werden, derselben beyzutreten. Wie denn auch andere Fürsten, denen ebenfalls daran gelegen, daß die neutralität im Reich behalten werde, angetragen werden soll, damit sie mit einer gleichmäßigen anzahl an mannschafft beytreten möchten.

Alle diese regimenter, bataillons und escadrons

1710 sollen an denen nächsten und bequemsten örtern in bereitschafft gehalten werden, also, daß sie sich unverzüglich gegen die Oder, Elbe, oder auch in eine andere gegend, wie es die beschaffenheit erfordern wird, begeben, und zu einem corpo versammlen können.

Ein ieder wird seine trouppen auf eigene kosten senden und unterhalten, und werden die bataillons, welche ein ieder senden wird, mit gewehr und allen zubehörungen versehen seyn.

Alldieweil die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, vermittelst ihrer von Sr. Käyserl. Maj. bestätigter schlüsse und decrete, zu beybehaltung der ruhe und des friedens im Reich in denen dem krieg in Norden nahe liegenden ländern ebenfalls ihr gutachten ertheilet, und sich erkläret haben, was massen sie zu bewahrung dieser ruhe bereit seyn, so werden Se. Käyserl. Majestät solche Churfürsten, Fürsten und Stände, derer circul insonderheit auf art u. weise, wie sie es am nachdrücklichsten befinden werden, zu vermehrung vorgedachter anzahl trouppen, im fall es nöthig, und zu anschaffung aller bedürffnisse, womit die armee zu guter expedition versehen seyn muß, erinnern und ermahnen. Se. Käyserl. Maj. werden ebenmäßig die Reichs-städte Lübeck, Bremen, Hamburg und andere, bey welchen sie es billig erachten werden, ermahnen und anhalten, daß sie stücke, samt hierzu erforderter munition, anschaffen.

Im übrigen werden diejenigen Fürsten, welchen die ruhe und der friede im Reich angelegen ist, von zeit zu zeit und bey ieder gelegenheit mit einander berathschlagen, damit sie nachgehends zugleich abreden und beschliessen, was zu beybehaltung und bewahrung sothaner ruhe und friedens in denen Reichs-ländern, auf maß und weise, wie solches

in

in obgedachter erklärung enthalten, nützlich und nöthig seyn wird. 1710

Zu urkund dessen allen haben wir unterschriebene Sr. Käyserl. Majestät, Ihrer Maj. der Königin von Groß-Britannien und derer Hochmögenden Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande Plenipotentiarien und Deputirten diese fernere erklärung eigenhändig unterschrieben, und unsere insiegel beygefüget. Haag den 4 Augusti 1710.

(L. S.) Philipp Ludwig, Graf von Sinzendorff.
(L. S.) Townshend.
(L. S.) Allard Merens.
(L. S.) S. v. Goslinga.
(L. S.) H. v. Nyeven.
(L. S.) I. B. v. Randwyck.
(L. S.) A. Heinsius.
(L. S.) E. v. Itterſum.

Wahl der Quedlinburgischen Aebtißin.

Die so lang streitig gewesene wahl einer Quedlinburgischen Aebtißin wurde endlich wieder, auf erinnern der Käysers, vorgenommen, und fiel auf die Printzeßin von Holstein-Gottorff, welche auch vom Käyser bestätiget wurde.

Urtheil wider D. Krumbholtz.

In der Hamburgischen commission wurde zu ende dieses jahres das urtheil wider D. Krumbholtz und den Balthasar Stilken publiciret; jener wurde zur ewigen gefängniß condemnirt cum confiscatione bonorum; dieser, daß er durch öffentlichen staupenschlag des lands ewig verwiesen werden solte;

doch

1710 doch wurde die ewige lands-verweisung endlich auch in eine ewige gefängniß verwandelt. Zu anfang des folgenden jahrs geschahe die execution, und wurde den 11 Febr. Krumbholtz auf einem offenen stul-wagen [da vor ihm der ober-brock-vogt, hinter ihm der unter-brock-vogt saße,] vor gericht, und von da des folgenden tags nach Harburg gebracht, von dannen er nach Dannenberg zu seiner ewigen gefängniß convoyrt werden solte.

Streit mit dem Dänischē Envoyé.

Der Dänische Envoyé von Weyberg, der sich bisher am Käyserl. hof aufgehalten, hatte nach seiner abreise einen nachfolger bekommen, welches ein Italiänischer Graf Vehlo war. Allein, der Käyserliche hof, deme er aus einigen gegen seine person hegenden mißfälligkeiten nicht angenehm war, protestirte aus unterschiedenen ursachen gegen denselben, und wolte ihn durchaus nicht annehmen. Er suchte zwar durch schriffliche vorstellungen dieses zu redressiren, auch manchmahl mit bedrohungen durchzudringen; es wurde aber damit weiter nichts ausgerichtet, als daß der Käyser, nachdem er durch seinen Residenten am Dänischen hof die beschwerden vorgestellt, sich dahin erkläret, er wolte ihn zur audientz lassen, wenn er des tags seiner abreise versichert, und dabey benennet würde, wer ihm succedi-ren solte. Wie er denn auch im Nov. sei-

ne

ne erste und letzte audientz zugleich hatte, und bald hernach wieder abreisete. 1710

Des Käysers christliche gesetze und verordnungen.

Sonst unterließ der Käyser auch nicht, durch andere gute gesetze und löbliche verordnungen sein lands-väterliches und christliches gemüth an den tag zu legen. Zu anfang des jahrs wurde öffentlich und nachdrücklich verbothen, im carneval keine balete und assembléen mit oder ohne masqueraden, bey harter strafe, zu halten, indem bey solchen gefährlichen zeiten, da die göttliche gerichte, unter andern auch durch die hin und wieder einreissende contagion, mehr und mehr offenbahr würden, es sich durchaus nicht geziemen wolte, durch häuffung der sünden GOtt zu zorn noch mehr zu reitzen, sondern man vielmehr darauf bedacht seyn müsse, durch abstellung aller üppigkeit und ermahnung zum bußfertigen leben denselben zu versöhnen. Eben dahin zielten auch andere in diesem jahr publicirte verordnungen. So wurde im August. ein edict abgefasset gegen diejenigen, welche mit schlechter ehrerbietung die kirchen besuchten, sondern durch unzeitiges unbescheidenes plaudern, herum spatzieren und andere ungebührliche händel ihre geringe devotion an den tag, andern aber dadurch nur ärgerniß gaben. Im Sept. wurde ebenfals wegen einreissender contagion verordnet, daß alle öffentliche comœdien und schauspiele, desgleichen die täntze und music in den schencken und wirthshäu-

1710 häusern, bey unausbleiblicher strafe, verboten seyn solten. Im Oct. wurde durch ein angeschlagenes patent kund gethan, daß künftig an allen sonn- und feyertägen aller handel und gewerb und dergleichen geschäffte unterlassen werden solten.

Der leichnam Leopolds kommt in einen zinnernen sarg.

Der leichnam des höchst-seligen Käysers Leopolds war bisher bey den Capucinern in der Käyserlichen grufft beygesetzt, und unterdessen ein sarg von zinn verfertiget worden. In selbigen wurde er den 3 May durch die ältesten ordens-brüder, unter verrichtetem gebet des Patet Guardian, eingelegt. Der sarg samt seinen zierrathen wiegt 2132 pfund, u. ist wegen der künstlichen erfindung und schönen arbeit sehens-würdig. Er ruhet auf 4 gegossenen adlern; unten aber zu den füssen auf dem sarg sitzet ein adler, der die flügel weit ausbreitet, und in dem schnabel ein herabhangend denckblat träget, mit dieser inscription:

QVI
E CAESARIBVS PRIMVS
TOT VICTORIARVM
PRO PACE
SVPPLICEM FIERI
IPSAM COEGIT TVRCIAM
HAC QVIESCIT IN VRNA
LEOPOLDVS
ORBIS ACCLAMATIONE
MAGNVS
OBIIT ANNO MDCCV. Nonis April.
AETATIS LXV.

1710 Coadjutor zu Mäyntz und Trier.

Gegen ende dieſes jahrs wurde noch eine gedoppelte wahl eines Coadjutoris, ſo wohl zu Mäyntz als zu Trier, vorgenommen. Dieſe letztere gieng den 24 Sept. zu Coblentz vor ſich, und fiel auf den Lotthringiſchen Printzen Carl Joſeph, Biſchoff zu Oſnabrück und Olmütz, welches letztere er aber nach der zeit quittiren muſte. Er kam den 12 Nov. nach Coblentz, und hielte den 20 als Coadjutor ſeinen einzug in Trier. Allein, gleich zu anfang des folgenden jahrs, nemlich den 6 Jan. ſtarb der alte Churfürſt, Johann Hugo, im 77 jahr ſeines alters, und 35 ſeiner regierung. Er war aus der berühmten ritterlichen familie der Orsbeck, welche mit ihm zugleich abgeſtorben. Der neue Churfürſt trat den 16 Jan. die regierung zu Coblentz an. Den 6 Nov. wurde auch zu Mäyntz eine Coadjutor-wahl vorgenommen, gleichwie ſchon vorher im Bißthum Bamberg eben dergleichen geſchehen war. Die Bambergiſche wahl fiel auf den bruder des Churfürſten, Friedrich Carl, Graf von Schönborn, des Röm. Reichs Vice-Cantzler, welcher auch die Päbſtl. confirmation, und zwar mit beybehaltung ſeiner übrigen hohen ämter, erhielte, da er ſonſten dieſe hätte niederlegen ſollen. Die Mäyntziſche wahl fiel auf den Pfaltz-Graf, Frantz Ludwig, Hoch-Teutſchmeiſter und Biſchoffen zu Worms, welcher das vorige jahr aus dem ſchlangen-

bad

1710 bad mit etlichen andern stands-personen von einer Frantzösischen parthey war aufgehaben, aber noch zu rechter zeit auf dem weg wieder erlöset worden.

Kriegs-sachen vom Ober-Rhein.

Am Ober-Rhein wolten die Frantzosen gegen das Reich, ihrem drohen nach, etwas großes vornehmen, weswegen die 4 associirte cräyße eine zusammenkunfft zu Heylbronn anstelleten, eine zulängliche gegenverfassung auszumachen. So unterließ auch der Graf von Gronsfeld, dem das commando der Reichs-armee anvertrauet war, nicht, sich möglichst in positur und die linien in gute defension zu setzen; doch die Frantzosen vergassen auf einmahl ihrer bedrohungen und vorgehabten anschläge. Der Marschall d'Harcourt war kranck, und der Marschall de Bezons muste das commando über sich nehmen, neben welchen der Graf du Bourg ein absonderliches corpo zwischen Brisach und Hüningen commandirte. Die Teutsche hatten sich gleichfalls in drey theile abgesondert, davon der eine bey der Etlinger linie, der andere bey Mühlberg, der dritte aber bey Philippsburg sich gelagert. Der Marschall de Bezons visitirte seine festungen und linien, und nahm dabey die beschaffenheit des landes, dessen er unkundig war, in augenschein, weil er dieses mahl das erstemahl gegen Teutschland commandirte. Anfangs giengen die Frantzosen mit etlichen regimen-

tern zu pferd über den Rhein, dagegen die Teutsche über ihre linien hinaus nach Muckenstuhrm anruckten. Es paßirte aber nichts dabey, als daß die partheyen gegen einander ausliefen, und die soldaten bey den Frantzosen häuffig desertirten; Unterdessen zogen sich die Frantzosen jenseit des Rheins zusammen, und machten mine, als ob sie Landau angreiffen wolten, welches man deßwegen mit allen nothwendigkeiten zu versehen und die garnison zu verstärcken, besorgt war; doch die Frantzosen thaten nichts anders, als daß sie das land ruinirten, und ihren soldaten allen muthwillen verstatteten, damit sie ihnen dadurch auf so lang erlittene noth wieder einen muth machen, und das desertiren unter ihnen abhalten möchten. Die Reichs-armee resolvirte hierauf gleichfalls, über den Rhein zu gehen, und lagerte sich gegen die linien der Frantzosen, wohin sich selbige gezogen hatten; doch paßirte auch hier nichts hauptsächliches, als daß die partheyen einander incommodirten. Die Frantzosen blieben in ihren linien ruhig, und der General Gronsfeld ließ wegen prætendirten mangels der fourage gegen etliche Stände starcke executiones vornehmen, worüber hernach der Ober-Rheinische cräyß zu Regenspurg große klage führte. Endlich, nachdem er zu unterschiedlichen mahlen den schlechten zustand der linien und des übrigen kriegs- 1710

1710 wesens am Rhein dem Käyserl. principal-Commissario zu Regenspurg, wie auch dem Churfürsten zu Mäyntz vorgestellet hatte, machte man anstalt, beyderseits die winter-quartiere zu beziehen. Der Marschall de Bezons reisete nach hof, und überließ das commando dem Grafen du Bourg, und der Graf von Gronsfeld verließ gleichfalls die armee, nachdem er dem Graf de la Tour das interims-commando anvertrauet hatte.

Neue friedens-propositiones.

In den Niederlanden hatte man bey anfang des jahrs von nichts zu reden und zu hören, als von dem frieden, den der König in Franckreich mit denen Alliirten eingehen wolte. Der Hollstein-Gottorpische Resident, Herr von Pettecum, war auf begehren des Königs in Franckreich dahin abgereiset, und brachte folgende erklärung zurück:

WEnn Herr Pettecum nach dem Haag zurücke kömmet, so wird er, wenn es ihm beliebet, dem Herrn Pensionario zu erkennen geben, daß es dem König unmöglich sey, den 37 articul derer präliminarien zu bewerckstelligen, wenn sich auch schon Se. Maj. entschliessen könten, denselben zu unterzeichnen.

Daß es, ohne die betrachtungen zu untersuchen, welche über die worte und form derer übrigen articul zu machen wären, gewiß ist, daß sie vor 6 monaten aus keiner andern absicht durch die Alliirten vorgeschlagen worden, als durch einen stillstand derer waffen, den ausgang eines solchen feldzuges zu verhindern, welcher eben damahls seinen anfang nehmen solte. Daß, weil die verrichtungen

gen

gen des krieges diejenigen neigungen ändern könten, welche zu schliessung des friedens nahe zu seyn schienen, es der klugheit gemäß wäre, denenselben vorzukommen. 1710

Daß diese ursache anietzo nicht mehr vorhanden ist, indem der winter den stillstand derer waffen natürlicher weise, ohne einigen schrifftlichen vergleich, stifftet. Daß man also, ohne von denen präliminar-articuln ferner zu reden, 3 monate des winters darzu anwenden könte, über den frieden definitive zu tractiren.

Daß, wenn man die form dieser articul abschaffte, der König dennoch das wesen dererselben beste, und derer Alliirten auch das fundament dererjenigen articul tractiren würde, in welchen Seine Maj. zu befriedigung des Käysers und des Reichs, Engelands, Hollands und ihrer Alliirten hätten einwilligen wollen, unerachtet sich Se. Maj. erkläret hätten, daß diese bedingungen null und nichtig seyn solten, wenn sie nicht zeit währender im Haag gehaltener conferenzen angenehmer würden.

Daß Se. Maj. bereit seynd, die handlung auf eben solchen fuß wieder vorzunehmen, Plenipotentiarien zu solchem ende zu ernennen, und sie an einen solchen ort zu senden, über welchen man sich verglichen haben würde, um die conferenz mit denen Plenipotentiarien derer Alliirten den ersten des monats Jenners anzufangen.

Wenn man darein williget, in handlung zu treten, so könte der Herr Pettecum unverzüglich wiederkommen, und die geleits-briefe und andere formalitäten vor dem ort des congresses, wie auch die manier einzurichten, wie man sich versammlen solle.

1710 Das neue friedens-project, welches der Marquis von Torcy den 2 Jenner nach dem Haag schickte, war folgendes inhalts:

Obschon die eröffnungen, welche der König wegen des friedens gethan hatte, aufgehöret haben, so bald die feinde Sr. Majestät sich geweigert, denselben unter denjenigen bedingungen zu schliessen, welche er ihnen hatte anbieten wollen; so wird er dennoch mit so großer aufrichtigkeit angetrieben, das seinige zu einer schleunigen wiederaufrichtung der ruhe von Europa beyzutragen, daß er annoch einzuwilligen begehret, unter eben denselbigen bedingungen davon zu handeln, welche er ehemahls vorgeschlagen hat, falls die Fürsten und Staate, welche wider Se. Majestät würcklich im kriege begriffen seynd, auf dieses fundament, einen ort zu denen conferenzen zu benennen, und eine zusammenkunfft derer Minister anordnen wollen, welche bevollmächtiget seynd, von dem frieden zu handeln, und denselben unter nachfolgenden bedingungen zu unterzeichnen:

1 In ansehung Spaniens, verspricht der König auf eine avthentische weise, so bald der friede unterzeichnet seyn wird, den Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich vor einen König von Spanien, und insgemein von allen ländern, welche unter diese Monarchie gehören, zu erkennen, so wohl in der alten als in der neuen welt, ausgenommen die Staate und länder, deren zergliederung der König von Portugall und der Hertzog von Savoyen

voyen durch die tractaten, welche sie mit dem Käyser und seinen Alliirten geschlossen, sich haben versprechen lassen; wie auch diejenigen plätze ausgenommen, welche der Ertz-Hertzog denen General-Staaten derer vereinigten Niederlande abzutreten, sich anheischig gemachet hat. 1710

Ingleichen erbieten sich Se. Maj. nicht allein alle diejenigen trouppen, welche sie etwa zuvor ihrem Enckel, dem Könige, zugeschickt haben, zurücke zu beruffen, sondern auch ihm hinführo keinen succurs zu senden, u. ihn weder directe oder indirecte auf dem throne zu handhaben.

Und zur versicherung der Erfüllung dieser zusagen, wollen Se. Maj. 4 aus ihren festungen in Flandern, welche sie erwehlen werden, denen General-Staaten einhändigen, um dieselben, bis die sachen in Spanien geendiget seyn werden, als ein unterpfand und versicherung desjenigen wortes zu bewahren, welches Se. Maj. von sich geben, daß sie sich nemlich weder directe noch indirecte in die sache dieser Monarchie einmischen wollen.

Sie versprechen auch, dero unterthanen bey harter strafe zu verbieten, daß dieselben unter denen trouppen des catholischen Königes dienste annehmen, und sie machen sich verbindlich, dieses verbot so genau beobachten zu lassen, daß sich niemand unterstehen wird, dasselbe zu verletzen.

Se. Maj. wollen auch einwilligen, daß weder die Monarchie Spanien, noch einiger theil derselben mit der Monarchie Franckreich wieder einverleibet werden solle, und daß kein Fürst von dem hause von Franckreich an der regierung der Monarchie Spanien auf einigerley weise theil haben könne.

Die länder in West-Indien, welche Spanien zugehören, sollen in allen demjenigen, was in ansehung dieser Monarchie gesagt werden wird, und

1710 von welcher sie einen großen theil ausmachen, mit begriffen seyn, und der König wird versprechen, daß kein schiff seiner unterthanen sich nach vorgedachten ländern in Indien begeben soll, um darinnen handelschafft zu treiben, oder unter was vorwandte solches immer geschehen möchte.

II In ansehung des Käysers und des Reichs will ihnen der König die stadt Straßburg und das schloß daselbst in eben demselben zustande wiedergeben, darinnen sie sich befinden.

Die Kehler-schantze soll auch mit der in dem 8 articul derer präliminar-articul verzeichneten artillerie wiedergegeben, und die stadt Straßburg in ihre alten prärogativen und freyheiten wieder eingesetzet werden, deren sie als eine Reichs-stadt genossen hat, ehe sie unter den gehorsam Sr. Majestät gebracht worden.

Er will auch einwilligen, daß die stadt Brisach mit ihrem gebiet, mit der in dem 9 articul derer präliminar-puncte verzeichneten artillerie, dem Käyser wieder gegeben werden soll; und er will mit dem besitz des Elsaßes, nach dem buchstaben Westphälischen friedens und nach dem 10 und 11 articul derer präliminarien zufrieden seyn.

Se. Maj. wollen dem Reiche die festung Landau lassen, nebst der freyheit, ihre befestigungs-wercke zu schleiffen, sie versprechen auch alle forts schleiffen zu lassen, welche sie längst dem Rhein von Basel an bis nach Philippsburg auferbauet haben.

Se. Maj. willigen auch ein, daß die stadt Rheinfels dem Land-Grafen von Hessen-Cassel abgetreten werde.

Daß man in denen ersten conferenzen wegen des friedens den 4ten articul des tractates von Ryswick untersuche, um die hierüber entstandene streitigkeit zu schlichten.

Und

Und daß sie den Churfürsten zu Brandenburg vor einen König von Preußen erkennen wollen, nebst dem versprechen, denselben in dem besitz derer Fürstenthümer Neufchatel und Valengin keines weges zu stöhren. Sie wollen auch die 9te Chur, dem Churfürsten von Hannover zu liebe, erkennen. 1710

III In ansehung Engelandes will der König die Fürstin Anna vor eine Königin von Groß-Britannien erkennen; wie auch die aufrichtung der erbfolge von dieser Crone in der protestantischen linie, so, wie sie durch eine acte des Parlamentes gemacht worden ist.

Se. Maj. wollen dieser Crone auch die insul Terreneufe wieder geben, und man wird sich wegen der wiedererstattung aller andern länder vergleichen, welche in West-Indien zeit währendes krieges, so wohl durch Franckreich, als durch Engeland erobert worden sind.

Se. Maj. wollen die befestigungs-wercke zu Duynkirchen schleiffen, und auch dessen hafen ausfüllen, nebst dem versprechen, selbige niemahls wieder anzurichten.

Sie wollen auch denjenigen vorsatz billigen, welchen der König von Engeland gefasset hat, sich aus Franckreich hinweg zu begeben, so bald der friede geschlossen seyn wird; jedoch mit der bedingung, daß er die freyheit haben soll, sich dahin zu verfügen, wohin er will, und daß er daselbst in sicherheit seyn möge.

IV Was die General-Staaten der vereinigten Niederlande betrifft, so will ihnen der König die denenselben in dem 22 articul derer präliminarpuncte versprochene plätze zu barriere geben, nemlich Furnes, das fort Knocke, Menen, Ypern, Ryssel, Dornick, Conde, Maubeuge, samt ihren zubehörungen, und unter denen im 5 articul derer präliminarien erwehnten bedingungen.

1710 Was diejenigen plätze derer Niederlande anlanget, welche dem Könige von Spanien annoch zugehören, so wollen Se. Maj. dero trouppen herauszichen; dergestalt, daß selbige dem Ertz-Hertzog unmittelbar nach der unterzeichnung des friedens in seine gewalt gegeben werden solle.

V In ansehung des Hertzogs von Savoyen will der König in dasjenige begehren willigen, welches die Alliirten dieses Fürsten in dem 27 und 28 articul derer präliminarien gethan haben; jedoch begehren Se. Maj. auch, daß die Churfürsten von Bäyern und Cölln in ihre länder und würden wieder eingesetzet, und daß ihre Minister zu denen friedens-conferenzen zugelassen werden sollen, damit sie daselbst ihr interesse beobachten können.

Endlich weil von einem friedens-tractat und nicht von einem stillstand derer waffen gehandelt wird, so soll die zeit zur bewerckstelligung dieser bedingungen nach auswechselung derer ratificationen, der gewohnheit gemäß, eingerichtet werden.

Auf diesen fuß erbietet sich der König auch noch Plenipotentiarien zu schicken, und von dem frieden zu handeln, und hierzu diejenige zeit nützlich anzuwenden, welche der winter zu solchem ende an die hand gibt, ehe man fertig ist, die eröffnung des bevorstehenden feldzugs zu thun.

Friedens-conferenzen zu Gertruydenberg.

Als aber nun auch dieses project bey denen Alliirten keinen ingress finden wolte, schlug der König in Franckreich vor, man solte nur seinen Ministern paßporte und erlaubniß geben, sich in Holland einzufinden. Denn weil dem König nicht möglich sey, den 37 præliminar-articul in genauem verstande zu vollziehen, so solte man nur conferiren, ob man

nicht

nicht hierinnen eine moderation ausfinden kön- 1710
te. Dieses wurde zugestanden, und waren die Frantzösische Ministri, der Marquis d'Vxelles und der Abt von Polignac. Diese langten auf den gräntzen von Holland an, kunten aber nicht erlangen, daß sie nach dem Haag hätten reisen dürffen, sondern es wurde Gertruydenberg zum versammlungs-platz vorgeschlagen, und 2 Pensionarii, der Herr von Buys aus Amsterdam und der Herr von der Duyssen aus Gouda ernennet, als Deputirte der Alliirten sich dahin zu verfügen. Diese nun reisten offt hin und wieder, und die conferenzen wurden immer continuiret, bis man endlich deutlich entdeckte, daß es den Frantzosen kein rechter ernst, sondern daß ihre vorgegebene moderation des 37 articuls nur angesehen sey, einen particularfrieden zuweg zu bringen; oder wenigstens durch einen stillstand den lauf der siegreichen waffen derer Alliirten aufzuhalten; allein, es war alles vergeblich. Die Frantzosen vergassen ihres versprechens, die præliminarien anzunehmen und den 37 articul nur zu moderiren, gäntzlich, und kamen mit allerhand vorschlägen hervor, die aber alle verworfen wurden. Die sache verzog sich vom Martio bis in den Julium, da die Frantzosen selbst, weil sie sahen, daß ihre ränncke nicht angehen wolten, denen bisherigen unterredungen ein ende zu machen suchten,

1710 und an den Pensionarium Heinsium schrieben:

Inhalt des schreibens der Frantzös. Plenipotentiarie.

Sie hätten alles dasjenige, was die Holländische Deputirte vorgebracht, ohne einige änderung eingewilliget. Diese aber hätten in der letzten conferenz zu verstehen gegeben, daß die Alliirten alles anerbieten des Königs in Franckreich, ihnen zu fortsetzung des kriegs mit geld beyzustehen, gäntzlich verwerfen wolten; sondern begehrten, der König solte allein wider seinen enckel krieg führen, um denselben innerhalb 2 monate zur abtretung von Spanien zu nöthigen; nach verfliessung dieses termins, ohne daß man die abtretung effectuirt hätte, solte der stillstand aufhören, wenn auch sonst schon alle übrige articul erfüllet worden wären; Vor der unterzeichnung solcher articul wolten sie sich wegen einer theilung vor Philipp den V erklären, und endlich innerhalb dieser 2 monaten ihre in Catalonien und Portugall habende trouppen mit den Frantzosen agiren lassen, die eroberung Spaniens vor König Carl zu befördern. Als nun die Frantzösische Plenipotentiarien denen Deputirten vorgestellet, daß diese forderungen schnurstracks wider den 4 und 5 articul der präliminarien liefen, auf welche sich doch der 37 bezöge, von dem man anietzt handele, so hätten sie geantwortet, daß sie in ansehung der concession einer theilung, worüber sie sich nachgehends erklären wolten, gleich anietzo noch ein mehrers fordern könten, als der 4 und 5 articul mit sich brächte. Nun hätte man ihnen zwar geantwortet, es wäre in allen bisherigen conferenzen niemahls die frage von einer theilung gewesen, sondern nur allein von denen mitteln geredet worden, wie die macht Franckreichs und der Alliirten wider Spanien zu vereinigen wäre, welches auch die Deputirte nicht geläugnet; doch hätten sie gesagt, sie wären befehlicht zu begehren, daß der König innerhalb 2 monat die

Spa

Spanische Monarchie denen Alliirten einliefern 1710
solle, es möchte die theilung angenommen wer-
den oder nicht, und sie wolten dem König die sorge
überlassen, ob er solches durch überredung oder
zwang bewerckstelligen wolte; woraus genugsam
zu sehen, daß man von seiten der Alliirten die tra-
ctaten abbrechen wolle. Ihr König hätte schon
längsten bezeugt, daß er einen frieden eingehen
wolle, aber nicht auf unmögliche bedingungen,
dahero wolte er nun gantz Europa urtheilen lassen,
wer ursache gewesen, daß ein so blutiger krieg fort-
gesetzt worden. Bey diesen umständen würde es
vergeblich seyn, länger zu Gertruydenberg zu blei-
ben, weil man die Alliirte keines weges überreden
wolte, eine solche handlung fortzusetzen, die sie
doch abzubrechen suchten; es würde ihre gegen-
wart nichts nutzen, wenn sie sich auch noch gantze
jahre in Holland aufhielten, weil diejenige, welche
die Republique beherrschen, glaubten, es seye ihr
vortheil, wenn sie sich bemüheten, daß der friede
auf einer unmöglichen bedingung beruhe. Was
auch der König in Franckreich für ein verlangen
trage, seinen unterthanen ruhe zu schaffen, so
würde es ihm doch nicht so beschwerlich seyn, ei-
nen krieg wider eben die feinde, welche er 10 jahr her
bestritten, zu unterhalten, als denenselben seinen
enckel noch hinzuzuthun, und sich wider alle gesun-
de vernunfft zu verbinden, daß er in 2 monaten
Spanien und Indien einnehmen wolle; da er doch
hernach seine feinde gleichwohl wieder finden wür-
de, welche sich unterdessen durch die ihnen abge-
tretene festungen verstärcket hätten, und diese neue
waffen, die er ihnen in die hände gegeben, wider
ihn gebrauchen könten. Dieses wäre die positive
deutliche antwort, die sie am 6 tag überschickten,
da man ihnen aus gnaden 15 zugestanden hätte,
woraus man sehen könte, daß sie keinen aufschub

such-

1710 suchten, und bisher nur deswegen öffters zusammenkünffte verlanget, damit sie nichts unterliessen, was ihnen zum frieden helffen könte. Am ende beschwerten sie sich, wie man mit ihnen zu verachtung ihres characters umgegangen; daß man so viel mit falschheit und verläumdungen angefüllte schmäh-schrifften drucken und ausstreuen lassen; daß man alle ihre briefe, die sie empfangen oder geschrieben, eröffnet; daß man verhindert habe, sie in ihrem einem gefängniß gleichenden aufenthalt zu besuchen, damit die warheit nicht entdecket würde, u. d. g.

Auf dieses schreiben ertheilten die General-Staaten den 23 diese resolution:

Antwort der Alliirten.

DAß weil der inhalt desselben nicht sie allein, sondern alle Alliirten angienge, so hätten sie vor nöthig geachtet, dasselbe denen anwesenden Ministern der Alliirten zu communiciren. Diese nun hielten sämtlich dafür, weil die Frantzösische Plenipotentiarien ihre gethane vorschläge verwürfen, und die handlung abbrächen, so solte man auch dabey beruhen, und sich in keine conferentz einlassen, so lange die feinde bey dieser meinung verbleiben würden: Dieses solten die Herren Buys und van der Duyssen denenselben schrifftlich zu wissen thun, sich aber über obiges schreiben in keinen streit mit ihnen einlassen. Es wurde ihnen zugleich erlaubniß ertheilet, wieder nach Franckreich aufzubrechen, welches auch am 26 geschahe.

Den 27 wurde eine weitläufftigere resolution publiciret, des inhalts, daß die Alliirte Ministri und Deputirte der General-Staaten über die abgebrochene tractaten ein sonderbahres mißvergnügen empfänden, weil sie sich aufrichtig vorgesetzt,

den

den frieden auf einen sichern und billigen grund 1710
zu bauen. Jedoch, weil sie ohne der feinde wil-
len nicht friede machen könten, und es offenbahr,
daß diese es sich keinen rechten ernst seyn lassen,
so könten sie nichts anders thun, als daß sie es,
wiewohl ungern, dabey bewenden liessen, da ih-
nen denn kein unpartheyisches gemüth die schuld,
wegen aufhebung der tractaten und fortsetzung
des krieges, beymessen werde können. Denn daß
in erwehntem brief vorgegeben werde, sie forder-
ten neue, ungerechte, ja unmögliche dinge, das
laufe wider die warheit, und wäre hingegen
gantz gewiß, daß die feinde von dem fundament
und vornehmsten haupt-puncten der handlung ab-
gewichen; unter solchen haupt-puncten sey der er-
ste gewesen, die restitution Spanien und Indi-
ens an König Carl den III, welchen auch Franck-
reich eingegangen, noch vor der ankunfft des
Herrn Rouillé und des Herrn Marquis de Torcy,
und folglich vor dem schluß der präliminarien,
in welchen diese restitution weitläufftiger besti-
get, von neuem geheischet und versprochen wor-
den. Dieses sey der artickel, weswegen der krieg
angegangen, und so lange bisher geführet wor-
den, von welchen sie nicht abweichen konten. Der
König in Franckreich habe die präliminarien an-
zunehmen, wegen des 37 artickels bedencken ge-
tragen, und eben deswegen habe man diese ab-
gebrochene tractaten vorgenommen, indem man
ein mittel habe suchen wollen, durch welches
die Alliirten in gleiche sicherheit, als durch den
37 articul gesetzet würden. In der ersten con-
ferentz zu Gertruydenberg hätten die Holländi-
sche Deputirten gezeiget, daß der vorschlag, de-
nen Alliirten an statt der versicherung einige städ-
te in denen Niederlanden einzuräumen, nicht an-
genommen werden könte, weil die Alliirten sol-

cher

1710 chergestalt in einem besondern und ungewissen krieg mit Spanien verwickelt blieben, da indessen Franckreich des friedens einseitig genösse, der doch allgemein seyn müsse. Die Frantzösische Plenipotentiarien hätten dieses nicht läugnen können, und deswegen vorgebracht, es wären nur zwey mittel übrig, den König Philipp aus dem besitz von Spanien und Indien zu bringen, nemlich der zwang, oder die übertretung. Das erste sey allzu hart vor Franckreich, das andere liesse sich nicht anderst thun, als wenn man ihm einen theil von der Monarchie ließe, um von den übrigen abzustehen. Darauf hätten sie gefraget, ob man denn Alliirter seits von keiner theilung hören wolte? und endlich nach vielen hierüber gehaltenen conferentzen zum antheil vor König Philipp Sicilien und Sardinien vorgeschlagen, welches die Alliirten nicht anderst verstanden, als daß derselbe so dann durch Franckreich beredet werden solte, denen Alliirten den überrest der Spanischen Monarchie einzuräumen. Allein, in der letzten conferentz hätten sie sich hierüber nicht deutlich erklären wollen, ob auf solchen fall Spanien und Indien, laut der präliminarien, dem König Carl überlassen werden solte; ja, es sey vielmehr das gegentheil zu vermuthen, indem einer von ihnen, wiewohl gleichsam nur vor sich, gefraget, ob nicht die Alliirten zufrieden seyn würden, wenn ihnen der König von Franckreich zu eroberung Spaniens und Indiens mit einer gewissen summa geldes beystünde? Hierauf hätten ihnen die Alliirten zu verstehen geben lassen, daß man dergleichen subsidien nicht annehmen könte, weil solches einen besondern frieden mit Franckreich, und die fortsetzung eines besondern krieges mit Spanien voraussetze, welches aber dem ersten fundament und meynung der Alliirten

ten

ten zuwider ſey. Demnach hätten die Alliirten 1710
begehret, Franckreich ſolle ſich wegen abtretung Spaniens und Indiens deutlicher herauslaſſen, ehe ſie ſich wegen der theilung erkläreten. Wenn der König in Franckreich ſeinen Enckel zu dieſer abtretung nicht bereden könte, und alſo zwangsmittel hierzu gebrauchen müſte, ſo wolten die Alliirten unter währendem ſtillſtand ihre in Spanien und Portugall befindliche trouppen zugleich mit agiren laſſen, ob ſie ſchon, vermög der präliminarien, nicht darzu verbunden wären. Da ſie nun auf dieſe deutliche erklärung eine gleichmäßige reſolution erwartet, ſo ſey obgedachtes ſchreiben darauf erfolget.

Es ſey unſtreitig, daß, ehe man ſich noch in einige handlung eingelaſſen, und ſo lange man von den präliminarien gehandelt, die wiedererſtattung Spaniens und Indiens iederzeit zum unbeweglichen grunde geleget werden, und daß nichts mehr daran mangele, als daß denen Alliirten hierüber eine gäntzliche verſicherung gegeben werde. Es ſey gleichfals gewiß, daß die Alliirten dieſe wiedererſtattung nicht allein von dem Hertzog von Anjou, ſondern auch von dem König in Franckreich fordern könten, als welcher wider eine renunciation und wider ſolenne tractaten dieſe Monarchie eingenommen, und folglich verbunden ſey, ſelbige ohne vorwand der unmöglichkeit wieder zu erſtätten, weil es nur an ihm gelegen, daß ſolches nicht geſchehe: Denn es werde ſich niemand überreden laſſen, daß der Hertzog von Anjou, welcher außer Spanien keine ſtütze und kein mittel hat, ſich wieder zu erholen, als bey Franckreich, ſich unternehmen würde, Spanien und Indien zu erhalten, wann der König demſelben aufrichtig und ernſtlich ſeinen willen zu verſtehen gäbe, und im fall der noth

auch

1710 auch die würckung davon empfinden ließe. Dieses sey so augenscheinlich, daß man nicht begreife, wie der Allerchristlichste König auch so gar vor antretung der allererſten friedens-handlung, dieſe wiedererſtattung verſprechen, und dieſelbe zum grund habe legen können, auf welchen hernach alles gebauet worden sey; weil ſonſten folgen müſte, der König habe gleich anfangs die Alliirten vergeblich aufhalten wollen, indem er ihnen eine ſo wichtige ſache verſprochen, welche zu bewerckſtelligen er weder den willen, noch das vermögen gehabt habe: welches nicht zu vermuthen, ohne daß man zweifel in ſeine treue und glauben ſetzte; und dieſes um ſo viel weniger, weil in der im verwichenen jahr angeſtellten unterredung einer von den Frantzöſiſchen Miniſtern (Torcy) geſagt, daß der König Philippus vielleicht eher zu Verſailles ſeyn würde, als er ſelbſt. Woraus deutlich erhelle, daß man damahls an der ſache keineswegs gezweifelt, die man ietzt vor unmöglich ausgeben wolle. Wie man denn auch aus dem verlauf der gantzen handlung augenſcheinlich darthun könne, daß dieſes begehren nicht neu, ſondern gleich anfangs zum grund geſetzet worden, daß ſich die Alliirten nicht geändert, ob ſie ſchon durch die glücklichen progreſſen der waffen, ſich zu einiger änderung verleiten zu laſſen, genugſame gelegenheit gehabt hätten. Wenn man klage, daß es gar zu harte ſey, daß der König in Franckreich allein gegen ſeinen Enckel zu felde gehen, und ihn zu wiedererſtattung nöthigen ſolle, ſo müſſe man gewiß nicht an die härtigkeit gedacht haben, da der König auch gantz allein ſich der Monarchie bemächtiget, und das übrige Europa auch in gefahr geſetzt bezwingen zu werden. Die Plenipotentiarii, indem ſie verſprochen, ſich an alle artickel der präliminarien zu halten, und nur we-

gen

gen des 37ten ein äquivalent auszufinden, hätten endlich selbst eine theilung, und zwar Sicilien und Sardinien, vorgeschlagen: Nun aber, da man eine positive erklährung begehre, ob alsdenn die präliminarien unterzeichnet und vollzogen werden solten, damit man sich auf seiten der Alliirten erklären konte; so legten sie dieses begehren aus, als ob man dadurch die conferentzen abzubrechen suche. Hieraus, wie auch aus den fälschlichen beschuldigungen der ungerechtigkeit und härte, womit man die Alliirten zu beflecken sich bemühe, erhelle klärlich, daß der vortrag einer theilung und dergleichen zu keinem andern ende geschehen sey, als nur allein, wo es möglich wäre, eyfersucht und trennung unter den Alliirten auszustreuen und zu stifften, u.d.g. 1710

Kriegsverrichtungen.

Bey aller dieser anscheinenden friedenshoffnung, wie zu anfang der tractaten einige davor hielten, unterliesse man nicht, auch die zu einer rühmlichen und siegreichen campagne dienliche anstalten zu machen. Der Printz Eugenius langte den 12 April. im Haag an, und reisete, nach einigen gehaltenen conferenzen, mit dem Hertzog von Marlborough den 14 nach Flandern, den feldzug zu eröffnen. Eben diesem tag hatte ein detachement der besatzung von Dornick Montagne weggenommen: weil aber dieser posten hart an denen feindlichen linien lag, so versäumten die Frantzosen keine zeit, und nahmen denselben des folgenden tags wieder weg. Doch der Printz Eugenius u. Hertzog von Marlborough liessen gleich bey

1710 ihrer ankunfft den posten noch einmahl angreiffen, und nöthigten die garnison, die in 200 auserlesenen granadirern bestunde, sich als kriegs-gefangene zu ergeben. Hierauf erfolgte bald, nemlich den 21, die eroberung der feindlichen linien ohne verlust eines manns. Der Marschall de Villars hatte nicht lang vorher bey hof versichert, daß die Alliirten, ob sie schon sehr kühn und verwegen wären, nicht würden in Franckreich eindringen können. Als ihm nun iemand vorhielte, daß die gemachte linien zu weitläuftig wären, also, daß sie überall genugsam verwahret seyn solten, versetzte er, daß sie seine gegenwart unüberwindlich machen würde. Also war es sehr gut vor die Alliirten, daß Villars diesen linien die ehre seiner gegenwart noch entzoge, und ihnen also gelegenheit machte, dieselben einzunehmen. Die Frantzösische armee war noch nicht im stand zu felde zu gehen, doch hatten der Marschall d'Artagnan und Chevalier de Luxenbourg ihre trouppen, so viel möglich war, zusammen gezogen, ihre linien zu verwahren, und zu dem ende 3 campements formiret, eines zu la Bassée, das andere zu Douay, und das dritte zu Maubeuge. Es war aber alles vergeblich; die Alliirten drangen bey Pont à Vendin in die feindliche linien ein, und die daselbst gelegene 200 Frantzosen zu pferd nahmen die flucht

Die Frantzösischen linien werden überstiegen.

so schnelle, daß sie nicht eingeholet werden 1710
kunten. Der Marschall d' Artagnan, welcher damahls zwischen Lens und Bethune mit 18000 mann stunde, retirirte sich eilends über die Scarpe; und den 23 wurde Douay angegriffen, welche belagerung der Printz von Nassau, Erb-stadthalter von West-Frießland, und der Fürst von Anhalt-Dessau commandirten, jener unter dem Hertzog von Marlborough, dieser aber unter dem Printz Eugenius.

Die Frantzosen hatten sich indessen bey Cambray verstärcket, und der Marschall de Villars, Duc de Bervvick, nebst dem Ritter von S. George, oder Printz Wallis befanden sich bey der armee. Sie machten den 25 und 26 mine, als ob sie seine bataille zum entsatz wagen wolten, und marschirten den 28 gegen Arras, aber der Printz Eugenius hatte sich so postirt, daß ihnen die lust zu schlagen bald vergieng, und der Marschall de Villars sich begnügen lassen muste, einen zeugen dieser belagerung von weitem abzugeben, welche er durch einige überschwemmung, wiewohl vergeblich, zu hindern suchte. Den 2 Jun. kam er mit vielen Generalen, das lager der Alliirten zu recognosciren, eben als der Erb-Printz von Hessen-Cassel mit verschiedenen andern Generalen spatziren ritte. Sein Adjutant, welcher voraus geritten, sahe auf der andern seite der

1710 Scarpe einen Frantzösischen Officier herzunahen, welcher fragte, wer der General seye, und zur antwort bekam, es sey der Erb-Printz von Hessen-Cassel. Der Frantzoß versetzte, daß der Marschall de Villars ihn zu sprechen verlange, und wurde man einig, daß nicht geschossen werden solte. Sie begaben sich also beyderseits an das ufer des flusses, und nach gemachten complimenten, sagte der Marschall zu dem Printzen, daß, ungeacht er zu pferde wäre, er doch seine in der schlacht zu Tanieres empfangene wunde noch empfände. Er zeigte und nennte ihn alle die Generals und vornehme personen, welche sich bey ihm befanden, und bate, daß der Printz zur mittags-mahlzeit zu ihm kommen möchte, mit versicherung, daß er wohl empfangen, und ihm eine grosse, schöne und in schlacht-ordnung gestellte armee gezeiget werden solte. Der Printz aber bedanckte sich höfflich, und sagte unter andern, **es sey noch nicht zeit zu dieser höflichkeit zu schreiten.** Als man von einander wieder schiede, sagte der Marschall: **ich bin doch nicht ursache daran, daß dieses gespräch abgebrochen wird.**

Douay erobert. Die belagerung Douay wurde, obschon nicht ohne mühe, doch mit gutem succes eyfrig fortgesetzt, und ohngeachtet der vielen minen, avancirte man doch immer weiter. Den 19 Jun. des abends bestürmete man in ge-

gegenwart des Printz Eugenius und Her- 1710.
tzogs von Marlborough 2 ravelinen auf der lincken attaqve, und bemeisterte sich des einen von erde sehr bald, das andere aber von steinen wurde, nach starckem widerstand und ziemlichen verlust, behauptet. Auf der rechten attaqve wurde der sturm auf die beyden ravelinen den 24 früh vorgenommen, welche auch erobert wurden. Daher wolte der Gouverneur den sturm nicht erwarten, sondern ließ den 25 die chamade schlagen, und schickte seine geiseln heraus, welche gleich zu dem Hertzog von Marlborough gebracht wurden, woselbst sich auch der Printz Eugenius befande. Sie wurden gleich befraget, ob sie auch vor das fort der Scarpe capituliren wolten, und als sie dieses verneinten, wieder zurück geschickt, sich bis morgen zu bedencken. Als sie in den qvartieren des Fürsten von Anhalt-Dessau und Printzen von Nassau wieder angelanget waren, schrieben sie an den Grafen Albergotti, den Gouverneur. Dieser aber antwortete, daß er wegen des forts keinen befehl habe, absonderlich, da dasselbe noch nicht angegriffen wäre, er wolte aber an den König oder Marschall de Villars schreiben. Allein, es wurde ihm dieses nicht verstattet, sondern er muste so wohl die stadt, als das fort übergeben, und den 29 mit seiner garnison,

1710 die noch 5000 mann starck, aber gar schlecht montiret war, ausziehen.

Bethune eingenommen.

Die Frantzösische armee hatte sich indessen so vortheilhafft postiret, daß es unmöglich war, sie ohne die gröste gefahr anzugreifen, oder auch die belagerung Arras vorzunehmen; Daher wurde beschlossen, die stadt Bethune unter der anführung der Generale, Fagel und Schulenburg, zu belagern. Hingegen schmeichelte sich der darinnen commandirende Masquis de Lestinois die Alliirten durch eine tapffere gegenwehr lange zeit aufzuhalten, sonderlich weil die stadt wegen der überschwemmungen und moräste nur an einem ort, allwo doch der boden sehr steinigt war, angegriffen werden kunte. Den 14 Jul. wurde die festung berennet, und weil absonderlich auf der attaqve des General Schulenburgs ein mittel gefunden wurde, die überschwemmung abzuzapffen, so wurde die belagerung mit solchem succes fortgeführet, daß den 28 Aug. die belagerten zuerst auf der rechten attaqve, und eine halbe stunde darnach auch auf der lincken die chamade schlugen, und nach geschlossener capitulation den 31 auszogen.

Die beyden armeen observirten einander beständig, und indem die Alliirten wegen eroberung Bethune das geschütz lösen wolten, bekam der Hertzog von Marlborough von denen Frantzösischen gräntzen unterschiedene nach-

nachricht von einer in Spanien vorgefallenen zweyten glücklichen action. Die sache genauer zu erfahren, schickte er einen trompeter an den Marschall von Villars, welcher darauf mit sehr höflichen worten zurück schriebe: Weil Marlborough iezt im begriff wäre, wegen Bethune die stücke zu lösen, welches er auch nicht lang zuvor, wegen der action bey Almenara, gethan hätte, so könte er es nun auch zum drittenmahl thun, weil auch an der zweyten vor die Alliirten glücklichen schlacht in Spanien nicht mehr zu zweifeln wäre. Nach diesem machte die Alliirte armee eine bewegung, und wurden die beyden festungen Aire und S. Venant zugleich angegriffen. Diese letztere belagerung commandirte der Erb-stadthalter von West-Frießland, und brachte damit zu bis den 30 Sept., da die garnison genöthiget wurde, aus- und nach Arras zu marschiren, bey der ersten aber, unterm commando des Fürsten von Anhalt-Dessau, gieng es länger und härter her. Und dieses um so viel desto mehr, weil die Frantzosen gleich zu anfang der belagerung eine convoy mit viel munition, bomben, proviant und andern kriegs-requisiten durch ein detachement aus der garnison von Ypern den 19 Sept. auf der Lis angreiffen liessen, welche auch die escorte gefangen oder in die flucht gejagt, die schiffe mit den bomben und kugeln versenckt, das pulver

1710

wie auch Aire und S. Venant.

1710 angezündet, und einen greulichen rumor dadurch verursacht hatten. Doch wurde endlich der Commendant in Aire, Marquis de Guebriant, genöthiget zu accordiren, und den 12 Nov. auszumarschiren, womit die campagne sich endigte, und die armeen die winter-qvartiere bezogen.

Spanische sachen.

In Spanien hatte diese campagne grosse veränderungen, so wohl auf der einen, als andern seite. So wohl der König Carl, als auch der Hertzog von Anjou giengen zur armee, und stunde des ersten armee bey Belaguer sehr vortheilhafftig postiret, daher auch der Hertzog von Anjou sich nicht getrauen durffte, einen angriff zu wagen, weil, da er nur mine und einen kleinen anfang darzu machen wolte, er gar übel empfangen wurde. Er ließ sich daher begnügen, einige detachements in Catalonien auszuschicken, welche auch nicht allerdings unglücklich waren. Die beyden armeen aber blieben gegen einander stehen, die Alliirte bey Belaguer, die Frantzösische bey Ybras bis den 26 Julii, da der Hertzog von Anjou nach Lerida abmarschirte. Die Alliirten schickten den General Stanhope mit einem detachement, eine brücke über die Noguera bey Alforaz zu schlagen, da indessen von den feinden 19 escadronen gleichfals anruckten, sich dieses passes zu bemächtigen. Weil sie aber

Action bey Almenara.

zu

zu spät gekommen waren, so war nunmehr 1710
ihr absehen, sich zu Almenara aufzuhalten,
bis ihre armee ankame, welche man von
der andern seite schon sehen kunte. Die Al-
liirten kamen eher über den fluß; und ob es
schon allbereit zwischen 6 und 7 uhr zu a-
bends war, so faste doch der König Carl
den entschluß, sie anzugreiffen, weil sie sich
in schlechter ordnung befanden, und er be-
furchte, sie dörfften sich diese nacht entwe-
der vortheilhafftiger lagern, oder wohl gar
zurücke weichen. Nach einem anderthalb
stündigen gefecht, wurde die feindliche reute-
rey völlig geschlagen, und retirirte sich in
gröster unordnung bey finsterer nacht unter
die stücke von Lerida. Die Alliirten mach-
ten gute beute, und lagerten sich um 11 uhr
zu nacht auf der wahlstadt, zum zeichen des
erhaltenen sieges. Der König Carl, wel-
cher durch seine gegenwart alle soldaten auf-
munterte, blieb selbst die nacht über mit
auf der wahlstadt, und trug kein bedencken,
zugleich mit seinen soldaten auf der blossen
erde zu schlaffen. Man hielte sich hernach
einige tage auf, sich einiger posten zu be-
mächtigen und damit die convoyen zu bede-
cken, brachte aber darauf einen guten theil
von Arragonien unter die bothmäßigkeit des
Königes, und gieng so dann auf die feinde
loß, sie zu einen treffen zu nöthigen. Die-
se aber zogen sich auf die erste bewegung der

1710 Treffen bey Saragoßa.

Alliirten mit solcher eylfertigkeit zurück, daß es unmöglich war, sie aufzuhalten, indem sie einen gantzen marsch genommen hatten, so, daß sie vor denen Alliirten zu Saragoßa anlangten. Der König Carl ließ den 18 Augusti eine brücke bey Ozera über den Ebro schlagen, und den 19 setzte die gantze Alliirte armee über diesen fluß, auf die feinde loß zu gehen. Der Hertzog von Anjou hatte, wegen einiges miß-vergnügen, dem Marquis von Villadarias das commando der armee genommen, und dem Marquis de Bay aufgetragen. Er selbst begab sich etwan zwey stunden davon nach Alagon, weil er sich etwas unpaß befande, und seine Generale ihn baten, seine person zu menagiren. Seine armee hatte sich auf die höhe von Jarrero gesetzt, also, daß sie die stadt Saragoßa zu ihrer lincken, den kleinen fluß Huebra vor sich und den Ebro hinter dem rücken hatten. Der König Carl beschloß hierauf, die feinde anzugreiffen, zu welchem ende die Generals in der nacht des 19 Augusti alle anstalten machten. Als der folgende tag anbrach, canonirten sie beyderseits starck gegen einander, und obschon die feinde ein sehr vortheilhafftig erdreich eingenommen, so näherten sich doch die Alliirten in sehr guter ordnung, und ließen sich weder die salven der canonen, noch der musqveten trennen. Gegen mittag gieng die schlacht an, und wurde

mit

mit solcher tapfferkeit gefochten, daß sich um 3 uhr der sieg vor den König erklärete. 1710
Der Hertzog de Havré wurde gleich zu anfang durch eine stück-kugel erschossen, und das Wallonische fuß-volck, welches aus denen Niederlanden gekommen war, warff das gewehr gar zeitlich nieder, und ergab sich zu kriegs-gefangenen. Von der übrigen infanterie blieb nicht eine eintzige bataillon in ordnung; mit einem wort, die feindliche armee wurde gäntzlich geschlagen. Der verlust wurde auf 4000 todte, 6000 gefangene, und 600 gefangene Officirer gerechnet, nebst der bagage, 72 standarten, 115 fahnen und der artillerie, von welcher die feinde nicht mehr als 3 stücke gerettet, da hingegen der Alliirten verlust nicht allzu groß war, ihnen auch nicht ein eintziger General mangelte. Der König, welcher an der spitze seiner armee stunde, wagte sich überall in das gröste feuer, um durch seine gegenwart die trouppen anzufrischen, und hatte nach verrichteter arbeit die vergnügung, im gezelt des Hertzogs von Anjou die abendmahlzeit einzunehmen.

Nach erhaltenem sieg ergab sich Saragossa und das gantze Königreich Arragonien, und man berathschlagte sich im kriegs-rath, wie man sich dieses vortheils recht bedienen könte. Der König gieng den 25 Augusti

König Carl geht nach Madrit.

mit

1710 mit einem theil der armee auf Madrit loß, u. das andere corpo machte sich nach Navarra, woselbst sich alles ergab, ausser Pampelona, welches besetzt bliebe. Das detachement, welches nach Valencia abgeschickt wurde, um sich mit beyhülffe der Englichen flotte selbiger provintz wieder zu bemächtigen, richtete nichts aus, weil die städte wohl versehen waren, und der Bischoff von Murcia sich mit einiger mañschafft widersetzte. Der Hertzog von Anjou suchte alle mittel hervor, sich zu erhalten, u. erwartete den Hertzog von Vendôme u. einen nachdrücklichen succurs aus Franckreich mit grösterm verlangen; muste aber unterdessen der gewalt weichen, u. sich von Madrit hinweg begeben. Dahin begab sich der General Stanhope mit einem detachement, welchem bald hernach der König Carl selbst folgte. Ein anders corpo wurde nach Toledo geschickt, welches sich auch bald ergabe. Die armee bewegte sich hierauf, um denen trouppen aus Portugall entgegen zu gehen, deren conjunction überaus sehr urgirt wurde. Indem aber dieses nicht zu erhalten war, sondern die Portugiesen, nachdem sich der Marquis de Bay mit einem corpo sehen lassen, eilends wieder zurück giengen, der mangel an proviant und fourage überall einrisse, und der Hertzog von Anjou sich täglich mehr und mehr verstärckte, so muste die Alliirte armee resolviren, Castilien zu verlassen, und sich

Die Alliirten verlassen Castilien wieder.

wie-

wieder nach Arragonien zurück zu ziehen. 1710
Der marsch wurde in drey colonnen eingetheilet um besserer subsistenz willen, doch so, daß man sich zusammen ziehen und einander secundiren könte. Es fehlte aber auf dem marsch an brodt und fourage, weßwegen der General Stanhope gegen des General Stahrenbergs einrathen, den marsch etwas zu weit lincker hand gegen Brihuega nahme, und sich daselbst einen tag verweilete. Unterdessen war der Duc d'Anjou wieder in Madrit angelangt, und hatte entschlossen, denen Alliirten den rück-marsch schwer zu machen. Er umringte den 8 Dec. den General Stanhope in Brihuega, und machte, nachdem dieser sich mit seinen Engelände, nachdem dieser sich mit seinen Engeländern auf das beste gewehret, dieselbe zu kriegsgefangenen. Der General Stahrenberg hielte für gar zu empfindlich, 8 bataillons und so viel escadrons mit dem General Stanhope dahinten zu lassen. Daher, so bald er vernahm, daß sie attaquirt würden, brach er den 8 Dec. in der nacht auf, und marschirte den 9 bis abends. Er kam bis etwan eine meile von dem ort, und gab denen noch belagerten durch etliche canon-schüsse ein zeichen seiner ankunfft. Den 10 marschirte er gegen die feinde, die er in völliger schlacht-ordnung antrafe, so, daß es bey Villaviciosa zu einem treffen kame, davon die Frantzosen sich den sieg schon zueigneten, und da-

Action bey Villaviciosa.

1710 dadurch ihre sachen wieder zu redressiren gute hoffnung hatten. Der General Stahrenberg selbst meldet in seinem bericht an König Carl, der feind sey weit stärcker gewesen, zumahl an cavallerie, er habe, wegen des schlimmen terrain, die schlacht-ordnung nicht allzuwohl formiren können, sich aber zu retiriren, sey auch nicht mehr zeit gewesen. Der feind habe den angriff mit großem vigeur gethan, und den lincken flügel in disordre gebracht, welches aber doch bald wieder redressirt und dabey gelegenheit gefunden worden, die feinde am lincken flügel, und hernach überall völlig über einen haufen zu werfen, auch eine halbe meil mit ihrem großen verlust zu verfolgen. Es seyen dem feind seine canonen abgenommen worden, die er aber aus mangel der pferde so wenig, als seine eigene, mit fortbringen können. Er sey mit seiner armee die gantze nacht auf der wahlstadt geblieben, als er aber den 11 Dec. von einigen gefangenen vernommen, daß sich die in Brihuega des tags zuvor, eine stunde vor seiner ankunfft, ergeben müssen, und nach Toledo gebracht worden, anbey der mangel an lebens-mitteln groß gewesen, sey er genöthiget worden, sich nach denen magazinen in Arragonien zu wenden. Er richtete seinen marsch so vorsichtig ein, daß ihm die feinde wenig oder nichts anhaben kunten, und nachdem er Belaguer wohl versehen, zog er sich

ge-

gegen Barcellona. Der Hertzog von Anjou aber kam wieder nach Saragossa, woselbst er sich eine zeitlang aufhielte, und mit vergnügen vernahme, daß der Duc de Noailles die festung Gironne den 15 Dec. angefangen zu belagern, und die garnison nach ziemlichem widerstand genöthiget, daß sie den 25 Jan. des folgenden jahrs die stadt übergeben, und den 31 nach Barcellona abmarschiren muste. 1710

In Italien gieng weiter nichts vor, als daß die Käyserl. armee von allen lehens-leuten die contributiones beständig einzoge, und sich deswegen Florentz, Genua und viele andere, mit dem Käyserl. commissariat verglei-
chen musten. In Savoyen schiene es an- Savoyen.
fangs, es würden die kriegs-anstalten so eifrig pousirt, daß man dieses jahr etwas wichtiges wider Franckreich würde ausrichten können. Allein, der Hertzog wurde bald darauf sehr kranck, und mithin verhindert, der campagne selbst beyzuwohnen; Die übrigen anstalten waren so beschaffen, daß der Käyserl. General von Daun muste zufrieden seyn, daß er mit seiner armee bey Oulx campiren, der Duc de Bervvick von allen unternehmen abhalten, und dabey verhindern kunte, daß keine trouppeu nach Roußillon abgeschicket werden möchten. Eben so we- Sardi-
nig fortgang hatte auch die entreprise der nien.
feinde auf die insul Sardinien. Ein daselbst

ent-

1710 entstandener aufruhr gab dem Duc de Vceda, ehemahligen Ambassadeur des Hertzogs von Anjou in Rom, der sich nun in Genua aufhielte, gelegenheit, alle mögliche anstalt zu machen, damit diese insul wieder erobert werden möchte. Sie hatten auch würcklich bey Terranova 450 mann mit 2 schiffen ans land gebracht, und der rest hielte sich bey Corsica noch verborgen: allein, die Englische flotte eroberte nicht allein diese 2 schiffe und schlug die ausgesetzte mañschafft, sondern sie nahmen auch bey Corsica allen zusammengebrachten vorrath von munition, proviant u. d. g. Die auf selbigen schiffen gewesene 1000 mann retirirten sich auf das land, und die 8 galeren des Hertzogs von Turfis hatten sich bey guter zeit nach Genua wieder begeben, welche also allein von dieser übel abgelaufenen expedition noch erhalten worden.

Ozkay ist unglücklich.

In Ungarn war der anfang des jahrs vor den unlängst zu denen Käyserlichen übergegangenen Ozkay sehr unglücklich. Er begab sich mit nur 8 von seinen leuten nach Ozky seinem land-gut, nicht weit von Neuhäusel, wurde aber von einem, der vormahls unter seinem regiment als Lieutenant gestanden, ausgekundschafftet, und mit 50 mann überfallen, auch gefangen nach Neuhäusel gebracht. Es wurde ihm daselbst der spieß zuerkannt, aber auf vorbitte seines bruders,

Alexan-

Alexander Ozkay, der sich allda befande, 1710
wurde die strafe so gelindert, daß er von
seinem reit-knecht solte enthauptet werden.
Doch dieses gieng recht erbärmlich zu, in-
dem dieser kerl aus mitleydiger furchtsam-
keit oder anderer ungeschicklichkeit ihm etli-
che hiebe gabe, und endlich folgends die
gurgel auf der erden abschnitte. Sobald
der General Heister dieses erfuhre, schickte
er alsobald dem Commendanten in Raab
ordre, an etlichen daselbst gefangenen rebel-
len represalien zu gebrauchen. Daher den
18 Jan. der Brigadier Fedor Lasla, nebst ei-
nem Obristen, enthauptet wurde, dergleis-
chen auch einen Obrist-Lieutenant widerfuhr,
der währender gefangenschafft mit den re-
bellen correspondiret hatte.

Diese unglückselige leute, ob ihnen wohl mehr und mehr abbruch geschahe, und ihre sachen sich immer verschlimmerten, wolten sich doch nicht zum völligen gehorsam bequemen. Ragozzy publicirte eine antwort auf die Käyserliche erklärung, darinnen er die auf dem Preßburgischen land-tag gemachte artickel neue stricke nennet, die der nation geleget würden, und bande, dadurch man die Ungarn in schärferer sclaverey halten wolte, als voraus man sie gezogen zu haben sich rühme. Wann jemand sein vergnügen daran finde, müste er es geschehen lassen; er seines orts aber werde nimmermehr seiner ehre

Ragozzy antwort auf die Käys. erklärung.

1710 re vergessen und diejenige verlassen, die in dem glorioſen unternehmen beharren würden; Doch, wenn ihn auch iederman verlassen solte, so wolle er sich ein ruhe-plätzgen suchen, darinn er zeit seines lebens des vaterlandes unglück beweinen könne, jedoch in den schrancken des respects verbleiben, die er der Ober-Herrl. Majestät schuldig sey, weil man derselben eben das übel nicht zuschreiben könne. Hierdurch nun und durch die unerwartete verstärckung aus Polen, da der Kiowsky mit 400 Schweden, etliche hundert Frantzosen und seinen Polen sich zu ihnen retirirte, wurden sie wieder etwas aufgemuntert, welches aber nicht gar lang währte.

Der Bar. Sickingen schlägt die rebellen.

Denn der Baron von Sickingen erhielte nachricht, daß Caroly mit etlichen 1000 mann 2 stund von Watkerot stehe, den Ragozzy mit mehrern trouppen zu erwarten, und hernach mit gesamter macht auf die Käyserl. postirung in den berg-städten loß zu gehen. Daher brachte er eyligst 1000 Teutsche zu pferd und 500 Hussaren zusammen, dieses vorhaben zu verhindern. Er war kaum den 22 Jan. gegen Komhan gekommen, so traf er den Ragozzy und Caroly mit einem corpo von 12000 mann, aus Ungarn, Frantzosen, Schweden und Polen bestehend, in schlacht-ordnung an, welche er dann mit gröster resolution attaquirte. Und

obschon die sache, wegen der grossen ungleich- 1710
heit, und daß die Hussaren gar bald in un-
ordnung kamen, sehr zweifelhafft aussahe,
so fiel der sieg doch endlich auf die schwäche-
re seite, und die rebellen wurden geschlagen.
Der Käyserl. hof war nicht wenig empfind- Schwe-
lich, daß unter den gefangenen soldaten sich den und
so viel fremde, und darunter auch 7 Schwe- Polen bey
dische Officier befanden, und beschwerte sich den rebel-
daher bey dem Schwedischen Legations-Se- len.
cretario. Der König von Schweden aber
versicherte aus Bender, wie leyd es ihm sey,
daß nicht allein des Woywoden von Kiow
seine Polen, sondern auch des Schwedi-
schen Obristens Zulcks dragoner-regiment
den Moscowitern zu entgehen, sich in Ungarn
zu den rebellen zu retiren genöthiget befun-
den, von denen sie hernach gezwungen wor-
den, in ihre dienste zu treten, wo sie nicht
den Moscowitern ausgeliefert werden wol-
ten. Es haben auch der Kiowsky und Obri-
ste Zulck ihr mißvergnügen bezeuget, und
der letzte im namen des Königs satisfaction
gefordert, aber von dem Printz Ragozzy zur
antwort erhalten, daß dieses repreßalien
wären, weil der König vor 3 jahren, auf des
Käysers ansuchen, in Polen ein regiment
dragoner aufheben und unter seine trouppen
stecken lassen. Doch nicht allein der Käy-
serl. hof war hierüber ombragirt, sondern auch
die Moscowiter droheten einen einfall zu

1710 thun, wo man diesen flüchtigen auffenthalt geben würde. Diese hauseten indessen auf dem lande sehr übel, wurden aber von dem Commendanten in Segedin, Graf von Heberstein, überfallen, so, daß ihrer über 400 getödtet und etliche 50 gefangen, auch 4 fahnen und etliche hundert pferde erbeutet worden. Endlich, nachdem sie sich ihres schadens wieder erholet, indem sie nicht nur auf dem land geplündert, sondern auch dem Ragozzy selbst etliche pferde entwendet, nahmen sie ihren abschied, wornach auch die Moscowiter die Ungarische gräntze wieder verliessen.

Siebenbürgen. In Siebenbürgen versetzte unter andern der junge Graf Rabutin denen Malcontenten einen guten streich. Er vernahm, als er auf parthey ausgienge, von etlichen gefangenen, daß sich 2 regimenter zu pferd, 800 mann starck, neben der gewöhnlichen kleinen garnison in Somlio befänden, davon die Officier sich auf einer hochzeit lustig machten. Daher marschirte er durch abwege dahin, und drang an einem ort, wo man sich natürlicher weise keines einbruchs besorgte, und deswegen keine sonderliche wacht hielte, daselbst ein, eben da alles in bester lustbarkeit war. Das schloß wurde überrumpelt, 80 mann auf dem platz getödtet, 44, worunter einige Officier, gefangen, welche nebst etlichen standarten glücklich nach Clausenburg, und von dar

nach

nach Hermanstadt gebracht worden. Daselbst starb der bisher commandirende General, Baron von Kriechbaum, an dessen stelle hernach der General Steinville das commando erhielte, welcher auch daselbst alles in guten stand setzte, und die provintz in Käyserlicher devotion erhielte. 1710

Das Zipser-hauß erobert.

Unterdessen hatte der General Löffelholtz das so genannte Zipser-hauß, als eine ansehnliche festung, bloquirt, und suchte die darinnen liegende rebellen zur übergab zu disponiren. Als sich aber diese opiniatrirten, muste er den ort ordentlich belagern. Die rebellen suchten zu anfang des May, unter anführung eines Frantzösischen Obristen, succurs und proviant hinein zu bringen, musten aber mit ziemlichem verlust wieder zurücke weichen. Es wurde der garnison hierauf eine gute capitulation angeboten, von derselben aber nicht angenommen, bis endlich den 12 Jul. wegen großen mangel der lebens-mittel die übergab erfolgte.

Neuhäusel.

Die haupt-absicht aber des General Heisters gienge auf Neuhäusel, welches bisher zwar weitläufftig bloquirt, von den rebellen aber doch starck verproviantiret worden. Weil nun Ragozzy und Caroly sich zusammen zogen, und sich anstellten, als ob sie einen entsatz wagen wolten, gieng der General Heister mit einem corpo ihnen entgegen, und machte, daß sie sich nach Zolnock zurückzogen. Der General Palfy aber, dem

1710 das commando unterdessen aufgetragen worden, machte mit der besatzung in Neuhäusel einen stillstand, daß, wenn unterdessen der entsatz nicht vorgenommen würde, sie den ort den 31 Aug. ergeben solten. Ob nun schon der entsatz bis auf die bestimmte zeit unterblieb, so erfolgte die übergab doch nicht, weil sich inzwischen 100 rebellische Talpatschen und ein Officier mit 200 pferden hinein practicirt, welcher sich dem accord widersetzte, und die garnison mit hoffnung eines succurses aufmunterte. Als nun der General Heister den betrug sahe, ließ er das schwere geschütz herbey bringen, um eine formale belagerung vorzunehmen. Den 11 Sept. wurde zu canoniren angefangen mit solchem succeß, daß den 23 ein accord getroffen wurde, vermöge dessen die garnison und sämtliche einwohner die amnestie und gnade erhielten, wegen ihrer liegenden güter aber an den Käyserl. hof verwiesen wurden. Die Officiers und Edelleute solten mit ihrem gewehr, die gemeine aber mit ablegung desselben frey abziehen; doch solte die garnison die festung wieder ausbessern, und allen schaden zu ersetzen 8000 gulden bezahlen. Den 24 wurde den Käyserl. ein thor eingeräumet, und die festung hernach dem Grafen von Sinzendorff zu commandiren anvertrauet. Unter den metallenen stücken wurde auch das gefunden, welches der Berezeni vormahls zu Caschau

gieß

giessen, und nach Neuhäusel bringen lassen. 1710
Es soll von lauter Poltracken und unter den rebellen geprägter kupffer-müntz gegossen, und deswegen von dem Berezeni selbst die darauf stehende verse gemacht worden seyn:

Nummus eram patriæ, nervus belli atque moneta;
Nunc libertatis vindico jura boans.

Der General-Heister muste sich, wegen anhaltender kranckheit, auf seine güter begeben, daher der General Cusani, die glückliche progressen der Käyserlichen waffen zu prosequiren, sich angelegen seyn liesse, welche Ragozzy nicht aufhalten kunte, sondern sich von Zollnock nach Caschau retirirte. Da nun die Käyserlichen Hatwan verlassen fanden und besetzet hatten, belagerten sie Zollnock den 15 Oct. und eroberten dasselbe den 17 mit accord. Den 20 gieng der marsch nach Erlau, welche stadt sich gleich ergabe, das schloß aber, welches auf einem ziemlichen hohen felsen liegt, und mit 6 starcken bastionen und andern aussenwercken versehen ist, muste ordentlich angegriffen werden. Man arbeitete unter andern auch an einer mine gegen dasselbe, und brachte dadurch die in selbiger gegend postirte Heyducken und derselben ausgestellte wachten in solche furcht, daß sie den 28 Nov. ihren posten verliessen, ungeachtet sie von ihren Officirern mit bloßen sebel zu bleiben gezwungen wurden. Die garni- und andere festungen.

1710 son wurde hierdurch sehr allarmirt, und continuirte die gantze nacht mit canoniren, bomben, granaden und feuer-kugeln werfen, um die arbeiter zu beunruhigen; doch blieb die furcht in der festung und nahm so zu, daß die garnison den 29 Nov. die chamade schlug. Sie erhielten den accord, wie die zu Neuhäusel, und den 2 Dec. wurde das schloß-thor von den Käyserlichen besetzt.

Des Gen. Virmonds verrichtungen.

In dem Zipser-land commandirte der General Virmond, welcher die rebellen, die noch hin und her im lande herum streifften, ziemlich im zaum hielte, und in unterschiedlichen kleinen actionen die oberhand behielte. Er ließ sich hiernächst angelegen seyn, die noch übrige schlösser und festungen zu erobern, damit denen malcontenten alle zuflucht benommen werden möchte. Daher recognoscirte er das schloß Muran, welches wegen seiner situation fast nicht mit gewalt zu bezwingen, indem demselben mit stücken nichts, mit bomben aber gar wenig geschadet werden kunte, und die garnison mit allem wohl versehen war. Er ließ also eine blequade davor formiren unter dem Obrist von Leimbruck, der aber bald darauf von einer falconet-kugel aus der festung übel bleßirt wurde. Der General von Virmond must sich also aus seinem haupt-quartier Czaveneck dorthin wieder begeben, neue anstalt wegen des commando zu machen; nach der

zeit aber brach er auf von Czavaneck, eroberte das schloß Jossa, die stadt Bartfeld und andere örter, ja selbst die stadt Eperies, welche sich den 10 Dec. ohne sonderlichen widerstand ergabe. So suchte man auch Caschau einzuschliessen, um den Graf Anton Esterhasi, der mit einer starcken garnison darinnen lage, zur raison zu bringen. In summa, die sachen des Ragozzy wurden immer schlimmer. Es verliessen denselben täglich einige Officiers, Edelleute und gemeine, und submittirten sich denen Käyserl. Generalen. Andere wurden auf partheyen getödtet oder gefangen. Welches letztere einem berühmten parthey-gänger, Bollog Adam, widerfuhr, welcher zu anfang des Novembers von dem Obrist Petrasch bey Bibalanka geschlagen und gefangen wurde. Endlich kunte Ragozzy kaum noch 5000 mann zusammen bringen. Berezeny abergieng im Decemb. nach den Polnischen und Moldauischen gräntzen, bey den Tartarn hülffe und aufenthalt zu suchen. Sie bemüheten sich selbst, am Türckischen hof beystand zu erlangen, wozu der Frantzösische Gesandte, des Alleurs, alles mögliche contribuirte. Es war aber alles vergeblich, indem der Türckische Käyser, diese unruhe zu unterhalten oder zu stärcken, beständig abschluge. Der Graf Palfy, welchem das ober-commando aufgetragen war, begab sich 1710

1710 nach Pest, und ließ den festen ort Scharkat, an der schwartzen Körös liegend, wegnehmen, um den paß zwischen Arrath und Groß-Wardein völlig sicher und frey zu haben. Der Ragozzy hielte sich gegen ende des Dec. ohnweit der Theyß zu Zionne auf, retirirte sich aber, so bald er der Käyserlichen anmarsch vernahme, zu dem Caroly an den ort, der gleichen namen hat, allda seine übrige mannschafft, die noch in 10 regimentern bestunde, zu mustern.

A. 1711 Reichs-sachen. Gleichwie nun an diesen orten die progressen der Käyserlichen waffen gar wohl hoffen liessen, es werde die in Ungarn so lang gedauerte unruhe endlich gedämpffet werden: also feyerte man am Käyserlichen hof nicht, so wohl hierzu behörige anstalt zu machen, als auch alle dienliche mittel vorzukehren, den krieg auch in andern theilen von Europa in der bevorstehenden campagne mit nachdruck fortzusetzen. Es wurden zu solchem ende die conferenzen bey hof fleißig gehalten, und auf dem Reichs-tag durch nachdrückliche commissions-decrete gar sonderlich recommendirt, daß die Stände sich in behörige positur stellen, und ihren antheil an volck und geld ohne ausflucht zeitig liefern möchten.

Das cammer-gericht eröffnet. Den 28 Jan. wurde das Cammer-gericht zu Wetzlar wieder geöffnet, und der Fürst von Nassau, Hadaman, zum Cammer-Richter

ter vorgestellt; doch starbe dieser bald her- 1711
nach gar plötzlich, so, daß hierdurch und durch den bald darauf erfolgten tod des Käysers wieder einige hinderniße vorfielen.

Hildesheimischer streit.

Weil die gravamina der Evangelischen wider das Hildesheimische Capittel auf gütliches zureden nicht wolten abgethan werden, so besetzte endlich der Churfürst zu Braunschweig Hildesheim und Peina, um das Capittel zur beobachtung der vorigen vergleiche anzuhalten. Man stritte in schrifften pro und contra: endlich wurde den 11 Jul. in einem besondern recess alles wieder verglichen, und die völcker abgeführt.

Der Landgraf von Leuchtenberg stirbt.

Unterdessen starbe am 10 Mertz der bisherige Käyserliche favorite und Obrist-Stallmeister, Fürst Leopold Matthias von Lamberg, Landgraf zu Leuchtenberg, zu sonderbarem mitleiden des Käysers, an einem hitzigen Fieber. Sein vater war Gouverneur in Linz, und seines vatern bruder ist der Cardinal und Bischoff zu Passau. Weil er mit dem Käyser auferwachsen, und sich in seine neigungen schicken kunte, hatte er das glücke, daß er der angenehmste Minister war, wodurch er nicht allein den Fürsten-stand, sondern auch die Landgrafschafft Leuchtenberg erhielte. Wenn man die liebe, die der Käyser vor diesen Minister hatte, betrachtet, muß man sich desto mehr verwundern, wenn man erweget, daß sie nur 4 wochen

1711 von einander gestorben. Weil er von seiner vor etlichen monaten verstorbenen Gemahlin keine männliche leibes-erben hinterlassen, so fielen die länder auf seinen ältesten bruder, namens Carl, welcher als Oberster in Käyserlichen diensten ist. Die Obrist-Stallmeister-würde aber wurde dem Fürst Adam Frantz von Schwartzenberg aufgetragen.

Den 12 Martii empfieng der Hertzog von Modena, durch seinen Gesandten den Grafen Giannini, die lehen über das Hertzogthum Mirandola und die Marggrafschafft Concordia, welche ihm von dem Käyser, gegen erlegung einer summa geldes, wegen seiner bisherigen treue überlassen worden.

Fürsten, die der Käyser gemacht.

Bald darauf, als des Käysers namenstag einfiele, wurde der Käyserliche Oberhofmeister, Graf von Trautson, in den Fürsten-stand erhoben. Also sind nebst diesem folgende währender Käyserl. regierung im Fürsten-stand erhoben worden: Anno 1705 wurde der Hertzog von Marlborough mit Mindelheim belehnet. A. 1706 im Oct. erhub der Käyser die verwittibte Gräfin von Berlepsch, als erwählte Aebtißin des weltlichen stiffts in der Königl. Böhmischen Neustadt Prag, samt allen ihren nachfolgenden Aebtißinnen in den Fürsten-stand. A. 1709 wurde der Fürst von Lamberg mit Leuchtenberg belehnet. A. 1709 den 2 Oct. ließ der Käyser, nach anleitung des vom Käyser Leopold schon 1691 er-

ertheilten und 1696 wiederholten decrets, den Grafen von Mannsfeld und Fürsten von Fondi, als würcklichen Reichs-fürsten durch den Reichs-Vice-Cantzler öffentlich erklären. In eben diesem jahr erhielte diese würde der Marchese von Sovayna, und zugleich macht müntz zu schlagen, und seinem wapen die Käyserl. Crone einzuverleiben. A. 1711 wurde von Wien berichtet, es habe des Pabsts Vetter, Annibal Albani, den titul eines Fürsten des heil. Röm. Reichs, und sein gantzes hauß das Fürstliche prædicat erhalten, davon man aber hernach keine weitere gewißheit erfahren. 1711

Ein Türckischer Aga hat audientz bey dem Pr. Eugenius.

Der Printz Eugenius war bisher, nachdem er den conferenzen beygewohnet, begierig, sich wieder in campagne zu begeben, muste aber noch einige zeit warten, weil ein Türckischer Aga an ihn, als kriegs-Præsidenten, abgefertiget, unter weg war. So bald derselbe den 7 April zu Wien unter einer Türckischen musique mit einem gefolge von 14 personen anlangte, hatte er den 9 darauf bey dem Printzen audienz, und wurde in desselben leib-wagen abgeholet. Der palast war inwendig mit einer compagnie von der stadt-guarde besetzt, und 3 säle mit Ministern und hof-Cavalieren angefüllet. In dem audienz-gemach saß der Printz Eugenius unter einem thron-himmel, um welchen der Vice Præsident

die

1711 die kriegs-räthe und viele Minister und Generale sich befanden, worunter auch der Graf von Wratislau, und der Englische Gesandte, Mylord Peterborough, war. Als der Aga, von 2 Türcken geführet, in das zimmer kam, und ein tiefes Türckisches compliment machte, entblößete der Printz das haupt, blieb aber sitzen, bis der Aga nahe zu ihm kam, da er denn aufstunde und den Aga sitzen hiesse. Er bedeckte sich gleich darauf wieder, und der Aga brachte durch den Dolmetscher vor, daß er von dem Groß-Vezier abgeschickt wäre, alle freundschafft und die beständige haltung des Carlowitzischen friedens zu versichern, wenn auch die Pforte mit andern nachbarn in krieg gerathen würde. Der Printz danckte vor dieses freundliche bezeugen, und gab wieder versicherung aller nachbarlichen freundschafft. Nachdem er hierauf ein und anders wegen des bevorstehenden Moscowitischen krieges gefraget, und die audientz etwan eine halbe stunde gedauret hatte, wurde der Aga wieder in sein qvartier gebracht, und daselbst tractiret und beschencket. Er hatte nach der zeit noch zweymahl geheime audientz, bis er, da der Printz schon verreiset war, den 16 May bey dem Vice-kriegs-Præsidenten, Graf Leopold von

von Herberstein die abschieds-audientz hatte, 1711
und darauf wohl vergnügt wieder abreisete.

Indessen wurden die Ungarischen Mal- Ungarischer vergleich.
contenten ie länger ie mehr in die enge getrieben. Caschau und Ungwar wurden blogvirt gehalten; St. Job und Kola erobert, der Pongrats durch den Gen. Birmond geschlagen, und die postirung gegen Monzatsch über den haufen geworfen. Daher der Ragozzy sich nach Polen retirirte, und viele andere sich ihrem rechtmäßigen Ober-Herrn submittirten. Jedoch, weil man diese leute lieber noch in der güte, als durch die waffen zur raison bringen wolte, so wurde der hof-kriegs-Rath Locher von Lindenheim abgeschicket, welcher auch zu Debrezin mit den Ungarischen Deputirten in conferenz trate. Anfangs hielte es noch hart, weil sich die malcontenten immer mit einiger hoffnung, von dem Türcken hülffe zu erlangen, flattirten, und zugleich auch ihnen nur der dritte theil ihrer güter angeboten wurde. Nachdem aber, diese letzte hinderniß aus dem weg zu räumen, der Graf von Bratislau, der gemeinen wolfahrt zum besten, die ihm davon verliehene güter andern zum exempel freywillig abtrate, und ihnen dannenher eine nähere erklärung gegeben werden kunte, so schiene die sache etwas besser von statten zu gehen. Endlich ergab sich nicht allein

Ca-

1711 Caschau, obschon die garnison in 3000 mann bestunde, und mit lebens-mitteln sattsam versehen war, sondern es nahmen auch die friedens-tractaten, welche bisher 3 monat mit grossem eyfer fortgesetzt worden, einen so glücklichen ausgang, daß der Graf Caroly mit 10000 mann sich submicirte und 149 fahnen præsentirte. Die vergleichs-puncte, welche den 29 April geschlossen worden, bestehen in folgenden:

1 VErsprechen S. Käys. und Königl. Majestät, vor sich und dero nachkommen, dem Printz Ragozzy nicht nur für seine person einen völligen perdon, sondern auch dessen gütern eine gäntzliche freyheit; iedoch mit dem beding, daß er in seinen so wohl in Ungarn, als auch in Siebenbürgen liegenden gütern eine Königl. garnison aufzunehmen schuldig seyn soll. Zu dem ende ihn und seinen domestiqven auch eine uneingeschränckte sicherheit in dem Königreich versprochen, und zur abstattung des eydes der treue eine zeit von 3 wochen, vom 1 May angerechnet, gesetzet wird. Inzwischen aber soll er alle festungen, so er noch besitzet, zu räumen, und dieselben Sr. Käys. und Königl. Majest. in demjenigen zustande, in welchem sie ietzo sich befinden, zu überantworten, und seine darinnen liegende garnisonen, wie auch alle annoch auf den beinen habende trouppen, abzudancken gehalten seyn. Wenn nun alle diese puncte erfüllet worden, und mehrgedachter Printz sich in dem Königreich aufzuhalten bedencken tragen solte, stehet es ihm frey in Polen zu bleiben; iedoch, daß er, wofern er Ihro Käyserl. und Königl. Maj. gnade sich zu erfreuen haben will, den

eyd

eyd der treue ablege: Da denn, wenn solches geschehen, unter bemeldeten bedingungen auch seine kinder loß gelassen werden sollen. 1711

2 Ingleichen sollen alle 3 nationen und alle einwohner in Ungarn und Siebenbürgen, hohes und niedriges standes, militar- und civil-bediente, für sich und ihre güter sich eines völligen pardons zu erfreuen haben; iedoch mit dem beding, wofern sie alle feindseligkeit einstellen, und die waffen niederlegen. Insonderheit wird denen einzelen gemeinen soldaten völlige freyheit versprochen, und daß sie auf keinerley art und weise, unter Ihro Käyserl. und Königl. Maj. armeen wider willen dienste zu nehmen, gezwungen werden sollen. Sie sind aber schuldig, nach abgelegtem eyd der treue, nach dem ihrigen zu kehren, und ihre häußliche geschäffte in ruhe und friede abzuwarten. Was die fremden und auswärtigen betrifft, denen sollen päße gegeben werden, damit sie wieder nach ihren vaterlanden sich begeben können: es wäre denn, daß davon einige von Ihro Käys. und Königl. Maj. armeen ehemahls desertirt wären; welchen iedoch, woferne sie sich bey ihren regimentern wieder einfinden, alle strafe erlassen seyn soll.

3 Versprechen Ihro Käys. und Königl. Maj. die religionen in Ungarn u. Siebenbürgen, so wohl nach ihren gesetzen, als dem herkommen zu schützen und zu verstatten, und dieserhalb einem ieden sein ihm zustehendes recht widerfahren zu lassen.

4 Die wittwen und wäysen aller derer, welche in diesem krieg gestorben, sollen aus sonderbahrer Käys. und Königl. gnade wiederum in den besitz der güter ihrer vorfahren gesetzet werden: es wäre dann, daß dieselben bereits veräusert wären. Inzwischen aber soll doch auch, was diesen punct belanget, auf bevorhenden Reichs-tag ein bequemes mittel gesucht werden, wie ihnen die güter in demjenigen

1711 zustand, wie dieselben ihre vorfahren im besitz gehabt, restituiret werden können.

5 Denjenigen, welche sich ausser dem Reich aufhalten, und also unmöglich fällt, binnen der gesetzten zeit sich einzufinden, soll, wofern sie bey hofe, so bald es ihnen möglich seyn wird, erscheinen, gleich denen andern der pardon widerfahren. Wie dann dem Grafen von Steinville eine völlige vollmacht ertheilet werden soll, allen denen, welche sich von wegen des kriegs in die Moldau begeben, und denen, welche sich in Siebenbürgen aufhalten, einen völligen pardon zu ertheilen.

6 Die einwohner des landes, welche an den gewesenen unruhen schuldig sind, sollen einen völligen pardon zu gewarten haben, und alles, was geschehen ist, ins vergessen gestellet seyn.

7 Den zeit währendes stillstandes der waffen zugefügten schaden, soll einer dem andern ersetzen.

8 Damit auch alle etwan entstehende furcht, als wenn dieser allgemeine versprochene pardon nicht würde gehalten werden, verhütet werden möge; so soll vom hofe die ratification mit nächsten folgen, und an alle gemeinen gesandt werden.

9 Also, daß weder in Ungarn noch Siebenbürgen nicht das geringste, so diesen puncten auch nur auf die geringste art zuwider seyn würde, fürgenommen werden soll.

10 Es soll auch auf bevorstehendem Reichs-tage vergönnet seyn, alle gravamina vorzubringen; Dann Ihro Käys. und Königl. Maj. iederman sehen lassen wollen, wie ernstlich sie gemeynet seyen, die gesetze in ihrem wesen zu erhalten.

11 Endlich soll auch der versprochene pardon denenjenigen widerfahren, welche annoch ietzo die parthey des Ragozzy halten; ob auch gleich derselbe die angebothene gnade ausschlagen würde: Wie

denn

denn das, was diesem Printzen oben versprochen ist, anhero wiederholet wird. 1711

Gegeben zu Satmar,
den 29 April 1711.

Der General, Graf Johann Palfy.
Carl Locher von Lindenheim.

Die darüber ausgefertigte erklärung der Malcontenten hält in sich:

DAß sie im namen ihrer gantzen gemeine, u. in ihres bisherigē Ober-hauptes des Printz Ragozzy abwesenheit diese gnade und general-amnestie, mit grosser unterthänigkeit u. vergnügen annehmen, und versprechen den Ihr. Maj. schuldigen eyd der treue, zu folge der nachgesetzten eydes-formul, abzuschwören, nicht zweifelnde, daß Ihr. geheiligte Maj. diesen tractat in allen stücken ratificiren und vollstrecken werde. War gegeben zu Caroly den 1 May und von nachfolgenden personen unterzeichnet: A. Caroly, Berinny, Cas. von Reva, Em. von Reva, Petri, Ladislaus, Vaiy, Joh. Baliagy, Michael Ryuzo, Joh. Kreisay, Peter Halatz, Bracmary, Miclor, Kekay Marton, Imbrer, Pico Demeter, Deack Ferentz, Sigismund Biteskuti.

Von denen Malcontenten jenseit der Donau waren noch 8, und aus Siebenbürgen 20 Deputirte zugegen, welche diesen tractat unterzeichneten. Die formul des eydes der treue lautete also:

ICh N. schwöre bey Gott dem lebendigen und allmächtigen Schöpffer himmels und der erden, daß, nachdem Ihro geheiligte Käys. und Königl. Maj. aus

1711 sonderbarer gnade eine gütige amnestie, durch den Grafen von Palfy, zu folg seiner letzteren erklärung, allen denenjenigen, welche an denen letzteren verwirrungen theil gehabt haben, so wohl im ansehen ihrer personen, als auch ihrer güter, anbiethen lassen, nebst dem versprechen, daß Ihro Majest. und dero nachfolger nicht allein die rechte, gesetze und freyheiten, so wohl was die justitz, als auch was die policey und religion betrifft, heiliglich beobachten, sondern auch, daß sie den hierüber geschlossenen tractat ratificiren wolten: daß ich dannenhero hinkünfftig Ihro Maj. und dero rechtmäßigen nachfolger in diesem Königreich getreu seyn, und daß ich mich niemahls weder directe noch indirecte, es geschehe solches durch anstifftung eines andern, oder aus meiner eigenen bewegniß, von dieser pflicht abkehren; sondern daß ich würcklich alles dasjenige thun will, was zur beobachtung und zum dienst einer getreuen unterthänigkeit und gehorsams erfordert wird; und dieses verspreche und schwöre ich, über denen heiligen evangelien heiliglich zu beobachten; So wahr mir die göttliche Dreyeinigkeit helffe.

Kranckheit des Käysers.

Man hat, als etwas sonderbares, angemercket, daß die bisher abalienirt gewesene Ungarn währenden diesen tractaten nichts von dem betrübten und frühzeitigen todes-fall des Käysers erfahren, wodurch etwan das werck, wo es sich nicht gantz zerschlagen hätte, doch wohl etwas weitläuftiger worden wäre. Denn nunmehro müssen wir die fatale zeit beschreiben, welche unsern grossen Käyser von uns

uns genommen, eben da sein glück, welches in Ungarn auch nach seinem tode noch so erfreuliche würckung hatte, uns hoffen ließ, er würde auch Teutschland die ruhe und den vorigen seegen wiederschaffen. Allein, das verhängniß des himmels hatte ein anders beschlossen, und der Käyser solte mitten in dem lauf seiner siege und seiner glücklichen regierung in die ewigkeit versetzet werden. Einige tage, ehe er sich legte, befand er sich in der kirche, wo sein geliebter Fürst von Lamberg war begraben worden. Also fragte er einen beystehenden Minister, an welchem orte der kirche der Fürst Lamberg begraben läge? da sich dann zutrug, daß der Käyser gleich auf seinem grabe stand, welches man schon damahls vor ein übles omen auslegte. Er hatte den 12 April noch bey den Carmelitern dem gottesdienst beygewohnet, auch, nach gewohnheit des Käyserlichen hofs, bey ihnen nachgehends gespeiset. Es war aber schon damahls kein appetit zum essen zu verspühren, welchen zu erregen, der Käyser im rück-wege befahl mit den pferden zu galoppiren. Allein, es war vergeblich, und die des andern tages vorgenommene jagd machte wohl eine bewegung, aber keine veränderung; sondern der Käyser muste sich, als er wieder nach

1711

1711 hause kam, zur ruhe begeben, weil ihm der rücken-schmertzen und andere zufälle nicht vergönneten aufzubleiben. Nach einiger gebrauchten medicamenten äusserten sich die kinder-blattern, welche bisher in Wien unterschiedene weggerissen hatten. Der hof und die gantze stadt wurde hierdurch in die äuserste bestürtzung gesetzt, und man nahme, nebst dem gebrauch der leiblichen artzeney-mittel, auch seine zuflucht zu GOTT, um von demselben den seegen und das gedeyen darzu zu erbitten. Es wurde ein 40 stündiges gebet angestellt, so wohl in der hof-capell, als auch in der St. Stephans-kirche, woselbst sich von stund zu stunden eine unbeschreibliche menge hoher und niederer standes-personen einfande. Die ordens-leute, brüderschafften, zünffte u. d. g. kamen processions-weise in die Dom-kirche, ihre andacht zu verrichten, und um die genesung des Käysers GOTT anzuflehen. Es ließ sich auch anfangs noch gar wohl an, indem die blattern ziemlich herauskamen; Daher auch der Prinz Eugenius den 16 seine reise nach denen Niederlanden antrate, nachdem er vorher die angelegenheiten dem Vice-kriegs-Præsidenten übergeben hatte. Er wolte gerne vor seiner abreise noch audientz haben, allein, weil er die blattern noch niemahls gehabt,

so wolte ihn der Käyser nicht vor sich lassen. Der Printz hielte hierauf noch inständiger an, und sagte: **Weil er sein leben so offtmahls vor Ihro Käys. Majestät gewagt hätte, würde er sich auch anietzo nicht scheuen, vor Ihro Majest. in tiefffster unterthänigkeit zu erscheinen, und dasselbe in einige gefahr zu setzen.** Der gütige Käyser truge allzuviel sorge vor diesen großmüthigen und getreuen Printzen, und blieb bey seiner vorigen entschliessung. 1711

Denselben tag über befande sich der Käyser noch gantz wohl, bis gegen abend, da ihn eine starcke obstruction und hitze im kopf überfiele, und eine gefährliche änderung fürchten machte. Man berief die Medicos, unter welchen einer, namens Stockheimer, die gefahr gleich groß zu seyn erachtete, und daher ein ihm bekanntes secretum gebrauchen wolte. Doch wurde mit consultationen die nacht fast hingebracht, bis man sich endlich resolvirte, dem Käyser einige arzeneyen einzugeben. Allein, es war zu spat, oder doch umsonst, die kranckheit nahme immer überhand, und der Käyser, welcher dieses allzuwohl merckte, bereitete sich zum sterben. Die beyden Käyserinnen, die Frau Mutter und Gemahlin, kamen nicht vom bette, und diese

1711 letztere sonderlich, welche ihm die medicamenten und speisen mit eignen händen gabe. Der Käyser nahm von ihnen und seinen Printzeßinnen Schwestern den beweglichsten abschied, und gab seiner ältesten Printzeßin, Maria Josepha, den väterlichen segen selbst; der jüngern aber, Maria Amalia, weil sie die blattern noch nicht gehabt, und also in das zimmer nicht kommen durffte, durch seine Frau Mutter. Dieser truge er auch die interims-regierung der Erb-Königreiche und lande auf, und wurden ihr hernach zur assistenz-Räthe, zugeordnet, der Fürst von Mannsfeld, der Fürst von Trautson, der Graf von Wratislau, und der Baron von Seiler. Der krancke Käyser wurde hierauf mit den sacramenten der catholischen kirche versehen, und gab endlich den 17 April vormittags, ein viertel nach 10 uhr, seinen geist dem wieder, der ihn ihm gegeben, zu unaussdencklicher betrübniß aller, welche den wohlstand von Europa, Teutschland und Oesterreich wünschen und lieben. Er hat in vollem ruhme gelebet 32 jahr, 8 monat, 3 wochen und 2 tage; als Römischer König 22, als Ungarischer 24, und als Käyser 6 jahr.

Begräbniß. Des folgendes tages am 18 April. wurde der verblichene leichnam, nach gewohnheit, geöff-

öffnet, und das eingeweyd von den blattern 1711
angegriffen befunden. Nachdem man nun denselben balsamiret, wurde er in der Ritterstube auf einer parade-bühne ausgesetzt. Das hertz brachte man in einer silbernen capsel nach der Loretto capelle in der Käyserlichen hof-kirchen zu denen PP. Augustinern. Und die lateinische inscription hielte so viel in sich: **In diesem kleinen kästlein ist verschlossen, was zuerst lebet, das hertz des Durchl. Röm. Käysers** JOSEPHI I, **welcher der welt zu gut** an. 1678 **den** 26 Jul. **geboren, an denen blattern gestorben und im himmel zu leben angefangen den** 17 April. 1711 **zwischen** 10 **und** 11 **uhr vormittags, im** 33 **jahr seines alters.**

Das übrige eingeweyd wurde in der grufft der St. Stephans-kirche, unter begleitung einiger Käyserl. Cammer-Herren, mit gewöhnlichen ceremonien beygesetzt. Den leichnam aber brachte man den 20 des abends nach der Käyserl. grufft, bey denen Capucinern auf dem neuen marckt in folgender ordnung: 1) Kamen die in dem vor dem Schotten-thor aufgerichteten soldaten-spital und armenhause befindliche arme männer und weiber. 2) Die in dem Käyserl. hof-spital befindliche arme. 3) Die PP. Trinitarii von erlösung der gefangenen Christen auf der Alstergassen. 4) Die PP. Carmeliter bey St. Joseph auf der laimgruben. 5) Die PP.

1711 ordinis servorum B. Mariæ Virginis bey unser lieben Frauen verkündigung auf der Rossau. 6) Die PP. Paulaner auf der Wyden. 7) Die PP. Carmeliter-Barfüßer in der Leopoldstadt. 8) Die barmhertzige brüder in der Leopoldstadt. 9) Die PP. Augustiner auf der land-strassen. 10) Die PP. Minoriten zum h. Creutz. 11) Die PP. Franciscaner. 12) Die PP. Dominicaner. 13) Die Canonici Regulares St. Augustini zu St. Dorotheen. 14) Die Pfarrer in der Leopoldstadt. 15) Die PP. Benedictiner zum Schotten. 16) Die Pfarrer aus dem bürger-spital. 17) Die PP. Clerici Regulares S. Pauli, oder die Barnabiter zu St Michael. 18) Die PP. Augustiner-Barfüsser aus der Käyserl. hof-kirche. 19) Die PP. Capuciner. 20) Die PP. Societatis JEsu aber giengen, nebst denen noch übrigen ordens-Geistlichen, als PP. Benedictinern de monte serrato vor dem Schotten-thor, PP. Congregationis Oratorii St. Philippi Nerii, wie auch denen Clericis Regularibus piarum scholarum, Josepher genannt, hin und wieder unter geistlichen und weltlichen vermischet. 21) Der äussere stadt-Rath zu Wien, wie auch das Käyserliche stadt- und land-Gericht, sodann der innere stadt-Rath. 22) Die Nieder-Oesterreichische Land-Stände. 23) Die Käyserl. Hofstadt. 24) Die Käyserl. hof-Musicanten. 25) Das Dom-Capitul. 26) Die

Prä-

Prälaten mit ihren infuln, und der Bi- 1711
schoff zu Wien. 27) Nach diesen wurde der Käyserl. leichnam von 24 Käyserl. Cammer-Herren, denen die Käyserl. Cammer-diener beystunden, getragen, und an beyden seiten von den Edel-knaben mit weissen fackeln beleuchtet. 28) Neben her gieng die Universität. 29) Gleich an der Käyserlichen leiche folgten die 2 Käyserl. leib-garde-Hauptleute. Besser zurück die 4 Käyserl. hof-ämter, nemlich der Obrist-Stallmeister, der Obrist-Hofmarschall, der Obrist-Cämmerer, und der Obrist-Hofmeister. 30) Hernach gieng der Päbstl. Nuntius. 31) Endlich erschiene die Käys. Herrschafft von dero hofstadt begleitet, nemlich die Frau Mutter, Eleonora Magdalena Theresia; die Ertz-Hertzogin Josepha; die Ertz-Hertzoginnen, Maria Elisabeth, und Maria Magdalena. 32) Zunechst folgten die Käys. hof- und stadt-Damen. 33) Den schluß machte die gewöhnliche stadt-garde.

Es ist sonst merckwürdig, daß man das sterb- und trauer-jahr Josephi zu Wien gefunden in dem bekannten nachdencklichen vers des *Ovidii* Remed. Amor. L. I v. 91:

PrInCIpIIs obsta, sero MeDICIna parat Vr.

Endlich ist auch noch beyzufügen das un- Castrum doloris.
gemein prächtige trauer-gerüst, welches auf befehl der verwittibten Käys. Frau Mutter und Regentin in der Käyserlichen hof-kirche

bey

1711 bey den Augustiner-Barfüssern im folgenden monat Junio aufgerichtet worden. Die erfindung und aufführung kommt her von dem berühmten Käyserl. Ober-Bau-Inspector, Joh. Bernhard Fischer von Erlach; die aufschrifften aber von dem Käyserl. Antiquario, Carl Gustav Heraus. Man bediente sich nemlich 4 großer pfeiler, die sich mitten in der kirche befinden, und verwandelte dieselbe in 4 große trauer-säulen, Dorischer ordnung, und zwar, weil sie 50 schuh hoch, dergleichen Colossalische geschichts-säulen, als zu Rom vom Trajano und Antonino Pio zu sehen sind. Sie bildeten in einem schnecken-zug ab die glor-reiche thaten des Käysers, und stellten ein halb erhobenes vom gelben metall gegossenes schnitz-werck vor. Oben darauf stunden unterschiedene siegs-zeichen und zugleich eine kurtze aufschrifft derer thaten, welchen iede säule gewidmet war. Also hieß es auf der ersten:

OB HISPANIAM ASSERTAM.

auf der andern:

OB GALLIAM TRIVMPHATAM.

auf der dritten:

OB ITALIAM LIBERATAM.

und auf der vierdten:

OB BELGIVM RESTITVTVM.

Innerhalb dieser 4 säulen hieng mitten von dem obersten kirch-gewölb herab ein großer trauer-himmel, aus welchem 4 schwartze mit

gül-

güldenen flammen bestreute fürhänge, mehr als 60 schuh lang, herunter hiengen, und von schwebenden bildern gehalten wurden. Der oberste krantz des himmels war viereckicht, und hatte 64 schuh im umfang, in dessen höchsten spitze war eine große Käys. crone, und an ieder ecke zwey adler. Nächst unter diesen sahe man eine **glorie**, welche in der rechten hielte einen von sternen zusammen gesetzten krantz der ewigkeit, mit der lincken aber von dem sieg und der **tapfferkeit** einen schild empfieng mit dieser zuschrifft: 1711

DIVO.
IMP. CAES.
JOSEPHO. I.
PIO. FELICI. AVG.
VICTORI. PERPETVO.

Etwas tiefer herunter waren die christliche tugenden des Käysers, welche in freyer lufft einen cypressen-krantz von 60 schuh im umfang flochten. Sie waren: **Die göttliche liebe; die hoffnung; die entschlagung alles eiteln; die gedult, und der glaube.** Endlich erschiene die spitze des trauer-gerüsts mit der Reichs- und 2 Königl. cronen belegt. Die todten-bahr ruhte auf einer großen urna, auf Porphyr-art, und war behangen mit einer trauer-decke vom schwartzen gold-stücke, welche an den 4 ecken von 4 Röm. klag-weibern gehalten wurde. Unten saßen in der traurigsten stellung, als traurende matronen: Das

Röm.

1711 Röm. Reich, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien. Etwas tiefer, Oesterreich, Burgund, Steyermarck, Kärnthen und Tyrol. An der vordern seite saß die warheit auf einer welt-kugel, allerhand larven und blumen eines falschen lobes mit füssen tretend, in der lincken hielte sie die sonne, mit der rechten aber schrieb sie folgende aufschrifft in den grabstein:

ADESTOTE. QVICQVID. GENTIVM.
ORBIS. CHRISTIANVS.
CONTINET.
SVPREMO. OFFICIO. PERSOL-
VENDO.
RECTORI. VESTRO.
JOSEPHO I. IMP. ROM. GERM.
CVIVS. ADMIRABILES. CORPORIS.
ANIMIQVE. DOTES. QVANTVM.
VOTIS. EXPETERE. LICET.
PER. OMNEM. VITAM.
PROMISERVNT.
FEFELLIT. SPEM. NATVRA. DVM.
IN. VEGETAE. AETATIS. FLORE.
VOBIS. ERIPVIT. EVROPAE.
DECVS. ET. PRAESIDIVM.
NON. FEFELLIT. VIRTVS. QVAE.
BIS. CORONATAM. PVBERTATEM.
MATVRAVIT. MATVRATAE. AETA-
TIS. BREVITATEM. RERVM. GE-
STARVM. MAGNITVDINE.
ET. NVMERO. COM-
PENSAVIT. NON

NON. FALLIT. AVSTRIACI. IMPERII. 1712
AETERNITAS. QVAE. CVM. VICTO-
RIARVM. HAEREDITATE. LEOPOL-
DI. ET. JOSEPHI. INFECTA. VIR.
TVTI. CAROLINAE. TRA-
DIDIT. CONFI-
CIENDA.

Den übrigen theil des untern-fuß-gesimses nehmen auf Porphyr-art unterschiedene stuffen ein, die von silbernen leuchtern, und wind-lichtern schimmern. Die 4 äuserste ecken aber waren nächst den säulen ausgefüllet mit grossen grouppen oder bildern, welche des Käysers vornehmsten tugenden andeuteten, und die regalien hielten. Man sahe also erstlich die sicherheit, in deren schooß auf einem küssen die Reichs-crone lag, mit beygefügten sinnbildern und aufschrifften. Darnach die klugheit mit dem Reichs-scepter; samt der vorsichtigkeit mit dem Reichs-apffel. Ferner die gerechtigkeit mit dem Reichs-schwerdt. Und endlich die gnade mit der Ordens-kette des güldenen Vliesses. Dabey wurde allezeit auf der andern seite eine mit todten-lampen besetzte feurige pyramide von zweyen bildern getragen. Die erste von der zeit, und denen bey ihr schwebenden helden-thaten. Die andere von der jugend und der ewigkeit. Die dritte von dem Mars und der glückseligkeit. Die vierdte von dem todt und der liebe.

Hinter diesem grossen trauer-gerüst, war an der wand von der Loretten-capelle (welche sonst gerad gegen über durch die öffnung des himmels bloß ins gesicht gekommen wäre,) ein eingang zu einem Käyserl. begräbniß, mit 4 säulen von Corinthischer ordnung angedeutet. Die verdachung crönten von oben niedergelassene wolcken, in welchen

aus-

1711 auswärts gestellte Römische adler den Käyser auf einem sieges-wagen in die ewigkeit führten. Mitten aus dem bogen, der zwischen den säulen mit einer trauer-decke behangen war, brach aus dem fürhange das gerücht hervor, auf deren trompeten-fahne der in den alten triumphen gebräuchliche zuruff: Jo triumphe! angeschrieben stunde. Sonst war das gantze werck mit noch 20 sinnbildern ausgezieret, welche die vornehmsten thaten des Käysers auf schildern vorstelleten, und mit besondern auf- u. unterschrifften versehen waren, welche aber hier anzuführen zu weitläufftig sind.

Ehe wir diese lebens-beschreibung endigen, ist es billig, daß wir der neu angefangenen regierung Käyser CAROLI VI, des grossen Leopolds andern Käyserlichen Sohn, glück zuruffen, und den Höchsten bitten, daß er seinen seegen gedoppelt auf ihn wolle kommen lassen, gleichwie schon der sterbende Leopold davon eine vorbedeutung gab, als er ihm auf dem todt-bette, in dem vorgehaltenen bilde, den väterlichen seegen mit zweyen händen ertheilete, welches er bey andern kindern nur mit einer hand gethan. Er besitze die frömmigkeit, die tugenden und das glücke seines allerdurchlauchtigsten Vaters und Bruders, in einer solchen ununterbrochenen fortsetzung, damit er bis in sein höchstes alter von der gantzen welt, nach dem lob-spruch, den ihm schon der grosse Leopold in seiner jugend beylegte, deliciæ inter filios hominum seyn, und genennet werden möge.

Regi

Register,
I. weiset auff den ersten, II. auff den andern theil.

A.

ACademien von K. Joseph angelegt I, 90. II, 42
260
Achts-erklärung des Hertzogs von Mantua II, 361
derer Churfürsten von Cölln und Bäyern II, 106
darwider protestiren einige Fürsten II, 230
Æmulation bey erziehung K. Josephs I, 31
Aga Türckischer, hat audienz bey dem Printz Eugenio II, 589
Aire erobert II, 567
Albani wird Pabst I, 370
Alessandria erobert II, 187. 189
Alicante eingenommen II. 505
Alliance zwischen dem Käyser, Engell- und Holland I, 224. 375
mit den Italiänischen Staaten, wird von Franckreich vergeblich gesucht II, 417
Almanza, schlacht II, 298
Almenara, action II, 568
Andreæ II, K. in Ungarn, constitution I, 179
Anjou, Hertzog, verläst Madrit II, 158
Ankunfft K. Josephs I, 3
Armuth K. Josephs mitleiden gegen selbiges I, 56
Association einiger Reichs-Creiße I, 392
Asti aus irrthum verlaßen II, 77
Ath erobert II, 163

Audenarde, schlacht II, 389
Audienz-Brüder sind unbescheiden I, 57
will Käyser Joseph nicht abschaffen I, 61
Aufführung, äuserliche K. Josephs I, 93
Augspurg von den Bäyern erobert I, 454

B.

Balaguer erobert II, 506
Banco in Wien I, 88. II, 42. 130
Barcelona vom König Carolo erobert II, 57
von den Frantzosen vergebens belagert II, 152. 155.
Bäyern trifft einen general-accord I, 500
tumultuiret II, 91--104. 151
wird zerrissen II, 464
Bäyern, Churfürst nimt die Frantzösische partie I, 438
occupiret Ulm I, 442
wird feindlich tractiret I, 451
conjungiret sich mit den Frantzosen I, 452. 477
gehet in Tyrol I, 453
stehet sein land mit dem rücken an I, 500
wird in die acht erkläret II, 106
Bäyrische Printzen werden von Josepho gnädig tractiret I, 73
schreiben an K. Josephen II, 45
Bediente, wie gnädig K. Joseph sich gegen selbige bezeiget I, 63
Bedrängte, K. Josephs mitleiden gegen selbige I, 62
Begräbniß, K. Leopoldi II, 7
K. Josephs II, 601
Berg, Graf von, geniesset von K. Josepho grosse gnade I, 66
Bergstädte in Ungarn recuperiret II, 434
Beständigkeit K. Josephs I, 80
Bethune eingenommen II, 566
Bezeredy enthauptet II, 454
Bilder saal, warum er geschrieben I, 30
Bischöffe in Ungarn, vid, Ungarische Bischöffe.
Breysach erobert I, 455

Brügge eingenommen II, 403
Brüssel, Frantzösischer anschlag darauff II, 401

C.

Cammer-gerichte gesperret II, 37
eröffnet II, 586
Cammer-visitation II, 139
Cammer wesen, davor sorget K. Joseph I, 87
Canonicus zu Achen, Käyser I, 315
Capitulation K. Josephs I, 277. 279
protestation darwider I, 278. 285
Capitulation wegen Mayland II, 184
Carl, Ertz-Hertzog wird zum König in Spanien proclamirt I, 458
dessen abreise I, 464
erobert Barcelona II, 57
Carl IV, Röm. K. wenn er den namen Carl angenommen I, 150
Carl XII, K. in Schweden, hat keine lust zur frantzösischen sprache I, 37
warum er sich der Schlesier angenommen I, 51
vid. Schweden.
Carlowitzischer frieden I, 356
Caroli gehet zu den Rebellen über I, 477
Casal erobert II, 192
Cassano schlacht II, 68
Castrum Doloris K. Josephs II, 604
Ceremoniel beobachtet K. Joseph sehr genau I, 101
Character K. Josephs I, 139
Churfürsten, deren officia bey crönung eines R. Käysers I, 316
Churfürsten tag in Augspurg I, 227 seq.
Circular-schreiben des Ungarischen Palatini nach dem tode K. Leopoldi II, 78
Coadjutor zu Mayntz und Trier II, 543
Cölln, Churfürst, giebt sein land denen Frantzosen ein I, 386
wird

Audenarde, schlacht II, 389
Audienz-Brüder sind unbescheiden I, 57
will Käyser Joseph nicht abschaffen I, 61
Aufführung, äuserliche K. Josephs I, 93
Augspurg von den Bäyern erobert I, 454

B.

Balaguer erobert II, 506
Banco in Wien I, 88. II, 42. 130
Barcelona vom König Carolo erobert II, 57
von den Frantzosen vergebens belagert II, 152. 155.
Bäyern trifft einen general-accord I, 500
tumultuiret II, 91--104. 151
wird zerrissen II, 464
Bäyern, Churfürst nimt die Frantzösische partie I, 438
occupiret Ulm I, 441
wird feindlich tractiret I, 451
conjungiret sich mit den Frantzosen I, 452. 477
gehet in Tyrol I, 453
siehet sein land mit dem rücken an I, 500
wird in die acht erkläret II, 106
Bäyrische Printzen werden von Josepho gnädig tractiret I, 73
schreiben an K. Josephen II, 45
Bediente, wie gnädig K. Joseph sich gegen selbige bezeiget I, 63
Bedrängte, K. Josephs mitleiden gegen selbige I, 61
Begräbniß, K. Leopoldi II, 7
K. Josephs II, 601
Berg, Graf von, geniesset von K. Josepho grosse gnade I, 66
Bergstädte in Ungarn recuperiret II, 434
Beständigkeit K. Josephs I, 89
Bethune eingenommen II, 566
Bezeredy enthauptet II, 42
Bilder-saal, warum er geschrieben I, 39
Bischöffe in Ungarn, vid. Ungarische Bischöffe.
Breysach erobert I, 46

Brügge eingenommen II, 403
Brüssel, Frantzösischer anschlag darauff II, 401

C.

Cammer-gerichte gesperret II, 37
eröffnet II, 586
Cammer-visitation II, 139
Cammer wesen, davor sorget K. Joseph I, 87
Canonicus zu Achen, Käyser I, 315
Capitulation K. Josephs I, 277. 279
protestation darwider I, 278. 285
Capitulation wegen Mayland II, 184
Carl, Ertz-Hertzog wird zum König in Spanien proclamirt I, 458
dessen abreise I, 464
erobert Barcelona II, 57
Carl IV, Röm. K. wenn er den namen Carl angenommen I, 150
Carl XII, K. in Schweden, hat keine lust zur frantzösischen sprache I, 37
warum er sich der Schlesier angenommen I, 51
vid. Schweden.
Carlowitzischer frieden I, 356
Caroli gehet zu den Rebellen über I, 477
Casal erobert II, 192
Cassano schlacht II, 68
Castrum Doloris K. Josephs II, 604
Ceremoniel beobachtet K. Joseph sehr genau I, 101
Character K. Josephs I, 139
Churfürsten, deren officia bey crönung eines R. Käysers I, 316
Churfürsten tag in Augspurg I, 227 seq.
Churfürsten circular-schreiben des Ungarischen Palatini nach dem tode K. Leopoldi II, 78
Coadjutor zu Maynz und Trier II, 543
Cöln, Churfürst, giebt sein land denen Frantzosen ein I, 386
wird

wird in die acht erkläret II, 206
Cölln, stadt, geräth mit dem K. in Preussen in streit II, 461
Collonitsch, Cardinal, stirbt II, 228
Comachio streit II, 524
Conferenz-Rath in Wien II, 452
Conjunction der Bäyern und Frantzosen I, 452. 477
Conspiration in Bäyern II, 43. 91 seq.
in Ungarn I, 377
Constitution Andreæ II, K. in Ungarn I, 179
Cremona überrumpelt I, 387
Crone Ungarische, wird vor heilig gehalten I, 189
Cronhüter in Ungarn I, 190
Crönung K. Josephs, Ungarische I, 151--207
darwider protestiret Töckely I, 161
Römische I, 217--325
Crönungs-müntze I, 201. 318

D.

Decret wegen ausschaffung der fremden bey der wahl K. Josephs I, 256 257
wegen restitution der stadt Donawerth II, 30
Dendermonde eingenommen II, 163
Devotion K. Josephs I, 49
Diploma K. Josephs, der Ungarischen Stände sicherheit betreffend I, 183
Matthiä, was es sey I, 180
Donawerth wird wieder eine Reichs-stadt II, 31
Dornick belagert II, 489
erobert II, 492
Dovay erobert II, 564
Drusenheim eingenommen II, 50. 149

E.

Edelgesteine liebet K. Joseph I, 95
Einzug K. Josephs in Preßburg I, 167
Equites aurati, warum die Ungarischen Ritter so genennet werden I, 200
Erb-huldigung, Oesterreichische II, 9 seq.

Erlau erobert I, 216. 583
Evangelische werden in Schlesien gedrückt II, 240
Eugenii thaten II, 62. seq.
schreiben von der schlacht bey Cassano II, 68
Exercitia Ritterliche, wie sich K. Joseph darinn geübet I, 41
Exilles erobert II, 406

F.

Fehler K. Josephs I, 141
Fenestrelles erobert II, 406
Ferrarische von den Käyserl. heimgesucht II, 407
Firmung K. Josephs I, 150
Fischer von Erlach, Informator K. Josephs I, 33
Flatterie hasset K. Joseph I, 75
Forgatsch gehet zu den Rebellen über I, 509
Fremde liebet K. Joseph I, 38
Freyburg, Frantzös. anschlag darauff II, 381
Friede, von Franckreich gesucht II, 163
Friedens-conditiones, Ungarische II, 205
Friedens-præliminaria mit Franckreich II, 472
Friedens-propositiones von Franckreich II, 546
Fürsten, welche K. Joseph gemacht II, 588

G.

Gaëta gehet mit sturm über II, 331
Gaudioso, ein Dominicaner und unverschämter bettler I, 60
Geburth K. Josephs I, 10
Geistlichkeit, wie hoch K. Joseph selbige gehalten I, 54
Gelübde K. Leopoldi zum H. Joseph I, 9
Gemahlin K. Josephs, ihr lob I, 148
General-Capitulation in Italien II, 306
Generalität Käyserliche II, 220
Gent erobert II, 403
Gerechtigkeit K. Josephs I, 77
Gertruydenberg, friedens-conferentzien II, 552
Gesandschafft, Käyserl. und Türckische I, 163
Geschwister K. Josephs I, 144

Gibraltar belagert II, 5
Gottesfurcht K Josephs I, 3
Großmuth K. Josephs I, 7

H.

Hagenau erobert II, 51. 14
Hamburgische unruhe II, 37
Hanover Churfürst übernimmt das commando der
Reichs-armee II, 291
wird Ertz-Schatzmeister II, 522
Hanoverische Chur-Sache I, 221. 226. II, 138. 372
Hatschierer, Käyserliche I, 96
Heister, General, sucht seine dimission I, 85
Hildesheimischer streit II, 587
Höchstädter schlacht I, 454. 481
Hofstadt K. Josephs I, 103 106
Horoscopus K. Josephs I, 10
Huldigung K. Josephs in denen Reichs-städten II, 8
Huy erobert II, 52

J.

Jägerey liebte K. Joseph I, 43
Jesuiten, wie viel sie bey K. Josephen gegolten I, 24.
54. seq.
Informatores K. Josephs I, 24. 27. 30
Insignia der Käyserl. Crönung I, 251. 308. seq.
Joseph Käyser, der sieghaffte I, 1
dessen ankunfft I, 3
geburth I, 10. 13
horoscopus I, 10
tauffe I, 16
firmung I, 150
scharffe zucht I, 47
Informatores I, 24. 27. 33
Oberst-Hofmeister und Hofmeisterin I, 19. 20
erste Cammerherren I, 24
name I, 17
portrait I, 136
character I, 139. seq.
crönung I, 151 -- 207. 217 -- 325

geschicklichkeit in exercitiis I, 41
im schiessen I, 42
in sprachen I, 33
Gottesfurcht und devotion I, 32. 49
religions-eyfer I, 50
hochachtung gegen die Geistlichkeit I, 54
liebe gegen seine Gemahlin und Geschwister I, 70. 144. 148
gegen die fremden I, 38
gegen die Reichs-Fürsten I, 79
zu seinen unterthanen I, 68
zur jagd I, 43
zum kriege I, 82
zur music I, 39
zum tantzen I, 46
zu den schlittenfarthen I, 97
zu den edelgesteinen I, 95
respect gegen die Käyserin Eleonora I, 70
mitleiden gegen das armuth I, 56
gegen alle bedrängte I, 62
gütigkeit gegen seine Minister und bediente I, 63. sq.
äuserliche aufführung I, 93
kleidung I, 94
hofstadt I, 103
pracht I, 73
beständigkeit I, 80
gerechtigkeit I, 77
großmuth I, 71
tapferkeit I, 83
haß gegen die flatterie I, 75
stifftungen I, 89. II, 541
fehler I, 141
vorgehabte reise I, 79
vermählung I, 326. 356
kranckheit II, 596
todt II, 599
begräbniß II, 601
Castrum doloris II, 604

Josephs academie in Schlesien I, 90
derer wissenschafften in Wien I, 91
Josephs-säule I, 13. II, 132
Josephs-stadt I, 89
Italiänische Fürsten, wie sie sich beym anfange des Spanischen succession-krieges bezeiget I, 373
haben keine lust zu der Frantzösischen allianz II, 417
müssen dem Käyser contribuiren II, 325
Italiänische kriegs-verrichtungen II, 62. 165. 325. ꝛc.
Iurament des Ungarischen Königes I, 182. 202

K.

Käyser Leopoldus, vid Leopold.
Josephus, vid. Joseph.
Carolus VI, vid. Carl.
Käyserin Eleonorä, lob I, 7
devotion gegen den heil. Joseph I, 18
K. Josephs respect gegen selbige I, 70
Käyserswerth erobert I, 394
Kinder K. Leopoldi I, 144
K. Josephs I, 149
Kleidung K. Josephs I, 94
Kranckheit K. Josephs II, 596
Krieg liebte K. Joseph I, 81
wegen der Spanischen succession I, 370. 387
Krumholtzens urtheil II, 539

L.

Lamberg, Cardinal, dessen portrait I, 81
Lamberg, Fürst, wird mit Leuchtenberg belehnet und introduciret II, 362. 453
stirbt II, 587
wird auf seinem todt-bette von K. Josepho beschencket I, 65
Landau belagert I, 83. 396. 412. 497. 455
wird wieder eine Reichs-stadt II, 34
Land-tag zu Preßburg II, 422
Lehmañ hilfft dem Ragoczy durch I, 382. dessen lohn I, 385
Leib-guarden K. Josephs I, 96

Leopold, zweyer Käyser vater I, 4
dessen Gemahlinnen I, 5
gelübde zum Heiligen Joseph I, 9
kleidung I, 95
läst K. Josephum vor seinen eignẽ fehlern warnẽ I, 29
warum alle seine kinder den namen Joseph führen? I, 147
bewilliget denen Ungarn gewisse pacta I, 208
schreibet an Maynz wegen des Churfürsten-tages I, 228
franckheit I, 518
abschied von den seinigen, und tod I, 519. seq.
dessen begräbniß II 7
leichnam kömmt in einen eisernen sarg II, 542
Lerida erobert II, 302
Liberey der Käyserl. bedienten I, 95
Lignitz, Ritter-academie II, 260
Linien Teutsche und Frantzös. erobert II, 49. 50. 54. 502
Lob-sprüche, vid. Flatterie.
Longueval entdecket Ragoczy conspiration I, 378
Louis von Baaden stirbt II, 228
Lübeckischer Successions-streit II, 104
Ludwig XIV, K. in Franckreich, liebt die schmeichler I, 75
Lüttich erobert II, 53
Luzara, schlacht I, 389

M.

Manifest Pr. Eugenii im Mayländis. publiciret II, 65
Mantua Hertzog wird in die acht erkläret II, 361
Marlborough, dessen thaten I, 479. II, 49. 53. ꝛc.
wird Fürst zu Mindelheim II, 41
introduciret II, 145
Matthiä K. in Ungarn Diploma I, 180
Mecklenburgischen titul nimmt Preussen an II, 460
Medaillen auff die geburth K. Josephs I, 11
auff den antritt seiner regierung II, 4
auff die eroberung Landau I, 435
Meenen eingenommen II, 162
Melacs höflichkeit I, 421

1711 bey den Augustiner-Barfüssern im fo
monat Junio aufgerichtet worden. D
findung und aufführung kommt her v
berühmten Käyserl. Ober-Bau-In
Joh. Bernhard Fischer von Erlach; d
schrifften aber von dem Käyserl. Anti
Carl Gustav Heraus. Man bedien
nemlich 4 großer pfeiler, die sich mitten
kirche befinden, und verwandelte dies
4 große trauer-säulen, Dorischer ord
und zwar, weil sie 50 schuh hoch, de
chen Colossalische geschichts-säulen, a
Rom vom Trajano und Antonino Pio zu
sind. Sie bildeten in einem schnecken-zu
die glor-reiche thaten des Käysers, und
ten ein halb erhobenes vom gelben meta
gossenes schnitz-werck vor. Oben da
stunden unterschiedene siegs-zeichen un
gleich eine kurtze aufschrifft derer thaten,
chen iede säule gewidmet war. Also hi
auf der ersten:

OB HISPANIAM ASSERTAM.

auf der andern:

OB GALLIAM TRIVMPHATA

auf der dritten:

OB ITALIAM LIBERATAM.

und auf der vierdten:

OB BELGIVM RESTITVTVM.

Innerhalb dieser 4 säulen hieng mitten
dem obersten kirch-gewölb herab ein gr
trauer-himmel, aus welchem 4 schwartze

güldenen flammen bestreute fürhänge, mehr als 60 schuh lang, herunter hiengen, und von schwebenden bildern gehalten wurden. Der oberste krantz des himmels war viereckicht, und hatte 64 schuh im umfang, in dessen höchsten spitze war eine große Käys. crone, und an ieder ecke zwey adler. Nächst unter diesen sahe man eine **glorie**, welche in der rechten hielte einen von sternen zusammen gesetzten krantz der ewigkeit, mit der lincken aber von dem sieg und der **tapfferkeit** einen schild empfieng mit dieser zuschrifft: 1711

DIVO.
IMP. CAES.
JOSEPHO. I.
PIO. FELICI. AVG.
VICTORI. PERPETVO.

Etwas tiefer herunter waren die christliche tugenden des Käysers, welche in freyer lufft einen cypressen-krantz von 60 schuh im umfang flochten. Sie waren: **Die göttliche liebe; die hoffnung; die entschlagung alles eiteln; die gedult, und der glaube.** Endlich erschiene die spitze des trauer-gerüsts mit der Reichs- und 2 Königl. cronen belegt. Die todten-bahr ruhte auf einer großen urna, auf Porphyr-art, und war behangen mit einer trauer-decke vom schwartzen gold-stücke, welche an den 4 ecken von 4 Röm. klag-weibern gehalten wurde. Unten saßen in der traurigsten stellung, als traurende matronen: Das

Röm.

1711 Röm. Reich, Ungarn, Böhmen, Dal
Croatien, Sclavonien. Etwas tief
sterreich, Burgund, Steyermarck, K
und Tyrol. An der vordern seite saß d
heit auf einer welt-kugel, allerhand
und blumen eines falschen lobes mit fü
tend, in der lincken hielte sie die sonne,
rechten aber schrieb sie folgende auffsch
den grabstein:

ADESTOTE. QVICQVID. GENT
ORBIS. CHRISTIANVS.
CONTINET.
SVPREMO. OFFICIO. PERSOL
VENDO.
RECTORI. VESTRO.
JOSEPHO I. IMP. ROM. GE
CVIVS. ADMIRABILES. CORPOI
ANIMIQVE. DOTES. QVANTV
VOTIS. EXPETERE. LICET.
PER. OMNEM. VITAM.
PROMISERVNT.
FEFELLIT. SPEM. NATVRA. D
IN. VEGETAE. AETATIS. FLOR
VOBIS. ERIPVIT. EVROPAE.
DECVS. ET. PRAESIDIVM.
NON. FEFELLIT. VIRTVS. QV
BIS. CORONATAM. PVBERTAT
MATVRAVIT. MATVRATAE. AE
TIS. BREVITATEM. RERVM. G
STARVM. MAGNITVDINE.
ET. NVMERO. COM-
PENSAVIT.

N

NON. FALLIT. AVSTRIACI. IMPERII, 1712
AETERNITAS. QVAE. CVM. VICTO-
RIARVM. HAEREDITATE. LEOPOL-
DI. ET. JOSEPHI. INFECTA. VIR-
TVTI. CAROLINAE. TRA-
DIDIT. CONFI-
CIENDA.

Den übrigen theil des untern-fuß-gesimses nehmen auf Porphyr-art unterschiedene stuffen ein, die von silbernen leuchtern, und wind-lichtern schimmern. Die 4 äuserste ecken aber waren nächst den säulen ausgefüllet mit grossen grouppen oder bildern, welche des Käysers vornehmsten tugenden andeuteten, und die regalien hielten. Man sahe also erstlich die sicherheit, in deren schooß lauf einem küssen die Reichs-crone lug, mit beygefügten sinnbildern und auffschrifften. Darnach die klugheit mit dem Reichs-scepter; samt der vorsichtigkeit mit dem Reichs-apffel. Ferner die gerechtigkeit mit dem Reichs-schwerdt. Und endlich die gnade mit der Ordens-kette des güldenen Vliesses. Dabey wurde allezeit auf der andern seite eine mit todten-lampen besetzte feurige pyramide von zweyen bildern getragen. Die erste von der zeit, und denen bey ihr schwebenden helden-thaten. Die andere von der jugend und der ewigkeit. Die dritte von dem Mars und der glückseligkeit. Die vierdte von dem todt und der liebe.

Hinter diesem grossen trauer-gerüst, war an der wand von der Loretten-capelle (welche sonst geradt gegen über durch die öffnung des himmels bloß ins gesicht gekommen wäre,) ein eingang zu einem Käyserl. begräbniß, mit 4 säulen von Corinthischer ordnung angedeutet. Die verdachung crönten von oben niedergelassene wolcken, in welchen 2

aus-

1711 auswärts gestellte Römische adler d
auf einem sieges-wagen in die ewigk
Mitten aus dem bogen, der zwischen
mit einer trauer-decke behangen war,
dem fürhange das gerücht hervor, auf d
peten-fahne der in den alten triumpher
liche zuruff: Jo triumphe! angeschrieb
Sonst war das gantze werck mit noch
dern ausgezieret, welche die vornehmst
des Käysers auf schildern vorstelleten, un
sondern auf- u. unterschrifften versehen wo
che aber hier anzuführen zu weitläufftig

Ehe wir diese lebens-beschreibung end
es billig, daß wir der neu angefangenen re
Käyser CAROLI VI, des grossen Leopolds
Käyserlichen Sohn, glück zuruffen, u
Höchsten bitten, daß er seinen seegen gedop
ihn wolle kommen lassen, gleichwie schon
bende Leopold davon eine vorbedeutung g
er ihm auf dem todt-bette, in dem vorgeh
bilde, den väterlichen seegen mit zweyen
ertheilete, welches er bey andern kindern
einer hand gethan. Er besitze die frömmig
tugenden und das glücke seines allerdur
tigsten Vaters und Bruders, in einer solc
unterbrochenen fortsetzung, damit er bis
Höchstes alter von der gantzen welt, na
lob-spruch, den ihm schon der grosse Leo
seiner jugend beylegte, deliciæ inter filio
minum seyn, und genennet werden
möge.

Register,

I. weiset auff den ersten, II. auff den andern theil.

A.

Academien von K. Joseph angelegt I, 90. II, 42 260
Achts-erklärung des Hertzogs von Mantua II, 361
derer Churfürsten von Cölln und Bäyern II, 106
darwider protestiren einige Fürsten II, 230
Æmulation bey erziehung K. Josephs I, 31
Aga Türckischer, hat audienz bey dem Printz Eugenio II, 589
Aire erobert II, 567
Albani wird Pabst I, 370
Alessandria erobert II, 187. 189
Alicante eingenommen II. 505
Alliance zwischen dem Käyser, Engell- und Holland I, 224. 375
mit den Italiänischen Staaten, wird von Franckreich vergeblich gesucht II, 417
Almanza, schlacht II, 298
Almenara, action II, 568
Andreæ II, K. in Ungarn, constitution I, 179
Anjou, Hertzog, verläst Madrit II, 158
Ankunfft K. Josephs I, 3
Armuth K. Josephs mitleiden gegen selbiges I, 56
Association einiger Reichs-Creiße I, 392
Asti aus irrthum verlaßen II, 77
Ath erobert II, 163

was ihnen vom K. Leopoldo vor pacta bewilliget I, 208
kriegs-verrichtungen II, 347. II, 517. 578, ꝛc.
Universitäten, ob sie dem Röm. Reiche zur zierde oder last dienen I, 92
Unterthanen, wie sehr selbige K. Joseph geliebet I, 68. 79

W.

Wagner von Wagenfels Informator K. Josephs I, 27
Wahl K. Josephs zum R. Könige I, 248 sq.
Wideman Pater wird abgesetzt II, 40
Wilhelm von Oranien schlägt die Hannoverische Chur und K. Josephi wahl zum R. Käyser vor I, 221
Wilhelmina Amalia, dero vermählung mit K. Josepho I, 326. sq.
reise nach Wien I, 335
einzug in Saltzburg I, 338
in Wien 1, 345 sq.
niederkunfft I, 357. 367. 387
Wolffenbüttelische Prinzeßin kömmt nach Wien II, 232
wird zu Königs Caroli braut declariret II, 234
vermählet II, 349
Wolffenbüttelische sache wird beygelegt I, 393

E N D E.

Bericht, wo der Buchbinder die kupffer hinzubinden hat:

Iosephus kömmt zu pag. 1
Wilhelmina Amalia p. 148
Eleonora Magdalena Theresia p. 7
Carolus Dietericus Otto Pr. de Salm p. 22
Die Medaille p. 11

wird in die acht erkläret II, 206
Cölln, stadt, geräth mit dem K. in Preussen in streit II, 461
Collonitsch, Cardinal, stirbt II, 228
Comachio streit II, 524
Conferenz-Rath in Wien II, 452
Conjunction der Bäyern und Frantzosen I, 452. 477
Conspiration in Bäyern II, 43. 91 seq.
in Ungarn I, 377
Constitution Andreæ II, K. in Ungarn I, 179
Cremona überrumpelt I, 387
Crone Ungarische, wird vor heilig gehalten I, 189
Cronhüter in Ungarn I, 190
Crönung K. Josephs, Ungarische I, 151--207
darwider protestiret Töckely I, 161
Römische I, 217--325
Crönungs-müntze I, 201. 318

D.

Decret wegen ausschaffung der fremden bey der wahl K. Josephs I, 256 257
wegen restitution der stadt Donawerth II, 30
Dendermonde eingenommen II, 163
Devotion K. Josephs I, 49
Diploma K. Josephs, der Ungarischen Stände sicherheit betreffend I, 183
Matthiä, was es sey I, 180
Donawerth wird wieder eine Reichs-stadt II, 31
Dornick belagert II, 489
erobert II, 492
Dovay erobert II, 564
Drusenheim eingenommen II, 50. 149

E.

Edelgesteine liebet K. Joseph I, 95
Einzug K. Josephs in Preßburg I, 167
Equites aurati, warum die Ungarischen Ritter so genennet werden I, 200
Erb-huldigung, Oesterreichische II, 9 seq.

Erlau erobert I, 216. 583
Evangelische werden in Schlesien gedrückt II, 240
Eugenii thaten II, 62. seq.
schreiben von der schlacht bey Cassano II, 68
Exercitia Ritterliche, wie sich K. Joseph darinn geübet I, 41
Exilles erobert II, 406

F.

Fehler K. Josephs I, 141
Fenestrelles erobert II, 406
Ferrarische von den Käyserl. heimgesucht II, 407
Firmung K. Josephs I, 150
Fischer von Erlach, Informator K. Josephs I, 33
Flatterie hasset K. Joseph I, 75
Forgatsch gehet zu den Rebellen über I, 509
Fremde liebet K. Joseph I, 38
Freyburg, Frantzös. anschlag darauff II, 381
Friede, von Franckreich gesucht II, 163
Friedens-conditiones, Ungarische II, 205
Friedens-præliminaria mit Franckreich II, 472
Friedens-propositiones von Franckreich II, 546
Fürsten, welche K. Joseph gemacht II, 588

G.

Gaëta gehet mit sturm über II, 331
Gaudioso, ein Dominicaner und unverschämter bettler
Geburth K. Josephs I, 60
Geistlichkeit, wie hoch K. Joseph selbige gehalten I, 10
Gelübde K. Leopoldi zum H. Joseph I, 54
Gemahlin K. Josephs, ihr lob I, 9
General-Capitulation in Italien I, 148
Generalität Käyserliche II, 306
Gent erobert II, 220
Gerechtigkeit K. Josephs II, 403
Gertruydenberg, friedens-conferentzien I, 77
Gesandschafft, Käyserl. und Türckische II, 552
Geschwister K. Josephs I, 163
I, 144

Gibraltar belagert II, 518
Gottesfurcht K Josephs I, 32
Großmuth K. Josephs I, 71

H.

Hagenau erobert II, 51. 149
Hamburgische unruhe II, 376
Hanover Churfürst übernimmt das commando der Reichs-armee II, 291
wird Ertz-Schatzmeister II, 522
Hanoverische Chur-Sache I, 221. 226. II, 158. 372
Hatschierer, Käyserliche I, 96
Heister, General, sucht seine dimission I, 85
Hildesheimischer streit II, 587
Höchstädter schlacht I, 454. 481
Hofstadt K. Josephs I, 103 106
Horoscopus K. Josephs I, 10
Huldigung K. Josephs in denen Reichs-städten II, 8
Huy erobert II, 52

J.

Jägerey liebte K. Joseph I, 43
Jesuiten, wie viel sie bey K. Josephen gegolten I, 24 54. seq.
Informatores K. Josephs I, 24. 27. 30
Insignia der Käyserl. Crönung I, 251. 308. seq.
Joseph Käyser, der sieghaffte I, 1
dessen ankunfft I, 3
geburth I, 10. 13
horoscopus I, 10
tauffe I, 16
firmung I, 150
scharffe zucht I, 47
Informatores I, 24. 27. 31
Oberst-Hofmeister und Hofmeisterin I, 19. 20
erste Cammerherren I, 24
name I, 17
portrait I, 136
character I, 139. seq.
crönung I, 151 - 207. 217 - 325
ge-

geschicklichkeit in exercitiis I, 41
im schiessen I, 42
in sprachen I, 33
Gottesfurcht und devotion I, 32. 49
religions-eyfer I, 50
Hochachtung gegen die Geistlichkeit I, 54
liebe gegen seine Gemahlin und Geschwister I, 70. 144. 148
gegen die fremden I, 38
gegen die Reichs-Fürsten I, 79
zu seinen unterthanen I, 68
zur jagd I, 43
zum kriege I, 82
zur music I, 39
zum tantzen I, 46
zu den schlittenfarthen I, 97
zu den edelgesteinen I, 95
respect gegen die Käyserin Eleonora I, 70
mitleiden gegen das armuth I, 56
gegen alle bedrängte I, 62
gütigkeit gegen seine Minister und bediente I, 63. sq.
äuserliche aufführung I, 93
kleidung I, 94
hofstadt I, 103
pracht I, 73
beständigkeit I, 80
gerechtigkeit I, 77
großmuth I, 71
tapferkeit I, 83
haß gegen die flatterie I, 75
stifftungen I, 89. II, 541
fehler I, 141
vorgehabte reise I, 79
vermählung I, 326. 356
kranckheit II, 596
todt II, 599
begräbniß II, 601
Castrum doloris II, 604

Josephs academie in Schlesien I, 90
derer wissenschafften in Wien I, 91
Josephs-säule I, 13. II, 132
Josephs-stadt I, 89
Italiänische Fürsten, wie sie sich beym anfange des Spanischen succession-krieges bezeiget I, 373
haben keine lust zu der Frantzösischen allianz II, 417
müssen dem Käyser contribuiren II, 325
Italiänische kriegs-verrichtungen II, 62. 165. 325. ꝛc.
Iurament des Ungarischen Königes I, 182. 202

K.

Käyser Leopoldus, vid Leopold.
Josephus, vid. Joseph.
Carolus VI, vid. Carl.
Käyserin Eleonorä, lob I, 7
devotion gegen den heil. Joseph I, 18
K. Josephs respect gegen selbige I, 70
Käyserswerth erobert I, 394
Kinder K. Leopoldi I, 144
K. Josephs I, 149
Kleidung K. Josephs I, 94
Kranckheit K. Josephs II, 596
Krieg liebte K. Joseph I, 81
wegen der Spanischen succession I, 370. 387
Krumholtzens urtheil II, 539

L.

Lamberg, Cardinal, dessen portrait I, 81
Lamberg, Fürst, wird mit Leuchtenberg belehnet und introduciret II, 362. 453
stirbt II, 587
wird auf seinem todt-bette von K. Josepho beschencket I, 65
Landau belagert I, 83. 396. 412. 497. 45[illegible]
wird wieder eine Reichs-stadt II, 34
Land-tag zu Preßburg II, 42
Lehmañ hilfft dem Ragoczy durch I, 382. dessen lohn I, 35[illegible]
Leib-guarden K. Josephs I, 96

Leopold, zweyer Käyser vater
dessen Gemahlinnen I, 4
gelübde zum Heiligen Joseph I, 5
kleidung I, 9
läst K. Josephum vor seinen eignẽ fehlern warnẽ I, 95
warum alle seine kinder den namen Joseph führen? I, 29
bewilliget denen Ungarn gewisse pacta I, 147
schreibet an Maynz wegen des Churfürsten-tages I, 208
kranckheit I, 228
abschied von den seinigen, und tod I, 518
dessen begräbniß I, 519. seq.
leichnam kömmt in einen eisernen sarg II 7
Lerida erobert II, 542
Liberey der Käyserl. bedienten II, 302
Lignitz, Ritter-academie I, 95
Linien Teutsche und Frantzös. erobert II, 260
Lob-sprüche, vid. Flatterie. II, 49. 50. 54. 502
Longueval entdecket Ragoczy conspiration I, 378
Lübeckischer Successions-streit II, 228
Ludwig XIV, K. in Franckreich, liebt die schmeichler II, 104
Lüttich erobert I, 75
Luzara, schlacht II, 53

M.

Manifest Pr. Eugenii im Mayländis. publiciret I, 389
Mantua Hertzog wird in die acht erkläret II, 65
Marlborough, dessen thaten II, 361
wird Fürst zu Mindelheim I, 479. II, 49. 53. ꝛc.
introduciret II, 41
Matthiä K. in Ungarn Diploma II, 145
Mecklenburgischen titul nimmt Preussen an I, 180
Medaillen auff die geburth K. Josephs II, 460
auff den antritt seiner regierung I, 11
auff die eroberung Landau II, 4
Meenen eingenommen I, 435
Melacs höflichkeit II, 162
I, 421

Meyland capituliret II, 184
huldiget König Carln II, 322
schloß erobert II, 304
Minister K. Josephs I, 118
verdiente werden belohnet I, 64
Mirandola kömmt an Modena II, 523
Minorca erobert II, 405
Modena eingenommen II, 189. 504
Mörs wird ein Fürstenthum II, 229
Mohatz schlacht I, 216
Mongatz erobert I, 217
Mons erobert II, 503
Montmelian geht über II, 78
Münsterischer Successions-streit II, 140
Müntze, vid. Crönungs-müntze.
Music liebet K. Joseph I, 39
deren vollkommenheit in Wien I, 40

N.

Neapolis, Königreich, erobert II, 327
Neuheusel erobert II, 481
Nordische Neutralität II, 452-527. seqq.
Nürnberg empfängt den Röm. König I, 485
wird mit dem Rotenberg beliehen II, 229

O.

Ober-Rhein kriegs sachen II, 49. 147. 284. 544
Obrist-Cämmerer, Hof-Marschall und Stallmeister, warum K. Joseph selbige in seiner ersten hof-stadt nicht gehabt I, 103. 105
Obrist-Hofmeister K. Josephs I, 21
wie selbiger am Käyserl. hofe regaliret werde I, 104
Obrist-Hofmeisterin K. Josephs I, 19
Oedenburg belagert II, 90. 193
Oesterreichs erbrecht auf Ungarn I, 174
Oesterreichischen Ständen werden ihre privilegia confirmiret II, 25
Operations-Cassa zum kriege II, 231
Oppenheimer, Käys. hof jude I, 87

Orden des güldenen vliesses wird K. Joseph ertheilet I, 151
der ietzigen Käyserin II, 354
Ostende erobert II, 162
Ozkay gehet zu den Käyserl. über II, 433
ist unglücklich II, 576

P.

Pabst, Innocentius räth zur Ungarischen crönung Josephs I, 153
Clemens versagt dem Käyser die belehnung von Neapolis I, 372
interessiret sich vor Franckreich I, 391
zerfällt mit dem Käyser II, 58. 363
beschweret sich über die contributiones II, 302
greifft zu den waffen II, 409
vergleicht sich mit dem Käyser II, 444
schreibet an selbigen II, 367. 447
gehet ungern dran, König Carln zu erkennen II, 450
dessen breve an den Cardinal v. Sachsen Zeitz II, 522
Pacta, so K. Leopoldus denen Ungarn bewilliget I, 208
Patres piarum scholarum, deren eifersucht gegen die Patres S. Iesu I, 55
Pfaffen, unverschämte bettler I, 58, seq.
Pfaltz, Churfürst, kömmt nach Wien I, 366
Pizzighitone erobert II, 190
Portrait K. Josephs I, 136
Portugall, König, stirbt II, 159
Portugiesen, kriegsthaten II, 506
Premier-Minister will K. Josephus erwehlen I, 81
Preussen, König, nimmt den Mecklenburgischen titul an II, 460
hat einen streit mit der stadt Cölln II, 461
Proposition Käyserl. auff dem Churfürsten tage I, 236

Q.

Quedlinburgische äbtißin II, 539

R.

Ragoczy spinnet eine conspiration an I, 377
wird

wird gefangen und verhöret I, 380
entkömmt aus dem gefängniß I, 382
end-urtheil wider selbigen I, 465
dessen patent an die Ungarn I, 470. sq.
fähret in seiner widersetzlichkeit fort II, 83
will von keinem vergleich hören II, 428
läst sich in Siebenbürgen zum Fürsten proclamiren II, 339
in Ungarn ein interregnum publiciren II, 341
Käyserl. declaration wider selbigen II, 520
Antwort auf die Käyserl. erklärung II, 577
Ramelies schlacht II, 159
Rebellen in Ungarn, deren grausamkeit I, 475, 509
ihre anforderungen I, 508
erbiethen des Käysers gegen selbige I, 506
gütliche handlungen mit ihnen I, 507
werden zum gehorsam ermahnet II, 78, 82
erhalten einen stillstand der waffen II, 194
friedens-conditiones II, 205
werden geschlagen II, 84. 87
gerathen in uneinigkeit II, 342
suchen bey dem Czaar hülffe II, 346
wollen sich nicht bequemen II, 512
treffen einen vrrgleich II, 591
Rede des Bischoffs von Erla an K. Josephen I, 164
des Ertz-Bischoffs von Gran an selbigen I, 166, 196
Reformirte können die religions freyheit in Schlesien nicht erhalten II, 265
Reichs-Fürsten von K. Josepho geliebet I, 80
Reichs-Hofrath confirmiret II, 130
Reichs-sachen II, 586. ff.
Reichs-tag in Ungarn I, 160-213
Reichs-Vice-Cantzler bleibt in seiner charge nach dem tode eines Käysers I, 117
Religions-eiffer K. Josephi I, 50
Religions-sache in Schlesien II, 244 sq.
Religions-streitigkeiten II, 36
Revers Käysers Josephi an das Churfl. Collegium II, 4

Ritter, so K. Joseph bey der Röm. crönung geschlagen I, 312
Ritter warum die Ungarischen equites aurati heissen I, 200
Ritter-Academie zu Lignitz I, 90. II, 260
Rummel, Bischoff zu Wien, dessen auffkommen am Käyserl. hofe II, 142
Rummel wird K. Josephs Informator I, 24
Rummel verfolget I, 25
Rummel von K. Joseph beschützet I, 26. 72
Rummel belohnet I, 27
Ryssel erobert II, 393. 400. 402

S.

S. Venant erobert II, 567
Salm, Fürst, Obrist-Hofmeister K. Josephs I, 21. 104
Salm dessen portrait I, 22
Saragossa, schlacht II, 455
Sardinien erobert II, 570
Savoyen, Hertzog, verläst die frantzös. partie II, 575
Savoyen kömmt ins gedränge I, 457
Savoyen wird belohnet I, 504
Savoyen ist mißvergnügt II, 322
Schellenberg, action II, 453
Schiessen, wie unvergleichlich K. Joseph darin gewesen I, 479
Schlacht bey Almanza I, 42
Schlacht bey Audenarde II, 298
Schlacht Cassano II, 389
Schlacht Friedlingen II, 68
Schlacht Höchstädt I, 443
Schlacht Luzara I, 454, 481
Schlacht Mohatz I, 389
Schlacht Villa Viciosa I, 216
Schlacht Ramelies II, 573
Schlacht Saragossa II, 159
Schlacht Mons oder Tanieren II, 570
Schlacht Speyerbach II, 573
Schlacht Trentschin I, 455

bey Trentschin II, 431
mit den Rebellen in Ungarn I, 511. seq. II, 84. 87
Schlesische religions-affaire I, 50. II, 237
Schlittenfahrten K. Josephs I, 97
Schmeicheley, vid. Flatterie.
Schönbrunn, lust-schloß I, 73
Schreiben der Bäyerisch. Printzen an K. Josephum II, 45
des Cardinals von Sachsen-Zeitz an die Ungarische geistlichkeit II, 520
Eugenii von dem treffen bey Cassano II, 68
K. Leopoldi an Chur-Maynтz wegen des Churfürsten tages I, 228
Louis v. Baden von dem treffen bey Friedlingē I, 443
des Pabsts an den Käyser II, 367. 447
an König Carln in Spanien II, 451,
der Frantzösischen Plenipotentiarien II, 554
des Generals Pfefferhofen an die Ungarischen gespanschafften II, 82
des Marschalls de Thesse an den Pabst II, 437
Schweden', König, suchet die religions-freyheit in Schlesien II, 243. seq.
widersetzet sich der Nordischen neutralität II, 534
Sebel, warum ein König in Ungarn selbigen bey der crönung gegen z theile der welt schwinge I, 203
Seiltäntzer ist unglücklich I, 207
Sessiones der Churfürsten I, 248 sq.
Siebenbürgen ergiebt sich an den Käyser I, 216. II, 345
kriegs verrichtungen II 519. 580
Spanien, König/ dessen tod und testament I, 365
Spanische verrichtungen II, 298. 403. 504. 568
Sprachen, ob sie grossen Herren nöthig I, 33. seq.
Stifftungen K. Josephi I. 89
Stillstand mit den Rebellen II, 194
Susa erobert II, 337

T.

Tantzen, ob es K. Joseph geliebet I, 46
Tapfferkeit K. Josephs I, 83
Taufe desselben I, 16

Tauff-ceremonien eines Käyserl. Printzen und Printzeßin I, 358. 368
Testament Carls II, Königs in Spanien I, 366
Theilungs-tractat wegen Spanien I, 363
Thesse, Marchal de, dessen schreiben an den Pabst II, 437
Tökely protestation wider Josephi crönung I, 161
Tod des K. Josephs II, 599
Tortona gehet mit sturm über II, 192
Tortosa erobert II, 404
Toulon belagerung II, 333
Trauungs-ceremonien K. Josephs I, 331
Tumult in Wien II, 129
Turin belagert II, 75. 171. 177. entsetzet II, 179
Turnier zu Schönbrunn II, 134
Tyrnauische tractaten II, 86
Tyrol wird von Chur Bäyern angegriffen I, 453

V.

Venedig condoliret und gratuliret dem Käyser II, 456
Vermählung K. Josephs I, 326
Spanische am Käys. hof II, 349
Portugesische II, 356
Verua belagert I, 517
Villa Vicioſa, schlacht II, 573
Villars führet sich am Käyserl. hofe unbescheiden auf zerfällt mit dem Fürsten von Lichtenstein I, 38
Villeroy gefangen I, 354
Ulm überrumpelt I, 387
Ungarn ein erb-königreich I. 153. 174. 179. warum das Spanische hauß zur succession kommen I, 441
wird zur zehenden chur vorgeschlagen I, 187
rebellirt vid. Rebellen. I, 226
Ungarische Bischöffe, warum sie vor dem Könige gehen crönung vid crönung. I, 199
Reichs-Räthe werden wegen K. Josephi crönung nach Wien beruffen I, 155
Ritter, warum sie equites aurati heissen I, 200
Stände, deren eintheilung I, 168

was ihnen vom K. Leopoldo vor pacta bewilliget I, 20
kriegs-verrichtungen II, 347. II, 517. 578, ꝛc.
Universitäten, ob sie dem Röm. Reiche zur zierde oder
last dienen I, 92
Unterthanen, wie sehr selbige K. Joseph geliebet I, 68. 79

W.

Wagner von Wagenfels Informator K. Josephs I, 27
Wahl K. Josephs zum R. Könige I, 248 sq.
Wideman Pater wird abgesetzt II, 40
Wilhelm von Oranien schlägt die Hannoverische Chur
und K. Josephi wahl zum R. Käyser vor I, 221
Wilhelmina Amalia, dero vermählung mit K. Josepho
I, 326. sq.
reise nach Wien I, 335
einzug in Saltzburg I, 338
in Wien I, 345 sq.
niederkunfft I, 357. 367. 387
Wolffenbüttelische Prinzeßin kömmt nach Wien II, 232
wird zu Königs Caroli braut declariret II, 234
vermählet II, 349
Wolffenbüttelische sache wird beygelegt I, 393

E N D E.

Bericht, wo der Buchbinder die kupffer hinzubinden hat:

Iosephus kömmt zu pag. 1
Wilhelmina Amalia p. 148
Eleonora Magdalena Theresia p. 7
Carolus Dietericus Otto Pr. de Salm p. 22
Die Medaille p. 11

XX VIII. 30

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rink, Eucharius Gottlieb,

Josephs des Sieghafften Römischen Käysers Leben und Thaten In zwey theile abgefasset, und mit bildnißen gezieret

Bd.: 2

Cölln (1712)
Germ.g. 401 v-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017001-5
VD18 90527275-001